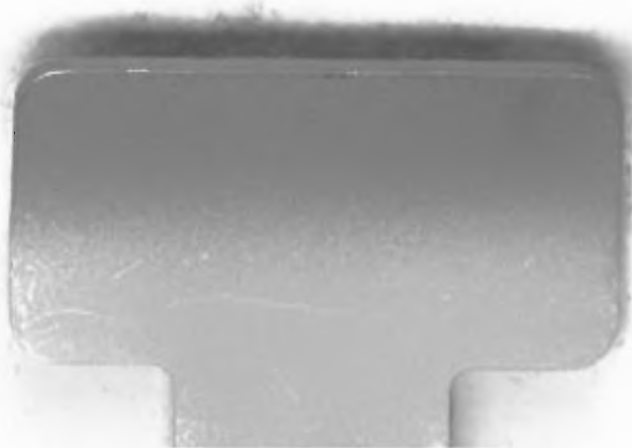
Truckenbrod



Nachrichten zur Geschichte der Stadt Nürnberg.



Zweyter Band,

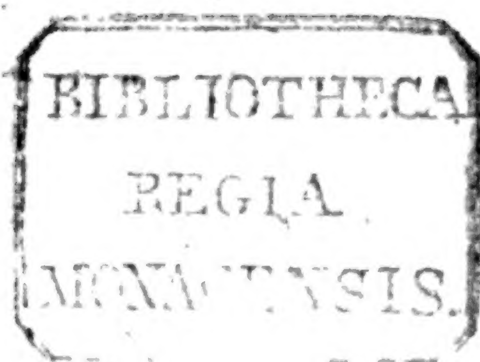
welcher die Geographie des Distrikts, und die politische Geschichte der Stadt enthält.



Nürnberg,

im Verlag der Stiebnerischen Buchdruckerei.

1786.


BIBLIOTHECA
REGIA

Nachrichten
zur
Geschichte der Stadt Nürnberg.

Vorbericht.

Damit der Leser in den Stand gesezt werde, alles, was er von dem zweiten Bande dieser Nachrichten zu erwarten hat, zu übersehen, sind gegenwärtige vorläufige Erinnerungen demselben vorgesezt worden. Sie sind bei einem Werke dieser Art vorzüglich aus zweien Ursachen nothwendig, Erwartungen, welche ich schon dem Plan dieser Schrift gemäß nicht erfüllen kan, zu zernichten, und mich selbst gegen manche Einwendungen, die mir vielleicht von einer gewissen Seite gemacht werden könnten, zu verwahren.

Ich leiste nämlich in gegenwärtiger Geographie der nürnbergischen Gegend nicht mehr und nicht weniger, als man von einem Geographen, der ein Land beschreibt, erwarten darf. Bekanntlich ist Beschreibung der Lage eines Landes, der Gränzen desselben, seiner Haupt- nnd Unterabtheilungen im geographischen und politischen Zustande, der innern Verfassung desselben, der vornehm-



sten Oerter, ihrer Einwohner, und der vornehmsten Beschäftigungen derselben, und endlich des physikalischen und oekonomischen Zustands des Landes. Alles, worauf ein Schriftsteller von dieser Klasse Rücksicht zu nehmen hat.

Daher erwarten dieienigen zu viel von diesem Werke, welche umständliche, beinahe diplomatische Nachrichten von den im Nürnbergischen Bezirk liegenden kleinen Städten und Orten, von ihren ersten Erbauern und Besitzern, der Art wie sie an die Stadt gekommen, 2c. 2c. verlangen. Eine solche Arbeit würde für den Plan dieser Nachrichten viel zu weitläuftig seyn, wenn sie mit der gehörigen Akkuratesse, und nicht so mangelhaft und inegal, wie in den Deliciis topogeographicis Norimbergensibus geschehen, ausgeführt werden sollte. Was die Geschichte der Acquisitionen der Städtlein und beträchtlichern Oerter anbelangt, so wird derselbigen im zweiten Abschnitte dieses Bandes, welcher die politische Geschichte Nürnbergs im Zusammenhange erzählt, Erwähnung geschehen, wie es die Ordnung erfordert. Hier weitläuftig davon zu schreiben hiesse also, Eine und die nämliche Sache in Einem Werke zweimal sagen.

Wem sind die Processe der Stadt mit dem Durchlauchtigsten Hause Brandenburg, und die beiderseitigen Prätensionen unbekannt? — Man würde einen Geschichtschreiber, einen Geographen mit

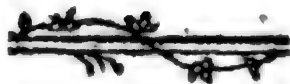
mit Grunde tadeln können, der in Rücksicht auf dieselben mehr thun würde als zu seinem Geschäfte gehört; der anstatt dieselben blos an gehörigen Orte als historische Fakta zu erzählen, (nicht aber zu beurtheilen,) am unrechten Orte den Patrioten machen wollte, und aus seinem Bezirk in das Feld der polemischen Statistik ausschweifte. Aber ist es auch nicht auf der andern Seite zu weit gegangen, wenn man gegen dem Verfasser einer Historie, einer Topographie, einer Landkarte ꝛc. ꝛc. der nicht publica autoritate auftritt, wegen einiger Ausdrücke, welche dem Gegentheil misbeliebig sind, bevorab, wenn solche keinesweges Anzüglichkeiten oder Ausfälle genennet werden können, zu Felde zieht, und diese Ausdrücke für offenbare Eingriffe in die Rechte die man prätendirt, ausgiebt. Welcher Publiciste, der Deduktionen oder statistische Streitschriften verfaßt, wird neuere Geschichtbücher, Landkarten, u. dergl. als urkundliche Beweise anführen? Und wenn er es thut, welcher gegenseitige Schriftverfasser wird dergleichen Beweise als gültig annehmen? Wenn demnach dergleichen Ausdrücke eines historischen Schriftstellers keine Beziehung auf streitige statistische Verhältnisse haben können, und ganz und gar keine nachtheiligen Folgen für das Interesse der gegeneinander protestirenden Theile daraus zu befürchten sind; warum wollte man aus den Benennungen, die er gewissen Orten, Sachen, ꝛc. ꝛc. giebt,



ein Staatsverbrechen machen? Irrt er, so verdient er höchstens durch Recensionen, nicht aber durch Deduktionen belehrt zu werden. Ja es benimmt sogar dem übrigen Werth seines Buchs nichts, wenn er in dergleichen Jurisdiktionsstreitigkeiten nicht bewandert ist, weil die Auseinandersetzung derselben nicht zum Zweck seiner Schrift gehört. Dennoch hat man, wie bekannt, der Cnopfischen Karte vom Nürnbergischen Bezirk, welche 1764. zu Nürnberg in der homannischen Officin herausgekommen, wegen der Ausdrücke Territorium, u. dergl. Fehde angekündigt, und dagegen protestirt. Ich muß gestehen, daß ich keinen hinlänglichen Grund für dieses Verfahren finden kan. Denn erstlich ist die Karte nicht auf ausdrücklichen Befehl oder Veranstaltung des Raths zu Nürnberg gestochen worden, sondern blos als eine Privatbeschäftigung des Verfassers anzusehen. Zweitens ist ein Landkartentitel ia keine Protestation in forma iuris, und wenn Nürnberg wirklich kein Territorium hat, so wird die Cnopfische Karte in Ewigkeit nicht vermögend seyn, der Stadt eines zu verschaffen. Drittens eignet sich ia gewöhnlich ieder Theil, pendente lite in Schriften das zu, was er prätendirt, und man müste alle Deduktionen konfisciren, wenn man dergleichen Anmassungen sträflich finden wollte. Des Umstands nicht zu erwähnen, daß die Benennungen Territorium, Districtus etc. im historischen Stil

einen andern und ausgebreitetern Sinn haben, als im iuristischen und statistischen. Endlich ist noch anzumerken, daß Cnopf die im Jahre 1585. der Stadt in possessorio aberkannte Orte sorgfältig angemerkt, und überhaupt doch weit billiger und glimpflicher zu Werke gegangen ist, als die gegenseitigen Schriftsteller und Landkartenzeichner.

Fordert man Beweise hievon, so darf man eben nicht mühsam darnach suchen. Das Motto, Non ultra moenia licet, auf dem bei den Deliciis befindlichen Grundriß von Nürnberg; das Hony soit qui mal y pense auf der Seutterschen Karte des Nürnberger Distrikts, (Biblioth. Nor. *Will.* P. I. p. 24. n. 83.) welches, wie ieder Sachkundige schon aus der Einrichtung und Illumination der Karte ersehen kan, nicht zu Ehren der Stadt da steht; von Falkensteins, (der in seiner sogenannten wahren und grundhaltenden Beschreibung der Stadt Nürnberg, als unparteiischer Geschichtschreiber, nicht als passionirter Schriftverfasser hätte schreiben sollen) schimpfliche und offenbar unbillige Herabwürdigung aller nürnbergischen Annalisten und Geschichtschreiber; die oft bittern und anzüglichen Digressionen in den Deliciis, worunter die erbärmlichen, im unverkennbaren Heringsweiberton hineingeschriebenen Verse, mit welchen der Verfasser sein Werk beschließt, ein Meisterstück dieser Art sind, liefern Beweise genug. Noch erbaulicher ist der Titel der dritten

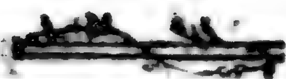


bei den Deliciis befindlichen Karte; Abtruck des *vermeintlichen* Nürnbergischen Bezirks etc. wo man durchaus das Wort **Bezirk**, im strengsten iuristischen Sinn nahm, da man sich doch aus dem Titel des Originals, dessen Nachstich diese Karte ist, leicht überzeugen konnte, daß der Zeichner der Karte dadurch nichts anders, als Gegend verstanden habe.

Nun lege man die Sünden dieser Schriftsteller und Landkartenzeichner, gegen dieienigen, welche **Cnopf** könnte begangen haben, auf die Wage, und welche Schale wird steigen, welche sinken? Sie kan man mit Recht in die Klasse von Historikern und Geographen zählen, welche die Gränzen ihres Berufs überschritten. Sie waren nichts weniger, als berufene Vertheidiger der Gerechtsame des Durchlauchtigsten Hauses Brandenburg, sie schrieben, ihrem eignen Vorgeben nach, als unbefangene, unparteiische Geschichtschreiber, und erlaubten sich doch Aeusserungen, die diesem Vorgeben gerade zu widersprechen. Man nenne die Triebfeder davon meinetwegen Patriotismus, wenn man will; ich habe nichts dagegen einzuwenden, als dieses: ob denn unser **Cnopf** nicht das nämliche Recht hatte, seinen Patriotismus zu zeigen?

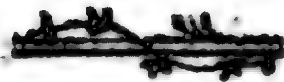
Sollte es iemand sonderbar finden, daß ich hier gewissermassen als Apologet der Cnopfischen Karte auftrete, dem dient folgendes zur Belehrung. Nicht die Vertheidigung der Karte, (die meinetwegen Fehler oder keine Fehler haben mag)

sondern



sondern die vorläufige Verwahrung gegenwärtiger Schrift für Mißdeutungen, war meine Absicht. Da aus dem, was bisher beigebracht worden, sattsam erhellet, daß die brandenburgischen Schriftsteller die Benennungen Bezirk, Distrikt, 2c. 2c. in historischen Schriften immer so auszulegen pflegen, wie man sie in statistischen Streitschriften auslegen muß; (welche Erklärungsart aber ausser diesem Fache nicht statt findet,) ein Geschichtschreiber Nürnbergs aber diese Benennungen weder umgehen kann noch darf, so sah ich mich theils zu meiner Rechtfertigung, theils zu Vermeidung unangenehmer Federkriege genöthigt, zu zeigen, daß dergleichen Misdeutungen solcher Ausdrücke in historischen Schriften äuserst unbillig seyen.

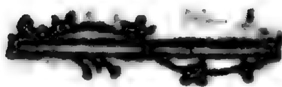
Und warum kann und darf ein nürnbergischer Schriftsteller diese Benennungen nicht umgehen? Er kan nicht, weil sie eben die passendsten für ein streitiges Territorium sind. Gebiet, (ditio, dieß ist das Wort, welches im historischen Stil so viel sagt, als territorium oder iurisdictio im iuristischen) würde er sagen, wenn die Jurisdiktion nicht angefochten und streitig wäre. Daß er dieses sagen soll, verlangt selbst seine Obrigkeit nicht von ihm, sondern die Vertheidigung der Jurisdiktion bleibt dem Rechtsgelehrten überlassen, dessen Beruf es ist, die Gerechtsame seiner Obern zu vertheidigen. Soll er denn die Benennungen, Bezirk, Distrikt, 2c. 2c. vermeiden, wie wird er sich



ausdrücken müssen? Gegend? (tractus, eine schwankende Benennung, die bald sehr viel, bald sehr wenig bedeutet,) Gegend, von einem Distrikte, in welchem der Rath doch in Sachen zu sprechen hat, in welchen die Gegner selbst seine Autorität anerkennen? Oder kann man von einem nürnbergischen Schriftsteller fordern, daß er die streitigen Distrikte so rubriciren soll: Fraislicher Bezirk des Amts Schwabach, oder des Amts Bayersdorf, disseits der Regniz? Das darf er, ohnbeschadet seiner Unpartheilichkeit, nicht, so lange sich seine Obrigkeit ihrer Ansprüche in Jurisdiktionsfällen nicht auf immer begeben hat.

Freilich wären diese Vorerinnerungen nicht nöthig gewesen, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß die brandenburgischen Schriftsteller das bekannte: In verbis simus faciles etc. auch in solchen Fällen, wo es billig Statt finden sollte, gänzlich aus den Augen zu setzen pflegen. Benennungen welche die Historie den Sachen beilegt, die sie beschreibt, müssen nicht nach dem Maasstabe abgemessen werden, nach welchen man sie in Streitschriften abmißt, so lange nicht Behauptungen vorkommen, die sich eher in eine Streitschrift, als in ein Geschichtbuch schicken. Wenn man nun aber Gegner vor sich hat, die sich alles, dem andern Theil aber nichts erlauben wollen, dann muß man freilich selbst Ausleger seiner Worte seyn, um ihren Auslegungen vorzubeugen.

Ich



Ich werde mich demnach der Wörter: Nürnbergischer Distrikt, Bezirk, auf der Seite des Waldes Sebaldi, Laurentii rc. rc. ohne Praeiudiz beider Theile Praetensionen bedienen, und hoffe, daß niemand mir dieses verargen werde. Sollte aber wider Hoffen und Vermuthen irgend ein Brennophilus in den Harnisch kriechen, und mir Fehde ankündigen, so habe ich die Ehre, denselben im Voraus zu versichern, daß ich lachen, und keine Lanze mit ihm brechen werde. Nicht, als ob ich mich nicht getraute, was ich geschrieben habe, zu vertheidigen, (welches ich in iedem Falle, da es die Nothwendigkeit erfordert, zu zeigen erbötig bin) sondern, weil ich nichts so sehr verabscheue, als Federfechtereien, die blos aus Leidenschaft, nicht aus Warheitsliebe, und Eifer für die Belehrung andrer geführt werden.

Nur noch ein Paar Worte von dem Plan gegenwärtiger Geographie des nürnbergischen Distrikts. Wir haben nach Müllners ungedruckten Nachrichten kein ausführliches Werk von dieser Art, als die osterwähnten Delicias topogeographicas, welche, wenn man die eingestreuten Digressionen und Strikturen wegnimmt, nichts anders sind, als ein sehr tumultuarischer Auszug aus Müllners Annalen und Relationen. So ist auch das geographische Arrangement so unmethodisch und verworren, daß auch derienige, der beim Durchlesen die Karte vor sich legt, (er mag nun

wählen,



wählen, welche er will *)) schwer damit zurecht kommen kan. Eine solche Ordnung konnte ich nun freilich nicht genehmigen. Die meinige ist folgende:

A. Gegen Westen.

1) Nürnbergischer Distrikt auf der Seite des Waldes Sebaldi.

2) Nürnbergischer Distrikt auf der Seite des Waldes Laurentii.

B. Gegen Süden.

3) Das Pflegamt Altdorf.

C. In der Mitte.

4) Das Pflegamt Lauf, nebst

5) den angränzenden Rittergütern und Herrschaften welche nürnbergischen Patriciatsfamilien zuständig sind.

D. Gegen Osten.

6) das Pflegamt Hersbruck, nebst den Aemtern Hohenstein, Reicheneck und Engelthal.

7) Das

*) Hiebei muß ich anmerken, daß auf keiner gemeinen Karte vom Nürnbergischen Distrikt, die Lage und Abtheilung der Aemter, Herrschaften ꝛc. so eingerichtet ist, wie sie der Chorographe, der die Gränzen der Distrikte nicht wie der Kabinetskartenverfertiger und Ingenieur nach Marksteinen, Brücklein, u. dergl. abmißt, sondern sie überhaupt nach der Angränzung der zunächstliegenden Aemter, Distrikte ꝛc. nimmt, nützen kan. Ich habe mich also der Cnopfischen, und Seutterischen Karte, welche zu diesem Gebrauch wirklich die akkuratesten sind, hierbei bedienen müssen.

7) Das Pflegamt Velden.

E. Gegen Norden.

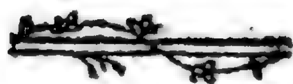
8) Das Pflegamt Petzenstein.

9) Das Pflegamt Hilpoltstein.

F. Das Amt Lichtenau im Markgrafthum Anspach.

Belangend nun die in diesen Distrikten und Aemtern gelegenen Pfarrdörfer, Herrensitze, und grössern oder merkwürdigern Orte, so werden solche alle, nachdem der Hauptort beschrieben worden, ebenfalls in der Reihe folgen, Kleine Orte aber, Weiler, einzelne Höfe, Mühlen, Ruinen u. dergl. werden hier keinen Platz erhalten können, indem es sich ja nicht der Mühe verlohnt, das Papier mit einem Namenregister solcher Orte anzufüllen, von welchen man weiter nichts sagen kan, als daß einer oder ein Paar Bauern darinn wohnen. Hat sich aber ein solcher Ort durch irgend eine Begebenheit, welche bemerkt zu werden verdient, und von wichtigen Folgen war, in der Geschichte angezeichnet, dann versteht es sich, daß seine Lage und übrige Beschaffenheit angezeigt werden muß, wenn er auch gleich an sich selbst noch so unbeträchtlich wäre. Hierunter gehören auch solche Orte, welche zwar an sich ganz gering und unbeträchtlich scheinen, aber unter die Ueberbleibsel des Alterthums gehören, wie auch diejenigen, welche in vorigen Jahrhunderten besondre Aemter hatten, izt aber andern Aemtern inkorporirt sind, und endlich diejenigen, welche

sich

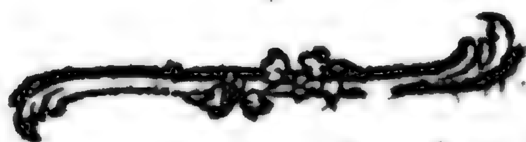


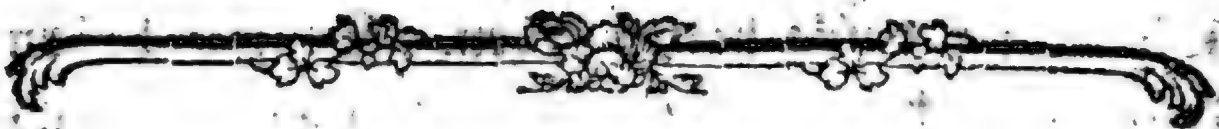
sich durch gewisse besondre Feierlichkeiten und alt-hergebrachte Gebräuche, die sich auf unsre Zeiten fortgepflanzt haben, merkwürdig machen.

Die zwischen den nürnbergischen Pflegämtern liegenden Aemter und Oerter anderer Herrschaften, wie auch die ritterschaftlichen Sitze solcher Familien, die nicht zum nürnbergischen Patriciate gehören, können in einer Geographie des nürnbergischen Distrikts nicht beschrieben werden.

Der Leser wird aus diesem ihm deutlich vor Augen gelegten Plan sattsam ersehen, und sich überzeugen können, daß man sich auf das angelegentlichste bemühet, unnütze und unnöthige Weitläuftigkeit zu vermeiden, und den Mittelweg zwischen einer summarischen Kürze, und einer allzu langweiligen Weitschweifigkeit zu treffen. Wem indessen diese Nachrichten dennoch zu weitläuftig vorkommen, dem kan ich keinen andern Bescheid ertheilen, als daß sein eigner Geschmack mehr Schuld an seiner Langeweile habe. Es kommen in einem historischen Werke Sachen vor, welche einer gewissen Klasse von Lesern ungemein viel Langeweile machen. Diese Herren lieben den Ton, der izt anfängt auch in Werken historischen Inhalts Mode zu werden; den kühnen, alles überschauenden, alles beurtheilenden, alles aufklärenden, verbessernden, persiflirenden Schriftsteller, der über alles weghüpft, was er für Kleinigkeiten hält, und von andern fordert, daß sie diese

Dinge auch dafür halten sollen. Solchen Lesern kann freilich ein Schriftsteller nicht behagen, der sich bei Dingen die ihnen nach dem grossen Beispiel ihrer Lieblingsskribenten und Muster Bagetelle sind, aufhält, weil er es auch mit einer andern etwas solidern Klasse von Lesern nicht verderben will, die umständlichere Nachrichten, und Chronologie verlangt, und dafür hält, daß iener kühne und muntere Ton, der seinen Mangel an Gründlichkeit hinter ein betäubendes Raisonnement verbirgt, zwar in Briefen und Reiseiournalen noch so ziemlich unterhaltend sei, in einer Geschichte aber gar nichts tauge, und daß genaue und umständliche Geschichtbücher noch lange werden gelesen und gebraucht werden, wenn iene witzigen, izt vergötterten Schriftsteller, in der bestäubten Ruhe, die die Schriften des Marquis d'Argens und seines gleichen schon nach einem halben Jahrhunderte zu umhüllen anfängt, schlummern werden. Und diese lezte Klasse von Lesern ist es, der ich zu gefallen wünsche.



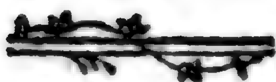


II.

Geographie des nürnbergischen Distrikts.

Die Polhöhe der Stadt und einige hieher gehörige neuere Aufsätze über diesen Gegenstand, sind bereits angezeigt worden, so wie auch die vornehmsten hieher gehörigen topogeogrphischen Schriften. Mehrere hat Herr Professor **Will** in seiner Bibliotheca Norica angeführt, in welcher auch ein sehr vollständiges Verzeichniß von nürnbergischen Landkarten, Prospekten ꝛc. ꝛc. zu finden ist.

Die gröste Länge des nürnbergischen Distrikts ist, den fast in der Mitte desselben liegenden Bezirk der kurpfalzbaierischen Herrschaft **Rotenberg** mitgerechnet, von der Gränze des Pflegamts **Altdorf** gegen Mittag, bis an die Gränze des Pflegamts **Pezenstein** gegen Mitternacht 7, 3/4 und die Breite von dem Einflusse der Pegniz in die Regniz bis nach **Günthersried** an der Gränze des Amts **Hersbruck** gegen Morgen eben so viele deutsche Meilen, deren 15 einen astronomischen Grad ausmachen. Gegen Morgen gränzt der nürnbergische Distrikt an die kurbaierische **Oberpfalz**, gegen Mitternacht an das Markgrafthum **Baireuth** und an die Lande des **Hochstifts Bamberg**,



gegen Abend und Mittag aber an das Markgrafthum Anspach und an die Oberpfalz.

Die Eintheilung, oder vielmehr die Untereintheilung des Landes in Distrikte, Pflegämter rc. ist bereits angezeigt worden. Wir erwähnen also hier nur noch der vornehmsten Flüsse, welche die Gegend durchströmen, die Pegnitz ausgenommen, von deren Lauf das Nöthige bereits im vorigen Bande angeführt worden. Die übrigen merkwürdigern Flüsse in der nürnbergischen Gegend sind 1) die **Regnitz**, oder **Rednitz**. Dieser Fluß entstehet aus den beiden kleinern Flüssen, der Obern, oder Fränkischen, und der Untern oder Schwäbischen **Rezat**. Der erstere dieser beiden Flüsse entspringt in der Gegend von Anspach, und fließt an dieser Residenz, an **Lichtenau** und **Windspach** vorbei, der zweite aber hat seine Quelle in der Gegend der Reichsstadt **Weissenburg**. Bey **Petersgemünd**, einem Dorf im Anspachischen, vereinigen sich beide Flüsse, und nehmen nun den Namen der Regnitz, oder, wie andre wollen, Rednitz *) an. Der Fluß nimmt nun seinen Lauf nord-

*) Einige Schriftsteller, besonders der Verf. der Deliciarum etc. nennen diesen Fluß von Petersgemünd an, bis nach Fürth Regniz, von da aber biß Hallstatt Redniz. Andre kehren es um, und noch andre nennen ihn überhaupt Regniz, oder auch Redniz, ohne nach der



nordwärts, gegen Roth, Schwabach, ohnfern welcher Stadt er die Schwarzach zu sich nimmt, nach Fürth, wo sich die Pegniz in denselben ergießt, ferner über Erlang und Bayersdorf gegen Forchheim, unter welcher Stadt sich die Aisch mit ihm vereinigt (der kleinern Flüsse, welche ihn verstärken, und unter welchen die Biber, Zenn, Aurach, Wiesent ꝛc. die beträchtlichsten sind, nicht zu gedenken) und vereinigt sich endlich selbst, bei Hallstadt unter Bamberg mit dem Mainstrom. Der Verfasser der Deliciarum nennt diesen Fluß den größten unter den Flüssen der nürnbergischen Gegend; es gilt dieses aber nur von Fürth an, wo sich die Pegnitz mit ihm vereinigt. Denn oberhalb dieses Ortes hat er nicht nur ein merklich seichteres Rinnsal als die Pegnitz, sondern er ist auch, wenn er zur Regenzeit, oder beim Anfthauen des Schnees anschwillt, lange nicht so reissend und gefährlich als die vom Gebirge herabströmende Pegnitz. *)

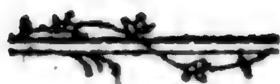
2) Die Schwarzach. Dieser Fluß entspringt in der Oberpfalz bei Neumarkt, und nimmt seinen Lauf südwärts unterhalb Altdorf, und Feucht, an

der Vereinigung der fränkischen und schwäbischen Rezat zweierlei Namensveränderungen anzunehmen. Es ist auch sonst in Ansehung der alten Geschichte desselben vieles noch zweifelhaft, und unentschieden.

*) Ausserordentliche Ueberschwemmungen, wie die vom Jahre 1784. machen freilich eine Ausnahme.

an Rötenbach bei Sankt Wolfgang und Wendelstein vorbei und ergießt sich ohnfern von Schwabach bei dem Dorfe Neuses in die Regnitz. So unbeträchtlich dieser Fluß dem Auge scheint, und so ruhig und fast unmerklich sein Gang an den meisten Orten seines Rinnsals ist, so reissend und stark ist er, wenn er austritt, so daß er den Grund, durch welchen er hinströmt, öfter überschwemmt, als der Pegnizfluß den seinigen. Daher kommt es auch wahrscheinlicher Weise, daß man der Tiefe seines Wassers, auch zur Sommerszeit, da man an manchen Orten, wo er sich etwas ausbreitet, und auf felsigten Boden fließt, in Halbstiefeln hindurch gehen kan, ohne Wasser mit denselben zu schöpfen, doch nicht trauen darf, indem man vielfältig so gefährliche Oerter und tiefe Löcher in demselben antrift, die man in einem so geringscheinenden Flüßchen fast nicht suchen sollte.

3) Die Schwabach, oder Schwobach, ein kleines Flüßchen, entspringt oberhalb Gräfenberg, bei Walkersbrunn, und nimmt seinen Lauf durch den Bezirk des Amts Hiltpoltstein, und durch einen Theil der Gegend des Sebalderwaldes, bis nach Erlang. Dicht unter dieser Stadt vereinigt es sich mit der Regnitz. Man muß dieses Flüßchen mit einem andern gleiches Namens, welches sich ohnfern der Stadt Schwabach in die Regnitz ergießt, nicht verwechseln.



Der nürnbergische Distrikt auf der Seite des Walds Sebaldi hat gegen Norden die ersterwähnte Schwabach, gegen Westen die Regniz, gegen Süden die Pegnitz, zu Gränzen, gegen Osten aber gränzt er an das Pflegamt **Lauf**, die Herrschaften **Heroldsberg** und **Eschenau**, und an das Pflegamt Hiltpoltstein. Diese Gegend, zumal der westlichere Theil derselben, welcher insgemein von dem gemeinen Mann zu Nürnberg, das **Knoblauchsland** genannt wird, ist sehr fleissig angebauet, und bringt ausser Getraide und Toback, besonders Küchengewächse von allen Arten in Menge hervor, so daß diese ganze Gegend, bis an die Mauern der Stadt Nürnberg gleichsam Einen grossen Küchengarten aus macht, der nicht nur die Stadt, sondern auch mehrere ungleich weiter entlegne Oerter mit Gemüsen und Küchengewächsen versorgt.

Die vornehmsten Pfarrdörfer in dieser Gegend sind:

1) **Poppenreut.** Dieses ziemlich ansehnliche Pfarrdorf liegt zwischen **Nürnberg** und **Fürth**, und ist ohngefähr eine halbe Meile von der Stadt, und eine Viertelstunde von leztern Orte entlegen. Die Pfarrkirche des Orts ist sehr alt, und es ist erwiesen, daß die Sebaldskirche zu Nürnberg einst ein Filial von dieser Kirche gewesen. *) Der Pfarr-

*) S. die von Herrn Prof. Will herausgegebenen päbstlichen Bullen die Pfarre Poppenreut betreffend ꝛc. inglei-

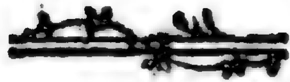
Pfarreinsatz stehet dem Landallmosenamte zu Nürnberg zu, und die Kirche ist in die Ehre der heiligen Apostel Petri und Pauli geweihet.

2) **Kraftshof.** Ein grosses Dorf, eine kleine Meile von Nürnberg gelegen, und größtentheils der altadelichen Familie der Herren **Kressen von Kressenstein** zuständig, welche einen alten Herrensitz in diesem Orte, ingleichen ihr Erbbegräbniß in der von ihr reichlich begabten Kirche zu Sankt Georg hat. Einige Merkwürdigkeiten der Kirche sind in den bekannten Diptychis angeführt, aber nicht von solcher Erheblichkeit, daß sie hier einen Platz finden sollten. Allein die Ueberschrift der Erbgruft der Kressischen Familie, in welcher Männer ruhen, die sich nicht allein um die Stadt Nürnberg, sondern auch um den fränkischen Kreis und das gesammte deutsche Reich beträchtliche Verdienste erworben haben, ist um ihrer edeln Simplicität willen, die man in wenigen Ueberschriften adelicher Familien findet, werth, hier angeführt zu werden. Keine Elogen, keine Commemorationen. Blos: „Hier liegen die von Kressenstein; Gott woll' ihren Seelen gnädig seyn.„

Eine kleine Viertelstunde von Kraftshof, nordwärts am Walde ist der **Irrhain**, der nicht nur

 in

ingleichen dessen Briefe über eine Reise nach Sachsen p. 197. wo auch eines und das andre, das der Herr Verfasser in der Kirche zu Poppenreut merkwürdig fand, nahmhaft gemacht wird.



in Nürnberg, sondern, weil er eigentlich und zunächst zu den Versammlungen und dem Vergnügen der Mitglieder des **Blumenordens** an der Pegnitz angelegt wurde auch auswärts bekannt ist. Da die Geschichte einer gelehrten Privatgesellschaft, welche sich auch bei Ausländern sehr bekannt machte, nnd seit 141 Jahren noch immer fortdauert, in gegenwärtigen Nachrichten nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann; in dem Abschnitte aber der für die nürnbergische Gelehrtengeschichte bestimmt ist, doch Episode seyn würde, so wie sie es hier in dem geographischen Theile ist, so wird es nach meinem Ermessen schicklicher seyn diese Episode hier, da ihres Versammlungsorts gedacht worden, einzuschalten.

Die erste Veranlassung zur Errichtung dieser Gesellschaft war der im Jahre 1617. zur Verbesserung der deutschen Sprache und Dichtkunst aufgerichtete **Palmenorden**, und der erste Urheber derselben der durch viele Schriften bekannte **Georg Philipp Harsdörfer**, ein Mann, der allerdings einen Rang unter den ersten Gelehrten seines Zeitalters verdient, und der nicht nur ein Gelehrter, sondern auch ein Freund und Mäcen der Gelehrten, und zu seiner Zeit einer der grösten Beförderer der Aufnahme der schönen Wissenschaften war. Die Dichtkunst war sein Lieblingsstudium, und da seine poetischen Talente von den Mitgenossen des Palmenordens unmöglich verkannt

werden

werden konnten, so wurde er mit Vergnügen von ihnen als ein Mitglied ihres Ordens aufgenommen. Da er von dem Nutzen einer solchen Gesellschaft, und von den Vorzügen, welche ihre Bemühungen der deutschen Sprache und Poesie verschaffen könnten, überzeugt war, regte sich sein Patriotismus, und er wünschte, daß auch in Franken eine Gesellschaft errichtet werden möchte, welche mit den Mitgliedern des Palmenordens zu einerlei Endzweck arbeitete, und durch deren gemeinschaftliche Bemühungen mehrere Dichter und Schriftsteller gebildet werden könnten, welche würdig wären, in den damals in Deutschland allgemein hochgeschäzten Palmenorden aufgenommen zu werden. Endlich ward er mit einem Dichter, **Johann Klai**, aus Meissen, bekannt, der sich, weil es ihm vielleicht in seinem Vaterlande nicht nach Wunsch ergehen wollte, nach Nürnberg begeben hatte. Diesen würdigte er seiner vorzüglichen Freundschaft, und da beide Dichter einst bei einer vornehmen Vermählungsfeier einen Wettgesang in der Manier eines Hirtengedichts sangen, verglich er sich mit seinem Gegner auf das freundschaftlichste. Ein Blumenkranz sollte bei diesem feierlichen Anlasse die Belohnung des Dichters seyn, der am besten gesungen. Klai wollte seinen Rival damit belohnen; dieser gab es aber nicht zu, daß der andre in seiner Sache, auch zum Vortheil des Gegentheils Richter seyn sollte. Endlich



wählte sich ieder ein Blümchen aus dem Kranze, und die übrigen blieben für dieienigen aufgespart, welche in Zukunft ihrer Gesellschaft beitreten würden. Und so wurde der Grund zur pegnesischen Blumenhirtengesellschaft im Jahre 1644. gelegt.

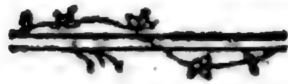
Schon bei diesem Wettgesange, dem ersten Produkt der pegnesischen Schäfermuse, hatte Harsdörfer den Namen **Strephon** angenommen, Klai, aber den seinigen, (Claius) beibehalten, und in der Folge wurde beliebt, daß sich iedes Mitglied eine Blume zur Devise, mit einer dieser Blume angemessenen Innschrift, und einem auf beides passenden Gesellschaftsnamen wählen sollte, wie es auch noch immer beobachtet wird. Die Gesellschaft vermehrte sich bald; und der durch den umgearbeiteten **Fuggerischen** Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich und andre Schriften bekannte **Siegmund von Birken**, eins der ersten Mitglieder der Gesellschaft, wurde nach Harsdörfers Tode Vorsteher derselben. Nicht blos Nürnberger und andre Franken, sondern auch Sachsen und Brandenburger achteten es für eine sonderbare Ehre, wenn sie in die Gesellschaft der pegnesischen Blumenhirten aufgenommen wurden. Die poetische Rennommee der Gesellschaft dauerte auch wirklich so lange, biß Gottsched das unverdiente Glück hatte, der deutschen Poetenwelt weiß zu machen, daß ieder, der ein guter Dichter seyn oder werden

wolle,

wolle, sich nach seinen Regeln und Mustern bilden müsse.

Kein Wunder also, wenn auch der Rath und die übrigen Vornehmen zu Nürnberg die Vermehrung einer solchen Gesellschaft, die ihrer Stadt Ehre machte, mit Vergnügen sahen, zum Theil derselben beitraten, und überhaupt die Absichten derselben nach Vermögen zu befördern suchten. Und dahin gehört nun auch die Anlegung des Irrhains bei Kraftshof. Harsdörfer und Klai wählten sich anfangs zu ihren poetischen Unterhaltungen einen mit Bäumen besezten und einer Halbinsel ähnlichen Ort an der Pegnitz im Wiesengrunde gegen Fürth zu. Dieser ohnfern der Weidenmühle gelegene Ort, in welchem man aber izt die davon vorhandenen Kupferstiche *) nicht mehr erkennt, erhielt von den Versammlungen der Dichter am Pegnitzufer den Namen des **Poetenwäldleins**, und die Gesellschafter besuchten es auch noch nach dem Tode Harsdörfers, an dessen Stelle **Siegmund von Birken** zu ihrem Vorsteher erwählt wurde, fleissig, bis endlich ein Besitzer dieses Orts, und einer nahe daran gelegenen Wiese den Zugang verzäunte. Hierauf versammelte sich die Gesellschft in den Gärten und Häusern einzelner Mitglieder, biß endlich der dritte Vorsteher, **Martin Limpurger**, Pfarrer zu Krafts-

*) In der betrübten Pegnesis p. 11. und in Amarantes (Joh. Herdegens histor. Nachricht rc. p. 876.



Kraftshof, der seine Predigten und poetischen Arbeiten öfters unter einer an dem Orte, wo izt der Irrhain ist, befindlichen hohen Fichte, um welche er zu dem Ende eine Bank ziehen ließ, zu studieren pflegte, auf den Gedanken gerieth, bei Rath um die Vergünstigung, hier einen neuen Versammlungsplatz anlegen zu dürfen einzukommen. Diese Vergünstigung erfolgte auch im Jahr 1676. und Limpurger legte hierauf den Irrhain nach dem Plane, den er selbst entworfen hatte, an.

In der Herdegen'schen historischen Nachricht von dem Blumenorden an der Pegnitz, von welcher hernach ein Mehreres, ist ein sehr akkurater Grundriß des Irrhains, von welchem ich hier eine kurze Beschreibung mittheilen werde, befindlich. — Am Eingange ist ein hölzernes 13 Schuhe hohes und 8 Schuhe breites Portal, mit der Ueberschrift: Irrwald; an dessen beiden Seiten zween in Blumen sizende Schäfer gemahlt sind. An der Thüre lieset man:

Mein Wandrer! hör vor an, und dann erst geh' herein
In diesen Hirten-Hain.
Beschau die Schwell der Thür, verehr die Edlen dorten
Am Kranz der innern Pforten.
Sie gönnen uns den Platz zur Musen Aufenthalt
In diesem stillen Wald.

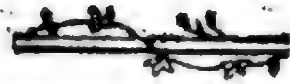
Hier

Hier dichten oftermals die Pegniz-Hirten-
Brüder
Zur Ehr des Himmels Lieder.
So wird die Einsamkeit gesellig zugebracht,
Aus Unruh Ruh gemacht.
Kein Minotaurus woll in diesen krummen
Gängen
Sich mit Gewalt eindrängen.
Der Mauren Laub-Smaragd von unserm
bunten Hain
Nimmt nur die Frommen ein.
Gedenkst du, Wandrer! nun mit uns und
unsern Chören
Den Himmel zu verehren,
So trette keck herein, doch lasse unverlezt
Was Daedalus gesetzt.
Bleib endlich, wenn du müd an Aug und
Füssen worden
Ein Freund vom Blumenorden.

An einer zweiten Thüre, in der vordern bedekten Allee ist folgende lateinische Innschrift:

AVDI VIATOR PRIVS INTRARE QVAM
AVDEAS
SILVAM VIDES VEL CONSVLE DIGNAM
TESTIS IANVAE LIMEN VMBONEM COLE
LVCVS MVSIS DAT LOCVM
RAMI VMBRAS OFFERVNT
FRATRES HVC SECEDIMVS

FLORI-



FLORIGERI
PASCENDIS INTER FRONDES ANIMIS
IN IPSA SOLITVDINE NON SOLI
IN OTIO NEGOTIOSI
PVLCHER ERRANDI LOCVS
SINE MONSTRO LABYRINTHVS
NAM PIVS LABOR INTVS
CAVE TV NE MINOTAVRVM INGERAS
AD BONOS BONVS INGREDFRE
EXSVNTO MALI
COELVM NOBISCVM VENERATVRVS HAC
SEDE
ACCEDE
ET PASTIS OCVLIS FORSAN ET LASSIS
PEDIBVS
RECEDE

Oben an diesem Portale sind die Wappen der damaligen Waldherren, (1678.) und des Waldamtmanns.

Diese beiden Portale führen zu einer über dreihundert Werkschuhe langen ganz bedeckten Allee, unter deren schattigten Bögen ein überaus angenehmer Plaz zum Spazierengehen ist. Es sind auch hie und da Ruhebänke angebracht. In der Mitte dieses bedekten Ganges ist zur Rechten eine Thüre, mit der Aufschrift: Irret nicht! durch welche man in den eigentlichen Irrhain kommt, in welchem hin und wieder Hütten, von einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft errichtet, und mit verschie-

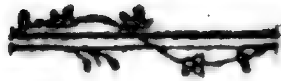
verschiednen Sinnbildern und Gemählden geziert, befindlich sind. Die bedekte Allee aber führet endlich auf den Platz wo die Fichte stehet, unter welchen der Lieblingsaufenthalt **Limpurgers**, des Daedalus dieses Irrhains, war. Es ist aber dieser Platz mit mehrern Bäumen besezt, an welchen die Gedächtnißtafeln der verstorbenen Mitglieder aufgehängt werden, aus welcher Ursache dieser Platz auch insgemein der **Kirchhof** (Gottesacker) genennet wird. Es hat derselbe auch auf der andern Seite ein Portal, auf welchen zu oberst ein Gemälde, welches einige Gräber vorstellt, über welchen eine brennende Lampe aufgehängt ist, mit der Devise:

DVM LICET, LVCET.

Unter diesem Gemählde ist auf einer schwarzen Tafel folgende Innschrift:

QVISQVIS ES, HAEC LEGE NEC LVGE
SORTEM HVMANAM VERE TIBI OB OCV-
LOS PONENS
QVID EST HOMO SOMNIVM
VMBRAE SIMVLACRVM QVODDAM
IPSA CALAMITAS OCCASIO MISERIARVM
FOLIVM CADVCVM
IMBECILLITATIS EXEMPLVM
TEMPORIS SPOLIVM LVSVS FORTVNAE
MVTATIONIS IMAGO INVIDIAE AEQVE AC
CALAMITATIS

TRV-



TRVTINA
PRAETER ILLA HINC ALIVD
NISI PITVITAE
ALIQVANTVLVM ET BILIS
DISCE ET MORI ET VIVERE
VT VIVAS

Unter dieser Tafel am Portale:

P.
MANIBVS SOCIETATIS
FLORIGERAE.

Die Gedächtnistafeln der verstorbnen Mitglieder, welche hier hängen, sind theils in einem edeln und simpeln lateinischen Laipidarstil verfaßt, theils in Sinnbildern, Chronostichis, Akrostichis, und dergleichen Spielereien des Geschmaks des vorigen Jahrhunderts ausgedruckt, theils deutsch, und enthalten nichts, als die Namen und Charakter der Verstorbenen, zu deren Ehren sie verfertigt wurden.

Ausser den kleinern Hütten der Gesellschaftere findet man im Irrhain noch eine grössere, welche eigentlich zu Versammlungen der gesammten Gesellschaft bestimmt wurde, welcher Fall aber schon nach dem Geständniß der Herdegen'schen Nachricht, wegen Entlegenheit des Orts selten eintritt. Es ist auch hier eine Küche, zur Bequemlichkeit derjenigen, welche mehrere Stunden an diesem Orte des Vergnügens verweilen, und Kaffee kochen, oder mitgebrachte Speisen warm machen wollen.

Denn

wenn die Gesellschaft wollte diesen Irrwald nicht blos für sich allein errichten, sondern iedermann vergönnen, sich darinnen zu vergnügen. So viel Menschenfreundlichkeit und Gefälligkeit diese Gesinnung zeigt, so habe ich doch oft gewünscht, daß diese Vergünstigung einigermassen eingeschränkt worden wäre. Denn der Irrhain wird dadurch zur schönsten Jahrszeit fast eben das, was die Hallerwiese, die Schütt, der Schmausengarten, und andre dem öffentlichen Vergnügen gewidmete Oerter sind, und dadurch wird die Absicht, in welcher er angelegt worden, ziemlichermassen verfehlt. Ich für meine Person habe mir, da ich nicht die Ehre habe, ein Mitglied der Gesellschaft zu seyn, diese Vergünstigung öfters zu Nutzen gemacht, und manche angenehme Stunde in den schattigten Gängen des kraftshöfer Irrhains genossen, allein an Sonn- und Feiertagen, der bequemsten Zeit, durfte ich mir den Genuß dieses stillen Vergnügens fast niemals versprechen. Oft saß ich in dem bedekten Gang und las, oder wandelte nachdenkend unter den Fichten und Espen des wirklich romantischen Kirchhofs, und ward unvermuthet auf die ärgerlichste Weise gestört. Ein Haufen profanes Volk, von Weibern, Kindern und Mädgen begleitet, füllte eine kurze Zeit den Hain, kramte in den Hütten und auf den Ruheplätzen seine mitgebrachten Delikatessen aus, und fieng an zu brauen. Die Alten unterhielten



sich mit faden Komplimenten und Zierereien, oder mit läppischem, oder gar zotenhaftem Scherz, und die Jungen iagten einander mit wildem Geschrei durch die Hallen und Gänge. Dann blieb mir freylich nichts übrig, als davon zu laufen. Wenn der Freund der Weisheit und des Gesangs im einsamen Hain den Musen opfert, und plötzlich kommt Vater Silen, halb betrunken auf seinem lautyanenden Grauschimmel einhergetrabt, und ein Chor iauchzender Bachanten und muthwilliger Faunen stürmt hintendrein — wo sollen da die Musen, zumal die christlichen, und ihre Verehrer bleiben?

Im Jahre 1744. erhielt die Gesellschaft einen Geschichtschreiber an ihrem damaligen Sekretair, Herrn Johann Herdegen Prediger an der Kirche zum heiligen Geist in Nürnberg. *) Er benüzte hiebei das ihm anvertraute Gesellschaftsarchiv und lieferte nicht nur eine umständliche Geschichte des Blumenordens, nebst einer Beschreibung und einem Grundriß des Irrhains, sondern auch die Lebungen aller Glieder des Ordens, wobei manches vorkommt das dem Freunde der Litteratur

*) Historische Nachricht von des löblichen Hirten- und Blumen-Ordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang bis auf das durch Gottes Güte erreichte hundertste Jahr. mit Kupfern gezieret und verfasset von einem Mitglied dieser Gesellschaft, Amarantes. Nürnberg. 1744. 8.

teratur noch izt nicht uninteressant seyn kan, wohin vorzüglich der Briefwechsel Siegmunds von Birken über das von ihm umgearbeitete historische Werk Fuggers, Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich 2c. gehört. Die Gesetze und Ordnungen der Gesellschaft zeugen von den guten Absichten, welche die meisten Glieder derselben in Ansehung der Kultur der deutschen Sprache und Dichtkunst hegten, und viele ihrer in diese Sammlung von Biographien eingerükten Gedichte widerlegen die harten Beurtheilungen einiger poetischen Theoristen, welche die Fehler einzelner Mitglieder, welche noch dazu in der ersten Kindheit dieses Instituts lebten *) dem ganzen Orden beimassen. Wenn

*) Es ist bereits angeführt worden, daß Harsdörfer der erste Urheber des Blumenordens, bei Errichtung desselben die Nachahmung des Palmenordens vorzüglich zur Absicht gehabt. Nun waren auch viele Mitglieder dieses Ordens Bewunderer und Nachahmer der abentheuerlichen Orthographie und Wortschöpferei Philipps von Zesen, welcher damals eine neue Epoche in der deutschen Sprache und Dichtkunst machen wollte. Daher kam es, daß sich auch einige Mitgenossen des Blumenordens, besonders Johann Klai, und Siegmund von Birken verleiten liessen, zesianisch zu schreiben und zu dichten. Es verlor sich aber dieser Geschmack nicht nur zeitig aus den Gedichten der Gesellschaft, sondern die neuern Mitglieder billigten auch das Urtheil Morhofs, der sich in seinem Unterricht von der deutschen Sprache



Wenn man den dichterischen Geschmack des vorigen Jahrhunderts, und der ersten Decennien des iezigen kennt, wird man ihre dichterischen Arbeiten keinesweges verwerfen können. Man findet in dem angeführten Werke Gedichte von pegnesischen Blumenhirten, welche man den Produkten Canitzens, des grösten deutschen Dichters der damaligen Zeiten gar wol an die Seite sezen darf. — Uebrigens wäre allerdings zu wünschen, daß sich eins oder mehrere Mitglieder der löblichen Gesellschaft entschliessen möchten, dieses Werk, was den biographischen Theil desselben anbelangt, bis auf gegenwärtige Zeit fortzusezen.

Wir

Sprache und Poesie über eine solche Schreib- und Dichtungsart aufhielt, und sie für fehlerhaft erklärte. Gottsched hatte demnach, als er seine kritische Dichtkunst im Jahre 1730. herausgab, gewiß von den Pegnizschäfern (wie er die Mitglieder des Blumenordens nennt) nichts gelesen, ausser der betrübten Pegnesis, einem Werke, worinn freilich der zesianische Geschmack herrscht. Er hätte aber nur des würdigen Vorstehers des Blumenordens, Lilidors (Herrn Christoph Fürers von Haimendorf) in den Jahren 1702. und 1726. herausgekommene Gedichte (worunter mehrere sind, mit welchen sich kein gottschedisches Produkt messen darf,) in Betrachtung ziehen dürfen, so würde er gewiß glimpflicher von der Poesie der Pegnizschäfer geurtheilt, und nicht alle mit Klai und Birken in eine Klasse geworfen haben.

Wir fahren nach dieser kleinen Digreßion in der Beschreibung der vornehmsten Oerter in der Gegend des Walds auf Sebalder Seite fort.

3) Eine kleine halbe Stunde ohngefähr, von Kraftshof nordwärts liegt Gründlach, **Markt-Gründlach**, dessen Burg oder Schloß schon im 10ten Jahrhundert bekannt war, als in welchem schon Urkunden einer adelichen Familie angetroffen werden, die sich von diesem Orte geschrieben. Nach verschiednen Besitzern kam es endlich an eine Gräfin von **Orlamünde**, **Kunigunda**, welche ein Nonnenkloster, zum **Himmelsthron**, ohngefähr im Jahre 1362 — 63. daselbst fundirte, welches aber zur Zeit der Reformation das Schiksal der übrigen Klöster im Nürnbergischen erfahren muste. Die Kirche daselbst, welche dem heiligen Laurentius geweihet ist, wurde im dreißigiährigen Kriege 1634 niedergebrannt, nach ungefähr 50 Jahren aber von dem Besitzer des Orts Herrn **Karl Sebastian Pfinzing** von Henfenfeld, (an dessen Familie Gründlach nach mehrern Besitzern gekommen war,) wieder sehr schön aufgebauet, und 1681 eingeweihet. Das herrschaftliche Schloß nebst dem daran befindlichen Garten ist ein sehenswürdiges Gebäude. Nach Abgang der Familie der Herren Pfinzing von Henfenfeld kam **Gründlach** nebst andern Pfinzingischen Gütern an eine Linie des altadelichen Geschlechts der Herren **Haller** von Hallerstein.



Zwischen Gründlach und Tennenlohe, am Walde, liegt ein geringer Ort, Reutles wo eine nach Gründlach gehörige Filialkirche oder Kapelle zu Sankt Felix ist, in welcher der Pfarrer zu Gründlach iährlich dreimal zu gesezter Zeit predigen muß. Daß Siegmund Meisterlein, der Vater der nürnbergischen Chronik, im funfzehnten Jahrhundert Pfarrer zu Gründlach gewesen, ist bereits erwähnt worden.

In dieser Gegend liegen ferner die Oerter

4) 5) **Eltersdorf** und **Tennenlohe**. Der erstere Ort liegt nordwestwärts von Gründlach, nicht weit von der Regniz. Man hat von da aus eine Stunde nach Erlang. Die Kirche ist dem heiligen Aegidius geweihet.

Tennenlohe liegt ohngefähr eben so weit ober Erlang, aber von Eltersdorf ostwärts am Walde. Beide Pfarren sind nunmehr mit einander vereinigt, und werden von einem Pfarrer, der zu Eltersdorf wohnt, und einem Vikarius gemeinschaftlich versehen. Tennenlohe hat auch eine Poststation.

Etwas weiter nordwärts als **Eltersdorf** liegt der Marktflecken

5) **Bruck**, einer der ältesten Orte in dieser Gegend, welcher, wie der Verf. der Diptychorum, und Herr Professor **Will** *) aus einer Stelle

*) *Diptycha* eccles. in oppid. et pagis Norimb. P. II. p. 33.

) **Wills Briefe über eine Reise nach Sachsen, p. 195. 196.

le des Chronici Gottuicensis gezeigt haben, bereits im siebenten Jahrhunderte eine Pfarre hatte. Die Kirche ist in Sankt Peters Ehre geweihet, und liegt unter andern der lezte Probst zu Sankt Sebald in Nürnberg, **Aegidius Peßler** darinnen begraben. Der Ort hat übrigens eine sehr angenehme Lage an der Regnitz, über welche hier eine Brücke gehet, welche nach der Ueberschwemmung von 1784 wieder sehr schön erbauet worden. Sonst ist Bruck auch ziemlich volkreich und lebhaft, wozu unter andern die öftern Besuche der Studenten aus der benachbarten Universität Erlang etwas beitragen. Das Tobackspinnen ist eine der Hauptbeschäftigungen der hiesigen Innwohner. Es wohnen auch Juden zu Bruck. Der Pfarreinsatz gehört dem Landallmosenamte zu Nürnberg.

6) **Kalchreut**, ein ziemlich grosses Dorf, ostwärts gegen Heroldsberg gelegen. Es hatte anfangs eine eigne adeliche Familie zu Besitzern, welche sich von dem Orte die Kalchreuther schrieben. Gegenwärtig haben mehrere Herrschaften Unterthanen daselbst. Der Ort wurde in dem dreißigiährigen Kriege durch Plünderung sehr mitgenommen. Die Kirche, in welcher mehrere Begräbnisse adelicher Familien anzutreffen, ist dem Apostel Andreas geweihet, und der Pfarreinsatz landallmosamtlich. Der iedesmalige Pfarrer dahier muß neben seinem Pastorate auch die Schule



übernehmen; oder solche durch einen Schulhalter versehen lassen.

Ausser den angeführten Pfarrdörfern sind die hauptsächlichsten Oerter dieses Distrikts folgende:

I.) Gegen Norden, ienseit des Walds Sebaldi.

1) **Puckenhof**, an der Schwabach.

2) **Ober**- und

3) **Unter-Schöllenbach**, der adelichen Familie der Herren Oelhafen von Schöllenbach zuständig.

4) **Brand**, ein Familiensitz der Herren von Gugel.

II.) Gegen Süden, disseits des Walds.

1) **Stadeln oder Stadling**, an der Regniz.

2) **Boxdorf**, zwischen Gründlach und Kraftshof.

3) **Neuhof**, ohnfern Kraftshof.

2) **Buch**, ein ebenfalls nach Kraftshof gepfarrtes, sehr grosses, an der Landstrasse die über Tennenlohe und Erlang nach Baireuth führet, gelegenes Dorf.

5) **Allmoshof**, ebenfalls in dieser Gegend. Der Ort hat verschiedene Landhäuser oder Herrensitze adelicher Familien.

6) **Ziegelstein**, der altadelichen Familie der Herren von Imhof gehörig.

7) **Erlenstegen**, an der Lauferstrasse, und der Pegnitz. Hier sind ebenfalls mehrere adeliche Herrensitze.

Unter

Unter dem Bezirk auf Seiten des Walds Laurentii verstehe ich diejenige Gegend, welche gegen Abend von der Regnitz, gegen Mittag aber von der Schwarzach angeströmt wird. Gegen Mitternacht gränzt dieser Distrikt an die Pegniz, und an den Bezirk des Pflegamts Lauf; gegen Morgen aber an das Pflegamt Altdorf.

Das Land ist auf dieser Seite, einen kleinen Strich, der westwärts gegen die Regnitz liegt, ausgenommen, nicht ganz so gut und fruchtbar, als das sogenannte Knoblauchsland auf der Seite des Sebalderwaldes, sondern meistens lockerer Sandboden, inzwischen wird es doch sehr sorgfältig angebauet. Der Wald aber ist weitläuftiger, als der auf der Sebalderseite, und die in demselben befindlichen Steinbrüche sind beträchtlicher als die jenseits der Pegnitz. So ist auch die Fischerei in dieser Gegend von grösserer Beträchtlichkeit, indem hier in und um den Wald an Teichen fast ein Ueberfluß ist. Der Wald fängt bereits eine halbe Stunde vor Nürnberg an, und erstreckt sich an der Pegnitz hin bis ostwärts an des Pflegamts Altdorf Bezirk, so, daß noch fast die eine Hälfte des Pflegamts Lauf dißseits der Pegnitz mit eingeschlossen ist und südwärts reicht er bis an das Ufer der Schwarzach, welche in demselben an theils Orten zwischen steilen Felsen hinfließt, bis sie endlich oberhalb



Rötenbach bei St. Wolfgang wieder eine ebene Gegend erreicht.

Die vornehmsten grössern Orte und Pfarrdörfer auf der Seite des Walds Laurentii sind folgende:

1) **Fürth**, ein sehr beträchtlicher Marktflecken oder Hofmarkt, eine halbe Meile von Nürnberg, an dem Orte wo die Pegnitz und Regnitz sich miteinander vereinigen. Ausser dem Hochfürstl. Anspachischen Geleitsamte daselbst, welches die hohe Gerichtsbarkeit ausübet, hat auch die Domprobstei Bamberg, welche die hohe Gerichtsbarkeit gleichfalls prätendirt, einen Amtmann daselbst. Den Pfarreinsatz hat das Landallmosenamt zu Nürnberg. Da wir ehestens eine ausführliche Beschreibung dieses Hofmarkts erhalten werden, so darf ich mich wol bei der Beschreibung der Alterthümer desselben, die ohnehin nicht in den Plan dieser Nachrichten gehört, um so weniger aufhalten. Daß der Ort ein beträchtliches Alter habe, ist allerdings erweislich, indessen wollen ihn verschiedne Schriftsteller gleichwol älter machen, als er wirklich ist. — Fürth ist sehr volkreich und lebhaft; allein man kan aus den Kirchenlisten, wie Herr Professor **Will** *) unter andern bemerkt, keine richtige Berechnung der eigentlichen Volksanzahl ziehen, weil noch 16 umliegende Ortschaften eingepfarret sind. Von der

*) Wills Briefe über eine Reise nach Sachsen p. 199.

der hiesigen zahlreichen Judengemeinde hat Würfel *) ausführlich gehandelt, wir sehen aber auch den Nachrichten von derselbigen, welche uns der Verfasser der angekündigten Beschreibung des Hofmarkts Fürth, Herr Sekretär Saueracker, liefern wird, mit Vergnügen entgegen. Man findet hier Handelsleute und Manufakturisten in grosser Anzahl, und alles athmet den Geist der Industrie: indessen ist aber auch nicht zu läugnen, daß die Anzahl des armseligen und müssigen Pöbels weit grösser ist als in der Stadt Nürnberg. So giebt auch die schmutzige Lebensart, welche bei den Hebräern die gewöhnliche ist, den meisten sonst schönen Strassen des Orts ein unlustiges Aussehen. Die neue, oder Alexanderstrasse zeichnet sich, ihrer Regularität und schönen Gebäude wegen vor andern aus. Der Ort hält jährlich an Michaelis einen grossen Jahrmarkt oder Kirchweihe, (wie denn auch die hiesige Kirche, bei welcher sich eine Kapelle zum heiligen Grabe befindet, den Erzengel Michael geweihet ist) welche besonders von den Bürgern des benachbarten Nürnbergs häufig besucht wird.

2) **Eybach**, eine kleine Meile von Nürnberg, zwischen dieser Stadt und Schwabach gelegen.

 Die

*) Historische Nachricht von der Judengemeinde in dem Hofmarkt Fürth unterhalb Nürnberg, II. Theile. Frankf. und Prag, 1754. 4. Biblioth. Nor. WILL. P I. S. II. p. 310.



Die Pfarre daselbst wurde 1343 gestiftet. Der Pfarreinsatz gehört in das Landallmosenamt der Stadt Nürnberg.

3) **Kornburg**, eine Meile von Nürnberg, gegen **Roth** gelegen. Dieses Dorf gehörte sonst der altadelichen Familie der Herren **Rieter** von Kornburg, nach deren Abgang die Besitznehmung viele Streitigkeiten verursachte. In ältern Zeiten war die Kirche zu Kornburg ein Filial von Altdorf. Im dreißigiährigen Kriege, und zwar im Jahre 1632. wurde sie samt den Dorf abgebrannt; nach Verlauf von 8 Jahren aber wieder hergestellt, und 1739. 1740. so erweitert, wie sie izt ist. Der dortige Pfarrer wird von dem Landpflegamte der Stadt Nürnberg ernennt und präsentirt, von der Hochfürstlich Anspachischen Regierung aber konfirmirt, und muß iährlich die Versammlung der Geistlichen in der Dioeces Schwabach besuchen.

4) **Rötenbach** bei Sankt **Wolfgang**, eine Meile von Nürnberg, an der Schwarzach. Hat seinen Namen von einer alten Kapelle zu St. Wolfgang, an welcher aber kaum eine Spur mehr zu finden ist. Die Kirche ist dem heil. **Wilibald** und **Kilian** geweihet. Der Pfarreinsatz gehört in das Landpflegamt zu Nürnberg.

5) **Feucht**, ein Marktflecken, drei Stunden von Nürnberg, an der Regenspurger Landstrasse gelegen. Vor Alters war die hiesige Kirche, dem

heil.

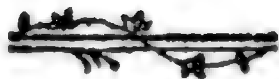


heil. Apostel Jakob dem Aeltern geweihet, als ein Filial nach Altdorf gepfarret. In einiger Entfernung von dem Orte ist auch eine verfallene Kapelle zu St. Nikolaus. Der Pfarreinsatz gehört in das Landpflegamt. So ist auch hier der Sitz des kaiserl. befreiten Forst- und Zeidelgerichts (davon an gehörigem Orte ein Mehrers;) und eine Poststation.

6) Fischbach, eine Meile von Nürnberg, im Walde, an der Strasse nach Altdorf. Das Dorf gehörte vor Alters einer adelichen Familie, die Vischbecken oder Fischbecken genannt. Gegenwärtig haben mehrere Herrschaften Unterthanen zu Fischbach. Die kleine unansehnliche Kirche, welche man eher eine Kapelle nennen könnte, ist in Mariens Ehre geweihet, und war ein Filial von Altdorf, biß in das Jahr 1516. da Fischbach zu einer eignen Pfarre erhoben wurde, in welcher jedoch von den benachbarten Orten keiner eingepfarrt ist. Der Pfarreinsatz gehört in das Landpflegamt zu Nürnberg.

6) Mögeldorf, ein ziemlich grosses Dorf, eine Stunde oberhalb der Stadt Nürnberg, an der Pegnitz. Es sind einige Herrensitze daselbst, und den Pfarreinsatz hat das Landpflegamt. Der Ort hatte schon im Jahre 1315. eine Kapelle, die jetzige Kirche aber, welche dem heiligen Nikolaus und Ulrich geweihet ist, wurde im Jahre 1414. erbauet. Die Pfarre war anfangs ein Lehen der

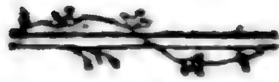
Univer-



sität Heidelberg, (welches der Rath zu Nürnberg 1526. käuflich an sich brachte) und ein Filial von Altdorf. Noch izt, da die Oerter ienseit der Pegnitz, die sonst hieher gepfarret waren, eine eigne Parochie (zu St. Jobst,) ausmachen, ist sie eine der beträchtlichsten Pfarren im nürnbergischen Distrikt. Die Kirche hat alte Innschriften, Grabmäler, Todenschilde ꝛc. aufzuweisen, von welchen die Erheblichsten in den Diptychis *) angeführt sind. — In dem Wiesengrunde zwischen Mögelsdorf und Nürnberg sind einige sogenannte Seen, **) in deren einem der Sage nach die Mögeldorfer Gemeinde 1448. der damaligen kriegerischen Zeiten wegen, die Glocken ihrer Kirche versenkt hat, welche bisher noch nicht wieder heraufgeholt

*) *Diptycha* etc. in pagis etc. p. 403.

**) Sind tiefe, mit Wasser angefüllte Abgründe, welche den Namen eines Sees nicht sowol wegen ihrer Grösse — welcher der mittelmässigste Teich gleich kommt — als wegen ihrer Tiefe, die sehr beträchtlich ist, verdienen. Es ist noch unentschieden, ob sie eigne Quellen haben. — Ausflüsse haben einige, oder ob ihr Ursprung allein den öftern Ergiessungen des Pegnizflusses zuzuschreiben sei. — Die Fischerei in denselben ist verpachtet. Man findet auch in dem Grunde gegen Fürth zu ein Paar solcher Schlünde, welche aber ungleich kleiner, als die in dieser Gegend befindlichen, sind. Doch geben sie diesen, was die Tiefe betrift, nichts nach.



holt worden. *) Ohnweit des Dorfs im Walde ist ein ziemlich beträchtlicher Steinbruch, in welchem, nach dem bei Wendelstein befindlichen am meisten gearbeitet wird, und der viele und gute Quaterstücke zu Gebäuden liefert.

Unter den kleinern Orten dieser Gegend sind die beträchtlichsten folgende:

1) Rötenbach. Ein Dorf ohnweit Eybach, welches von den übrigen Oertern dieses Namens, die im nürnbergischen Bezirk liegen, unterschieden ist. Der deutsche Orten hat hier die meisten Hintersassen.

2) Stein, oder zum Stein, an der Regniz. Ein kleiner Ort, mit einem Herrensitz, der freiherrlichen Familie der Herren Geuder von Herolds-

*) Diese Sage wird unter andern in den Diptychis, l. c. erzählt, woselbst auch angeführt wird, daß nachmals eine Gräfin von Polheim, welche auf der obern Bürg gewohnt, durch holländische Täucher den Grund dieses Sees habe besichtigen lassen, welche dann nicht nur die Glocken, sondern auch Menschengeripe, Waffen ꝛc. (fides sit penes autorem) darinnen fanden, aber in Ermangeln der erforderlichen Maschinen, und weiterer Befehle deswegen nichts heraufholen konnten. — In dem österreichischbairischen Kriege, der nach dem Absterben Kaiser Karls des VI. geführt wurde, ertranken zween französische Soldaten, die sich baden wollten, in einem dieser Seen. Einer ihrer Kameraden, ein Täucher, der ihre Körper heraufholte, konnte die Tiefe des Abgrunds nicht genug beschreiben.



roldsberg zuständig, welche auch die meisten Hintersassen allhier hat. Den Namen erhielt der Ort wahrscheinlicher Weise von den hohen und felsigten Ufern, zwischen welchen die Regniz hier hinströmt. In diesem steinigten Ufer hat sich seit einiger Zeit unterhalb des Orts ein Mann eine ziemlich bequeme Wohnung eingegraben, welche von Fremden die hieher kommen, als eine Merkwürdigkeit betrachtet wird. Die hiesige Brücke über die Regniz ist der Paß an der Strasse, welche über Gutsberg und Kloster Heilsbronn nach Anspach führt. An der Regnitz sind beträchtliche Hammerwerke, und in dem Orte selbst haben sich so wie in den benachbarten Fürth und Schweinau, allerlei Manufakturisten ansässig gemacht. Ehedem hatte auch die evangelischreformirte Gemeine in Nürnberg und der umliegenden Gegend hier ihren öffentlichen Gottesdienst, welcher nunmehr zu Nürnberg, in einem Garten ausserhalb des Wöhrderthörleins gehalten wird.

3) Reichelsdorf, ein Dorf an der Regniz, mit einem Herrensitz der altadelichen Familie der Herren Waldstromer (welche sich daher von Reichelsdorf schreiben) zuständig. Diese Familie brachte den Ort von den Herren Burggrafen käuflich an sich, und erbaute im Jahre 1512. eine Kapelle zu St. Anna daselbst, welche aber nunmehr seit langer Zeit öde steht.

4)

4) **Razwang**, der lezte etwas beträchtliche Ort gegen Westen an der **Regniz**. Es ist ein wiewol geringes Pfarrdorf, an dessen Pfarreinsatz aber, Nürnberg keinen Antheil hat. Die meisten Hintersassen dieses Orts gehören in das Kloster **Ebrach**, an welches derselbe im Jahre 1297. von dem Konvent zu Ellwangen überlassen worden. Es sind hier einige Hammerwerke an der Regniz angelegt.

In der Mitte des Waldes ist ausser den bereits angeführten Pfarrdörfern der merkwürdigste Ort.

5) **Pillenreut, Wildenreut**, oder **Bildenreut**, *) ein ehmaliges Nonnenkloster **) von Kaiser

*) Daß die Plätze, wo man Waldungeu ausgereutet, um Dörfer zu bauen, meistentheils den Beinamen Reut bekommen, ist aus den Glossariis bekannt. *Bruschius* (in Centur. monasterior. Germ.) ist für den Namen Bildenreut, und giebt vor, daß der Kaiser dem Orte diesen Namen, wegen des Crucifixbildes, das er im Walde gesehen, beigelegt habe. Allein der um die nürnbergische Geschichte so sehr verdiente Würfel, hat in der gleich anzuführenden Schrift p. 11. urkundlich bewiesen, daß bereits lange vor der Erbauung des Klosters ein Bauerhof allda im Walde gewesen, dessen Innhaber im Jahre 1300. Kunz Stör geheissen. Wildenreut mag also wol der erste und eigentliche Name des Orts seyn.

**) Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters zu Pillenreuth rc. aus Urkunden zusammengetragen von Andr. Würfel, Altdorf 1764. 8.

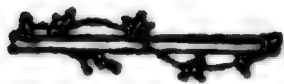


Kaiser Ludwig dem Baiern 1345 *) gestiftet. Von der Entstehung des Klosters ist eine Legende vorhanden, **) des Innhalts: „Als Kaiser Ludwig gegen seinen Rival, Friedrich von Oesterreich glücklich gewesen, erinnerte ihn seine Gemahlin und einige ihrer Hofdamen ***) er möchte doch Gott dem Herrn seine Dankbarkeit durch Erbauung eines Klosters bezeugen, indem demselben an den Orten, wo er bisher gewohnt, viel Gotesdienst abgegangen wäre, weil er im Bann gewesen.

*) Nach dem Stiftungsbriefe selbst, bei Würfel p. 12. sqq. Bruschius, ibid. p. 6. und die Relation aus des Klosters Saalbuch, ib. p. 8. setzen das Jahr 1341. welche Chronologie Würfel in seinen Anmerkungen p. 10. sqq. gründlich widerlegt.

**) Bruschius, und die von Würfeln angeführte Relation aus dem Saalbuche erzählen dieses erbauliche Mirakel auf einerlei Weise, und sind nur in Ansehung einiger Nebenumstände von einander unterschieden.

***) Imperatorii Gynaecei uirgines nennt sie Bruschius, der auch nicht vergessen hat ihre Namen anzuführen. Sie hiessen Elisabetha Vischbeckin, Adelheid Zollnerin, Christina Jägerin, (Venatrix in dem lateinischen Text des Bruschius) Kunigunda von Odensos und Osanna Oesterreicherin von Deckendorf aus Baiern gebürtig. Diese fünf andächtigen Frauenzimmer hatten bereits eine Geseilschaft von noch acht andächtigen Schwestern angeworben, und bedienten sich der Fürbitte der Kaiserin, ihr frommes Vorhaben, wozu sie in den damaligen Zeiten eben nicht viel eigne Mittel bedurften, ausführen zu dürfen.

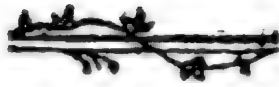


wesen. Der Kaiser entschloß sich, ihnen diese fromme Bitte zu gewähren. Als er nun einst in diese Gegend des Waldes ausritte, in der Absicht einen Ort zu dem neuen Klosterbau zu bestimmen *) war er anfangs Willens, solches zu Kornburg errichten zu lassen. Ehe er aber noch diesen Ort erreichte, hörte er im Walde einen wunderschönen Gesang. **) Entzükt über diese Harmonie sahe er allenthalben um sich, um zu erfahren, woher dieser Laut käme, und erblikte endlich über einer hohen Eiche ***) ein Kreuz oder Crucifix. Er stieg vom Pferde, betete die Wundererscheinung an, zeichnete den Baum, auf welchen sie sich gezeigt hatte, mit eignen Händen, und ließ ihn folgends in seiner Gegenwart umhauen, und damit

*) Das Saalbuch meldet, daß er blos in der Absicht zu iagen ausgeritten sei.

**) Waren es Engel, die bei dieser Gelegenheit wie Vögel, sangen, oder sangen die Vögel, der Wundererscheinung wegen diesmal schöner als sonst? — Do hört er Vogelsingen, das er sein tag nit besser vogelsang gehört häte 2c. Relation aus dem Saalbuch, bei Würfel, l. c. p. 8.

***) Bruschius sezt das Bild nicht auf die Eiche, wie Würfel (p. 11.) glaubte, sondern, so wie die Relation aus dem Saalbuche, an den Himmel über dieselbe, (quercui Crucis imaginem — *imminere* uidit.) Wo es sich freilich auch mit mehrerem Anstande, als auf dem Baume, zeigen konnte.



damit den Anfang zur Ausreutung der Wildnis machen. Er ließ auch den Ort, wo der Baum gestanden, noch vor Anfang des Klosterbaues, durch Haltung einer Messe, auf einer Kufe, in Mangel eines Altars, einweihen. *) Das Kloster bekam den Namen Mariae Schiedung. **) „

Die neue Stiftung fand bald vermögende Wolthäter. Der durch seine Stiftungen so berühmte Konrad Groß, Schultheiß zu Nürnberg, welcher, wie Bruschius berichtet, den Kaiser auf dem erwähnten Ausritte begleitete, war der erste. Er schenkte dem Kloster den Hof Wildenreut, und die Dörfer Wozelndorf und Herpersdorf, oder Herbrechtsdorf, die er besaß. ***) Seinem Beispiel folgten bald mehr, so daß die Klosterfrauen ihre Klausen und Kapelle, welche anfänglich nur von Holz erbauet wurden, bald in ein ansehnliches steinernes Gebäude verwandeln konnten, wie ihnen ein blinder Mann gar zuversichtlich

*) Relat. aus dem Saalb. bei Würfel, p. 9.

**) Abschied, Himmelfahrt.

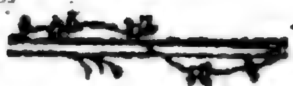
***) S. den Donationsbrief Grossens, bei Würfel, p. 17. 18. Doch schrieben die Klosterfrauen in ihr Saalbuch, der Kaiser habe den Hof Wildenreut dem Kloster geschenkt, und die beiden Dörfer dazu gegeben, — p. 9. Aber auch Bruschius Nachricht erwähnt der Schenkung Grossens ausdrücklich.

lich prophezeiht hatte. *) Der völlige Bau des Klosters ward 1404. vollendet.

In der Folge ward diese Klosterstiftung von den Kaisern, Karl dem IV. Wenzeslaus, Ruprecht, Siegmund, und Friedrich dem III. bestätigt, ingleichen auch von Bischof Albrecht von Eichstädt als Dioecesan. **) Der päbstliche Botschafter, Kardinal Pileus verlieh ihrer Kirche Ablaß in reichem Maaße. ***) Die Klosterfrauen nahmen hierauf die Regel des Augustinerordens an, welches Vorhaben Bischof Rabno zu Eichstätt bestätigte. ****) Im Jahre 1392. richteten sie einen Vertrag mit dem Rath zu Nürnberg

*) Rel.t. aus dem Saalb. *A. Dni* 1356. da huben die Klaußnerinnen an zu Pauen, ein stainerne Kirchen — da hetten die Leut gesprochen, sie weren es nit vermögend daß sie ein stainerne Kirchen könnten pawen, da was ein frummer alter blinter Mann aus dem negsten Dörflein da gewest, der hett gesprochen, nein schweigt still sie werdens mit Gottes Hülff wol volbringen, vnd sprach, sie weren vber etlich Jahr noch eine kirchen pawen an der statt vnd stopfft mit seinen steckhen an die statt da Jetzund unser rechte Kirchen stehet. Vnd da es dieser plint Mann redt, darnach vber 50. Jahr da ward die dritt Kirch an der statt gebawet. Wer hats diesem alten frumen Mann so vor viel Jahren gesagt? — Er kannte den Geist seines Zeitalters.

) Würfel, p. 19. *) Id. p. 25. ****) Id. p. 27.



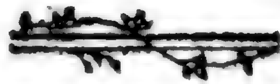
berg auf, vermöge dessen sie sich in den Schutz desselben begaben, und sich wegen der Zahl der Klosterfrauen, der anzunehmenden Novizzen, ꝛc. mit demselben verglichen. *) Bischof Gabriel zu Eichstädt ließ 1517. ihnen eine Ordnung, nach welcher sie im Kloster leben sollten, insinuiren. **) Es wurde auch bereits im Jahre 1477. auf testamentliche Veranstaltung Doktor Konrad Künhofers zu Nürnberg, bei dem Kloster ein Professhauß für Büsserinnen, oder reuige Schwestern (Conversas) erbauet, welche Stiftung aber nicht von langer Dauer war. ***)

Das grosse Konventsiegel, welches den Abschied der heiligen Jungfrau vorstellt, hat Würfel dem Titel seiner Geschichte des Klosters als Vignette beigefügt. Das Wappen des Klosters aber, wie solches unter andern auf dem Rande der Scheurerischen Karte, und ihres bei den Deliciis topogeographicis befindlichen Nachstichs zu sehen ist, war ein mit einem ovalen goldnen Stralenschein umgebenes Marienbild, mit dem Jesuskinde, im rothen Feld, welches vor sich das gewöhnlichste Wappen der Stadt Nürnberg, den halben schwarzen Adler im goldnen Felde mit der halb roth und halb weißen schräggetheilten andern Hälfte des Schildes hat.

Im Jahr 1522. da die Reformation in Nürnberg begann, bestellte der Rath den Klosterfrauen zu

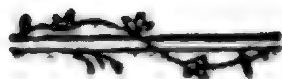
*) Id. p. 34. **) Id. p. 36. ***) Id. p. 100.

zu Pillenreuk einen evangelischen Priester. Dawider sezte sich aber Bischof Gabriel zu Eichstädt aufs heftigste, und forderte, daß der zum Kloster verordnete Priester und Beichtvater ihm präsentirt werden müste, immassen er den Rath die weltliche Jurisdiktion nicht streitig zu machen begehre, hingegen aber auch sich in der geistlichen, die ihm gebühre, nicht werde turbiren, viel weniger sich, falls er nicht von einem allgemeinen Concilium dahin angewiesen würde, zur neuen Lehre wolle bringen lassen. Dazwischen kamen die Unruhen des Bauernkriegs, weswegen der Rath den Entschluß faßte, die Pillenreuter Klosterfrauen in die Stadt in das Kloster zu St. Klara zu ihrer Sicherheit bringen zu lassen, welchen Vorschlag sie auch willig annahmen. Da ihnen aber bald nach ihrer Ankunft in diesem Kloster angedeutet wurde, sie möchten ihren Ordenshabit mit bürgerlichen Kleidern vertauschen, evangelische Predigten besuchen, und geläutertern Religionsunterricht annehmen, behagte ihnen ihr neuer Aufenthalt ganz und gar nicht. Man machte ihnen Vorschläge, sie, wenn sie das Klosterleben verlassen würden, anständig, entweder mit einem jährlichen Gehalt, oder mit Zurückgabe dessen, was sie ins Kloster gebracht, zu begaben; aber alle diese Vorstellungen waren fruchtlos, und sie verlangten nichts dringender, als die Erlaubnis, wieder in ihr Kloster zurükkehren zu dürfen. Diese erhielten



hielten sie auch endlich im Jahre 1525, weil man sie nicht mit Gewalt aus ihrem Kloster verdrängen wollte. Kaum waren sie daselbst angelangt, so schickte ihnen der Bischof von Eichstädt einen katholischen Beichtvater; und so gedachten sie in der Ausübung ihrer alten Religion fortzuleben. Der Rath schickte zwar eine Deputation in das Kloster, sie über funfzehn Fragstücke, welche die Religion betrafen, zu vernehmen; allein sie weigerten sich auf dieselben zu antworten, indem sie keine Aenderung in der Lehre vornehmen könnten, und das, was sie glauben sollten, lediglich vom Pabste oder einem Concilium abhienge. Der Rath unterließ indessen nicht, dem Kloster evangelische Prediger zuzuordnen, (wie denn von 1525. bis 1538. drei dahin geschickt worden, unter welchen **Blasius Stöckel**, ehemaliger Prior des Karthäuserklosters in Nürnberg der Lezte war) und befahl den Nonnen, die Predigten derselben zu hören und so wol ihren Leuten, als auch den Einwohnern der benachbarten Oerter den Zugang zu denselben nicht zu verwehren. Es wurden aber diese Befehle schlecht befolgt und den Geistlichen von den Klosterfrauen und ihrem Gesinde so viel Verdruß gemacht, daß keiner bleiben konnte. Der Bischof von Eichstädt billigte ihr Betragen, und ermahnte sie von Zeit zu Zeit, in der alten Religion standhaft zu verharren.

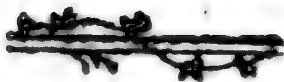
Unter-



Unterdessen näherte sich unvermuthet die fatalste Epoche für das Kloster. Denn da Markgraf Albrecht 1552. mit seinem Kriegsvolk Nürnberg belagerte, und bei dieser Gelegenheit, nach der damaligen abscheulichen Manier zu kriegen, viele Orte dieser Gegend ein Raub der Flammen werden mußten; so betraf dieses Schiksal auch das Klostergebäude zu Pillenreut, welches von den markgräflichen Truppen auf zweimal, nämlich den 15 und 24 May selbigen Jahrs geplündert, angezündet, und ganz in einen Steinhaufen verwandelt wurde. Die Klosterfrauen hatten sich vorher nach Nürnberg geflüchtet, und nach geendigtem Kriege drangen sie eifrig in den Rath, daß man ihnen zur Wiederaufbauung ihres Klosters behülflich seyn möchte, welches Gesuch auch der Bischof von Eichstädt nach allem Vermögen unterstützte. Allein die Sache verzog sich so lange, daß endlich die noch übrigen Pillenreuter Klosterfrauen (denn neue Schwestern aufzunehmen wurde ihnen so wenig als andern unter nürnbergischem Schutz stehenden Klöstern gegönnt) nach und nach hinstarben, bis auf eine Laienschwester, Namens Elisabeth Nenzenhöferin, welche das Kloster an den Rath übergab, auf Befehl desselben lebenslänglich unterhalten wurde, und 1596. zu Nürnberg starb.

An die Wiederherstellung des Klostergebäudes wurde also nicht mehr gedacht, ohnerachtet der

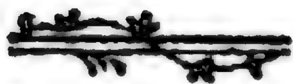
 Bischof

Bischof von Eichstädt zu verschiedenen Zeiten, und besonders im Jahre 1627. da der Zeitpunkt für die Geistlichen und Mönchsorden, welche ihre Beneficien und Klöster verloren hatten, ausserordentlich günstig schien, die Restitution desselben sehr eifrig betrieb. Der bei dem Kloster befindliche Hof wurde an Bauersleute vererbt, in welchem Stande er noch heute ist, und die Pflege des Klosters mit der zu St. Klara vereinigt. *) Die Oberdirektion über beide Klosterpflegämter ist von Raths wegen dem iedesmaligen Herrn Duumvir, oder zweiten Losunger übertragen. Ehehin war auch bei dem Kloster ein sogenanntes Malgericht **) von uraltem Herkommen. Konrad Groß, der dieses Gericht vom Reich an sich gebracht hatte, übergab es mit denen übrigen

*) Vorher hatte Pillenreut seine besondern Pfleger aus dem Mittel des Raths zu Nürnberg. Der bekannte, und auch um dieses Kloster so verdiente Konrad Groß war der Erste derselben, der Lezte aber der in der nürnbergischen Geschichte nicht minder berühmte Hieronymus Paumgärtner; 1595. Würfel, l. c. p. 135.

**) Malgericht heißt überhaupt so viel als ein ordentliches Gericht, welches beständig an einem dazu bestimmten Orte, (Malstadt) zu gesezten Zeiten gehalten wird. Ed. MARTENE in Onomastico, Thesauro anecdotor. adiuncto: *Mallare*, in ius uocare, ad mallum, placitum, iudicum. DV FRESNE in Glossar. *Mallus*, *Mallum*, conuentus publicus, in quo iudicia exercebantur.



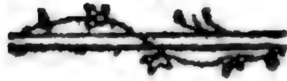
gen Besitzungen, die er in dieser Gegend hatte, an das Kloster. Dieses Gericht hielt, wie die alte Beschreibung davon sagt, Ehehaft, Recht, und **Rüg.** *) Es versammelte sich viermal des Jahrs in der obern Stube des dortigen Bauernhaußes, und bestand aus einem Richter, einem Gerichtschreiber und zwölf Schöppen, denen ein Gerichtsknecht zugegeben war. Die Gerichts- oder sogenannten **Wandelbücher** **) sind noch vorhanden, und die Beeidigung der Gerichtspersonen, sammt einer Ordnung und Reformation des Gerichts hat **Würfel** ***) in seiner Geschichte

 des

*) Es beschäftigte sich meist mit Familienzwistigkeiten, und Frevelhändeln der Hintersassen des Klosters. Wegen der Rüge und Bestrafung der Frevel und Schlägereien, wozu es seine eigne Taxe (Würfel, l. c. p. 91.) hatte, bekam es eigentlich die Benennung eines Rugsgerichts.

**) Wandel heißt in der deutschen Sprache des funfzehnten Jahrhunderts 1) ein Fehler oder Verbrechen, das unvermeidliche Strafe nach sich zieht. 2) Die Strafe des Verbrechens selbst. Daher: Abwandeln abstrafen, den begangenen Frevel durch Abstrafung des Schuldigen ausgleichen, vernichten. Wandelbuch, das die Protokolle solcher Händel enthält, welche durch gerichtliche Entscheidung und Strafe abgewandelt worden.

***) L. c. p. 84. sqq. Die in diesem Werke angeführten Eidesformeln sowol als auch die Anlage der Strafen, und vorgeschriebne Art zu verfahren, beweisen hinlänglich,



Klosters angeführt, und beweisen, daß es von auswärtigen Gerichten und Herrschaften für eine rechtmäßige Instanz gehalten wurde. Im Jahre 1591, wurde dieses Gericht zum leztenmale gehalten, und da 1592. die Uebergabe des Klosters erfolgte, hörte es gänzlich auf, indem die Sachen, mit welchen es sich sonst beschäftigte für das Amt welches die Güter der beiden Klöster verwaltet, gezogen werden.

Ob gleich das ehemalige Gebäude dieses Klosters izt nichts mehr ist, als eine öde Ruine, so siehet man doch noch aus dem Umfange der halb im Schutt liegenden Mauren, daß es ein ansehnliches und weitläuftiges Gebäude müsse gewesen seyn. Es war mit einem Graben umgeben, welcher aus dem Teich, an welchem das Kloster lag mit Wasser gefüllet werden konnte, und für die damaligen Zeiten fest genug, eine blosse streifende Partei, die kein grobes Geschüz führte, zurükzuweisen. Von der Kirche und einer Kapelle stehet nur noch ein Theil der Seitenwände, und von den alten Monumenten ist nichts vorhanden als ein Paar alte Grabsteine, auf deren einem ein Kelch, auf dem andern aber die Figur einer stehenden Nonne, mit einer sehr unleserlichen Umschrift eingehauen ist. Es soll der Grab-

stein

länglich, daß dieses Pillenreutische Malgericht nicht nur sehr ordentlich, sondern auch sehr streng gewesen.

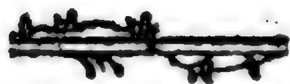
stein der ersten Pröbstin dieses Klosters, Diemut Ammonin, aus Herpersdorf gebürtig seyn.

Der Teich, an welchem Pillenreut liegt, wird insgemein der **Königsweiher** genannt, und ist um eine starke Strecke grösser als der Dutzendteich. Man kann ihn aber nicht an allen Orten so gut übersehen, als diesen, weil er sich in viele Winkel zieht. Da er bei nassen Jahren so hoch anschwillt, zu groß, und von zu ungleicher Lage ist, als daß er zur Zeit des Fischens an einem Orte könnte abgelassen werden, so hat er verschiedne Abzüge, und ein beständiger Abfluß desselben, und andrer in dieser Gegend befindlicher Teiche ziehet sich zwischen **Eibach** und **Lohhof** durch den sogenannten **Entengraben** in die Regnitz.

Gegen Süden finden wir folgende Oerter als die Merkwürdigsten:

6) **Wendelstein.** Ein beträchtlicher Marktflecken an der **Schwarzach**, eine starke Meile von Nürnberg. Wir erwähnen dieses Orts aus der Ursache, weil Nürnberg, und besonders das Spitalamt viele Hintersassen hat, und das Gericht daselbst von einen hochfürstlich Anspachischen und einem Nürnbergischen sogenannten Stabsrichter dergestalt dirigirt wird, daß der erstere ein Jahr, der leztere aber drei Jahre das Praesidium in demselben hat. Unter den nürnbergischen Pfarrdörfern durfte dieser Markt, ohnerachtet er nach Fürth

der



der beträchtlichste in dieser Gegend ist, nicht angeführt werden, weil der Pfarreinsatz hochfürstlich Brandenburg-Anspachisch ist. Ehehin hatte dieser Ort Adeliche zu Besitzern, unter welchen auch einst der oftgenannte Konrad Groß war, von dessen dasigen Besitzungen noch die Spitalamtlichen Hintersassen herrühren. In der Gegend der Kirche finden sich noch Ueberbleibsel eines ehemaligen Schlosses, welches wahrscheinlicher Weise die ältesten Besitzer dieses Markts bewohnt hatten. Der Ort hat übrigens eine sehr angenehme Lage.

Oberhalb der Schwarzach, in dem Laurenzer Walde, ist ein sehr beträchtlicher Steinbruch, der Kornberg, oder Kornburger Steinbruch (weil er zwischen dem Dorf Kornburg und Wendelstein liegt) genannt. Die Steine aus diesem Bruche sind ihrer Härte und Güte wegen bekannt, und besonders zum Wasserbaue sehr wol anzuwenden. Sie wurden zum öftern bis an den Donaustrom, und von da noch weiter geführt und dieser noch immer sehr ergiebige Steinbruch liefert fast zu allen beträchtlichen Gebäuden, Mühlwerken rc. in der Gegend die erforderlichen Steine. Es arbeitet daher beständig eine beträchtliche Anzahl Leute in demselben, die sich einzig von dieser Handthierung nähren, und wovon die meisten zu Wendelstein wohnen. Zur Ableitung des Wassers, welches in den Vertiefungen und Klüften desselben

des

bei anhaltender Regenzeit stehen bleibt, und zu dessen Vermehrung die wasserreiche Gegend des dortigen Waldes zu solchen Zeiten das Ihre auch beiträgt, ist ein unterirdischer Kanal gegraben, und mit Steinen gewölbt und ausgemauert worden. Der Steinbruch hat sein eignes Berggericht. Es ist auch in dieser Gegend noch ein andrer Steinbruch, zur **Langenlohe** genannt, dessen Steine aber insgemein weit geringer, als die aus dem Kornberge, geschätzt werden.

7) **Schwarzenbruck**, ein Dorf und Herrensitz an der Schwarzach. Der Rath zu Nürnberg brachte es im Jahre 1202 von dem Herrn Burggrafen an sich, und hatte einige Zeit lang einige Pfleger und einen Amtmann daselbst. Da aber das Schloß im Jahr 1552 in den Krieg mit Markgraf Albrecht abgebrannt worden, erhielt der Rath 1561 von Kaiser **Ferdinand** den I. die Concession den Herrnsitz daselbst als After- und durchgängliche Lehen zu verleihen, worauf es verschiedene nürnbergische adeliche Familien besessen. Die dermaligen Besitzer sind Herren von **Scheurl.**

8) **Ochenbruck**, insgemein **Hohenbruck** genannt, an der Schwarzach, ist eine von Scheurlische Erbhut.

9) **Steinach**, so gleichfalls hinter die Herren von **Scheurl** gehörig, ist ein Schmelz- und Zain-Hammerwerk, in einer sehr romantischen Gegend, an der Schwarzach eine halbe Stunde unter

Feucht.



Feucht. Hier ist ein theils von der Natur, theils auch, welches sehr wahrscheinlich ist, durch Menschenhände ausgeholter Schwibbogen in einem Felsen, unter welchem an die zwanzig Menschen und mehr, bedeckt und ziemlich bequem sitzen können. In diesem Felsenbogen soll der bekannte nürnbergische Prediger, **Johann Michael Dilher** das aus dem Hohenliede Salomonis gezogne Abendmalslied: **Hör liebe Seel, dir ruft der Herr** rc. gedichtet haben. Das ist nun allenfalls leicht zu glauben. Daß aber ermeldeter Dilher oder ein andrer Geistlicher in einer andern ganz in der Höhe des Felsens befindlichen kleinen Vertiefung, welche das Volk in der Gegend insgemein den **Predigtstul** *) nennt, eine Predigt vor dem König **Gustav Adolf** von Schweden, und dessen Offizieren soll gehalten haben, wie die Volkssage behauptet, kan ich nicht glauben. Ich habe diesen Predigtstul zur Zeit, da ich noch in Altdorf studierte, bestiegen. Aber ich muste mich zu diesem Geschäfte nicht nur einer Leiter bedienen, deren **achtzehn** Sprossen den Zwischen-

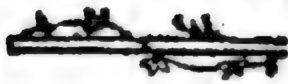
*) Man kan sich einigermassen die Idee eines Predigtstuls bei Betrachtung dieser Nische machen. Sie ist, was die Höhe und Tiefe anbelangt, sehr niedrig und enge, und hat fornen eine Art von Brusthöhe. Man kan so wol über diese von der Natur gebildete Brusthöhe hinein steigen, oder auch, wenn man es für sicherer hält, unter derselben hinein kriechen.



Zwischenraum von einem nürnberger Werkschuh hatte, sondern ich muste auch, um ohne Gefahr hinein und wieder heraus zu kommen, meinen Rock ausziehen. Bei diesen Umständen kan ich mir nun nicht wol denken, daß ein beiahrter Geistlicher, der doch wol nicht ohne Rock würde gepredigt haben, eine für seine Person so gefährliche Kanzel betreten haben sollte.

10) Altenfurt, an der Regensburger Poststrasse zwischen Nürnberg und Feucht. Ein kleiner Ort mit einem Herrensitze. Ist in den Deliciis topogeographicis vergessen worden. Hier ist eine alte Kapelle, welche noch fast ganz unversehrt ist. **von Wölkern**, der bekannte Verfasser der Singularium Norimbergensium *) rechnet diese Kapelle, von deren äusserlichen Ansehen er seinem Buche einen schönen Kupferstich nebst einem akkuraten Geometrischen Grundriß beigefügt hat, unter die beiahrtesten Alterthümer der nürnbergischen Gegend, und will beweisen, daß **Meisterlein**, **Schedel**, und andre nürnbergischen Annalisten Recht haben, wenn sie die Erbauung dieser Kapelle Karln dem Grossen zuschreiben. Es sagen nämlich diese Chronikschreiber, „daß sich Karl der „Grosse um das Jahr 768. in Nürnberg aufge„halten, viele Zeit mit Jagen in den nürnbergi„schen Wäldern zugebracht, und in diesen Wäl„dern öfters unter freien Himmel unter einem Ge„zelt

*) *Singularia* Norimb. p. 75. sqq.



„zelt übernachtet habe. Weil er nun die Gebei„ne des heiligen Dionysius, und Sankt Mar„tins Chorkappe allenthalben mit sich führte, und „sein Gezelt daher für besonders heilig hielt, habe „er in dieser Gegend, an dem Orte, wo dieses Gezelt „aufgeschlagen gewesen, eine Kapelle, in Form dessel„ben bauen lassen, welche von päbstlichen Legaten, „und in der Folge vom Pabst Leo dem III. selbst, „in die Ehre der Märtererin Katharina gewei„het, und den Schottenmönchen (im Kloster St. „Aegidien) zu Nürnberg die Besorgung einiger „Gottesdienste in derselben zu gesetzten Zeiten be„fohlen worden.„ *) — Daß in nach folgenden Zeiten eine Einsiedelei bei dieser Kapelle befindlich gewesen, ist ausser allen Zweifel gesezt, da es mit Urkunden bewiesen werden kan.

Von Wölkerns erklärter Gegner, **von Falkenstein** **) giebt sich nun alle ersinnliche Mühe, die Behauptungen des Erstern in Hinsicht auf das angebliche Alterthum dieser Kapelle zu widerlegen. Besonders ist er eifrig daran, zu zeigen, daß, wenn ia Karl, wie **von Wölkern** annimmt, auf seinem Zuge gegen den Herzog Thassilo von Baiern in diese Gegend gekommen wäre (welches er

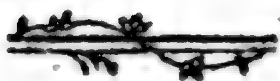
*) S. die historische Nachricht von Nürnberg, welche von Falkenstein, p. 39. 40. anführt, und andre nürnbergische Chroniken, deren Quellen freilich Meisterlein und Schedel waren.

**) *Io. ab Indagine* libro et pagg. citatis.

er jedoch nicht zugesteht, weil die gleichzeitigen Biographen Karls nichts Ausdrückliches davon melden, *) Nürnberg doch zur selbigen Zeit nichts weniger als eine namhafte Stadt gewesen, und folglich die Erzählungen von einem Aufenthalt dieses Monarchen in Nürnberg, von nürnbergischen Wäldern, rc. Erdichtungen nürnbergischer Chronisten, besonders Meisterlins, den er nach seiner gewöhnlichen Höflichkeit gegen nürnbergische Schriftsteller einen Windmacher nennt rc. wären. Hierbei bedient er sich einiger Instanzen, die wir, da sie blos elende Sarkasmen sind, **) in ihrem Werthe beruhen lassen. Endlich beliebt es ihm gleichwol anzunehmen, daß bei dieser Kapelle die Ein-

*) *ID*. p. 40. 41. 44.

**) Dergleichen sind: „das Jahr 768. wäre gerade das„jenige, in welchem Karl seine Regierung mit seinem „Bruder Karlmann angetreten. Da wäre es nun „recht zum Verwundern, wenn dieser grosse Monarch „zu derselben Zeit so viel Musse gehabt, die nürnber„gischen Sandhasen und anders Wildpret aufzusuchen. „Meisterlin sage, es wäre damals Winter gewe„sen. — — Wenn nun Nürnberg damals schon eine „so berühmte Stadt gewesen, warum hätte Karl „nicht vielmehr in derselben eingekehrt? — Wer sichs „wol einbilden möge, daß dieser grosse König zu Win„terszeit unter freien Himmel, blos der Jagd wegen, „geblieben? rc.„ *Io. ab Indag*. p. 41.



Einsiedlersklause des heiligen Sebaldus gewesen seyn könne. *)

Man kann nun nicht in Abrede seyn, daß von Wölkern, und nach ihm der sonst um die nürnbergische Geschichte so sehr verdiente Röder **) das, was sie hier beweisen wollten, nicht glücklich bewiesen, und viele Mühe vergeblich angewendet haben. Der erste hatte sichs einmal zur Angelegenheit gemacht, Nürnberg älter zu machen, als es wirklich ist; und sein Nachfolger hatte seine Beweise für bündig gehalten und nicht nur ältere nürnbergische Chronisten, sondern auch von Wölkerns Singularia als Gewährsmänner dieser Meinung angeführt, womit er freilich bei Falkenstein keinen Glauben finden konnte. ***) Indessen bleibt es gewiß, daß diese Kapelle eines der ältesten Denkmäler alter Zeiten in der nürnbergischen Gegend ist, und daß von Falkenstein seinen

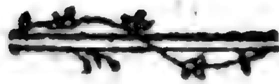
*) ID. p. 43.

**) Commentat. de Ortu et Progressu Ciuit. Nor. p. 41.

***) Das heist eine Sache beweisen, (sagt von Falkenstein im *Io. ab Indagine*, p. 43. in der Note,) wie die Bauern den Spies tragen. Und p. 43. „Ein „solcher Beweis käme eben so heraus, als wenn ie„mand zu erhärten suchte, Mahomet wäre ein göttlicher „Prophet gewesen, und führte zum Beweise den Alko„ran an.„ — Aber dem Manne konnte ein nürnbergischer Skribent schlechterdings kein wahres Wort schreiben.

seinen Gegner mancher Fehler beschuldigte, die ihm nicht beigemessen werden können. *)

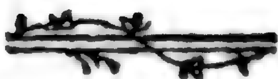
*) Das erste läugnet von Falkenstein selbst nicht, da er zugiebt, der heilige Sebaldus könne hier seine Einsiedelei gehabt haben. Und vom zweiten will ich hier eine Probe anführen. Von Wölkern, Sing. Nor. p. 77. sieht die wirklich zeltförmige Figur der Altenfurter Kapelle für einen Beweis an, daß sie von Karln dem Großen erbauet worden, und schließt so: „Man kan keine glaubwürdigere Ursache angeben, warum diese Kapelle eben zeltförmig erbauet worden, als diese, daß es Karl seinem Zelte, das da gestanden, zu Ehren, so befohlen habe; folglich hat sie Karl auch wirklich erbauet.„ Hierauf beschreibt er in der Note, die aber, wie sich jeder Leser überzeugen kan, nur zur Erklärung des beigefügten Kupferstichs, keineswegs aber zu weiterer Erörterung des obigen Schlusses dasteht, unter andern die in dieser Kapelle befindlichen Bilder, worunter der heilige Wolfgang, und die heilige Kunigunda, Gemahlin Heinrichs des Heiligen, zween Heilige, welche zu Karls Zeiten noch nicht lebten, eine Stelle haben. Hier greift nun von Falkenstein nicht den angeführten völlig falschen Schluß, sondern die unschuldige Note an, und beschuldigt Wölkern, daß er aus der Existenz beider Bilder in der Kapelle habe beweisen wollen, daß sie von Karln dem Grossen erbauet worden, und folglich einen groben Anachronismus begangen hätte, (*Io. ab Indag.* p. 42) da doch in den Singularibus nichts weiter gesagt wird, als daß diese Bilder in der Kapelle stünden, keineswegs aber behauptet wird, daß Karl der Grosse sie habe hinein-



11) **Brunn**, oder **Burgbrunn**, ein geringer Ort an den Gränzen des Pflegamts **Lauf**. Hier war vor Alters eine Reichs- und Kaiserliche Forst und Jagdburg, von welcher gegenwärtig noch Ueberbleibsel zu sehen sind. Kaiser Karl der IV. empfahl in einer Urkunde von 1347. der Stadt diese Burg auf die nämliche Weise, wie die Burg und Thurn, ob Nürnberg gelegen, oder die Reichsveste. *) Zu den Zeiten dieses Kaisers, und seines

setzen lassen, und daß man, weil sie da wären, beweisen könnte, daß er die Kapelle erbauet habe. Sollte es möglich seyn, daß von Falkenstein sich so sehr übereilen konnte, unsern Wölkern, dessen historische Gelehrsamkeit in seinen Schriften gewiß nicht zu verkennen ist, für einen solchen Ignoranten in der Chronologie zu halten, der fähig gewesen wäre einen so unverzeihlichen Anachronismus zu begehen, und noch obendrein etwas damit beweisen zu wollen? Ich will es glauben daß er sich übereilte, und zwar aus dem Grunde, weil er den Trugschluß Wölkerns, den er eigentlich hätte angreifen können, übersah. Aber diese Uebereilung bleibt doch immer ein Beweiß, daß auch ein Schriftsteller, wie er, der für einen der pünklichsten und schärfsten Geschichtforscher gelten wollte, sich doch so übereilen konnte, daß ihm die gegenseitigen Historiker, die er so unaufhörlich für Windbeutel und Chikaneurs ausschrie, wenigstens mit dem nämlichen Rechte, als er es that, ähnliche Vorwürfe hätten machen können.

*) *Deliciae topogeographicae* etc. ed. 1733. Io. Dau. KOELERI commentatio histor. ad. Priuileg. Norimber.



nes Nachfolgers, des Wenzeslaus, war dieses Jagdhaus noch in gutem Stande. Vermuthlich hat der zu denselbigen ehemals gehörige nicht weit davon gelegne Weiler **Nezstall** seinen Namen von dem daselbst aufbewahrten Jagdgeräthe erhalten.

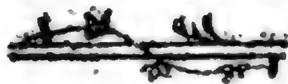
12) **Zabelshof**, oder **Zerzabelshof**, zwischen Nürnberg und **Mögeldorf** eine halbe Stunde von der Stadt entlegen. Ein geringer Ort, aber sehr alter Herrensiz, und Forsthub. Im Jahre 1500. ließ der damalige Besitzer, **Hanns Schüz**, eine Kapelle daselbst bauen, muste sich aber gegen den Rath, ohne dessen Erlaubniß er den Bau vorgenommen hatte, reversiren, daß er keine Messe oder Pfründe an dieser Kapelle stiften, auch dieselbe, wenn es dem Rath gefällig seyn sollte, wieder abtragen lassen wolle. Gegenwärtig ist der Ort der altadelichen Familie der Herren **Löffelholz von Colberg** zuständig.

An den nürnbergischen Distrikt auf der Seite des Laurenzerwalds gränzt gegen Abend

III. **Das Pflegamt Altdorf**, welches nach Pezenstein und Gräfenberg den kleinsten Bezirk unter allen nürnbergischen Pflegämtern hat. Gegen Morgen gränzt es an die bairische Oberpfalz, gegen Mitternacht das nürnbergische Pflegamt **Hersprucк**, und gegen Mittag an die hochfürstlich

 Anspa-

rimbergense de Castro Imperii forestali *Brunn*. Altd. 1728. 4. c. f. WILL. Biblioth. Nor. P. II. S. II. p. 307. 308.



Anspachischen Lande. Durch den Bezirk dieses Pflegamts fließt die Schwarzach, welche hie und da einige kleinere Bäche zu sich nimmt.

Der Erdboden in dieser Gegend ist felsigt, zäh, und leimigt. Auf den Feldern wird so wie in den beschriebnen beiden Distrikten allerlei Getraide und auch Küchengewächse gebauet. Doch langen diese bei weitem nicht zu, nur die kleine Stadt Altdorf damit zu versehen, sondern es müssen dergleichen Gewächse aus dem benachbarten Nürnberg hieher geführt, und zu Markt gebracht werden. — In den felsigten Oertern sind hin und wieder Steinbrüche angelegt, aus welche wenigstens für die Gebäude der Gegend brauchbare Steine geliefert werden, wiewol auch manche von besonderer Härte ausgegraben werden. Der altdorfische Marmor, in welchem allerlei versteinerte Insekten, Fische rc. angetroffen werden, ist durch die Beschreibung des Herrn Kommerzrath Bauders bekannt genug. Man fand ehedem in der Altdorfer Gegend auf den mit Steinen übersäeten Feldern, Wegen, Rainen rc. dergleichen Versteinerungen von Muscheln u. dergl. in beträchtlicher Anzahl. Gegenwärtig aber darf man sich das Suchen eben nicht verdrüßlich werden lassen, wenn man dergleichen Naturalien sammlen will. Denn der Fleiß der Studenten im Aufsuchen derselben hat ihre Anzahl sehr vermindert, und man findet um Altdorf izt ungleich weniger, als in andern

Gegen-



Gegenden des nürnbergischen Distrikts, wo sich der Bürger und Bauer um dergleichen Dinge nicht bekümmert, und die Pfleger, Pfarrer, Gerichtsschreiber ꝛc. auch nicht allemal Liebhaber von solchen Sachen sind. So getraute ich mir z. B. in der Gegend von Gräfenberg in einem Paar Jahren eine Sammlung von dergleichen versteinerten Sachen zusammen zu bringen, die ich um Altdorf, bei Anwendung des grösten Fleißes im Suchen, wol in zehn Jahren kaum zuwege bringen würde.

Außer dieser Beschaffenheit des Bodens hat die Altdorfische Gegend viele Waldung. Diese Wälder gehören nun nicht zu den Forsthuten des Laurenzerwalds oder des Reichswalds auf der Laurenzer Seite, sondern sie gehören überhaupt zum Pflegamte, und viele Stücke davon haben Privatleute zu Besitzern. Die benachbarten beträchtlichen Waldungen in der Oberpfalz und in dem markgräflich anspachischen Gebiete verursachen, daß das Brennholz zu Altdorf so wolfeil ist, als es nur irgend an einem Orte in Deutschland seyn kan. Gewöhnlich ist der Marktpreiß desselben um ein Drittheil geringer, als zu Nürnberg.

Altdorf kam samt seinem Bezirk im sechzehnten Jahrhundert in dem Besitz der Reichsstadt Nürnberg. Pfalzgraf **Ruprecht**, ein Sohn des Kurfürsten **Philipps** von der Pfalz fieng wegen der Verlassenschaft Herzogs **Georg** in Baiern, seines Schwiegervaters, mit Herzog **Albrechten** von



Baiern einen Krieg an. Kaiser Maximilian der I. bemühete sich zwar, die Sache zu vermitteln, da aber der Pfalzgraf schlechterdings von keinem Vergleich hören, und seine Ansprüche mit Gewalt durchsetzen wollte, so erklärte der Kaiser ihn und seinen Vater, den Kurfürsten, in die Reichsacht, und übertrug die Vollziehung dieser Achtssentenz, unter andern auch der Stadt Nürnberg. Diese schikte ihr Kriegsvolk, nebst einer in den damaligen Zeiten sehr beträchtlichen Artillerie vor das Städtlein Altdorf, und zwang durch das Geschüz die Bürger desselben, welche anfangs zur Gegenwehr entschlossen waren, zur Uebergabe.

Nach geendigtem Kriege eignete der Kaiser dasjenige was an den in dieser Gegend eroberten Oertern dem Pfalzgrafen zuständig gewesen, besonders Altdorf; der Stadt Nürnberg zu Erstattung ihres bei Mitvollziehung der Achtssentenz gemachten Aufwands, und erklärte unter dem 17 Jul. 1504. zu Augsburg schriftlich, daß er nie mit dem Pfalzgrafen Friede machen würde, es sei dann, daß der Stadt die von ihrem Kriegsvolk eroberten Oerter auf immer verbleiben müsten. In der Folge der Zeit, unter der Regierung Karls des V. verglichen sich die Pfalzgrafen Friedrich und Ludwig auf dem Reichstag zu Nürnberg 1521. mit der Stadt dahin, daß einige dieser eroberten Oerter, namentlich das Schloß Heimburg, das Kloster Gnadenberg ꝛc. wieder an Pfalz zurük

gegeben,

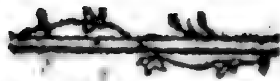
gegeben, das Städtlein Altdorf aber von den Pfalzgrafen an Nürnberg überlassen wurde. Es hatte auch die Universität Heidelberg das Ius Patronatus oder Pfarrlehen zu Altdorf, und vermöge dieses Orts auch über andre Kirchen in den benachbarten Orten, welche Filiale von Altdorf waren, und zum Theil bereits angezeigt worden sind. Dieses Pfarrlehn war in dem Vertrage mit dem Pfalzgrafen nicht begriffen, doch brachte es endlich der Rath dahin, daß ihm die Universität dieses Pfarrlehn auf billige Bedingungen abtrat.

Die zur Geschichte Altdorfs gehörigen grössern und kleinern Schriften hat Herr Prof. Will in seiner nürnbergischen Bibliothek in einem vollständigen Verzeichnisse nebst den altdorfischen Prospekten und andern Kupferstichen angezeigt. Eine vollständige Topographie von Altdorf hat D. Joh. Jak. Baier im Jahre 1717. geliefert. *) Herr von Murr hat in seinem bekannten Werke blos die Universitätsgebäude, Bibliotheken rc. beschrieben. **) Die Unrichtigkeiten des Artikels von Altdorf in Herrn Nikolai Reisebeschreibung ***) hat Herr Prof. Will mit besondern

*) Ausführliche Nachricht von der nürnbergischen Universitätsstadt Altdorf, von D. J. J. Baier. Nürnb. 1717. 4. mit Kupf.

**) S. 563. sqq.

***) B. II. S. 317. sqq.



Fleiß und Gründlichkeit berichtigt. *) Ebenderselbe hat in dem angeführten Aufsatze die verschiedenen Berechnungen der Polhöhe **Altdorfs** angezeigt, und in seinen **Briefen** über eine Reise nach **Sachsen** **) eine Nachlese dazu geliefert. Der bei dieser Reisebeschreibung befindlichen Abhandlung des Herrn D. und Prof. **Kordenbusch** ist bereits gedacht worden.

Altdorf hat eine ziemlich erhöhete Lage, ***) und daher eine sehr gesunde Luft. Die gewöhnliche Strasse von Nürnberg nach Altdorf zieht sich durch den Laurenzerwald, durch das Dorf **Fischbach**, und den Weiler **Birnthon**, und beträgt zwo Meilen. Man hat ausserdem noch einen Schleichweg gegen die nördliche Seite dieses Waldes, und den Pegnizfluß. Die Bauern in den Weilern und Dörfern auf dieser Seite des Walds, welche

*) Historischdiplomatisches Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden B. II. St. IV. S. 470. sqq.

**) S. 215. sqq.

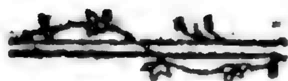
***) Der selige D. Adelbulner berechnete in seiner kurzen Beschreibung der Barometer S. 185. folgendes; Altdorf ist über die mittelländische See erhaben 1290 1/8 franz. Schuhe, und liegt höher als Nürnberg um 345. franz. Schuhe, dieß möchte mit der gemeinen Messung, die von unserm Prof. Sturm herrühren soll, übereinkommen, daß Altdorf so hoch liege, als die Thürme zu St. Lorenz in Nürnberg sind. **Wills** Briefe über eine Reise nach Sachsen l. c.



welche Holz und Kohlen nach Nürnberg führen, bedienen sich dieses Wegs, welcher von der vorlezten Forstmarkung des Laurenzerwalds beginnt, sich an dem Dorfe Ungelstetten vorbei zieht, und endlich sich mit der Strasse, die von Nürnberg nach Leimburg führt, vereinigt, aus welcher man dann bei dem Orte Schwaig herauskömmt, und von da über Laufenholz und Mögeldorf seinen Weg nach Nürnberg nehmen kan. Es ist aber dieser Weg nicht näher, wie einige wähnen, sondern fast eine gute halbe Meile weiter, als die ordinäre Strasse; und ich wollte auch Niemanden, der desselben nicht völlig kundig ist, rathen, denselben zur Veränderung zu wählen. Denn da man von Altdorf aus eine Strecke von dritthalb Stunden durch lauter Waldung zu machen hat, welche von vielen Holzwegen durchkreuzt wird, und auf dieser Reise (ausgenommen bei früher Morgenzeit oder gegen Abend, da man Bauernfuhren antrift) äuserst selten eine menschliche Figur zu Gesichte bekommt, so kann man leicht das Misvergnügen haben, einen halben Tag im Wald herumzulaufen, oder zu reiten, und an einem entfernten und unbequemen Ort übernachten zu müssen.

Die Gegend um Altdorf ist für einen Liebhaber wilder und romantischer Aussichten sehr behaglich. Ob man sich gleich hier keine fürchterlich schönen Alpenprospekte denken darf, so findet

man



man doch hier Berge, Anhöhen und Haine, deren Ansicht wirklich romantischschön ist. Der Grund, in welchem die Schwarzach fließt, ist von Rasch an, biß unter Burgthann überaus angenehm und abwechselnd. Einige Gegenden in dem Walde an demselben, z. B. das sogenamte Pfaffenthal, die Löwengrube (wo in einem Felsengrunde eine Nische zum Ausruhen in den Felsen gehauen ist) und andre dergleichen Oerter sind die Lieblingsplätze derienigen akademischen Gelehrten, welche philosophischromantische Einsamkeit lieben, wiewol auch zuweilen Herr Bacchus von seinen Priestern daselbst nach Jenenserkomment fetirt wird. Nordwärts von Altdorf liegt der sogenannte Hegenberg oder Herrenberg (Baier nennt ihn Heidenberg, über welchen der Weg nach Hersbruk führt, und an dessen Ende eine herrliche Aussicht in den von beiden Seiten mit waldigten Bergen eingeschlossenen Wiesengrund, in welchem Offenhausen, Engelthal rc. liegen, eröfnet. Gegen Osten siehet man die rauhen unfruchtbaren Steinklippen an der Gränze der Oberpfalz, von welchen hie und da Ruinen alter Gebäude traurig herunter nicken. — Die um die Stadt Altdorf häufig angelegten Hopfengärten, verschönern im späten Sommer die Gegend.

Die



Die Stadt **Altdorf** ist klein, und hat nach der Angabe Herrn Prof. **Wills** *) nebst der Vorstadt an öffentlichen und Privatgebäuden (das Universitätsgebäude nicht mitgerechnet) 236 Häuser. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich, nach ebendesselben Berechnung **) auf 350 Familien, und 1700 Seelen, wenn man aber Winkelleute, Wittwen, ledige, für sich lebende und unsteuerbare Personen dazu rechnet, in allen auf 1800. In Ansehung der Studenten darf man immer die runde Zahl 100. annehmen, und wenn man die übrigen zur Universität gehörigen Personen dazu rechnet, so kommt eine Anzahl von 274. Personen heraus.

Die Stadt ist mit einer ziemlich hohen Mauer, auf welcher man wie auf der Mauer zu Nürnberg rings herumgehen kann, und mit einem ungefütterten Graben eingefaßt. Das Wasser wird von den Anhöhen bei **Bühlheim** welches nordwärts von Altdorf liegt, in die Röhrkästen der Stadt, und ein anders und bessers von den sogenannten **Langen-Espach** in den Hof des Pflegschlosses und in das akademische Gebäude geleitet. Bei Feuersbrünsten kan auch das ausserhalb der Stadt befindliche Teichwasser durch einen besonders dazu eingerichteten Kanal in die Stadt gelassen werden.

Daß

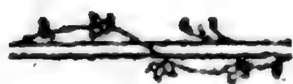
*) Historischdiplomatisches Magazin 2c. B. II. St. IV S. 484.

**) Ebendas. S. 491.



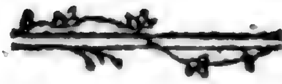
Daß Herr Nicolai das altdorfische Pflaster gut, und die Strassen reinlich fand, hätte man kaum vermuthen sollen. Herr Professor Will hat ihm sehr gründlich das Gegentheil bewiesen. Jenes ist äusserst schlimm und gefährlich, und diese könnten und sollten allerdings reinlicher gehalten werden. Ich rede hier von den Hauptstrassen der Stadt im obern Theile derselben, von dem Markte, der Schloßgasse und Kollegiengasse. Denn was den niedrigern Theil derselben gegen Nordost betrift, so wird niemand, der die dortige liebliche Wirthschaft gesehen hat, sich gewiß nicht unterstehen, nur zu behaupten, daß die Unreinlichkeit daselbst noch leidlich und erträglich sei. Man findet ihres Gleichen nicht in den engsten Gäßchen und Winkeln der übrigen Nürnbergischen Städtlein, sondern nur an solchen Orten, wo Juden wohnen, und in solchen Strassen, welche dem Volk Israel besonders zu Wohnplätzen angewiesen sind.

Herr Nicolai hat Recht, wenn er sagt, daß der Hopfenbau der vorzüglichste Nahrungszweig des Altdorfischen Bürgers sei. Daß die Bemerkungen des Herrn Kommerzienrath Bauders über den Bau dieses Gewächses Beifall, und bekannter zu seyn verdienten, ist gleichfalls gewiß; aber eben so gewiß ist es auch, daß die wenigsten seiner Mitbürger, ohnerachtet ihnen seine durch den Druck bekannt gemachte Methode bekannt genug



ist, dieselbe befolgen, sondern es getrost bei der Art bewenden lassen, die vor der Erscheinung seiner Abhandlung Mode war, ja derselben noch immer den Vorzug geben. Es wird übrigens zweierlei Hopfen zu Altdorf gebauet, nämlich eigentliches **Altdorfer**, und **Spalter** Gut.

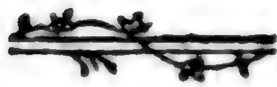
Ein anderer Nahrungszweig für den Bürger zu Altdorf ist die Universität, wiewol man izt fast sagen darf, sie war es. Die Entstehung der Universität **Erlang** machte, daß sich die Anzahl der akademischen Bürger Altdorfs fast zur Hälfte verminderte, und da in der Folge in verschiedenen Staaten Anstalten getroffen wurden, die Landeskinder theils ganz von der Besuchung auswärtiger Universitäten abzuhalten, theils zu verbinden, wenigstens einige Zeit auf den vaterländischen Akademien zuzubringen, so ist leicht zu erachten, daß der Abgang dadurch vermehrt wurde. Der fremden Studenten sind also hier ungleich weniger, als der Nürnberger, theils aus den ebenangeführten Ursachen, theils aus andern, die ihren Grund in der Beschaffenheit des Orts selbsten haben. Auf den meisten Universitäten Deutschlands ist der Student, dem es an baarem Wechsel gebricht, wenn er fleissig ist, und arbeiten mag, im Stande, sich fortzubringen. Der Theologe kan informiren, der Jurist macht den Advokaten, den Sekretär, den Kopisten, nachdem seine Talente sind, und der angehende Mediziner darf oft



oft unter der Aufsicht und mit Beirath eines akademischen Lehrers der Arzneykunde mit unter ein wenig praktiziren. Alles das geht an einem Orte wie Altdorf ist, woselbst die Anzahl der akademischen Lehrer, bei der dermaligen geringen Anzahl der Studirenden auch geringer seyn dürfte, als sie ist, und wo die Vornehmen und Begüterten in einem Paar Minuten zusammengezählt werden können, nicht. Der Student muß schlechterdings von seinem Vermögen, oder von Stipendien leben, wenn er hier bestehen will.

Kan er aber dieses, so kan er auch hier gewiß so bequem leben, und in seinem Studiren so weit kommen, als irgend auf einer Akademie in Deutschland. Alle Bedürfnisse seines Unterhalts erhält er um einen äuserst geringen Preis; er hat Gelegenheit alle die Vorlesungen, die er zu benützen wünscht, binnen einem kurzen Zeitraum zu hören; an Hülfsmitteln zum Studiren, und gelehrtem Vorrath dessen man sich bedienen kan und darf, ist kein Mangel; die einfache Lebensart sichert ihn für öftern und starken Zerstreuungen; Stubenmiethe, Kost, Holz rc. ist alles wolfeil und der Bürger ist gegen den Studenten sehr dienstfertig, und ungleich höflicher, als an andern Orten. Ueberhaupt wird der Studirende hier sehr wenig durch Getöse und Geräusche gestört, das unangenehme Geklingel ausgenommen, welches das Aus- und Eintreiben der Küheheerde Morgens

und



und Abends macht; denn ein Paar Schmieden, welche Altdorf hat, stehen an den äussersten Enden der Stadt, und auch diese machen eben keinen gressen Lärmen. Das lästigste war mir im spaten Sommer und Herbst das Dreschen und Flachsbrechen, und das Gelärme des Gesindels das sich mit Hopfenblaten beschäftigt. Aber dies ist auch die einzige Jahrszeit, in welcher es zu Altdorf geschäftig und lebhaft aussieht. Zu andern Zeiten, da der Feldbau mit den Scheunenarbeiten abwechselt ist es ganz stille, und die Studenten sind es fast allein, die dem Orte ein etwas muntres Ansehen geben. Der muß ein grosser Liebhaber der Einsamkeit seyn, der es in den Hundstagsferien, wenn fast alle Studenten verreiset sind, zu Altdorf aushalten kan. Gassen und Plätze sind denn die meiste Zeit über so öde, als wenn der Ort zur Hälfte ausgestorben wäre.

Da der altdorfische Bürger sich grösstentheils mit Feldbau und Viehzucht beschäftigt, und Nürnberg in der Nähe ist, wo es Handwerksleute genug giebt, so kan man sich leicht vorstellen, daß die Anzahl der Handwerker daselbst gering ist. Man trift auch wirklich nur solche Professionisten an, deren Gegenwart am einem Orte fast unentbehrlich ist, und auch selbst unter diesen fehlen einige, die man doch wol auf einer Universität nicht vermissen sollte. Es war einst eine Zeit, da der Student ungemein viel vom Degentragen



hielt, und ohne Degen in keinem Hörsale würde erschienen seyn. Dem ohngeachtet ist in Altdorf weder ein Messerschmid, noch ein Schwertfeger, noch ein Gürtler anzutreffen, und wenn man nur eine Schnalle zerbricht, muß man sie zu Nürnberg machen lassen, wenn man sie wieder ganz haben will. Es ist auch kein Hutmacher da, andrer Professionen, welche für den Ort entbehrlicher sind, nicht zu gedenken.

Die Universität war anfangs ein Gymnasium. Es wurde nämlich das 1526. gestiftete ägidianische Gymnasium zu Nürnberg hieher, 1575. nachdem das Kollegiengebäude vollendet worden, verlegt. Die Lehrer an diesem Gymnasium waren: ein Rektor, fünf Professores und drei, nachmals vier Schullehrer. Die Professoren lehrten nicht nur die Beredsamkeit, Dichtkunst, Geschichte und Mathematik, sondern auch die Theologie und die ersten Grundsätze der Rechtsgelehrsamkeit aus Justinians Institutionen. Das Rektorat war anfänglich die beständige Würde des vordersten Professors; es wurde aber bald die Veranstaltung getroffen, daß es von allen Professoren wechselsweise verwaltet wurde. Im Jahr 1578. gab Kaiser Rudolph der II. das Privilegium, Magisters zu kreiren. Kaiser Ferdinand der II. bestättigte 1622. nicht nur das Privilegium Rudolphs, sondern erhob auch Altdorf eigentlich zu einer Akademie, indem er derselben die Freiheit, Doktoren

in

in der Rechtsgelahrtheit und Ärzneikunde zu freiren, wie auch Poeten zu krönen, verlieh. Die neue Akademie wurde 1623. mit vielen Feierlichkeiten eingeweihet. Man suchte in der Folge die Privilegien derselben auf alle Fakultäten auszudehnen, und erhielt endlich, was man wünschte, vom Kaiser **Leopold**, welcher im Jahre 1696. die vorigen Privilegien bestättigte, und der Universität die Erlaubniß gab, auch die theologische Doktorwürde zu ertheilen. Von dieser Vergünstigung machte man am 20 Jun. 1697. unter vielen Feierlichkeiten den ersten Gebrauch. *)

Die Kuratel der Universität ist von dem Rath zu Nürnberg der Deputation der vier Herren Scholarchen, welchen überhaupt die Besorgung aller Kirchen-Schul- und Vormundschaftssachen obliegt, übergeben. Die akademische Jurisdiktion wird, wie auf allen Universitäten von dem Rektor, und dem akademischen Senat ausgeübt. Die Bürger zu Altdorf haben ihren Stadtrath, einen Pfleger, der seinen Sitz in dem dasigen alten Schlosse hat, und das Landpflegamt zu Nürnberg zur Obrigkeit.

Das **Kollegium** oder akademische Gebäude ist sehr ansehnlich, und selbst Herr **Nikolai** sagt, daß dessen Erbauung den damaligen Herren des

 Raths

*) Die hiehergehörigen Urkunden, so wie auch eine ausführliche Beschreibung ieder Erweiterung der akademischen Privilegien Altdorfs findet man in Baiers ebenangezogener Beschreibung.



Raths zu Nürnberg wirklich zur Ehre gereiche. Es wurde 1571. zu bauen angefangen und 1575. da das Gymnasium nach Altdorf verlegt wurde, vollendet, und macht ein Vierek aus. Von der Erbauung und Einweihung des Gebäudes zeugt folgende, in dem Portikus oder bedekten Gange des Hofs auf einer verschlossenen Tafel befindliche Innschrift:

B. F.

Hoc Pietatis et Doctrinarum omnium laudandarum
Domicilium
Inclytus SENATVS NORIB. liberaliter
exstrui curauit
die, quae BB. Petro et Paulo sacra, inaugurauit,
et publicauit Anno Christ. Salutis MDLXXV.,
imperante Divo MAXIMILIANO II.,
Caes. Aug. P. P.

Curatoribus Eccles. et Scholarum
GEORGIO VOLCAMERO PHILIPPO GEVDERO
et HIERONYMO PAVMGARTNERO
Ades, o Deus, et piis conatibus uolens propi-
tiusque faue!



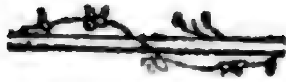
Vt certe fauor exinde Numinis eluxit
dum annus quidem MDLXX VIII
Subscribente uotis Laudatissimi SENATVS
Auctoritate et Clementia

Augu-



Augustiss. et Inuictiss. Imp. RVDOLPHI II,
Curatoribus
HIERONYMO PAVMGARTNERO,
WILIBALDO SCHLVSSELFELDERO
BARTHOLOMAEO POEMERO
et JVLIO GEVDERO
In culmen Academiae Gymnasium euexit.
Tandemque Anno Ae. Chr. MDCXXIII.
Eiusdem Senatus desiderium sanctissimum
prosperante diuinitus plenissima indulgentia
Sacratissimi Caesaris Aug. D. FERDINANDI II.
Scholarchis
CHRISTOPHORO FVRERO
GEORGIO CHRISTOPHORO VOLCAMERO
VDALRICO GRVNDHERRO,
et CAROLO SCHLVSSELFELDERO
Vniuersitatis titulo priuilegiisque perbeauit.
Fac proprium hoc nobis bonum o Fons aeterni Boni!

Der sogenannte Portikus, oder bedekte Gang, in welchem diese Innschrift zu lesen, ist unter dem Haupt- oder mittlern Gebäude des Kollegiums, und dienet zu einem Versammlungs- oder Spazierplaz für Studenten, welche auch, da die Professoren meist in den öffentlichen, im akademischen Gebäude befindlichen Hörsälen zu lesen pflegen, den Ort fleißig besuchen. Hier ist auch das schwarze Brett, wo die Lektionen, Programmen rc. rc. angeschlagen werden.



Mitten im Hofe ist ein sehr schöner mit einem Gitter eingefaßter Springbrunnen, und über dem Eingang in den Hof die Wohnung des Pedells, oder akademischen Gerichtsdieners.

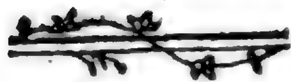
In dem untern Theile des rechten Flüges dieses Kollegiengebäudes ist der grosse **Welserische** Hörsal, welcher aber nur bei akademischen Solennitäten eröfnet und gebraucht wird; zu welchen Gebrauch ihn der Stifter und Erbauer desselben, Herr **Sebald Welser**, ehemals Senator zu Nürnberg, laut der über dem Katheder befindlichen Innschrift bestimmte. Diese auf einer marmornen Tafel befindliche Schrift ist folgende:

DEO VNI ET TRINO SACRVM

SEBALDVS WELSER, PATRITIVS AVGVSTANVS ET NORIBERGENSIS, LOCVM HVNC, PVBLICIS ALTDORFINAE SCHOLAE VSIBVS DESTINATVM SVA IMPENSA EXORNARI FECIT, CAL. JUNII ANNO A NATO CHRISTO MDXXXII.

Der iezige Herr Kirchenpfleger und vorderste Curator der Universität, Herr **Paul Karl Welser** von und zu **Neunhof** auf **Rötenbach** bei St. Wolfgang hat diesen Hörsal 17/0. erneuern, und mit den Bildnissen des Stifters und seiner Gemahlin in Lebensgrösse auszieren lassen.

Gegen dem Welserischen Hörsal über ist der mathematische Hörsal, und hinter demselben das anatomische Theater. Es wurde 1650. zu bauen

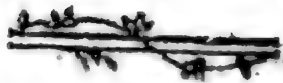


bauen angefangen, und von dem berühmten Moriz Hofmann *) eröfnet. Inwendig über dem Eingange ist folgende Innschrift:

QVISQVIS ES, QVI TE IPSVM NOSSE AMAS
INTVS QVI ET IN CVTE SIS
HVC ADES ET STVDIIS PRAEDITVS FORTIBVS
DISSECTIONES SPECTA HVMANI CORPORIS
SIMVLQVE GRATO ANIMO
INCLITAE REIP. NORIMB. BENEFICIVM AGNOSCE
NON HIC MOMI FENESTRA
SED PARVVM THEATRVM EST
NOBILISS. ET AMPLISSIMI DNN. SCHOLARCHAE
GEORGIVS IMHOF SEPTEMVIR
ALBERTVS POEMER
JODOC. CHRISTOPH. KRESS A KRESSENSTEIN
LEONHARTVS GRVNDHERR
SENATORES BENEMERENTISSIMI
MAGNO ACAD. INCREMENTO F. F.
RECTORE MAGNIFICO
WILHELMO LVDWELL ICTO
ANATOMICO
MAVRITIO HOFFMANNO DECANO MEDICO.
A. CIↃIↃCL.

F 4 Es

*) Er hat in seinem Testamente, das den 28 Maii 1698. bekannt gemacht worden, ein Legat von 50 Gulden dazu verordnet, daß der Lehrer der Zergliederungskunst zu Altdorf iedesmal einen Gulden zu einer Bouteille Wein bekommen soll, so oft er den von ihm zu Padua



Es ist dieses anatomische Theater zwar nicht sehr groß, aber bequem eingerichtet. Die fünf Reihen Subsellien für die Zuschauer sind über einander in Form eines Amphitheaters erhöhet. Mit den zur Anatomie erforderlichen Instrumenten, Gefässen, Gemälden rc. ist das Theater hinlänglich versehen, und ein daselbst befindlicher Glasschrank enthält einen ziemlichen Vorrath schöner und seltner Praeparaten, welcher 1768. von den Herren Curatoren der Universität gekauft wurde. Skelette erwachsener Menschen sind hier nur viere, von Thieren, Vögeln rc. hingegen sind mehrere vorhanden. *) Unter dem Mittelgebäude ist der philosophische und theologische Hörsal. Der erstere wird ausser den ordentlichen Vorlesungen,

Padua 1642. entdekten pankreatischen Gang zeigen und seiner dabei gedenken würde. v. Murr Merkw. v. Nürnb. p. 657.

*) Baier l. c. p. 98. nennt folgende dieser Skelette: „Von einem Kind, von einem Windspiel, Wolf, Luchs, Hasen, Fuchs, Schaaf (samt dessen ungeborner Frucht) Widder, zweiköpfigtem Kalb, Fischotter: Ferner von einem grossen Storch, der das Gerippe einer Schlange in seinem Schnabel hält; von einem kleinen Storch mit dem Gerippe einer Blindschleiche; von einem Habicht, welchen der Donner hoch aus der Luft herunter geschlagen; von einem Karpfen, Igel, wilden Marder, Wiesel, Schnepfen, Tauben, Schildkröte, sodann eines wilden Schweins, Ochsen und Hirschen Köpfe.„

gen, welche darinnen gehalten werden, öfters zu den Examinibus derienigen welche als Doktoren und Magister promoviren wollen, gebraucht, in dem leztern aber werden gewöhnlich die öffentlichen Disputationen gehalten. In dem philosophischen Hörsale stehet in einigen Schränken ein Theil der Bibliothek, welche Johann Leonhard Stöberlein, Apotheker zu Nürnberg, der Universität 1696. testamentlich vermachte, *) der theologische hingegen ist mit den Bildnissen einiger Freunde und Wohlthäter der Universität, ingleichen derienigen Professoren, welche 1723. am Jubelfeste der Akademie lebten, ausgeschmükt.

Am westlichen Ende des Mittelgebäudes ist der Saal, in welchem die alte akademische Bibliothek aufgestellt ist. Den Grund zu derselben legte bereits im Jahre 1598. die Büchersammlung M. Georg Siegels, der heil. Schrift Professors und Stadtpfarrers zu Altdorf. Nach dieser Zeit wurden von Gönnern und Freunden der Universität einzelne

*) „Da dann Facultas philosophica ihren Antheil zu absonderlicher Verwahrung genommen, und in dero Auditorio in einigen hierzu verfertigten Schränken aufgestellet; zu welchem Entschluß wol hauptsächlich veranlaßt haben mag die speciale Liberalität des sel. Testatoris gegen gedachte Facultät, indem er derselben noch à part 500 fl. als ein Kapital von dessen Zinsen alliährlich neue Bücher nachzuschaffen, legiret hat.„ Baier p. 94.

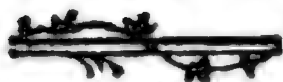


Bücher in die Bibliothek verehrt. Unter andern vermachte ein Studiosus, **Georg Vogel**, aus Nürnberg, der 1626. zu **Leiden** verstarb, derselben 200 Gulden. Herr **Johann Jobst Schmidmaier von Schwarzenbruck**, ein würdiger nürnbergischer Patricius legirte 300 Gulden zu Anschaffung rabbinischer, syrischer und arabischer Lettern *) in die akademische Buchdruckerei, und der Bibliothek 1000 Gulden, von deren Zinnsen Bücher nachgeschaft werden sollten. **) **Johann Dietrich**, des H. R. Reichs Edler Panner und Freiherr von **Taub**, welcher einige Zeit hier studirte, und 1647 starb, bedachte die Bibliothek ebenfalls mit einem Legat von 300 Gulden, und Sebald Schnell, Inspektor der hesigen Alumnen († 1651.) und **Ludwig Jungermann**, Doktor und Professor der Arzneikunde († 1653.) vermachten ihre Bibliotheken dazu. Es wurden auch aus der Verlassenschaft D. **Johann Christoph Oelhafens von Schöllenbach**, der Stadt Nürnberg Consulentens und Prokanzlers der Universität Altdorf 1659. 1040. Volumina theils von den Herren Curatoren erkauft, theils von dem Sohne desselben der Universität geschenkt. Endlich kam nebst einem Theil des bereits erwähnten Stöber-

linischen

*) 1640. — Die Kästen mit diesen Lettern werden in der Bibliothek aufbewahrt.

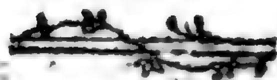
**) Er starb 1647.



linischen Legats die orientalische Bibliothek des berühmten **Johann Christoph Wagenseils** dazu, welche 1705. von dessen Erben erkauft wurde. Durch so mancherlei ansehnliche Vermehrungen, und den Fleiß der Bibliothekare in Anschaffung nüzlicher und kostbarer Werke erhielt die altdorfische akademische Bibliothek allerdings einen beträchtlichen Grad der Vollkommenheit. *)

Den Wohlthätern und Vermehrern der Bibliothek sind in derselben theils durch Aufstellung ihrer Bildnisse, theils durch Inscriptionen Denkmäler

*) Bereits zu Baiers Zeiten zählte man nur an Folianten bei 2000 Stücke l. c p. 95. Auch Herr Nicolai fand diesen Büchervorrath sehr ansehnlich. Reisebeschr. B Th. II. p. 320. Hr. v. Murr hat die beträchtlichsten Handschriften dieser Bibliothek angezeigt, Merkwürdigkeiten der St. N. p. 571. ff. Zu wünschen wäre es allerdings, daß ein akkurates Verzeichniß dieser zahlreichen Bibliothek geliefert würde, wozu doch schon Baier l. et p. cc. Hofnung machte — Zur Geschichte dieser Bibliothek gehören noch nachfolgende kleine Schriften: 1) *Ge. Koenigii* de studiis uirorum illustrium in condendis bibliothecis oratiuncula, habita d. 30 Jun MDCXLIV quum Senatus Nor. Vniuersitatis Altdorfinae Bibliothecam insignibus donariis locupletatam ex arctiore in ampliorem locum transtulisset. Alt. 1644 4. 2) *Chr. Gottl. Schvvarzii* oratiuncula habita MDCCXXXV. cum munus bibliothecarii Acad. susciperet, et bibliothecam in usum studiosorum aperiret. Sie ist abgedrukt in Herrn Prof. Wills Museo Norico, p. 17. sqq.



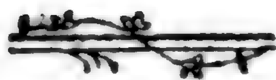
måler errichtet worden, welche alle hier anzuführen zu weitläuftig seyn würde, indem wir nur dieienigen Gedächtnisschriften anführen, welche auf die Errichtung und Einrichtung der Universitätsgebäude Beziehung haben. Daher führen wir nur die über dem Schrank worinnen die Manuscripte aufbewahrt werden, befindliche Inscription an, welche bezeugt, daß der Bibliothek ihr ietziger Platz im Jahre 1644. angewiesen worden. *)

BIBLIOTHECA
huc translata
auspiciis
Nobiliss. Ampliss. Dnn. Scholarcharum
LVCAE FRIDERICI BEHAIM,
ALBERTI POEMERI,
GEORGII IM HOF
JODOCI CHRISTOPH. KRESS
Septemuiri et Senatorum
optime merentium
Rectore Magnifico
THEODORICO HACKSPAN
SS. Linguae Profess. Pub.
Bibliothecario
GEORGIO KOENIG **)
SS. Theol. D.
Anno
MDCXLIV.

Sonst

*) Der geräumige und helle Saal, wo die Bibliothek itzt steht, soll vormals ein Hörsal gewesen seyn. Baier p. 96.

**) Als die Bibliothek in dem angeführten Jahre mit einer solennen Inauguration eröfnet wurde, hielt König die



Sonst siehet man auch in dieser Bibliothek die Skelette eines Bären, eines Hirschen, eines Kroaten, welcher in den Zeiten des dreissigjährigen Kriegs in hiesiger Gegend viele Mordthaten und Räubereien verübt haben soll, und seines Pferdes. Der Kroate sizt auf dem Pferde, und hat seine Müze auf dem Kopfe, und seine Lanze oder Pike in der Hand. Wagenseil schenkte eine sogenannte lappländische Zaubertrommel, ingleichen den von ihm erfundenen Wasserschild *) hieher. Herr Christoph Elias Oelhafen von Schöllenbach, ehemals Pfleger zu Altdorf, verehrte 1720. dieser Bibliothek einen damals hundertjährigen Globuspokal von Silber. Der Fuß dieses Pokals ist ein Piedestal, auf welchem Julius Cäsar kniet der den Becher, der die Figur der Erdkugel hat, trägt. **)

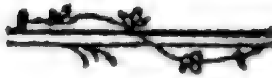
Zwischen dem Saal der Bibliothek und dem theologischen Auditorium ist das chymische Laboratorium, in welches man durch einen abgesonderten Hof kommt, und welches mit allem Erforderlichen sehr wol versehen ist. ***) Moriz Hof-

die in der vorhergehenden Anmerkung angeführte lateinische Rede.

*) J. Cph. WAGENSEILII Epistola de *Hydraspide* sua, Alt. 1690. 4.

**) Hrn. Prof. Wills Denkwürdigkeiten von Altdorf. tab. XIII. Hr. v. Murr Merkwürdigk. d. St. N. p. 570.

***) Baier, l. c. p. 100.

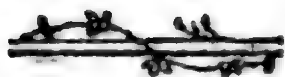


Hofmann, der sich auf so vielfältige Weise um die altdorfische Akademie verdient gemacht, betrieb die Errichtung desselben, und der Rath zu Nürnberg begünstigte ihn in seinem Vorhaben. 1682. ward es aus dem Grunde erbauet, und von Johann Moriz Hofmann, dem Sohn Moritzens, mit einer Rede von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Chymie eingeweihet. Es kam bald in ziemlichen Ruf, *) gegenwärtig aber, da manchmal ein Jahr verstreicht, ohne daß nur ein einziger Studiosus der Arzneikunst Altdorf besucht, **) wird es fast gar nicht gebraucht.

Gegen

*) 1719. kamen Acta Laboratorii Altdorfini heraus. v. Murr l. c. p. 578.

**) Man könnte es wirklich sonderbar finden, daß sich die Studiosi der Medizin aus Altdorf fast gänzlich verloren haben, da sie doch hier (der wolfeilen Lebensart gar nicht zu gedenken) an dem anatomischen Theater, dem Laboratorium, dem botanischen Garten, der Trewischen Bibliothek, rc. solche Hülfsmittel ihres Studiums finden, die man gewiß auf allen übrigen kleinen Akademien Deutschlands vergeblich suchen wird. Kömmt ia einer, oder ein Paar, so sind es solche, die ihr Studiren schon beinahe absolvirt haben, und nur noch eins und anders nachholen wollen, und hernach meist zu Altdorf promoviren. — Aber der Umstand, daß der Anfänger in der Heilkunde keine hinlängliche Anzahl Commilitonen zu Altdorf antrift, macht

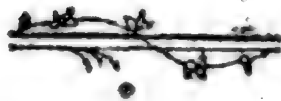


Gegen dem Eingang des Laboratoriums über lieset man folgende Innschrift:

B. F.
CHEMIAE
ARTIUM ANTIQUISSIMAE
ADMIRANDORUM. NATURAE. OPERUM. AEMULAE
SOLVENDO. ET. COAGULANDO
UNIUS. REI. INTERITUM
ET ALTERIUS. PRINCIPIUM. SIMUL. AFFECTANTIS
EXERCITIO
DOMICILIUM. HOC. PUBLICUM
EX. SINGULARI. ET. POSTERIS. DEPRAEDICANDA
INCLUTAE. REIP. NORIMB.
MUNIFICENTIA
PRO. FUTURO. ACADEMIAE. ORNAMENTO
MEDICINAE. INCREMENTO
SALUTIS. CIVIUM. EMOLUMENTO
A. R. S. CIƆIƆC LXXVII.
FUNDITUS. EXTRUI. CURARUNT
MAX. STRENUI. GENEROSI. ET. PRUDENTISSIMI
DOMINI
GABRIEL. NUTZEL. AB. ET. IN. SINDERSPUHL
III VIR

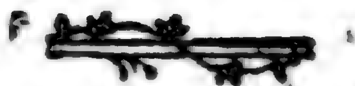
WIL-

macht ihm manche Vorlesungen zu kostbar, und entfernt ihn daher, weil ihm sein Studieren in diesem Punkt weit theurer zu stehn kommt, als dem Theologen und Juristen, von dieser Akademie.

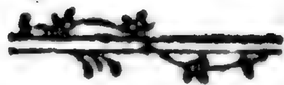


WILHELMUS: IM. HOF
JOH. PAULUS. PAUMGARTNER. AB. HOLENSTEIN
ET. LOHNERSTADT. IN. GRUNSPERG
CAROLUS. WELSER. A. NEUNHOF
SENATORES. AC. SCHOLARCHAE. SUMME. MERITI
RECTORE UNIVERSITATIS
JACOB. PANCRATIO. BRUNONE
PHIL. ET. MED. D. HUJUSQ. P. P.
FACULT. MED. DECANO
MAURICIO HOFFMANNO
MED. D. ET. PROF. PRIMARIO
PRIMO. CHEMIAE. PROFESS.
JOH. MAURICIO. HOFFMANNO
MAUR. F. PHIL. ET. MED. D.
TU. VERO
QUICUNQUE. LOCUM. HUNC. ACCESSERIS
LABORIOSAS. EUM. DELICIAS. ALERE. NON
DESIDIAS
ET. VULCANI. PALLADISQUE. IN. JUCUNDA
SOLLICITUDINE
NEGOCIOSUM. OCIUM. FOVERE. SCITO
NEVE. TURBES
CAVETO.

In dem untern Theile des linken Flügelgebäudes ist das **Convikt**, oder, wie man es in Altdorf gemeiniglich zu nennen pflegt, die **Oekonomie**. Es werden nämlich hier in einem Saale der weit geräumiger ist, als zu dieser Anstalt vonnöthen wäre, täglich drei Tische für nürnbergische



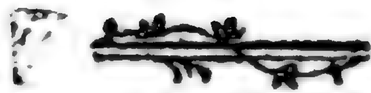
bergische Beneficiaten gedekt und mit Speisen Morgens und Abends besezt. Der erste Tisch ist für die zwölf Alumnen, und, bis auf einige geringe Abgaben, ganz frei. Am zweiten und dritten, an welchen immer wenigsten neun bis zehn Studenten speisen, wird die eine Hälfte der Tischunkosten von dem Vormundamte zu Nürnberg (bei welchem der, so das Beneficium erhalten will, bittlich einkommen muß) die andre Hälfte aber von dem Studenten, der das Beneficium genießt, getragen. Es ist aber dieses Beneficium nicht nur auf Nürnberger eingeschränkt, sondern es können solches auch Fremde erhalten. Doch müssen sich alle dieienigen die es genieſſen, einer Prüfung (tentamen) unterwerfen, welche alle Vierteliahre angestellt wird. Sie versammeln sich an dem dazu bestimmten Tage in dem philosophischen Hörsale, und werden sodann in den theologischen gerufen, wo die drei ordentlichen Lehrer der Philosophie, (deren einer gewöhnlich Inspektor der nürnbergischen Beneficiaten ist,) ein Professor der Theologie, und ein Professor der Rechte gegenwärtig sind. Jeder Student kan sich an den Tisch desienigen Professors setzen, von dem er examinirt seyn will. Das Tentamen gleicht überhaupt mehr einer freundschaftlichen Unterredung, als einer strengen Prüfung, und dauert eine Stunde. Hierauf begeben sich die Beneficiaten wieder in das Auditorium wo sie sich anfänglich versammelt



haben, und werden dann einzeln wieder vorgefordert, um ihrem Inspektor von den öffentlichen und Privatvorlesungen, die sie besuchen, Rechenschaft abzulegen. Ihre Aussage wird protokollirt, das Protokoll nach Nürnberg geliefert, und denjenigen, von deren Fähigkeiten man sich besondere Hofnung macht, das gebührende Lob gegeben; aber auch die Namen derienigen, die das Tentamen aus Nachläßigkeit oder Muthwillen versäumen, einberichtet.

Die oberste Instanz dieser Anstalt sind die Herren Scholarchen zu Nürnberg, als von Raths wegen ernannte Curatoren der Universität, und das Vormundamt, von welchem die Kosten bestritten werden. Die zweite ist der Inspektor der nürnbergischen Beneficiaten, und unter ihm dirigirt der Inspektor der Alumnen das Institut, welchem daher auch obliegt, sich öfters bei Tische einzufinden. Die Gesetze des Convikts sind auf einer in dem Speisesal aufgehangenen Tafel zu lesen. Die Wirthschaft besorgt ein hierzu besonders bestellter Oekonomus oder Speisemeister, zu dessen erforderlicher Bequemlichkeit die Wohnung bestens eingerichtet ist. Nebenabgaben beim Antritt, am neuen Jahre ꝛc. sind hier, wie bei andern Tischen, wo der Student blos von seinem Gelde zehrt, eingeführt und üblich, doch etwas bei geringer, als Professoren, und in Traiteurshäusern taxirt.

Die



Die obern Etagen der beiden Flügelgebäude dienen fünf Professoren zur Bewohnung, welche in denselben so viel Platz haben, daß sie auch einigen Studiosis Logis geben können. Das mittlere Hauptgebäude aber hat in der zweiten und dritten Etage einen langen Saal, auf dessen nördlicher und südlicher Seite Zimmer sind, welche noch zu Baiers Zeiten, bis auf ein einziges (die Conventstube, wovon hernach) samt und sonders Studentenstuben waren, izt aber zum Theil eine andre Bestimmung erhalten haben. Es liessen nämlich verschiedne nürnbergische adeliche Familien diese Zimmer für ihre Descendenz einrichten, damit dieselben, wenn sie Studierens wegen die Universität bezögen, nicht um ein bequemes Logis verlegen seyn dürften. Diese Familien, mit deren Wappen die Zimmer bezeichnet wurden, waren: 1) Auf dem obern Sal zur Rechten: Holzschuer, Tucher, Derrer, Pömer; zur Linken: Oelhafen, Pfinzing, Tucher; Auf dem untern Sal zur Rechten: Löffelholz, Tezel, Paumgartner, Fürer; zur Linken: Scheurl, Volkamer, Nützel. *)

Bereits im Jahre 1677. widmete Herr Gabriel Nützel von Sündersbühl, damals Kirchenpfleger und vorderster Curator der Universität

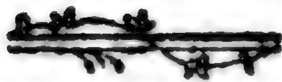
*) Baier, p. 89. Die Familien Derrer, Pfinzing, Tezel, Paumgartner und Nützel sind abgestorben.



das bisherige Nüzelische Museum den Versammlungen des akademischen Senats, wie folgende Inscription bezeugt.

GABRIELI. NVTZELIO
PATRIAE. PATRI
SEPTEMVIRO. ATQ. NVNC. PROTOSCHOLARCHAE
PIO. SAPIENTI. FELICI
QVOD. IS. APPLAVDENTE. AC. ADPROBANTE
NOBILISSIMO. AC. STRENVISSIMO
DNN. SCHOLARCHARVM
ORDINE
NVTZELIANVM. HOC. MVSEVM
PRIVATVM ANTIDHAC. IAM. PVBLICVM FECERIT
ET. INVSITATA. POSTERISQ. PRAEDICANDA.
BENEFICENTIA
ADMINISTRANDAE. IVSTITIAE. COGNOSCENDIS
CAVSSIS
PVBLICIS. ACADEMICI. SENATVS. SINGVLARVMQVE
FACVLTATVM
CONGRESSIBVS. DICAVERIT
AD. PERENNEM. GRATAE. MEMORIAE
TESTIFICATIONEM
MONVMENTVM. HOC. LIBENS. MERITO
RECTORE. VNIVERSITATIS. CENTESIMO
IOHANNE. SAVBERTO
S. THEOL. D. ET. PROF. PRIMARIO
SENATVS. ACADEM. P.
MENSE MAIO
CIↃIↃC LXXVII.

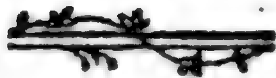
In



In dieser Konventstube versammlet sich der ganze akademische Senat, oder der aus dem Rektor und den Dekanen bestehende Ausschuß desselben bei allen Veranlassungen welche eine gerichtliche Versammlung erheischen. Es werden auch hier die Rektoratsinsignien und der übrige akademische Ornat, ingleichen der von Herrn Doktor Adolph, Professor der Anatomie und Chirurgie hinterlassene Apparatus chirurgischer Instrumente, welchen Herr von Murr summarisch beschrieben hat, *) aufbewahrt. — Sonst werden auch zuweilen Bücher, Mobilien ꝛc. konkursmäßiger und ausgetretener Personen, welche unter die Jurisdiktion der Akademie gehören, hier verwahrlich niedergelegt.

Die 1770. erfolgte Transferirung des Trewischen Museums nach Altdorf verursachte eine abermalige Veränderung mit den Zimmern des untern Sals. Es hatte nämlich der um Altdorf unsterblich verdiente Herr Geheimerath Christoph Jakob Trew, Med. D. des heil. Röm. Reichs Edler ꝛc. seine Bibliothek und Naturaliensammlung der Universität bereits 1768. vermittelst einer förmlichen Schenkung übergeben. Nach dessen am 18 Jul. 1769. erfolgten Absterben vermochte dessen hinterlassene Frau Wittwe noch ein Kapital von 6000 Gulden zur Vermehrung der

*) Merkwürdigk. d. St. N. p. 578.



Bibliothek, welche darauf nach Altdorf gebracht, nebst dem Naturalienkabinette in vier grossen Zimmern des untern Sals aufgestelle,t und 1770. am 25 Jul. feierlich erőfnet und eingeweihet wurde.*)

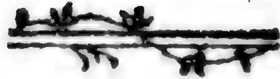
Die Bibliothek bestand schon damals aus beinahe 24000 Bånden, und das Naturalienkabinet ist nicht weniger betråchtlich und zahlreich.**) Sie

*) Die hiehergehörigen Gelegenheitsschriften sind: 1) Mouumentum insigni munificentfae atque immortali gloriae Viri Ill. Dom. *Chr. Iac. Trevvii &c.* grati memorisque animi et perpetui cultus sui testandi caussa factum ab Academia Altdorfina. Altd. 1769. fol. 2) Sammlung aller Handlungen und Schriften, welche zu hochverdienten Ehren und ewigen Gedåchtnisse des wolseligen Hrn. Geh. R. C. J. Trew ꝛc. wegen der von ihm der Universitåt zu Altdorf gemachten Schenkung ꝛc. zum Vorschein gekommen sind. Mit einem histor. Vorbericht Hrn. Prof. Wills. Altdorf 1770. fol. 3) Nachricht von der nach Altdorf gestifteten Trewischen Bibliothek und Naturaliensammlung, und deren feierlichen Erőfnung. Altd. 1770. 8.

**) Herr von Murr hat die in dieser Bibliothek vorzüglich merkwürdigen Handschriften und Bücher S. 581. ff. ziemlich ausführlich beschrieben und seine Anzeigen mit Anmerkungen begleitet, die dem Litterator gewiß willkommen sind. Herr Nicolai tadelt, daß er die Naturalien und Kunstsammlung nur mit ein Paar Worten abgefertigt. Reisebeschr. B. I. Th. II. p. 320. — Dergleichen weitlåuftige Verzeichnisse sollte man über überhaupt nichtin einem Werke suchen,das doch eigent,

Sie wird wöchentlich einmal geöfnet, und ieder Studiosus kan gegen hinlängliche Caution Bücher zu seinem Gebrauch auf einige Zeit erhalten. Obgleich die Einrichtung in Ansehung des Platzes in den Zimmern, der hin und wieder angebrachten Tische, Stühle, Treppen ꝛc. nicht nur ein schönes Ansehen, sondern auch viele Bequemlichkeiten hat, so wollte mir doch dieses von ie her nicht gefallen, daß die Bücher nicht nach einer scientifischen Klaßifikation, auch nicht einmal nach alphabetischer Ordnung, sondern nur nach der (noch dazu doppelten) Nummer, wie sie in den Katalog, (der aus acht Folianten besteht) einregistrirt worden, gestellt sind. Ein solches Arrangement eines zum öffentlichen, und noch dazu weiter, als auf die Zimmer der Bibliothek ausgedehnten Gebrauch bestimmten Museums verursacht dem fleissigsten Bibliothekar unendliche Mühe, und die gewöhnlichste Inkonvenienz die daraus entsteht, ist, daß die ausgelehnten Bücher bei der Zurükgabe oft, aller Aufsicht ohnerachtet, an einen Ort gestellt werden, wo man sie nicht sucht, und folglich auch nicht findet, wenn man nicht irgend ein blindes Ohngefähr zum Wegweiser hat; durch eine regelmäßigere Abtheilung aber könnte solchen Inkonvenienzen wirksamer, als durch alle andre Ein-

eigentlich blose Topographie seyn sollte. Zu wünschen wäre aber, daß dem Publikum ein vollständiges Verzeichnis der Schäze dieses Museums geliefert würde.



schränkungen derienigen welche die Bibliothek besuchen, abgeholfen werden.

Mit den übrigen Zimmern auf dem obern und untern Sale bleibt es bei der bereits erwähnten Einrichtung. Doch können, wenn kein Patrizier der ein Recht auf ein solches Zimmer hat, vorhanden ist, oder es nicht beziehen will, auch andre Studiosi dieselben bewohnen. Sie werden auch sehr fleißig zu miethen gesucht, besonders dieienigen welche gegen Süden die Aussicht auf das Feld, und eine sehr angenehme Lage haben. Der iedesmalige Sekretair der Akademie hat die Aufsicht über diese Zimmer, und die nöthige Aufwartung besorgt der für die Hörsäle in dem akademischen Gebäude bestellte Einheitzer, der seine Bewohnung in einem besondern kleinern Hofe desselben, hinter dem welserischen Hörsale, und dem anatomischen Theater hat.

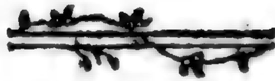
Das oberste Stockwerk des Hauptgebäudes enthält die Bewohnung der zwölf Alumnen, deren bereits im vorigen Bande bei der Schule zum heiligen Geist Meldung geschehen ist, *) und des Inspektors derselben. Sie bewohnen eine Stube, in welcher ieder sein abgesondertes Kabinet zum Studiren hat, haben, wie bereits erwähnt worden, freien Tisch, erhalten nebst diesem Brennholz und Lichter frei, haben ein besonders Kranken-

kenzim-

*) S. 358.

kenzimmer, und geniessen noch einige andre Beneficien. Die Abgaben, welche sie zu entrichten haben, sind sehr unbeträchtlich, und ein solcher Alumnus kan, wenn er neben seinem Beneficium nur ein mittelmäßiges Stipendium genießt, mit ziemlicher Bequemlichkeit studiren. Allen Unordnungen ist durch Gesetze vorgebeugt, in welchem so wol das Verhalten der Alumnen (deren ieder sich unter Caution verpflichten muß, den Gesetzen des Instituts unverbrüchlich nachzuleben) gegen einander, als auch die nöthigen Erholungsstunden genau bestimmt sind, so daß keiner die andern im Studieren oder in ihrer Nachtruhe hindern und stören darf. Ehedem mußten sie sich durch eine besondre Kleidung unterscheiden, diese ist aber izt abgeschaft, und von ihren ehemaligen Chorschülerverhältnissen ist nichts mehr übrig, als daß sie iährlich am grünen Donnerstage in schwarzer Kleidung und Mänteln miteinander zum heiligen Abendmal gehen, und bei solennen Doktorpromotionen in eben diesem Anzug die Proceßion begleiten müssen. — Es wird dieses Beneficium auch öfters Fremden ertheilt.

Das Institut hat eine kleine Büchersammlung, und es findet sich noch in einigen Büchern die Taube, das Zeichen der Schule zum heiligen Geist in Nürnberg. Der Altdorfische Theologe, Lu-



kas Friedrich Reinhart verehrte dem Alumneo an 200 Bücher, deren Verzeichnis gedrukt ist. *)

Zwischen der Wohnung der Alumnen und des Inspektors derselben ist ein Gang oder Sal, von der Länge der beiden untern Säle des Hauptgebäudes. Dieser Sal wird insgemein das Ambulacrum genennt. Hinter der Wohnung des Inspektors ist der Studentencarcer. **)

Die Büchersammlung des Herrn Professor Schwarzens, deren Herr Nikolai rühmlichst gedenkt, erstrekt sich nicht vom Anfange der Druckerei, sondern vom Jahre 1500. bis 1550. Herr Professor Schwarz besitzt zwar Bücher, die im funfzehnten Jahrhundert gedrukt worden — unter

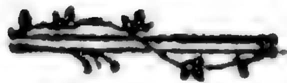
*) Librorum, qui ut legatum ex testamento Reinhartino Ill. Reipubl. Norimb. in Academia Altdorfina Alumnorum usui ac studiis inseruiunt. Altd. Nor. 4.

**) Noch immer glaubt der Bürger zu Altdorf die bereits von Wagenseilen widerlegte Legende, daß der in der Geschichte so berufene General Wallenstein diesem Carcer den Namen Bärenkasten gegeben habe, indem er, um nicht der erste zu seyn, der hinein gestraft würde (welches der Fall soll gewesen seyn,) seinen Hund zuerst hineingestossen, von welchen sodann, nach einer bekannten Gewohnheit, ein Gefängnis mit dem Namen des ersten Bewohners desselben zu benennen, der Carcer ienen Namen soll bekommen haben. Inzwischen findet sich Wallensteins Namen in der Universitätsmatrikel und die Füreri sche Salstube soll sein Logis gewesen seyn.

ter andern den so seltnen Manilius des Regiomontans, — aber eben nicht sehr viele, und er sammelt dergleichen auch nicht angelegentlich. Seine eigentliche Sammlung aber, die sich auf die Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erstrekt, sezt er eifrig fort. Das in ältern Bücherverzeichnissen für einen Phönix unter den Büchern ausgeschriebene Buch, Pasquillorum tomi II. findet man in dieser Sammlung in duplo.

Zu oberst auf dem Hauptgebäude ist die Sternwarte, oder das Observatorium, welches in ältern Zeiten auf einem Thurm der Stadtmauer war. Die iezige Sternwarte, welche eine bequeme Lage, und sehr schönen Horizont hat, wurde 1713. von den damaligen Lehrer der Astronomie, Johann Heinrich Müller, mit einer feierlichen Rede eingeweiht. Unter derselben ist eine Stube, in welcher allerlei mathematische Instrumente zum Gebrauch des Observatoriums befindlich sind. Die meßingene Himmelskugel oder Armillarsphäre wurde dem berühmten Astrononomen, Georg Christoph Eimmart von zwei nürnbergischen Kaufleuten, Andreas Ingolstädter, und Jakob Grassel für 300 Gulden abgekauft, und hieher verehrt.

In dem am linken Ende des Mittelgebäudes befindlichen viereckigten Thurm ist der Eingang in die akademische Bibliothek, und die Treppen, welche nach einer Wohnung des linken Flügelgebäudes



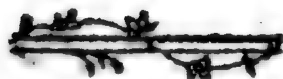
bäudes, nach den beiden Sälen, und dem Alumneum führen. In dem dritten Stockwerke ist ein Zimmer, das ehehin die Wohnung des Inspektors der Alumnen war. Unter diesem Zimmer ist ein Gefängnis für böse Schuldner. Ob gleich dieses Gefängnis eigentlich nur für solche Leute bestimmt, dazu kleiner und fester verwahrt ist, als der Studentencarcer, und noch obendrein die Unbequemlichkeit hat, daß das Pendulgewicht der oben auf dem Thurm befindlichen Schlaguhr in dasselbe hinunter hängt, welches ein unaufhörliches und beschwerliches Getöse macht, so wird es doch öfters von Studenten, welchen keiner Schulden wegen Carcerstrafe diktirt worden, gewählt, und dem Studentencarcer vorgezogen, weil es die Aussicht in den Hof des Kollegiengebäudes hat, der Carcer aber an einem abgelegenen Orte, und das vergitterte Fenster desselben, welches auf das Feld hinaus sieht, so hoch ist, daß auch die längste Person auf einen Stul steigen muß, um hinaus sehen zu können. — Die Carcerstrafe ist übrigens gewöhnlich — wichtige Vergehungen ausgenommen — sehr gelinde. Derienige, dem wegen solcher Ausschweifungen, die bei akademischen Jünglingen öfters vorkommen, diese Strafe zuerkannt wird, erhält zuweilen die Vergünstigung, sie mit Gelde abzukaufen. Darf, oder will er dies nicht, so ist er auch nicht gehalten, gleich nach angehörter Sentenz in den Carcer zu gehen;

er

er leistet das Handgelübde darüber, und begiebt sich zu einer ihm bequemen Zeit in Gewahrsam. Es ist ihm erlaubt, sich seinen Aufenthalt so bequem zu machen, als es seine ökonomischen Umstände erlauben. Frühe und Abends wird das Carcer auf eine Stunde geöfnet, und binnen dieser Zeit kan er sich alles, was er bedarf, bringen lassen, und Besuch von seinen Freunden annehmen. Einer derselben darf ihm auch, nach vorläufig nachgesuchter Erlaubnis des Rektors die Nacht hindurch Gesellschaft leisten. Nur dienigen welche Schulden und grober Verbrechen wegen sitzen, haben Arrest im strengen Verstande. Ob und in wie fern eine solche Gelindigkeit in einer akademischen Policei zu loben oder zu tadeln sei, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. — Doch kommt in Rüksicht dieser Vergünstigungen auch vieles auf die strenge oder gütige Gedenkungsart des Rektors an.

Wir gedenken bei Beschreibung der akademischen öffentlichen Gebäude auch billig des botanischen Gartens, ob er gleich ausserhalb der Stadt liegt. Er wurde von Ludwig Jungermann, Med. D. welcher von Giessen nach Altdorf berufen worden 1626. angelegt und kam in kurzer Zeit sehr in Aufnahme. Wenn man gleich izt nicht mehr mit Baiern *) sagen kan, daß dieser

*) l. c. p. 100.

dieser Garten so wol wegen seiner Grösse und Cultur, als auch wegen Vielheit der Kräuter die mehresten hortos academicos nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern merklich übertreffe, so wird doch ieder Kenner, der denselben in Augenschein nimmt, gestehen müssen, daß er in Ansehung der Menge der seltensten ausländischen Gewächse vielen den Vorzug streitig mache. Nach Jungermanu haben sich Moriz Hofmann, Baier, Heister, Jantke besonders um diesen Garten verdient gemacht, und Beschreibungen und Verzeichnisse der Pflanzen und Gewächse desselben geliefert *) mit welcher Arbeit sich auch gegenwärtig Herr D. und Prof. Vogel rühmlichst beschäftigt.

Der gewöhnliche Eingang in den Garten, welchen man fast zu allen Zeiten ungehindert besuchen kan, ist durch das Pflegeschloß, wiewol er auch eine Thüre gegen das Feld hat. In dem langen Gebäude das zur Winterung dient, und von

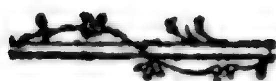
*) Die hiehergehörigen Schriften sind vorzüglich: 1) D. Lud. IVNGERMANNI Catalogus plantarum, quae in horto medico Altdorfino reperiuntur. Altd. 1635. 4. 1646. 8. 2) D. Maur. HOFFMANNI Catalogus plantarum horti Meoici Altd. 1662. 4. 3) *Florae Altdorffinae* deliciae hortenses, 1660. 1677. 4. 4) D. Io. Iac. BAIERI Horti Medici Academiae Altdorfinae historia, Altd. 1727. 4. — Die seltenen Kenntnisse des Herrn D. und Prof. Vogels lassen uns etwas Vorzügliches in dieser Klasse erwarten.

von Zeit zu Zeit erweitert worden, lieset man folgende Innschrift:

B. F.

VITAE ET VALETVDINIS HVMANAE PRAESIDIA
MIRA VARIETATE ET COPIA SESE OSTENTANTIA
CVRAM MINIMAM COLLIGENDI DISCERNENDI MAXVMAM
AEQVALEM FACILEMQVE REDDI
HORTO HOC MEDICO
PAVLO POST VNIV. CONDITAM ADORNATO
QVICVNQVE CERNIS
GRATVS INCL. REIP. NORIMB. BENEFICIVM AGNOSCE
NATVRAE MVNIFICENTIAM SVPERANS
CVIVS PERPETVITATI IVVANDAE
NOBILISS. ET PRVDENTISSIMI
DNN.
GEORGIVS IM HOF III VIR
LEONHARTVS GRVNDHERR VIIVIR
IOD. CHRISTOPH KRESS A KRESSENSTEIN
IOHANN. IACOBVS STARCK A RECKENHOF
SENATORES ET SCHOLARCHAE BENE MERITISSIMI
MAGNO SALVTIS PVBLICAE COMMODO
REIQVE MEDICAE INCREMENTO
HIBERNACVLVM HOC PLANTARVM

A FVN-



A FVNDAM. EXTR. CVRAR.
PRAEFECTO OPPIDI
CHRISTOPH. ANDREA IM HOFF
BOTANICO
MAVRITIO HOFFMANNO DOCT.
A. C.
CIↃ IↃC LVI.

Ueber dem Portale des ordentlichen Eingangs stehen folgende Verse:

Hic Natura parens toto quos parturit orbe
Flores fert oculis, queis lege, non manibus.

Diese sind an einem grossen Blumentopfe, welcher einen Bären der einen Schild hält, vorstellt, folgendermassen übersezt:

In die Augen alles fasse
Denen Händen ia nichts lasse.

Innwendig:

CIVIS. AMICE. ADVENA.
QVI. HORTI. AMOENITATE.
CVPIS. OBLECTARIER.
MODESTIAM. ET. CONTINENTIAM.
COMITES. HABEAS.
FLORAE. CVSTODES.

Ferner:

HIC ARGVS ESTO, NON BRIAREVS!

An



An der untern Gartenthüre ist abermal ein Blumentopf in Löwenfigur mit einem Schild, auf welcher der Reim:

Mit Augen dich freue
Mit Händen dich scheue.

Mitten im Garten, welcher ein regulares Vierek macht, ist eine artige Sommerlaube. Es werden auch in diesem Garten, im Sommerhalbjahre gewöhnlich botanische Vorlesungen, und zwar publice, folglich unentgeldlich, gelesen, ein Douceur für den Gärtner ausgenommen, welcher dem Lehrer der Botanik in Herbeischaffung der nöthigen Pflanzen und Gewächse zur Hand gehen, und dienen muß.

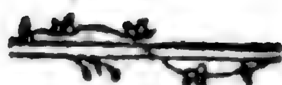
Was die akademische Jurisdiktion und Polizei anbetrift, so habe ich bereits bei Gelegenheit des Carcers bemerkt, daß sie in Altdorf sehr gelinde ist. Die hiesigen akademischen Gesetze sind lange nicht so streng, als die neuesten Gesetze anderer Akademien. Der Student hat hier weit mehr Freiheit, und wird mit mehr Nachsicht behandelt, als auf andern deutschen Universitäten. Er wird hier nicht von einer Rotte bewafneter Schaarwächter, (oder Schnurren, in der Studentensprache zu reden,) umhergetrieben *); der Pe-

*) Wollte man hier einwenden, daß dergleichen Anstalten bei der kleinen Anzahl der Studierenden in Altdorf freilich entbehrlich wären, so läßt sich darauf ant-



Pedell ist es einzig, der ihm, auch wenn er des Nachts auf der Strasse lärmt, und Unfug treibt, die Befehle des Rektors verkündigt. Gehorcht er diesem, seinen Pflichten gemäß, so wird er, wenn er es nicht gar zu arg getrieben hat, mit einer sehr gemäßigten Strafe angesehen, und wenn er nicht ein bekannter Herumschwärmer und Ruhestörer ist, kommt er wol mit einem blossen Verweise davon. Bei einem allgemeinen Tumult ist zwar das Pflegamt angewiesen, den akademischen Senat auf dessen Requisition zu unterstützen; allein man verlangt diese Unterstützung äuserst selten, und wendet auch in solchen Fällen, welche sie zu erfordern scheinen, alles Mögliche an, ehe man zu diesem lezten Mittel schreitet. Ich war selbst ein Augenzeuge in meinen akademischen Jahren, daß eine Rencontre zweier starken Faktionen von Studenten, die einander tödlich haßten, ohne diesen Beistand gestillt wurde. Nachdem der Pedell, der ihnen den Befehl, Friede zu halten ankündigte, auf die ungestümste Art war abgewiesen worden, ließ sich der damalige Rektor der Universität, Herr D. und Professor Sixt die Insignien seines Amts vortragen, und begab sich unter sie, und wenige Vorstellungen, die er ihnen machte, wirkten so viel, daß beide Parteien ihre Degen

worten: Es war ja von je her, und ehedem, da die Universität ungleich stärker war, doch auch so.



Degen einstekten, und ruhig wurden. Die Sache wurde hernach untersucht und beigelegt, ohne daß man fremder Unterstützung dazu bedurfte.*)

*) Da hier von der akademischen Polizei die Rede ist, so kan ich nicht umhin, eines Vorschlags zu gedenken, den Herr D. und Prof. Malblanc in seiner beym Antritt des akademischen Rektorats 1785. gehaltenen und nachmals gedrukten Rede bekannt machte, und welcher darinn besteht, auch einige Studenten mit in den akademischen Rath zu ziehen, und zu Beisizern oder Schöppen (scabinis) des akademischen Gerichts zu wählen. Die Gründe für diesen Vorschlag sind wol gewählt, der Vorschlag selbst für die Ehrbegierde akademischer Jünglinge ungemein (ich glaube hinzusezen zu dürfen, nur allzu) reizend, und der ganze Plan macht den edeln Gesinnungen des Herrn Doktors viel Ehre. Aber mich dünkt, die Sache sei, wenn man sich nicht vielen Inkonvenienzen aussetzen will, nicht eher praktikabel, als bis 1) ausgemacht ist, daß der studentische Esprit de Corps völlig ausgetilgt sei, oder sich doch nur bei einigen Wenigen erhalten habe, die man mit ihren Grundsätzen sicher für Gegenstände der allgemeinen Verachtung des ungleich grössern und überwiegendern Theils halten darf; und bis man 2) folgende Fragen mit Evidenz verneinend beantworten kan: a) Werden sich nicht manche, aus allerhand Nebenabsichten zu solchen Schöppen heucheln, und dadurch mancherlei Unlust verursachen? und: b) Wenn auch, der Voraussetzung des Herrn Doktors gemäß, immer die Aeltesten, Unbescholtensten und Würdigsten zu dieser Ehre gelangen, werden sie nicht (man hat ja Beispiele an vielen Professoren, gegen die der Student



Noch dauert die lateinische Gesellschaft in Altdorf, welche anfänglich eine blosse Privatgesellschaft war, nachmals aber ein öffentliches Institut wurde. Der Direktor derselben ist Herr Professor Nagel. Alle vierzehn Tage versammelt sich die Gesellschaft in dessen Behausung, und ein Mitglied derselben liest eine lateinische Abhandlung philosophischen oder philologischen Innhalts vor, welche hernach den sämtlichen Mitgliedern zur Recension zugeschikt wird, wobei iedoch mehr auf den Stil als auf die Materie Rüksicht genommen werden soll. Die Gesetze dieser Gesellschaft sind gedrukt. Die deutsche Gesellschaft, deren Vorsteher Herr Professor Will ist, und deren Schriften bekannt sind, hält seit einiger Zeit keine Versammlungen mehr. Es giebt auch unter den Studierenden zuweilen gelehrte Privatgesellschaften. Die sogenannten Circulardisputationen, welche ehedem hier stark in Uebung waren, sind abgekommen, dagegen werden die Collegia disputatoria fleißig besucht. Unter den Privatbibliotheken ist, ausser der bereits angezeigten Schwarzischen Sammlung die Heumännische Statutensammlung welche Herr D. und Prof. Hoffer besizt, und Herrn Prof. Wills bekannte Bibliotheca Norica besonders merkwürdig.

Der

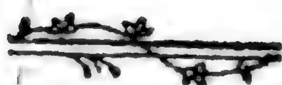
doch immer mehr Achtung hegt, als gegen seines Gleichen) der Gegenstand des Hasses des grossen Hausens, und vielleicht das Opfer seiner Rache werden?



Der Tag Petri und Pauli ist das akademische Fest zu Altdorf. An diesem Tage wird der Rektor investirt, die solennen *) Doktor- und Magisterspromotionen vorgenommen, und der größte Jahrmarkt in der Stadt gehalten. Es finden sich auch bei dieser Gelegenheit viele Nürnberger, und Fremde ein. Die Investitur des neuen Rektors geschieht in der Kirche, (wohin sich die sämtlichen Herren Professoren, Rektor und Dekanen in ihren Amts- und Fakultätsornat, in einer solennen Proceßion begeben) und zwar nach der Predigt, vor dem Hauptaltar. Hier übergiebt der resignirende Rektor dem Angehenden die Rektorsinsignien mit einer lateinischen Rede, welche dieser beantwortet. Hierauf geht die Proceßion aus der Kirche vor die Behausung des neuen Rektors, wo dieser die Glükwünsche der Herren Professoren, und eines Abgeordneten aus den Studenten, dessen Kompliment, nach erhaltener Beantwortung des neuen Rektors mit einem dreimaligen allgemeinen Vivat! solennisirt wird, empfängt. Die bei dieser und andern Gelegenheiten sonst üblichen solennen Nachtmusiken sind dermalen eingestellt.

 Wenn

*) Es werden auch viele gleich nach defendirter Disputation pro gradu, auch manche so wol ausser als an dem akademischen Feste abwesend, per diploma promovirt und renunciirt.



Wenn eine solenne Promotion ist, (welches nicht alle Jahre geschieht) wird die Rektorswahl auf den nächsten Tag verschoben. Die Doktoranden und Magistranden werden in der nämlichen Proceßion in die Kirche geführt, und zwei Deputirte des Raths zu Nürnberg, gemeiniglich der vorderste Herr Curator der Universität, nebst einem Herrn Scholarchen, dem Herrn Prokanzler und dem Vormundamtssekretair vermehren und honoriren den Zug. Nach der Predigt verfügen sie sich in den Welserischen Hörsal, wo die neuen Doktoren und Magister von den Dekanen ihrer Fakultäten, mit den von Alters her hiebei üblichen Ceremonien unter Musik und Trompeten und Paukenschall creirt und renunciirt werden. Diese althergebrachten Ceremonien werden noch izt beibehalten; doch ist vieles sonst Gebräuchliche, das überflüßige Unkosten verursachte, abgestellt worden.

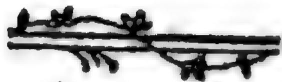
Alle Geistlichen im Nürnbergischen müssen zu Altdorf examinirt und ordinirt werden; und zuweilen kommen auch Auswärtige hieher, sich examiniren und ordiniren zu lassen. Das Examen der Ordinanden geschieht in der Sakristei der Kirche, bei offener Thür. Die **Kirche** zu Altdorf ist in Sankt Laurenzen Ehre erbauet, und gehörte ehedem nebst den Pfarren zu Rasch, (von welcher sie ein Filial soll gewesen seyn) **Feucht**, **Leimburg**, **Kornburg** und **Mögeldorf** der Universität Heidelberg zu Lehen. 1526. kamen diese Lehen an die

Stadt

Stadt Nürnberg, iedoch so, daß noch iährlich 100 Goldgulden musten erlegt werden, welches aber im Jahre 1618. völlig abgelöset worden. 1439. stiftete der Rath eine ewige Messe nebst Unterhalt eines Kapellans hieher, mehrerer ähnlichen Stiftungen nicht zu gedenken. Das Alter der ehemaligen Kirche wird ziemlich hoch angegeben. Baier *) meldet, daß über der Hauptthüre derselben die Jahrzahl 1407. in Stein gehauen gewesen. Sie wurde verschiedentlich, besonders 1698. reparirt, auch der Thurm etwas abgetragen. Da sie endlich allenthalben baufällig zu werden begann, so wurde sie 1753. völlig abgetragen, und der Bau der iezigen schönen Kirche 1755. vollendet.

Die Geistlichen an dieser Kirche sind gewöhnlich drei Doktoren der Theologie und Professoren der Universität. Der vorderste oder Pastor hat die Sonn- und Festtagspredigten, ingleichen die Copulationen, aber keinen Beichtstul. Der Archidiakon hat die Sonntagsvesperpredigt, und der Diakon die Feiertags- und Wochenpredigten zu halten. Die Pfarrer zu Rasch uud Altenthann wohnen zu Altdorf und sind zugleich Vikarien der altdorfischen Prediger. Ausser diesen beiden Orten, welche ihre eignen Pfarrer haben, sind alle in dem Distrikt des Pflegamts Altdorf befindlichen Orte in die Stadt gepfarret. Weil aber nicht

*) l. c. p. 16.



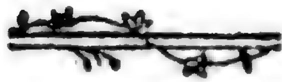
alle Bauren und Inwohner derselben wegen ziemlicher Entfernung und schlimmer Wege — welche im Winter und bei nasser Witterung im Frühiahr und Herbst weit abscheulicher und beschwerlicher sind als selbst die Wege und Steige im Gebirge, — sich allezeit in dem nachmittägigen Sonntagsgottesdienste zu Altdorf einfinden können, so haben die Herren Professoren und Prediger es dahin einzuleiten gewußt, daß seit einiger Zeit einige Studiosi der Theologie sich entschlossen in einigen entfernten Orten, z. B. zu Weissenbrunn, Bühlheim, rc. dem aus den nahgelegenen Orten dort versammelten Landvolk die Hauptstücke der Katechismuslehre zu erklären. Eine Anstalt, welche sowol den Herren Geistlichen die sie machten, (unter welchen der vor kurzem verstorbene Herr D. und Prof. Johann Augustin Dietelmair, ein eifriger Restaurator dieses löblichen Instituts vorzüglich genannt werden muß) als auch den edlen und christlichen Gesinnungen der iungen Theologen, welche sich dazu gebrauchen lassen (und nichts für ihre Bemühung zum Besten haben, als was ihnen einer oder der andre Bauer freiwillig giebt, welches bei dem hier sehr rauhen Landvolk äuserst wenig ist) zu besondrer Ehre gereicht. Es ist diese Anstalt auch äuserst nothwendig: indem ich leider sagen muß, daß ich nirgends im Nürnbergischen unwissendere und unfleißigere Landschulmeister angetroffen habe, als eben in diesem

Di-

Distrikt. Man ist aber nunmehr eifrig beflissen, diesen Mangel zu verbessern, dessen Grund hauptsächlich darinn liegt, daß dieser Schulmeister zu viel sind, woraus dann die Inkonvenienz entsteht, daß sie ein armseliges Auskommen haben, und meistens nebenher ein Handwerk treiben müssen, wenn sie sich nähren wollen.

Die Stadtschule in Altdorf, in welcher ausser der Religion, Schreiben und Rechnen auch Latein gelehrt werden soll, ist mit einem Rektor, einem Kantor und einem dritten Lehrer besezt. Der Kantor hat nebst dem Organisten den Kirchengesang und die Musiken beym Gottesdienste zu besorgen, und alle drei Schullehrer besingen mit ihren Schülern die Leichenbegängnisse. Die Leichen der nach Altdorf gepfarrten Landleute werden nach Altdorf geführt, und daselbst in einem Wirthshause aufgebahret und mit der ordentlichen Proceßion abgeholt. Einige der Schüler, welche vorzüglich Chorschüler genannt werden, singen wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, auch am Weihnachtsfeste in der Stadt vor den Häusern. Die Mädchen haben ihre besondere Schule, deren Schulmeister gewöhnlichermassen zugleich auch Meßner an der Kirche ist. Die Wohnungen der Herren Geistlichen und der Schullehrer sind alle an der Kirche und nahe im Bezirk derselben. Auf dem Kirchthurme sind Thürmer, welche von der Gallerie desselben auf

 eine



eine ungleich angenehmere und musikalischere Art, als auf den meisten Thürmen in Nürnberg geschieht, Vormittags und Abends abblasen.*) Der Kirchhof ist der Spazier- und Sammelplatz der Studenten, welche die wichtigsten Angelegenheiten ihres Korps hier in Ueberlegung zu ziehen pflegen. Ehedem pflegten sie dieselben auch öfters hier auszumachen, einander par rencontre zu attakiren und sich tapfer herumzuschmeissen; gegenwärtig aber sind dergleichen Auftritte aus der Periode der fahrenden Ritterschaft an diesem Orte (denn ganz läßt sich der renommistische Esprit de Corps doch nicht ausrotten) etwas seltnes.

Auf der Mittagseite, ohnfern vom obern Thore, ist das Schloß, welches der iedesmalige Pfleger bewohnt. Es hat einen doppelten Hof, welcher die nöthigen Wohnungen für das Gesinde, Stallungen, Scheuren 2c. enthält. Am äussern Thorwege ist nebst dem nürnbergischen Wappen die

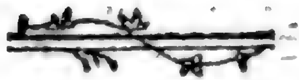
*) Die Thürmer auf dem Thiergärtnerthurm zu Nürnberg und auf den Pflegstädtlein sind gelernte Kunstpfeifer, deren Zunft sich durch das ganze teutsche Reich erstreckt. Die übrigen Thürmer zu Nürnberg aber bestehen aus einem Confluxus von Handwerksleuten, welche sich einbilden, die Trompete zu verstehen, ia solche auch andre blasen lehren, aber freilich eine so erbauliche Musik machen, daß mancher Nachtwächter mit seinem Pfeiflein ein Virtuose gegen sie ist.

die Jahrzahl 1509. Gleich neben dem Schlosse ist des Stadtschreibers Bewohnung, und hinter demselben, dicht neben dem botanischen Garten, ist der Schloßgarten. Es ist auch zu Altdorf, wie auf allen nürnbergischen Pflegämtern, ein nürnbergischer Jäger. Die Gerichtsdiener des Pflegamts sind zween Amtknechte, deren einer für die Stadt, und der andre für das Land angenommen ist. Die Inspektion über die Wache an den Stadtthoren hat ein Lieutenant, und ein Wachtmeister *) welche beide auch die Bürgerschaft, wenn sie bei Solennitäten ins Gewehr treten muß, kommandiren. Obgleich diese Thorwache bei Nachtzeit abzieht, und die Thore geschlossen werden, so kan man doch die ganze Nacht hindurch, gegen Erlegung eines Kreuzers (für die Person) aus- und einpaßiren.

Das Rathhaus, wo sich der Stadtrath, welcher aus zwölf der angesehensten Bürger besteht, aus welchen einige Glieder desselben besondre Deputationen haben **), versammlet, ist auf dem Markte

*) Die auf den nürnbergischen Städtlein angestellten Offiziere und Unteroffiziere sind meistentheils solche, die unter dem nürnbergischen Kreiskontingent geraume Zeit gedient haben, und erhalten zur Belohnung ihrer geleisteten Dienste einen solchen ruhigern und einträglichern Posten.

**) Auch auf dem Lande sind Gerichtsschöppen, die sich bei gewissen Gelegenheiten auf dem Rathhause zu Altdorf einfinden müssen.



Markte ohnweit der Kirche, und hat, so wie die Kirche und der Thurm im Kollegiengebäude, eine Schlaguhr, welche aber gegenwärtig nicht viel bedeutet. Hier werden Verordnungen die das Land angehen, Proklamationen gerichtlich subhastirter Häuser, Bauerhöfe, rc. meist Sonntags nach der Predigt, da das Landvolk gröstentheils hier versammelt ist, durch den Stadtknecht abgelesen. An dem Gebäude ist die Jahrzahl 1565.

Die Stadt Altdorf hat ihr eignes Halsgericht, und in alten Zeiten hatte sie eine sehr strenge peinliche Halsgeerichtsordnung, welche Herr Prof. Will durch den Druck bekannt gemacht hat. Seit geraumer Zeit aber werden, überflüßige Kosten zu ersparen, keine Exekutionen hier mehr verrichtet, sondern die Delinquenten nach Nürnberg abgeliefert.

Die übrigen öffentlichen Gebäude zu Altdorf, welche sowol zur Akademie als Stadtkammer gehören, z. B. den Fechtboden, die öffentlichen Brauhäuser rc. übergehen wir, unnöthige Weitläuftigkeit zu vermeiden, mit Stillschweigen.

Ausserhalb des obern Thors an der Strasse ist ein Spital oder Siechenhaus, in welchen einige arme und kranke Personen verpflegt werden, welche, so wie es in den sogenannten Siechkobeln vor Nürnberg üblich ist, die Vorbeireisenden um eine Gabe ansprechen.

Vor

Vor dem untern Thore ist der Gottesacker, auf welchem eine kleine Kirche oder Kapelle befindlich ist. Die vorzüglichsten Grabschriften, welche auf demselben angetroffen werden, hat Baier seiner Beschreibung von Altdorf beigefügt. *)

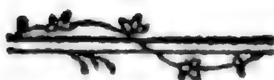
Nicht weit davon ist das Schießhaus. Die bürgerliche Schützenkompagnie hat sich unter allen ihres Gleichen auf den nürnbergischen Städtlein am meisten aufrecht erhalten, und veranstaltet von Zeit zu Zeit ein solennes Scheibenschiessen, zu welchem sie in Parade, mit fliegenden Fahnen und klingenden Spiele auszieht. Es nehmen auch zuweilen Professores, Studenten, und andre Personen von Distinktion an ihren Lustbarkeiten Antheil.

Um die Stadt herum sind auch verschiedne artige Gärten angelegt, welche theils Professoren und obrigkeitlichen Personen angewiesen sind, theils auch solchen, und andern angesehenen Burgern eigenthümlich gehören. Der Spaziergang um die Stadtmauer und den Graben ist auch wegen der verschiedenen und abwechselnden Aussichten sehr angenehm.

Das Pflegamt Altdorf hat in seinem Bezirk nicht viel beträchtliche Dörfer, sondern meist Weiler, Mühlen und einzelne Höfe. Wir wollen indessen die vorzüglichsten Oerter dieses Distrikts

(denn

*) l. c. p. 103. ff.



(denn Weiler und Höfe verdienen keinen Platz in dieser Beschreibung) nahmhaft machen.

9) **Rasch**, ein ziemliches Dorf am Flusse **Schwarzach**, in einem angenehmen Wiesengrunde, mit einem dermalen dem Herrn Waldamtmann von **Volkamer** zu Nürnberg zuständigen Herrensitz. In alten Zeiten hatte der Ort eine adeliche Familie zu Besitzern, die sich von Raisch oder Rasch schrieben. Von diesen kam die Jurisdiktion über den Ort an verschiedne andre adeliche Familien, deren Grabmäler zum Theil in der Kirche befindlich sind, und endlich an das Landpflegamt zu Nürnberg. Was es mit der Kirche für eine Beschaffenheit habe, ist bereits oben kürzlich erwähnt worden. Bei derselben ist eine alte Kapelle, welche Herr Professor **Will** in einer eigenen Schrift ausführlich beschrieben hat.*) Nach der Kirchenreformation musten anfangs die Diakonen zu Altdorf hier wechselsweise predigen und andre Pastoralhandlungen verrichten, da denselben aber diese Verrichtungen bei ihren übrigen Funktionen zu beschwerlich fielen, wurde ein Vikarius dazu bestellt, welchem bereits 1648. der völlige Ertrag der Pfarre angewiesen, nachmals aber und zwar im Jahre 1689. beschlossen wurde, dem

*) Ge. Andr. WILLII dissertatio de prisca ecclesia in pago *Rasch*, prope Altdorfium Noricorum, c. fig. Altd. 1777. 4.

dem einen Vikarius zu Altdorf die Würde eines Pfarrers zu Rasch zu verleihen.

Zwischen diesem Dorfe, ohnferne welchem sich ein Bach, der **Raschbach** genannt, in die Schwarzach ergießt und der an der Schwarzach liegenden nach Altdorf gehörigen sogenannten **Brettalmühle** ist eine mit Holzung, Hopfengärten, Feldern rc. bebaute Anhöhe, der **Lenzenberg** genannt, dißseits des Schwarzachflusses, dessen Besitz unter einige altdorfische Bürger vertheilt ist. Auf dieser Anhöhe ist eine der angenehmsten Aussichten in der ganzen altdorfischen Gegend, und da die einseitige grossentheils mit Wald bewachsene Anhöhe ganz nahe hinter sich wieder zwei durch Berge unterschiedne Wiesengründe hat, so giebt es Plätze, wo ein dreifaches Echo ist, und wo ein Pistolenschuß einen Laut, gleich einem ziemlich starken Donnerschlage von sich giebt. Der schöne Grund in welchem die Schwarzach fließt, zieht sich über eine Meile lang, bis über Schwarzenbruck hinauf.

In dem Walde diesseits des Grundes, durch welchen die Schwarzach fließt, ist die sogenannte **Löwengrube**, und **Brackenfels**, ein Burgstall oder zerstörtes Schloß, von dem noch einige Rudera zu sehen sind. Der Grund *) führt nach dem Orte

2) Grüns.

*) Der Distrikt des Pflegamts Altdorf erstreckt sich auch gegen Mittag jenseits der Schwarzach gegen die Oberpfäl-



2) Grünsberg, der besser Grundsberg, *) mit einem Schlosse oder Herrensitze, der gegenwärtig einer Linie des altadelichen Geschlechts der Herren Stromer von Reichenbach zuständig ist. Dieser Sitz ist sehr alt, und hat viele adeliche Familien zu Eigenthümern gehabt, welche ausser den geschriebnen Nürnbergischen Chroniken in den Deliciis topogeographicis **) welche alle dergleichen Nachrichten aus ienen Quellen haben, in einer langen Reihe angezeigt sind. — Nahe bei dem Orte, der überhaupt in einer angenehmen Gegend liegt, ist die Sophienquelle, welche der Lezte des altadelichen Geschlechts der Herren Paumgartner von Holenstein seiner Gemahlin, der noch lebenden verwittweten Frau Generalin von Haller, zu Ehren erbauen ließ und nach ihrem Namen benennte. Es ist eine doppelte Kaskade, welche das Wasser

pfälzische Gränze auf einige Ortschaften, welche aber zu gering und unbeträchtlich sind, als daß wir nur hier ihren Namen einen Platz gönnen sollten. Das Dorf Grub, welches in dieser Gegend liegt, gehört unter die 1585. der Stadt Nürnberg aberkannten Orte.

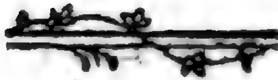
*) Wie Herr Prof. Will, in der bereits angeführten Diss. de prisca ecclesia in pago *Rasch*, gründlich dargethan hat. Die Bürger zu Altdorf nennen den Ort insgemein Kronspurg, welches aber eine ganz falsche und irrige Benennung ist.

**) p. 50.

Wasser in ein Baßin ergießt. Ueber der Kaskade zieht sich eine schöne und geräumige Gallerie an dem ziemlich hohen Felsen, an welchen das Ganze angebauet, und der mit Wald bekleidet ist, in einem Halbzirkel herum. Man hat von dieser Quelle unterschiedene Kupferstiche und Abbildungen, *) und der Ort wird nicht nur, seiner schönen Lage wegen, von den Studirenden zu Altdorf häufig besucht, sondern auch nicht leicht von einem Fremden, der hieher kommt, übersehen. Von der Quelle an bis an den herrschaftlichen Garten war eine Allee angelegt, die aber gegenwärtig ziemlich eingegangen ist.

3) Affalterbach, Auffalterbach in den Deliciis, und auf der Enopfischen Karte Halterbach, (welches aber ein Fehler des Kupferstechers ist,) eine gröstentheils verfallene Kirche oder Kapelle, nahe bei einem an der Schwarzach liegenden einzelnen Hofe. Dieser Ort ist deswegen merkwürdig, weil dessen streitiger Kirchweihschutz viele Irrungen und Unheil verursachte, und 1502. zu einer blutigen Aktion zwischen dem Markgräflich-Brandenburgischen und nürnbergischen Kriegsvolk Gelegenheit gab, welche zum Nachtheil des Leztern ausfiel. Es soll diese Begebenheit am gehörigen Orte mit eben der Unpar-

*) Hr. v. Murr Merkwürdigk. d. St. N. p. 660.



partheilichkeit erzählt werden, mit welcher sie weiland Götz von Berlichingen erzählte. *)

Mehr abendwärts sind verschiedene Weiler, und das Pfarrdorf

4) Altenthann, der altadelichen Familie der Herren Grundherr von Altenthann zuständig, welcher auch das eine halbe Stunde von dem Ort entlegene Weiherhaus gehört. Der Pfarrer zu Altenthann wohnt zu Altdorf, und ist Vikar des dortigen Ministeriums.

5) Benzenhofen, hat ein Kirchlein oder Kapelle, ehemals ein Filial von Altdorf, welches aber gegenwärtig, ausser einer Katechisation, welche ein Studiosus zur Sommerszeit darinnen hält, nicht benützt wird. Sonst pflegten sich die angehenden Studiosi der Theologie hier im Predigen zu üben.

6) Die

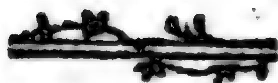
*) Auf dessen Bericht, (in seiner eigenen Lebensbeschreibung, p. 50. der ersten Ausgabe) sich des Verf. der Deliciarum p. 51. nicht wenig zu Gute thut. Er durfte aber diese Niederlage nur in den nürnbergischen Chroniken suchen, deren Verfasser sie mit eben der Redlichkeit, als Götz von Berlichingen beschrieben, und hierinn den brandenburgischen Schriftstellern ein Beispiel gegeben haben, das diese nicht für gut fanden, nachzuahmen, da sie von der Niederlage, die das Markgräfliche Kriegsvolk bei Pillenreut (1450.) erlitten, entweder wie der Verf. der Deliciarum gar schweigen, oder wie Falkenstein (Io. ab. Ind. p. 615.) ihre Gegner zu verkleinern und in einem verhaßten Licht darzustellen suchen.

6) Die Weiler Birnthon und Netzstall, ingleichen das Dorf Ungelstetten, alle im Laurenzerwalde gelegen, gehören zum Pflegamt Altdorf.

7) In dem Pfälzischen Pfarrdorfe Hagenhausen, an der Gränze gegen Osten gelegen, ist ein Theil der Unterthanen nürnbergische Hintersassen, und gegen Norden und der Gränze des Pflegamts Herspruck, ist

8) Weissenbrunn, ein ziemliches Dorf, der einzige beträchtliche Ort.

IV. Das Pflegamt Lauf liegt fast mitten im nürnbergischen Distrikt und gränzt gegen Osten an das Pflegamt Herspruck, gegen Westen an den Sebalder, und gegen Süden an den Laurenzerwald, von welchen beiden Wäldern noch ein ziemlicher Theil in den dißamtlichen Bezirk gehört. Gegen Norden gränzt es an die kurbaierische Herrschaft Rotenberg, und an einige ritterschaftliche Güter, deren unten Meldung geschehen wird. Die Nachbarschaft dieser Herrschaften, und des hochfürstlich brandenburgischen Amts Schönberg und macht das Pflegamt Lauf zu einem der streitigsten Distrikte in der ganzen Gegend, worinnen von ieher fast mehr Territorialstreitigkeiten sich ereignet haben, als auf den von beiden Theilen so streitig gemachten Grund und Boden des Sebalder und Laurenzerwalds.



Der Pegnizfluß ziehet sich mitten durch diesen Distrikt, dessen Gränze, was den Fluß anbetrift, sich bereits bei der untern Bürg, einem Schlosse gleich oberhalb Mögeldorf (von welchem unten ein Mehrers) anfängt, und bis etwas unterhalb Odensoo im Amte Herspruck erstreckt. Der Boden ist am Flusse und in der südlichen Gegend Sandboden, wie der zunächst um die Stadt Nürnberg, gegen Norden aber, wo sich das Gebirge schon anfängt, fest und leimigt.

Die Stadt Lauf soll ihren Namen von den Lauffen, oder sogenannten Wöhren in dem Pegnizflusse haben, deren verschiedene, zum Behuf der Mühl- und Hammerwerke hier angelegt sind, welches wir an seinen Ort gestellt lassen. In ältern Zeiten war sie ein Dorf oder Markt, und hatte adeliche Familien zu Besitzern, nachmals aber die Herzoge in Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein 1504. wurde Lauf von dem nürnbergischen Kriegsvolk erobert, und blieb nachher, als ein Lehen der Krone Böhmen, der Stadt.

Das Wappen der Stadt Lauf ist ein auf grünem Boden stehendes weisses Gemäuer mit zweien Thürnen nach alter Art, oben mit Brustwehren, ohne Dach, im rothen Felde. Zwischen beiden Thürnen schwebt der gewöhnliche nürnbergische Wappenschild, mit dem halben Adler im goldnen Feld, und die andre Hälfte des Schilds schräg roth und weiß getheilt.

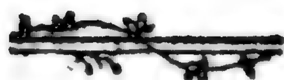
Das

Das Schloß zu Lauf liegt an der Pegniz, so daß es gröstentheils von derselben umflossen wird. Bereits im Jahre 1374. hatte Hermann Glockengiesser, Burger zu Nürnberg einen Spital und Kirche in Sankt Leonhards Ehre hier gestiftet und erbauet, welche Stiftung noch dauert. Die Kirche war die ordentliche Pfarrkirche zu Lauf, bis auf das Jahr 1553. da der Ort von dem Markgräflich Brandenburgischen Kriegsvolk ausgebrannt wurde, wobei auch diese Kirche mit zu Grunde gieng, von deren Daseyn nur noch einige wenige Ueberbleibsel vorhanden sind. *) Die iezige Pfarrkirche **) war ehedem eine alte Kapelle in Sankt Johannis Ehre gebauet.

Die bürgerliche Verfassung zu Lauf ist eben so, wie zu Altdorf, und in andern nürnbergischen Städtlein. Im Schlosse wohnt der Pfleger, der, wie die übrigen geist- und weltlichen Beamten von dem Landpflegamt zu Nürnberg eingesezt wird, und unter demselben stehet. Die vornehmsten Offizianten nach ihm sind der Stadtschreiber und ein Offizier, der die Inspektion über die bewehrte Bürgerschaft, und die Thorwache hat. Die Geistlichkeit bestehet in einem Pastor oder Stadtpfarrer und einem Diakon. Das Schulwesen zu Lauf ist ungefähr eben so bestellt, wie zu Altdorf, so, wie es auch mit dem Stadtrath

*) Diptycha Eccles. Nor. in oppidis etc. p. 184.

**) Ibid. p. 185.



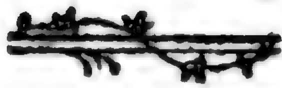
und peinlichen Halsgericht die nämliche Beschaffenheit hat.

Lauf liegt an der Landstrasse, die hier durch und theils über Schnaitach, einen Flecken in der baierischen Herrschaft Rotenberg und das nürnbergische Pflegstädtlein Petzenstein in das Baireuthische, theils über Herspruck und Hartmannshof nach Sulzbach führt. Die Indüstrie der Handwerker ist hier ungleich stärker als in Altdorf, doch nährt sich der Bürger auch nebenher vom Hopfenbau. Der Ort hat auch seine eigne Brauerei.

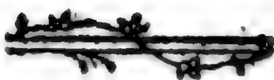
Ausserhalb der Stadt, ohngefähr eine Viertelstunde gegen Mitternacht, liegt eine alte Kapelle in St. Kunigundens Ehre erbaut, *) auf einem Berge, in welcher viermal des Jahrs, nämlich am Himmelfahrtstage, am zweiten Pfingsttage, am Tag Petri und Pauli, und an Mariä Heimsuchung, Gottesdienst und Kommunion gehalten werden muß.

Am Pegnizflusse vor Lauf sind beträchtliche Hammer- und solche Werke, auf welchen Nadeln, u. d. g. geschliffen und poliret werden; deren Anbauung dem Ort die Ansicht einer ziemlich weitläuftigen Vorstadt giebt. Die Arbeiter auf diesen Werken sind dem Rath zu Nürnberg besonders als Verspruchsleute des Schlosses zu Lauf verpflichtet, und müssen sich in dem Distrikt des Pflegamts zu allem, wozu man sonst Militare

*) Im Jahr 1515.



tare zu gebrauchen pflegt, zu Ausfällen, Streif, Kirchweihschutz 2c. gebrauchen lassen, wozu sie auf Kosten des Raths mit Flinten, Baionetten und Patrontaschen bewafnet sind, und so zu sagen, eine Art von stehendem Freikorps ausmachen. Dafür haben sie keine andre Abgabe zu entrichten als iährlich eine sogenannte Landmünze, (2 Kr. 2. Pf. Rhl. die Person) und wenn einer von ihnen im Dienste der Stadt unglücklich wird, oder das Leben verliert, so bekömmt er oder seine hinterlassene Familie ein verhältnismäßiges Gnadengeld. Sie sind in zwei Kompagnien abgetheilt, und überhaupt fast immer 150 — bis an 200. Mann stark. Zu den Geschäften wozu sie gebraucht werden, sind sie ungemein tüchtig, denn sie sind fast lauter starke und herzhafte Leute, und viele unter ihnen können es mit dem besten Scharfschützen aufnehmen. Nur gehen sie, wenn sie kommandirt werden, öfters weiter, als es die Befehle, die sie haben, mit sich bringen. Ausserdem aber führen sie ein stilles, friedsames und ordentliches Leben, sind gegen iedermann, für eine geringe Erkenntlichkeit dienstfertig, und dürfen gar nicht mit dem muthwilligen und liederlichen Pöbel in Nürnberg, Wöhrd, Gostenhof 2c. in eine Kla sse geworfen werden. — Jährlich am Dreifaltigkeitsfeste nach der Frühpredigt ziehen sie, bewafnet, iede Kompagnie besonders, mit Musik, fliegendem Fahnen



und klingenden Spiel in den Hof des Pflegschlosses, wo der Pfleger, der Stadtschreiber, und der Stadtoffizier zugegen sind. Hier machen sie in drei Reihen Fronte. Der Stadtschreiber verliest ihre Namen, und ieder Verlesene tritt einzeln aus, erlegt die angezeigte Abgabe, und überreicht dem Offizier sein Gewehr zum Visitiren. Wenn alle verlesen sind, spricht der Pfleger ihnen den Pflichteid vor, den sie, das Gewehr beym Fuß, mit aufgerekten zwei Fingern nachsprechen, und hierauf in voriger Ordnung nach ihrer Vorstadt zurück marschiren.

Wir theilen den Bezirk des Amts Lauf in den nördlichen und südlichen Theil ein, wobei wir den Pegnizfluß zur Scheidungslinie annehmen, ohne uns übrigens, in Gemäsheit des Plans, der dem Leser in dem Vorbericht dieses Bandes vorgelegt worden, um die Territorialstreitigkeiten und Prätensionen des Hochfürstlich Brandenburgischen Amts Schönberg, welche unter andern der Verfasser der Deliciarum (für die Einrichtung seines Werks ziemlich weitläuftig) zu deduciren und zu asseriren sucht. *) Es liegen demnach in dem nördlichen Theil des Amts Lauf folgende

A. Pfarrdörfer.

1) Beringersdorf, ohngefähr eine halbe Meile oberhalb Mögeldorf, gehörte in ältern Zeiten

*) p. 70. ff.

Zeiten verschieden adelichen Familien, unter andern derienigen, die sich die Pergensdörfer oder Peringersdörfer schrieben. Gegenwärtig ist es dem altadelichen Geschlechte der Herren Tucher von Simmelsdorf zuständig, welches auch den Pfarreinsatz hat. Diese Familie hat auch einen schönen Herrensitz in dem Orte. Die Kirche wurde 1439. da das Dorf der längst erloschenen adelichen Familie der Schürstabe zuständig war, auf Kosten der Gemeine erbauet, und in Sankt Marien Magdalenen Ehre eingeweiheit, 1719. aber von der Tucherischen Herrschaft ganz neu aufgeführt.

2) Rückersdorf, ein ziemlich grosses Dorf, durch welches sich die Landstrasse von Nürnberg über Lauf, Herspruck ꝛc. nach Sulzbach, Amberg ꝛc. ziehet, und wo auch eine Poststation ist. Die Kirche daselbst wurde 1459. von Eberhard Peringersdorfer neu erbauet, ist aber seit dieser Zeit zu mehrernmalen reparirt worden. Der Pfarreinsatz gehört dem Landpflegamt zu Nürnberg.

B. Die übrigen Oerter auf dieser Seite sind

3) Oedenberg, ein sogenannter Burgstall, oder Herrensiz, mit einem kleinen Dorfe, am Sebalderwald, zwischen Heroldsberg und Günthersbühl. Er gehörte vor diesem einer Familie, welche sich Oedenberger nannte. Ist dermalen Ebnerisch.

 4) Gün-



4) Güntersbühl, ein Dorf mit einer Forstub im Wald Sebaldi.

5) Strengenberg, und

6) Nuschelberg, zwei Herrensitze, von welchen der erstere zwischen Rückersdorf und Lauf, der zweite aber ohnweit Güntersbühl gelegen.

7) Heuchling, ein Dorf, dicht vor Lauf an der Landstrasse gegen Reichenschwand, zu gelegen.

8) Simonshofen, ein Dorf, durch welches sich die Strasse, die von Lauf aus nach Gräfenberg führt, ziehet.

9) In einigen zu der Kurbaierischen Herrschaft Rotenberg Fraisdistrikt gehörigen Dörfern, wie zum Beispiel in dem an der Gränzscheidung dieser Herrschaft und des Pflegamts Lauf gelegenen katholischen Pfarrdorfe Neunkirchen befinden sich hin und wieder auch Nürnbergische Hintersassen.

Auf der Südseite des Laufer Pflegamtsdistrikts ist das einzige Pfarrdorf

1) Leimburg, zwischen Altdorf und Lauf gelegen. Von der Geschichte dieses Orts in den ältern Zeiten ist in den Chroniken nicht viel zu finden. Die Kirche allhier, welche von der Gemeine in die Ehre Sankt Leonhards erbauet worden, war ein Filial von Altdorf, oder nach andern, nebst der Altdorfer Kirche, von Rasch,

und

und das Pfarrlehen war der Universität Heidelberg zuständig. Im Jahre 1500. entstand eine Irrung zwischen dem Pfalzgrafen Philipp, Kurfürsten, und dem Rath zu Nürnberg, wegen der Pfarre zu Leimburg, welcher durch den damaligen Bischof von Eichstädt verglichen wurde. Endlich wurde diese Pfarre, nebst andern bereits erwähnten, im Jahre 1526. Dom. Laetare, von der Universität Heidelberg an den Rath zu Nürnberg abgetreten. Der Pfarreinsatz stehet dem Landpflegamt zu Nürnberg zu, die Gotteshausrechnung aber hält das Waldamt Laurentii.

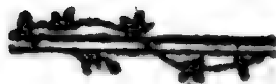
In dieser Kirche liegt ein vornehmer Anverwandter, des Chronisten Schedels (gest. 1485.) nebst verschiedenen andern Personen seiner Familie begraben. Seine Grabschrift ist folgende.

A. MCCCCLXXXV. 4. Dec. obiit Dn. *Hermannus Schedel* Medicinae Doctor, Physicus Marchionis Friderici et Rerumpubl. Augustanae ac Norimbergensis cuius anima requiescat in pace.

Er hatte dieser Kirche viele Heiligthümer, oder Reliquien verehret, welche er aus der Verlassenschaft seines Bruders, Konrad Schedels erhalten, welcher diese Raritäten auf seinen weiten Reisen gesammelt hat, und zu Damascus in Syrien gestorben ist. *)

Die

*) *Diptycha* &c. in pagis etc. p. 352.

Die übrigen Oerter von einiger Bedeutung auf dieser Seite sind.

2) Unterbürg, ein alter Herrensitz, im Walde, ohnfern vom Pegnizflusse, in einem kleinen Teich erbauet. Einige schreiben ihm ein allzu hohes Alter zu, und wollen ihn gar zu einem ehemaligen kaiserlichen Jagdschlosse machen, welches ich dahin gestellt seyn, und andre untersuchen lasse. Auf der alten Landkarte von der nürnbergischen Gegend, 1559. in Holzstich heißt dieser Ort Pürgles.

2) Oberbürg, etwas weiter hinauf an der Pegniz, ein ähnlicher Herrensiz. Das Hauptgebäude liegt ebenfalls in einem Teich, die übrigen dazugehörigen aber machen einen ziemlich weiten Umfang aus. Der vor kurzer Zeit verstorbene Hofrath und Kaßier des fränkischen Kreises, Herr von Hagen, welchem dieses Gut zuständig war, hat den Ort ungemein verschönert, und besonders den Garten zu einem der schönsten und sehenswürdigsten in der Gegend um Nürnberg gemacht. In den herrschaftlichen Zimmern war der gröste Theil seiner ansehnlichen Gemälde und Kupferstichsammlung aufgestellt, von deren merkwürdigsten Stücken Herr von Murr in seinen Merkwürdigkeiten der Stadt Nürnberg *) ein Verzeichniß geliefert hat. Der Weg durch den Wiesengrund an dem Dorfe Erlenstegen vorbei, nach der untern

und

*) S. 500. ff.

und obern Bürg, ist einer der schönsten Spaziergänge um Nürnberg, wegen seiner angenehmen und abwechselnden Aussichten.

3) **Laufenholz**, oder **Lauf am Holz**, wie es von andern geschrieben wird, ein ziemliches Dorf, eine Viertelstunde oberhalb Mögeldorf, wohin es gepfarret ist, mit einer Forsthub. Es hatte ehehin eine adeliche Familie zu Besitzern, welche die Laufenholzer genennt wurden. Etwas weiter hinauf liegt ein **Meßinghammerwerk**, welches den Herren **Volkamer** und **Forster**, Kaufleuten zu Nürnberg zuständig, und mit Arbeitern hinlänglich besetzt ist. Die hierzu gehörigen Gebäude sind mit einer Mauer umfangen, deren beide Thore bei Nachtzeit gesperret werden. Die Aufsicht über die Arbeiter hat ein Verwalter, der seine Bewohnung in dem Bezirk dieser Mauer hat. Der Ort hat auch seine eigene Schule, die aber lediglich auf die Kinder der Arbeiter und Innwohner, wegen der benachbarten Schulen zu Mögeldorf, auf dem Gleishammer ꝛc. eingeschränkt ist. Es ist hier neben den Hammerwerken auch eine Mahlmühle.

4) **Malmspach**, besser hinauf im Grunde an der Pegniz, ein Dorf, mit einem Herrensitze, welcher ehehin verschiedene adeliche Familien aus Nürnberg zu Besitzern hatte, welche unter an-

dern



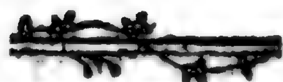
dern in den Deliciis specifizirt sind. *) Gegenwärtig ist er Grundherrisch.

5) Schwaig, ein Weiler auf einer Höhe, mit einem Herrensitze, dermalen der altadelichen Familie der Herren Waldstromer von Reichelsdorf zuständig.

6) Rötenbach, ein kleines Dorf an der Pegniz, woselbst ein Bach, der Rötenbach genannt, sich in die Pegniz ergießt. Dieser Bach, der aus der Altdorfer Gegend, Ungelstetten vorbei, herkömmt treibt nebst einem andern, der Heidelbach genannt, der sich auch ohnweit diesem Dorfe mit der Pegniz vereinigt, verschiedene Mahlmühlen, welche einzeln im Walde liegen. Man muß dieses Dorf mit verschiedenen andern dieses Namens, welche in der nürnbergischen Gegend angetroffen werdeu **) nicht vermengen. Es führet

*) S. 35. 36.

**) Von diesen Oertern sind bereits angeführt worden: 1) Rötenbach bei St. Wolfgang, an der Schwarzach. 2) Rötenbach bei Eibach. Die übrigen sind: 3) Rötenbach, an der Strasse welche von Altdorf nach Leimburg und Lauf führt, ein ganz geringer und unbeträchtlicher Ort, welcher auch dieserwegen bei der Beschreibung des Altdorfer Distrikt nicht ist angezeigt worden. 4) Kirch Rötenbach, ein katholisches Pfarrdorf, und 5) Frei Rötenbach, beide in dem Fraisdistrikt der Kurbairischen Herrschaft Rottenberg gelegen. Von diesen verschiedenen Oertern, die eben denselben Nahmen haben, führen auch mehrere Bäche in der Gegend den Nahmen Rötenbach.



führet eine Strasse hier vorbei nach Lauf, welche von vielen Reisenden der Landstrasse ienseits der Pegniz vorgezogen wird. Doch wollte ich niemanden, der sie nicht vorhin schon in Gesellschaft bereiset hat, und des Wegs kundig ist, rathen, sie auf gut Glück zu wählen. Denn es hat hier eben die Beschaffenheit, wie mit dem oben angeführten Schleif- oder Kohlenwege von Altdorf herein, der bei **Ungelstetten** anfängt, und in der Leimburger Strasse endigt. Denn hier ist die wildeste und ödeste Gegend des Laurenzerwalds, welche noch dazu von allerlei Bächen und Gräben durchschnitten wird. Verirrt man sich nun, so kan man gar leicht die Ehre haben, nach vielem Herumlaufen seine Nachtherberge auf einem einzelnen Hofe, oder in einer von den im Walde liegenden Mühlen nehmen zu müssen, wo man schwerlich nach Wunsch wird akkommodirt werden.

Der Verfasser der Deliciarum giebt in Gemäsheit der Grundsäze, die er angenommen hat, dieses Rötenbach als einen Gränzort des Pflegamts **Lauf** an, welches aber nürnbergischer Seits nicht zugestanden wird.

7) **Wezendorf**, oder **Weizendorf**, ein kleiner Ort an der Pegniz zwischen **Rückersdorf**, und **Lauf**, welche von dem Dorfe gleiches Namens, das in dem Distrikt des Sebalderwalds, zwischen



zwischen der Stadt Nürnberg und dem Dorf Poppenreut liegt, zu unterscheiden ist.

8) Letten, ein Weiler und Herrensitz, Kressisch, und noch weiter südwärts

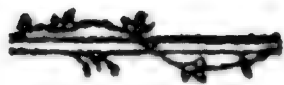
9) Himmelgarten, und

10) Scharrau, Fürerische Herrensitze, und Güter.

11) Heimendorf, ein ziemliches Dorf an der Anhöhe des Morizerbergs gelegen, welche daselbst beginnet. Hat ein Schloß oder Herrensitz. In ältern Zeiten, namentlich im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, war es das Eigenthum eines adelichen Geschlechts, die Heimendorfer oder die von Heimendorf genannt. Seit dem funfzehnten Jahrhundert ist es der altadelichen Familie den Herren Fürer zuständig, welche sich daher von Heimendorf schreiben. Man hat nicht nur aus den Zimmern des Schlosses, sondern auch von der Anhöhe, auf welcher das Dorf liegt, eine überaus schöne Aussicht, indem man Westwärts über den grossen Wald, und bei hellem Wetter selbst über die Stadt Nürnberg hinüber sehen kan, die man in ihrem ganzen Profil erblickt.

12) Diepersdorf, nahe bei Leimburg, an der Strasse die von Altdorf nach Lauf führet. Dicht an der nämlichen Strasse liegt

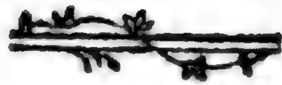
13) Ro-



13) **Rockenbrunn**, in den Deliciis **Rockenbaum** genannt, ein der Fürerischen Familie zuständiges Gut, welche einen Jäger darauf hält, der zugleich eine Wirthschaft hat. Im Hofe dieses Gebäudes ist eine Quelle, in deren Nische ein Spinnrocken an der Wand, und eisener Löffel zum Schöpfen mit einer Kette am Rande des Bassins bevestigt ist. Der Ort wird, seiner angenehmen Lage wegen, stark von lustreisenden Gesellschaften besucht.

14) **Sankt Moritzen Berg**, einer der höchsten Berge in der nürnbergischen Gegend, mit den Ueberbleibseln einer alten Kapelle und Einsiedlersklause. Vor Alters hieß er der **Leimberg**. — Herdegen **Valzner**; des Raths zu Nürnberg, und des Reichs Münzmeister hat die Kapelle neben dem Bruderhause auf dem **Leimperk** mit Einwilligung seiner Gemahlin **Margareta**, **Jakob Waldstromers** Tochter 1419. in die Ehre Mauritii erbauet, und mit etlichen Einkommen versehen. *) — Es wohnt noch immer ein Mann in der Klause auf dem Berge, welcher der Bruder genennt wird. Die Kirchweih auf diesem Berg, welche unter andern durch eine Kinderei solennisirt wird, — indem der Erste der sich auf dem Berg

*) *Diptycha* etc. p. 354.

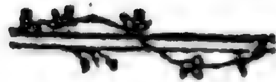


einfindet, mit einem Schweins- oder Schwartenmagen regalirt werden soll — wird von den Bürgern zu Nürnberg, und den Leuten aus der Gegend stark besucht, und ist den Wirthen zu **Leimburg** sehr behaglich.

V. Das Pflegamt **Hersprück**, welches ebenfalls unter die böhmischen Lehen der Stadt Nürnberg gehöret, hat zu Gränzen gegen Morgen das Kurpfälzische Landrichteramt **Sulzbach**, gegen Mittag das Oberpfälzische Amt **Pfaffenhofen** und nürnbergische Pflegamt **Altdorf**; gegen Abend das Pflegamt **Lauf**, und die Kurbaierische Herrschaft **Rotenberg**; und gegen Mitternacht das nürnbergische Pflegamt **Velden**. Es ist unter allen nürnbergischen Pflegämtern das weitläuftigste, indem es auch die Pflegämter **Hohenstein** und **Reicheneck**, samt dem Klosteramt **Engelthal** in seinen Bezirk einschließt, von deren Verhältnissen gegen das Amt Hersprück unter ein Mehrers vorkommen wird.

Die Territorialgränze des Amts Hersprück ist ordentlich vermarkt, und ieder Stein auf der pfälzischen Gränze ist auf einer Seite mit dem respektive Kurpfälzischen oder Rotenbergischen, auf der andern aber mit dem nürnbergischen Wappen bezeichnet. Daher ist auch dieses Amt seines weitläuftigen Bezirks ohngeachtet, was Territorial- und Jurisdiktionsstreitigkeiten (einige ausgenommen, welche die Nachbarschaft des Hochfürstl.

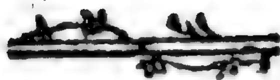
Bran-



Brandenburgischbaireuthischen Amts Osternohe verursacht, ausgenommen) das ruhigste unter allen nürnbergischen Pflegämtern, und es kommen dergleichen Fälle weit seltner vor, als in den ungleich kleinern Distrikt der Pflegämter Lauf und Hiltpoltstein. Auch mit den Eigenherrschaften, welche ihre Güter in dem Bezirk des Hersprucker Pflegamts haben, sind Verträge errichtet, vermöge deren entweder das Pflegamt die hohe und fraisliche Jurisdiktion auf diesen Gütern völlig ungehindert ausübt, oder aber auf den Fall, da eine Eigenherrschaft innerhalb ihres Dorfs eine verdächtige Person zum Verhaft brächte, ehe noch das Amt Herspruck Nachricht von selbiger eingezogen, und die Arretirung verfügt hätte, gewisse Auslieferungsplätze ausserhalb der Dörfer bestimmt sind.

Ausser dem Hopfenbau, der hier sehr stark getrieben wird ist der Feldbau überhaupt in sehr gutem Stande, und selbst die steinigtsten Gegenden im Gebürge, geben, wegen des bei dem allen, guten Bodens, das schönste Getraid. Einige Dorfschaften haben zwar Mangel an Holz, doch sind weit mehrere mit schönen Eigen- und Gemeinholzungen, und zum Theil sehr reichlich, versehen. Vom Wildfraß hat der im Hersprucker Bezirk wohnende Unterthan um desto weniger zu befürchten, da Nürnberg den Vortheil des Landmanns dem geringern Nutzen der Wildbahn ie-

 derzeit



derzeit vorgezogen hat. Es befindet sich daher im Reicheneckischen Wildbahnsbezirk nur selten Hirsch- und Schwarzwildpret, wenn dergleichen aus benachbarten wildreichen Gegenden herüber wechselt; hingegen findet man mehrere Rehe, Haasen und Füchse, auch hie und da Rebhüner. Ehedem gab es auch Wölfe in den Gehölzen dieses Bezirks, man hat aber die Ausrottung derselben sorgfältig betrieben, und im Jahr 1679. wurde der Lezte erlegt.

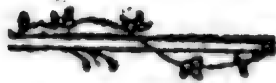
Auf den Dörfern befinden sich ansehnliche Hornviehheerden, auch hin und wieder Schaafe, doch ist deren Sömmerung nicht aller Orten erlaubt, sondern es müssen die meisten Dorfschaften ihre Schaafe von Georgi an, den Sommer über auf sogenannte Schaafhöfe 2c. in das Bambergische 2c. wegschicken. Um Michaelis kommen sie wieder zurück, und werden dann zu der Zeit, da das Hornvieh auf die Wiesen getrieben werden kan, oder gar im Stall bleibt, auf die gemeine Hut zu treiben erlaubt. Nur allein auf dem Klingenhof an der Gränze des Pflegamts Altdorf, und zu Engelthal sind berechtigte Schaafhöfe.

Der Pegnizfluß und die sich in denselben ergiessenden Bäche, der Hegenbach, Happurgerbach, Sittenbach, sind hier ziemlich fischreich, besonders aber werden in der Pegniz, von Artelshofen an, biß in die Gegend von Hohenstadt Forellen und Asch gefangen. Unterhalb dieses Dorfs



Dorfs aber verliert der Fluß den Zugang der frischen Gebürgquellen, und somit auch diese beide Fischarten. Nicht nur an der Pegniz, sondern auch an allen Bächen, ia oft an blosen Brunnquellen, welche etwas stark sind, hat man Mühlen angelegt. Man zählt derselben in Allem 41. Die meisten dieser Mühlen haben Säg- und Oelschlagwerke, und zu **Vorra** befindet sich auch ein Eisenhammer. Der Fluß und die Bäche haben ihr Rinnsal in fruchtbaren Wiesengründen, welchen bei allzu trockener Sommerszeit leicht durch Wässerungen geholfen werden kan.

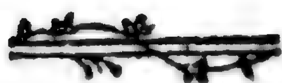
Durch das Amt Herspruck gehet die Prager Heer und Commerzialstrasse, welche seit dem Jahre 1769. Chausseemäßig zu bauen angefangen worden. Die Chaussee geht iezt ununterbrochen von dem Dorfe **Reichenschwand** an, bis auf die Gränzbrücke, welche zwischen **Hartmannshof** und **Weigendorf** von dem Landrichteramt Sulzbach und dem Pflegamt Herspruck über den **Hegenbach** gemeinschaftlich erbauet worden. Auch unter Reichenschwand, bei der sogenannten alten Tränke, und noch weiter hinab bei dem obern steinernen Brücklein, an welchen beiden Orten vorhin bei grossem Wasser gefährlich zu paßiren war, sind schon ansehnliche Strecken chausseemäßig gebauet, und in wenig Jahren wird die Strasse ganz zusammen gehänget werden können.



Die Stadt Hersprück liegt fast in der Mitte des Pflegamtlichen Distrikts, und in der angenehmsten Gegend desselben. Sie ist einer der ältesten Orte in der nürnbergischen Gegend und hatte in ältern Zeiten verschiedene Besitzer, und verschiedene Schicksale. *) Im Jahre 1504. wurde der Ort zum erstenmal von dem Kriegsvolk der Stadt Nürnberg, welcher Kaiser Maximilian der I. die Exekution wider den Pfalzgrafen Rupprecht, dem Hersprück zuständig war, aufgetragen hatte, erobert. Von der Zeit an, blieb es der Stadt als ein Lehen der Krone Böhmen, und wurde unter andern auch vom Kaiser Matthias in der bereits beschriebenen feierlichen Belehnung derselben bestättigt.

Die bürgerliche Verfassung in Hersprück ist die nämliche, wie zu Altdorf und Lauf. Der Pfleger und Stadtschreiber besorgen die Angelegenheiten des Pflegamts und die Stadt hat ihren eignen bürgerlichen Rath, dessen Glieder wieder ihre besondern Deputationen haben. Zur Inspektion der bewehrten Bürgerschaft ist ein Offizier angestellt. Zur Vollziehung der Befehle des Pflegers und des Raths ist ein Einspänniger, ein Amts-

*) v. Falkenstein, Antiqq. Nordg. uet. p. 4. p. 11. sqq. 132. sqq. *Singularia* Norimb. p. 46. 141. 151. 162. 266. 325. 610. 612. *Deliciae* topogeogr. p. 55. sqq. *Diptycha* Eccl. Nor. etc. in Oppidis etc. p. 107. sqq.

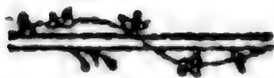


Amtsreuter, ein Stadt- und Landknecht angenommen. Herspruck hat auch ein besonders Kastenamt, das seinen eignen Pfleger hat, unter welchem ein Schreiber und Kasten- oder Getraidmesser stehen.

Die vorzüglichsten Nahrungszweige des Herspruͤcker Bürgers sind der Hopfenbau und die Viehmastung. Ehehin gehörte auch die Brauerei dazu: allein den neuesten Nachrichten zu Folge hat dieser Nahrungszweig seit einem Jahrhundert sehr abgenommen, und es wird bei weitem nicht mehr so viel Herspruͤcker Bier verführt, als vor diesem. Sonst durfte man gegen 4 — 500 Sieden Bier (auf iedes Sieden 132 Eimer gerechnet,) thun, izt aber erreicht es selten 70 — 80 Sieden. Man zählt übrigens zu Herspruck 111. bürgerliche Häuser, auf welchen die Braugerechtigkeit haftet. Unter den hier befindlichen Handwerkern sind die Roth- und Weisgerber die zahlreichsten. Sonst muß man den Bürgern zu Herspruck das verdiente Lob geben, daß sie unter allen Bürgern der nürnbergischen Pflegstädtlein die höflichsten und gesittetsten sind.

Das Pflegschloß liegt an der Südseite der Stadt, gegen die Pegnitz zu, und ist ein ziemlich schönes und geräumiges Gebäude. Nahe dabei ist die Stadtschreiberei, und das Kastenamtspflegers Bewohnung. In dem Rathhause hat der Stadtknecht seine Bewohnung, unter welcher die

 Gefäng-

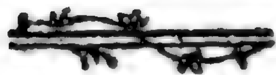


Gefängnisse sind, und auf dem Thurm des Rathhauses wohnt der Thürmer oder Stadtmusikant. Die Geistlichen, und Offizianten, vornehme und niedere, haben hier, wie überall im Nürnbergischen, ebenfalls freie Bewohnung.

Die Stadtmauer hat drey Thore, das Lauffer, Spital, und Wasserthor, und 10 Thürme, die man hier gemeiniglich Basteien zu nennen pflegt. Noch vor kurzem konnte man hier bei Nachtzeit nicht anders als durch ein ganz kleines und enges Pförtlein, am Pflegschlosse, wozu ein schmaler und beschwerlicher Weg führt, einpaßiren, und dieser Einlaß war noch mit den Umständen erschwert, daß der Einpaßirende vorerst bei dem Pfleger, der die Schlüssel zu diesem Pförtlein in Verwahrung hat, gemeldet werden muste, wodurch der Pfleger öfters für Nichts und wider Nichts in der Ruhe gestört, und dem Passagier die Weile lang gemacht wurde. Seit einigen Jahren aber, kan man hier, wie zu Altdorf und Lauf bei Nachtzeit gegen Erlegung eines oder ein Paar Kreutzer einpaßiren.

Herspruck hat keine Vorstädte; denn die wenigen Häuser welche ausser der Stadt liegen, verdienen diesen Namen wol nicht. Aber an der Nord- und Westseite der Stadt sind mehrere Gärten und Felsenkeller, in welchen die Bürger ihr Bier aufbewahren, und bei denselben Sommer-

häuser



häuser und Kellerstuben zu ihrem Vergnügen angelegt haben.

Die Kirche zu Hersprück ist in Marien Ehre erbauet, ihr eigentliches Alterthum aber, und die Zeit, wenn sie die Parochialrechte vor der Bergkirche oder Kapelle zu Sankt Michael erhalten habe, hat noch nicht bestimmt werden können. *) Da diese alte Kirche nach und nach immer baufälliger ward, so wurde sie in den Jahren 1737. u. 1738. neu erbauet und in dem leztangezeigten Jahre, den 19 Oktober von **Konrad Friedrich Feuerlein**, damals Predigern an der Marienkirche zu Nürnberg mit einer Predigt, welche nachmals gedrukt worden, eingeweiht. Die in dieser Kirche befindlichen Grabmäler 2c. einige Stücke des Ornats derselben 2c. hat **Würfel** **) ziemlich ausführlich beschrieben.

Der Gottesdienst und die Sakra werden von einem Pastor oder Stadtpfarrer, und zweien

 Dia-

*) Der sel. **Würfel** stellt diejenigen, welche zu seiner Zeit die Aufsicht über das Archiv der Herspruker Kirche hatten, in einem sehr nachtheiligen Lichte dar. Er giebt ihnen die Schuld, daß das eigentliche Alter der Kirche noch nicht bestimmt worden. Denn, sagt er, die Urkunden und Nachrichten, aus welchen man das Alterthum entdecken könnte, läßt man lieber die **Mäuse** benagen und von dem Staube verzehren, als auf eine vernünftige Art nüzlich und brauchbar machen. *Diptycha* etc. l. c. p. 108.

**) L. c. p. 108. sqq.



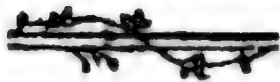
Diakonen administrirt, und das Schulwesen hat ohngefähr die nämliche Einrichtung, wie zu Altdorf und Lauf.

Hersprucк hat auch einen Spital, bei welchem eine Kirche zu St. Elisabeth genannt, befindlich ist. Der Spital wurde 1426, nach Erbauung der Kirche, welche bereits 1424. zu bauen angefangen wurde erbauet.

Auf dem sogenannten Michaelisberge vor Herspruck war ehedem eine alte Kapelle, zu St. Michael, welche vor Alters, nach einer Urkunde eines Kardinals und päbstlichen Legaten, Johanns, vom Jahre 1448. den 31 Okt. die erste Pfarrkirche des Orts war. Sie war in den Zeiten des Pabstthums mit vielem Ablaß begabt. In dieser Kapelle wurde bis auf die Zeiten des dreißigjährigen Kriegs am Kirchweihfeste und an den Tagen der Patronen derselben, wie auch am andern Ostertage Predigt und Gottesdienst gehalten. Allein im Jahre 1632. hörte man mit demselben in der sehr beschädigten Kapelle auf, und als dieselbe in der Folge ganz zusammen stürzte, wurde ein Wart- oder Wachtthurm an die Stelle und zwar im Jahre 1658. gebauet.

Gegenwärtig ist dieser sogenannte Wachtthurn ein ziemlich bequemes Haus für den Wächter oder Basteier, welcher auf dem Berge wohnt, und dessen eigentliches Geschäfte ist, auf die Feuersbrünste in der Gegend Acht zu haben, wozu der

Ort



Ort weit gelegener, als das tief liegende Herspruck ist. Sobald er Feuer gewahr wird, giebt er ein Zeichen durch Abfeuerung zweier kleinen Kanonen, welche zu diesem Gebrauch auf dem Platze vor seinem Hause bereit stehen, worauf man sodann aus Hersprucl und den benachbarten Ortschaften zur Rettung herbei eilt. Man hat auf diesen Michaelsberge eine ungemein schöne Aussicht sowol gegen Lauf herein, als in das Gebürge gegen Hohenstein, und die Gegend von Velden. Jährlich am zweiten Ostertag und zweiten Pfingsttag ist die sogenannte Kirchweih des Bergs, da derselbe besonders von dem iungen Volk zu Hersprucl sehr stark besucht wird. Der Basteier schenkt an diesen Tagen Bier, hält Spielleute, und man macht sich insgemein sehr lustig, nur ist zu bedauern, daß das Haus für einen solchen Jubel gemeiniglich zu enge, und also auch der Jubel selbsten nicht für alle Leute ist.

Im Pegnizflusse bei Hersprucl ist eine Art von Wassermesser, welcher errichtet worden, nicht nur die am Flusse gelegen Oerter auf dem Lande, sondern auch die Stadt Nürnberg selbst für einer zu besorgenden Ueberschwemmung bei Zeiten zu benachrichtigen. Sobald demnach das Wasser eine gewisse Höhe an diesem Wassermesser erreicht, muß der Einspänniger in Hersprucl solches zu Lauf melden, wo dann sogleich der dortige Einspänniger nach Nürnberg abgefertigt wird,

der



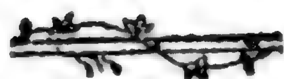
der dann sein Geschäft daselbst auf der Hauptwache meldet, worauf Anstalt gemacht wird, diejenigen Bürger, welche durch das Wasser zu Schaden kommen könnten, durch dazu bestellte Stadtknechte warnen zu lassen.

Hersbruck hatte sonsten vier Brauhäuser, wovon aber dermalen nur zwei gebraucht werden. Von den beiden übrigen wird das eine zur Aufbewahrung des Bauholzes und andern Vorraths für gemeine Stadt, angewendet, das andre aber ist zur Malzdörre eingerichtet. Vor dem Spitalthore ist ein weitläuftiges Gebäude, welches ehehin eine Kaserne für das nürnbergische Kreiskontingent Kavallerie war, dermalen aber in ein herrschaftliches Brauhaus verwandelt worden. — Bürgerliche Häuser werden in allem 216. gezählt, worunter sich aber auch sogenannte Halbhäuser befinden. Doch sind in obiger Summe allemal zwei derselben für ein Haus gezählt.

Zu den Zeiten des Pabstthums war auch eine Probstei zu Hersbruck, welche dem Frauenkloster Bergen bei Neuburg an der Donau zuständig war. Von dem Kloster kam die Probstei an die Pfalzgrafen bei Rhein, und von diesen 1529. durch Kaufsvertrag an die Stadt Nürnberg. *)

Der Wappenschild der Stadt Hersbruck ist ein weisses Stück Gemäuer mit zweien Thürnen, die

*) *Deliciae* topogeogr. p. 56. 57.

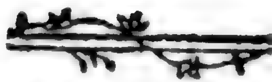


die sich von denen im Laufer Wappen nur dadurch unterscheiden, daß ieder zwei übereinander stehende Fenster, diese aber, ieder nur eins haben, im rothen Felde. Zwischen beiden Thürnen ist eine rechts schräg aufwärts gehende Brücke, auf welcher ein aufwärts springender weisser Hirsch *) zu sehen ist. Ueber dem Hirschen schwebt der Nürnbergische Wappenschild.

Wir theilen den Bezirk des Pflegamts Hersprucks, wie den Laufer Distrikt füglich in den nördlichen und südlichen, nnd zwar so, daß von dem Dorfe Odensos und der Gränze des Pflegamts Lauf bis an das hochfürstl. Brandenburgischbaireuthische Dorf Hohenstatt der Pegnizfluß, von da aber bis nach der Gränzbrücke zwischen Hartmannshof und Weigendorf der Hegenbach, oder, wie er auf einigen Karten heißt, der Rieselbach, die Unterscheidungslinie ist. In dem nördlichen Theil des Pflegamtsdistrikts sind nun folgende Oerter merkwürdig:

A) Das

*) Daher schreiben einige Hirschbruck, wie noch neuerlich Herr Nicolai gethan hat. Dieienigen, welche Herspruck schreiben — wie es, auch in gerichtlichen Schriften, hier gebräuchlich ist, wollen die Benennung von der Brücke oder dem Paß über die Pegnitz Herspruck, Heersbruck rc. herleiten. Ich habe nichts zuverläßiges in Ansehung dieser verschiednen Etymologien erhalten können.



A) Das Schloß und Pflegamt Hohenstein. Das Schloß Hohenstein, welches seinen Namen von dem hohen Felsen hat, auf welchen es liegt, hatte anfangs Edelleute zu Besitzern, hernach kam es als ein Lehen der Krone Böhmen, an die Herzoge in Baiern, und endlich an die Stadt Nürnberg. Hohenstein ist noch bis izt ein besonders nürnbergisches Pflegamt, nur mit der Einschränkung, daß es allein die vogteiliche Gerichtsbarkeit über die dazugehörigen Unterthanen ausübt; die hohe und Kriminaliurisdiktion hingegen stehet den Pflegämtern Herspruck und Velden zu, ie nachdem die Hohensteinischen Unterthanen in dem Bezirk des erstern oder leztern, von dessen Gränze das Schloß nicht weit entfernt ist, situirt sind.

Das Wappen des Pflegamts Hohenstein ist ein weckenförmig über einander geschobenes schwarzes Gitter im weissen Felde, in dessen Mitte der gewöhnliche nürnbergische Wappenschild befindlich ist.

B) Pfarrdörfer finden wir im Amt Herspruck mehr, als in irgend einem andern Theil des nürnbergischen Distrikts, und sind dieselben auf der nördlichen Seite folgende:

1) Reichenschwand, ein Dorf mit einem Herrensitz an der Pegnitz, zwischen Lauf und Herspruck, durch welches die Heerstrasse geht. Es gehöret der adelichen Familie der Herren von Furtenbach, welche es bald im Anfang des sechzehnten

zehnten Jahrhunderts an sich brachten, und sich daher von Reichenschwand schreiben, nebst dem Pfarreinsatze.

2) Kirch-Sittenbach, ein ziemliches Dorf zwischen Hersprucк und Hohenstein an dem kleinen Fluß Sittenbach, der sich bei Altsittenbach mit der Pegnitz vereinigt, gelegen. Im Jahre 1569. kam es durch Kauf an die nunmehr erloschene Tetzelische Familie in Nürnberg, *) und gehört dermalen zur Jobst Friedrich Tetzelischen Stiftungsadministration. Die Kirche ist in die Ehre Sankt Sebastians erbauet. Sie brannte 1591. den 7 April gröstentheils ab, und ward erst 1604. wieder vollkommen hergestellt. Die Pfarre zu Kirchensittenbach war in ältern Zeiten weitläuftiger als sie dermalen ist, weil Alfaltern und Artelshofen, welches izt eine besondre Pfarre ist, dazu gehörten, und der Gottesdienst in den dasigen Kirchen durch Kapläne oder sogenannte Frühmesser, welche unter dem Pfarrer zu Kirch-Sittenbach stunden, besorgt wurde. — Der Pfarreinsatz gehört dem Landpflegamt zu Nürnberg.

3) Ober-Krumbach, ein kleines Dorf ohnweit Kirchensittenbach. Die dasige Pfarre stehet noch mit Kirchensittenbach einigermassen in den Verhältnissen, in welchen ehemals Alfaltern und

*) Die Hauptartikel des Kaufvertrags stehen unter andern in den Deliciis topogeogr. p. 59.



und Artelshofen stunden, obgleich die Gemeine verschiedentlich gesucht hat, sich davon los zu machen. Die Kirche ist in die Ehre Sankt Margarethens eingeweihet und der Pfarreinsatz dem Landpflegamt zu Nürnberg zuständig. In den Zeiten des Pabstthums war hier auch eine sogenannte ich Bruderschaft, deren Mitglieder sich in der Gegend des Dorfs in Einsiedeleien aufhielten, und täglich dreimal die Kirche zu Ober-Krumbach, ihre Andacht zu verrichten besuchten. Ihre Uniform war ein blauer Mantel, mit einer Gugel (Kapuze.) Zwo Jungfrauen von Adel, die die vornehmsten Wohlthäterinnen dieser Bruderschaft waren, und auf einem Schloß in der Nachbarschaft wohnten, liegen in der Kirche begraben.

4) Alt-Sittenbach, ein Dorf eine Viertelstunde unterhalb Herspruck, an der Pegnitz. Der Gottesdienst in der dasigen Kirche wird von den beiden Diakonen zu Herspruck wechselsweise versehen, und zwar so, daß an Sonn- Fest- und Feiertägen Predigt, zuweilen Kommunion und am Freitag Betstunde gehalten wird. Die Kopulationen der Einwohner des Dorfs werden in ihrer Kirche verrichtet und ihre Leichen auf deren Kirchhof begraben. Die Kirche ist dem heil. Thomas geweiht. Auch ist hier eine Poststation.

5) Artelshofen, dermalen ein von Ebnerisches Fideicommißgut, an der Gränze des Pflegamts Velden, an der Pegnitz, mit einem Schloß

oder

oder Herrensitz. Die dasige Kapelle zu Sankt Jakob, welche ehehin ein Filial von Kirchensittenbach war, wurde 1576. zu einer Pfarrkirche gemacht. Die dermalige Administration der Ebnerischen Fideicommißgüter hat den Pfarreinsaz.

6) **Alfaltern**, etwas weiter unterwärts an der Pegnitz, hat eine Kirche oder Kapelle zu Sankt Katharina, welche mit der Pfarrkirche zu Artelshofen dergestalt vereinigt ist, daß der Gottesdienst in beiden Kirchen wechselsweise gehalten wird.

7) **Vorra**, ein ziemlich beträchtliches Dorf, an der Pegnitz, zwischen den obenangezeigten beiden Orten gelegen. Nach mehrern adelichen Familien, die in ältern Zeiten Besitzer des Orts waren, kam er endlich an die Familie der Herren von Scheurl. Die Kirche war ehehin ein Filial von Eschenbach, wurde aber bereits 1497. von derselben abgesondert, und eine eigne Pfarre, den Pfarreinsatz hat die Gutsherrschaft. Im Jahre 1780. hatte der Ort das Unglück, daß er durch ein plötzlich ausgekommenes Feuer fast ganz, bis auf die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus und noch einige wenige Gebäude, abbrannte; ist aber bereits gröstentheils wieder angebaut. Ehedem war ausser dem bereits erwähnten Eisenhammer, auch eine Gewehrfabrik allda.

8) **Eschenbach**, ein Dorf an der Pegnitz, eine halbe Meile oberhalb Herspruck. Der Ort ge-

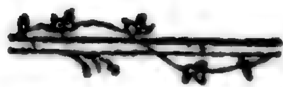


gehört nebst dem Herrensitze und Pfarreinsatze der altadelichen Familie der Herren **Ebner**, welche sich daher von Eschenbach schreiben. Im zweiten markgräflichen Krieg, 1552. wurde der Ort völlig niedergebrannt, aber nachher wieder ziemlich angebaut. Die Kirche wurde 1760. erneuert, und ist in die Ehre des Apostels Paulus erbauet. Unter den hier eingepfarrten Dörfern hat Ober-Hirschbach eine Filialkirche, in welcher der Pfarrer zu Eschenbach jährlich fünfmal predigen muß.

9) **Pommelsbrunn**, ein Dorf an der Landstrasse, eine und eine halbe Stunde oberhalb Hersbruck. Die Kirche, ehedem ein Filial von Happurg, ist in Sankt **Laurenzen** Ehre erbauet, und wurde 1731. erneuert. Den Pfarreinsatz hat das Landpflegamt zu Nürnberg. Pommelsbrunn hatte eine Filialkapelle zu Arzlohe, in die Ehre Sankt **Rochus** und **Leonhards** gebauet, von welcher dermalen nur noch wenige Ueberbleibsel vorhanden sind. Doch muß der Pfarrer zu Pommelsbrunn jährlich am Jakobitage an dem Orte Gottesdienst halten. *) Er begiebt sich nebst der Gemeine in Procession dahin, und der Gesang wird, in Ermangeln einer Orgel, von einigen vor der Procession herziehenden Musikanten mit Blasinstrumenten unterstüzt.

Die

*) Ehedem war zu Arzlohe eine Wallfahrt.



Die übrigen merkwürdigern Orte dieser Gegend sind:

1) **Hartmannshof**, an der Landstrasse, oberhalb **Pommelsbrunn**, eine Poststation.

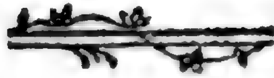
2) **Lichtenstein**, ein auf einem hohen Fels gelegenes Bergschloß, seit dem sechzehnten Jahrhundert ruinirt.

Auf der Südseite bemerken wir, in Gemäsheit der angegebenen Gränze.

A) Die Pflegämter

I) **Reicheneck**, eine Veste oder Bergschloß ohnweit **Herspruck** zwischen den Dörfern **Happurg**, und **Förrenbach**. Vor Alters war es das Stammhaus einer adelichen Familie, welche sich die von **Reicheneck** schrieben. Nach diesem hatte es verschiedene Besitzer, bis es endlich von dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg an die Stadt Nürnberg kam, und zu einem nürnbergischen Pflegamt gemacht wurde. Laut des auf dem Schlosse zu Nürnberg befindlichen Denkmals der von Kaiser **Matthias**, 1612. bestättigten Belehnung gehört der Ort, so wie **Hohenstein** unter die Lehen der Krone Böhmen.

Das Amt **Reicheneck** exercirt über seine Unterthanen die Vogteiliche Jurisdiktion, in Kriminalfällen aber stehen solche unter der Gerichtsbarkeit des Amts **Herspruck**. Zwar haben ehehin die Herren von **Egloffstein**

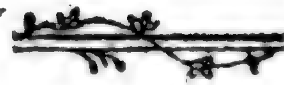


ihrem damaligen Schloß Reicheneck von Pfalzgraf Johann ein Halsgericht zu erhalten gesucht, es ist solches aber 1430. als den Gerechtsamen des Amts Hersprück schädlich, von dem Ertheiler selbst kaßirt und diese Kassation 1431. vom Kaiser Sigmund bestättigt worden.

So weit übrigens das herspruckische Territorium gehet, so weit erstreckt sich auch die zum Schloß Reicheneck gehörige hohe und niedere Wildbahn. Zwar ist iedem im herspruckischen Territorium liegenden nürnbergischem Amt, dann ieder Eigenherrschaft, deren Güter in diesem Bezirk liegen, ein Theil des kleinern Weidwerks zum Genuß Concessionsweise überlassen; auch exercirt Engelthal der bequemern Lage wegen die Jurisdiktion der Wildbahn im ganzen Distrikt, iedoch auch nur ex Concessione, und ohne Präiudiz des Amts Reicheneck, als welches noch immer in Verrechnung der Jagdkosten rc. als eigentliches Jagdamt seine Rechte behauptet.

II) Engelthal, ein ehemaliges Frauenkloster, und nunmehriges nürnbergisches Amt. Das Dorf hieß vor Erbauung des Klosters Engelschalksdorf. Das Kloster wurde 1243. von Ulrich von Königstein und seiner Gemahlin

mahlin, Adelheid, gestiftet. Die Klosterfrauen hatten die Regel des heil. Augustins, und die Seelsorge des Klosters war den Dominikanern zu Nürnberg aufgetragen. Pabst Innozenz der IV. hat dieses Kloster mit ansehnlichen Freih iten begabt, 1248. 1304. hat Kaiser Albrecht das Kloster in seinen Schutz genommen, und 1307. von allen Landgerichten befreiet. Heinrich der VII. that 1311. das nämliche. 1331. befahl Kaiser Ruprecht den Schutz des Klosters dem Rath zu Nürnberg, welches Karl der IV. in den Jahren 1349. 1350. wiederholte. Nachdem das Kloster in dem pfälzischen Krieg 1504. völlig an die Stadt gekommen war, suchten die Nonnen besondern Schuz bei Kaiser Maximilian dem I. der aber auf des Raths Vorstellung den ihnen ertheilten Schutzbrief 1513. wieder kaßirte, und verordnete, daß das Kloster zu ewigen Zeiten in des Raths Schutz seyn und verbleiben sollte, worauf das Pflegamt allhier errichtet worden. Bei der vorgenommenen Reformation der nürnbergischen Klöster wollten die Nonnen zu Engelthal lange nicht nachgeben; endlich aber, und zwar 1565. wurde das Kloster von der damaligen Priorin, und Zinnsmeisterin, Anna Tucherin, und Ursula Zeißin, an den Rath über-



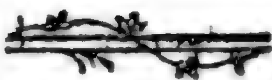
geben. Leztere starb erst 1580. im Kloster. *)

Engelthal liegt in einem Wiesengrunde, in einer sehr angenehmen Gegend. Die ehemaligen Klostergebäude enthalten dermalen die Wohnung des Pflegers, und andre öffentliche Gebäude. Die ehemalige Kloster- und iezige Pfarrkirche ist in die Ehre des heil. Wilibalds gebauet. **) Es ist auch hier eine kleine, sehr alte Kapelle.

Was die iezige Einrichtung des Klosteramts Engelthal betrift, so ist solches in Ansehung seiner Jurisdiktionsbefugnisse deterioris conditionis, als Reicheneck und Hohenstein. Denn ausserdem, daß dessen Unterthanen in Kriminalfällen dem Amt Herspruck, so weit dessen Territorium gehet, ohnehin unterworfen sind, erkennen selbige auch

*) Müllners Relationen, T. II. Rel. XVII. *Deliciae* topogeogr. p. 62. *Diptycha*, etc. in pagis etc. p. 65. J. C. Martini Beschr. des ehemaligen berühmten Frauenklosters Engelthal im nürnb. Gebiete, Nürnb. und Altd. 1762. 8. und in der altdorfischen Bibliothek der s. W. B. I. St. 6. Würfels Anzeige aller Personen ꝛc. welche als Wohlthäter, Zeugen, Bürgen oder Siegler in den Urkunden des Kl. Engelthal von A. 1243 — 1554. vorkommen, in gel. Bibliothek, B. II. St. 3.

**) Das Kloster hatte auch einen Hof zu Nürnberg, unterhalb des Bonersbergs, welcher izt bürgerliche Bewohnungen enthält. Martini l. c. p. 505.



auch in allen Iniurien, Freveln und Fornikations-fällen die Vogteiliche Gerichtsbarkeit des Amts Hersprück. Eine andre Beschaffenheit hat es mit den Engelthalischen Unterthanen ausser dem Hersprückischen Territorium, z. B. im Amt Altdorf, Pfaffenhofen rc. denn hier kompetirt dem Amt Engelthal die Frevelbestrafung. Aehnliche Freiheit ist diesem Amte seit 1705. in Ansehung der innerhalb der Klostermauern, und zunächst an selbigen wohnenden, zum Ort selbst gehörigen Unterthanen Oberherrlich concedirt worden, iedoch ohne Konsequenz, und Präiudiz des Amts Hersprück.

Das Wappen des Pflegamts Reicheneck ist ein in der Mitte quergetheilter Schild. In dem untern Theil ist der nach der Länge getheilte nürnbergische Wappenschild mit dem halben Adler, im obern aber eine rothe Rose mit goldnem Mittelpunkt im weissen Felde. Das Wappen des Klosteramts Engelthal ist eine goldne geflügelte Engelsfigur, *) mit den Insignien der Gerechtig-

keit,

*) Eigentlich der Erzengel Michael, welchen die römische Kirche mit diesen beiden Insignien beehrt hat: mit dem Schwert, als obersten Feldherrn der himmlischen Legionen und Ueberwinder des Satans, und mit der Waage, weil ihm das mühselige Amt anvertraut ist, die Sünden, und verdienstlichen Werke der verstorbenen römischkatholischen Christen gegeneinander abzuwägen. Ein älteres Wappen des Klosters war ein offe-



keit, Waage und Schwert, im rothen Felde. *) Vor den Füssen dieser Figur stehet der nürnbergische Wappenschild.

B. Pfarrdörfer.

1) Odensos, Ottensos, ein Dorf an der Pegnitz, zwischen Lauf und Reichenschwand. Die hohe Jurisdiktion in diesem Ort exercirt die kurpfalzbaierische Herrschaft Rotenberg. Den Pfarrer präsentirt das Landpflegamt zu Nürnberg; es ist aber diese Präsentation sowol wegen der angeführten Herrschaft, als auch wegen des Nexus dieser Pfarre mit Schönberg, gemeiniglich mit vielen Umständen und Weitläuftigkeiten verbunden, welche hier anzuführen der Ort nicht ist. Die Kirche ist in die Ehre St. Veits erbauet. Zu Schönberg predigt ein zeitiger Pfarrer zu Odensos alle drei Wochen an einem Sonntage, ingleichen am andern Feiertage der hohen Feste; und die Todten aus Schönberg werden hier beerdigt. — Es werden auch Juden in dem Ort geduldet.

2) Henfenfeld, ein Dorf zwischen Hersbruck und Engelthal, mit einem Herrensitz, kam 1530. an

offener Rachen, und in demselben die abgeschiedenen Seelen in der Qual, über welchen Gott der Vater eine Räucherpfanne schwingt. Martini, l. c. p. 505.

*) So ist das Wappen auf der Scheurerischen Karte und anderwärts vorgestellt. Martini l. et p. cc. macht das [illegible] blau.

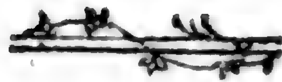
an das Geschlecht der Herren Pfinzing, die sich daher von Henfenfeld schrieben, und eine Erbgruft in der Kirche, welche dem heil. Nikolaus zu Ehren erbauet ist, haben. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts kam der Ort an eine Linie der altadelichen Familie der Herren Haller von Hallerstein.

3) Happurg, ein Marktflecken, ohnfern dem Schloß Reicheneck, welches seine Amtsgerichtschreiberei allda hat. Die Kirche ist in Marien Ehre erbauet, und das Landpflegamt zu Nürnberg hat den Pfarreinsatz.

4) Förenbach, oberhalb Reicheneck. Die Kirche daselbst ward 1427. erbauet. Den Pfarreinsatz hat das Landpflegamt zu Nürnberg. Der dasige Pfarrer stehet gewissermassen unter dem zu Happurg, indem die Verkündungen und Copulationen der Brautsleute in Förenbach zu Happurg gehalten werden müssen. Ehehin musten auch auch die zu Förenbach Verstorbenen zu Happurg begraben werden, welches sich aber seit 1625. geändert hat.

5) Reinspach, nicht weit von Förenbach, hat eine Kapelle, die ein Filial von Föreubach ist, und in welcher der dasige Pfarrer alle 24 Tage einmal predigen muß.

6) Offenhausen, zwischen Altdorf, und Engelthal, in einem angenehmen Wiesengrunde.



Die Pfarre gehörte ehehin zum Kloster Engelthal, nunmehr aber hat das Landpflegamt zu Nürnberg den Pfarreinsatz. Die Kirche ist dem heil. **Nikolaus** geweihet.

7) **Entenberg**, war ehehin ein Filial von Offenhausen, und gehörte dem Kloster Engelthal, von welchem es ohngefähr eine halbe Meile entfernt ist. Die Kirche zu St. Peter, wurde 1723. neu erbauet. Den Pfarreinsatz hat das Landpflegamt zu Nürnberg.

8) Alfeld, an der Gränze des kurpfälzischen Landrichteramts Sulzbach. Hat eine Pfarrkirche dem heil. Bartholomäus geweihet, von welcher die alte St. **Margarethenkapelle** zum **Waller**, ohnweit dem Dorfe Alfeld gelegen, ein Filial ist. Diese Kapelle wurde, nachdem sie lange Zeit öde gelegen, 1725. neu erbauet. Den Pfarreinsatz hat das Landpflegamt zu Nürnberg.

C) Die übrigen merkwürdigen Oerter sind

1) **Reilberg** vor Alters **Reyrberg** bei Offenhausen, ein Berg auf welchem die Ueberbleibsel einer alten Kapelle zu sehen sind, welche die Gemeinde zu Offenhausen 1436. wegen einer Epidemie, die damals in der dortigen Gegend wütete, in die Ehre des heil. **Ortmars** und der heil. **Ottilia** zu bauen gelobte, aber erst 1447. damit zu Stande kommen konnte. Bei der Kapelle wurde auch ein Bruderhaus aufgerichtet. In der Kapelle wurde in den Zeiten des Pabstthums alle

Mo-

Monate von dem Pfarrer zu Offenhausen Gottesdienst gehalten, wobei sich die Leute aus der Gegend zahlreich einfanden, und nach ihrem Vermögen Opfer brachten. 1553. wurde die Kapelle von dem markgräflichen Kriegsvolk in die Asche gelegt, so daß nur der gröste Theil des Thurms stehen blieb, welcher 1666. wieder erneuert, und zu einer Warte, oder Wachtthurm eingerichtet. Das Bruderhauß aber, welches bei der Verwüstung der Kapelle von dem Bruder erbetten wurde, ist schon 1568. dem Ziegler in Engelthal überlassen, und abgebrochen worden. — 1756. kam die Gemeinde zu Offenhausen bei dem Landpflegamte zu Nürnberg bittlich ein, um die Erlaubniß, den Gottesdienst auf dem Berg erneuern zu dürfen. Dieses Gesuch wurde bewilligt, und die Ceremonie wird noch immer am vierten Sonntag nach Trinitatis folgendermassen bewerkstelligt. Der Pfarrer zu Offenhausen begiebt sich mit seiner Gemeinde an diesem Tage auf den Berg, und predigt, auf einem hölzernen Katheder, der an dem Thurn aufgerichtet wird. Den Gesang unterstützen und begleiten die Musikanten, welche bei dem Zuge befindlich sind. Der Vorgottesdienst mit Lesen und Kollektensingen wird vor einem mit einem Teppich bedekten Tische gehalten, und für die vornehmen Zuschauer sind Hütten errichtet. Nach

geen-



geendigter Predigt ist ordentlicher Markt auf dem Berge. *)

2) **Thalheim**, ein kleiner Ort und Herrensitz, dermalen der altadelichen Familie der Herren **Holzschuer von Harrlach** gehörig. Hat eine 1424. von **Peter Tetzel** erbaute Kapelle, welche in die Ehre der Apostel Petri und Pauli geweiht, und ein Filial von Alfeld ist. Der Ort liegt oberhalb dem Dorfe Förenbach, an dem Bache dieses Namens.

3) **Lichteneck**, ein ruinirtes Bergschloß an der Gränze des Landrichteramts Sulzbach, soll ehedem zur Reichsvogtei Nürnberg gehörig gewesen seyn.

4) **Heldmannsberg**, ein oberpfälzisches Dorf, zwischen **Thalheim** und **Lichteneck** gelegen. In diesem Dorfe exercirt Herspruck Vertragsmäßig die fraisliche Jurisdiktion; dem Kurfürstlichen Landrichteramt Amberg aber sind Civil- und Religionssachen vorbehalten. In Dorfe ist eine Römischkatholische Kirche und Pfarrhaus, auch gehen iährlich an Mariä Himmelfahrt verschiedne Wallfahrtsproceßionen aus **Neunkirchen**, **Stöckelsberg**, **Traunfeld**, hieher, sie werden aber von Jahr zu Jahr schwächer.

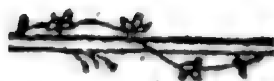
Das

*) S. Andr. Würfels Nachricht von der Kapelle zu St. Ottmar und St. Ottilien auf dem Keilberg bei Offenhausen. Altd. 1757. 4. mit einem Prospekt.

Das Pflegamt Velden hat zur Gränze gegen Mittag und gegen Abend das Amt Herspruck; gegen Mitternacht das Fürstenthum Culmbach, und gegen Morgen das kurpfälzische Landrichteramt Sulzbach. Der Bezirk dieses Pflegamts ist der rauheste Theil der gebürgigten Gegend um Nürnberg; überall Felsenklippen und Wald, doch ist in den Gründen schöner Wiesenwachs und der Ackerbau wird auch nicht vernachläßigt. Die Viehzucht ist ein Hauptgegenstand des Fleisses der Landleute dieses Bezirks. Dörfer findet man, wegen der rauhen Gegend weit weniger als in dem nicht grössern Umfang der benachbarten Herrschaft Rotenberg; auch sind solche lauter geringe Orte, die hier nicht verdienen angezeigt zu werden und kein einziges Kirchspiel darunter befindlich.

Die Stadt Velden liegt zwischen hohen Bergen, durch welche der Pegnizfluß in einem schmalen Grunde von Norden gegen Süden herabfließt, dicht an dem Flusse. Ihre Lage ist aber bei aller Rauhigkeit der Gegend, doch angenehm. *) Sie ist

*) Die Ansicht des Orts ist bei weitem nicht so finster und traurig, als sie auf dem bei Würfels Diptychis befindlichen Kupferstich dargestellt wird. Richtiger und besser ist der in Merians Topogr. Franconiae p. 100. befindliche Grundriß, nur wird auf demselben der Pegnitzfluß irrig die Regnitz genannt.



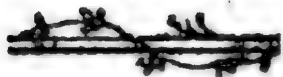
ist das kleinste unter aller nürnbergischen Städtlein und ein Lehen der Krone Böhmen. Kaiser **Karl** der IV. gab dem Orte, der vorhin nur ein Markt war, im Jahre 1356. Stadtrecht. Die alte Kirche, in welcher in den Zeiten des Pabstthums ein Marienbild befindlich war, zu welchem starke Wallfahrten zogen, wurde 1730. erneuert, und am Tage Petri und Pauli eingeweihet. Das Pflegschloß, welches an der Pegniz liegt, wurde 1481. erbauet und 1541. erweitert. *)

Velden hat ausser dem Pfleger seinen besondern Stadtrath, und die Regierungsform ist überhaupt, wie in andern nürnbergischen Städtlein. Bei der Kirche ist ein Stadtpfarrer und Kapellan angestellt. Das Wappen der Stadt ist ein quer getheilter Schild, in dessen obern Theil das gewöhnliche Wappen der Stadt Nürnberg, im untern aber eine silberne Forelle, im rothen Felde.

Ausser dem Bezirk des Pflegamts **Velden** in dem oberpfälzischen Landrichteramt Sulzbach liegt das nürnbergische Schloß und Amt

Hauseck, ein Bergschloß, und Lehen der Krone Böhmen. In ältern Zeiten hatten es verschiedene adeliche Familien im Besitz, bis 1507. da es der damalige Besitzer, **Jobst Haller**, nebst dem

*) *Deliciae* topogeograph. p. 85. *Diptycha* eccles. etc. in oppidis, p. 249. G. Ph. VOGEL. Sciagraphia Curiae prouincialis Norimbergensis, (Alrdorf. 1753. 4.) p. XVIII. not. r.)



dem dazu gehörigen hohen und niedern Wildbahn und übrigen Gerechtsamen der Stadt Nürnberg käuflich überließ. *) Das Wappen dieses Amts ist ein von oben herab halb roth, halb weiß getheilter Schild, dessen rothe Hälfte leer, in der weissen aber das eine Eck eines Hauses oder Schlosses auf einem Berge, oben mit einem thurmförmigen Erker nach alter Bauart. Unten, iedoch in der Mitte des Schilds ist das Wappen der Stadt Nürnberg angebracht. Gegenwärtig ist die Verwaltung dieses Schlosses und Amts mit dem Pflegamt Velden vereinigt.

Innerhalb des Bezirks des Pflegamts **Velden** liegt das kurpfälzische Schloß und Amt **Hartenstein**, und das bischöflichbambergische Amt **Neuhaus** mit dem Schlosse **Veldenstein**.

VII. Das Pflegamt **Betzenstein**, welches noch weiter nordwärts liegt, gränzt gegen Morgen und Mittag an das Fürstenthum **Kulmbach** gegen Mitternacht an die Lande des **Hochstifts Bamberg**, und gegen Abend an das nürnbergische Pflegamt **Hiltpoltstein**. Die Gegend, welche der Bezirk desselben in sich schließt, ist zwar ohnerachtet des Gebirges, weniger rauh und unwegsam, als der **Veldner** Distrikt, aber was die Kultur betrift, öder, und weniger bewohnt, als irgend ein Theil der Gegend um Nürnberg. Die wenigen

*) Deliciae topogeogr. p. 87. VOGEL, Sciagr. Cur. prou. l. c.



gen Dörfer dieses Bezirks machen gegen andre nürnbergische Dörfer eine armselige Figur, und können, wenn sie mit diesen verglichen werden, (den einzigen Ort Weidenses ausgenommen,) kaum Dörfer genennt werden. Der Hauptnahrungszweig der Bewohner des Städtleins und der Gegend ist die Viehzucht, besonders die Schweinezucht und der damit verknüpfte Viehhandel. Eine Strasse, die sich durch diese Gegend und den Ort selbst, nach Baireuth zieht, macht beides, das ausserdem um Vieles öder und einsamer auffallen würde, noch etwas lebhaft.

Das Städtlein Pezenstein mit seinem Bezirk ist ein Lehen der Krone Böhmen, zu welchem es Kaiser Karl der IV. vindicirte, zu dessen Zeiten es die Landgrafen von Leuchtenberg besassen, von welchen es an Pfalz, und in der Fehde mit dem Pfalzgrafen Ruprecht, (von welcher an gehörigem Orte ein Mehrers) 1504. an die Stadt Nürnberg gekommen. In ältern Zeiten, da es noch ein Marktflecken war, soll es adeliche Familien zu Besitzern gehabt haben. *) Es hat eine wirklich romantische Lage. Wenn man von Nürnberg aus dahin reiset, erblikt man es nicht eher, als biß man eine sich gemächlich erhebende Anhöhe erstiegen hat, an deren Fusse dann

*) *Deliciae* topogeogr. p. 88. Jo. ab. INDAG. p. 656. VOGEL. Sciagr. Cur. Prou. p. XVII. n. q. *Diptycha* etc. in opp. etc. p. 237.

dann der Ort ganz dicht liegt. Alsdann hat aber auch das Gebirge ein Ende, und vom alten Schlosse eröfnet sich nordwestwärts eine Aussicht in eine unabsehbare Ebene. Dieses alte Schloß liegt auf einem ziemlich hohen Felsen, und hat ein kleines Zeughaus mit einem Vorrath von Waffen, mit welchem es wenigstens im sechzehnten Jahrhundert noch vertheidigt werden konnte. Es ist dieses Schloß aber gegenwärtig nicht die Wohnung des Pflegers, denn das eigentliche Pflegschloß ist am nordostlichen Ende des Städtleins erbauet, sondern des Thürmers oder Stadtmusikanten. Im Jahre 1536. ließ der Rath zu Nürnberg den Ort mit einer Mauer umgeben, welche mit dem alten Schlosse Kommunikation hat. *) Die Kirche wurde in unserm Jahrhundert neu erbaut, und 1748. vollendet und eingeweihet. **) Die Pfarre soll ehehin nach Bühel, einer im Bezirk der Herrschaft Rotenberg liegenden römischkatholischen Pfarre, gehört haben. ***) Der Gottesdienst an derselben wird von einem Stadtpfarrer, den das Landpflegamt zu Nürnberg einsetzt, versehen, und die Regierungs-

*) *Diptycha* etc. l. c. Deliciae topogeogr. l. c. wo aber das Jahr 1563. angegeben ist.

**) *Diptycha* etc. l. c.

***) *Deliciae* etc. l. c.



rungsform und Policei ist die in allen nürnbergischen Städtlein gewöhnliche. Das Wappen des Orts ist ein zweimal quer getheilter Schild, dessen obere und untere Abtheilung weiß, die mittlere aber, in deren Mitte das nürnbergische Wappen befindlich, blau ist.

Ob sich gleich der Bürger zu Petzenstein stark mit der Brauerei beschäftigt, und der Ort an einer Landstrasse liegt, so ist doch kein einziges Wirthshaus, im eigentlichen Verstande des Worts, darinnen anzutreffen. An Fluß- und Quellwasser leidet die Stadt und Gegend grossen Mangel. Diesem abzuhelfen wurde auf Veranstaltung des Raths zu Nürnberg in den Jahren 1543 — 1549. ein Schöpf- oder Ziehbrunnen in einer Tiefe von 46 — 50 Klaftern in den felsigten Boden gegraben, *) woraus das Wasser vermittelst eines grossen Rads, welches die schöpfende Person durch Treten in Bewegung setzen muß, gezogen wird. Es darf aber dieses Wasser nicht zu allen Bedürfnissen, zu welchen man sonst an Orten, wo kein Mangel ist, Brunnwasser zu gebrauchen pflegt, und zwar zum Brauen gar nicht angewendet werden, und in solchen Jahren, wo eine

*) In den *Deliciis* topogeogr. p. 88. wird die Tiefe dieses Brunnens auf 46 Klafter, in Stedlers Bemerkungen einiger raren Naturalien in Franken (in den fränkischen Actis eruditis et curiosis, Samml. IX. n, 1. c. aber auf 50. Klafter angegeben.

eine Verminderung des Wassers verspürt wird, darf der Bürger täglich nur ein bestimmtes Quantum schöpfen lassen. Den übrigen Mangel müssen Cisternen, in welchen das Regenwasser gesammelt wird, ersetzen.

Die wenigen im Bezirk dieses Pflegamts merkwürdigen Orte sind: 1) **Stierberg**, ein altes Schloß, izt völlig Ruine, auf einem hohen und steilen Felsen. Es hatte in alten Zeiten eine adeliche Familie, die sich davon schrieb, zu Besitzern, ward nachher mit **Peznstein** vereinigt, und kam zugleich mit diesem Ort, als ein eignes Amt, an die Stadt Nürnberg, *) seit welcher Zeit es mit dem Amt **Petzenstein** vereinigt ist. Das Schloß hat eine vogteiliche Gerichtsbarkeit und Wildbahn. Bei demselben ist ein Weiler, und ein Jägerhaus, welches ein unter dem Pfleger zu **Petzenstein** und dem Landpflegamte zu Nürnberg stehender Jäger bewohnt, der, so wie der zu **Hauseck**, das Prädikat eines Schloßvogts hat. Das Wappen des Schlosses und Amts **Stierberg** ist ein auf einem grünen Hügel stehender rother Stier im weissen Felde. An dem Hügel ist das nürnbergische Stadtwappen angebracht.

2) **Petzensteiner Hül**, ein Weiler mit einer Kirche oder Kapelle, welche gegenwärtig ein Filial

M 2

*) *Deliciae* topogeogr. l. et p. cc. Io. ab INDAG. p. 845. VOGEL., Sciagr. Cur. Prou. Nor. p. XVII. n. q.)



lial von Petzenstein ist. Hier muß ein zeitiger Pfarrer zu Petzenstein jährlich sechsmal Gottesdienst halten, auch ist der dasige Kirchhof der gewöhnliche Gottesacker des Städtleins. Nach einigen Berichten soll diese Kirche ehehin die Hauptpfarrkirche dieses Sprengels gewesen seyn. *)

In der Gegend wird auch hie und da Eisenerz, und gelbe Erde zum Färben und Tünchen gegraben.

VIII. Das Pflegamt **Hiltpoltstein** gränzt gegen Abend und Mitternacht an das Hochstift **Bamberg**, gegen Mittag an einen Theil des **Walddistrikts** auf der Sebalder Seite, und an die kurbaierische Herrschaft **Rotenberg**, und gegen Morgen an das Fürstenthum **Kulmbach** und das Pflegamt Petzenstein. Daß bei dieser verschiedenen Nachbarschaft der Besitz des Amts **Hiltpoltstein** mit vielen Gränz- und Jurisdiktionsstreitigkeiten verknüpft sei, läßt sich leicht denken. Die Landschaft hier herum, ist was den nordlichen gebirgigten Theil betrift, an Rauhigkeit und Einsamkeit der Petzensteiner Gegend vollkommen ähnlich, der südliche hingegen ist angenehm, ziemlich stark bewohnt, und gut angebauet. Viehzucht überhaupt, und besonders Schafzucht, beschäftigt viele Bewohner dieser Gegend.

Hilt-

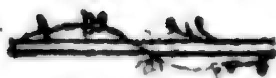
*) *Diptycha* etc. l. c.

Hiltpoltstein war in alten Zeiten nichts als ein Bergschloß, das noch zu sehen ist, und von dessen erstem Erbauer nichts zuverläßiges berichtet werden kan. Der Markt wurde in spätern Zeiten nach und nach angebauet. Anfangs hatte der Ort, welcher ein Lehen der Krone Böhmen ist, adeliche Familien zu Besitzern. Im Jahre 1503. kam er Pfandsweise an die Stadt Nürnberg; 1560 wurden zwischen Kaiser Ferdinanden dem I. als König in Böhmen, und dem Rath zu Nürnberg fernere Traktaten wegen dieser Pfandschaft geschlossen, und Kaiser Matthias belehnte bei der bekannten Feierlichkeit von 1612. die Stadt auch mit der Jurisdiktion dieses Markts und Pflegamts. *)

Im vierzehnten Jahrhundert war Hiltpoltstein nach Kapell (einem im Distrikt des Pflegamts gelegenen, iedoch unter rotenbergische Jurisdiktion gehörigem Dorf) gepfarret. Im Jahre 1400 wurde Kapell von seiner bisherigen Mutterkirche, Kirchrüsselbach, abgesondert, und der Pfarrer zu Kapell bekam nun seine Wohnung auf dem Schlosse Hiltpoltstein. Die Kirche zu Hiltpoltstein wurde von Ehrenfried von Seckendorf, und Herdegen Valzner 1414. fundirt und dotirt. Die vormalige Schloßkapelle zu Hiltpoltstein ist zu verschiedenenmalen erneuert, und besonders 1754. bis auf den Chor ganz neu

 erbauet

*) *Deliciae* topogeogr. p. 72. Jo. ab INDAG. p. 842.



erbauet und erweitert worden. Noch ietzo muß ein zeitiger Pfarrer zu Sankt Helena, als Diakon zu Hilpolistein iährlich viermal allhier predigen, und alle Vierteliahre einen Bericht von den Parochialhandlungen, die er binnen der Zeit verrichtet, einsenden. *) Der Pfarreinsatz zu Hiltpoltstein gehört dem Landpflegamt zu Nürnberg. Das neue, oder eigentliche Pflegschloß ist am Fuß des alten Bergschlosses im Markt erbauet. Das Wappen des Pflegamts H..tpoltstein ist ein schräg rechts getheilter Schild, die obere Hälfte gelb, die untere roth. In der Mitte ist das nürnbergische Stadtwappen.

Die merkwürdigsten Orte in dem Distrikt dieses Pflegamts sind

A) Die Schlösser

1) **Wildenfels**, ehedem ein festes Bergschloß, nunmehr aber eine Ruine, deren Ueberbleibsel iedoch noch immer ein Zeugnis ablegen, daß es in alten Zeiten eine beträchtliche Feste gewesen. Die ältesten Besitzer desselben schrieben sich von **Wildenstein**, oder von Wildenfels, von welchen es an andre Adeliche, und endlich 1511. durch Kauf an die Stadt Nürnberg kam. Es ist ein Lehen der Krone Böhmen, und ein besonderes Amt, bei welchem Wildbahn befindlich. Sonst hatte die Stadt Nürnberg einen eignen Pfleger zu **Wildenfels**, izt aber ist das dasige Amt dem Amte Hiltpoltstein

*) *Diptycha* etc. in pagis etc. p. 241.

holtstein einverleibt. Bei dem alten Schlosse ist die Wohnung eines Jägers, oder Schloßvogts, wie zu Stierberg. Das Wappen des Schlosses und Amts Wildenfels ist ein schwarzes Rad im goldnen Felde, und in dessen Mitte das nürnbergische Stadtwappen. *)

2) **Strollenfels**, oder **Strahlenfels**, ebenfalls eine Ruine von einem alten Bergschlosse, nicht weit von Wildenfels. Ist ein oberpfälzisches Landsassengut.

B) Die Pfarrdörfer.

1) **Walkersbrunn**, ein Dorf, nicht ferne von der bambergischen Gränze. Nicht weit davon, auf einer Anhöhe, liegt die Kirche oder Kapelle zu den **heiligen Gräbern**, ehedem ein Filial von **Kirchrüsselbach**, und seit 1438. eine eigne Pfarre. Die Benennung der Kirche hat die Legende zum Grunde, daß man einst — wenn? ist nicht entschieden, — die Kapelle abbrechen, und näher an das Dorf bauen wollte. Allein verschiedne Heilige, deren Reliquien in derselben begraben liegen, nahmen dies übel, und wollten ihre Ruhestätte durchaus nicht verändern. Da die Baumaterialien und Werkzeuge der Bauleute allemal bei Nachtzeit von dem Platze wegkamen, den man zum neuen Kirchenbau ausersehen hatte, und immer auf der Anhöhe bei der alten Kapelle wie-

 der

*) *Deliciae* topogeogr. etc. p. 73. Jo. ab. INDAG. p. 842.



der gefunden wurden, muste man den lieben Heiligen, welche durch dieses Mirakel ihre Unzufriedenheit über den neuen Bau so augenscheinlich zu erkennen gaben, endlich ihren Willen thun, und die alte Kapelle blieb stehen. Dieses Gotteshaus wurde 1672. und 1717. erweitert. Der Ort und Pfarreinsatz gehört der altadelichen Familie der Herren Haller von Hallerstein.

2) Igensdorf, weiter südwärts, in einer angenehmen Gegend. Die Kirche, ehedem in die Ehre des heiligen Georgs geweihet, war ein Filial von **Kirchrüsselbach**, aber bereits 1456. eine eigne Pfarre. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie im Jahre 1631. abgebrannt, und völlig verwüstet, und lag in die 55 Jahr in Ruinen. Die Pfarre wurde während dieser Zeit von **Rüsselbach** aus versehen. Im Jahre 1687. wurde der auf Veranstaltung des Raths zu Nürnberg angefangene neue Kirchenbau vollendet, und von dem damaligen Prediger bei St. Sebald zu Nürnberg, **Konrad Feuerlein**, die Einweihungspredigt gehalten. Den Pfarreinsatz hat das **Landallmosenamt** zu Nürnberg.

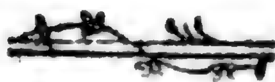
3) Stöckach, nicht weit von Igensdorf, hat eine katholische Pfarrkirche, die von **Bamberg** aus besetzt wird. Die evangelischen Einwohner des Dorfs sind nach Igensdorf gepfarret; auch werden die Leichen derselben auf dem Stöckacher Kirchhofe beerdigt, und die Begräbnisceremonien

von

von dem Pfarrer zu Igensdorf, (wiewol sich bei dergleichen Veranlassungen mehrmahlen Streitigkeiten ereignet haben,) veranstaltet und gehalten.

4) Kirch-Rüsselbach, (zum Unterschied von dreien andern Dörfern welche in der Nähe liegen, und Oberrüsselbach, Mittelrüsselbach und Unterrüsselbach heissen, auch sämtlich zu dieser Pfarre gehören.) Ein kleines Dorf, in einer rauhen und bergigten Gegend, eine Meile von Hiltpoltstein. Die Pfarre war ehedem die beträchtlichste in dieser Gegend, bis nach und nach alle Filiale derselben in eigne Pfarren verwandelt wurden. Die Kirche, welche in St. Jakobs Ehre geweihet ist, und schon 1344. stand, ist nebst dem Pfarr- und Schulhaus mit einer Mauer eingeschlossen. Den Pfarreinsatz hat das Landallmosenamt zu Nürnberg.

5) St. Helena, ehemals ein Filial der bereits erwähnten römischkatholischen Pfarrkirche zu Bühl, bei Schnaitach, nachmals aber, und zwar bereits im sechzehnten Jahrhundert zur Pfarre Hiltpoltstein gezogen. Da aber die zur Sankt Helenenkirche gehörige Gemeinde von Hiltpoltstein aus endlich nicht mehr füglich versehen werden konnte, so sezte die altadeliche Familie der Herren Tucher von Simmelsdorf, welche das Patronatsrecht zu St. Helena hat, mit Bewilligung des Raths zu Nürnberg, und nachdem sie sich mit der Pfarre Hiltpoltstein wegen Abreichung eines jährlichen Entschädigungsquantums



an Geld einverstanden hatte, einen eignen Pfarrer dahin, der aber zugleich von dem Landpflegamt zu Nürnberg zum Diakon in Hiltpoltstein ernennt wird, woselbst er zu gewissen Zeiten Gottesdienst halten muß, wogegen der Pfarrer zu **Hiltpoltstein** seine Stelle zu St. **Helena** vertritt. Ehehin war hier eine starke Wallfahrt zu dem Bilde der heiligen Helena, von welcher bei Gelegenheit des Markts, der jährlich am 15 August hier gehalten wird, noch Ueberbleibsel, ohnerachtet des Religionsunterschieds bemerkt werden. Die Kirche zu St. Helena wurde im Jahre 1724. sehr schön erneuert. Das Pfarr- und Schulhaus aber sind nicht bei der Kirche, sondern in dem ohnfern St. Helena gelegenen, daselbst eingepfarrten Dorfe **Grossengsee** befindlich.

Ausser dem unter rotenbergischer Obrigkeit stehenden Dorfe **Kapell**, dessen Pfarrkirche seit den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs ruinirt ist, den Herrensitzen **Winterstein**, und **Guttenburg**, und der Benediktinerabtei **Weissenohe**, welcher sämtlichen Orte umständlichere Beschreibung nicht in diese Nachrichten gehört, bemerken wir nun

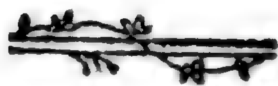
IX. Das Amt **Gräfenberg**, welches einen ganz kleinen Distrikt mitten im Gebiete des Pflegamts **Hiltpoltstein** ausmacht.

Das Städtlein **Gräfenberg** liegt nicht allein auf einem Berge, sondern ist auch auf drei

Seiten

Seiten mit hohen Bergen umgeben. Diese Lage war Ursache daß 1779. am Pfingstfeste ein grausames Hagelwetter, wobei in dortiger Gegend ein Wolkenbruch niedergieng, entsetzlichen Schaden stiftete, und das von den Bergen herabströmende Wasser, Häuser, Bäume und Mühlen mit sich fortriß. Uebrigens ist diese Gegend eine der angenehmsten im nürnbergischen Bezirk, indem sie sehr abwechselnde Aussichten darbietet. Der vor kurzem verstorbene Herr **Christoph Karl Oelhafen von Schöllenbach** und **Eismannsberg**, ehemals Waldamtmann des Walds Sebaldi, der sich nicht nur durch seine ungemeine Kenntnis der Forstwissenschaft vielen Ruhm sondern auch durch seine Uebersetzung des **Dü Hamel** und andre Schriften einen Namen unter den Gelehrten erworben, hat die Gegend um Gräfenberg, da er noch Pfleger daselbst war, durch Pflanzung vielrr Obstbäume und andre nüzliche Anstalten sehr verschönert. Durch die Vorstadt läuft ein Bach, der sich unter **Weissenohe** mit der von **Walkersbrunn** herabfliessenden Schwabach vereinigt, und dessen Wasser die dasigen überschlächtigen Mühlwerke treibt, auch den Einwohnern sonst mancherlei Bequemlichkeit verschaft; wiewol der Ort überhaupt keinen Mangel an Wasser hat. Hier sieht es ungleich reger und thätiger aus, als zu Petzenstein und Velden; und unter

den



den Einwohnern sind mehrere Handwerksleute, als an den erwähnten Orten.

Gräfenberg war anfangs ein Markt, und ist ein Lehen der Krone Böhmen. In ältern Zeiten hatte sie Edelleute zu Besitzern und kam nach vielen Veränderungen endlich an die Stadt Nürnberg. Die Kirche war anfangs in die Ehre des heiligen Peters geweiht, gegenwärtig aber, und seit der zu Anfang dieses Jahrhunders geschehenen Erneuerung ist sie der heiligen Dreieinigkeit geheiligt. Der Stadtpfarrer wird vom Landpflegamt zu Nürnberg eingesetzt, vormals aber hatte der Probst zu St. Nikolaus zu Spalt denselben einzusetzen. Es war auch ehedem ausserhalb Gräfenberg eine Kapelle des heiligen Michaels; ist aber dermalen ganz verfallen. Die Regierungsverfassung ist die der übrigen nürnbergischen Städtlein. Das Wappen der Stadt und des Amts Gräfenberg ist ein quergetheilter Schild. Der untere Theil bestehet aus einer weissen Mauer nach alter Bauart. Vor derselben ein dreifacher grüner Hügel auf welchem das nürnbergische Stadtwappen stehet. Der obere Theil zeigt einen goldenen oder gelben Löwen im rothen Felde. *)

Einige

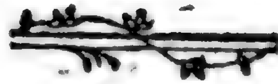
*) *Deliciae* topogeogr. p. 76. 77. *Diptycha* etc. oppid. p. 33. Jo. ab. INDAG. p. 842. VOGEL. Sciagr. Cur Prouinc. Nor. p. XIX. n. 5.)

Einige zwischen der Gegend des Sebalderwalds, den Pflegämtern Hiltpoltstein und Lauf, und der Herrschaft Rotenberg situirte ritterschaftliche Güter können wir hier nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Es sind folgende:

1) Heroldsberg, ein Marktflecken, ohngefähr eine Meile von Nürnberg, an der Strasse, die nach Gräfenberg führt. Burggraf Albrecht kaufte den Ort im Jahre 1375. von dem Grafen Johann von Nassau, überließ ihn aber nachher nebst andern Gütern an den Herzog Schwantibor von Pommern, der sich mit einer burggräflichen Prinzeßin vermählte. Von diesem kam Heroldsberg 1391. an Heinrich, und Konrad, die Geuder, durch Kauf, welche darauf den Ort vom Reich zu Lehen empfiengen. Seit dieser Zeit ist der Ort der gesammten freiherrlichen Familie der Herren Geuder zuständig, welche sich daher von Heroldsberg schreiben, und ihren gemeinschaftlichen Amtmann allda haben. Die Kirche ist sehr alt, und dem heiligen Matthäus, dem Evangelisten, geweihet.

2) Neunhof, ein Marktflecken, weiter ostwärts gegen die Gränze des Pflegamts Lauf gelegen. Der Ort gehörte vor Alters deu Freiherren von Schlüsselberg als Reichslehen, fiel 1349. nach dem Absterben dieser Familie dem Reich anheim, und wurde von Kaiser Karl dem IV. 1355. an Burggraf Friedrich zu Nürnberg verschenkt.

Hein-



Heinrich Geuder, Schultheiß zu Nürnberg erhielt ihn 1373. als ein Leibgeding von den Herren Burggrafen. Nach dessen Absterben fiel es zwar 1389. an dieselben zurük, wurde aber 1405. von Burggraf Friedrich an Hannsen Pirkheimer verkauft, nachdem der Burggraf die Lehenschaft mit Bewilligung König Ruprechts gegen Lendersheim bei Wassertrüdingen vertauscht hatte. 1441. kam Neunhof theils durch Kauf theils durch Heirath an Martin Geuder. Seit 1660. ist Neunhof der freiherrlichen Familie der Herren von Welser, mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit, als ein Fideicommissum Familiae zuständig.

Bei dem Flecken sind zwei herrschaftliche Schlösser. Das eine, auf einem Hügel, wurde muthmaßlich von denen Burggrafen erbauet. In dem Kriege 1552. wurde dieses Schloß ausgebrannt, und blieb in Ruinen liegen, biß 1749. da es von Herrn Johann Karl Welser wieder neu erbauet. Das andre im Flecken wurde 1611. von Herrn Jakob Geuder erbauet, brannte 1632. im dreißigjährigen Kriege ab, wurde aber 1680. von der Welserischen Herrschaft wieder neu hergestellt.

Die Kirche zu Neunhof ist dem heil. Johannes dem Täufer geweiht, und vom ziemlichen Alter, und wurde 1744. erneuert. In den Zeiten des Pabstthums war Neunhof eine eigne Pfarre; nach der Reformation aber wurden beide

Pfar-

Pfarren, Neunhof und Bärbach in Eine zusammengezogen.

Der berühmte Wilibald Pirkheimer, der sich einige Zeit hier aufhielt, hat die Annehmlichkeiten des Orts und der Gegend in einer schönen lateinischen Epistel beschrieben, welche nebst einer deutschen Uebersetzung und einigen Anmerkungen zu Nürnberg 1758 in Quart vom neuen aufgelegt worden.

Zu der Herrschaft Neunhof gehört unter andern das Dorf Bärbach, dessen Pfarrkirche zu Sankt Aegidien seit 1520. mit Neunhof vereinigt ist.

3) Eschenau, ein Flecken zwo Meilen von Nürnberg, an der Strasse nach Gräfenberg. Seit dem sechzehnten Jahrhundert gehört der Ort nebst dem dazu gehörigen Blutbann, welcher böhmisches Lehen ist, der Familie der Herren von Muffel; wurde aber von einem Herrn dieser Familie, der in baireuthische Dienste gieng, an dieses hochfürstliche Haus verkauft, wiewol mit Widerspruch der Stadt Nürnberg, und der Muffelischen Familie: und ist diese Sache noch bei den höchsten Reichsgerichten anhängig.

X) Das nürnbergische Amt Lichtenau liegt innerhalb des Markgrafthums Anspach, und gränzet gegen Westen an das Oberamt Anspach; gegen Osten aber an das Oberamt Windspach, und den dem deutschen Orden zuständigen Bezirk

von



von Eschenbach. Die Gegend ist eben, waldigt an theils Orten, und die untere oder fränkische Retzat fließt fast mitten hindurch. Das Schloß Lichtenau gehörte ehedem der Familie der Herren von Heidek, von welcher es im Jahre 1406. durch Kauf an den Rath zu Nürnberg kam.

Dieses Schloß oder Festung wurde 1552, nachdem es in den damaligen kriegerischen Zeiten von dem Kriegsvolk des Markgrafen von Brandenburg, Albrecht Alcibiades erobert, und völlig der Erde gleich gemacht worden war, in dem Stand wieder erbauet, in welchem es sich noch izt befindet. Es ist ein Fünfeck mit fünf nicht allzugrossen bedeckten Bastionen, mit einem gefütterten Graben, der aus dem Retzatfluß, welcher die Festung auf zwo Seiten umfließt, so, daß sie gleichsam auf einer Insel liegt, mit Wasser angefüllt wird. Das sehr geräumige Schloß ist gleichfalls mit einem Graben umgeben, und hat an der Haupfacade zween ziemlich hohe runde Thürne, nach alter Bauart. Man kan, wenn es nöthig wäre, eine für eine so kleine Festung ziemlich beträchtliche Besatzung hineinlegen, *) und viele Pferde unterbringen. Dermalen ist der Platz nur

*) So wurde zum Beispiel nach geendigtem Kriege 1763. den beiden Dragonerkompagnien, welche die Stadt Nürnberg zu den fränkischen Kreistruppen stellt, Lichtenau auf einige Zeit zum Aufenthalt angewiesen.

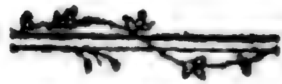
nur mit einer zu den erforderlichen Wachten zureichenden Anzahl Soldaten besetzt. Der Kommendant ist gewöhnlich zugleich Pfleger des Amtsdistrikts. Uebrigens werden Verbrecher von Distinktion hier gefänglich verwahrt.

Der Markt **Lichtenau** liegt südwärts gegen der Festung über an der **Rezat**, und ist eben nicht besonders beträchtlich, aber doch mit einem Graben umgeben. Die Kirche allhier ist der heiligen Barbara geweihet, und soll um das Jahr 1490. erbauet worden seyn. Sie war ehehin ein Filial der Pfarrkirche im Dorfe Saxen, ohnfern Lichtenau gelegen, und wurde im Jahre 1615. neu erbauet, im dreißigiährigen Kriege aber wieder abgetragen, worauf der Gottesdienst im Schloß gehalten wurde biß 1724. in welchem Jahre eine abermalige Erneuerung der Kirche zu Stande kam.

Das Wappen des Pflegamts **Lichtenau** ist ein in der Mitte quergetheilter Schild, dessen obere Hälfte den gewöhnlichen nürnbergischen Wappenschild enthält, die untere aber dreimal, in blauer, weisser und rother Farbe in die Quere getheilt ist.

Die im Bezirk des Amts gelegenen Oerter sind meistentheils unbeträchtlich. Wir bemerken daher nur folgende:

1) Saxen, ein anspachisches Pfarrdorf, oberhalb Lichtenau, bei dessen Pfarreinsatze iedoch



Nürnberg einigermassen konkurrirt. Die Leichen werden von Lichtenau aus auf dem hiesigen Kirchhof beerdigt.

2) Immeldorf, ein nürnbergisches Pfarrdorf, unterhalb Lichtenau, an der Rezat. Die Kirche in Sankt Georgen Ehre erbauet, wird für sehr alt ausgegeben. Sie wurde aber 1747. erneuert und grösser gebauet.

Ohnweit dem Markt Lichtenau befindet sich auch ein nicht unbeträchtlicher Steinbruch.

XII. Ausser den bisher angeführten nürnbergischen Orten, befinden sich hin und wieder in den benachbarten Fürstenthümern, der Oberpfalz rc. Orte, welche einer nürnbergischen Familie, Stiftung, Amt rc. zuständig sind, und in welchem Nürnberg einige Gerechtsame besitzt. Wir begnügen uns von diesen Orten nur die Pfarrdörfer in alphabetischer Ordnung anzuzeigen.

1) Burgfarrenbach, ein Flecken, eine starke Stunde unterhalb Fürth, ist gräflich Pücklerisch; der Pfarreinsatz aber gehört dem Landallmosenamt zu Nürnberg. Die Kirche ist dem heiligen Johann dem Täufer geweiht, und schon 1280. gestanden. Zwo alte Kapellen, am obern und untern Ende des Dorfs hat Berthold Volkamer 1420. erbauet. Das herrschaftliche Schloß und Brauhaus ist sehenswerth, und der Ort selbst wegen seiner Brauerei berühmt, deren Bier weit umher in die Gegend verführt wird. Es ist auch hier

hier eine Poststation, welche nebst der gräflichen Residenz dem Ort ein sehr lebhaftes Ansehen giebt.

Buschendorf, eine starke Meile weiter hinab an der würzburger Poststrasse gelegen. Die Kirche zu Sankt Wolfgang wurde 1491. erbauet, und war ehedem ein Schloß, oder Burgstall, dessen Ueberbleibsel man noch zum Theil bemerken kan. Der Pfarreinsatz ist dem Landallmosenamte zu Nürnberg zuständig.

3) Dürrenmungenau, ein Kreßisches Schloß und Dorf, unter den Ritterkanton Altmühl gehörig, in der Gegend von Windspach. Die Herren Kressen von Kressenstein, welche den Ort durch Kauf an sich brachten, liessen die im dreißigiährigen Krieg zerstörte Kirche wieder neu erbauen, und haben das Patronatsrecht; doch gehört der Pfarrer in das Kapitel zu Schwabach.

4) Etzelwang, ein Dorf in der Obernpfalz, im Landgericht Sulzbach gelegen. Der Rath zu Nürnberg hat das Recht den Pfarrer hieher zu praesentiren, doch muß derselbe von dem Sulzbachischen evangelischen Konsistorium examinirt und ordinirt werden. Die hiesige Kirche zu Sankt Nikolaus hat vier Filiale, nämlich 1) Die Kirche zu St. Ulrich zu Kirch-Rainbach, welche ehehin die Pfarrkirche war. 2) Die St. Margarethenkapelle zu Ehrenhül. 3) Die Schloßkapelle zu Holenstein. 4) Die St. Wendelinskapelle zu Mährenhof oder Ehrenhof, in wel-



welchen allen der Pfarrer zu Etzelwang zu gesetzten Zeiten Gottesdienst zu halten hat. Zu Etzelwang ist auch das Simultaneum zwischen den Katholiken und evangelischlutherischen Glaubensverwandten eingeführt.

5) Gustenfelden, Justenfelden, ehemals auch Justmannsfelden, eine Stunde von Schwabach. Die Pfarre daselbst wurde 1406. errichtet, und das Landallmosenamt zu Nürnberg hat den Pfarreinsatz. Im zweiten markgräflichen und im dreissigiährigen Krieg war die hiesige Pfarre mit Regelspach (wovon unten ein Mehrers) auf einige Zeit lang vereinigt.

6) Kalbensteinberg, im Stift Eichstädt, zwei Meilen von der Reichsstadt Weissenburg entlegen. Es gehörte seit 1410. der Familie der Freiherren von Rieter. Nach dem 1753. erfolgten Absterben des Freiherrn Johann Andreas Adam von Rieter, Ritterhauptmanns des löblichen Ritterkantons Altmühl, fiel es zwar an den gedachten Kanton zurück, wurde aber bereits im folgenden Jahr vermittelst einer Konvention, nebst dem Patronatsrecht an den Magistrat zu Nürnberg zurückgegeben, und gehört zur nürnbergischen Rieterischen Stiftungsadministration, welche von der Familie der Herren Haller von Hallerstein geführt wird. In der Kirche, welche im sechszehnten Jahrhundert von Paul Rieter erbauet und dotirt worden, befindet sich ausser

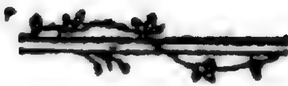
einer

einer freiherrlich rieterischen Familiengruft ein altes sklavonischrußisches Monument, welches das Leben und die Wunderthaten eines Heiligen der griechischen Kirche, Theodorus, vorstellt, und von M. Johann Alexander Döderlein, ehemaligem Rektor zu Weissenburg, und einem fleißigen Alterthumsforscher umständlich beschrieben worden. *)

7) **Lohnerstadt**, ein Markt am kleinen Fluß Weissach, zwischen Markdachsbach und Höchstätt. Hatte in ältern Zeiten ein adeliches Geschlecht zu Besitzern, das sich nach dem Orte nannte. Nach der Zeit besassen verschiedne Familien den Ort, biß er endlich an Hieronymus Paumgartner, Losunger zu Nürnberg, durch Kauf, und nach dem unbeerbten Absterben dessen Sohnes, 1618. durch kaiserliche Belehnung an den Rath zu Nürnberg kam. Die Kirche wird unter die

N 3 älte-

*) M. Joh. Alex. Döderleins Slavonich Rußisches Heiligthum mitten in Deutschland; d. i. der grosse Heilige und Märtyrer, Pheodor Stradilat, oder Theodorus Dux, aus einer in der Hochadel. Rieterischen Kirche zu Kalbensteinberg, ohnweit Weissenburg am Nordgau aufbehaltenen mit uralten Gemälden und alt Rußischen oder Slavonischen Beyschriften gezierten sehr alten Tafel, nach unterschiedlichen Menaeis und Martyrologiis beyder, sowol der Morgen- als Abendländischen Kirchen vorgestellet. Nürnberg, 1724. 4. mit einer Kupfertafel.



sten in Deutschland gezählt. Den Pfareinsatz hat das Landallmosenamt zu Nürnberg.

8) Obermichelbach, eine starke Meile von Nürnberg, zwischen Burgfarrenbach und Herzogaurach gelegen. Im Jahre 1337. trat die damalige Aebtissin zu Kitzingen, Gisela, das Pfarrleben zu Herzogaurach mit dessen beiden Filialen Obermichelbach und Veitsbrunn an den neuen Spital zu Nürnberg ab, daher das Spitalamt noch den Pfarreinsatz hat. Die Kirche, welche 1643. abbrannte, wurde 1660. neu erbauet.

9) Regelspach, eine Stunde von Schwabach, zwischen dieser Stadt, und dem Orte Roßstall gelegen. Der ehemalige Besitzer des Orts, und Stifter der dasigen Kirche zu St. Georg, welche 1295. erbauete, schenkte denselben nebst andern seinen Gütern dem Kloster Sankt Klara zu Nürnberg. *) Dieses Klosteramt hat daher den Pfarreinsatz.

10) Schwimbach, ein Dorf ohnfern Stauf, an der Gränze des Bißthums Eichstädt, hat eine Pfarre, welche von dem Spitalamte zu Nürnberg besetzt wird. Hieher gehört auch das Dorf

11) Wän-

*) Dieses bezeuget eine lateinische Innschrift oberhalb des Kirchthores, welche in den Diptychis Eccl. Nor. etc. in pagis etc. p. 503 angeführet ist, und nach welcher die Schenkung bereits 1285. geschahe.

11) Wängen, in der nämlichen Gegend, dessen Kirche ein Filial von Schwimbach ist.

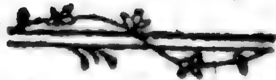
12) Veitsbrunn, ein Dorf an der würzburger Poststrasse, zwischen Burgfarrenbach und Buschendorf. Die bei diesem Orte auf einem Berg gelegene Kirche war ehemals ein Filial von Herzogaurach, kam aber wie bereits oben n. 8. bei Obermichelbach gemeldet worden, durch Schenkung an den neuen Spital zu Nürnberg.

Zusätze und Berichtigungen.

I.

Ad. p. 65. uoc. Löwengrube.

Die Geschichte dieses Platzes ist in den fränkischen Actis eruditis et curiosis, Samml. VII. (Nürnberg 1726. sqq. n. 8.) VIII. p. 482. ausführlich beschrieben. Ich liefere sie hier im Auszuge. — Johann Sebastian Christ, nachmaliger Herzogl. Sachsenkoburgischer Regierungs- und Konsistorialrath, kam bei einem Spaziergange im Jahre 1686. da er sich als Hofmeister eines Freiherrn von Löwenstern in Altdorf aufhielt, von ohngefähr an diesen wilden Platz, und fand ihn seiner Aufmerksamkeit würdig. Er zeichnete die Lage desselben in seine Schreibtafel, und that seinem Baron den Vorschlag, hier eine Retirade zu errichten. Da der Baron diesem Vorschlag



Beifall gab, und die ganze Tischgesellschaft des damaligen Professors, Moller, sich dazu schlug, wurde bald Hand ans Werk gelegt, der Platz gesäubert, die Nische in den Felsen erweitert, mit einem steinernen Tisch und Bänken versehen, auch der Ort selbst mit einem Portal, einer Treppe, einer nach der Stadt führenden Allee, und andern Verzierungen versehen, und endlich am 5 April, 1686. in Gegenwart des bekannten Wagenseils, damals Rektors der Universität, verschiedner Professoren, des Pflegers rc. feierlich und unter Trompeten und Pauckenschall eingeweiht. Karl Moriz Hofmann, Doktor der Rechte zu Altdorf verfertigte zwo metrische lateinische Innschriften auf diese Begebenheit, welche der Liebhaber in obenangeführten Actis nachlesen kan, und die Mollerische Tischgesellschaft ließ sich zum Andenken derselben einen Gedächtnisring verfertigen. — Gegenwärtig ist weder Portal, noch Treppe, noch Allee, noch irgend eine Verzierung mehr vorhanden, sondern blos die Felsennische. Das hier aus dem Felsen quellende Wasser muß vielleicht damals beträchtlicher gewesen seyn, weil es in dem angeführten Bericht eine Kaskade genennt wird. Dermalen quillt es nicht, sondern tröpfelt nur. Indessen ist der Platz noch immer dem Vergnügen der Studenten geweiht, und wird oft besucht. — Es verlohnt sich auch fast der Mühe nicht mehr, einen unverwahrten Platz zu

ver-

schönern, weil der Muthwille und die Ungezogenheit des altdorfischen Pöbels alles vernichtet, und dem Studirenden, der dergleichen Solitüden liebt, seine unschuldige Freude verderbt. — So baute eine Gesellschaft, unter der ich selbst war 1778. an einem angenehmen Orte auf dem sogenannten Lenzenberge eine blose Waldhütte. Den Winter über blieb sie stehen, aber gleich im nächsten Frühiahre wurde sie aus muthwilliger Bosheit angezündet. — Ein Paar Jahre darauf ließ eine andre Gesellschaft an dem nämlichen Orte eine Laube von Lattenwerk bauen, und weihte den Platz mit einigen bei Purschen gewöhnlichen Solennitäten ein. Als ich einige Tage nach den Einweihung mit einem von der Gesellschaft hinauskam, war bereits das Schloß von der Thüre der Laube weggestohlen.

II.

Ad. p. 66. nach n. 3.

Das Wappen der Stadt Altdorf ist ein goldner Löwe im schwarzen Felde, welcher das nürnbergische Wappen, den halben schwarzen Adler, und den roth und weiß schräg getheilten halben Schild in seinen Vordertatzen hält.

III

Ad. p. 68. Z. 21.

Lauf ist volkreicher und lebhafter als Altdorf. Die Beckerzunft zu Lauf ist beträchtlich,



und ihr Brod, besonders eine Art Wecken, in der Gegend sehr berühmt. Sie fahren alle Sonnabende damit zu Markt nach Nürnberg, wo sie eine ziemliche Quantität derselben verkaufen.

IV.

Das I. Kapitel der in dem historischdiplomatischen Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden, (Nürnb. 1781. 8.) B. I. St. IV. p. 369. ff. befindlichen Kirchen- Religionsgeschichte des Städtleins Lauf, handelt ausführlich von dem Städtlein Lauf überhaupt, und wie solches in Nürnbergischen Besitz gelanget; und das Titelkupfer dieses Stücks zeigt die alten Wappensiegel des Orts.

V.

Ad. p. 157.

Zu Rockenbrunn ist im Hofe an der Wand dem Eingang gegen über folgende Inscription welche Herr Johann Moriz Fürer von Haimendorf dem Andenken der 1653. durch ihn veranstalteten Erneuerung dieses ehemaligen Lieblingsorts seines adelichen Geschlechts zu Ehren verfertigen ließ.

Iohannes Mauritius Furer ab Hai mendorf Christoph. fil. Christoph. nepos Christoph. pronep. in

mai-

maiorum suorum suique memoriam restaurari atque exornari curauit.

A. AER. Christ. MDCLIII.

Hospes si properas paulum sistito
et adspectu laborem lenito
quocunque oculos uertas
Siue in montem siue in quercum
Siue in ambulacrum siue in antrum
siue in scaturiginem
Siue in aquas salientes
Siue in piscinam ipsam
Locus undique musis gratissimus
Cui ad reficiendum animum corpusque nihil
deest.

Vidi cuncta
quae fiunt sub sole
et ecce universa
uanitas.

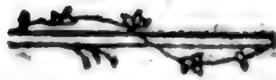
VII.

p. 157. zur Note.

Hersprucf heißt auch in alten Urkunden Hadrichsbrucca, und Hatheresburg, und erhielt schon 1060. von Kaiser Heinrich dem IV. Marktgerechtigkeit. — Io. ab. INDAG. p. 836.

VIII.

Das Schloß Hohenstein hat eine Kapelle zu St. Georg, welche ein Filial von Kirchsittenbach



bach ist. Diptycha Eccl. Nor. etc. in pagis, p. 281.

IX.

Ad. p. 85. l. 6.

Artelshofen hat nebst den benachbarten Orten Enzendorf und Rupprechtsteegen ein bis an die Artelshöfermühle herabgehendes gemeines Fischwasser in der Pegnitz, über welches besondre Ordnungen von 1478. 1525. und ein Urtheilsspruch Kaiser Karls des IV. v. 1358. Freitags vor St. Gilgen, (Aegidien) vorhanden sind. Nach uralter Tradition darf in diesem Gemeinfischwasser Jedermann fischen, iedoch mit bestimmten Fischgeräthschaften, und unter der Bedingung, das Gefangene sogleich am Ufer des Flusses zu verzehren, wozu die Dorfschaften Enzendorf, Rupprechtsteegen und Artelshofen, das erforderliche Geschirr herzulehnen haben.

Nachrichten zur Geschichte der Stadt Nürnberg.

Des zweiten Bandes zweite Abtheilung, die politische Geschichte der Stadt enthaltend.

Vorbericht.

Gegenwärtiger Abschnitt dieser Nachrichten ist unstreitig derjenige, der den meisten Schwierigkeiten unterworfen ist. Die alten Chroniken, die einzigen Quellen der ältern Geschichte der Stadt Nürnberg werden bekanntlich von den gegenseitigen Schriftstellern so gar ausser allen historischen Glauben gesetzt, daß sie ihnen noch Ehre genug anzuthun glauben, wenn sie einige minder wichtige Fakta, welche in denselben erzählt werden, für unbezweifelt richtig annehmen. Allgemeinere Geschichtschreiber Deutschlands beschäftigen sich nur mit solchen Begebenheiten, welche auf die Geschichte des gesammten Reichs Beziehung haben, und man sucht daher Vieles, das ein Partikulargeschichtschreiber doch schlechterdings nicht übergehen darf, bei ihnen vergebens. Und nimmt man seine Zuflucht zu neuern nürnbergi-

schen



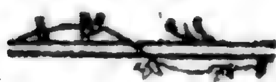
schen Geschichtbüchern, so wird man immer mehr in der Ueberzeugung gestärkt, daß man, ohne den Gebrauch der alten Chroniken doch durchaus nicht auf dieser Bahn Fortkommen kan. Selbst von Falkenstein, der gröste Herabwürdiger der nürnbergischen Chronisten, der seinen Eifer gegen eine sogenannte nürnbergische politische Hermenevtik so sehr übertreibt, schreibt die historische Nachricht von Nürnberg, welche doch selbst nach dem Urtheil nürnbergischer Schriftsteller eine der schlechtesten Chroniken ist, fast auf allen Seiten seines Buchs aus.

Indessen kommt bey dem Gebrauch historischer Hülfsquellen Alles darauf an, wie man sie gebraucht. Und dies werde ich mir in Ansehung unserer Chroniken gesagt seyn lassen, und einen solchen Gebrauch davon zu machen suchen, an welchem selbst der gegen diese Geschichtbücher Eingenommene, wie ich hoffe, wenig zu tadeln finden soll. Ich werde die Geschichte der Stadt, nach ihren Hauptepochen, immer in Hinsicht auf die deutsche Reichsgeschichte, und die politische und moralische Verfassung Deutschlands in iedem respektiven Zeitraum, in möglichster Kürze erzählen. Auf diese Weise wird vielleicht manche Nachricht der alten Annalisten, und selbst

des so arg verschrienen **Meisterlins** in einem andern Lichte erscheinen.

Unter den neuern Schriftstellern zur nürnbergischen politischen Geschichte behält des **Sagittarius** historia antiqua liberae atque Imper. ciu. Norimbergae (Ien. 1679. 4.) noch immer einen vorzüglichen Werth, ob gleich **von Ludewig** diese Schrift, ihrer Kürze wegen, nur einen Schattenriß nennt. **Falkensteins** oder Joannis ab Indagine Beschreibung hat ausser den weitläuftigen polemischen Digreßionen, in welchen er gegen **Meisterlin**, **von Wölkern** und **Rödern** zu Felde zieht, kein eignes Verdienst. Denn was Geschichte anbetrift, so hört und liest man, wie bereits gesagt, allenthalben nichts als die **historische Nachricht von Nürnberg**, und der geographische Theil des Werks ist nichts mehr und nichts weniger, als ein bloser Auszug aus den Deliciis topogeographicis. Ich wüste demnach keinen andern Gebrauch von diesem Buche zu machen, als mich allenfalls auf eine Beleuchtung seiner Digreßionen einzulassen, welches ich aber hier nicht thun werde, theils, weil dieses Geschäfte für meinen Plan zu weitläuftig ist, und ein eignes Werk erforderte; theils weil Verschiedenes derselben bereits von Andern und selbst von mir iu den vorigen Abtheilungen beleuchtet worden, uud endlich, weil Manches, z. B. gleich der Streit über das angebliche allzuhohe Alter der

Stadt,



Stadt, kaum mehr der Mühe verlohnt, daß man anzeigt, es sei einst eine Zeit gewesen, da man sich darüber so heftig gestritten. Nur an ganz wenigen Stellen, die es ausdrücklich erfordern, werde ich es nicht umgehen können, seiner historischen Hermenevtik, welche gewiß um kein Haar breit unpartheiischer ist, als die, welche er an den nürnbergischen Geschichtschreibern so bitter tadelt, mit einem Paar Worten zu gedenken.

Von Falkenstein ist übrigens der Einzige, so viel mir wissend, der seine nürnbergische Geschichte in Epochen und Perioden eingetheilt hat. Dies giebt seinem Werke iene moderne chronologische Ordnung, bei welcher die langweiligen Jahrrubriken der Annalisten vermieden werden; indessen scheinen mir seine Abtheilungen zu viel, und seine Zeiträume zu klein. Ich werde daher meine Nachrichten lediglich in folgende fünf Hauptperioden eintheilen: 1) Aelteste Geschichte der Stadt biß auf ihre angebliche Zerstörung, 1105. 2) Von hier aus, bis auf die Erweiterung der Stadt unter Karl dem IV. 1350. 3) Von diesem Zeitpunkte bis auf das Jahr der Uebergabe des augsburgischen Glaubensbekenntnisses, 1530. 4) Von demselben bis auf den westphälischen Frieden, 1648. 5) Von diesem bis auf den Frieden zu Hubertsburg, 1763. Hier schliesse ich diese Nachrichten; indem neuere Begebenheiten von einiger Wichtigkeit, z. B. die wegen der Krönung,

und

und Vermählung des Kaisers hier angestellten Feierlichkeiten, die traurigen Begebenheiten der Jahre 1770 - 1772. die Ueberschwemmung von 1784, ꝛc. noch im Andenken, und die durch sie veranlaßten Schriften noch nicht vergessen sind; minder wichtige Dinge aber, welche sich seit 1763. zugetragen, hier nicht verdienen, angeführt zu werden.

Der Grundriß von Herrn Professor **Wills** Vorlesungen, über Herrn **Christoph Wilhelm Friedrich Stromers von Reichenbach** nürnbergische Statistik ist zwar nicht gedruckt, aber doch abschriftlich in hiesiger Stadt, und wie ich mit Grunde vermuthen kan, auch auswärts in so Vieler Händen, daß ich hoffe, es werde dieser verdienstvolle Gelehrte, mein ehemaliger verehrungswürdiger Lehrer, es nicht ungeneigt aufnehmen, wenn ich von dieser mit vieler Genauigkeit entworfenen nüzlichen Schrift denienigen Gebrauch mache, den sie mir bei gegenwärtiger Arbeit darbietet. Ueberzeugt von der edlen Bereitwilligkeit des Herrn Professors, nüzliche Arbeiten zu unterstützen, führe ich diesen Umstand blos deswegen an, um mich gegen Kritiken und Vorwürfe von einer gewissen Seite sicher zu stellen, von welcher man Mine machte, mich eines in dem ersten Bande dieser Nachrichten, an gedruckten, allgemein bekannten Schriften, deren Verfasser ich, so oft ich sie benützte, ausdrücklich citirte,

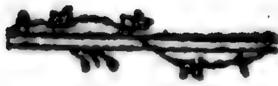
 began-



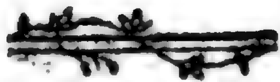
begangenen Plagiats beschuldigen zu wollen. Es unterblieb, wahrscheinlich aus der Ursache, weil man selbst fühlte, wie leicht es mir fallen würde, mich zu vertheidigen, und, — daß ich einem solchen Benehmen noch die gelindeste Benennung beilege — das Lächerliche des intentirten Plagiats augenscheinlich darzustellen. Und im Betref der gegenwärtigen Abtheilung bedaure ich, daß ich, weil es ia doch meine Konvenienz nicht anderst leidet, diesen Herren vermittelst der so eben geschehenen Anzeige die Freude verderben muß, mich für einen Plagiarius des willischen Manuskripts — ein Gedanke, auf den sie sich vielleicht schon im Voraus nicht wenig zu Gute thaten — ausrufen zu können.

Ich bin übrigens so weit entfernt, gegründeten und bescheidnen Tadel mit einem unbescheidnen Betragen zu erwiedern, daß ich vielmehr denienigen, die meine Nachrichten berichtigen, und mich hie und da zurechtweisen können, herzlich dafür danke. So ist mir zum Beispiel die Recension des ersten Theils in der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung sehr willkommen gewesen. Der Herr Recensent hat meine Schrift einer genauen Prüfung gewürdigt, und urtheilt gründlich, ohne Machtsprüche zu thun, oder zu persifliren. Doch wird mir vergönnt seyn hier eins und das andre aus seiner Recension, das mir etwas zu streng scheint, kürzlich zu bemerken. —

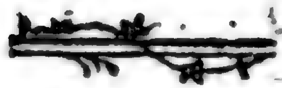
Ich



Ich will nicht untersuchen, in wie fern der Verf. der Selectorum Norimbergensium als brandenburgischer Deducent zu betrachten ist; allein sein Kapitel von den nürnbergischen Chroniken verdiente doch wol in einer Abhandlung über den nämlichen Gegenstand eine Rüge, und die so unläugbar auffallende Seichtigkeit und Unbilligkeit, mit der er seine Materie behandelt, konnte zu einiger Animosität verleiten? — Wie der Hr. Rec. dazu kömmt die Verfasser der Briefe eines reisenden Franzosen, und des zweiten Theils vom Faustin unter die grossen Reisenden zu zählen, da er doch selbst gesteht, daß iene Nachrichten, die sie dem Publikum aufbürdeten, unrichtig und lächerlich seien, ist mir unbegreiflich. Ich kan einen Schriftsteller, dessen Nachrichten von Dänemark der Verfasser der Herren von Waldheim noch erst neuerlich — und so viel ich weiß, noch bei Lebzeiten desselben — für handgreifliche Lügen erklärt, und sich vor dem Publikum erboten hat, diesen harten Vorwurf alle Augenblicke zu rechtfertigen, unmöglich unter die unparteiischen, unbefangenen Beobachter zählen, wie der Brünner Zeitungsschreiber sich unlängst, auch im Betref des Artikels von Nürnberg, zu thun nicht geschämt hat. — Den Werth des Pseudofaustins entscheidet der Augenschein. — Ich hielt es für Pflicht gegen meine Geburtsstadt, dergleichen ungegründete und unwahre Berichte, welche noch

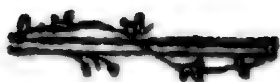


dazu dem Publikum so oft wiederholt vorgekauet worden, zu beleuchten, und zu widerlegen. — Chroniken von Nürnberg, welche gröstentheils in deutschen Reimen abgefaßt sind, giebt es allerdings, und sind mir verschiedene dieses Schlags zu Händen gekommen; Relationen einzelner wichtiger Begebenheiten, deren man ziemlich viele hat, ungerechnet. Auch **Jung** hat in seiner **Anweisung, was die** *Comicia Burggrauiae* **in Nürnberg sei und involvire? (Onolzb.** 1733. 8.) S. 138 ff. ein Paar Fragmente aus einer solchen Chronik angeführt. In Rücksicht auf die Visitationsgeschichte habe ich blos behauptet, daß ein solches Verfahren niemals von einem gesamten Rath weder befohlen, noch gebilligt worden; mithin weder mehr noch minder gethan, als der von dem Hrn. Rec. allegirte Verfasser der Nachricht im Journal von und für Deutschland. — Ueber den Religionsunterricht, den die nürnbergischen Schulmeister ertheilen, habe ich mich bei Gelegenheit des nürnbergischen Katechismus ausführlich erklärt, und da ich Gelegenheit hatte, mich mehr als einmal gegenwärtig zu überzeugen, daß derselbe in den meisten Schulen nicht so schlendriansmäßig traktirt wird, als vielleicht der Herr Rec. berichtet worden, so glaube ich eben nicht, daß es mir so schwer fallen sollte, was ich gesagt habe, zu beweisen. — Das Blasen der Hirten auf dem Lande, und dergleichen Possen sind freilich



lich Bettelei, in Hinsicht auf die Personen, die damit ihr Gewerbe treiben; da aber der gemeine Landmann festiglich glaubt, daß es wider Hexen, Gespenst u. d. g. gut sei, und helfe, — ohne welchen Glauben iene Leute keinen Erwerb dabei finden würden — ist es allerdings wirklicher Aberglaube, und hat ausdrückliche Beziehung auf das Hexenwesen. Man darf in der That eben keine allzuvertraute Bekanntschaft mit dem nürnbergischen Landvolke haben, um sich von dem Aberglauben desselben zu überzeugen. Alle die erbaulichen Grundsätze, welche neulich im Journal von und für Deutschland an dem Anspachischen Landvolke gerügt worden, trift man auch bei dem Unsrigen an; und selbst der evangelischlutherische Bauer in dem nürnbergischen Gebürge hält die Feuersegen der Kapuziner, Juden ꝛc. noch für wirksam und kräftig, der Geistliche eifere, wie er wolle. — Den Wunsch des Hrn. Rec. in Ansehung des Spruch- oder Lobsprechers würde ich gerne erfüllt haben, wenn mir nicht die zur Bestimmung des Alterthums desselben erforderlichen Nachrichten gefehlt hätten. Vielleicht habe ich in der Folge Gelegenheit, ausführlicher von diesem Gegenstande zu handeln.

Den Vorwurf einer zu ausschweifenden Weitläuftigkeit glaubte ich nicht befürchten zu dürfen, da ich in dem Vorberichte des ersten Bandes den ganzen Plan dieser Nachrichten dem Publikum vorgelegt



legt habe, welcher deutlich zeigt, daß ich zwar gewissermassen einen Auszug aus grössern Werken ins Kürzere; aber ia doch auch kein Taschenbuch liefern wollte, welches nur allein auf das, was Fremde und Reisende intereßiren kan, hinzeigt. Doch will ich gestehen, daß dieienigen, welchen ich hie und da zu weitläuftig schien, noch eher Recht haben könnten, als eine andre Klasse von Lesern, denen ich mich zu kurz faßte und nach deren Meinung ich die aus grössern Werken citirte Stellen nicht blos hätte citiren, sondern wörtlich und nach ihrem vollständigem Innhalt hätte anführen sollen. Eine Forderung welche meinem Plan so ganz zuwider läuft, daß ich sie weder befriedigen kan, noch bei der gegenseitigen Beschwerde über allzugrosse Weitläuftigkeit, befriedigen darf. Dieienigen Leser welchen die Citata anstößig sind, werden sich demnach bescheiden, daß ich grössere Werke nur in der Absicht citire, das, was ich erzähle oder beschreibe, durch die Autorität iener Werke zu bestättigen.

In dieser Hinsicht habe ich mich, was die dritte Abtheilung betrift, der möglichsten Kürze befleißigt und nur die merkwürdigsten Oerter angezeigt. So wenig man mich mit Grunde wird beschuldigen können, daß ich meine Nachrichten einzig aus den Deliciis topogeographicis, oder aus

zen Diptychis Ecclesiarum Norimbergensium geschöpft habe, so kan ich doch nicht in Abrede seyn, daß ich nicht ieden Artikel mit gleicher Genauigkeit bearbeiten konnte, ob es mir gleich an gutem Willen hierzu keineswegs gefehlt hat. Zwar habe ich keinen einzigen etwas beträchtlichen Ort, ununtersucht, und unbesehen gelassen; ia auch dieienigen, welche ich ehedem schon besehen hatte, aufs neue nebst ihrer Gegend in Augenschein genommen, und mich nach der Verfassung und den Merkwürdigkeiten derselben sorgfältig erkundigt; allein da Sehen und Erkundigen leider nicht Alles was zu meinem Vorhaben erforderlich war, ausmacht, und ich nicht aller Orten die nämliche Bereitwilligkeit fand, mich mit hinreichenden Nachrichten zu unterstützen, so konnte ich freilich meinem Werke denienigen Grad von Vollkommenheit nicht geben, auf welchen ich es zu bringen wünschte. Indessen glaube ich doch, beträchtliche Fehler und Unrichtigkeiten mit möglichsten Fleisse vermieden, und nur hie und da von einem Orte zu wenig gemeldet zu haben, von welchem mancher Leser vielleicht mehr erwartet hatte. Eins und das andre, welches mir während dieser Arbeit erst durch Nachforschen kund wurde habe ich in den am Ende beygefügten Zusäzen nachzubringen gesucht; und in Ansehung der allenfalls noch übrigen Mängel kan ich mich mit dem Vertrauen beruhigen, daß kein billiger Leser und



Beurtheiler dieser Schrift das was Lokalverhältnisse oder andre mir unbekannte Ursachen mir nicht kund werden liessen, von mir fordern, oder mich deswegen einer sorglosen Nachläßigkeit beschuldigen wird.

Denjenigen schätzbaren Gönnern und Freunden aber, welche die Geneigtheit hatten, mir mit Beiträgen, die ich zu meiner Absicht benützen konnte, zu Statten zu kommen, sage ich hier öffentlich Dank für diese Bereitwilligkeit, mit beigefügter Bitte, mich einer so edelmüthigen Unterstützung noch ferner zu würdigen.



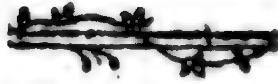
Politische Geschichte der Stadt Nürnberg.

I.

Erste Periode.

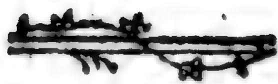
Aelteste Geschichte der Stadt, bis auf ihre angebliche Zerstörung unter K. Heinrich dem V. A. C. 1105*)

Deutschland hatte fast bis in das neunte Jahrhundert keine Städte, ausser einigen wenigen, welche die Römer am Rhein und in ihren an der Donau gelegenen Provinzen, zur Sicherheit ihrer Gränzen anlegten. Der alte Deutsche, gewohnt, in einer Hütte auf freiem Felde zu leben, und sich von der Jagd und Viehzucht zu nähren, dachte nicht allein für sich nicht an eine solche Einrichtung seiner Wohnart, sondern hielt auch das Beispiel, das ihm die Römer gaben, so gar nicht für nachahmungswürdig, daß er vielmehr einen solchen mit Mauern oder Gräben umgebenen Wohnplatz äusserst verabscheute. In seinen Augen waren die Städte Gefängnisse, Käfige, in welche man Geschöpfe deren Wesen und Leben Freiheit ist, wi-



der ihren Willen einsperrt, oder Hölen und Schlupfwinkel, in welchen furchtsame Raubthiere ihre Zuflucht suchen. Wäre dieser Abscheu nicht gewesen, so würden vielleicht mehrere Städte in Deutschland, als dieienigen, deren Entstehung den Römern mit Grunde zugeschrieben wird, ihren Ursprung von diesem Volke herleiten können. Allein dazu liessen es die Deutschen in den Gegenden, wo die Römer niemals recht festen Fuß setzen konnten, nie kommen. So wie ein römisches Heer von ihnen veriagt worden war, oder eine Gegend Deutschlands aus andern Ursachen verlassen muste, so wurden auch alle ihre Castra und Munimenta von den Deutschen, welche alles, was nur irgend das Gepräge eines Zwangs trug, ärger als den Tod verabscheuten, zerstört. Erst die Einführung der christlichen Religion, und die Nothwendigkeit sich gegen die wiederholten Einfälle der Hunnen zu beschirmen, und seine Habe ihren räuberischen Händen zu entziehen, gab den Städten in solchen Gegenden, welche die Römer niemals wirklich zu Provinzen ihres Reichs machen konnten, das Daseyn.

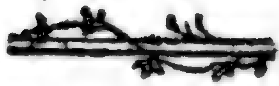
Allein, endlich kamen Zeiten, in welchen man die alten Städte, welche ihre Existenz den Römern zu danken hatten, mit einer Art von Bewunderung betrachtete, und Vorzüge da suchte, wo keine waren; denn was giebt das einer Stadt für einen wesentlichen Vorzug vor der andern, wenn iene



iene eine Antiquität ist, diese aber nicht? Eine sonderbare Begierde nach diesem eingebildeten Vorzug des Alterthums zu haschen, bemächtigte sich der Geschichtschreiber des Mittelalters, und ieder suchte nun die Stadt, deren Chronik er schrieb, so alt zu machen, als er nur immer konnte. Waren ehehin die Kastra und Kolonien der Römer den alten Deutschen der unausstehlichste Anblick; so wetteiferten izt ihre Nachkommen miteinander, den Ursprung ihrer Städte von ihren ehemaligen Feinden herzuleiten, und dieienigen, welche es unlaugbar konnten, hätten sich noch lieber von den Juden im alten Testament, oder gar vom Hanoch, der nach der mosaischen Erzählung, die erste Stadt baute, hergeschrieben.

Diese Alterthumssucht war nun auch der Fall der ersten nürnbergischen Chronisten. Da lieset man in den geschriebnen Chroniken, daß der römische Feldherr Drusus Nero an dem Orte wo izt Nürnberg ist, einen Thurm oder Feste gegen die Einfälle der Gothen — nun rathe einer, wenn Drusus mit den Gothen zu thun gehabt? — gebauet, bei welchem dann in kurzer Zeit ein Flecken entstanden, der Neronsburg genannt worden, in welchen sich nach und nach viele von den Hunnen — NB. unter dem Attila — vertriebne Einwohner aus der römischen Provinz Noricum, auch sonst viel deutscher Adel, ia sogar Juden aus Regenspurg niedergelassen, —

daß

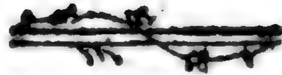


daß die Römer einen Amtmann auf der Neronsburg gehabt, bei welcher ein Tempel der Diana befindlich gewesen, welches der noch izt am Schlosse befindliche Thurm seyn soll; — daß es zu den Zeiten der deutschen Feldzüge der römischen Kaiser Aurelianus, Probus und Traianus, — welche Chronologie! — bunt in Deutschland zugegangen, Nürnberg aber es stets mit den Römern gehalten habe, bis endlich durch die Gothen unter dem Attila und Totila — wie kommen diese zween zusammen? — der römischen Herrlichkeit zu Nürnberg ein Ende gemacht worden, und alle Einwohner sich um das Jahr Christi 474. aus dem Orte verlaufen hätten. Ferner: daß, nachdem Nürnberg sich nach einigen hundert Jahren wieder erholt hatte, der heilige Bonifacius, der Deutschen Apostel, die Einwohner zum christlichen Glauben bekehrt, und 715. eine Kirche zu St. Peter auf dem Platz der ietzigen Sebaldskirche erbauet habe; — daß Karl der Grosse in dem nürnberger Walde sich aufgehalten, und die Altenfurter Kapelle an die Stelle seines Gezelts bauen lassen; daß Sankt Sebald im Jahre 801. nach Nürnberg gekommen, und Mirakel über Mirakel gewirkt: daß Karl der Grosse die Martinskapelle und das Schottenkloster gestiftet, und das Heidenthum unter den Nürnbergern erst völlig ausgerottet, und daß endlich Ludewig der IV. einen Theil des Waldes ausrotten lassen, das

Schloß

Schloß und den Ort dem Grafen **Albrecht** von **Babenberg** als eine **Reichsvogtei** übergeben, den Rath zu Nürnberg angeordnet, und Nürnberg zu einer **Reichsstadt** erhoben habe: — daß der bisherige Flecken auf Befehl **Konrads** des I. befestigt, und von eben diesem Kaiser die Reichsveste und Sankt **Othmars** Kapelle erbauet worden; und daß endlich **Otto** der I. hier 938. einen **Reichstag** gehalten, und sich 970 in der Christmetten bei Sankt **Sebald** mit seinem von abentheuerlichen Reisen zurükgekommenen Stiefsohn, Herzog **Ernsten** von **Baiern** und Oesterreich öffentlich versöhnt habe, wie solches in einem alten Roman, in welchem die ritterlichen Thaten dieses Herzogs beschrieben werden, gar lustig und lieblich zu lesen ist.

Da allen diesen stattlichen Berichten historischer Beweis und folglich auch historische Glaubwürdigkeit gebricht, so ersann ein Mathematiker und Astrolog, **Andreas Goldmayer**, aus Gunzenhausen gebürtig, der im vorigen Jahrhundert lebte, einen ungemein sinnreichen Fund, um hinter die Warheit zu kommen, wenn Nürnberg eigentlich erbauet worden. Dieser sonderbare Mann, der aus den Gestirnen bewies, daß die alte Geschichte des israelitischen Volks eben so seyn muste, wie die Bibel erzählt, weil es die Gestirne so wollten, (ohngefähr mit dem nämlichen Scharfsinn, mit welchem **Lukas Cuperus Ovids** Verwand-



wandlungen aus den Büchern Mosis erklärte, *)
und den Aposteln Peter und Paul die Nativität stellte, zog seine Planetentafeln zu Rath, kalkulirte, und fand, daß es sich aus den Aspekten klärlich ergebe, Nürnberg sei 26 Jahre nach Christi Geburt, an einem Dienstag, der der dritte April war, um 8 Uhr, 57. Minuten Vormittags — nach welcher Uhr der Mann gerechnet, ist mir unbewust — das Schloß aber im Jahr der Welt 3771, vierzehn Jahre vor Christi Geburt, ebenfalls an einem Dienstage, den 9 April um 8 Uhr Vormittags zu bauen angefangen worden. *) In der That ein Einfall, der nur einem aus Cardans Schule hervorgetretenen Sterndeuter eigen seyn kan.

So

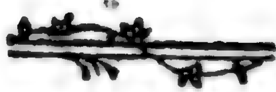
*) In einer seiner vielen astrologischen Schriften, in welchen er chronologische Zweifel vermöge der noch mehrern Zweifeln unterworfenen Astrologie lösen und berichtigen wollte, betitelt: Irrdisches Jerusalem. SCHWARZ. Lemmata quaedam Antiquitatt. Norimb. (Alt. 1726. 4.) §. 1. p. 4. Er stellte auf die nämliche Weise nicht nur dem Volk Israel, den Aposteln Peter und Paul, und der Stadt Nürnberg, sondern auch der Erschaffung der Welt, den Völkern Deutschlands, den Städten, Augspurg — welche ihm die älteste in Deutschland ist — Bamberg; Würzburg, Strasburg, und Leipzig, ingleichen den Feldzügen Gustav Adolfs, und dem dreißigiährigen Krieg überhaupt das Horoskop.

So zuverläßig sehen die ältesten Nachrichten von der Geschichte Nürnbergs aus. Doch, wer den Legendengeist der meisten Schriftsteller des Mittelalters kennt, und aus den Schriften der Astrologen des funfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts eingesehn hat, was sie für gewaltige Gecken waren, der wird sich hierüber nicht sehr verwundern. Sonderbarer ist es, daß noch in unserm Jahrhundert ein ernsthafter und mühsamer Schriftwechsel über manche Stücke aus diesem Antiquitätenkram zwischen zween deutschen Geschichtkundigen, von **Wölkern**, und von **Falkenstein** mit vieler Hitze von beiden Seiten geführt worden. Die alten Figuren an dem Thurm des hiesigen Schlosses, die Kapelle zu Altenfurt, die Ehre des Sebaldus, und alle die andern Sagen der Chronisten waren in der That nicht der Mühe werth, daß der Erste alle mögliche Geschichtschreiber Deutschlands ängstlich durchsuchte, um ein Paar Stellen aufzufinden, die seine Meinung zu begünstigen schienen, und daß der Andre alle Kräfte seines Genies aufbot, seinen Gegner, oft auf eine unanständige Art, lächerlich zu machen.

Eben so überflüßig, und vergeblich, als dieser Schriftwechsel, war das Bestreben derjenigen, welche alle Mühe anwendeten, in den alten Erdbeschreibungen, und Landkarten, einen Ort ausfindig



findig zu machen, der, der Lage nach, unser Nürnberg seyn konnte. Wenn man in Erwägung zieht, daß diese geographischen Untersuchungen erst in dem vorigen und iezlaufenden Jahrhundert angestellt worden, so sollte man billig denken, die Gelehrten, welche diese Nachforschungen anstellten, und welchen man doch geographische Kenntnisse zugestehen wird, und muß, hätten sich bei dem ersten Anblicke einer Landkarte des alten Deutschlands die Lust vergehen lassen müssen, auf einen mehrern Deutungen unterworfenen Namen, der nichts für sich allein, und für den kein ausdrükliches, klares Zeugnis eines alten Geographen entschied, Koniekturen in die Welt hinein zu wagen, und die Zeit damit zu verderben, und das alles aus dem statthaften Grunde, weil die Lage des Orts auf den man gefallen war, — auf der Karte, die man vor sich hatte der Lage, die unsre Stadt auf den neuern Karten hat, so einigermassen ähnlich sah. Wer den Unterschied der stereographischen Proiektion auf den Landkarten kennt, die wir von der alten Welt, und von der ietzigen haben, wird leicht begreifen, daß dieses: So einigermassen ähnlich, niemand hätte zu gewagten Muthmassungen verleiten sollen. Es thut nichts, wenn man sagt, daß auch die Landkarten zur neuern Erdbeschreibung vor hundert, und mehr Jahren noch nicht so akkurat waren, als sie izt sind; sie waren

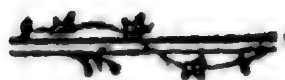


immer akkurater, als die zum Ptolomäus, zum Cluver, zum Cellarius, und zum Köhler; und diese können auch, aus Mangel der Nachrichten und mathematischer Gewisheit nicht so akkurat seyn, als iene. Hier kommt es in Ansehung der Lage eines Orts, auf zwo verschiednen Karten von einem und dem nämlichen Lande öfters auf eine Differenz von einem oder gar mehrern Graden des Aequators nicht an; und die alten Geographen sind so uneinig, als Seneka die Uhren und die Philosophen schildert. Wie kan man nun in einem solchen Dunkel, das nicht der geringste Schimmer von Zuverläßigkeit erleuchtet, mit Muthmassungen fortkommen?

Man kan nie behaupten, daß ein einziger Geograph des Alterthums unsrer Stadt erwähnt; neuere Gelehrte suchten in ihren Erdbeschreibungen einen Ort, von dem die Verfasser derselben nichts wusten. Pirkheimer und Rittershusius hielten Nürnberg für das Segodunum des Klaudius Ptolemäus; Philipp Cluver und Jakob Karl Spener erklärten in ihren Beschreibungen des alten Deutschlands die Sache anders. Dem ersten ist Segodunum das heutige Siegen, dem andern Czaslau in Böhmen. *) Welche Distanz! Knipschild **) fand auf der bekannten peutingerischen

*) Jo. ab INDAG. p. 27.

**) De ciuitatib. Imp. L. III. c. 8. n. 1.



gerischen Landkarte einen Ort Namens Noreja; hier war doch eine Spur von Aehnlichkeit in der Benennung; allein was kan wol die Tabula Peutingeriana, die sich zu dem, was eigentlich eine Landkarte seyn soll, so verhält, wie die Figuren die die Kinder mit Kreide an die Wände malen gegen ein Freskogemälde eines Meisters, beweissen, wenn andre alte Erdbeschreiber entweder davon schweigen, oder dem Ort seinen Platz von hiesiger Gegend aus ienseits der Donau anweisen? Röder **) wollte das Bergium des Ptolemäus für das heutige Nürnberg halten, allein von Falkenstein *) konnte mit Recht dagegen den grösten Theil der ptolemäischen Erdbeschreibung, was ihre Autorität anbetrift, in Verdacht ziehen, und an hinlänglichem Beweis fehlte es ohnehin. Eben so wenig ist es erweislich, daß unter dem in einem Kapitulare Karls des Grossen angeführte Bremberg, Nürnberg zu verstehen sei. ***) — Die erbärmliche Legende, daß Herkules und sein Sohn Norikus, deutsche Könige gewesen, und daß einer von ihnen lange vor Christi Geburt Nürnberg erbauet, ingleichen daß die beiden menschlichen Figuren an dem alten Schloßthurme ihre Bildnisse seien wie auch die Geschichte von dem

*) Commentat. histor. de ortu et progressu Ciuitatis Norimbergensis, (Norimb. 1746. 4.) p. 38.

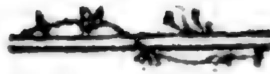
**) Jo. ab INDAG. p. 28. 29.

***) v. Falkenstein *Analecta Nordgau.* S. I.

dem deutschen König Adelger, der auf der Veste zu Nürnberg soll residirt haben, verdient kaum angeführt zu werden: *) denn dies Alles ist noch weit alberner, als die oben angeführten Erzählungen der gemeinen Chronisten von der Neronsburg und der römischen Präfektur daselbst, und es ist kaum zu begreifen, daß sich ein Gelehrter, wie von Wölkern war, von einem Aventinus, und so gar von dem erdichteten und untergeschobenen Berosus des Betrügers Annius von Viterbo konnte verleiten lassen, solche Dinge beweisen und vertheidigen zu wollen.

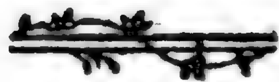
Doch waren diese Behauptungen mehr eine Sache des Verfassers der Singularium Norimbergensium, als eine allgemein herrschende Meinung. Denn diese blieb lange Zeit der Erzählung der gemeinen Chroniken getreu, welche sich ursprünglich von Siegmund Meisterlin herschreibt, und in den nachfolgenden Zeiten auf allerlei Art, bald weitläuftig und bunt, und bald kurz und summarisch, allemal aber als die ausgemachteste historische Warheit vorgetragen, und vervielfältigt wurde. Noch im Jahre 1774. gerieth iemand in

*) Wer Lust und Geduld hat, dergleichen Zeug zu lesen, und sich mit Wölkerns und Falkensteins Kontrovers hierüber näher bekannt machen will, sehe des Singularia Norimbergensia, p. 35. und des Zweiten Beschreibung von Nürnberg (Jo. ab. INDAG.) p. 30. ff. ingleichen den Anfang.



Nürnberg auf den an sich gewiß guten Einfall, einer Suite von Kalendern auf dieses und die folgenden Jahre eine kurze Beschreibung der Geschichte und der vornehmsten Merkwürdigkeiten der Stadt beizufügen. Dieses Unternehmen auf eine zweckmäsige Art ausgeführt, konnte allerdings einen ausgebreitetern Nutzen, als blos den baldigen Abgang der Auflage des Kalenders haben. Allein es war weiter nichts, als eine Wiederhohlung der alten Leier, welche Meisterlin vor 294 Jahren angestimmt hatte, und folglich der Nutzen, welchen diese Beschreibung bei dem gemeinen Bürger und Bauer, der doch eher einen Kalender, als ein Buch kauft, hätte haben können, völlig verfehlt.

Mit der Ableitung des Namens **Nürnberg** beschäftigte man sich auf eben so mannichfaltige Weise, als man sich bemühet hatte die Stadt in der alten Geographie zu finden. In alten Urkunden wird sie Nurnberg, Nurnberch geschrieben, in lateinischen Chroniken und historischen Schriften Neroberga, — nach der angeführten Tradition der gemeinen Chroniken — Noreiaberga, Castrum oder Castellum Noricum, **Meisterlin** schreibt Newronberga. Lateinische Poeten, welche Panegyristen der Stadt wurden oder der Stadt sonsten in ihren Gedichten erwähnten, nannten sie Norica Berga, Montem Noricorum. Man siehet, daß alle diese Benennungen theils unterschiedene Orthographie des nämlichen Worts, und theils etwas

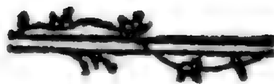


etwas veränderter Ausdruck sind, der iedoch immer die nämliche Sache bedeutet. Aber woher bekam die Stadt diesen Namen? das war die Frage. Bei dieser kan man sich nun schon fast im Voraus denken, daß die Chronisten nicht werden ermangelt haben, den Namen Nürnberg vom **Tiberius Nero** oder **Drusus Nero** abzuleiten. Könnten sie dieses aus römischen Geschichtschreibern beweisen, so müste man ihren Berichten vom Alterthum und der Entstehung der Stadt auch mehrern Glauben beimessen. Andre suchen die Abstammung des Worts in den Namen des bereits erwähnten deutschen Königs **Norein** oder **Norikus**, der ein Sohn des Herkules gewesen seyn und Nürnberg erbauet haben soll; oder des **Norlin**, eines Abgotts der Deutschen, von welchem einige sagen, daß er in der Gegend vor Alters wäre verehrt worden. Es mangelt aber hier wieder an tüchtigen Beweis. **Conring** *) leitet den Namen Nürnberg von den **Nariskern** (Nariscis) einem deutschen Volke, dessen unter andern **Tacitus** gedenkt, ab; **Wagenseil** **) und

P 3 von

*) V. SAGITTAR. hist. antiq. ciu. Norimb. p. 11. Conring wollte gerne Norisci statt Narisci beym Tacitus lesen, wenn die Uebereinstimmung andrer Autoren es zugäbe. Add. SPENER. Notit. Germaniae ant. L. V. c. VI. p. 130.

**) De Ciu. Norimb. p. 12.



von Falkenstein *) aber, wiewol beide in Ansehung der Zeit und Umstände nicht ganz einig sind, von den Norikern, (Noricis) welche durch die Hunnen aus ihren Wohnungen ienseits der Donau vertrieben wurden und sich hieher flüchteten. Der dermalige Herr Hofrath und Professor Harles zu Erlang behauptete in einer Dissertation **) daß Nürnberg so viel heisse, als Nordenberg, weil der Ort denen nach Sachsen reisenden Baiern und Schwaben gegen Norden lag; aber auch diese Meinung hat, als zu gesucht, nicht allgemeinen Beifall gefunden.

Noch muß ich ein Paar populärer Ableitungen des Worts Nürnberg, — denn daß sie von Gelehrten formirt worden, kan ich nicht glauben — erwähnen. Nach der einen soll Nürnberg so viel, als **Nur Ein Berg**; nach der andern aber Nahrungsberg heissen. Allein beide Ableitungen sind in dem nämlichen Grade unrichtig; denn was die erstere betrift, so ist ia Nürnberg bekannter massen nicht auf einem einzigen Berge, sondern an und auf mehrern Hügeln und An-

*) Jo. ab. INDAG. p. 65.

**) De Originatione uocabuli *Nurenberg* disquisitio problematica. Erlangae 1764. 4.

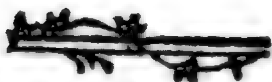


Anhöhen erbauet. *) Und wie sollte wol die Stadt gleich in ihrem unlaugbar ganz geringen Anfange, in einer Gegend die gar nicht so beschaffen war, daß man voraus sehen konnte, was sie in spätern Zeiten werden würde, ihren Namen von blühenden Gewerb, welches man insgemein zu Nürnberg Nahrung nennt, erhalten haben? Diese Ableitungen sind daher weder mehr noch weniger als erst in neuern Zeiten ausgesonnene Muthmassungen.

Die wahrscheinlichste und ungekünsteltste Meinung ist gewiß diese, daß Nürnberg seinen Namen von dem Nordgau erhalten, in welchem es liegt, und der von den Schwaben und Baiern, deren Land weiter südwärts liegt, also genennet wurde, und bei den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters Noricum heißt, iedoch aber mit der altrömischen Provinz dieses Namens nicht verwechselt werden darf. Dies ist die Meinung der be-

P 4

*) Daher auch Herr Hofr. Harles in der angeführten Dissertation p. IV. einen Ausfall auf den Witz der nürnbergischen Chronisten macht, und sagt: er wundere sich sehr, daß keiner derselben, da sie doch sonst, wenn es auf die Vertheidigung des Alterthums ihrer Stadt ankäme, ihren Witz zu überflüßigen Kosten brächten, auf den Einfall gerathen sei, zu behaupten, der eigentliche und alte Name derselben sei Neu Romberg, weil sie, gleich dem alten Rom, auf mehrern Bergen oder Hügeln wäre erbauet worden.



bewährtesten Historiker; und auch Paullini *) hat nicht mehr damit sagen wollen, als daß das Castrum, oder Burgum Noricum von dem Norico oder Nordgau, darinnen es gelegen, den Namen bekommen, und folglich das Nordenberg des Herrn Hofrath Harles eben nicht ausdrücklich begünstigt.

Schon Müllner **) trägt die nämliche Meinung in seinen Relationen vor. Wie aber und wenn Nürnberg eigentlich entstanden, das ist und bleibt ein Problem, wenn man nicht glauben will, was die gemeinen Chroniken davon schreiben. Man weiß, daß gegen das Ende der Regierung der karolingischen Kaiser, und im folgenden Zeitraum, biß auf Otto den I. die Hunnen oder Ungarn mehrmalen in Deutschland einfielen, und in den an der Donau gelegenen südlichen Provinzen, wozu auch das Noricum der Römer gehörte, Schrecken und Verwüstung ausbreiteten. In diesen Zeiten war es nnn allerdings möglich, daß einige der Bewohner dieses Norici, und des heutigen Baierns, sich vor diesen

*) In Commentat. de *pagis* antiquae praesertim Germaniae cit. HARLES. in disqnisit. alleg. p. X.

**) In seinen Relationen n. I. In der vierten Relation aber, welche von dem ersten Anfang der Vestung und Fleckens Nürnberg handelt, geht er fast in Allem dem Meisterlin, Schedel, und andern alten Chronisten nach.

sen Feinden welche die [die] alten Geschichtschreiber Deutschlands zum Theil nicht gräulich und fürchterlich genug schildern können, in die nördlichern Gegenden geflüchtet, sich zu den da bereits vorhandenen Bewohnern des hercynischen Waldes geschlagen, und die Gegend an den Flüssen **Pegnitz** und **Regnitz** bequem gefunden haben, sich allda niederzulassen. Auf diese Art kan so wol Nürnberg, als auch mehrere Orte in dieser Gegend entstanden seyn.

Ich sage, diese Art der Antstehung war möglich, und mehr kan man auch nicht sagen. Denn ob gleich **Konrad Celtes**, *) **Pirkheimer**, **) **Pighius**, ***) **Sagittarius**, ****) **Wagenseil**, *****) **Schwarz**, ******) und **von Falkenstein** *******) diese Meinung angenommen und

P 5 einan-

*) Descript. urbis Norimb. cap. II.

**) Explicat. locor. Germaniae, in SCHARD. Scriptt. Rer. Germ .T. I.

***) In *Hercule Prodicio*, (Antvp. 1587. 8.) p. 146.

****) Histor. antiq. Ciu. Norimb. cap. II.

*****) Comment. de Ciu. Nor. p. 12.

******) Lemmata quaed. Antiq. Norimb. p, 6. add. eiusd. Epistola, CHR. IAC. WALDSTROMERI Orationi de Curiis Regiis ante Sanctionis Carolinae tempora Norimbergae celebratis, (Alt. 1722. 4.) annexa, quae de Norimberga ab ortu suo imperiali et a nexu municipali libera agit.

*******) Jo. ab. INDAG. p. 63. ff.



einander nachgeschrieben haben, und besonders der Leztere sich ganz überflüßige Mühe giebt, die Wahrscheinlichkeit derselben weitläuftig zu erweisen, so bleibt sie bei aller dieser Wahrscheinlichkeit doch nur eine Tradition, und nichts weiter. Denn man findet bei keinem ältern glaubwürdigen Geschichtschreiber etwas zulänglich Bestimmtes davon. **Celtes** sagt zwar, daß sehr wichtige Schriftsteller, (autores grauissimi) dieses berichteten, da er sie aber nicht nennt, so nüzt es eben so wenig zu einem statthaften Beweis, als wenn sich **Pirkheimer**, bei allem Zweifel, welchem deutschen Volke er die Entstehung seiner Vaterstadt zuschreiben sollte, endlich damit beruhigt, daß er es für ausgemacht halte, Nürnberg habe sein Daseyn den geflüchteten Norikern zu danken. *)

Daher auch iene Dunkelheit, die sich über die Entscheidung der Frage verbreitet: **Wenn haben sich die Noriker, von den Hunnen vertrieben, eigentlich hieher geflüchtet, und den ersten Grund der Stadt Nürnberg gelegt?** Die wiederholten Einfälle und Streifereien der Hunnen füllen wenigstens einen Zeitraum von acht und zwanzig Jahren aus, und der einzige Umstand,

*) Fateor, dubium esse — ut ignorem etiam cuinam genti patriam meam adscribere debeam; hoc tamen *pro comperto habeo*, Noricos, cum expellerentur, ultra Danubium in hanc regionem concessisse, *L. supra cit.*



stand, daß sie unter der Regierung des lezten karolingischen Kaisers Ludwigs des IV. in das alte Norikum eingefallen, und das Heer dieses Kaisers am Lech besiegten, scheint die Vermuthung zu begünstigen, daß der Anfang zur Erbauung Nürnbergs vielleicht um diese Zeit gemacht worden.

Die brandenburgischen Schriftsteller wollen iedoch auch diese Vermuthung nicht gelten lassen, sondern Nürnbergs Ursprung und Entstehung durchaus ins eilfte Jahrhundert herabsetzen. Ich will nur zween der stärksten Gründe auf welche sie sich berufen, anführen. 1) Man findet bei keinem alten Geschichtschreiber Deutschlands vor dem eilften Jahrhundert eine Nachricht von Nürnberg, und selbst die alte Urkunde, die man, wie bereits gemeldet worden, nach dem Brande der Aegidienkirche fand, sagt von der Martinskapelle, sie sei um das Jahr Christi 1000, und zwar im freien Felde, (in campo ac rure) erbauet worden. 2) Man findet in der alten Geschichte zu den Zeiten Ludwigs des IV. Reichstäge, oder in der Sprache der damaligen Zeiten zu reden, grosse königliche Hofversammlungen, (curias regias, solennes,) zu Forchheim. Warum denn nicht zu Nürnberg, fragt hier von Falkenstein, wenn diese Stadt damals schon existirt hat? Das läßt sich nun freilich wol fragen, so bald man mit den gemeinen Chroniken behaupten will,

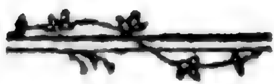
Nürn-



Nürnberg sei um diese Zeit bereits eine grosse, beträchtliche und ansehnliche Stadt gewesen; fällt aber dieses weg, so können beide Gründe nicht mehr für die Behauptung angeführt werden, daß die Entstehung der Stadt durchaus in das eilfte Jahrhundert, und fast in die Mitte desselben herabzusetzen sei, welches letztere sich auch Falkenstein selbst nicht entscheidend zu thun getraut. Die **Martinskapelle** ward um das Jahr 1000, also gleich im Anfang des eilften Jahrhunderts erbaut; kan nicht die Nachbarschaft des an der Pegnitz erbauten Fleckens eine von den Veranlassungen dieses Kapellenbaues gewesen seyn? Das in campo et rure beweiset nichts für die gegenseitige Meinung, wir geben gerne zu, daß Nürnberg damals noch keine Ringmauern gehabt. So mag auch **Forchheim** damals allerdings ein beträchtlicherer Ort gewesen seyn wo die Curia solennis eher gehalten werden konnte, als auf oder bei dem sogenannten Castro Norico, dem Zufluchtsorte einiger Flüchtlinge aus den benachbarten Provinzen, welche sich hier, so gut es ihre Umstände erlaubten, anzubauen anfiengen. Aber daß von Nürnberg im zehnten Jahrhundert schlechterdings keine Spur vorhanden gewesen, läßt sich bei dem Allen nicht beweisen.

Daß Nürnbergs erste Bewohner größtentheils **Sensenschmiede**, oder Eisenarbeiter, welche allerlei, eisernes Ackergeräthe, Waffen rc.

ver-



verfertigten, läßt sich nicht sowol aus einigen Stellen alter Schriftsteller, welche den Norikern eine besondre Fertigkeit in dergleichen Arbeiten zuschreiben, erweislich machen; als aus andern Berichten, nach welchen wirklich die sogenannten Sensenschmiede einen beträchtlichen Theil der Einwohner Nürnbergs ausmachten.

Diese ersten Bewohner Nürnbergs baueten nun an dem Orte, wo sie sich niederliessen, nach dem Bericht des Celtes *) eine Art von Veste, wahrscheinlich aus der Ursache, einen neuen Feind von da aus in der Ferne zu entdecken, und sich in Gegenverfassung setzen zu können, oder auch bei einem abermaligen feindlichen Ueberfall ihre beste Habe darinn zu verwahren, und sich daraus zu vertheidigen. Diese Meinung bleibt bei der Ungewisheit, ob die Stadt älter sei, oder die Burg, ob iene oder diese anfänglich einen andern Namen gehabt, u. d. g. in deren Untersuchung man es wol nie zur Evidenz bringen wird, noch immer die wahrscheinlichste. Denn es ist wol höchst wahrscheinlich, daß Leute, die, von einem fürchterlichen Feind vertrieben, einen Zufluchtsort suchten, und nicht wissen konnten, was derselbe in dem fernern Lauf seiner Streifereien für Glück haben würde, und ob er sie nicht bis in ihren dermaligen Zufluchtsort verfolgen könnte, nicht blos darauf dachten, sich anzubauen, son-

*) Castellum rudi opere communierunt. l. c.



sondern auch sich zu beschirmen, und zu verthei-digen. Wenn man also annimmt, daß Nürnberg oder das Castrum Noricum zuerst von flüchtigen Norikern, Bojern rc. angebauet worden, so wird man auch diese Erbauung der Veste, welche wol anfänglich nichts als eine blose Warte oder Wachtthurm mag gewesen seyn, nicht unwahrscheinlich finden. Daß unter der Benennung Castrum Noricum in der Folge Stadt und Burg zugleich verstanden worden, ist ausgemacht. Ueberflüßig aber und unnütz ist die Untersuchung, ob der Thurm am Schlosse, oder der alte fünfeckigte Thurm an der Stadtmauer bei der Veste eigentlich dieses erste Kastell oder Warte war; indem man weder für die eine noch andre Meinung zuverläßige Nachrichten hat.

Was nun übrigens die Geschichte der Stadt unter der Regierung **Ludwigs** des IV. betrift so kan man sich leicht vorstellen, daß die Chroniken, die sie überhaupt so alt machen, und behaupten, daß sie schon zu **Karls** des Grossen Zeiten ein sehr wichtiger Ort war, nicht ermangeln werden, wichtige Dinge von ihr zu erzählen, und sie in diesem Zeitraum keineswegs so klein machen, als wir es aus Liebe zur historischen Warheit, thun müssen. Die neuern Nachfolger und Vertheidiger der alten Chronisten sind hierinn ihren Vorgängern gleich zu zählen. Beide reden von Einrichtungen und Verfügungen, welche die Kaiser in

Anse-



Ansehung der Stadt Nürnberg getroffen hätten, so, daß wenn ihre Erzählung mit hinlänglichen Beweisen unterstützt werden könnte, Nürnberg damals beinahe schon dieienige Stadt gewesen seyn müste, die sie izt ist. Da aber diese Beweise fehlen, und die Erzählung der angeblichen Begebenheiten selbst in den alten Chroniken zu unbestimmt vorgetragen und mit neuern Geschichten vermengt wird, *) so übergehen wir dieses Chaos, mit welchem sich vielleicht von Falkenstein selbst, so gerne er sonsten den nürnbergischen Geschichtschreibern eins versetzt, nicht würde abgegeben haben, wenn nicht von Wölkern und Röder den Einfall gehabt hätten, die Sagen der alten Chronisten in ihren Schriften zu wiederholen und beståttigen zu wollen, billig mit Stillschweigen.

Eine wichtigere Begebenheit, ist die Eroberung und Zerstörung der Stadt, welche im Jahre 1105. durch Heinrich den V. soll erfolgt seyn. Es ist bekannt, daß dieser Prinz, vom Pabst und seiner Partei aufgewiegelt, seinem Vater Heinrich dem IV. die Kaiserkrone streitig machte. In dem Kriege, welchen beide, Vater und Sohn, mit einander führten, soll nun auch die Stadt Nürnberg, welche

*) Wer sich hievon überzeugen will, darf nur die historische Nachricht von Nürnberg, S. 13 , 17. nachlesen.



welche dem Ersten angehangen und getreu geblieben, erobert, und auf den Grund zerstört worden seyn.

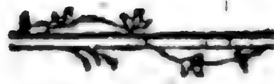
Meisterlins, und der übrigen Chroniken Erzählung von dieser Begebenheit ist folgende: „Da es zu den Zeiten Kaiser Heinrichs des IV. im deutschen Reich sehr unruhig gewesen, so hätte der Rath zu Nürnberg sich wegen seines Verhaltens in so besorglichen Zeiten mit seinen Bürgern und Bundesverwandten berathschlagt, und endlich beschlossen, keine Partei zu erwählen, doch aber dem Kaiser getreu zu bleiben, die ihm geleistete Pflicht nicht zu brechen, sondern Leib und Gut bei ihm aufzusetzen, so lange er nur blos von dem Pabste und nicht von den Fürsten und Ständen des deutschen Reichs seiner Würde entsetzt wäre. Im Jahre 1105. sei Heinrich der IV. vor seinem Prinzen und Gegenkaiser nach Nürnberg geflohen, aber von demselben verfolgt und in dem Schlosse in das zweite Monat belagert worden. Da aber Heinrich der V. mit dieser Belagerung nichts ausrichten können, und sie wieder aufheben müssen, habe ihn der Kaiser bis Regenspurg verfolgt, und mit Hülfe der Nürnberger auch von da weggetrieben. Hierauf sei der junge König, nachdem er seine Truppen wieder gesammelt, mit einer grossen Macht abermal vor Nürnberg gezogen, und habe die Stadt zum andernmal belagert. Nachdem er nun

in

in die drei Wochen davor gelegen und nichts ausrichten können, habe er, ohnerachtet er sich bereits zum Abzug entschlossen, doch auf Anhalten einiger Fürsten, noch einen Angrif gewagt, in welchem endlich die Stadt erstiegen und erobert worden. Der Ort, wo die Stadt am ersten erstiegen *) worden, soll die Gegend des iezt sogenannten Säumarkts an der Pegnitz gewesen seyn. Nach dieser Eroberung, welche durch Verrätherei der Juden soll befördert worden seyn, habe Heinrich die Stadt seinem Kriegsvolk Preiß gegeben, welches alle Einwohner, die sich nicht mit der Flucht retten können, niedergemacht, die Häuser geplündert und verbrannt, und den ganzen Ort auf den Grund verheert hätte. Da auch der König geschworen, die Stadt nicht wieder aufbauen zu lassen, so wäre sie vier und dreißig Jahre **) wüste gelegen, und von ihren Feinden Spott-

*) Ich setze am ersten, weil die Chroniken melden, Heinrich habe die Stadt an 13 (andere setzen gar 31) Orten — warum nicht lieber an allen Orten, denn wenn die Geschichte wahr ist, so war es doch wol ein Generalsturm auf die Art der sogenannten Corona der Alten — zugleich angegriffen.

**) Meisterlin sezt nur etwas über zwanzig Jahre. Depopulata misere ciuitate, *Judaei* paulatim meliora loca coeperunt occupare, ciues quoque dispersi ad suos cognatos et affines tam Bambergae, quam Ratisbonae, quam hinc inde in castris et uillis miseram



Spottsweise der Rudenberg genennet worden. Das Schloß aber wäre nicht erobert, sondern von den darauf befindlichen Reichsvögten, (welche Meisterlin Gotefridum et Cunradum de Razaza nennt) erhalten *) worden, welche auch alle dazu gehörige Einkünfte und Renten der Reichskammer empfangen. Hier beklagen nun die Chronisten, daß durch diese Zerstörung alle die ältesten Urkunden der Stadt Nürnberg verloren gegangen, und die angesehensten Bürgerfamilien in die benachbarten Städte und Orte zerstreut worden seien. **)

Man darf diese Erzählung nur etwas aufmerksam lesen, so werden sich sogleich Zweifel gegen mehrere Umstände derselben hervorthun. Woher die Nachrichten von einem so blühenden Zustande der Stadt, als er angegeben wird, indem

uitam (obseruata fide) agebant, donec resumtis uiribus rursus domus praetoriumque exstruerent, *Durauit tamen uastitas ultra uicesimum* annum. V. eius. *Exarat.* rer. Norimb. ap. LVDEWIG. T. VIII. Reliqq. MSt. p. 46. c. XV.

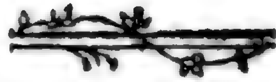
*) Hainricus senior tutelam castri — commisit praefecto *Gotefrido et Cunrado* de *Razaza* MEISTERLIN. l. c. §. VI. p. 44. add. c. XV. p. 47.

**) Iste lamentabilis casus ciuitatis *omnia antiqua uestigia monumentaque absumsit*, ciuesque hinc inde dispersit. ID. §. VI. p. 44.



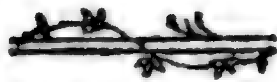
dem von einer zahlreichen Bürgerschaft, *) von **Bundesverwandten** des Raths, von **Reichsvögten** auf der Veste ꝛc. die Rede ist, bei alle dem Schweigen gleichzeitiger Schriftsteller, bei aller der Dunkelheit, die die Geschichte der Stadt in diesem Zeitraum einhüllt? Vergebens ist es, daß sich Meisterlin hier auf alte Geschichtbücher und Urkunden beruft die er nur überhaupt und nicht genau anzeigt. Die Widersprüche, welche in dieser Erzählung vorkommen, sind ebenfalls beträchtlich. So heißt es zum Beispiel, der Rath habe sich entschlossen, keine Partei zu erwählen, das ist **neutral** zu bleiben, und diesen Entschluß öffentlich bekannt machen lassen, doch aber in der beharrlichen Gesinnung, bei dem Kaiser **Gut und Blut aufzusetzen.** In der Folge wird erzählt, daß der Kaiser seinen Sohn bis Regenspurg verfolgt, und, mit Hülfe der Nürnberger von dort weggeiagt habe, welches sich abermal zur Neutralität ganz und gar nicht reimt. Endlich, durch welche Tradition sind alle die speciellen Umstände von dieser Belagerung und Eroberung — z. B. daß Heinrich den lezten Angrif auf Anhalten einiger

*) So behaupten die alten Chroniken, daß sich um diese Zeit bereits mehrere vornehme Familien in Nürnberg niedergelassen hätten; daß das Kommerz bereits in ziemlichen Flor gewesen, daß die Stadt besonders in der Gegend des alten Heumarkts und der innern Laufergasse schöne und ansehnliche Gebäude gehabt, ꝛc.



niger Fürsten gewagt, daß das Kriegsvolk des Königs die Stadt an 13 Orten angegriffen, daß Juden in der Stadt gewesen, welche dieselbe dem Feind verrathen, u. d. g. — auf die Nachkommen fortgepflanzt worden?

Wenn man die Erzählung des wegen seiner Leichtgläubigkeit und Liebe zu Fabeln so sehr verrufenen Meisterlin gegen die Berichte seiner Nachfolger, der gemeinen nürnbergischen Chronisten hält, findet man deutliche Spuren, daß sie ihn nicht nur in den obigen Fehlern übertreffen, sondern auch daß er, was historische Gewissenhaftigkeit betrift, gegen diese Skribenten ein Tacitus oder Sleidan ist. Meisterlins Erzählung ist kurz, wenigstens ungleich kürzer als die Erzählung der deutschen Chroniken; und er beruft sich bei den Faktis, die er aufstellt, nicht nur auf seine Klosterchroniken, sondern auch sogar auf ältere Schriftsteller. Da er aber iene unglücklich auslegt, (welches theils der allgemeinen Litteraturbeschaffenheit der Zeiten, in welchen er lebte, theils ienem Eifer, nach Allem zu haschen, was dienlich schien, eine Stadt recht alt zu machen, zuzuschreiben ist) und diesen sich zu leichtglaubig überließ, kan seine Erzählung verdächtig werden, ohne daß man ihn deswegen mit Falkensteinen zu einem entschiedenen Falsarius machen darf, der besonders den Umstand von den bei der Eroberung der Stadt verloren gegangenen nürn-

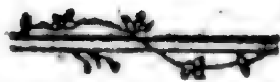


nürnbergischen Dokumenten ausdrücklich deswegen erdichtet habe, damit man ihn nicht zum Beweis seiner Erzählung auffordern könnte. Den neuern geschriebenen Chroniken aber sieht man es freilich an, daß sich die Verfasser derselben bisweilen eben kein Gewissen machen mochten, ihre Erzählungen, die sie auf Meisterlins Fundament gründeten, mit Zusätzen auszuschmücken, die sie wol nicht aus Büchern entlehnten. Doch findet man auch unter diesen Chroniken einige, die manche von andern angegebne Umstände sehr unparteilich bezweifeln. *)

Müllner **) führt noch eine andere Erzählung an, was es für eine Beschaffenheit mit die-

*) So habe ich z. Beispiel eine nürnbergische Chronik von sehr alter Hand vor mir, in wecher es ad a. 1105. unter andern heißt: Vonn dieser eroberung haben ettliche geschriebenn, es sei Jung vnd Aldt, weyb vnnd man, auch daß Kindt in muterleyb erwürgt wordenn, das ist nicht zu glauben, das Kan aber wol sein, daß an den sturmb vnnd einnemmen vil Volks Vmbkomen — Item: Es wollen auch Etliche, Nurmberg sei auff dißmal sehr Groß gewest, das ist auch nicht zu glauben, denn der augenschein bezeugt es, das sie — nämlich der ältesten Erbauung nach — vierecket, wie sie noch ist — im dreizehnten Jahrhundert, oder nach den Zeiten Karls des IV? — erbawet gewesen.

**) Relat. IV. p. m. 67. sqq.



ser Belagerung und Eroberung des Castri Norici gehabt. Es hätten nämlich die Bürger zu Nürnberg sich gegen das sie belagernde Kriegsvolk Heinrichs des V. sehr freudig und großmüthig bezeigt, ob sie gleich wenig Mittel gehabt, der Kriegsmacht des Königs zu widerstehen; es seyen auch in währender Belagerung viele Ausfälle und Scharmützel vorgegangen, und zu beiden Theilen viel guter Leut im Lauf geblieben, und hätten die Bürger sich also erzeigt, daß keine Hofnung gewesen, die Stadt mit Macht zu bezwingen, wenn sie nicht durch Abstrickung der Viktualien und Hungersnoth zu freiwilliger Uebergabe gezwungen würde; derowegen Kaiser Heinrich der IV. von Würzburg aus den Bürgern von Nürnberg befohlen, sich an seinen Sohn zu ergeben, und ihm die Stadt zu eröfnen, dem sie auch gehorsamlich nachgekommen, und ihm mit gewissen Bedingungen die Stadt aufgegeben. Unser Annalist führt zu Gewährsmännern dieser Erzählung den Otto von Freisingen, den ungenannten Verfasser des Lebens Heinrichs des IV. und einige andre Geschichtschreiber an, unter welchen Aventin, und Spangenbergs mansfeldische Chronik die ältesten sind.

So viel ist gewiß, daß Otto von Freisingen erzählt, Heinrich der V. habe Nürnberg belagert,

lagert, und endlich erobert; *) und daß der ungenannte Biograph Heinrichs des IV. schreibt, derselbe habe den Nürnbergern befohlen, die Stadt zu übergeben, und bei dieser Gelegenheit den guten Gesinnungen seines Kaisers, so wol gegen seinen Sohn, als gegen die Stadt, deren Verheerung er dadurch habe verhindern und abwenden wollen, eine ziemliche Lobrede hält. **)

Bei diesen Zeugnissen ist nun auch von Falkenstein der Meinung, daß man die Belagerung und Eroberung des Castri Norici durch Heinrich den V. nicht absolut in Abrede stellen könne: aber daß eine so hartnäckige und starke Belagerung sollte vorgefallen seyn, hält er für eine Erdichtung Meisterlins, und erklärt es schon deswegen für unglaublich, weil einige nürnbergische Skribenten selbst bezeugen, daß der Ort damals noch keine Mauern gehabt, sondern ganz offen ge-

*) OTTO *Frising*. Chron. L. VII. c. VIII. add. ROEDER. de Ortu et progr. ciu. Norimb. p. 51.

**) Ecce quanta pietas Patris! — maluit oppidum tradere, quam filii discrimine laborare; maluit eius iniurias tolerare, quam uindicare. AVCTOR uitae *Henrici* IV. ap. VRSTIS. Scriptt. rer. Germ. T. I. p. 387. — Eben dieser Schriftsteller bestättigt es, daß von beiden Theilen tapfer gestritten worden, welches der Verlust bezeuge, den beide erlitten, und daß die Belagerten, bei geringen Hofnungen und gefährlichen Aussichten einen ungemeinen Muth gezeigt hätten.



gestanden. *) Er führt hiebei den Sagittarius, einen nürnbergischen Skribenten an, der viele Umstände dieser Begebenheit, wie sie von den gemeinen Chroniken erzählt wird, stark bezweifelt. **) Hierauf bemüht er sich, zu zeigen, daß alles, was Meisterlin und nach ihm andre Chronisten von den verlornen nürnbergischen Dokumenten berichten, ganz falsch und erdichtet sei. Denn „ sagt er „ woferne Nürnberg par Accord an Heinrich den V. übergegangen, wie der ungenannte Biograph Heinrichs des IV. schreibt, so geschiehet ia in solchen Fällen keine Plünderung und Verheerung, vielweniger ist den Soldaten mit Dokumenten und Briefereien gedient. „ Endlich wendet er gegen die angebliche Zerstörung noch ein: „ Wie sollte dann auch alles zerstört worden seyn, und zwar also, daß Nürnberg 34 Jahre wüste gelegen? Hat nicht Kaiser Lotharius binnen dieser Zeit das Castrum Noricum hart belagert, aber nicht einbekommen können?

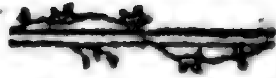
Diese Zweifel und Einwendungen können wir nun keineswegs unbeleuchtet lassen, und antworten darauf folgendes. 1) Daß es bei der Belagerung

*) Jo. ab. INDAG. p. 143. sqq.

**) Patet, non satis esse certa, quae in uulgaribus MSS. annalibus Norimbergensibus traduntur de Norimberga ab Henrico V. capta, direpta, ac per trigenta annos in ruderibus iacente; quamquam praefracte non negauerim, aliquid horum accidisse.

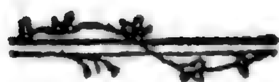
gerung des Castri Norici wirklich scharf hergegangen, bezeugt der ungenannte Biograph Heinrichs des IV. den von Falkenstein selbst für einen unverwerflichen Zeugen annimmt, daß so etwas vorgegangen, ausdrücklich; und von diesem Schriftsteller wird doch wol niemand zu behaupten gedenken, daß er aus dem weit iüngern Meisterlin entlehnt habe. 2) Von nürnbergischen Skribenten, welche berichten sollen, daß Nürnberg damals noch kein mit Mauern umgebner Ort gewesen, ist mir nichts bewust. Vielmehr erzählen alle gemeine Chroniken, die ich eingesehen habe, daß die Stadt erstiegen worden sei, und reden unmittelbar nach dem Bericht von Eroberung derselben, von der Figur, welche die Stadt damals gehabt, und von dem Umfang der alten Stadtmauer auf der Sebalderseite. 3) Der Skepticismus des Sagittarius beweiset nichts gegen die wirkliche Existenz einer Belagerung. Er bezweifelt nichts, als Nebenumstände, welche die Chronisten angeben, und die ich auch bezweifle, und zu behaupten mich keineswegs getraue. Denn wenn sein aliquid horum quod accidisse praefracte non negauerim, irgend eine Beziehung haben soll, so muß es sich auf die Hauptsache beziehen, und diese ist ia keine andre, als die Belagerung und Einnahme des Orts. 4) Zugestanden, daß Heinrich der V. Nürnberg mit Akkord einbekommen, ist es deswegen etwas so ganz Unmögliches, Un-

 wahr-



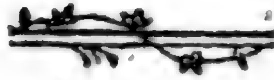
wahrscheinliches und Unbegreifliches, daß er, aufgebracht über die tapfere Gegenwehr der Bürger, und gereizt durch den Umstand, daß sie sich nicht eher als auf Intercesßion seines Vaters an ihn ergeben wollten, ihnen den Akkord nicht gehalten oder auch seine Krieger nicht habe abhalten können, Grausamkeit und Muthwillen zu verüben? Hat ia doch die Geschichte weit neuerer und gesitteterer Zeiten genug Beispiele eines solchen Verfahrens aufzuweisen? Unser Müllner, *) der anfangs und zwar nicht ohne alle philologische Wahrscheinlichkeit aus den beim Otto von Freisingen befindlichen Wort *expugnare* die Vermuthung einer gewaltsamen Eroberung wagt, scheint dieses geglaubt zu haben, indem er schreibt: „Vielleicht hat man denen Bürgern viel zugesagt, „welches hernach die unsinnigen Kriegsleut wenig „in Acht genommen, und nichtsdestoweniger der „nürnbergischen Bürgerschaft und Stadt Gewalt „angelegt haben, daher auch Spangenberg in „der mansfeldischen Chronik schreibt, die Bür„ger zu Nürnberg habens wenig genossen, daß „sie die Stadt aufgegeben, denn König Heinrich „die Stadt zerbrochen, und dero Bevestigung „zerschleift habe.„ 5) Daß den Soldaten mit alten Dokumenten und Briefen wenig gedient sei, bleibt wenigstens für das Jahrhundert, in welchem

*) Relat. IV. p. m. 69.



chem Nürnberg erobert wurde, eine ausgemachte Warheit; aber verloren, verbrannt, verderbt können solche Sachen bei einer gewaltsamen Verheerung doch werden. Uebrigens will ich gerne zugestehen, daß der allenfallsige Verlust solcher Urkunden bei weitem so wichtig nicht war, als ihn die Chroniken machen. 6) Die Anzahl der Jahre, binnen welchen Nürnberg öde gelegen, ist freilich eine Unrichtigkeit der Chronisten, und wird von ihnen weiter ausgedehnt, als selbst von Meisterlin, der ia nur von zwanzig Jahren redet, und aus dessen Erzählung man schlechterdings nicht folgern kan, daß er behaupte, Nürnberg sei diese zwanzig Jahre über ganz und gar in Ruinen gelegen. Der Spottname Rudenberg ist wol nichts als eine Chronistenlegende. Vielmehr sagt er, daß sich binnen diesem Zeitraum nicht nur Juden, sondern auch einige bürgerliche Familien wieder nach und nach zu dem Orte gewendet, und denselben angebauet, und erklärt selbst, in welchem Verstande er den Ausdruck der Verwüstung oder das Oedeliegens (uastitas) nehme, nämlich von der Zerstörung an, biß auf den Zeitpunkt, da Nürnberg wieder Mauern und verschlossene Thore gehabt. (antequam rursus serae et portae clauderentur.) *) 7) Endlich mag man einen längern oder kürzern Zeitraum, binnen welchem Nürnberg

*) MEISTERLIN. c. XV. §. 1. loco iam cit.



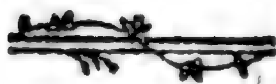
berg soll öde gelegen seyn, nach Belieben annehmen, so ist der lezte Einwurf von Falkensteins in Rücksicht auf das vom Kaiser Lothar belagerte Castrum Noricum deswegen doch nicht statthaft und grundhaltend. Gesetzt, der Ort wäre wirklich vier und dreißig Jahre, ohne alle succeßive Anbauung öde gelegen, war deswegen Alles so ganz öde und leer? Es stand ia das eigentliche Castellum oder die Veste. Die nürnbergischen Chroniken behaupten einstimmig, es sei stehen geblieben, und Heinrich der V. habe es nicht erobern können. Und will man diesen denn ia keinen Glauben zustellen, so sagt keiner derienigen Schriftsteller, welche von dem Gegentheil selbst als glaubhaft angenommen werden, daß es auch zerstört worden sei. Was sich übrigens für Leute darauf aufgehalten, ist freilich ungewiß und dunkel; doch wird sich in der Folge Gelegenheit zeigen, ein mehrers hierüber beizubringen.

Aus dem bisher Beigebrachten erhellet; 1) daß die Erbauung Nürnbergs um die Zeit der Regierung Ludwigs des IV. in ihrem ersten Anfang betrachtet, eben keine so ganz unwahrscheinliche Sache sei, ob man gleich bei keinem bewährten Geschichtschreiber ein ausdrückliches Zeugnis dafür findet: 2) daß schon die unlaugbare Erbauung des Castelli oder Schlosses die Vermuthung begünstige, daß der Flecken bei demselben

zei-

zeitig in einen verwahrten Ort, oder eine Art von Stadt sei verwandelt worden, indem theils die Veranlassung der Anbauung selbst, theils der wirkliche Bau der Warte oder Veste, es wahrscheinlich machen, daß die dahin Geflüchteten nicht blos da zu wohnen, sondern auch sicher zu seyn trachteten, und also ihren Wohnsitz, so gut sie konnten, werden befestigt haben, woraus dann folget, daß die Stadt zur Zeit der Belagerung Heinrichs des V. kein offener Ort war, wenn gleich ihre Mauren noch nicht dieienigen waren, welche nach der Zeit aufgeführet worden; 3) daß die Belagerung und Einnahme derselben immer eine sehr mögliche Sache sei, wenn man gleich mehrere Nebenumstände, welche die alten Chronisten anführen, als fabelhafte Sagen und Legenden, welche die müssigen Mönche, die doch in den mittlern Zeiten fast die einzigen Geschichtschreiber waren, erdichteten, verwerfen muß.

Aber wie stand es in diesem Zeitraum um die innere Verfassung der Stadt? Nach den Berichten der Chroniken müste dieselbe schon damals einen Rath, fast auf den ietzigen Fuß gehabt haben; der vielerlei kaiserlichen Beamten, deren Benennungen und Aemter in dergleichen Berichten specificirt werden, gar nicht zu gedenken. Diese Sagen sind zwar eben so wenig erweislich, als die Nachrichten von der angeblich damaligen Grösse und Schönheit



heit der Stadt; aber andre Erzählungen, welche unsere ältesten Vorfahren zu einem Raubgesindel machen, das fast in einer gänzlichen Anarchie gelebt, und die Kaiser verschiedentlich bemüßigt habe, ihrem Muthwillen Einhalt zu thun, verdienen wol eben so wenig Beifall, ob sie gleich selbst in einige Chroniken aufgenommen worden. Es ist glaublich, daß bei der ersten Entstehung des Orts die geringe Anzahl der hieher Geflüchteten auf den Fuß einer Dorfschaft, oder sonst einer Gesellschaft, in welcher die Aeltesten und Verständigsten die Streitigkeiten der Uebrigen schlichteten, gelebt haben; aber auch das ist ja noch keine Anarchie. Daß aber in der Folge, da der Ort nach und nach zu einer Stadt geworden und mehrern Zuwachs erhalten, zu einer Zeit, da glaubhafte Geschichtschreiber schon von ihr melden konnten, daß sie die Partei eines Kaisers wider seinen Gegenkaiser genommen, und dem erstern getreu geblieben — wenn man gleich den Umstand, daß der Rath diesen seinen Entschluß seiner Bürgerschaft oder Gemeine ordentlich publicirt habe, nicht historisch beglaubigen kan — zu einer Zeit, da succeßive Vermehrung der Einwohner, welche allezeit Verschiedenheiten mit sich bringt, auch mehrere Gesetze, Verordnungen, Strafen ꝛc. nothwendig macht, iene erste Verfassung fortgedauert habe, ist schwer zu glauben. Ich weiß zwar wol, daß dieienigen, welche Nürn-



berg in ihren ersten Perioden zu einer Appertinenz der Grafschaft **Babenberg** oder einer Municipalstadt machen wollen, in Betref der damaligen Verfassung ganz klar zu sehen glauben, allein sie haben in der That eben wenig klaren und vollständigen Beweis für ihre Behauptung, als wir für die Existenz der kaiserlichen Reichs- oder Burgvögte in diesen Zeiten haben.

Und die eigentlichen Bewohner Nürnbergs in dieser Periode? Gegen die Sensenschmiede, oder Eisenarbeiter, deren bereits gedacht worden, ist nichts einzuwenden. Daß aber bereits um diese Zeit schon adeliche Familien sich nicht nur um, sondern auch in der Stadt niedergelassen, daselbst Bürger geworden, und an dem Stadtregiment Theil genommen haben, wird man freilich nur dem erweißlich machen können, der die **historische Nachricht von Nürnberg** *) und andre ihr ähnliche Chroniken für hinlängliche Bürgen hält. Wenn sich auch Kaiser **Heinrich** der IV. auf der Veste zu Nürnberg aufgehalten hat, wie die Chroniken wollen, so wird seine Hofhaltung gewiß nicht

*) In welcher es p. 29. heißt: daß nach der Zerstörung etliche der alten Geschlechter gen Bamberg, Coburg rc. und auf ihre Güter gezogen, etliche gar in Abnehmen kommen, von denen die Stadt lange Zeit wol und weislich regieret worden, daß sie männiglich für eine Cammer des Reichs, und einen Spiegel aller Städte im Oberland gehalten.



nicht so anziehend gewesen seyn, daß viel Adel dadurch hieher gezogen worden; man darf nur die Geschichte seiner Regierung mit einem etwas aufmerksamen Blick betrachten, um dieses zu bezweifeln. Er war ein ungemeiner Freund von Burgen und Vesten, aber nicht sowol, um da Hoflager zu halten, als vielmehr, sich derselben zu bedienen, die Fürsten welche gegen ihn Partei machten, im Respekt zu erhalten. Es ist auch bekannt, daß er durch Erbauung mehrerer Burgen und Bergvesten das Mißvergnügen über seine Regierung vermehrt, und den Mißvergnügten Gelegenheit gegeben habe, ihn zu beschuldigen, daß er als Despot im deutschen Reich habe herrschen wollen. Man muß also wol die erste Existenz des Adels zu Nürnberg in ienem Zeitraum suchen, in welchem sie grösser und schöner aus ihren Ruinen emporstieg, und nach und nach einer der Lieblingsorte der deutschen Kaiser wurde.

Eben so zweifelhaft ist die Existenz der Juden zu Nürnberg, was diesen Zeitraum anbetrift. Es waren zwar zu den Zeiten Heinrichs des IV. die Juden in Deutschland sehr zahlreich geworden; allein daß sich zu Nürnberg viele derselben sollen aufgehalten haben, als Heinrich der V. die Stadt belagerte und einnahm, kan wieder mit keinen andern Zeugnissen als den gemeinen Chroniken belegt werden. Diese melden, daß die Juden dem jungen König günstiger gewesen, als dem Kaiser,

daß

daß sie ihm deswegen die Stadt Nürnberg verrathen hätten, und daß sie die ersten gewesen wären, die sich nach der Zerstörung des Orts wieder daselbst eingefunden, an den besten Plätzen angebaut, und durch Handel und Wucher sehr bereichert hätten. *)

Da die Berichte, daß Nürnberg durch eine Art von Akkord an Heinrich den V. übergegangen, die glaubhaftesten sind, und die ganze Erzählung der Chronisten den Geist der nachmaligen Judenverfolgungen offenbar blicken läßt — indem manche dieser Schriftsteller sich sehr heftiger Ausdrücke dabei gebrauchen, **) so fällt die Unwahrscheinlichkeit dieser Erzählungen dem prüfenden Leser ohnehin sogleich auf. — Dem ohnerachtet will ich hier einiges zur Rettung der armen Israeliten, welche damals lebten, beifügen. Heinrich der IV. war ein Freund und Beschützer der Juden: wie ist es demnach glaublich, daß sie es ge-

*) Meisterlin.

**) So sagt z. B. die oben von mir angeführte alte Chronik ad a. 1105. „Ich find auch, daß auff disimal vil verfluchter Juden zu Nürnberg gewandelt, die dem Jungen keyser gunnstiger gewesen denn dem Alten, darumb es auch diser desto eher gewunnen, wie dann wol zu glauben, daß sie Jre artt nit gelasen haben. Auch Müllner führt in seinen Relationen die Berichte Meisterlins und andrer Chronikenschreiber von dieser angeblichen Verrätherei an.



gewagt haben sollten, ihn durch Verrätherei zu beleidigen. Und gesetzt, es wären wirklich zu Nürnberg solche Bösewichter gewesen, würden sie wol ihren eignen Vortheil — denn bei einer gewaltsamen Eroberung würde das Kriegsvolk gewiß nicht besser mit ihnen verfahren seyn, als mit den Christen — so sehr aus den Augen verloren haben? Und wie sie sich in einer ganz verödeten Gegend durch Wucher so gar sehr bereichern konnten, ist auch nicht abzusehen.

Hier müssen wir nun auch noch der Figur und Grösse, welche Nürnberg in den ältesten Zeiten gehabt, gedenken. Ich will **Müllners** Relation davon, mit dessen eignen Worten anführen. *)

„Wird demnach in den alten nürnbergischen Chroniken der Begrif der alten zerstörten Stadt dermassen beschrieben, daß sie fast viereckigt gewesen. Das erste Viertel sei gegangen vom **Thiergärtner Thor** um das Schloß hinum, bis zu dem Thurm am Schwabenberg, heutigs Tages der **Fröschthurn** genannt. Das ander Viertel von gedachten Thurm hinab für das Inner Lauffer Thor, und den Schießgraben, biß zu der Schmelzhütten, da noch ein Thurm von der alten Mauer steht, der noch bei Manns Gedenken ein Theil abgebrochen, und dem

Stadt

*) Relat. IV. p. m. 70. b.

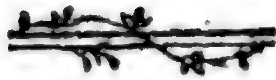
Stadt - Bogner *) ein Hauß auf den Stumpff gebauet worden, und sei daselbst die alte Ledergasse **) die äusserste Gasse am Wasser gewesen, darinn wegen der Gelegenheit der fürfliessenden Pegniz Lederer oder Gerber gewohnet, von denen die Gasse den Namen bis auf den heutigen Tag behalten, aber am Wasser sei nichts denn Gärten und Zwinger gewesen, daraus nach Wiederaufbauung der Stadt eine Gasse gemacht, und deßwegen die neue Gasse genannt worden. *) „Das dritte Viertel hat am Wasser herab, bis an den alten Thurn, so heutiges Tages an der Holzschuher Behausung ***) stehet, und von

 dem

*) Bogen- oder Armbrustmacher. Die angeführte alte Chronik sagt, daß an diesem Orte ein Thurn gestanden, den man abgebrochen, und dem Bogner ein Haus auf den Stumpf, oder Grund desselben erbauet. Diese Behausung ist auf der Schmelzhütte, an der Seite des Schießgrabens an der alten Mauer aufgeführt. Da übrigens der Schießgraben eigentlich zum Schiessen mit Armbrüsten bestimmt war, so ward vermuthlich auch deswegen die Wohnung des Bogners, der diese Art Gewehre verfertigte, in die Nähe desselben verlegt.

**) Besser, und eigentlich Lederergasse, wie auch aus dem, was Müllner in der Folge von der Ursache dieser Benennung anführt erhellet.

***) Der izt sogenannte Harsdörfershof, am Spitalerkirchhofe, gegen die Pegniz.



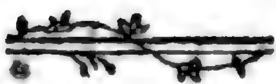
dem zu dem Thurn am Siechhauß, *) heutiges Tags der Wasserthurn genannt, gereichet, und habe ein Thor, das untere Thor genennt, und eine Brucken über das Wasser gehabt, da die Barfüsser oder Fleischbrücke heutiges Tages stehet.

„Das lezte Viertel hab von ermeldtem Wasserthurn gereicht, bis wieder zum Thiergärtnerthor, also daß die Gasse bei dem Radbrunnen, **) der Stadtgraben, gewesen, und in der Zisselgasse die äuserste Stadtmauer gestanden. Habe also die Stadt nicht über das Wasser gelangt, sondern sei die Pegnitz aussen vor der Stadt vorüber geflossen. Von bürgerlichen Gebäuen aber sei die Stadt wol und zierlich erbauet gewesen, sonderlich an dem Theil und Gegend, so aniezt der Heumarkt genennet wird. Ein mehrers ist von dieser Stadt nicht zu finden, sondern alle andre Monumenta ruiniret worden, und derwegen vermuthlich, daß die Stadt, nachdem sie wieder auferbauet worden, gar ein neu Ansehen und Gestalt bekommen.

„Es ist aber aus etlichen alten Urkunden abzunehmen, daß das alte Kloster, oder die Abtei

*) Auf dem iezt sogenannten Neuen Bau, an der Pegnitz, wo das alte Siechenhauß oder Lazareth war.

**) Ein Gasthof ohnweit dem neuen Thor, von welchem die Gasse, die sich an demselben gegen das Thiergärtnerthor hinauf zieht, den Namen hat.



Abtei Sankt Aegidien vor Zeiten ausser der Stadt gelegen, und soll das Welserische Hauß hinter dem Tetzel, selbiger Zeit ein Wirthshauß, auch vor der Stadt gelegen seyn, und seyn deshalben etliche der Meinung, daß der Thurn an der Römer Hauß in Sankt Aegidiengaß vor Zeiten ein Stadtthor gewesen, müste also die Stadt noch kleiner als eben angezeigt, und mehr als einmal erweitert worden seyn. „

Bei dieser Erzählung Müllners ist anzumerken, daß diese erste Grösse der Stadt, ob man gleich an mehr als einem Orte die deutlichsten und unverkennbarsten Spuren derselben findet, doch vielen Zweifeln unterworfen sei, wenn man durchaus annehmen will, dies sei der eigentliche Umfang der Stadt vor der Zerstörung gewesen. Blos der einzige Umstand ist etwas wahrscheinlich, daß die Stadt, sie in der Folge wieder aufgebauet worden, ohngefähr eben den Umfang wieder bekommen, den sie vor der Zerstörung gehabt, keineswegs aber gerade den nämlichen. Denn es wurde ia bei ihrer Wiedererbauung unter andern die neue Gasse mit zu einer Gasse gemacht, wo vorher keine Häuser waren, blos ein Zwinger, und Gärten am Pegnitzflusse, wie die Chroniken berichten. Es sind demnach die Stücke der alten Mauer, die man noch hin und wieder besonders am Schießgra-

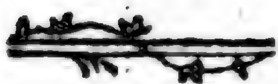
 ben



ben, antrift, keine Ueberbleibsel der alleraltesten Mauer unsers Nürnbergs, wol aber derienigen mit welcher es bei seiner Wiederherstellung und ersten Erweiterung eingefaßt worden. Ich sage, bei seiner ersten Erweiterung, indem man mit Grunde nicht mehr als zwo Erweiterungen der Stadt annehmen kan. Ich will dasienige keines⸗wegs verwerfen, was **Müllner** von einer oder mehrern möglichen Erweiterungen der Stadt, vor den Zeiten der Zerstörung anführt, indem es wahrscheinlich ist, daß die Stadt anfangs ein Dorf oder Flecken gewesen, nachmals zu einem verwahrten Ort umgeschaffen, und von Zeit zu Zeit, da sich die Bewohner vermehrten, etwas erweitert worden sei; da aber die Belege fehlen, wenn und auf welche Weise die Erweiterungen vorgenommen wurden, so kan man davon nicht, als von einer zuverläßig gewissen, und richti⸗gen Sache sprechen, wie von den beiden Haupt⸗erweiterungen, von welchen wir nicht nur hin⸗längliche Zeugnisse haben, sondern für welche auch der Augenschein selbsten spricht, indem noch be⸗trächtliche Ueberbleibsel der ehemaligen Stadt⸗mauer, besonders auf der Laurenzer Seite, stehen geblieben, und noch zur Zeit stehen.

Wenn man diese noch vorhandnen Ueberbleib⸗sel betrachtet, so ergiebt sich, daß die alte Stadt ein länglichtes Viereck, von dem Schlosse oder der Veste bis an den Fluß herunter, gewesen.

Daß



Daß sie auch auf der Seite des Flusses verwahrt gewesen, läßt sich nicht sowol aus der unzuverläßigen Nachricht schliessen daß die Stadt auf der Seite des Flusses erstiegen worden, sondern aus den zuverläßigern und richtigen Berichten, daß in der Gegend des Fleischbrücke ein Thor gewesen, und daß die neue Gasse im Spitalkirchhofe, durch einen Zwinger von der Stadt abgesondert war. Es ist allerdings glaublich, daß zu den Zeiten, in welchen iene Chronikenschreiber lebten, mehrere Ueberbleibsel von ienem Thore und Zwinger werden vorhanden gewesen seyn, als izt, so daß sie die Existenz beider mit der nämlichen Zuverläßigkeit behaupten kounten, mit welcher wir sagen können, daß am Schießgraben noch ein Stück der alten Mauer stehe. Bei der Wiedererbauung und Erweiterung, bedurfte man dieser Mauer am Flusse nicht mehr, indem man schon damals Schwibbogen über das Wasser zog, um beide Theile der Stadt auf die nämliche Art, wie es nachmals bei der zweiten Erweiterung geschah, zu vereinigen und zusammenzuhängen. Die Bögen, welche an der Schütt, bei den Thürmen, welche Eisen genannt werden, und am Säumarkt unter des Scharfrichters Bewohnung befindlich sind, und noch stehen, sind hievon Beweise. So muß auch der Graben nach der ersten Erweiterung, wenigstens an manchen Orten dem ietzigen an Breite und Tiefe ziemlich gleich gekommen seyn,

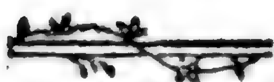
 wie



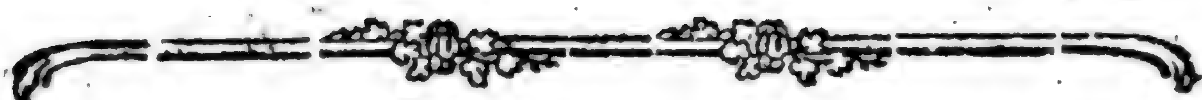
wie man noch an dem Schießgraben, und den sogenannten Katharinen- Lorenzer- und Zeughausgraben sehen kan. Die ganz alte Stadt, vor der Zerstörung, hatte wol nicht einmal einen Graben.

So ungewiß uns übrigens die Geschichte dieses Zeitraums in Ansehung der politischen Einrichtung der Stadt Nürnberg läßt, so wenig Zuverläßiges ist auch in Rücksicht auf die damalige Gemeinde oder Bürgerschaft, ihre Gewerbe, Sitten 2c. zu erforschen, und man hat überall nichts, als blosse Vermuthungen. Es ist bereits angezeigt worden, daß der gröste Theil der Bewohner des alten Nürnbergs Sensenschmiede sollen gewesen seyn, auch die Beweggründe angeführt worden, welche diese Meinung wahrscheinlich machen. Daß der Ort Schmidmühlen (in alten Urkunden Smidibulda) älter als Nürnberg und ehemals eine sogenannte Ladestadt *) gewesen sei; ist allerdings erweißlich; aber daß aus Nürnberg Schmiedearbeit dahin geliefert worden, und vielleicht gar der Ort seinen Namen von diesen Lieferungen bekommen, ist abermal nichts, als eine Vermuthung. Uebrigens läßt es sich, auch in diesem ältesten Zeitraum, kaum denken, daß Nürn-

*) Bedeutet einen Ort, der sozusagen ein Sammelplatz der Handlung ist, und wohin die Handlungsartikel aus verschiedner Gegenden zusammengebracht, hernach in Quantität geladen, und weiter geführt worden.



Nürnbergs Bewohner insgesammt Ein Gewerbe sollten getrieben haben; denn wie würden sie damit in einer Gegend, die sie grösstentheils erst anbauen musten, zurecht gekommen seyn? Es ist daher sehr wahrscheinlich daß manche den dicken und damals ungleich grössern Wald lichter gemacht, sich auf dem Lande niedergelassen, und mit dem Ackerbau beschäftigt haben, und daß die Oerter **Grosreut**, **Kleinreut**, **Poppenreut**, und mehrere andren deren Namen sich mit dieser Sylbe endigen, durch dieses Ausreuten des Waldes nach und nach entstanden, und ihren Namen daher bekommen haben. Andre beschäftigten sich vielleicht mit der Viehzucht, ingleichen mit der Bienenzucht, welche gewiß ausserdem nicht so beträchtlich würde geworden seyn, als sie wirklich wurde. Und so wurde denn schon in den damaligen Zeiten der Grund zu der nachmals an Gewerben so blühenden Stadt gelegt, und selbst die Verheerung derselben konnte ihr Wiederaufleben nicht verhindern, da die Gegend, welche mancherlei Bequemlichkeiten sich zu ernähren und etwas zu gewinnen darbot, so bald es wieder ruhig wurde, neue Anbauer herbeilockte.



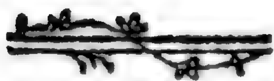
Zweite Periode.

Geschichte der succßiven Erweiterungen der Stadt, biß auf die lezte und merkwürdigste derselben unter Karln dem IV.

(1105. — 1350.)

Wir gehen nunmehr aus dem bisherigen Chaos, in solche Zeiten über, in welchen die Geschichte Nürnbergs immer lichter und zuverlässiger wird. Das Fabelhafte der Chroniken fängt allgemach an, sich zu verlieren, die Chronologie wird richtiger, und die Begebenheiten bestimmter. Das zerstörte Nürnberg erhebt sich aus seinen Ruinen viel grösser und schöner wieder, wird der Lieblingsort verschiedener deutschen Kaiser, und eine freie Stadt des deutschen Reichs.

Man darf sich indessen auch bei der nürnbergischen Geschichte dieses Zeitraums der Leitung der Chroniken nicht allzusicher überlassen; denn man kan nicht in Abrede seyn, daß sie hie und da manches mit einmischen, für dessen Zuverlässigkeit man eben nicht bürgen kan; allein man kan auch was die Hauptsachen betrift, ihre Nachrichten

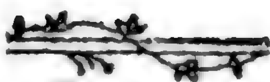


richten doch auch nicht so schlechterdings verwerfen, wie dieienigen thun, die so bald nur von einem nürnbergischen Geschichtschreiber die Rede ist, gleich von Fabeln und Erdichtungen sprechen. Es ist wahr, sie erzählen manches nach den Begriffen, die sie davon hatten, und die nicht immer die besten waren, (wie zum Exempel die historische Nachricht von Nürnberg vom Kaiser Lothar dem II. sagt, er sei nicht gut Nürnbergisch gewesen, *) aber wer sollte sichs einfallen lassen, ihnen aus dieser treuherzigen Einfalt ein Verbrechen zu machen? Zuweilen ist ihr Patriotismus auch sehr wol angebracht, und kan gar wol neben dem Geschäfte eines Geschichtschreibers bestehen. Ich habe einige Erzählungen alter Chronisten von dem Tumulte 1349. die sich durch heftigen Eifer gegen die Aufrührer auszeichneten — ich meine aber hier nicht Meisterlins gekünstelte Tirade von den Teufeln, welche dabei ihr Spiel sollen gehabt haben — mit Vergnügen gelesen.

Sonst stößt man bereits in dieser Periode auf streitige Punkte, deren Erörterung ungleich wichtiger ist, als der Streit über den alten Dianentempel, über den Herkules und Norikus, oder über die Zeit, da der heilige Sebaldus zu Nürnberg gewesen. Es kommt die Frage vor? Ist Nürnberg iemals eine Municipalstadt gewesen? Wir behaupten, daß sie niemals eine Municipal-

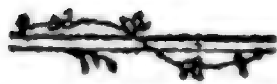
nicipal-

*) P. 21. ad. a. 1132.



nicipalstadt gewesen, sondern immer von den Kaisern allein abgehangen habe; die brandenburgischen Schriftsteller aber wollen sie durchaus zu einer Municipalstadt der Herzoge in Schwaben und Baiern machen, weil ihnen dieser Umstand sehr zu Statten kommt, wenn sie die fürstliche Hoheit des Burggrafthums Nürnberg in Beziehung auf die Stadt behaupten wollen. Unter diesen unsern Gegnern hat sich niemand mit mehr Weitläuftigkeit und Fleiß auf diese streitige Frage eingelassen, als der Herr von Falkenstein; nur ist es für denienigen, der seine Behauptungen untersuchen soll und will, etwas Verdrüßliches, daß er dieselben nicht in einer zusammenhängenden Reihe aufgestellt hat, sondern den Gang der Geschichte mit ihnen, und sie wieder mit der Geschichtserzählung unterbricht, indem er den abgerissenen Faden seiner Beweise, daß Nürnberg eine Municipalstadt gewesen seyn soll, immer wieder anknüpft, so wie er in dem Verfolg der Geschichte auf eine Begebenheit stößt, welche ihm zu einem Beweise seiner Meinung zu dienen scheint. Da ich in dem Zusammenhange dieser Geschichte diese Frage keineswegs unberührt lassen kan, so werde ich diese für den Leser unangenehme Art, die Sache zu behandeln, vermeiden, und mich Einmal überhaupt, und in Einem Zusammenhange damit beschäftigen, so, daß ich erstlich die Gründe womit unsre Gegner ihre

Be-



Behauptung zu unterstützen suchen, hernach das was ihnen von unserer Seite entgegengesetzt, und auf ihre Einwendungen geantwortet worden, kürzlich anführe, und endlich dasienige beifüge, was mir bei Gegeneinanderhaltung der beiderseitigen Gründe zu bemerken vorgekommen.

Die Falkensteinischen Gründe für die Behauptung daß Nürnberg anfangs eine Municipalstadt der Herzoge von Baiern und Schwaben gewesen, und erst in spätern Zeiten, nach Abgang des schwäbischen Kaiserstamms die Reichsunmittelbarkeit erlangt habe, sind demnach im Auszuge und nach ihrem Hauptinnhalt — denn auf die ganze Menge seiner unerheblichen Konsequenzen und eingestreuten Spöttereien mag ich mich nicht einlassen — folgende. 1) Die nürnbergischen Chroniken schreiben vom Kaiser Heinrich dem II. daß er Nürnberg, dessen Bewohner vorher sine duce gelebt, und keinem Herrn unterworfen gewesen, zu einer Stadt gemacht, derselben Gesetze gegeben, das Schloß mit einer Mauer umgeben, einer Kirche erbauet, und alles so eingerichtet, daß sie die Form einer Stadt bekommen. — Hätte nun dieses seine Richtigkeit, so folge allerdings, daß sich der Kaiser den Ort unterwürfig gemacht habe, er möge nun zur Grafschaft Babenberg oder zum Herzogthum Baiern — welches das Erbland dieses Kaisers war, gehöret haben. Denn es stehe nicht zu vermuthen, daß

ein



ein Kaiser eine Stadt, zumal in seinen Erblanden, aufbauen und hernach zu einer freien Reichsstadt machen würde. 2) Führten einige nürnbergische Skribenten eine Stelle des **Gobelinus Persona** *) an, welcher schreibt, daß Kaiser **Konrad** der II. einen Bruder, Namens Heinrich, gehabt, welcher Herzog in Schwaben gewesen, und sich dem Kaiser widersetzte, von demselben aber aus dem Reich vertrieben, und genöthigt worden, bei dem König von Ungarn Zuflucht zu suchen. Dieser habe ihm einst an einem Fasttage Fleisch vorsetzen lassen, und als es der Herzog zu essen geweigert, habe ihn der König versichert, es sei eben so erlaubt, am Fasttage Fleisch zu essen, als sich gegen seinen Bruder und Oberherrn aufzulehnen, wodurch der Herzog also gerührt worden, daß er sich zurück zu seinem Bruder begeben, sich demselben unterworfen, und Nürnberg dem Reich zurückgegeben habe. Von Falkenstein beweist hierauf, daß man sonst nirgends einige Nachricht von einem Bruder **Konrads** des II. der Heinrich geheissen habe, findet, und daß folglich der ganze Bericht des **Gobelinus Persona**, wo nicht völlig falsch und erdichtet, doch äusserst irrig und unrichtig sei. **) Er verwirft hierauf Schwarzens

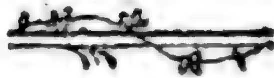
*) Cosmodromii Aet. VI. c. 53.

**) Schon Sagittarius, Hist. ant. Ciu. Norimb. c. II. §. V. getraut sich nicht die Erzählung des Gobelinus Persona für zuverläßig zu erklären, sondern begnügt sich blos sie anzuführen.



zens und Röders Berichtigungen des Gobelinus, wagt aber dennoch, ob er gleich die meisten von ienem Chronisten angeführten Umstände für Mährlein erklärt, selbst ein Paar Berichtigungen der Stelle desselben, von welchem wir, weil sie hier sehr überflüßig sind, nur das anführen, daß er anstatt: Nurnberch Imperio restituit, (Henricus Dux,) lesen will, Imperatori restituit, ohne iedoch nur einen tüchtigen Grund für seine veränderte Leseart aufzustellen; und entscheidet endlich die ganze Sache mit der Behauptung, daß man unmöglich Beweise für die angeblichen Reichstäge, welche zu den Zeiten Heinrichs des II. und Konrads des II. zu Nürnberg sollen gehalten worden seyn, noch auch für die Existenz der mancherlei kaiserlichen und Reichsbeamten, welche nach den Chroniken sich zu Nürnberg sollen aufgehalten haben führen könne. 3) Erhelle aus dem Aventinus *) daß Kaiser Heinrich der III. einen baierischen Landtag zu Nürnberg gehalten, und dieser Geschichtschreiber nenne die Stadt Nürnberg ausdrücklich eine Landstadt (oppidum gentilitium) des Kaisers. Von Wölkern will nun zwar Aventins Zeugniß entkräften, und aus dem Umstande, daß die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt

*) Perdomitis undique hostibus, atque inimicis Reipublicae, Vngaricam meditans expeditionem, Norinbergae, *oppido gentilitio* concilium universae Bojoariae cogit. AVENTIN. ad. a. 1052.



städt und Augspurg, nebst andern Reichsständen, welche auf einem baierischen Landtage nichts zu thun gehabt hätten, bei diesem Konvent erschienen, beweisen, daß diese Versammlung kein Landtag, sondern ein Reichstag gewesen, *) allein sein Gegner erwiedert, daß diese Bischöfe sich nicht als Reichsstände, sondern wegen einiger Güter, die sie von dem Herzogthum Baiern zu Lehen trugen, auf dem Landtage erschienen seien. — Hierauf behauptet er, daß man sonst bei keiném glaubwürdigen Schriftsteller etwas von einem um diese Zeit zu Nürnberg gehalteeen Reichstage finde, daß es noch unentschieden sei, ob Aventins Erzählung auch wirklich Glauben verdiene, und daß man, wenn auch zugegeben wird, Heinrich der III. habe dem Flecken oder Burgstädtlein Nürnberg das **Münz- Zoll- und Marktrecht** zugestanden, doch die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, eben so wenig erwiesen werden könne, als aus dem angeblichen Umstande, daß der Pabst **Leo** der IX. im Jahre 1052. zu Nürnberg gewesen seyn soll, indem ia auch das damalige Dorf **Fürth**, und das Städtlein **Hersprucк** schon eher diese Rechte gehabt hätten, ohne daß sie deswegen zu freien Reichsstädten wären erhoben worden. 4) Wenn der Chronist **Berthold** von **Konstanz**

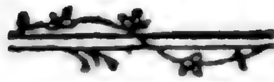
*) St. dessen Alterthum der Unmittelbarkeit der Reichsfreyen Stadt Nürnberg, p. 12. ingleichen die Singularia, pag. 308.

stanz *) schreibt, der Kaiser Heinrich der IV. habe sich einige Zeit zu Nürnberg aufgehalten, so könne daraus weder eine kaiserliche Residenz in der Stadt — indem gedachter Chronist meldet, er habe sich ganz in der Stille, und ohne alles Geräusch daselbst aufgehalten, **) — noch die Reichsunmittelbarkeit derselben erweislich gemacht werden, und das Castrum sei, falls er ia daselbst residirt, als eine zum Herzogthum Franken gehörig gewesene Burg zu betrachten. 5) Nach dem Tode Heinrichs des V. waren keine nähern Erben zu dem Herzogthum Franken vorhanden, als die Herzoge von Schwaben, indem Heinrich der V. keine Erben hinterlassen, Herzog Friedrich der I. von Schwaben aber die einzige Prinzeßin Heinrichs des IV., Agnes, zur Gemahlin gehabt. An diese Herzoge sei nun nebst dem Herzogthum Franken, auch Nürnberg gekommen. Dieienigen, welche aus den Worten des Aeneas Sylvius, „daß die Nürnberger weder für Baiern, noch für Franken, sondern für ein von beiden unterschiedenes Volk wollten gehalten seyn„ ***) eine Reichs-

*) Ad. a. 1097.

**) Caesarem circa Castrum *satis priuate* moratum.

***) Ipsi Norimbergensis nec *Bajoarii*, nec Francones uideri uolunt, sed *tertium quoddam separatum genus*. AEN. SYLV. de Statu Europae sub *Friderico* III. ap. FREHER. Scriptt. Rer. Germ. T. II. p. 130.



Reichsunmittelbarkeit und Territorium erweislich machen wollen, werden hier im Vorbeigehen lächerlich gemacht, und gilt dieses hauptsächlich **Rödern**, *) der freilich mehr Konsequenzen aus den Worten des Aeneas Sylvius zieht, als darinn enthalten sind. 6) **Lothar** der II. gerieth mit den Herzogen von Schwaben in Krieg, und belagerte das Castrum Noricum. Nicht als eine freie Reichsstadt, die er dem Reich wieder erobern wollte, sondern weil es eine seinen Feinden zuständige Burg, und Landstadt war. (Hier wird die historische **Nachricht von Nürnberg** citirt, welche, wie bereits angeführt worden, sagt, dieser Kaiser sei nicht gut Nürnbergisch gewesen.) Er konnte es aber nicht erobern, weil es nicht nur hinlänglich besetzt gewesen, sondern auch die Herzoge von Schwaben, **Friedrich** und **Konrad** zum Entsatz herbei eilten. Es wird aus dem **Otto von Freisingen** und **Aeneas Sylvius** **) bewiesen, daß die Nürnberger bei der Ankunft dieser Herzoge öffentliche Freude bezeugten, und daraus der Schluß gezogen, daß die Herzoge ihre Herren gewesen. Die Nürnberger halfen auch den Kaiser auf seinem Rückzug nach Würzburg ver-

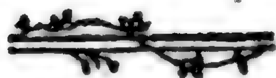
*) Comm. de Ortu et Progr. Ciuit. Norimb. p. 18.

**) OTTO FRISING. de Gestis *Friderici* I. Imp. ap. VRSTIS. in coll. Scriptt. Rer. Germ. c. XVII. p. 416. AEN. SYLV. hist. *Friderici* III. Imp. ap. BOECLER. Volum. rer. Germ. p. 14.



verfolgen, welches sie nach Falkensteins Meinung ja nicht hätten wagen dürfen, wenn das Burgstädtlein eine Reichsstadt, und sie Reichsbürger gewesen wären. 7) Nachdem die Herzoge von Schwaben durch den heiligen Bernhard 1130. wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt, und das Castrum Noricum an denselben abgetreten worden, habe es derselbe nach dem Zeugniß des Mönchs zu Weingarten *) nebst andern Gütern seinem Schwiegersohn, dem Herzog Heinrich in Baiern zu Lehen gegeben, welches er ja nicht hätte thun können, wenn der Ort eine unmittelbare Reichsstadt gewesen wäre. Mithin sei der Ort aus einer schwäbischen Municipalstadt wieder in eine zum Herzogthum Baiern gehörige verwandelt worden. 8) Konrad der III. zuerst Herzog von Schwaben, brachte das Castrum Noricum wieder an sich. Begünstigte er die Wiederaufbauung der Stadt, und würdigte er sie, selbst seine Residenz da zu errichten, so that er solches keineswegs um sie als eine unmittelbare Reichsstadt, sondern als ein ihm erb- und eigenthümlich zugehöriges Burgstädtlein in Aufnahme zu bringen. (Dies wird blos behauptet, aber nicht bewiesen.) 9) Obgleich nicht geläugnet wird, daß Kaiser Friedrich der I. den Gesandten des griechischen Kaisers auf dem

*) Monachus WEINGARTENS. in hist. de *Principibus Guelphis* ap. LEIBNIT. T. I. Scriptt. rer. Brunsuic. p. 786.



Schlosse zu Nürnberg im Jahr 1156. Audienz gegeben, so wird doch der angebliche Reichstag den dieser Kaiser im angezeigten Jahr zu Nürnberg soll gehalten haben, in Zweifel gezogen, so wie auch einige die in nachfolgenden Jahren, nach einigen Berichten, hieher sollen verlegt worden seyn. 10) Daß Nürnberg zu Friedrichs des I. Zeiten eine Reichsstadt gewesen, wird lediglich aus dem Grunde geläugnet, weil es nicht sei zu vermuthen gewesen, daß ein Kaiser einer ihm erb- und eigenthümlich zugehörigen Stadt die Reichsunmittelbarkeit verleihen werde, ohne durch grose Verdienste derselben, um ihn und das Reich dazu veranlaßt zu werden, dergleichen man aber der Stadt nicht beimessen kan. Auch die Privilegien, welche in diesem Zeitraum der Stadt von den Kaisern unlaugbar ertheilt worden, sollen nichts für ihre Reichsunmittelbarkeit beweisen. Hier fängt übrigens von Falkenstein seine Berichte von dem **Burggrafthum Nürnberg** an, von welchem in der Folge soll gehandelt werden. 11) Das alte nürnbergische Saalbüchlein, von welchem hernach ein Mehrers, wird verworfen, und behauptet, daß die Stadt keine Jurisdiktion, und kein Territorium gehabt, sondern sich erst nach der Hinrichtung des lezten Herzogs in Schwaben, **Konradins**, und in den Zeiten des sogenannten grossen Interregnums, da kein Kaiser in Deutschland war, und ieder that, was er wollte,

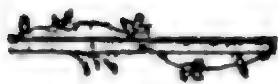
auf

auf eine Art, man weiß selbst nicht wie, zur Reichs-immedietät emporgeschwungen habe.

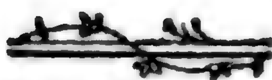
Dieses ist kürzlich der Hauptinnhalt alles desienigen, was Herr von Falkenstein *) gegen die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Nürnberg vor den Zeiten des grossen Interregnums vorgebracht hat. In dem Anhang seines Werks, in welchem er die bei der röderischen Abhandlung de Ortu et progressu Ciuitatis Norimbergensis befindliche Chronologische Tabelle beleuchtet, und gelegenheitlich eine Lanze mit einem Leipziger Recensenten bricht, der iener Abhandlung das Lob eines gründlichen historischen Werks beilegte, wird Alles noch einmal rekapitulirt.

Nun ist auch dasienige anzuführen, was von Seiten Nürnbergs auf diese Einwendungen geantwortet wird, und wie die Unsern erweißlich zu machen suchen, daß die Stadt bereits vor den Zeiten des Interregnums reichsunmittelbar gewesen. Beantwortet werden iene Gegengründe und Einwürfe auf folgende Weise. 1) Was die Zeiten Heinrichs des II. betrift, so ist da alles noch so dunkel, daß Falkensteins Instanz und unsrer Chronisten Behauptung fast einen und den nämlichen Werth haben. 2) Eben so unzuverläßig sieht es mit der Nachricht des Gobelinus Persona aus; und man kan bei diesem Punkt dem Gegner

*) Io. ab. INDAG. p. 15. 104. 128. 141. 155. 158. 182. 199. 201. 221. 287. 312. 874.



noch den Vorwurf machen, daß er, indem er die Stelle Gobelins, ohne allen kritischen Beleg so verbessert, wie sie ihm taugte, sich vergessen, und seine Emendation aus jener Hermenevtik entlehnt habe, die er an den nürnbergischen Schriftstellern so scharf rügt, und herunter macht. 3) Was den Aventin betrift, so zieht v. F. sein Zeugnis in Ansehung des Konvents oder Landtags mit Recht in Zweifel, denn er ist kein gleichzeitiger Schriftsteller, mithin ist auch die Behauptung von dem baierischen zu Nürnberg gehaltenen Reichstag noch Zweifeln unterworfen. Hiebei ist auch noch zu bemerken, daß Aventin in der von ihm selbst verfertigten deutschen Uebersetzung seines Geschichtbuchs den Ausdruck oppidum gentilitium unübersetzt gelassen, woraus der gegründete Verdacht entsteht, daß er sich entweder nichts dabei dachte, als er diese Worte in seinem lateinischen Exemplare niederschrieb; oder daß solche wol gar ein Zusatz von fremder Hand seyn möchten. Ist nun die Hauptsache mit dem angeblichen Reichs- oder Landtage ungewiß, so ist auch die Untersuchung in welcher Qualität Bischöfe und Reichsstände auf demselben sollen erschienen seyn, überflüßig. 4) Daß die nürnbergischen Schriftsteller die Umstände von dem der Stadt zugestandenen Markt- Zoll- und Münzrecht ingleichen von dem Aufenthalt Heinrichs des IV. auf dem Schlosse für die Behauptung ihrer damaligen

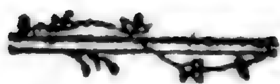


ligen Reichsunmittelbarkeit anführen, kan man nicht sagen; sie wollen dadurch blos zeigen, daß Nürnberg in diesem Zeitraum bereits ein beträchtlicher Ort gewesen. 5) Das erbliche Eigenthum der Herzoge von Schwaben auf Nürnberg, ist ohnerachtet der von den Gegnern angeführten Zeugnisse des **Otto von Freisingen**, und **Aeneas Sylvius** noch nicht so entschieden, als sie glauben, wovon gleich bei dem folgenden Punkt mehr wird beigebracht werden. Daß **Röder** auf der Stelle des Leztern, nach welcher die Nürnberger weder Baiern noch Franken seyn wollen so viel Aufhebens macht, war freilich ein Fehltritt des guten Manns, aber keineswegs von solcher Wichtigkeit, als er Falkensteinen zu seyn schien. Wer die historischen Schriften des **Aeneas Sylvius** studiert hat, kennt seinen spielenden Witz, und sein deklamatorisches Wesen, in welchem er dem Epitomator der Geschichte des alten Roms, dem **Florus**, sehr nahe kommt. Daher verdienen solche Stellen bei ihm, wie bei ienem, keine besondre Achtsamkeit. 6) **Otto von Freisingen** sagt zwar, die Herzoge von Schwaben hätten das Castrum Noricum zu **Lothars** des II. Zeiten besessen; aber, er sagt nur, sie hätten den Ort eben so besessen, als ob er ihnen erblich zustünde. (Tanquam haereditario iure possidebant) Da man nun dieses tanquam ohne allen Zwang durch quasi erklären kan, so entstehet schon hier-

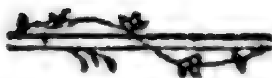


aus ein gegründeter Zweifel wider das angebliche Erbrecht der Herzoge in Schwaben auf Nürnberg. Dieser Zweifel wird noch mehr durch folgende wichtige Umstände bestärkt. a) Die Geschichte beschuldigt die Herzoge von Schwaben, daß sie nach Heinrichs des V. Tod das Reich erblich an sich zu bringen suchten und daher allerlei Unruhen anfiengen. b) Sie besetzten auch mehrere Orte, auf welche sie gewiß kein Erbrecht hatten, unter andern Speier, welches niemals eine schwäbische Municipalstadt gewesen ist. Die Freudenbezeugungen, welche die Nürnberger nach dem Otto von Freisingen und Aeneas Sylvius bei der Ankunft der Herzoge sollen angestellet haben, beweisen ganz und gar nichts. Auf die nämliche Weise könnte man behaupten, der König Gustav Adolph von Schweden wäre der Stadt Nürnberg Erb- und Eigenthumsherr gewesen, weil er bei seiner Ankunft zu Nürnberg, im dreißigjährigen Krieg mit vielen Freudensbezeugungen empfangen worden. Wenn Otto von Freisingen die Stadt oppidum principis nennt, und Aeneas Sylvius schreibt, die Herzoge von Schwaben hätten Nürnberg in ihrer Gewalt (potestate) gehabt, so erklären die Unsern die Stelle des Erstern von einer unter dem Schutz des Kaisers stehenden Stadt; und diese Erklärung läßt sich aus dem übrigen Zusammenhang wahrscheinlich machen, da von dem Schutz der Juden, den sie bei dem Kai-

ser



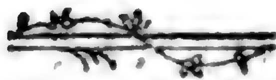
ser suchen musten, die Rede ist. Was das zweite betrift, so begehrt man dem Aeneas Sylvius nicht wegzuläugnen, daß die Herzoge von Schwaben Nürnberg in ihrer Gewalt gehabt; allein ist es deswegen gleich entschieden, mit welchem Rechte sie die Stadt besessen? 7) die Stelle des Monachi Weingartensis wird von mehrern Geschichtforschern für verderbt erklärt, und für Nurenberg et Gredingen, Nordenberg et Gottingen gelesen. Indessen, wenn auch die leztere Erklärung, auf welche sich unter andern **Röder** stüzt, den Gegnern nicht behagen, und die Stelle schlechterdings ächt seyn sollte, so findet man ia auch Beispiele, daß die Kaiser öfters Reichsstädte auf eine so willkührliche Art behandelten. Nahm auch Herzog **Heinrich** der Stolze in Baiern, den sein Schwiegervater, Kaiser **Lothar** der II. mit Nürnberg belehnt haben soll, die Stadt wirklich ein, so wurde sie ihm doch von dem Lezten des schwäbischen Kaiserstamms, dem unglücklichen **Konrad**, oder **Konradin**, und zwar nicht in der Qualität eines Herzogs von Schwaben, sondern eines deutschen Königs, wieder abgenommen; und man kan aus Urkunden beweisen, daß sich dieser **Konradin** wirklich als deutscher König bezeigt, und die mit dieser Würde verknüpften Rechte ausgeübt habe. Die Punkte 8. 9. und 10. sind blosse Instanzen, mit welchen man die gegenseitige Meinung keineswegs zu einer gänzlichen Un-



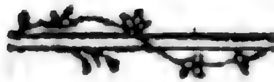
wahrscheinlichkeit, und absoluten Unmöglichkeit wegdemonstriren kan. Was endlich 11) das alte nürnbergische Saalbüchlein *) betrift, so kan man, da man triftigere Beweise für die streitige Frage hat, den hierüber entstandenen Streit billig ruhen, und den Grund oder Ungrund des Streitpunkts dahin gestellt seyn lassen.

Was ausser den bereits angeführten Punkten noch gegen die alte Immedietät der Stadt Nürnberg eingewendet wird, ist von minderer Erheblichkeit. 1) Man hat ein Verzeichniß der Oerter, welche **Konradins** Vettern nach seinem Tode unter sich theilen sollten, und unter diesen findet sich auch **Nürnberg** und **Nördlingen**. Allein die Urkunde sagt, daß sie diese beiden Orte gemeinschaftlich, und pari iure besitzen sollten, welches zu der gegründeten Vermuthung Anlaß giebt, daß diese Orte damals schon mehr, als blosse Municipalstädte gewesen. Und in der Bestätigungsurkunde dieses Verzeichnisses von Kaiser **Rudolph** dem I. sind ihre Namen nicht anzutreffen, woraus man mit vieler Wahrscheinlichkeit den Schluß ziehen kan, daß die Agnaten **Konradins** beide Orte nur als **Interimsbesitzer** innen

*) Man findet dieses alte Saalbüchlein, oder Verzeichniß der zum nürnbergischen Kreis gehörigen Orte unter andern in v. **Wölkerns** Historia diplomatica Norimb. p. 3 und bei Io. ab. INDAG. p. 275. ff. wo man auch nachlesen kan, was iener für, und dieser wider die Authenticität desselben vorgebracht.



innen gehabt. 2) Kaiser **Ludwig der Baier** erlaubte den Burggrafen zu Nürnberg, aus dem Dorfe **Gründlach** eine Stadt zu machen, welche die nämlichen Rechte, wie Nürnberg haben sollte — woraus iedoch nichts wurde — und hieraus soll folgen, daß Nürnberg eine Municipalstadt gewesen, und zwar noch im Jahre 1325. Allein der Umstand, daß **Nürnberg**, wenn es damals reichsunmittelbar gewesen, sich die Erbauung und die Privilegien der neuen Stadt gewiß nicht würde haben gefallen lassen, paßt für die damaligen Zeiten ganz nicht; und Kaiser **Ludwig** nennt in iener Urkunde die Stadt Nürnberg ausdrücklich ciuitatem nostram. 3) Dieienigen Einwendungen, welche die Gegner aus dem alten nürnbergischen Stadtwappen hernehmen sind von eben dem Gehalt, als die Einfälle einiger Chronikenschreiber von den im nürnbergischen Wappen bemerkt seyn sollenden sogenannten Gränzwassern, und verdienen kaum eine Beleuchtung. 4) Wenn man endlich eine Distinktion unter wirklich freien, und sogenannten, (simpliciter sic dictis) Reichsstädten machen und Nürnberg durchaus zur lezten Klasse zählen will, so ist im Grunde sehr wenig damit ausgerichtet. Denn erstlich ist dieser Unterschied noch von keinem Publicisten genau und zureichend bestimmt, und entschieden worden, zu welcher Klasse Nürnberg eigentlich gehöre, und zweitens hat derselbe, wenn er auch ehemals von eini-



einiger Wichtigkeit war, bei der gegenwärtigen Verfassung des deutschen Reichs auf nichts mehr Beziehung, und kan folglich in keine Betrachtung gezogen werden.

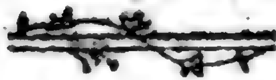
Die Unsrigen beweisen ferner die alte Reichsunmittelbarkeit der Stadt Nürnberg. 1) Aus einer der Stadt Worms von Heinrich dem V. gegebenen Zollurkunde vom Jahre 1112. In derselben wird die Stadt ausdrücklich unter die unter kaiserlicher Hoheit stehenden Orte (loca Imperiali, s. Regiae potestati assignata) gezählt. Man hat eine ähnliche Urkunde Heinrichs des IV. vom Jahre 1073. deren Authentie Falkenstein mit vielen Gründen bestreitet, wenigstens Rödern einer Verfälschung der Urkunde beschuldigt. *) Da aber in der Urkunde selbst Nürnberg nicht einmal vorkommt, so mag Röder die Allegation derselben verantworten, und der ganze darüber entstandne Streit verdient hier nicht wiederholt zu werden, ob man wol gegen die Falkensteinischen Gründe noch verschiedenes einwenden kan. Aber er zieht auch die Glaubwürdigkeit des leztern Diploms aus verschiednen Gesichtspunkten in Zweifel, und sucht die Gültigkeit des Ausdrucks, loca imperiali potestati assignata wenigstens zu entkräften, da der klare Buchstabe der Urkunde für die Sache zeugt, und hält seine Einwendungen mit dem grösten Zutrauen für ungemein wichtig und erheb-

*) Io. ab. INDAG. p. 148. ff.

erheblich. Er behauptet 1) der Erzbischof von Mainz der im Eingang der Urkunde unter den Rathgebern und Fürbittern mit vorkommt, sei damals schon in des Kaisers Ungnade und in der Gefangenschaft gewesen; 2) die Urkunde sei vom 17 November 1112. datirt, da doch der Kaiser im November dieses Jahrs nicht zu Nürnberg gewesen; 3) Unter die loca imperiali potestati assignata sei auch Hammerstein gerechnet, das doch nie eine Reichsstadt gewesen; 4) iener Bischof von Mainz habe sich niemals Albert, sondern allezeit Adelbert oder Adalbert geschrieben; 5) wenn das Diplom auch ächt wäre, so hätte ia Nürnberg seine Immediatät doch erst im zwölften Jahrhundert erhalten, indem es in der Zollurkunde Heinrichs des IV. von welcher es eine Wiederholung oder Bestättigung ist, noch nicht unter den locis Imperialis potestati assignatis vorkömmt; und überhaupt wäre die Ursache nicht zu errathen, warum Heinrich der V. aus seiner erb- und eigenthümlichen Stadt — der angeblichen Zerstörung nicht zu gedenken, — eine unmittelbare Reichsstadt gemacht haben sollte.

Hierauf wird geantwortet. 1) Der Erzbischof von Mainz, konnte ia wol schon vor seiner Ungnade und Gefangenschaft dergleichen Rath und Bitte an den Kaiser erlassen haben, den derselbe nachgehends des veränderten Verhältnisses ohnerachtet genehmigte. Das Diplom ist auch nicht

von



von dem Erzbischof selbst unterzeichnet, sondern es steht darunter: Arnoldus *uice Alberti* Episcopi Mogunt. et Archicancellarii recognouit. 2) Das Datum ist keineswegs der 17 November, sondern es heißt: d. XVII. Cal Nou. also nach dem römischen Kalender der 16 Oktober. 3) Das Schloß Hammerstein konnte unter die loca Imperiali potestati assignata gezählt werden, ob es gleich keine Reichsstadt war, indem es einen kaiserlichen Zoll gehabt, auch in den Jahren 1106. und 1125. die Reichsinsignien allda verwahrt worden. 4) Wenn sich auch der Erzbischof niemals **Albert** sondern allezeit **Adelbert** schrieb, so kan ia, da er das Diplom weder eigenhändig geschrieben noch unterzeichnet hat, hier wol eine Verschiedenheit Statt finden. (Hr. v. F. bezieht sich hier auf **Luthers** aliquot nomina propria ueterum Germanorum p. 2, woselbst gesagt wird, **Albrecht**, **Alprecht** wäre eine fehlerhafte Orthographie. Mag es seyn! Aber was soll denn die Autorität eines einzelnen Etymologisten, da, wo von alten Urkunden die Rede ist?) 5) Die beiden Urkunden enthalten kein vollständiges Verzeichniß aller Reichsstädte; auch kan man noch einwenden, daß Heinrich der IV. den Wormsern die Zollfreiheit so weit herauf nicht gestätten wollte, sein Sohn und Nachfolger aber, der ihnen das ehemalige Privilegium bestättigte, that es, und daher wurde izt auch **Nürnberg** mit hineingesetzt. Ausserdem be-

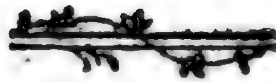


bezeugt noch ein sächsischer Chronist, daß Friedrich und Konrad, die Herzoge in Schwaben, und Anverwandte Heinrichs des V. sich nach seinem Tode vieler zum Reich gehörigen Orte, als erblich, auf eine vermessene Weise angemaßt haben. *) Was wegen der Zerstörung beigebracht wird, fällt ohnehin weg, so bald man die wahrscheinlichere Meinung annimmt, daß die Stadt succeßiv wieder angebauet worden, und keinesweges 34 Jahre öde gelegen sei.

Die alte Unmittelbarkeit der Stadt wird ferner bewiesen B) weil Kaiser Friedrich der I. dieselbe in einer Verordnung wider die Mordbrenner und Landfriedbrecher Castrum suum nennt; C) weil Kaiser Friedrich der II. 1219. der Stadt ein beträchtliches Privilegium **) ertheilte, dessen Hauptpunkt der ist, daß die Stadt zu ewigen Zei-

*) ANNALISTA SAXO in ECCARD. coll. Scriptt. rer. Germ. ad a. 1129. — *Fridericus* dux Sueuiae et Conradus, fratres, Henrici (V) Imperatoris consobrini — *male potiti* Henrico decedente plura *castra*, multaque alia *loca regia* haereditario iure *temerario ausu usurpauerunt*.

**) Man findet dieses Privilegium in der Historia diplomatica Norimb. etc. prodrom. p. 9. und im Io. ab INDAG. p. 264. nach seinem vollständigen Innhalt angeführt, und beider Werke Verfasser haben, jeder nach seinen Grundsätzen, darüber kommentirt.

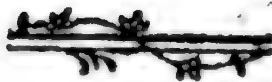


Zeiten keinen andern Schutzherrn, *) als den Kaiser sollte zu erkennen haben. **) So klar der Innhalt dieser Urkunde ist, so wenden doch die Gegner auch hier alle ihre Kräfte an, wenigstens die Verhältnisse zu vermindern, unter welchen sie verfaßt worden. Nach ihrer Meinung soll es Friedrich der II. lediglich in der Absicht gethan haben, den Handel der nürnbergischen Bürger und dessen Sicherheit zu beschützen und zu befördern. Die alten Rechte der Stadt, deren in der Urkunde gedacht wird, sollen entweder gar nichts, oder doch keine reichsstädtischen Rechte und Freiheiten bedeuten. Nürnberg, sagen sie, konnte immer eine Schwäbische Landstadt seyn, und doch von ihren Eigenthumsherren, den Kaisern, eine Advokatie erhalten. Man findet kein Wort darinnen, daß der Kaiser sich seines Eigenthums begeben, und die Stadt zu einer unmittelbaren

Reichs-

*) Aduocatum. Dieses Wort bedeutet in dem Mönchslatein des Mittelalters, einen Schuz und Schirmherrn, patronum, defenſorem. Dieses Schuzherrnamt hieß Aduocatia, diejenigen aber, welche dasselbe erkannten, Aduocatii. DV-FRESNE in Gloſſar. latinit. mediae atque inf. So waren die Kaiser Aduocati Eccleſiae Romanae.

**) Statuentes pro futuris temporibus *incommutabiliter* ſancientes quod quilibet eiusdem loci civis, *nullum habere debeat aduocatum, praeterquam nos et Succeſſores noſtros Rom. Reges et Imperatores.*



Reichsstadt sollte gemacht haben. Allein 1) wo findet man ein Beispiel, daß eine blosse Landstadt von einem deutschen Kaiser solche Freiheiten erhalten habe, als Nürnberg vermittelst dieses Privilegiums erhielt? 2) Der Ton, in welchem der Kaiser von den Bürgern spricht, ist gar nicht derjenige, in denen ein souverainer Herr mit seinen Unterthanen redet. Er zählt sie unter des **Reichs liebe Getreue**, deren Rechte er nicht nur zu begünstigen und zu vertheidigen habe, sondern deren **Ergebenheit** und **Verdienste** er, weil sie ihm besonders angenehm wären, königlich belohnen wolle. *) Ist dies die Sprache eines Souverains? Verdient wol eine Landstadt deswegen ein besondres Eloge, oder wird es ihr der Souverain für ein grosses Verdienst anrechnen, das er auf eine unterscheidende Art belohnen müsse, wenn sie ihm als ihrem Landesherrn getreu und ergeben ist, folglich weiter nichts thut, als daß sie ihre Schuldigkeit beobachtet? Er bestättigt ferner der Stadt ihre von seinen Vorfahren und Vä-tern

*) Cum ex debito Regiae eminentiae omnium *Imperii fidelium* iura pie debeamus et uelimus fauore tueri atque gubernare ex abundanti serenitatis nostrae beneuolentia eorum intendimus iura non solummodo roborare, Verum quoque Regali augere potentia, quorum *continua obsequia* nobis *ex suis meritis* grata admodum sunt et accepta.„

tern ertheilten alten Rechte; *) sollte man nun hieraus weiter nichts schliessen können; als daß dieses blos solche Rechte wären, deren iede Landstadt fähig sei, und welche Nürnberg, als Landstadt, von seinen Vätern, den Herzogen in Schwaben einige Zeit von seiner Regierung erhalten hätte? Wären dieses iura antiqua? 2) Die in dem Privilegium enthaltenen Freiheiten sind auch nicht alle von der Art, daß man behaupten dürfte, das Ganze ziele auf nichts weiter ab, als auf die Begünstigung und Beförderung der Handelschaft. So heist es unter andern: „wenn iemand wegen eines Verbrechens zu bestrafen wäre, an Person oder Gut, und dem kaiserlichen Schultheiß rechtliche Genugthuung würde geleistet haben, so sollte er des Begangenen wegen von niemand weiter in Anspruch genommen werden können, und mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt seyn.„ **) In wie fern

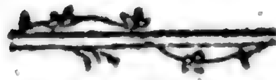
*) *Antiqua iura*, a diuis Praedecessoribus nostris, inclitis Romanorum Imperatoribus et Regibus semper augustis eidem loco tradita — confirmamus.

**) Item quicquid aliquis Norimbergen. ibidem deliquit, pro quo delicto puniendus esset, in persona aut rebus, si satisfecerit *sculteto* nostro, nulli amplius respondere debet de hoc delicto, et gratiam nostram percipiet. Mehrere dergleichen Freiheiten, die mit der Handelschaft in gar keiner Verbindung stehen, übergebe ich hier, da ihrer auch in der Folge Erwähnung geschehen muß.

fern hat diese Verordnung auf die Handelschaft Beziehung? Und konnte wol Friedrich, als Herzog in Schwaben, in seiner eigenthümlichen Landstadt dieses also verfügen? 3) Da die Gültigkeit dieses Privilegiums ferner auf ewige Zeiten (in perpetuum uigorem) festgesetzt wird, so tragen die Gegner gleichwol kein Bedenken, diese Sanktion für eine blosse Empfehlung der Stadt, oder für ein Ansuchen des Kaisers an seine künftigen Nachfolger, daß dieselben der Stadt die nämlichen Freiheiten lassen, und bestättigen möchten, anzugeben. Dies wäre nun wirklich kein allzuerfreuliches Privilegium für die Stadt gewesen, zumal, wenn sie dabei, nach wie vor, eine schwäbische Landstadt geblieben wäre. Allein der Augenschein, und die deutlichen Ausdrücke widerlegen dieses ungereimte Vorgeben. 4) Endlich bestättigt der Kaiser der Stadt das Recht die Reichssteuer nicht einzeln zu geben, sondern zu sammeln, als eine alte, schon von den vorigen Kaisern erlangte Freiheit. *) Wie reimt sich nun dieses zu einer Landstadt, oder zu einem Privilegium, welches Friedrich der II. der Stadt Nürnberg, blos als einer Landstadt, der er vorzüglich geneigt war,

 gege-

*) Ad haec ciuibus loci saepe dicti talis gratia pro iure *ab omnibus praedecessoribus* nostris, inclitis Romanorum Regibus *tradita* et *indulta* dignoscitur, quam nos quoque *approbamus*, ut si Dominus Imperii ab iis Steuram exiget, non particulatim, sed in communi quilibet pro posse suo persoluere debeat.



gegeben habe? Und wenn dies wirklich der Fall gewesen wäre, wozu bedurfte man dann der Unterzeichnung so vieler Zeugen, die insgesamt Bischöfe, Reichsfürsten und Ritter waren, und der Rekognition des kaiserlichen Hofkanzlers, Konrads, Bischofs zu Metz, und Speier, der dieses Geschäfte, wie er selbst am Schluß der Urkunde ausdrücklich bezeugt, nicht für sich, sondern im Namen des Reichserzkanzlers, Erzbischofs Seyfried von Mainz, errichtete? Wenn der Kaiser hier blos als Herzog von Schwaben, und Erblandesherr der Stadt Nürnberg agirte, wozu nützten ihm so viele Formalitäten? — Daß man bei Allem was dieses Privilegium enthält, doch nicht absehen könne, wie sich Friedrich habe können beifallen lassen, Nürnberg zu einer Reichsstadt zu machen, ist wieder die alte Leier, und kaum der Mühe werth, daß man darauf antwortet. Er erhob sie freilich nicht dazu, weil sie es schon war; sondern er beståttigte ihr blos die bereits erhaltenen Freiheiten, und verliehe ihr einige neue. Es bleibet demnach dieses Privilegium Friedrichs des II. immer einer der statthaftesten Beweise für die Reichsunmittelbarkeit der Stadt in åltern Zeiten, als die des grossen Interregnums waren, was auch unsre Gegner dagegen einwenden.

Der lezte, aber auch der schwächste und schwankendste Beweis dieses Satzes, wird von dem halben schwarzen Adler im nürnbergischen

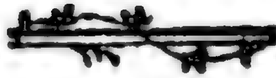
Wap-



Wappenschilde hergenommen, als welcher das eigentliche Zeichen der Reichsunmittelbarkeit seyn soll. Da aber die Geschichte des ersten und ältesten Wappens der Stadt sehr dunkel und ungewiß ist, und da man selbst nicht zuverläßig bestimmen kan, wenn Nürnberg angefangen habe den von oben herab getheilten Schild mit dem halben schwarzen Adler im goldnen Feld, und der andern schräg roth und weiß getheilten Hälfte, zu führen, so kan man dieses Wappen wol nicht zum Beweis der alten Immedietät der Stadt anführen. Die Behauptung ist so ungewiß, als die obenangeführte Distinktion zwischen wirklich freien Reichsstädten, und simpliciter sic dictis, welche theils Gegner auch in diesen Wappenbeweis verweben, und behaupten wollen, iene hätten einen ganzen, diese aber einen halben Adler geführt. Es fehlt aber dieser Behauptung an Beweis, und dieienigen welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigten, haben ihre Mühe eben so vergeblich angewendet, als unsre Schriftsteller *) welche einen Beweis für ihre Behauptungen darinnen zu finden gedachten. Doch ist die Bedeutung des halben Reichsadlers, im Allgemeinen, und auf keinen gewissen Zeitpunkt eingeschränkt, wol nicht in Zweifel zu ziehen.

Bei einer unbefangenen Uebersicht dieser ganzen Streitsache sollte man fast in Versuchung gerathen,

*) Namentlich, Schwarz, Wölkern, und Röder.



rathen, auszurufen: Maxima de minimo nascitur historia! Was brächte es der Stadt Nürnberg wol für Nachtheil, wenn es auch sonnenklar erwiesen wäre, daß sie ehemals eine schwäbische oder baierische Landstadt gewesen, und daß ihre Reichsunmittelbarkeit nicht älter sei, als das sogenannte grosse Interregnum? Gewiß keinen. Sie ist einmal eine freie, unmittelbare Reichsstadt, ist es seit den Zeiten der goldnen Bulle, ienem Hauptgrundgesetz des Reichs, das der ganzen Verfassung desselben eine neue Form gab, und folglich alle alten Verbindlichkeiten, die es nicht ausdrücklich beibehielt, kaßirte, und wird es bleiben, so lange die Reichsverfassung die nämliche bleibt, die sie seit ienen Zeiten war. — Was mag denn nun wol unsre Schriftsteller (zum Theil) verleitet haben, das Alterthum der Stadt so gar weit hinaus zu setzen? Gewiß nichts anders, als iener wunderliche Begrif, daß es ein besondrer Vorzug eines Orts sey, einen recht uralten Ursprung zu haben? Unsre Gegner aber hatten schon einen wesentlichern Vortheil davon, wenn sie das Alterthum der Stadt, ihre Verhältnisse, und ihre Immedietät so tief herab setzten, als sie konnten. Blieben ihre Gegengründe statthaft und unwiderleglich, so konnten sie ihre Behauptungen für das Burggrafthum, und gegen das Territorium der Stadt ziemlichermassen darauf gründen; eine Sache, die ihnen dabei eigentlich, und näher

am

am Herzen lag als die Bestimmung des Alterthums der Stadt Nürnberg, um welches sie sich ausserdem sehr wenig würden bekümmert haben. Indessen sieht ieder Unparteiische aus dem bisher Angeführten, daß sie ihre Mühe in mehr als einem Punkte vergeblich angewendet haben, und daß unsre Gegenbeweise bei solchen Punkten über welche sich Dunkelheit in der Geschichte verbreitet, wenigstens von eben dem Werth, in Rücksicht auf das Privilegium Friedrichs des II. aber ungleich statthafter sind, als die Ihrigen.

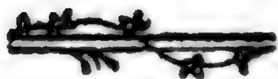
Da die Geschichte des Burggrafthums Nürnberg, gleichfalls in diesen zweiten Zeitraum anfängt, dessen Geschichte wir vor uns haben, so wollen wir mit diesem streitigen Gegenstande eben so verfahren, wie mit dem eben abgehandelten, um nicht wie Falkenstein, durch eine immer unterbrochne, und wieder angeknüpfte Reihe der Beweise den Leser mehr zu ermüden, und zu verwirren, als zu belehren, und durch eine solche Methode alle Augenblicke in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt zu werden, das was man bereits gesagt hat, noch einmal, und öfter zu wiederholen, um das Folgende anschaulicher zu machen. Den Anfang machen also auch hier die Behauptungen der brandenburgischen Schriftsteller in Ansehung des Burggrafthums, und dann folgt das, was von unserer Seite darauf geantwortet wird, im Auszuge. Der Leser,



er neige sich nun auf welche Seite er wolle, wird sich zu bescheiden wissen, daß ich blos das Hauptsächlichste zur Geschichte und Kenntniß dieser berühmten Streitigkeit in einer kurzen Erzählung liefere, nicht aber als nürnbergischer Deducent schreibe. In diesem Falle kan ich die Protestation Stübners *) der den nämlichen Gegenstand in zwei Dissertationen behandelte, auch auf gegenwärtige Nachrichten anwenden. Statistische Fehden gehören bekanntlich nicht in den Plan derselben; indessen darf die historische Erzählung eines in der nürnbergischen Geschichte so wichtigen Punkts, und der verschiednen Art, wie derselbe behandelt worden, hier doch auch nicht ganz vergessen oder verschwiegen werden.

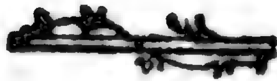
Es ist aber hier keinesweges die Frage von der Existenz des Burggrafthums, welche niemand in Zweifel zu ziehen begehrt, sondern von der Beschaf-

*) S. M. Frid. Vil. *Stübneri* dissert. historica de Burggrafiatu Norimb. Lipſ. 1730. 4. Diss. II. de eodem arg. ib. 1731. 4. — Er sagt am Schluß seiner ersten Dissertation, p. 48. Tota tractatione nudi historici personam me egisse confido, *neque mea quailscunque relatio ullis iuribus aut privilegiis prodesse, neque poterit,* Sincere exposui, quae fide auctorum et documentorum probatorum niti deprehendi. *Si quid est, quod quemquam offendere possit; is illud non mea, sed auctorum et testimoniorum, quos secutus sum, culpa accidisse iudicet.*



schaffenheit desselben, und den mit der burggräflichen Würde verbundenen Rechten. Hier wenden nun die brandenburgischen Schriftsteller *) Alles an, zu behaupten, — das Burggrafthum sei ursprünglich eine Grafschaft, ganz in dem Verstande, wie man sich izt eine Grafschaft, deren Besitzer ein Reichsstand ist, denkt, — und seit den Zeiten **Rudolfs** des I. ein Fürstenthum, mit aller dieser Würde zukommenden Landeshoheit gewesen. Aus dieser Behauptung wird nun die Schlußfolge gezogen, daß die Stadt den Herren Burggrafen als Fürsten unterworfen gewesen,

*) Man findet in der Willischen Bibliotheca Norica, P. I. S. I. p. 228. sqq. ein sehr vollständiges Verzeichnis hieher gehöriger Schriften, von welchen ich hier nur dieienigen Werke Brandenburgischer Skribenten anzeigen will, die in der meisten Händen sind. Deduktionen, fliegende, und ungedruckte Schriften mag man in ienem Verzeichnisse suchen. Die bekanntesten sind demnach (ausser dem oftangeführten Joanne ab Indagine) M. J. M. Grossens Burg, und Marggräflich-Brandenburgische Staats und Regentenhistorie, Schwabach 1749. 2) Die Selecta Norimbergensia, 1768 — 1770. 4. deren Verfasser selbst Falkensteinen, was die Konsequenzenmacherei betrift, weit übertrift. 3) C. F. Jungens Anweisung, was die Comicia Burggrauiae in Nürnberg sei, und involvire? Onolzb. 1733. 8. 4) G. W. Oetters Versuch einer Geschichte der Herren Burggraven zu Nürnberg 2c. Frf. und L. 1751 — 1758. 8.



sen, sich von dieser Unterwürfigkeit widerrechtlicher Weise los gemacht, und kein eigentliches Territorium oder Jurisdiktion habe. *)

Die älteste Geschichte des Burggrafthums Nürnberg ist sehr dunkel und verwirrt. Einige unsrer Chronisten und Historiker haben zu erweisen gesucht, die Grafen von Babenberg oder Bamberg seien die ersten Burggrafen zu Nürnberg gewesen; — zu Heinrichs des I. Zeiten werde eines Burggrafen zu Nürnberg gedacht, der Albrecht geheissen; andre sagen: unter Kaiser Konrad dem II. werde zum ersten der Burggrafen gedacht, und sei dieses Amt anfänglich nicht erblich, sondern nur dignitas ad uitam gewesen; **) noch andre nennen zu den Zeiten dieses Kaisers einen Poppo von Voheburg, unter Heinrich dem IV. einen Heinrich oder Friedrich von Förrenbach, um das Jahr 1104. einen Otto, Grafen von Pogen, und in der Folge mehrere Burggrafen, biß auf einen angeblichen Gottfried, der zu den Zei-

*) Sonderbar ist es, daß sich der Verfasser der Vorrede zu den Deliciis topogeographicis auf die Aeusserung des Markgrafen Albrecht Achilles (in der Streitigkeit mit Konrad von Heideck, und der Stadt Nürnberg) „die Nürnberger hätten nicht weiter zu richten, als ihre Ringmauer begriffe„ nicht wenig einbildet. Eben als wenn eine mit Drohungen vermengte Rede, welche einem aufgebrachten Fürsten entfährt, ein historischer Beweiß für die Rechte desselben wäre.

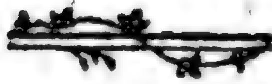
**) Hist. Nachr. v. Nürnb. p. 16.



Zeiten Konrads des III. Burggraf zu Nürnberg gewesen seyn soll, und Praefectus, oder auch Castellanus de Nurenberg genennt wird. Dieses Alles — einer in der historischen Nachricht von Nürnberg *) befindlichen Liste von angeblichen Burggrafen gar nicht zu gedenken — verwirft von Falkenstein als leere Hirngeburten der Chronikenschreiber, und ungegründete Berichte, welche solchen Geschichtschreibern, die eben keinen besondern Glauben verdienen, z. B. einem Lazius, Cuspinianus, Spangenberg ꝛc. ohne alle Ueberlegung und Prüfung nachgeschrieben worden. Hierauf behauptet er, daß im dreizehnten Jahrhundert Konrad, aus dem Hause Zollern, Burggraf zu Nürnberg gewesen, immassen desselben in alten Urkunden aus diesem Jahrhundert ausdrücklich in dieser Qualität gedacht werde, **) und widerlegt gelegentlich dieienigen, welche behaupten wollten, daß das gräfliche Haus Hohenlohe einst im Besitz des Burggrafthums Nürnberg gewesen. Dieser Konrad ist ihm ein Sohn eines Gottfrieds, dessen einige Geschichtschreiber, als eines Burggrafen von Nürnberg gedenken, und nun wird ohne allen zulänglichen Beweis behauptet, daß, wenn auch unter diesem Gottfried, — der nach der Meinung des Herrn von

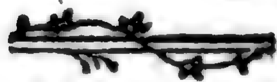
*) Hist. Nachr. v. Nürnb. p. 11. 14.

**) Antiquitt. et Memorab. Nordgau. uet. P. III. p. 100. sqq. Io. ab. IND. p. 311. sqq.



von F. weiter nichts als ein Kommendant des Schlosses zu Nürnberg, oder ein blosser herzoglich fränkischer Beamter kan gewesen seyn, das Burggrafthum Nürnberg noch nicht die Hoheit eines Fürstenthums gehabt, es solche doch unter dessen Sohn, **Konrad**, gewiß erhalten habe. Denn es sei vor den Zeiten **Konrads** des III. auf dem damals unbeträchtlichen, zum Theil ruinirten Castro Norico eigentlich kein Burggraf vonnöthen gewesen; da aber dieser Kaiser dasselbe nicht nur ausbessern, sondern sichs auch gefallen ließ bisweilen da zu residiren, so erforderte es die Hoheit der kaiserlichen Würde, daß, wie sonsten bei königlichen, Kur- und Fürstlichen Höfen, Kastellanen und Hausvögte in den Residenzen verordnet werden, bei dem kaiserlichen Hof ein Gleiches, und zwar, in Rücksicht auf die höchste kaiserliche Würde, noch weit Höhers verfügt würde. Und weil es nun denn Kaiser **Konrad** dem III. beliebig war, auf dem nun renovirten und weit besser erbauten Castro Norico sich oftmals aufzuhalten, so erforderte es ia die Nothwendigkeit, einen Burggrafen auf demselben, doch aber in einem weit höhern Grad, als dergleichen im römischen Reich und bei den Bischöfen üblich waren, anzuordnen, und in seinen eignen Erblanden ein Burggrafthum zu errichten, welches, wo eben nicht gleich Anfangs, doch bald hernach, dem wolmeritirt und uralten Zollerischen Hause

als

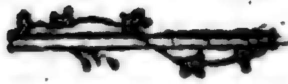


als ein fürstliches Reichslehen überlassen, und dessen hohe und höchste Nachkommen, bis auf den heutigen Tag, damit belehnt worden. *)

Aus einer von Stübnern **) angestellten Prüfung des **Lazius** wird nun angenommen, daß der angebliche Gottfried keineswegs ein Graf von **Vohburg**, — wofür ihn von **Wölkern** hält — sondern ein Graf von **Zollern** gewesen, und aus einer — eben nicht allzuüberzeugend erwiesenen — Schwägerschaft des Burggrafen **Konrads** mit dem Kaiser Friedrich dem I. — vermög des Sprüchworts: **Wer den Pabst zum Schwager hat** ꝛc. der Schluß gezogen, daß gedachter Kaiser dem Burggrafen **Konrad** sein Burggrafthum als ein **Fürstliches** und **Erbliches** konferirt haben könne. — Unter der Regierung Friedrichs des I. findet man, daß auf einem Fürstentage, den dieser Kaiser wegen seiner Irrungen mit Herzog Heinrich dem **Löwen** im Jahre 1191. nach Saalfeld ausgeschrieben, Friedrichen, Burggrafen von **Nürnberg**, unter den anwesenden Fürsten. Hier-

*) Io. ab. INDAG. p. 221. sqq. — Ich habe dieses Falkensteinische Raisonnement ohne alle Zusätze und Winke angeführt, weil ein Unparteiischer es nur seinem Innhalt nach lesen darf, um sich von des Verfassers unerwiesener Vermengung alter und neuer Sitten und Gewohnheiten, und häufigen petitionibus principii zu überzeugen.

**) STVBNER, de Burggrafiatu Norimb. p. 34. 35. Io. ab INDAG. p. 225.



Hieraus soll nun nichts anders zu schliessen seyn, als daß das Burggrafthum Nürnberg gleich in seinen Ursprüngen ein Fürstenthum, und folglich die Besitzer desselben Reichsfürsten gewesen. — Zu den Zeiten Kaiser Friedrichs des II. findet man Friedrichen, und Konraden, Burggrafen zu Nürnberg und Prinzen des obenerwähnten Burggrafen Friedrichs; woraus dann mit Sicherheit könne geschlossen werden, daß das Burggrafthum Nürnberg keineswegs eine wandelbare Stelle (officium ambulatorium) die die Kaiser nach ihrer Willkühr gaben, wem sie wollten, sondern ein fürstliches, dem Hause Zollern erb- und eigenthümliches Lehen gewesen, und die Personen, welche einige nürnbergische Geschichtschreiber, und namentlich von Wölkern, unter diese Herren Burggrafen einschalten, sind — Undinge. — Der lezte Herzog von Schwaben, Konradin, gab Burggraf Friedrichen von Nürnberg die Schirmgerechtigkeit über das Kloster Möncheinach, und Ludwig der Strenge Herzog in Baiern belehnte *) ihn, als Reichsvikarius nicht nur mit dem Burggrafthum und andern Lehen für seine Person, sondern verlieh es auch, auf den Fall, daß er ohne männliche Erben absterben sollte, seiner

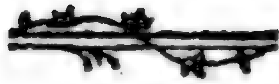
*) Der Lehnbrief ist datirt Chadolspurch, (Cadolzburg) anno Dom. MCCLXVII. quarto die exeunte Maio, indictione decima, und wird von Köler in diss. de ducibus Meraniae §. 17. p. 48. angeführt.

ner Prinzeßin Maria, welche an Ludwig, Grafen zu Oettingen vermählt war. Mit dieser Urkunde nun macht von Falkenstein viel Wesens, wie er immer thut, wenn er irgend etwas erhascht, das allenfalls mehr werth ist, als blosse Hypothesen und Sophistereien, hält sie für den klärsten und unwiderleglichsten Beweis der fürstlichen Hoheit des Burggrafthums Nürnberg, und fordert die nürnbergischen Schriftsteller recht zuversichtlich heraus, gegen diesen, sozu sagen augenscheinlichen und handschriftlichen Beweis etwas einzuwenden.

Was wir bisher aus Falkensteinen für die fürstliche Hoheit des Burggrafthums Nürnberg angeführt haben, ist die Sprache aller brandenburgischen Schriftsteller; nur die Einkleidung des Vortrags ist verschieden. Betrachtet man das Ganze, so sind die Gründe, auf welche sie sich stützen, bei allem Fleiß den sie anwendeten, sich auf Urkunden, Genealogien, u. d. g. zu beziehen, immer noch sehr schwankend und unsicher, und der angeführte Lehenbrief Ludwigs des Strengen ist der einzige Punkt, der die Mühe verlohnt untersucht zu werden. Das Allerwichtigste in der ganzen Sache aber ist folgendes.

Da nach dem sogenannten grossen Interregnum Rudolf der I. vorhin Graf von Habsburg auf den deutschen Kaiserthron gelangte, hatte sich der Burggraf Friedrich von Nürnberg um die

Wahl



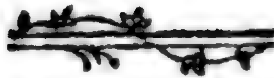
Wahl desselben durch Unterhandlungen mit den mächtigsten Wahlfürsten verdient gemacht, und da er über dieses nahe mit ihm verwandt war, so belohnte Rudolf die Verdienste dieses Fürsten unter andern dadurch daß er ihm einen Lehenbrief *) ausfertigen ließ, in welchen er ihm das Burggrafthum zu Nürnberg, nebst verschiedenen dazu gehörigen Rechten übertrug. Diese waren, und sind nun, nach Falkenstein und andren Schriftstellern, welche die nämlichen Grundsätze hegen, folgende: 1) Die Comitia (Comicia oder Comecia) Burggrauiae in Nurenberg, oder das Burggrafthum, als ein unmittelbares Reichslehen betrachtet, überhaupt. 2) Das Castrum, oder die Burg zu Nürnberg. 3) Die Custodia portae Sitae prope idem castrum, oder dem Besatzungsrecht des zunächst an der Burg gelegenen Thors. 4) Mit dem Landgericht, solchem im Namen des Kaisers oder an dessen Statt vorzustehen, und in demselben zu praesidiren. 5) Mit dem Recht, daß der burggräfliche Beamte in dem Stadtgericht, nebst

*) Datum Aquisgrani Anno Domini MCCLXXIII. VIII. Calend. Nouembr. indictione III. — Diese Urkunde wurde im Jahre 1281. (Gemündie prid. non. Septembr.) erneuert, und ist ihrem vollständigen Innhalt nach, wie fast bei allen Schriftstellern welche von dem Burggrafthum Nürnberg geschrieben haben, auch von Io. ab. INDAG. p. 322. 329. angeführt. Wir werden die hauptsächlichsten Stellen daraus in dem Verfolg dieser Abhandlung anzuführen Gelegenheit haben.

nebst dem Schultheissen praesidiren und 6) sowol in Civil- als Criminalfällen zwei Drittheile der eingehenden Gebühren und Strafen zu erheben haben solle. 7) Mit der Steuer von allen Manufakturen und Fabriken der Stadt. 8) Mit der Schatzung, welche von unbeweglichen Gütern zu erheben, bis an die Brücke. 9) Mit den Frohn- oder Handdiensten zur Erntezeit. 10) Mit dem Wildbann, dem dritten Baum, dem dritten Stük Wildpret, den Windbrüchen, und allem sonst gefallenen Holz. 11) Mit den Forstgerichten von der Brücke an. 12) Mit denen Märkten Werde, Buch, Schwant, und dem Schlosse Creussen. 13) Mit der Gerichtsbarkeit über das Kloster Steinach. 14) Mit dem grösten Theile der Einkünfte, welche ehehin dem Schultheisenamte zugeschlagen gewesen. 15) Mit einem grossen Theil von den nürnbergischen Stadtzöllen. *)

Aus diesem Allen, ganz in dem Verstande, wie es hier ausgedrückt ist, für richtig angenommen, wird nun der Schluß gezogen, daß das Burggrafthum, welches bereits in seinen ersten Ursprung kein Reichsamt, sondern ein fürstliches erbliches Reichslehen gewesen seyn soll, durch den angeführten Lehenbrief Rudolfs des I. in dieser Würde aufs neue bestättigt, und mit neuen Vorrechten verherrlicht worden, folglich die Stadt dem

*) Io. ab. INDAG. p. 325. sqq.



dem Burggrafthum unterworfen gewesen, und keine eigne Jurisdiktion oder Territorinm, welches ia nichts anders, als locus cum iurisdictione ist, gehabt habe.

Das Schlimmste bei der ganzen Sache ist, daß die brandenburgischen Schriftsteller — auch solche, die man nicht eigentlich unter die Deducenten zählen kan, — ihren Patriotismus zu weit treiben. Sie suchen die nürnbergischen Skribenten bei allen Gelegenheiten als Verkleinerer, und, wenn es möglich wäre, so gar als Verletzer und Schänder der fürstlichen Hoheit und Würde zu schildern, welches offenbar wider alle Billigkeit läuft, die man in ieder Art von Streitigkeit, sie mag nun Namen haben wie sie wolle, seinem Gegner schuldig ist. Man verkennt diesseits die altfürstliche Abkunft des durchlauchtigston Hauses Zollern und Brandenburg, und die Hoheit und Verdienste einzelner grossen Prinzen, die dasselbe hervorgebracht, ganz und gar nicht, und die Behauptung solcher Rechte, die man sich erweislich zu machen getraut, kan gar wol neben der Hochachtung, die man einem hohen fürstlichen Hause schuldig ist, bestehen, wenn man die geziemende Bescheidenheit dabei nie aus den Augen setzt. Man zeige mir einen nürnbergischen Skribenten, der wenn er die Sache seiner Vaterstadt vertheidigt, sich so anzügliche Ausdrücke und hönische Seitenblicke erlaubt, als Herr von Falkenstein, und

der



der Verfasser der Selectorum Norimbergensium, oder der in einem so plumpen Ton mit seinen Gegnern redet, wie der Verfasser der Deliciarum topogeographicarum mit dem Verfasser der Anmerkungen über den Staat von Preussen? Selbst der erstgenannte Schriftsteller verdient bei allem seinen Eifer dergleichen Vorwürfe nicht.

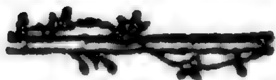
Nun wollen wir auch dasienige, was von Seiten Nürnbergs gegen die Behauptung, daß das Burggrafthum ursprünglich ein Fürstenthum gewesen, und hauptsächlich gegen die ienseitige Anwendung des rudolphinischen Lehenbriefs auf diesen Saz geantwortet wird, kürzlich anführen. 1) Mögen gleichwol, bei der Dunkelheit, die sich über die älteste Geschichte des Burggrafthums Nürnberg verbreitet, die Nachrichten unsrer Chronisten keinen entschiednen Werth haben; allein sind denn deswegen die Instanzen und Konsequenzen unsrer Gegner unwiderlegliche historische Belege? 2) Ist es erweislich, daß die Reichsstädte ehemals einen grossen Theil der kaiserlichen Domainen ausmachten, und zum Schutz des Reichs in unruhigen und kriegerischen Zeiten gebraucht wurden, und daß die Kaiser in denselben bald Reichsvögte, bald Burggrafen, Schultheissen 2c. anstellten, welche nicht aus eigner Macht, sondern im Namen des Kaisers, das Interesse des Reichs zu besor-



gen hatten. *) Warum soll denn nun gerade zwischen jenen Burggrafthümern und dem zu Nürnberg schlechterdings keine Analogie Statt finden können? Hier muß freilich der gegenseitige Satz, daß Nürnberg bis auf die Zeiten des grossen Interregnums eine Municipalstadt gewesen, seine Dienste thun, den wir aber, aus bereits angeführten Gründen nicht einräumen können. 2) Daß das Wort Comicia keineswegs eine Grafschaft, sondern bloß ein Amt mit dem Gerichtszwang bedeutet habe, hat Heumann **) in einer besondern Schrift von der Bedeutung des Worts gezeigt. Es ist auch nichts als eine blosse Konsequenzmacherei, wenn man behaupten will, das Amt eines Reichsvogts oder Burggrafen, sei der Würde einer fürstlichen oder gräflichen Person verkleinerlich gewesen. 3) Besassen die Herren Burggrafen anderweitige Herrschaften und ansehnliche Güter, so hatten doch diese eben so wenig Beziehung auf das Burggrafthum, als die ihnen 1363. von Karl dem IV. ertheilte Fürstenwürde, die sie blos im

*) Siehe die Abhandlung, ob das Burggrafthum Nürnberg vor oder zu den Zeiten der rudolphinischen Belehnung ein Fürstenthum gewesen? im hist. diplomatischen Magazin, B. II. St. 1. p. 65.

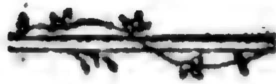
**) Io. HEVMANNI dissert. de uera uocis *Comeciae* significatione (Alt. 1750. 4.) §. XX. XXX. p. 55. sqq. Cf. Junkers Anleit. zur Geographie der mittlern Zeiten, p. 552.



in Rücksicht auf die ihnen eigenthümlich zuständigen Herrschaften erhielten. 4) Die bei dem Burggrafthum vorkommenden Erbämter, als Erbmarschall, Erbtruchses, Erbkämmerer, Erbschenke, sind nicht immer, und von alten Zeiten her mit demselben verbunden gewesen. 5) Endlich verkaufte ja auch Burggraf Friedrich im Jahre 1477. das burggräfliche Amt an die Stadt, (wovon im weitern Verfolg der Geschichte ein Mehrers), ohne sich ausser dem Titel, Lehen, Wildbann, Jagdgerechtigkeit und Geleit etwas vorzubehalten; und wurde bei dieser Transaktion, eines Gebiets oder einer Landeshoheit in oder um Nürnberg nicht im Geringsten gedacht.

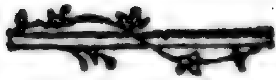
Was endlich noch den rudolphinischen Lehenbrief insbesondre betrift so findet sich auch hierbei manches zuerinnern.*) 1) Wird zwar der Comicia Burggrauiae — welche obbemerkter massen keine Grafschaft oder Fürstenthum war — aber keines Fürstenthums, keiner Landeshoheit oder Superiorität gedacht, welches billig hätte geschehen müssen. Die Einwendung, man habe in den damaligen Zeiten keine so bestimmten Ausdrücke für dergleichen Hoheitsrechte gehabt, wie izt, ist nicht statthaft;

*) S. die Fortsetzung der obenangeführten Abhandlung, ob das Burggrafthum Nürnberg vor oder nach der rudolphinischen Belehnung ein Fürstenthum gewesen, im hist. diplom. Magazin, B. II. St. II. p. 161. aus welcher das hier Angeführte genommen ist.

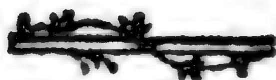


haft; man hatte sie allerdings, wenn es auch eben nicht die izt üblichen waren, und man kan darthun, daß schon in den damaligen Zeiten die Ausdrücke — cum omni iure et iurisdictione, cum Comitatibus, Aduocatiis — cum beneficiis et ministerialibus, etc. gebraucht wurden, wovon in diesem Lehenbrief nichts zu finden ist. Der Umstand, daß Kaiser Rudolf sich wegen dieser Belehnung, als einem geringen Geschenk entschuldigt, *) ist gleichfalls nicht unwichtig. Ein Reichsfürstenthum wäre in der That ein Geschenk gewesen, bei welchem der Kaiser nicht hätte vonnöthen gehabt, sich viel zu entschuldigen, da es vielmehr das Gröste war, was er einem Fürsten geben oder verleihen konnte. 2) Daß die Reichsstädte dem Kaiser und Reich unmittelbar unterworfen gewesen, erhellet schon daraus, daß die Kaiser ia ausserdem keine Burggrafen und andre Reichsbeamte dahin hätten setzen können. Es ergiebt sich auch selbst aus dem Betragen der alten Herren Burggrafen, daß sie das Burggrafthum nie für ein Fürstenthum gehalten haben, und die diesfallsigen Praetensionen nahmen erst lange nach dem Verkauf der burggräflichen Rechte an die Stadt ihren Anfang. Es bestund allein in einem richterlichen Amt, in dem Vor-

*) Er ersucht den Burggrafen Friedrich ut postquam alia per Romani Imperii fines dignitas non uacaret, *tenuitatem huius* (sc. muneris) boni consuleret, siquidem omnino cuperet *in re maiori* ipsi, quem plurimi semper fecisset, gratificari.

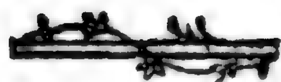


Vorsitz bei dem adelichen Burg-Mann-Gericht, in welchem der Burggraf im Namen des Kaisers den Vorsitz hatte. Dieses wird selbst in der burggräflichen Klage gegen die Stadt (1362.) eingestanden, da Herr Burggraf Friedrich seine Rechte auf folgendes einschränkt: Er heisse davon ein Burggraf zu Nürnberg, daß er des Reichs Burg ob Nürnberg sollte einnehmen, wenn ein Kaiser abgienge, und sollte der pflegen auf ein künftiges Reich. Würde dieser Herr, zumal in einer Klagsache an den Kaiser, so gesprochen haben, wenn das Burggrafthum Nürnberg ein Fürstenthum, und er der Landesherr desselben gewesen wäre? Allein er führt weiter nichts für sich an, als die Gerechtsame eines Amts oder einer ihm von des Reichs wegen zuständigen Pflege. Es betraf auch seine Klage nichts, das auf einige Landeshoheit Beziehung hatte, sondern blos einige Attribute der Burghut in Civil- und Vogteilichen Jurisdiktionssachen, welche ihm von Seiten der Stadt Nürnberg streitig gemacht wurden. Woraus zu sehen, daß er, selbst indem er gewisse Ansprüche und Gerechtsame behauptete, an keine reichsfürstliche Hoheit oder Jurisdiktion in und über Nürnberg dachte. 3) Wurden die Herren Burggrafen in der rudolphinischen Urkunde nicht mit dem Königsbann oder Jure gladii belehrt, ohne welches sich niemand unterstehen durfte, ein Bluturtheil zu sprechen. Dies zur Ausübung der



landesherrlichen Hoheit unumgänglich nöthige Requisitum muste bei Belehnungen, auch sogar mit Fürstenthümern, ausdrücklich erwähnt, und verliehen werden. Da nun hier desselben mit keinem Worte gedacht wird, so ist dieses ein wichtiger Einwurf gegen die in der Urkunde ertheilt seyn sollende Landeshoheit. Es konnte ihnen auch dieses Recht nicht mehr verliehen werden, weil das Stadt- oder Schultheissengericht mit dem Bann innerhalb der Stadt schon vorher belehnt, und der Reichsvogt im Besitz des Banns ausserhalb derselben war. Es hatten auch die Herren Burggrafen niemals einen Antheil an dem Blutbann zu Nürnberg. *) 4) Fehlten denselben, vor der Erwerbung ihrer Patrimonialbesitzungen, welche auf das Burggrafthum keine Beziehung haben, alle zu einem Fürstenthum erforderliche Requisiten. Sie scheinen bei und nach der rudolphinischen Belehnung mit keiner Landesregierung, mit keinem Hofe oder anderm eignen Gericht versehen gewesen zu seyn. Sie liessen ihre eignen, auch häuslichen Angelegenheiten durch den Schultheissen, Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg

*) Herr C. W. Fr. Stromer von Reichenbach hat dieses in einer im hist. diplom. Magazin B. I. St. III. p. 258. befindlichen Abhandlung gegen den Verf. der Selector. Norimb. diplomatisch erwiesen.

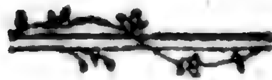


berg berichtigen, und solennisiren. *) Würde dieses nöthig gewesen seyn, wenn sie ein eignes Gericht gehabt hätten? und läßt sich ohne dieses wol ein Reichsfürstenthum denken? 5) Durch die wirkliche Erhöhung der Herren Burggrafen in den Fürstenstand, welche blos Beziehung auf ihre übrigen fürstenmäßigen Besitzungen hatte, wurde das Burggrafthum zu keinem Fürstenthum umgeschaffen. Wäre dieses geschehen, so müste es nothwendig in der goldnen Bulle ausdrücklich erwähnt worden seyn. Dieses findet sich aber nicht, sondern das Burggrafthum, wird vielmehr ausdrücklich ein Officium genennt. 6) Fehlten dem Burggrafthum selbst die zu einer Fürstenthumsbelehnung erforderlichen Eigenschaften. **) 7) Daß ferner das Burggrafthum für sich betrachtet kein Fürstenthum war beweisen die von den Herren Burggrafen nach und nach an sich gebrachten Schlösser, Dörfer und Güter. Wäre es nöthig gewesen, solche mit ihren **Rechten**, **Gerichten** und **Gerechtigkeiten** erst zu erwerben, wenn die

U 5 Comi-

*) S. die im gedachten Magazin B. II. St. II befindliche vorhin angeführte Abhandlung, wo dieser und alle nachfolgenden Sätze mit den erforderlichen Belegen unterstützt werden, welche hier anzuführen zu weitläuftig seyn würde.

**) S. die erstangeführte Abhandlung p. 185. ff. in welcher der Mangel dieser Erfordernisse aus den alten deutschen Rechten weitläuftig und gründlich dargethan wird.

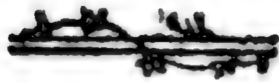


Comicia Burggrauiae in Nurenberg schon an sich ein Fürstenthum mit Land und Leuten gewesen wäre? 8) Ist es endlich unlaugbar, daß vermöge nürnbergischer Freiheiten niemand befugt ist, in dem Bezirk der zur ehemaligen Reichsvogtei Nürnberg gehörig gewesenen Reichswälder weder Stadt, Schloß, Veste, oder Halsgericht anzulegen und zu haben. Der Vertragsmäßig vorbehaltene Wildbann, und das auf gewisse Strassen eingeschränkte Geleitsrecht sind nicht hinlänglich, diesen Punkt zu entkräften; und die der Stadt von Kaiser Friedrich dem III. 1476. diesfalls übertragenen Rechte, welche dieselbe seit dieser Zeit ausgeübt hat, zu vermindern.

Was nun die übrigen in der rudolphinischen Urkunde specificirten burggräflichen Rechte betrift, so war 1) die Burghut oder Custodia Castri et portae eigentlich nichts, als die Aufsicht und Besetzung des Burg- oder ietzigen Vestnerthors, damit solches den Kaisern, wenn sie sich in der nächst daran gelegnen Reichsburg aufhalten wollten, geöfnet würde, und die Reichsburg selbst die nöthige Bewachung und Schutz erhalten möchte, wozu die unter dem Befehl der Herren Burggrafen stehenden Burgmänner angestellt waren. Die brandenburgischen Schriftsteller vermengen diese Reichsburg oder das eigentliche Schloß, mit der ehemaligen burggräflichen Burg oder Schlosse, welches doch ein von ienem ganz unterschiedenes Gebäude

bäude war, und an dem Orte stand, wo izt das alte Kornhaus auf dem Vestnerberge befindlich ist. Die Reichsburg stand keineswegs unter den Befehlen der Herren Burggrafen. Sie diente den Kaisern zu einer Residenz, und war auch ehemals der Siz der kaiserlichen Reichs- oder Landvögte. Nach Abgang dieser Reichsvögte wurde die kaiserliche Burg — freilich mit Widerwillen und Widerspruch der Herren Burggrafen — dem Rath zu Nürnberg in Abwesenheit eines Kaisers ganz überlassen. Die Reichsburg hatte einen beträchtlichen Bezirk, zu welchem mehrere Städte, Schlösser und Dörfer gehörten, dahingegen die burggräfliche Burg, und die übrigen adelichen Familien zuständigen sogenannten Burghuten, ausser einigen Burglehen und Zinsgütern nichts hatten. Von Jurisdiktion gehörte zur **Burggräflichen** oder **Zollerischen** Burg nichts, als das sogenannte Burg-Manns-Gericht, vor welches die zur Burghut bestellten Personen gehörten. Uebrigens wird ia auch in dem rudolphinischen Lehenbriefe nur von dem Castro und der Custodia portae, aber von keinen iuribus Castri, dominio, hominibus etc. geredet, welche Ausdrücke doch in andern ähnlichen und gleichzeitigen Urkunden vorkommen, wo von Rechten der Burgen und der Belehnung mit denselben die Rede ist. *) 3) Das **kaiserliche Landgericht**, welchem in der Folge das Praedikat,

*) Exempel siehe in der angef. Abhandlung p. 202.



kat, **Burggrafthums Nürnberg** beigefügt worden, stund mit dem Burggrafthum nicht in der geringsten Verbindung, ob gleich die Herren Burggrafen, als kaiserliche Landrichter, den Vorsitz darinn hatten. Dieses Landrichteramt ist also ein von der burggräflichen Würde unterschiednes und eignes Amt, und kein Landgericht des **Burggrafthums Nürnberg** aus dem rudolphinischen Lehenbrief erweislich zu machen, obgleich die gegenseitigen Schriftsteller sich alle Mühe geben, Landgericht und Burggrafthum mit einander zu vermengen, und auf diese Weise ein Territorium und eine Landeshoheit herauszubringen. Die Worte der Urkunde, *omne* iudicium iudicans praesidebit werden offenbar unrichtig erklärt, wenn man daraus eine vollständige Jurisdiktion, (omnigenam iurisdictionem) erzwingen will: es heißt nicht mehr, als daß der Vikarius des Kaisers bei allen Gerichtssizungen gegenwärtig seyn sollte. *) Daß auch die Herren Burggrafen diese Stelle der Investitur selbst auf keine andre Weise verstanden, erhellet daraus, daß sie dieser Verordnung nachlebten, und bei dem Landgericht persönlich präsidirten, biß sie 1348. auf ihr Ansuchen kaiserliche Erlaubnis erhielten, dieses Gericht mit

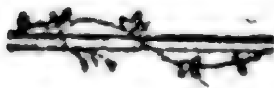
*) Die ganze Stelle heißt: Iudicium prouinciale in Nuremberg, cui etiam *uice Imperatoris*, omne iudicium iudicans praesidebit, (sc. Burggrauius s. Comes Castri.)

mit einem Vikarius zu besetzen, welcher irrig ein Landrichter genannt wurde, indem es die Herren Burggrafen nach wie vor waren. *) 4) Das Reichsschultheissenamt zu Nürnberg ist niemals von dem Burggrafthum abhängig gewesen. **) 5) Die jährliche Abgabe eines Schillings von einer Schmiede ***) war von geringem Belang; und die Stellung eines Schnitters zur Ernte findet man bei mehrern alten Burgen, ohne daß dadurch etwas Günstiges für eine Landeshoheit kan geschlossen werden. Das Landvolk flüchtete in den unruhigen Fehdezeiten seine Haabe in solche verwahrte Orte, und machte sich dafür gegen die Herrschaft desselben anheischig, einen oder mehrere Schnitter oder Arbeiter derselben ohnentgeltlich zu stellen. 6) Das dritte Stück Wild, der dritte Baum im Forst, die Windbrüche darinn, und das

*) Von diesem Landgericht soll in der Folge, bei Gelegenheit des Harrasischen Vertrags ein Mehrers gemeldet werden.

**) S. Herrn C. W. F. Stromers von Reichenbach diplomatischen Beweis, daß das Reichsschultheissenamt zu Nürnberg niemals burggräflich gewesen sey, im hist. diplomatischen Magazin, B. I. St. I. p. 14. Der Kaiser Rudolph nennt ja selbst in der Urkunde, davon die Rede ist, den Reichsschultheiß zu Nürnberg Scultetus noster.

***) Aus diesen macht von Falkenstein Manufakturen und Fabriken.



das nämliche, was die Reichsoberforstmeister von Waldstromer, eine noch auf den heutigen Tag zu Nürnberg blühende alte Familie schon lange vorher, nämlich 1223. zu Lehen erhalten hatten. Die Belehnung mit den Dörfern Wöhrd, Buch, Schwand und Creussen, ist so wenig ein Beweis der fürstlichen Hoheit des Burggrafthums Nürnberg, daß sie vielmehr einem der bündigsten Gegenbeweise abgiebt. Denn wie hätte man es nöthig gehabt, den Herrn Burggrafen ausdrücklich, und in specie mit diesen Orten zu belehnen, wenn ihm schon der ganze Umfang des nürnbergischen Bezirks, mit der Landeshoheit, als ein Fürstenthum wäre übergeben worden? 8) Die 10. Pfund Heller vom Reichsschultheissenamt und 10. Pf. aus dem Zoll, welche Falkenstein einen wichtigen Antheil an den nürnbergischen Gerichtsgebühren und Zöllen nennt, wurden dem Herrn Burggrafen als eine beständige Gilt verliehen. Die Kaiser und andre Herren der Zollstätten pflegten oft solche Gilten aus den Zöllen andern anzuweisen, oder auch zu verkaufen: iedoch ward deswegen der Einnehmer oder Käufer einer solchen Gilt keineswegs Eigenthümer des Zolls selbsten.

Hier haben demnach meine Leser dasienige, was in einer so bekannten und berufenen Streitsache von beiden Theilen behauptet wird, in einem kurzen Auszuge, den ieder prüfen, und meinetwegen entscheiden kan, für wen er will. In

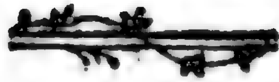
dem

dem Verfolg dieser Nachrichten wird, ausser der bei Gelegenheit des Harrasischen Verlags nothwendigen Nachricht vom Landgericht, wenig oder nichts, das in diese Streitigkeit einschlägt, weiter vorkommen. Ich habe, wie bereits gemeldet worden, um Falkensteins unangenehme Methode zu vermeiden, der bei ieder Periode in seiner historischen Polemik da wieder anfängt, wo er in der Vorhergehenden stehen geblieben, den Weg gewählt, Einmal für Allemal von diesen streitigen Punkten zu reden. In der Folge werde ich von den Herren Burggrafen als von Burggrafen, von der Stadt Nürnberg als von einer Reichsstadt, und von ihrem Territorium als einem Territorium schreiben, ohne zu befürchten, von iemand deswegen zur Rechenschaft gezogen zu werden, welches ich auch um so weniger zu befürchten zu haben glaube, da die historische Erzählung eines Schriftstellers, der die Schriften beider streitigen Theile unparteiisch benüzt, kein Eingrif in iemands Rechte genennt werden kan. Und so wenden wir uns nun zu der eigentlichen Geschichte der Stadt Nürnberg in ihrer zweiten Periode.



Wir haben die Legende, daß Nürnberg, nachdem es von Heinrich dem V. zerstört worden, vier und dreißig Jahre völlig öde gelegen, und Rudenberg genennt worden sei, bereits für das

erklärt



erklärt, was sie ist. Das Castrum blieb stehen, und der Flecken wurde succeßive wieder angebaut, wozu der Anfang wol bald nach der Zerstörung mag gemacht worden seyn. Hatte der Ort ehehin für flüchtige Fremdlinge Reize genug, daß sie sich daselbst niederzulassen getrauten, und daß ein bewohnter Ort, und nach und nach mehrere, in einer vorhin wilden Gegend entstanden, so ist es auch sehr wahrscheinlich, daß die verscheuchten Bewohner desselben, sich an die Gelegenheit ihres ehemaligen Wohnorts erinnert, und da es wieder ruhig wurde, denselben wieder werden gesucht haben. Und war auch der Anfang dieser neuen Anbauung unansehnlich und geringe, so wurde er doch in der Folge, da der Ort die Aufmerksamkeit der Kaiser auf sich zog, und ihre Gunst erhielt, beträchtlich und ansehnlich. Die Zeugnisse der Geschichtschreiber, daß **Lothar** der II. als er mit den Herzogen in Schwaben, **Friedrich** und **Konrad** in Krieg gerieth, **Nürnberg** belagerte, sind unverwerflich; und dem zu Folge muß ia schon damals der Ort nicht so gar elend und unwichtig gewesen seyn, sonst würde es ia die Mühe nicht verlohnt haben, sich dabei aufzuhalten. Und wenn man auch die in der Geschichte gegründete Einwendung macht, daß in den damaligen Zeiten ein einziges Castrum, das man in einem Krieg nach den ietzigen Grundsätzen, wenn nicht besondre Umstände vorwalten, des

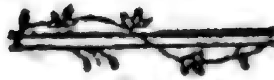
An-



Anschauens kaum würdigt, ein wichtiger Ort war; so ergiebt sich doch aus den Berichten der Geschichtschreiber, welche melden, daß die Nürnberger den Herzogen von Schwaben den abziehenden Kaiser haben verfolgen helfen, so wol, als aus dem Umstande, daß sie ihr Castrum gegen ihn vertheidigen konnten, daß ihre Anzahl stark genug gewesen, sich dem kaiserlichen Kriegsvolk zu widersetzen.

Lothar der II. Herzog von Sachsen, bestieg nach dem Tode Heinrichs des V. *) durch Vorschub des Pabsts, und des Erzbischofs von Mainz **Adelberts** oder **Alberts** den deutschen Kaiserthron. Die Herzoge von Schwaben, **Friedrich** und **Konrad**, waren mit dieser Wahl nicht zufrieden, und da sie dieselbe nicht verhindern konnten, so suchten sie ihre Lande auf Kosten der kaiserlichen Domainen zu erweitern, und bemächtigten sich verschiedner zu denselben gehöriger Orte, unter welchen auch Nürnberg war, mit Gewalt. **Lothar**, der seine Kräfte schon vorhin mit Heinrich dem V. gemessen hatte, war nicht derjenige der sich so etwas gefallen ließ. Er suchte vielmehr die Herzoge mit den Waffen zum Gehorsam zu bringen, und ihnen diese Orte wieder zu entreissen, und es kam zwischen ihm und den beiden Herzogen zu einem Krieg, der fünf Jahre dauerte. Der Kai-

*) A. C. 1125.



Kaiser nahm den Herzogen verschiedne dieser Orte, worunter Ulm war, wieder ab, und zog in der nämlichen Absicht auch vor Nürnberg. Allein die Bewohner des Orts und die Kriegsleute der schwäbischen Herzoge, welche vermuthlich das Castrum besetzt hatten, vertheidigten sich so tapfer, daß der Kaiser nichts ausrichten konnte. Die Herzoge von Schwaben eilten gleichfalls zum Entsatz herbei, und der Kaiser muste die Belagerung aufheben, und sich gegen Würzburg zurückziehen. Auf diesen Rückzuge wurde er von den Herzogen, und den Nürnbergern verfolgt und beunruhigt.

Wenn man den Satz nicht annimmt, daß Nürnberg in den damaligen Zeiten eine Municipalstadt der Herzoge in Schwaben gewesen, so läßt sich freilich fragen, was die Nürnberger bewogen habe, die Partei der Herzoge gegen einen rechtmäßig erwählten Kaiser zu nehmen, zu dessen Domainen das Castrum gehörte, zumal da diese Herzoge Anverwandte Heinrichs des V. waren, der ihre Stadt zerstört hatte? Allein erstlich, können wol iene Fürsten es durch allerlei Mittel dahin gebracht haben, daß ihnen die Bewohner des Orts günstiger waren als dem Kaiser, und dann mag auch die herzogliche Besatzung des Castri, welche man allerdings für zuverläßig annehmen muß, da die Herzoge sich desselben mit Gewalt angemaßt hatten, Vieles dazu beigetragen

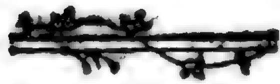
haben.

haben. Es wäre zu wünschen, daß man wenigstens noch einige Fragmente von den Jubel- und Freudenliedern hätte, welche die Nürnberger bei der Ankunft der Herzoge sollen gesungen haben; sie würden vielleicht Verschiedenes im Betreff des damaligen Verhältnisses der Stadt aufklären. — Ueberhaupt aber war es in den damaligen Zeiten nichts Ungewöhnliches, daß sich ein zu den kaiserlichen Domainen gehöriger Ort mit den Feinden des Kaisers verband, ohne, wie **Falkenstein** meint, für desselben Acht und Aberacht, mit welcher es damals ganz anders als izt aussah, zu zittern.

In den gemeinen nürnbergischen Chroniken findet man, was die Geschichte der Stadt unter **Lothar** dem II. betrift, nichts als Widersprüche. Die historische Nachricht von Nürnberg, *) und andre Jahrbücher, die ihr gleichen, sagen, die Stadt sei, da **Lothar** ihr nicht günstig gewesen, annoch wüste liegen geblieben. Eine andre alte geschriebne Chronik sagt **) „**Lothar** habe sich der zerstörten Stadt, in welcher damals nur zwanzig Personen gewohnt, angenommen, und ein Gebot im ganzen Reich ausgehen lassen, daß er allen denjenigen, die sich zu Nürnberg anbauen würden, Grund und Boden, und Steuer dazu geben wolle, auch Privilegien

*) p. 21.

**) Ad. a. 1125.



und Freiheiten vor allen andern Städten; daher sich viel redlicher Bürger aus Augspurg, Regenspurg, Bamberg, Coburg und andern Orten nach Nürnberg begeben, und sich da anzubauen angefangen. *)„ Da diese Erzählungen sich schlechterdings nicht mit Lothars Belagerung des Castri Norici, welche doch von glaubhaftern Schriftstellern berichtet wird, zusammenreimen, kan man sie unmöglich als richtig annehmen.

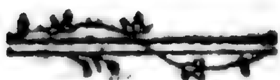
Müllner **) behauptet die sehr wahrscheinliche Meinung, die sich nicht auf die gemeinen Chroniken, sondern auf die Berichte gleichzeitiger Schriftsteller stützt, „daß Nürnberg zu dieser Zeit schon ziemlich wieder müsse bevölkert und angebauet gewesen seyn, ia auch ziemlich verwahrt, weil sie sich zwei Monate lang gegen Lothars Kriegsvolk halten konnte. So müsse sie auch damals kein unbeträchtlicher Ort gewesen seyn, weil den Herzogen in Schwaben so viel daran lag, sich ihrer, so wie andrer wichtiger Plätze, z. B. Augspurg,

*) Dergleichen Berichte, die einander geradezu widersprechen, findet man mehrmalen in den Nürnbergischen Chroniken, wenn man sie mit einander vergleicht. Es ist also nicht ganz an dem, was der Hr. Recensent dieser Nachrichten in der allgem. Litteraturzeitung sagt, daß sie alle einander so ähnlich sehen, als die Holzschnitte in Hartmann Schedels Chronik.

**) Relat. IV. p. m. 74. b.)

spurg, Ulm, Speier ꝛc. zu bemächtigen; der Kaiser hingegen sie in ihrer Händen nicht lassen wollen.„ Er beruft sich hiebei auf den Abt von Ursperg, der in seiner Chronik die Stadt vor ihrer Zerstörung ein Castellum nennt, in diesem Zeitraum ihr aber den Namen Ciuitas giebt. Dies konnte nun wol nicht, ein Ort gewesen seyn, der nur von zwanzig Personen bewohnt und also kaum ein Dorf zu nennen gewesen wäre.

Was übrigens die von dem Kaiser Lothar dem II. beförderte Aufnahme der Stadt, von welcher iener Chronist redet, betrift, so könnte, ob ich gleich keineswegs gesonnen bin, alle die Herrlichkeiten, die er erzählt, für wahr anzunehmen, dennoch eins und das andre seine Richtigkeit haben. Lothar belagerte Nürnberg, nicht, um die Herzoge in Schwaben um eine Municipalstadt ärmer zu machen, sondern um ihnen einen Ort, den sie widerrechtlicher Weise im Besitz hatten, wieder zu entreissen. Daher war es nachmals auch eine von den Bedingungen, auf welche die Herzoge mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt wurden, daß sie demselben das Castrum Noricum übergeben musten. Nach dieser Restitution ist nun leicht zu glauben, daß demselben die fernere Anbauung eines zu seinen Domainen gehörigen Orts, keineswegs werde misfällig gewesen seyn, sondern, daß er dieselbe vielmehr zu



befördern suchte, und denen die sich daselbst niederliessen, Grund und Boden unentgeltlich eingeräumt habe, wenn ich gleich übrigens nicht annehmen will, daß er ihnen noch Steuer dazu, und Privilegien, welche der Stadt vor andern Städten beträchtliche Vorzüge gewährten, gegeben habe.

Nach dem Tode dieses Kaisers wurde **Konrad** der III. vormals Herzog von Schwaben, zum Kaiser erwählt. *) Nun hatte **Lothar** seinem Schwiegersohn, **Heinrich** den Stolzen, Herzogen in Baiern, Nürnberg als ein Lehen übergeben. Diesem Herzoge war die Erhebung **Konrads** auf den Kaiserthron eben so wenig anständig, als ehemals die Wahl **Lothars** den Herzogen von Schwaben; und er betrug sich daher gegen den neuen Kaiser gerade so wie iene gegen seinen Vorfahrer. **Konrad** forderte die Zurückgabe des Castri Norici, nicht als Herzog von Schwaben, sondern als Kaiser; **Heinrich** hingegen weigerte sich dessen, und suchte den Ort zu behaupten. **) Hieraus entstand abermal ein Krieg, in welchem der Kaiser das Castrum Noricum eroberte.

Unter

*) A. C. 1138.

**) Ob damals das Reichspannier auf dem Castro verwahrlich sei aufbehalten worden, wie die Chroniken berichten, will ich dahin gestellt seyn lassen.

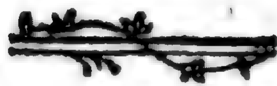
Unter diesem Kaiser ward nun die Stadt Nürnberg beträchtlich erweitert, wozu dieses die hauptsächlichste Ursache mag gewesen seyn, daß es ihm selbst öfters beliebte, auf dem Castro seine Residenz aufzuschlagen, wodurch der Ort natürlich lebhafter und volkreicher werden muste.

Die Erzählung der gemeinen Chroniken von dieser Erweiterung, (denen auch die müllnerische Relation folgt) ist diese. „Es hätten sich an dem Hof des Kaisers **Konrad** des III. viele junge nürnbergische Bürger aufgehalten, welche es bei demselben (denn er war ihnen günstig, weil sie sich an seinem Hof so ehrlich hielten) dahin brachten, daß sie die zerstörte Stadt wieder aufbauen durften. Der Kaiser ließ hierauf durch ein Edikt alle nürnbergische Bürger zusammen berufen, und gab ihnen die Erlaubniß, — oder wie sich andre ausdrücken — den Befehl, — ihre Stadt wieder aufzubauen. Er citirte auch **Gottfrieden** von **Razazey** (de Razaza nach **Meisterlinen**) oder **Rezach**, welcher bis auf diese Zeit die Reichsvogtei zu Nürnberg verwaltet hatte, (**Müllner** *) setzt hinzu: und welcher zu **Lothars** Zeiten bairisch werden müssen, **) und der Reichs-

 veste

*) Relat. IV. p. m.

**) Müllner zielt hier auf den ehemaligen Lehnsbesitzer des Castri Norici, den Herzog Heinrich den Stolzen von Baiern dem der genannte Reichsvogt soll unterwürfig gewesen seyn.



veste Renten und Einkünfte eingenommen, gen Regenspurg, und befahl ihm, das Schloß und dessen verfallene Renten an seinen Fiskal sofort auszuantworten, welches er auch gethan, und vom Kaiser zu Gnaden angenommen worden. Hierauf zog der Kaiser selbst nach Nürnberg, und ließ die Stadtmauern wieder aufrichten und erweitern.

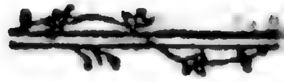
Bei dieser Erzählung ist nun wieder mancherlei zu erinnern. — Ich will die Sage, daß es eben nürnbergische Bürger seyn musten, welche die Erlaubnis zur neuen Anbauung der Stadt vom Kaiser erlangten, und sich an dem Hof desselben aufhielten, in ihren Werth und Unwerth dahin gestellt seyn lassen; allein man kan schon hierinn, daß **Konrad** das Castrum öfters zu seinem Aufenthalt wählte, eine nähere und wahrscheinlichere Ursache der Erweiterung angeben. — Daß Nürnberg damals noch eine zerstörte Stadt gewesen, ist nicht glaublich, indem sich Kaiser und Reichsfürsten um einen ruinirten öden Ort schwerlich würden entzweit, und deswegen Krieg geführt haben. Ja die Geschichte dieser Kriege, Belagerungen und Eroberungen selbst macht es zweifelhaft, daß Nürnberg zu den Zeiten **Konrads** des III. noch nicht sollte mit Mauern umgeben gewesen seyn, so daß erst bei der Erweiterung auch die Mauer der alten Stadt wieder

auf-

aufgerichtet werden müssen. *) — Die Geschichte von dem Reichsvogt Gottfried von Razaza ist sehr dunkel, und eigentlich aus einem Eusebius **) genommen, auf dessen Zeugniß nur allenfalls Meisterlin Staat machen konnte, und den Müllner neben andern glaubwürdigen Geschichtschreibern nicht hätte anführen sollen.

*) Wer glauben will, daß die Mauer der alten Stadt erst bei dieser Erweiterung wieder aufgerichtet worden, muß die Sage der Chronisten, daß Nürnberg 34 Jahre öde gelegen, für wahr annehmen. Allein selbst Meisterlin scheint dieses besser gewust zu haben. Er sagt C. XV. §. I. p. 47. Durauit uastitas *ultra uicesimum annum* — also von 1105. bis 1125, und etwas darüber — antequam rursus *serae et portae clauderentur*. Also hatte Nürnberg doch schon um das Jahr 1126 — 1128. verschlossene und versperrte Thore? Denn es wäre ja äusserst unwahrscheinlich, anzunehmen, daß Meisterlin unter seinem ultra eine Zeit von zwölf biß dreizehn Jahren, und drüber — denn es ist so streng chronologisch noch nicht entschieden, daß Konrad gleich im ersten Jahre seiner Regierung, (1138.) an die Erweiterung der Stadt Nürnberg gedacht — verstünde?

**) Diese sogenannten Eusebii — denn es giebt ihrer mehrere und verschiedene — sind Klosterchroniken. Die Mönche des Mittelalters, welche dieselben schrieben, legten dabei das alte und bekannte Chronicon Eusebii, die besten chronologischen Tabellen, die sie kannten, zum Grunde, vermehrten die dessen Computo chronologico beigesetzten Facta mit Erzählungen an-



So viel ist gewiß, daß Konrad der III. öfters zu Nürnberg war, und daß er nicht etwann blos eine kurze Zeit sich daselbst aufhielt, sondern ordentlich hier residirte. Nun nehme man den Adel, der entweder dem kaiserlichen Hoflager zu folgen schuldig, oder doch demselben gerne nahe war, die Dienerschaft dieses Adels, und des Kaisers selbst, die mancherlei Bedürfnisse eines Hoflagers, welche wahrscheinlicher Weise eine ziemliche Anzahl bürgerlicher Personen, welche bei dem Hoflager etwas zu verdienen und zu erwerben hoften, herbei zog, und man wird sich leicht vorstellen können, wie Nürnberg unter diesem Kaiser den ersten Grund zu seiner nachmaligen Aufnahme gelegt haben könne. Wenn gleich das Hoflager eines deutschen Königs und Kaisers in den damaligen Zeiten das lange noch nicht war, was es izt ist; so war es doch immer hinlänglich genug, einem Orte Vorzüge vor andern zu verschaffen, und ihn in Aufnahme zu bringen. Hätte Konrad Nürnberg nicht zur Residenz gewählt, so würde es vielleicht noch lange das nicht geworden seyn, was es izt in kurzer Zeit ward,

wenn

derer Geschichtschreiber, kontinuirten endlich dasselbe bis auf ihre Zeiten, und mengten Altes und Neues, Weltgeschichte, Klosterhändel und Mönchslegenden auf eine abentheuerliche Weise untereinander, und der gute Eusebius, der seine Canones chronicos zu Konstantins des Grossen Zeiten schrieb, muste ihren Fratzen seinen Namen leihen.



wenn er auch, nach den Berichten der Chroniken die Bürger durch ein Edikt zusammenberufen und ihnen befohlen hätte, ihre Stadt wieder anzubauen. Da er aber durch seine und seines Hofs Gegenwart dem Ort einen Glanz gab, die Volksanzahl desselben verstärkte, und den Geist des Handels, und der Indüstrie rege machte und nährte, so ward die Erweiterung der Stadt selbst zum Behuf des daselbst sich aufhaltenden Adels und der übrigen Einwohner nothwendig. Es ist, wie bereits gesagt worden, ziemlich wahrscheinlich, daß **Lothar** der II. — auch vielleicht **Heinrich** der Stolze — die Anbauung der Stadt eher werden befördert, als gehindert haben, indem ia ihr eignes Interesse dadurch befördert wurde. Allein der Ort wurde deswegen doch noch nicht erweitert, und warum? Weil keine Veranlassung vorhanden war, welche eine Erweiterung nothwendig machte.

Nunmehr breiteten sich Nürnbergs Bewohner auch ienseits der Pegnitz aus, woselbst sich unter andern verschiedne vornehme Familien niederliessen, und sich Höfe oder Sitze erbauten. Die Chroniken nennen uns unter diesen die Grafen von Nassau, deren Hofstatt in der Gegend des Barfüsserklosters soll gewesen seyn, und sich weit hinauf gegen Sankt Laurenzen erstreckt haben. Unter den adelichen Familien, welche schon in vorigen Zeiten zu Nürnberg sollen

ge-



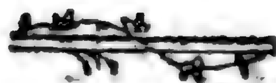
gewesen, in den Kriegsunruhen aber ausgeflüchtet seyn und bei der Erweiterung sich wieder eingefunden haben, finden wir die Namen der Herren **Waldstromer, Pfinzinge, Ebner** und **Tucher**, von welchen die erste, dritte und vierte noch allhier unter den vornehmsten Familien floriren, von den Chronisten angezeigt. Es entstanden auch in diesem Zeitraum die meisten nürnbergischen Kirchen und Klöster, insbesondre die Hauptpfarrkirche zu St. **Laurenzen**. *) Der heilige **Bernhard** soll nach dem Vorgeben der Chronisten, bei dem Kaiser und seiner Gemahlin in grossem Ansehen gestanden seyn, und ihn zu Fundirung und Dotirung der Benediktiner Abtei zu St. Aegidien vermocht haben. — So viel ist gewiß, daß die meisten Kirchen und Klöster in Nürnberg — die Sebaldskirche und Martinskapelle ausgenommen — ihre Existenz ursprünglich aus diesem Zeitraum herschreiben. Man kennt den Geist der Pfafferei des Mittelalters. Daß es bei dem kaiserlichen Hoflager an Geistlichen nicht wird gefehlt haben, läßt sich leicht denken; und

*) Da das Hauptsächlichste zur Geschichte der Erbauung der nürnbergischen Kirchen und Klöster bereits in der topographischen Abtheilung angeführt worden, und zwar in der Absicht, damit die gegenwärtige, deren reichhaltiger Stof ohnehin einige Weitläuftigkeit erfordert, die Gränzen der übrigen nicht zu sehr überschreite, so wird hier nichts weiter davon vorkommen.

und die eifrige, oft abergläubische Andacht der Vornehmen gewährte ihren scheinheiligen Vorspiegelungen alles, was sie zur Beförderung ihres Privatnutzens wünschten.

Was nun die eigentliche Beschaffenheit der Erweiterung Nürnbergs betrift, so blieb die alte Stadt auf der Sebalderseite ganz in ihrer vorigen Grösse; und man umfieng nur den Platz auf der andern Seite der Pegnitz, wo vermuthlich schon der Anfang mit Erbauung der Höfe und Wohnhäuser war gemacht worden, mit einer Mauer. Diese Mauer fieng sich an an dem alten Thurm an der ehemals Holzschuerischen Behausung (izt der Harsdörfershof, und zog sich über zwei Schwibbogen, an welchen die Schoßgattern am Einfluß der Pegnitz gehangen, gegen den Marstall und das izt sogenannte Stadtknechtsgäßlein. Hier war ein Thor, das **Mollnerthor**, oder **Mühlthor**, vermuthlich wegen einer ausserhalb demselben befindlichen Mühle, (welche vielleicht da war, wo izt die Katharinenmühle ist,) also genannt. Von diesem Thore erstreckte sich die Mauer zwischen dem ietzigen Marstall, Stadtknechts- und Nonnengäßlein oberhalb der Laurenzer Kirche hinauf, bis in die Gegend der obern oder grossen Waage, wo wiederum ein Thor war, welches erst 1491. völlig abgebrochen wurde, und dann in die Quere an dem ietzigen Zeughausgraben und sogenannten Färbersbrücklein bis zu dem weißen

Thurm,



Thurm, der wegen des ausserhalb der Mauer befindlichen Elisabethspitals (im deutschen Hause) das Spitalthor genennt wurde; von da aber an der Mehlwage hinter dem ietzigen Weizenbräuhause hinunter bis an die Pegnitz, wo sich sie abermal auf zweien Bogen über dem Fluß zog, dessen Ausfluß hier gleichfalls mit Schoßgattern verwahrt war. Der eine dieser Bögen, an dem Orte, wo izt der sogenannte Henkerssteg ist, wurde nach der Ueberschwemmung von 1595, da er von dem grossen Wasser sehr beschädigt worden, abgebrochen.

Von dieser alten Mauer sieht man noch folgende Ueberbleibsel. 1) Die beiden Bögen am alten Einflusse der Pegnitz. mit den zwei hohen Thürmen. 2) Das alte Mollnerthor, am Stadtknechtsgäßlein gegen den Marstall und die Katharinenmühle hinaus, dem man, der Veränderung, welche es durch die anstossenden Gebäude erhalten, ohngeachtet doch noch deutlich ansieht, was es ehemals gewesen. 3) Die Mauer am Nonnengäßlein und hinter dem Opernhause hinauf, woselbst abermals zwei Thürne befindlich sind. 4) Die Ueberbleibsel des Grabens auf dieser Seite, nämlich der Marstall, welcher augenscheinlich im Stadtgraben liegt, (daher die Gasse oberhalb desselben auch der Katharinengraben genennt wird, der Laurenzergraben, der Zeughausgraben und Nadlersgraben. 5) Der Zwinger am weissen

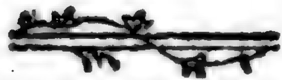
Thurm

Thurm in welchem die Kammmacher ihren Hornstadel haben. 6) Der weisse Thurm, oder das ehemalige Spitalthor. 7) Der wegen der vielen Kletten, welche ehemals daselbst wuchsen, sogenannte Klettengraben an der Mehlwage. Der Schwibbogen am sogenannten Wasserthurn am alten Ausflusse der Pegnitz.

Daß an dem Umfang dieser Mauer mehrere Thürme befindlich gewesen, welche nach der zweiten Erweiterung nach und nach abgetragen und zu andre Gebäude verwandelt worden, ist wol nicht zu bezweifeln. Es folgt auch nicht, daß die Stadt auf dieser Seite nicht mehr als drei Thore gehabt, weil die Chroniken nicht mehr anzeigen; und es ist wol zu vermuthen, daß auch an der Pegnitz in der Gegend des Henkersstegs ehedem ein Thor mag gewesen seyn.

Auch die alte Stadt soll Kaiser Konrad der III. oder vielmehr die sein Hoflager begleitenden Grafen, Ritter und Edelleute, sehr verschönert haben. Vielen von diesen gefiel in derselben besonders die Gegend des Bonersbergs, in welcher sie ansehnliche Gebäude errichteten, wie die Chroniken erzählen. Man findet wirklich mehrere alte, ansehnliche und weitläuftige Gebäude in dieser Gegend der Stadt. Vielleicht trug die Nähe der Burg viel dazu bei, daß diese Gegend besonders beliebt wurde, weil man da der Residenz des Kaisers näher

war,



oder vielleicht auch unter dem Schutz derselben sicherer als sonst wo, zu seyn glaubte.

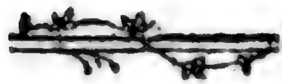
Wie lange man mit drm Bau der Mauer auf der Laurenzerseite zugebracht, davon findet man in den Chroniken keine Nachricht, als daß einige derselben, unter welche auch die historische Nachricht von Nürnberg gehört, sagen, Kaiser **Heinrich** der VI. habe die Stadt völlig mit Mauern umgeben. Wollte man dieses so erklären, daß unter diesem Kaiser die unter **Konrad** dem II. zu bauen angefangene Mauer vollendet, und der ganze Bau zu Ende gebracht worden — denn das wird man ia doch nicht annehmen wollen, daß zu **Heinrichs** des VI. Zeiten wieder eine neue Mauer aufgeführt worden sei — so müste dieser Bau wenigstens vierzig bis fünf und vierzig Jahre gedauert haben, welches aber eben so wenig zu glauben ist.

Weiter melden die Chroniken, daß **Konrad** der III. der Stadt ein neues Wappen gegeben, oder doch das alte verändert habe. Das alte Wappen der Stadt Nürnberg — daß das angebliche älteste, die drei schwarzen Wolfsangeln zweifelhaft, und nirgend etwas zuverläßiges davon zu finden sei ist bereits angezeigt worden — war ein sogenanntes Schwabenfeld, oder Schwanfeld, welche Benennung in der Heraldik einen schrägrechts roth und weiß getheilten Schild bedeutet. Zu diesem bekam sie nachher den halben schwar-

schwarzen Adler im goldnen Felde, und wurde der Schild nunmehr auch nach der Länge getheilt, wie der gewöhnlichste Wappenschild der Stadt noch izt zeigt. Daß es eben **Konrad** der III. gewesen, der diese Veränderung mit dem nürnbergischen Wappen vorgenommen, kan man nicht so gar zuverlässig sagen; indessen ist es gewiß, daß sie das eben beschriebene Wappen lange vor den Zeiten ihres zweiten Erweiterers, **Karls** des IV. geführt hat.

Konrad, der das Aufnehmen der Stadt durch alle mögliche Gunst*) die er ihr als Kaiser erweisen konnte, befördert hatte, hinterließ sie in diesen

*) Aber nicht auf seine Unkosten, wie v. Falkenstein (im IO. ab. INDAG. p. 184. voraussezt,) damit er die Instanz: Welcher Kaiser hat iemals so viele Unkosten auf eine Reichsstadt verwendet? zum Behuf seiner Behauptung, daß Nürnberg eine Municilpastadt gewesen, machen könnte. Daß Konrad der III. Nürnberg auf seine Kosten angebaut, erweitert oder verschönert habe, davon sagt kein einziger nürnbergischer Chronist etwas. Man muß in der That in Versuchung gerathen zu polemisiren, wenn ein unparteiisch seyn wollender Geschichtschreiber, der seine Gegner als Leute behandelt, die ihre Verdrehungen und falschen historischen Erklärungen bei Gott und der Welt nicht verantworten können, selbst so windbeutelt, und sich verwundern, daß man einen Mann für ein so groses Licht in der Geschichtskunde hielt, der seinem Karakter nach gewiß fähiger war, Urkunden unterzuschieben, oder zu verfälschen, als der ehrliche Roeder, den er solcher Handlungen bezüchtigt.



sen blühenden Umständen seinem in der Geschichte so berühmten Nachfolger, Friedrich dem I. der im Jahre 1152. zur kaiserlichen Würde gelangte. Auch dieser Kaiser hielt sich öfters zu Nürnberg auf. Er hielt im Jahre 1156 eine Reichsversammlung daselbst, auf welcher über verschiedne Angelegenheiten des deutschen Reichs Berathschlagungen gehalten wurden. Es fand sich auch eine Gesandschaft des griechischen Kaisers Emanuel Komnenus allda ein, um sich wegen zwischen demselben und Friedrich dem I. entstandenen Irrungen zu vergleichen: indem die Griechen alle Ursache hatten, den deutschen Kaiser nicht zu sehr zu reizen, der einen Zug nach Italien vorzunehmen Willens war, und sie bey dieser Gelegenheit züchtigen konnte. Dem ohnerachtet hätte diese Gesandschaft doch beinahe ihren Endzweck verfehlt. Das aufgeblasene und hochmüthige Wesen der Griechen mißfiel dem Kaiser so sehr, daß er ihnen beinahe die Audienz verweigert hätte, und einige Geschichtschreiber melden sogar, daß er Willens gewesen, sie für ihr stolzes Bezeigen zu bestrafen. Endlich ließ er sich aber dennoch erbitten, ihnen Audienz zu ertheilen, nachdem sie versprochen hatten, sich so zu betragen, wie es die schuldige Ehrerbietung gegen einen römischen Kaiser, **den Herrn der Stadt** (Rom) **und der Welt** *) erforderte.

Un-

*) *Orbis* et *urbis* dominum. ANDR. Presbyter Ratisb. ad a. 1156.

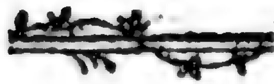
Unsre Gegner bezweifeln nicht nur die Anwesenheit der griechischen Gesandten, *) sondern auch den Reichstag selbst, und der Verfasser des Chronici Montis Sereni muß einen Gedächtnißfehler begangen, und anstatt **Ulm** oder **Würzburg**, Nürnberg gesetzt haben, oder es ist sonst etwas vorgefallen, das durch eine abgesonderte Deputation zu Nürnberg ausgemacht worden. Es ist indessen im Grunde eben nicht vonnöthen, daß wir wegen dieser oder angeblicher älterer Reichstäge willen einen Streit führen, indem der Umstand, daß hier Reichstäge gehalten worden, die Stadt nicht zur freien Reichsstadt macht.

Im Jahr 1166. hielt Friedrich der I. wirklich einen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem er den Erzbischof von Salzburg, **Konrad**, einen eifrigen Anhänger des Pabsts Alexanders des III. welchem Friedrich der I. einen Gegenpabst, **Paschalis**, entgegengesetzt hatte, citirte. Dieses wiederfuhr auch dem Nachfolger dieses Erzbischofs, **Adelbert**, auf einem andern Reichstage, der im Jahr 1170. ebenfalls zu Nürnberg gehalten ward. Einen andern der 1181. hier soll gehalten worden seyn, bezweifeln einige, besonders **von Falkenstein** **)

 der

*) Otto von Freisingen, und der ebenangeführte Chronist schreiben, daß der Kaiser Friedrich der I. den Griechen auf dem Castro Norico Audienz gegeben. RADEVIC. de gestis Friderici I. aber will, es sei zu Würzburg geschehen.

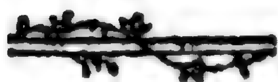
**) IO. ab. INDAG. p. 194.



der iedoch aus Pfeffingern *) einen andern anführt, welcher im Jahre 1184. daselbst gehalten, und in der oben angeführten Waldstromerischen Rede de Curiis regiis vergessen worden. Der zu Nürnberg im Jahre 1187. gehaltene Reichstag ist einer der berühmtesten und merkwürdigsten, weil auf demselben Friedrichs des I. Gesetze und Verordnungen wegen des Landfriedens im deutschen Reich bekannt gemacht, und bestätigt worden. Einen vom Jahre 1188, hält von Falkenstein nur für eine Fortsetzung des vorhergehenden, welches im Grunde gleich viel ist; einen andern aber, welchen einige Schriftsteller in das Jahr 1189 setzen, für ein blosses kaiserliches Hoflager, weil man nicht finde, daß auf demselben in Reichssachen etwas angeordnet oder verhandelt worden, sondern daß der Kaiser sich blos zu Nürnberg aufgehalten, und ausländische Abgesandte angehört. **) Folglich hätte Friedrich nicht mehr als vier eigentliche und förmliche Reichstäge zu Nürnberg gehalten, und der von

*) Ad VITRIAR. T. p. 141.

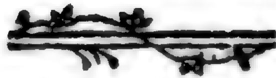
**) Dieses soll nicht allein eine abermalige kaiserliche Gesandschaft aus Konstantinopel, sondern auch eine von Seiten des Kalifen der Saracenen und eines arabischen Fürsten gewesen seyn. CHRONIC. Montis Sereni ad a. 1189. Imperatore in Nurnberch exiltente, missi ad eum legati a Rege Graecornm, a *Soldano*, et *Rege Arabum*. p. 61. ed. *Mader*. Mehrere Schriftsteller, welche diesen Bericht nachgeschrieben haben, citirt IO. ab. INDAG. p. 195. not. i)



von 1187, auf welchem der Landfriede bestätigt worden, sey der letzte gewesen.

Dem sei nun wie ihm wolle, so bleibt es gewiß, daß Friedrich der I. Nürnberg eben so werth hatte als Konrad der III. daß er öfters daselbst residirte, und verschiedene Reichstage daselst hielt. Es ist auch allerdings glaublich, daß er das Aufnehmen der Stadt nicht nur durch seinen öftern Aufenthalt in der Stadt, durch die Reichstäge rc. sondern auch in andre Wege werde befördert haben. Die Chroniken erzählen, daß viele nürnbergische Bürger den Kaiser, dessen kriegerische Regierung bekannt ist, auf seinen Feldzügen begleitet, und sich vielen Ruhm erworben haben. Sie nennen uns unter denselben vornämlich einen Kaspar Schreyer, aus den Vorfahren des Verdeutschers der meisterlinischen Chronik, Sebald Schreyer, welcher bey dem Kaiser in besondern Gnaden soll gewesen seyn.

In diesen Zeitraum kommt übrigens das **Burggrafthum**, welches unsre Chroniken als ein wandelbares Amt, (officium ambulatorium) beschreiben, die brandenburgischen Schriftsteller aber durchaus zu einem erb- und eigenthümlichen Fürstenthum machen wollen, nebst andern bei der Reichsburg zu Nürnberg und der Stadt selbst befindlichen Aemtern, welche meistentheils vom Reich abhiengen, ausdrücklich vor, und die Nachrichten der Chroniken können nicht mehr von denselben so stark



bezweifelt werden, wie in der vorigen Periode. Wir fahren indessen in dem Zusammenhang unsrer Geschichte fort, und werden das Erforderliche in Ansehung dieser verschiednen Aemter und Bedienungen am Schlusse dieses Absatzes beibringen.

Nachdem Friedrich der I. auf seinem dritten Kreuzzuge umgekommen, *) bekam das deutsche Reich ein neues Oberhaupt an seinem Prinzen, Heinrich den VI. dem er noch bei seinem Leben die Würde eines Königs der Deutschen verschafft hatte. Auch von diesem Kaiser melden die Chroniken, daß er der Stadt mit sonderbaren Gnaden zugethan gewesen, und das Aufnehmen derselben befördert habe. Er soll auch, wie bereits erwähnt worden, den Bau der Mauren vollendet haben. Das Burggrafthum hat er, nach dem Bericht der nämlichen Chroniken, bestätigt.

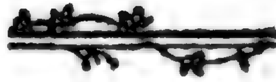
Unter andern Anstalten Kaiser Heinrichs des VI. deren Absicht die Aufnahme der Stadt Nürnberg soll gewesen seyn, rühmen die Chroniken einen grossen, sogenannten Reichsturnier, den derselbe im Jahre 1198. daselbst gehalten. Die Berichte der ganz gemeinen Chroniken, und der historischen Nachricht von Nürnberg melden von demselben, daß zwei und vierzig Fürsten und Grafen dabei erschienen, und bey der Helmbesichtigung 620 Helme

*) A. C. 1196.



me gezählt worden wären. *) Der Rath habe eine Deputation aus den adelichen Geschlechten, an der Zahl zwölfe, verordnet, welche den Turniervögten an die Hand gehen, und alles zum Behuf dieser Feierlichkeit Erforderliche herbei schaffen musten. Es wäre überdem bei dieser Gelegenheit ein Tumult entstanden, so, daß die Bürger die Thore gesperrt, und die Thürme besezt hätten, ohne daß iemand gewußt, wer oder was eigentlich die Ursache dieses Lärms gewesen, bis sich Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen vom Turnier entfernt habe, worauf alles wieder stille und ruhig geworden. Sie nennen ferner drei nürnbergische Patricier, Georg Haller, Sigmund Tucher, und Hanns Holzschuer, welche, nachdem sie sich bei dem Turnier besonders ausgezeichnet, von dem Kaiser öffentlich gelobt worden, mit den Ausdrücken: „wenn sie auch an fürstlichen Höfen erzogen worden wären, hätten sie sich nicht besser zeigen können.“ Endlich berichten sie, daß die Nürnberger dem Kaiser mit 402 Pferden bis Donauwerth begleitet hätten, wodurch sich sonderlich der nürnbergische Adel den Kaiser so günstig gemacht, daß er einen Freibrief von demselben erhalten, des

*) Hat dies Grund, so ist die Anzahl der Freiherren, die bei diesem Turniere zugegen gewesen, die in der historischen Nachricht auf 12 gesezt wird, offenbar unrichtig angegeben.



Innhalts: „wenn sie sich der adelichen Tugenden ferner befleißigen, und gemeiner Bürgerschaft ihren Handel und Gewerb, wie bisher, allein überlassen würden, so sollten sie den adelichen Geschlechtern auf dem Land in allen Dingen gleich gehalten, und zu allen adelichen Verrichtungen mit gezogen werden. *)

Andre Chroniken behandeln diesen Gegenstand weitläufiger. Sie liefern ein Namensverzeichniß der Fürsten, Grafen und Herrrn, welche bei dem Turnier gegenwärtig gewesen, ingleichen der aus den vier Landschaften, Baiern, dem Rheinstrom, Schwaben und Franken ernennten Turniervögte, und andrer bei einem Turnier der damazigen Zeiten nöthigen Amtleute, der zur Schau des Turniers und Austheilung der Danke bestimmten Frauenzimmer, und der von dem Rath zu Nürberg dazu verordneten Personen.

Ein

*) Bekannt ist in diesem Stücke die Gedenkungsart der damaligen Zeiten, in welcher der Adel es für schimpflich hielt, Kaufmannschaft zu treiben, indessen er kein Bedenken trug, dem reisenden Kaufmann dieienigen Artikel welche er zu seinem Luxus, dem er doch ergeben war, brauchte, mit Gewalt abzunehmen, wenn es ihm am Gelde fehlte sie sich dafür zu verschaffen. Schmidts Gesch. der Deutschen, Th. IV. p. 150.

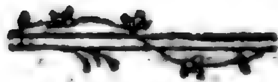
Ein Auszug aus der in einer alten Chronik befindlichen Erzählung von diesem Turnier, wird hier nicht am unrechten Orte stehen. *)

„Als nun" so heißt es, die Turnierer getheilt worden, daß männiglich wüste, wenn er reiten sollte, blies man zur rechten Tagszeit auf in die Schranken. Also kamen die auf diesmal zu turnieren beschieden waren, und als die Stund ausschlug, giengen die Schranken zu, darnach blies man auf zu turnieren, und wurden die Seil abgehauen, damit fieng der Turnier an, und währt bei zweyen Stunden, da blies man wieder auf, und liessen die Turnierer die Kolben fallen, griffen zu den Schwertern, und hieben einander die Kleinod ab, da giengen die Schranken wieder auf, und war der erste Turnier gehalten."

Dieser Turnier wurde an einem Dienstage, und der 2te am folgenden Mittewoch gehalten, den mein Chronist mit den nämlichen Worten beschreibet. Er fährt hierauf in seiner Erzählung folgendermassen fort:

„Da nun beide Turnier gehalten worden, kamen nach Mittag einige die sich bereiten, (beritten machen) und auf den Donnerstag eines Theils in hohen Zeugen und die andern sonst rennen und ste-

*) Ich habe diese Erzählung dem Chronisten wörtlich abgeborget, aber seine, für manchen Leser lästige Orthographie beizubehalten Bedenken getragen.



stechen wollten, auf die Bahn, es gieng aber ihr Gestech nicht für sich, wann (denn) die Kaiserliche Majestät hatte auf denselben Tag eine Versammlung der Fürsten und Herren. Da ward ein grosser Auflauf in der Stadt, daß die Bürger die Thore zusperrten, und die Thürme besetzten, es wuste aber niemand, was die Ursache war, bis auf den Abend spat ritte Herzog Heinrich aus Sachsen und Baiern zum Thor heraus, der war dieser Aufruhr ein Ursach gewesen, dieweil er den Wirthen, Mezgern, Brodbecken und Fischern sehr viel schuldig war, und wegreiten wollte, welches die Burger erfahren, und ihn hemmten, bis er zahlte. Da er nun weg war, wurde alle Sache gestillet. *)

Und als nun alle Sache gestillet, und das Nachtmal gehalten war, rüstet sich männiglich zum Tanz, ausgenommen Kaiserliche Majestät, und als die Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter, und der Adel in solcher Anzahl bei einer solchen Freud und Kurzweil erschienen, dergleichen auch Frauen und Jungfrauen in grosser Menge da waren, da ruf-

*) Eine angebliche Ursache dieses Tumults, welche dem Geiste der damaligen Zeiten eben nicht unangemessen, folglich auch nicht unwahrscheinlich ist. Wir finden in der nürnbergischen Geschichte späterer Zeiten, unter der Regierung Maximilians des I. eine ähnliche Begebenheit aufgezeichnet, welche der ächte und eigentliche Pendant zu dieser ist.

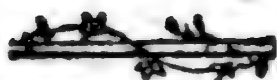
ruffet man eine Stille und wurden die neuen Turniervögt verordnet. *) — — —

Als nun die Fürsten ihre Tänze alle gehabt hatten, wurden auch die Grafen und Herren, ein jeder nach seinem Stand mit Vortänzen geehrt und versehen, daß also der Abend mit allen Freuden und Kurzweilen vertrieben wurde bis zu Ende des Turnierhofs.

Und bei diesem kaiserlichen Triumph und Turnier sind gewesen mit kaiserlicher Majestät 13 Fürsten, 29 Grafen, 13 Freiherren, 68 Ritter 497 Edle, die alle in diesem Turnier selbst geritten, und den besucht haben, ohne andre Grafen und Herren, Ritter, vom Adel, die als Diener der Fürsten, Grafen, und Herren auf gemeldeten Turnierhof gewesen, und nicht turniert haben, der auch eine grosse Anzahl gewesen ist. Auf diesem Turnierhof sind auch gewesen 7 Fürstinnen mit ihrem Frauenzimmer, auch 15 Gräfinnen, 6 Landfrauen, und über 148 geschmückte Frauen und Jungfrauen.

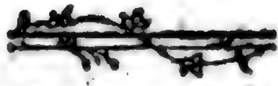
Als nun auf dem gemeldeten Donnerstag die Turnier, Tänz und auch Kurzweil zu solchen Ehren gehörend, so viel sich der Zeit zum Turniergeziemt, ihr End erreicht hatten, liessen Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg die Fürsten, Grafen, und die von Adel, sammt Frauen und

*) Hier folgt im Orginal ein weitläuftiges Namensverzeichnis, der Fürsten, Herren, und des Frauenzimmers, welche mit Vorzänzen beehrt wurden.



und Jungfrauen, die da zugegen versammlet waren, unterthäniges Fleisses bitten, daß sie sich der kleinen Zeit bis auf den Sonntag nicht verdriessen liessen, und bey ihnen verharren wollten, so wollten sie Kaiserlicher Majestät und gemeiner Ritterschaft zu unterthänigen Gefallen, und zu Ehren einer Mahlzeit und Tanz halten, wäre darauf ihre unterthänige, dienstliche und freundliche Bitt, ihrer aller Gnaden Gunst und Freundschaft wollten Kaiserliche Majestät zu ihnen angenehmer Willfahrung solche Kurzweil und Freud mehren und vollenden, dargegen sie erbötig, solche um ihre Gnad und Freundschaft sämmtlich und sonderlich gegen einen iedenlseines Standes unterthäniglich mit sonderm Willen allezeit vergleichen.

Und die von Nürnberg hatten solche Ladung öffentlich auf dem Tanzhause lassen verruffen und antragen, aber doch vorher Kaiserliche Majestät auf das unterthänigste gebethen, die Fürsten, Grafen und Herren, mit Geschäften bis auf den Sonntag zu verhalten, als denn geschah, denn der Kaiser hielt mit den Fürsten Grafen und Herren, auch andern Ständen des Reichs zwo Versammlungen, eine auf den Freitag Vormittag, die andre nach Mittag auf den Sonntag. Und ward die Sache endlich beschlossen, also, daß die Fürsten, Grafen und Herren in guter Anzahl den Sonntag zu Nürnberg blieben,

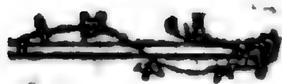


ben, und verharrten, aber das Frauenzimmer zog fast alles hinweg. Doch ohne die gemeine Ladung luden die vom Rath der Stadt Nürnberg mittler Zeit fast alle Fürsten, Grafen, und andre Stände des Reichs sonderlich, besuchten, und baten sie in eigner Person, von Haus zu Haus, in allen Herbergen, so viel ihrer allda verharrten. *) — — + —

Als man Wasser gab, wurden die Tafeln abgetragen, und eine Zeitlang getanzt, darnach fieng man an zu rennen und zu stechen, besonders die von den Innwohnern, adelichen, alten, ehrbaren Geschlechten, die thaten viel guter Treffen mit Rennen und Stechen, daß der Kaiser selbst drey vor andern ihrer Geschicklichkeit lobt, und meinet, wenn sie bei den Fürsten erzogen, so thäten sie ihm genug, und waren diese folgende drey: Jörg Haller, Sigmund Tucher, Hanns Holzschuher.,

Diese

*) Hier ist eine ausführliche Beschreibung der Herrlichkeiten des Festins selbst eingeschaltet. Man speisete in drei Sälen, und es wurden achtzehn Tafeln gedekt, an deren erster der Kaiser mit siebenzehn fürstlichen Personen saß. „Auf des Kaisers Tafel wurden 36 Essen gesezt, und mancherley Getrank von welschem und teutschen Wein, darnach gab man über gemeinen Hof auf alle Tisch 24 Essen, an Vögeln, Fischen, Wildpret, Fleisch und fünferley Wein, Venedischen, Rheinischen, Spanischen, Franken, und Neckarwein, so daß die Mahlzeit mit guter Ordnung und grossen Lob gehalten wurde.“



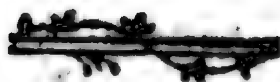
Diese drey behielten auf diesen Tag in dem Rennen und Stechen vor männiglich den Preis. Darnach gieng man zum Nachtessen, und als das gehalten war, fieng man an zu tanzen, da schuf der Kaiser selbst den vorgenannten Dreyen, Jedem einen Vortanz zu geben, damit er sie sehen möchte. Also ward der Abend mit aller Kurzweil vertrieben.

Und als der Kaiser des Abends von dannen abschied, und von Frauen und Jungfrauen Urlaub nahm, beschickt er die zween Burgermeister, und etliche des Raths zu Nürnberg, und ließ ihnen vorhalten, nachdem etliche Fürsten mit Unwillen abgeschieden wären, auch andre Irrung im Reich seyn möchte, und aber seine Majestät dieser Zeit nicht Leut genug bei ihr, wie sie wol vonnöthen hätt, denn ihr Kriegsvolk an andern Orten, und zum Theil zu Donauwerth läge, darum seine Majestät gnädigst bäten, Ihm etliche reisige Pferd zu leihen, und ihn aufs stärkste als möglich bis gen Donauwerth zu beleiten, das wollten seine Majestät allezeit um den Rath verdienen. Das sagten sie seiner Majestät zu in eigner Person zu thun. Damit schied der Kaiser fröhlich vom Tanzhaus ab. Da nun der Kaiser reiten wolt, waren alle die bereit, die mitreiten sollten. Nun hatte der Kaiser selbst nicht über 400 Pferde bey ihm, und hatten ihm fünf Fürsten zugesagt, mit ihm nach Donauwerth

zu

zu reiten, als sie auch thaten. Darnach kamen die von Nürnberg mit 400 Pferden, unter denen kein Söldner, noch andrer Reisiger war, denn was sie in der Stadt von Innwohnern, und alten adelichen Geschlechten Auffsitzens hatten, ein jeder nach seinem Vermögen, und Wohlgefallen, dann sie der Zeit nicht Kaufleut, Seiffenkrämer und Papiermacher waren, sondern nährten sich ihrer Rent, Gült und Einkommens, wie andre von Adel, daher sie gleich ihnen gehalten wurden. Ueber diese der Stadt Nürnberg 400 Pferde waren oberste Hauptleute **Wilhelm Haller**, der Aeltere, und **Wilhelm Grundherr**, zween tapfere Mann. Da nun der Kaiser sahe, daß die von Nürnberg so stark da waren, trug er ein groß Gefallen daran, saß mit Freuden auf, und ritt frölich aus der Stadt Nürnberg. Also hatte der Kaiser und die Fürsten mit denen von Nürnberg mit sich 1500 Pferd, damit seine Majestät beleitet wurde. — Seine Majestät hat dieienigen Geschlechte, die ihn begleitet, und sich im Feld tapfer und mannlich gehalten, eigner Bewegnis gewapnet und geadelt, mit sonderer Freiheit begnadet, und wie sie sich fürohin Ihrer adelichen Freiheit und Standes halten, und gemeiner Bürgerschaft ihren Handel frei lassen würden, sollten sie allen edlen Geschlechten auf dem Land, und des heiligen Reichs Gebiet gleich gehalten, und mit al-

lem



len Rittermässigen zu turnieren, zu rennen, und zu stechen Macht haben, und zugelassen werden, unverhindert männiglichs."

Wollte man diese Erzählung, auch nicht in allen Stücken für richtig und unbezweifelt annehmen, so kan man auf der andern Seite doch auch nicht behaupten, daß die ganze Erzählung unächt, und erdichtet sey. Ist demnach nur der Hauptsatz richtig, daß in diesen Zeitraum ein Reichsturnier für die Ritterschaft der vier Hauptnationen des deutschen Reichs hier angestellt worden, so ergiebt sich ganz deutlich hieraus, daß Nürnberg sich schon zu einer beträchtlichen Höhe emporgeschwungen gehabt.

Warum Meisterlin in seiner Chronik nichts von diesem Turnier beibringt, der doch gewiß ungleich wichtiger ist, als das läppische Histörchen von dem Kaiser Heinrich den VI. und einem Kaufmanne, der an des Kaisers Hof den Edelmann spielen wollte, darüber aber verarmte*) ist sonderbar. Meisterlin liebte solche historiolas, wie er sie nennt, so armselig sie auch in einem Geschichtbuche figurieren; aber warum blieb die wichtigere Begebenheit weg? Doch vielleicht ist auch die meisterlinische Chronik entweder nicht ganz auf unsre Zeiten gekommen, oder doch nicht bekannt.

Diese

*) Cap. XVIII.

Die Geschichte der Nachfolger **Heinrichs** des VI. **Philipps von Schwaben**, und **Otto's** des IV. ist desto unfruchtbarer an Nachrichten, welche die Stadt Nürnberg betreffen. Viele Chroniken nennen diesen Kaiser kaum, und kommen folglich auf **Friedrich** den II.; andre erzählen, was sie für Kriege geführt, und für Verordnungen in Ansehung der Reichsangelegenheiten gemacht, welche Dinge in die Partikulargeschichte Nürnbergs nicht gehören. **Meisterlin** beklagt die Bosheit der Italiäner, und der Päbste, welche beide nicht für römische Kaiser erkennen wollten, und kommt sodann auf einmal auf die Stiftung und Einrichtung des Dominikaner- und Franciskanerordens, welche in diesen Zeitraum fällt, aber bei ihm für ganz überflüßig könnte gehalten werden, wenn er nicht dabei Gelegenheit nähme, zu erzählen, daß sich die Väter beider Orden auch zeitlich in Nürnberg eingenistet, und von den andächtigen und gutmüthigen Bürgern bald reichlich begabt und unterstüzt worden. Von **Wölkern** und **Röder** führen verschiedne Reichstage an, welche unter diesen Kaisern zu Nürnberg gehalten worden, nämlich von **Philipp**, 1198 im Mai. Von ebendemselben, in den Jahren 1199. 1200. 1201. Von **Otto** dem IV. 1209. Auf diesem soll sich der Kaiser mit **Beatrix**, einer Prinzessin des von dem Pfalzgrafen **Otto von Wittelsbach** ermordeten **Philipps** vermählt, und die Achtserklärung wider den Kaisermörder



haben ergehen lassen. Dieses alles aber ist nicht erweislich, so wie auch die Schriftsteller, welche die Existenz dieses Reichstags behaupten, in Ansehung der Zeit, wenn er gehalten worden, nicht einig sind. Es scheint auch nicht, daß auf allen diesen Reichstägen etwas besonders Wichtiges wäre ausgemacht worden, oder vorgekommen, weil die alten Chronisten, welche sonst gewohnt sind, alles, was nur einigermassen zur Verherrlichung der Stadt Nürnberg dienen kan, recht umständlich zu erzählen, gröstentheils ganz davon schweigen.

Friedrich der II. diese in der Geschichte so berühmte Geissel der Päbste und rebellischen Italiäner, folgte Otto dem IV. im Jahre 1218, als Kaiser. Er war Otto des IV. Gegenkaiser gewesen und schon 1215 zum König erwählt und zu Aachen gekrönt worden. In dem nämlichen Jahre, wie auch 1217 hielt er eine Reichsversammlung zu Nürnberg. Nach Otto's des IV. Tode wurde er von allen Ständen des Reichs als Kaiser erkannt, worauf er ebenfalls zween Reichstäge, in den Jahren 1218 u. 1219 in dieser Stadt hielt. Bei dieser Gelegenheit ertheilte er derselben die in Ansehung ihrer Rechte und Freiheiten so wichtige Urkunde oder das sogenannte Diploma Fridericianum, dessen bereits erwähnet worden.

Da auch das Hauptsächlichste, was in Rüksicht auf den Innhalt dieses Diploms, welcher sehr verschie-



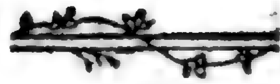
schiedentlich erklårt wird, sowol von uns, als von unsern Gegnern, den Brandenburgischen Schriftstellern behauptet wird, angeführt worden ist, so will ich noch hier die Urkunde selbst, im lateinischen Original anführen, und damit sie von allen Lesern verstanden werde, eine deutsche Uebersetzung beifügen. *)

Im Namen der Heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Friedrich der Zweite, von Gottes Gnaden, römischer König, allezeit Mehrer des Reichs, und König von Sicilien. Da wir vermöge der Pflichten Unsrer königlichen Hoheit, die Rechte aller Getreuen des Reichs eifrig und gnädig schützen und handhaben wollen: So sind wir auch aus besondrer Huld und Gnade

 dar-

In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis. FRIDERICVS II. diuina fauente clementia Rom. Rex et semper Augustus et Rex Siciliae. Cum ex debito Regiae Eminentiae omnium Imperii fidelium iura pie debeamus et uelimus fauore tueri atque gubernare, ex abundanti serenitatis nostrae beneuolentia eorum intendi-

*) Den Orginaltext dieses Diploms findet man beim GOLDAST. Constitutt. Imper. T. I. p. 291. in v. Wölkerns historia diplomatica Nor. Prodr. p. 9. ingleichen bei Wagenseil Comm. de Ciu. Nor. p. 252. und Io. ab INDAGINE p. 264. dessen Abdruk dieser Urkunde aber durch einige grobe Drukfehler entstellt wird, welche den Sinn einiger Stellen ganz umkehren, und einen entgegesetzten herausbringen.

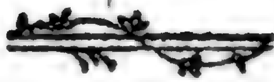


darauf bedacht, die Rechte derjenigen, deren beständiger Gehorsam Uns nach ihren Verdiensten sehr lieb und angenehm ist, nicht nur zu befestigen, sondern auch in Kraft unserer königlichen Macht zu vermehren. Zum Beweise der besondern Gnade und Gunst, die wir zu unserer besonders lieben Stadt Nürnberg tragen, bestätigen Wir also nicht nur die alten Rechte, welche von Unsern verewigten Vorfahren und Vorvätern, den hochgepriesenen römischen Kaisern und Königen, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, dem gedachten Ort verliehen worden sind, sondern Wir vermehren dieselben auch aus besondrer Gnade, in so ferne noch manches daran zu fehlen scheint; immassen der Ort weder Weinberge noch Schiffarth hat, und auf einen sehr rauhen Boden liegt.

Wir

dimus iura non solummodo roborare, uerum quoque Regali augere potentia, quorum continua obsequia nobis ex suis meritis grata admodum sunt et accepta. Ad euidentiam itaque specialis gratiae, ac dilectionis, quam gerimus ad charissimam ciuitatem nostram Nurenberg, antiqua iura, a diuis Praedecessoribus ac Progenitoribus nostris inclitis Romanorum Imperatoribus et Regibus semper Augustis eidem loco tradita, non solum confirmamus. Imo, si quam uidentur habere defectum, cum locus ille nec habeat uineta, neque nauigia, imo in durissimo situs sit fundo, de mera benignitate supplemus. Statuentes et pro futuris temporibus incommutabiliter obseruari sancientes, quod quilibet eiusdem loci ciuis, nullum habere debeat aduocatum,

prae-



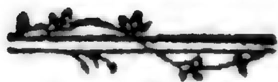
Wir haben daher beschlossen, und verordnen auf künftige Zeiten unveränderlich zu halten, daß ieder Bürger dieses Orts keinen andern Schuzherrn haben soll, als Uns, und Unsere Nachfolger, die römischen Könige und Kaiser. Item, welcher Bürger vorbesagter Stadt Jemands Mundmann *) wird, derselbige Bürger so wol, als derienige, der ihn auf diese Weise aufnimmt, hat unsre Gnade verwirkt, **) und wird an beiden der Landfriede nicht verlezt. ***) So soll auch niemand im ganzen römischen Reich einen Bür-

praeterquam nos et Successores nostros Rom. Reges et Imperatores. Item quicunque ciuis antedictae ciuitatis fecerit se alicuius Muntman, tam ciuis ille quam qui hoc modo receperit eum, gratiam nostram demeruit, et in utroque pax non uiolatur. Imo nemo aliquem ciuem loci illius duello impetere debet in toto Rom. Im-

*) Schuzverwandter. Quia qui alterius est tutor, ei sit uice oris. VOSS. de uitiis Serm. L. II. SCHWARZ. Lemmata Antiqq. Nor. p. 11.

**) Demereri hat in dem Latein der mittlern Zeiten einen Sinn, der der alten Bedeutung dieses Worts gerade entgegen gesezt ist. Es leidet auch die Urkunde selbst keine andre Erklärung; denn wenn gratiam nostram demeruit hier heissen sollte: der hat unsre Gnade verdient, so widerspräche der Kaiser seiner obigen ausdrücklichen Verordnung, daß die Bürger zu Nürnberg keinen andern Schutzherrn, als ihn, haben sollten.

***) Wenn sie nämlich, als Uebertreter der kaiserlichen Befehle und Reichssatzungen, feindlich behandelt worden.



Bürger dieses Orts für ein Kampfgericht laden können.*) Item, wenn iemand einem nürnbergischen Bürger einige seiner Güter, Ländereien oder Lehen versetzt oder verpfändet hat, soll dieser Bürger, dem sie versetzt worden, in ruhigem Besitz verbleiben, es mögen diese Güter zurückfallen, an wen sie wollen, an den Lehnsherrn, oder an die Erben **) bis sie von den Lehnsfolger abgelöset werden. Item, so iemand einen Nürnbergischen Bürger mit Gütern, Ländereien

Imperio. Item quicunque alicui ciui Norimbergensi aliqua bona sua, siue praedia siue feuda obligauerit, aut impignorauerit, quocunque illa bona obligata deuoluantur, siue ad dominos, siue ad haeredes, ciuis ille, cui antea fuerunt obligata, in quieta permaneat possessione, quousque a successore redimantur. Item, quicunque alicui ciui Norimbergen. bonis suis,

*) Duello impetere, heißt in der Sprache der damaligen Zeiten nicht nur zum Zweikampf ausfordern, in dem Verstande, wie es heut zu Tage genommen wird, sondern einen vor ein Kampfgericht laden. Dergleichen Kampfgerichte rührten aus dem Grundsatze der alten Franken von den Ordalien oder Gottesurtheilen her, vermöge dessen der Zweikampf in einer Sache, welche nicht klar entschieden werden konnte, richterlich erkannt wurde, in der Zuversicht, Gott werde dem, der die gerechte Sache hätte, gewiß den Sieg geben. Von dergleichen Kampfgerichten wurden nun die nürnbergischen Bürger durch dieses Privilegium befreiet.

**) Desienigen Lehnsträgers der das Gut verpfändet hat.

reien, oder Lehen, wie es Namen haben mag, begabet, und vielleicht der Lehnsherr zu einer Zeit ihm das Lehen gegeben zu haben verneinet, oder da iemand den Bürger hierüber gerichtlich antastet, und der Bürger durch hinlängliches Zeugnis seiner Mitbürger wird dargethan haben, daß er damit begabet worden, soll er in ruhigem Besitz bleiben. Item, kein Herr soll einem nürnbergischen Bürger für das Recht fordern, welches das Lehnrecht genennt wird. Item, wenn ein Herr oder iemand anders einem nürnbergischen Gläubiger das Geliehene zurückzustellen sich weigert, soll dessen Leister*), oder Kaufmann**) oder Vogtmann dem Nürnberger zu Pfande stehen. Kein Nürnberger soll Jemands Gepfände-

suis, siue praediis siue feudis quocunque modo inbeneficiauerit, si forte dominus feudi aliquo tempore illi feudum negauerit, uel si aliquis ipsum ciuem super hoc impedierit, et ciuis cum suis conciuibus testimonio legitimo comprobauerit se esse inbeneficiatum, in quieta permaneat possessione. Nullus item dominus aliquem Nuremberg. compellere debet ad ius, quod appellatur *Lehenrecht*. Item quicunque dominus aut alius creditori alicui Norimbergensi accommodata reddere renuerit, mansionarius illius, aut mercator, uel suus Vogtman erit pignus Norimbergen. Nullus Norim-

rim-

*) S. Die Abhandlung vom Leistungsrecht in Franken im Hist. Diplomat. Magazin B. 1. St. 1. n. VI. p. 169.

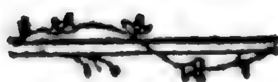
**) Der sich bei Unterhandlungen wegen des Darlehns &c. vielleicht hat gebrauchen lassen.



teter *) mit Recht seyn, auch kein Kaufmann für den andern. Item, was auch ein Nürnberger daselbst verbricht, und wegen dieses Verbrechens zu bestrafen wäre, an Leib oder Gut, soll derselbe, wenn er Unserm Schultheiß Genugthuung geleistet hat, Niemand ferner von diesem Verbrechen Rechenschaft zu geben haben und Unsre Gnade geniessen. Ausserdem ist bekannt, daß den Bürgern des oftgenannten Orts von allen Unsern Vorfahren, den hochgepriesenen römischen Königen diese Gnade als ein Recht übergeben und vergünstiget worden, daß sie, wenn das

bergen. sit alicuius hominis Chaphant de iure, nec unus mercator pro alio. Item quicquid aliquis Nurembergen. ibidem deliquit, pro quo delicto puniendus esset in persona aut rebus, si satisfecerit Sculteto nostro, nulli amplius respondere debet de hoc delicto, et gratiam nostram percipiet. Ad haec ciuibus loci saepe dicti talis gratia pro iure ab omnibus praedecessoribus nostris inclitis Romanorum Regibus tradita et in-

*) SCHWARZ. Lemm. Antt. Norimb. p. 13. erklärt das an dieser Stelle befindliche Wort Chaphant, Gaphant folgendermassen: Vocabulum *Gaphant* credimus cognationem habere cum Germanico nomine Pfant, i. e. pignus, et *Gaphant*, quasi Gepfandt, i. e. pigneratum, dictum esse. Atque adeo id uoluisse uidetur Imperator, ne quis ciuem aut mercatorem Norimbergensem pro *conciue* aut mercatore Norimbergensi, cuiuslibet debiti caussa, *pignerare* praesumserit. Auch DV-FRESNE in



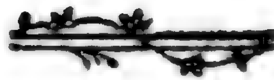
das Reichsoberhaupt die Steuer von ihnen fordert, solche nicht einzeln, sondern insgemein, ieder nach seinem Vermögen bezahlen sollen, welches Wir gleichfalls bestätigen. Item, auf den Märkten zu Werd *) soll ein nürnbergischer Bürger das Recht haben mit nürnbergischer Münze zu wechseln, und Gold und Silber dafür einzuwechseln, und Niemand soll es ihm wehren. Desgleichen ist es ihnen vergönnet, auf den Märkten zu Nördlingen mit nürnbergischer Münze Gold und Silber einzuwechseln, und der nürnbergische Münzmeister, mag, wenn er will, dahin kommen, und seine Münze daselbst prägen. Wenn ein

Z 5

indulta dignoscitur, quam nos quoque approbamus, ut si Dominus Imperii ab ipsis Steuram exiget, non particulatim sed in communi quilibet pro posse suo persoluere debeat. Item in nundinis Werde ciuis Nurembergen. cum denariis Nurembergen. de iure cambiet, et emet aurum et argentum, et nemo prohibebit. Similiter in nundinis Nordlingen. cum denariis Nurenbergen. ement cambient aurum et argentum, et magister monetae Nurembergen. illuc ibit, si uoluuerit, et denarios suae monetae ibidem formabit. Nul-

in Glossar. med. atque inf. Latin. und das Manuale uocabulor. exoticorum, etc. (Wirceb. 1736.) 8. erklären *Gaphans*, Gafans, durch uades, fideiussor, ob es gleich auch in den Longobardischen Gesetzen (SCHWARZ. l. c.) einen Erben bedeutet.

*) Donauwerth.



ein königliches Hoflager gehalten wird, soll kein Nürnberger daselbst von einigen seiner Sachen einen Zoll entrichten. Zu Ascha sollen die Nürnberger nicht mehr Zoll von ihren Sachen entrichten, als der Schiffer von seinem Schiffe. Von Regenspurg bis Passau sollen sie keinen Zoll bezahlen. Wenn ein Nürnberger in der Stadt Worms am Fest Johannis des Täufers ein Pfund Pfeffer, und ein Paar Handschuhe abgiebt, sollen die Nüruberger in demselben Jahr keine andern noch mehrern Abgaben zu bezahlen haben. In der Stadt Speier sollen die Nürnberger nichts entrichten; dagegen sollen auch die Bürger zu Speier zu Nürnberg nichts bezahlen. — Damit nun diese Erneuerung unserer Gnade, und Bestätigung dieser Verordnung in ewige Kraft gehen und in Zukunft unver-

Nullus Nurembergen. in celebratione curiae Regalis ibidem de aliquibus rebus suis soluet theloneum. In Ascha Nurembergen. non magis soluent thelonei de rebus suis, quam nauta de naui sua. De Ratispona usque Pattaueum nullum soluent theloneum. In ciuitate Wormacensi in festo Ioannis Baptistae, si unus Nurembergen. dabit ibidem libram unam piperis et duas chyrothecas anno illo nihil aliud soluent uel amplius Nurenbergen. In ciuitate Spirensi nihil soluent Nurembergen. Econtra Spiren. nihil soluent apud Nuremberg. Vt igitur haec nostrae renouationis largitas et confirmationis sanctio perpetuum recipiat uigorem, atque in posterum inuiolabiliter obseruetur,

verlezlich gehalten werde, haben Wir diese schriftliche Urkunde hierüber ausstellen und mit dem Siegel Unserer königlichen Maiestät bekräftigen lassen. Wollen und gebieten, bei strenger Androhung Unserer Ungnade, und Strafe an Leib und Gut, daß Niemand, weder hohen noch niedern Standes, weltlich oder geistlich, zu irgend einer Zeit sich unterstehe, diesem zu widersprechen, oder vermesse dawider zu handeln.

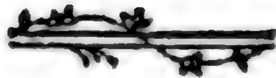
Zeugen: Eberhard, Erzbischof von Salzburg.
Otto, Bischof von Freisingen.
Siegfried, Bischof zu Augspurg.
Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, und Herzog in Baiern.

Leo-

tur, hoc scriptum inde fieri iussimus, Sigillo Regiae Maie. communitum, sancientes et interminatione gratiae nostrae districtius, nec non sub periculo rerum et personarum praecipientes, ne ulla persona, alta uel humilis, secularis siue Ecclesiastica ullo unquam tempore ei contra dicere praesumat uel aliquo ausu temerario contrauenire.

Testes: *Eberhardus* Salzburg. Archiepiscopus.
Otto Freising. Episcopus.
Seyfridus August. Episcopus. Aquen. Praepositus.
Ludouicus Comes Palatinus Rheni et Dux Bauariae.

Leu-



Zeugen: Leopold, Herzog von Oesterreich und Steiermark.
Bernhard, Herzog in Kärnthen.
Egeus, der Jüngere, Graf von Urach.
Heinrich, Edler von Nyfe.
Graf Konrad, Burggraf zu Nürnberg.
Markgraf von Baden.
Anshelm von Justingen, Marschall des Reichs.
Philipp von Bonni, u. a. m.

Ich, Konrad, Bischof zu Metz und Speier, kaiserlicher Hofkanzler habe dieses anstatt Herrn Sigfrieds, des heiligen Sitzes zu Mainz Erzbischofs, und Erzkanzlers durch ganz Deutschland durchgegangen. Geschehen im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn, Ein Tausend, Zwei

Testes. *Leupuldus* Dux Auſtriae et Styriae.
Bernhardus Dux Corinthiae.
Comes *Egeus* iunior de Vrach.
Henricus Nobilis de Nyfe.
Comes *Conradus* Burggrauius de Nuremberg.
Marchio de Baden.
Anshelmus de Iuſtingen. Marſchalcus Imperii.
Philippus de Bonni et alii plures.

Ego *Conradus* Metenſis et Spirenſis Epiſcopus, Imperialis Aulae Cancellarius uice Domini Seyfridi ſanctae Moguntinae ſedis Archiepiſcopi ac totius Germaniae Archicancellarii, recognoui. Actum anno incarnatio ni-

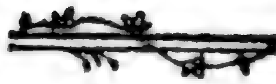
Zwei hundert und Neunzehn. Unter der Regierung unsers verehrungswürdigen Herrn, Friedrichs des Zweiten, von Gottes Gnaden römischen Königs, allezeit Mehrers des Reichs und ruhmwürdigsten Königs von Sicilien. In siebenden Jahre seines römischen Königreichs, des sicilischen aber im Zwei und zwanzigsten glücklich zu Stande gebracht. Gegeben zu Nürnberg in obgedachtem Jahre, den 8ten November in der 7ten Indiktion.

Dieser Freiheitsbrief der Stadt Nürnberg, der älteste den sie aufzuweisen hat, wurde 1746 nach dem bei dem Archiv befindlichen Original in Kupfer gestochen.*) Er entgieng in dem Aufruhr von 1349 den Händen der muthwilligen Verderber des Archivs; doch siehet man an der Originalurkunde desselben noch deutliche Merkmale, daß er herumgeschleift und mit Füssen getreten worden, welche auch in dem genau nach dem Original verfertigten Kupferstiche bemerkt worden sind.

In-

nis Domini millesimo ducentesimo decimo nono. Regnante piissimo Domino nostro Friderico II. diuina fauente clementia Rom. rege semper Augusto, et glorioso rege Siciliae, Anno Romani regni ipsius septimo, Siciliae uero uicesimo secundo feliciter. Datum apud Nurnberg anno suprascripto VI. Id. Nouemb. VII. Indict.

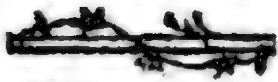
*) Priuilegium *Friderici* II. Imp. de A. MCCXIX. VI. Id. Nouemb. Io. Guil. Stoer. Norimb. sculpsit secundum Originale 1746. fol.



Indessen muß man sich — wenn man auch weiß, wie schlecht es in den damaligen Zeiten mit Orthographie und Interpunktion aussah — doch verwundern, daß die in so vielen Büchern vorhandnen Kopien desselben — auch die in der Historia diplomatica Norimbergensi befindliche, und die Heumannische *) nicht ausgenommen, so nachläßig und fehlerhaft ausgefallen sind. **) Man

*) IO. HEVMANNI Commentat. de re diplomatica Friderici II. Imp. Aug. qua praesertim huius Imp. tabulae ciuitati Norimb. A. 1219 concessae illustrantur, Alt. 1756. 4. Herr Prof. Will hat in seiner Bibliotheca Norica P. I. S. I. n. III. p. 162. einige Druckfehler des in dieser Schrift befindlichen Abdrucks der Urkunde angezeigt und verbessert.

**) Der in dem Prodromo der Hist. Diplom. Nor. befindliche Abdruck ist gar nicht viel besser, als der im Io. ab. Indagine, welchen Herr v. Falkenstein gar nicht muß durchgesehen haben, und doch behauptet, daß er es akkurat — freilich aus der Historia diplomatica — habe abkopiren lassen. Denn sein Abdruck wimmelt von Druckfehlern, welche in der H. D. nicht sind, und bei welchen ich mich hier nicht aufhalten will, da ich sie ohnehin vermieden habe. Aber einige in beiden Abdrücken in den Grund verderbte Stellen muß ich hier anzeigen, und meine Interpunction rechtfertigen. 1.) Z. 27. (nach dem Abdruck des Io. ab Indag.) heißt es: Si — ciuis cum suis conciuibus testimonio *legitimo* comprobauerit etc. Hier giebt es der Augenschein, daß es heißen muß legitimo, weil sonsten fast gar kein Verstand heraus kömmt. Noch unsinniger ist die gleich dar-



Man darf diese Urkunde nur mit einem unparteiischen Auge betrachten, um einzusehen, daß die Gründe derienigen, welche der vermöge derselben der Stadt Nürnberg verliehenen Freiheiten ohnerachtet behaupten wollen, daß sie noch zu dieser Zeit nichts als eine Municipalstadt gewesen

daranf folgende Stelle: Si — — comprobauerit se esse inbenificiatum, in quieta permaneat possessione *nullus*. Item Dominns aliquem Nurembergen. compellare debet ad — Lehenrecht Wie will man mit dem Punkt nach nullus zurecht kommen? Dann hieße es,, Wenn ein Lehnsherr einem nürnbergischen Bürger die Belehnung abläugnet, oder ein andrer ihn deswegen in Anspruch nimmt, und der Bürger hinlänglich beweisen kann, daß er belehnt worden, soll keiner — also weder der Lehnsherr, noch der andre Kläger, noch der Bürger — in ruhigem Besitz verbleiben. Unsinn! Was sollte denn hernach aus dem Lehen werden? Und wollte man auch annehmen, daß das Wort nullus hier nur auf den Lehnsherrn oder Kläger, nicht aber auf dem nürnbergischen Bürger Beziehung habe, so lautet alsdann die folgende Stelle: Und der Lehnsherr soll den nürnbergischen Bürger vor das Lehenrecht ziehen" Hierüber brauchte der Kaiser den Nürnbergern in der That kein Privilegium zu geben, weil dieses, wenn er sie nicht davon befreiet hätte, ohnehin würde gefordert worden seyn. Er hätte durch diese Verordnung die Freiheiten der Nürnberger nicht vermehrt — wie doch laut der klaren Worte der Urkunde seine Absicht war. Man muß folglich lesen: maneat in quieta possessione. Nullus item Dominus — compellare debet



sen sei, dieienigen, die man ihnen von unserer Seite entgegen setzen kan, und welche bereits angeführt worden sind, nicht einmal das Gleichgewicht halten, und schon der Artikel von der Befreiung von ieder andern als der Kaiserlichen Advokatie oder Schutzgerechtigkeit ist allen ihren Behauptungen so offenbar entgegen, daß es unbegreiflich ist, wie sie sich getrauen konnten, dieses Diplom, in so ferne es für die Immedietät der Stadt Nürnberg angeführt wird, zu verwerfen.*) In der Folge wurde es von den Kaisern Hein-

Z. 29. heißt es: Item quicunque dominus *aut alius creditor* alicui Nurembergen. *accommodata reddere renuerit* &c. Hier wird der Glaubiger und der Schuldner auf die tollste Weise mit einander vermengt. Wo in aller Welt wird man wol denienigen einen Kreditor nennen, der sich weigert, einem andern das Geliehene wieder herauszugeben? Es kann nicht anders heissen als: quicunque dominus aut alius *Creditori alicui* — accommodata reddere renuerit &c. — Indessen findet sich diese leztere verdorbene Stelle nicht in so vielen Abdrücken als die beiden ersten.

*) Für die Behauptung daß Friedrich der II. dieses Diplom nicht als Herzog von Schwaben, sondern als Kaiser ausgestellt habe, will ich nur noch dem einzigen Beweiß anführen, daß er sagt — nullum habere debet aduocatum, quam nos et successores nostros, *Romanorum Reges* et *Imperatores*. Hätte er die Urkunde als Herzog ausgestellt, so würden gewiß bei den successo-

Heinrich dem VII. *) Ludwig aus Baiern, **) und Karln dem IV. ***) und zwar von dem Letzern mit Zuziehung der Kurfürsten bestätigt. Es war in der That einer der glücklichsten Zufälle, daß die Originalurkunde in den grausamen Unordnungen der grossen Rebellion erhalten wurde, und die in derselben enthaltenen Handelsfreiheiten bestehen grösstentheils noch, und werden beibehalten.

So wahrscheinlich als man unter diesen Umständen auf eine Territorialiurisdiktion der Reichsvogtei Nürnberg schliessen kan, so wird doch solches auf brandenburgischer Seite nicht zugestanden, und das Fragment des bereits erwähnten alten Saalbüchleins verworfen. Auch der Verfasser des Chronici Senonensis, der von einem nürnbergischen Territorium redet, ****) soll diesen Ausdruck nur im allgemeinen Sinn, nach welchem es blos eine Landschaft oder Gegend, ohne alle Bezie-

cessoribus nostris sein Bewenden gehabt haben. Denn das konnte er sich wol doch nicht vorstellen, daß sein herzogliches Haus zu ewigen Zeiten den deutschen Kaiserthron behaupten würde?

*) 1313.

**) 1328.

***) 1355.

****) Bei L. D'ACHERY Spicileg. uett. aliq. Scriptor. T. II. p. 633. wo es heißt: Innocentius Papa creauit (regem) filium comitis Palatii de Thuringia, qui assumto sibi exercitu, intrauit *Territorium de Nuremberg*. &c.

ziehung auf Jurisdiktion bedeutet, genommen haben. Wir überlassen diesen Streit den statistischen Deducenten und kehren zu unsrer Geschichte zurück.

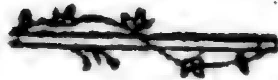
Friedrich der II. wählte auch öfters seinen Aufenthalt zu Nürnberg, und sowol er, als sein Sohn, der römische König Heinrich, hielten verschiedne Reichstäge daselbst. *) Nach dem Zeugnis der nürnbergischen Chroniken und andrer Schriftsteller machten sich zween dieser Reichstäge durch traurige Begebenheiten merkwürdig. Auf dem einen derselben, der im Jahre 1222. gehalten wurde, hielt der römische König Gericht über Friedrichen, Grafen von Isenburg der den Erzbischof Engelbert von Kölln erschlagen hatte. Mit diesem Gericht waren verschiedne Reichsstände nicht zufrieden, behaupteten die Unschuld des Grafen, und erboten sich, dieselbe durch einen Zweikampf zu erweisen. Hierüber entstand ein solcher Tumult auf dem Rathhaus zu Nürnberg, daß im Gedränge auf der Treppe 56 Menschen, unter welchen 23 Ritter waren, umkamen. **)

Belangend den Zweiten, so melden die gemeinen Chroniken davon folgendes: „Im Jahre 1225. hat Kaiser Friedrich seinem Sohn Heinrich mit

des

*) In den Jahren 1220. 1222. 1225.

**) Beim IO. ab. INDAG. p. 291. sind mehrere deutsche Geschichtschreiber angeführt, welche dieses unglücklichen Tumults gedacht haben.

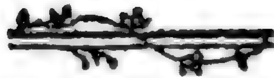


des Herzogs Leopold von Oesterreich Tochter, Margaretha genannt, eine Hochzeit auf dem Schloß zu Nürnberg gehalten, und als ein mächtig Volk aus den Niederlanden und mehr Orten dem König zu Ehren auf die Hochzeit gekommen, und der Tanz angegangen, ist die Bühn so man aufgerichtet, unter ihnen eingegangen, und bei 70 Menschen, unter denen viel Edle, Ritter, Frauen und Jungfrauen gewesen, *) erschlagen, welche darnach im Barfüsserkloster begraben worden, wie ihre Schilde allda noch ausweisen.„ Es sind aber die Berichte der Chronisten sowol in Ansehung des Jahrs als auch der Veranlassung dieses Unheils nicht übereinstimmend, und Meisterlin gedenkt dieser Begebenheit mit keinem Worte.

In einer im historischdiplomatischen Magazin befindlichen Abhandlung **) wird diese Begebenheit gründlich untersucht. Die meisten Geschichtschreiber geben das Jahr 1225 an, und die in erstangeführten Bericht erwähnte Vermählung des römischen Königs mit der oesterreichischen Prinzeßin, als die Veranlassung dazu. Einer andern Nachricht zu Folge soll es sich ereignet haben bei

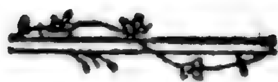
*) Es waren auch fürstliche und gräfliche Personen, und viele nürnbergische Patricier, laut des in den nürnbergischen Annalen befindlichen Verzeichnisses der Todten, darunter.

**) B. II. St. IV. n. VI. Von Wilhelm dem I. Bischof zu Lebus, in der Mark. Dieser Bischof war einer der Vornehmsten, die das Unglück betraf.



dem Beilager des Burggrafen Friedrichs mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth, Otto's von Meran Tochter, welches 1246. gehalten worden. Zum wenigsten hat sich in einem alten Buch, so Lazarus Holzschuers gewesen, der um das Jahr 1500 gelebt hat, folgendes gefunden. „A. 1247. (1246.) hatte der Burggraf eine Hochzeit auf seiner Burg. Auf der Hochzeit waren viele Fürsten und sehr viel Adels, auch etliche Bürger hie. Der Tanz war auf einem Saal zwischen dem alten nürnbergischen Thurm, und dem Lug ins Land, da izt das Kornhaus steht. Der Saal stund auf einem rührigen Fels, und als der Saal voll Volks und der Tanz am grösten war, da wich der Fels gegen die Gärten, und fiel der Saal auf eine Fahrt zu Haufen, und erschlug alles was darinnen war. Die Fürsten und Herren, die weit heim hatten, die sind hier begraben, der halbe Theil zu den Parfüssern in den holen Gräbern vor dem Chor, der andre halbe Theil zu St. Gilgen (Aegidien) vor dem Chor, und ein Bischof liegt zu St. Gilgen, hinter dem grossen Bild mitten in der Kirche, darauf dieselbige Jahrzahl geschrieben ist." Allein kein einziger Geschichtschreiber, so viel mir wissend ist, (merkt der Herr Verfasser der angeführten Abhandlung hierbei an) hat eines solchen Unfalls bei der Vermählung dieses Burggrafens erwähnt.

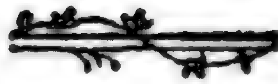
Die



Die historische Nachricht von Nürnberg meldet p. 65. das Unglück solle geschehen seyn im Jahre 1284. als König Rudolf sein Beilager hier gehalten mit einer Königin aus Böhmen. Allein die zweite Gemahlin des Königs war nicht eine Königin aus Böhmen, sondern sie hieß Agnes, und war Otto's, eines Grafen von Burgund, Tochter. Er hielt auch nicht zu Nürnberg Beilager mit ihr, sondern zu Basel.*) Es bleibt also immer das 1225ste Jahr das wahrscheinlichste, in welchem obbesagtes Unglück sich zugetragen.

Ich pflichte dieser Meinung selbst bei, weil sie durch das Zeugniß mehrer Geschichtschreiber, die von Falkenstein anführt, und nicht etwann nur durch ein Paar alte Chroniken bekräftiget wird. Und da bei dem alten Porträt des Bischofs Wilhelm zu Lebus, welches die angeführte Abhandlung veranlaßt hat, das kaiserliche Schloß oder die Reichsveste zu Nürnberg abgebildet ist, so läßt sich vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen, daß dieses Schloß, und die burggräfliche Burg der Schauplatz dieses Trauerspiels gewesen. In einigen Chroniken findet man noch angemerkt, daß sich der römische König mit genauer Noth in einem Fenster, in welchem er gesessen, erhalten.

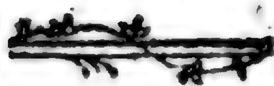
*) IO. ab. INDAG. p. 347.



Dieser römische König ward iedoch, wie die deutsche Reichsgeschichte berichtet, nicht Kaiser. Denn da die Päbste geschworne Feinde des hohenstaufischen Kaiserstamms, und besonders der beiden Kaiser, Heinrichs des VI. und Friedrichs des II. welche ihren Stolz und Muthwillen oft gezüchtigt hatten, waren, so wendeten sie alle Kräfte an, das Haus derselben von dem Kaiserthron zu entfernen, und es wo möglich, ganz auszurotten. Heinrich begieng die Thorheit, daß er sich von dem Pabste verleiten ließ, sich gegen seinen Vater zu empören, ward aber dadurch unglücklich. Denn dieser besiegte ihn, zwang ihn, sich zu unterwerfen, und setzte ihn gefangen. Nun brachte es zwar Friedrich der II. nachdem Heinrich in seiner Gefangenschaft verstorben war, dazu, daß im Jahre 1273. sein zweiter Sohn, Konrad, zum römischen König erwählt wurde; allein der Pabst bewirkte, daß einige deutsche Fürsten den Landgrafen Heinrich Raspo von Thüringen zum König wählten. Hierdurch wurde der Grund zu ienen Unruhen im deutschen Reich gelegt, welche in der Geschichte unter dem Namen des grossen Interregnums bekannt sind. Der Gegenkaiser, der spottsweise der Pfaffenkönig genennt wird, wurde von dem Pabst, der Konraden in den Bann that, unterstüzt, und erfocht bei Frankfurt einen Sieg über ihn; doch Konrad sammelte sich wieder, und schlug ihn bei Aachen. Nun starb zwar Heinrich

bald

bald nach diesem Treffen, und Konrad wendete alle Mittel an, sich mit dem Pabst wieder auszusöhnen; allein es war vergebens, und er bekam einen neuen Gegenkaiser an dem Grafen **Wilhelm von Holland.** Er verlor gegen diesen ein Treffen bei **Oppenheim**, und da er hierauf einen Zug nach Italien unternahm, um sich des Königreichs **Neapolis**, um welches ihn der Pabst zu bringen suchte, zu versichern, wurde er 1252 meuchelmörderischer Weise mit Gift hingerichtet. Sein Gegner folgte ihm bald in die Ewigkeit nach, indem er 1255 von dem Friesen, welche sich gegen seine Regierung empört hatten, und die er mit Gewalt wieder zum Gehorsam bringen wollte, erschlagen wurde. Bei der nun vorzunehmenden Kaiserwahl theilte sich das Reich wieder in zwo Parteien, deren eine **Richarden von Kornwall**, einen Bruder des Königs von England, die andre aber den König von **Kastilien**, **Alphonsus** zum König erwählte. **Richard** kam, ließ sich zu Aachen krönen, und kehrte dann wieder nach England zurück: **Alphonsus** behauptete sein Recht auf die deutsche Krone schriftlich; konnte aber, weil er immer mit den Saracenen Krieg zu führen hatte, nicht nach Deutschland kommen; und auf diese Weise hatte das Reich zwei Oberhäupter, deren keines in demselben zugegen war. Auch **Konrads** des IV. Sohn, **Konrad**, oder **Konradin** entsagte seinen Ansprüchen auf die deutsche Krone



nicht, so daß er sich vielmehr als den rechtmäßigen König betrachtete: allein der Pabst that ihn in den Bann, erklärte ihn, nach der damaligen Weise der heiligen Väter seines Erbkönigreichs Sicilien verlustigt und vergab solches an dem Herzog von Anjou, Karln, der auch sofort Besitz davon nahm. Nun sammelte zwar Konradin ein Heer, und that einen Zug nach Italien; allein er verlor ein Haupttreffen, wurde gefangen, und auf Anstiften und Betrieb des Pabsts schändlicher und äusserst widerrechtlicher Weise zu Neapel auf einem Blutgerüste öffentlich hingerichtet, wodurch die allgemeine Unruhe noch mehr vergrössert, und die in derselben begriffenen Nationen aufs äusserste gegen einander erbittert wurden.

Das deutsche Reich gerieth, wie man sich leicht vorstellen kann, bei solchen Umständen in die äusserste Verwirrung. Jedes der anmaßlichen Oberhäupter hatte seine Partei, die sich natürlich nichts so sehr angelegen seyn ließ, als der andern Abbruch zu thun; und waren auch Konradin, Richard und Alfons ausser Stand gesetzt einander selbst zu bekriegen, so hatten die Umstände, die sie davon abhielten, doch so gar keinen heilsamen Einflus auf die Verfassung des Reichs, daß es vielmehr noch schlimmer, als bei einem offenbaren Krieg darinnen aussah. Das Faustrecht und die Befehdungen erreichten nunmehr den höchsten Grad, den ein solches Unwesen erreichen kan.

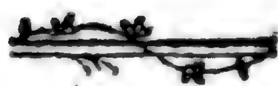
kan. Alle Strassen wurden von Plackern und Strassenräubern unsicher gemacht, und alle dagegen errichtete Bündnisse waren nicht vermögend, dem Unheil zu steuern, bis endlich die Kaiserwahl **Rudolfs von Habspurg**, *) dieses Chaos einigermassen entwickelte.

Man findet, was diesen unruhigen Zeitraum betrift, in den nürnbergischen Chroniken Klagen genug über den verrwirrten Zustand des Reichs, **) aber nichts Erhebliches zur Partikulargeschichte der Stadt; ausser daß **Konrads** des IV. Gegenkaiser, **Heinrich Raspo** von Thüringen zu Nürnberg gewesen. ***)

*) 1273.

**) Meisterlin giebt wol einen der wunderlichsten Gründe an, warum die Unordnungen so lange gedauert, und die Fürsten nicht eher einen Kaiser erwählt. Videntes igitur principes Germaniae oriri tot scandala ac pericula animarum propter discordias capitum, cessauerunt per tot annos ab electione Caesaris, faciebatque, qui saltem poterat, quod libebat. *Exarat. rer. Nevvron.* c. XX. §. 11: p. 61.

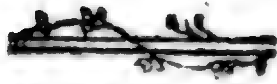
***) Dies erhellet aus einer in **Köhlers** historia Genealogica, Dnn. et Comitum *de Wolffstein*, Codicill. diplom p. 10. befindliche Urkunde. Man weiß aber eigentlich nicht, auf welche Art er sich hier aufgehalten, und ob er einen Reichstag zu Nürnberg gehalten. Es ist also vergeblich, daß v. Falckenstein (IO. ab. INDAG. p. 295. die Stadt Nürnberg beschuldigen will, sie habe eine Untreu an **Konrad** dem IV. begangen, und die Partei seines Gegenkaisers genommen.



Kaiser Rudolf der I. ließ sich nunmehr die Wiederherstellung der Ruhe im Reich eifrig angelegen seyn. Er hielt bereits im Jahre 1274. einen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem unter andern die Konstitution gemacht wurde, daß alle kaiserliche Mandate, Privilegien und andre Dokumente nicht mehr, wie bisher in lateinischer, sondern in deutscher Sprache sollten ausgefertigt werden. Schon vorher hatte er denienigen burggräflichen Lehenbrief, dessen bereits mit Mehrerm erwähnt worden, ausgefertigt. Uebrigens werden von den Geschichtschreibern mehrere Reichstäge, die dieser Kaiser zu Nürnberg soll gehalten haben, namhaft gemacht. *)

Es kam auch unter demselben die Stadt immer mehr in Aufnahme, und es wurden mehrere Stiftungen und Klöster fundirt. Unter andern fällt auch die Errichtung des deutschen Hauses in diesem Zeitraum, von welcher die Chroniken folgendes melden: „Es hätten die kaiserlichen Hoflager, welche mehrmalen zu Nürnberg gewesen, veranlaßt, daß sich vieler Adel und andre zum kaiserlichen Hof gehörige Personen zu Nürnberg niedergelassen, und in der Nähe der Stadt Landgüter an sich gebracht hätten. Daher sei es gekommen, daß einige Grafen, Adeliche und Pannerherrn, welche ihre Wohnhäuser unterhalb des Pannersbergs (welcher von ihnen

*) In den Jahren 1275. 1278. 1279. 1281. 1284. 1285.



ihnen den Namen soll bekommen haben, auch in alten Eintheilungen der Viertel in der Stadt Panirsberg heißt,) gehabt, die Erbauung des deutschen Hauses, ingleichen S. Elisabethenkirche und Spitals betrieben hätten, welche auch um das Jahr 1290. zu Stande gekommen. Es lag aber dieses alles ausser den Ringmauern der Stadt vor dem alten Spitalthor oder weissen Thurn. Da nun nachher der deutsche Orden den Hof mit einer ziemlich ansehnlichen Mauer verwahren lassen, habe solches der Stadt Nürnberg gefährlich geschienen, indem die Stadtmauer am weissen Thurm nicht weiter als funfzig Schritte davon entlegen gewesen, derwegen Heinrich von Zipplingen, Landkommenthur der Ballei Franken, ingleichen der Hauskommenthur zu Nürnberg, und die Sammung des deutschen Hauses zu Nürnberg der Stadt einen Revers ausgestellt, daß sie solchen Bau zur Zeit der Noth niederlegen wollten und sollten.„

Diese Nachricht vermengt die Entstehung des deutschen Hauses mit dem ungleich ältern Elisabethenspital, wie die **Müllnerische** Relation vom deutschen Hause *) zu Nüruberg deutlich zeigt, welche

*) Des II. Bandes XVI. Relation. Die ältesten Nachrichten, welche dieselbe enthält, sind aus dem Archiv des deutschen Hauses selbst genommen. Denn Müllner berichtet: „Dieser bisher referirte Innhalt ist genommen aus einer alten Schrift, so einer, Bruder Heinrich genannt, der zu der Zeit, als Kaiser Albrecht der



welche behauptet, daß der Elisabethenspital schon zu der Zeit gestanden, da noch kein Kloster, ausser den Schottenmönchen bei S. Aegidien zu Nürnberg gewesen, die S. Jakobskirche hingegen nebst dem deutschen Hause sei in den Jahren 1290. bis 94 erbauet worden. Die Veranlassung hierzu wird iedoch ebenfalls den kaiserlichen Hoflager zugeschrieben, und erzählt; daß der deutsche Orden — dessen Ritter sich bekanntlich Hospitalarios S. Mariae nannten, — diesen Spital, der anfänglich von nürnbergischen Bürgern gestiftet und dotirt worden — auf welche Weise und unter welchem Vorwande, wird nicht gemeldet — an sich gezogen hätte, und vielleicht das deutsche Haus eben deswegen bei diesem Spital erbauet worden.

Der angeführte Revers des Ordens wegen Niederlegung der Mauer um den deutschen Hof, welcher 1332. ausgestellt worden, wird näher erläutert, und gezeigt, daß hier nicht von der ganzen Mauer, sondern nur von dem Stück derselben

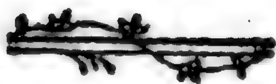
der I. seinen Königlichen Hof zu Nürnberg gehabt, A. 1298. in das deutsche Haus allhie als ein Diener gekommen, dem Rath zur Nachricht aufgezeichnet, in welcher Verzeichnis die Güter benennt sind, die diesem alten Spital zugehöret haben, und wird von ihm gemeldet, daß er solches von einem andern alten Diener, Hildebrand genannt, habe, welcher dieienigen, so der Stiftung und Erbauung des alten Spitals beigewohnt, gekennet, und solches von ihnen gehört, und theils in den Gildbüchern aufgezeichnet gefunden habe."

selben, das der Stadtmauer gegen über lag, die Rede gewesen, nnd ausgemacht worden, „daß, wenn die Bürger und ihre Stadt Noth angieng, dafür sie sich billig entsetzen *) müsten, und der Orden von ihnen ermahnt würde, so sollen sie die Maur am Fischbach, da er aus der Stadt fleußt, an ihrem Haus niederlegen, ab und ab, **) da der Fischbach wieder in die Stadt fleust. Wenn sie das nicht thäten, sollten die Bürger selbst Macht haben, die Mauren niederzulegen und dessen gegen den Orden keine Entgeldniß haben. Doch wenn dieselbe Noth abgehet, mögen sie die Mauer wieder bauen.„ — Dieser Vertrag wurde 1350. abermal bestätigt.

Aus diesem Revers ist auch zu ersehen, daß schon damals der Fischbach durch die Stadt geleitet gewesen, und in der Gegend des weissen Thurms oder alten Spitalthors aus derselben heraus, an dem deutschen Hof vorbei, oder durch denselben geflossen, und von dannen wieder herein in die Stadt geleitet worden. „Und weil„ so lauten die von Müllnern angeführten Worte der Urkunde ferner, „über den Graben hölzerne Rinnen gelegt gewesen, welche auf hölzernen Pfählen aufgelegt waren, haben die Bürger dem Orden erlaubt, bei dem Spital anstatt der hölzernen Pfähle zwo steinerne Säulen zu machen, dagegen

Lud-

*) Heißt hier so viel als vertheidigen.
**) Bis dorthin.



Ludwig Graf zu Wertheim, Kommenthur zu Nürnberg sich reversirt, daß solches nur eine Vergunst, und daß der Orden schuldig seyn sollte, wenn es der Stadt schädlich, die steinernen Säulen hinweg zu thun und wieder hölzerne darunter zu machen. D. Mittwoch nach Pfingsten, 1272. — Der Graben wurde endlich 1527. eingeebnet, daß keine Rinnen oder Pfähle weiter nöthig waren.

Nach dem Tode Rudolphs des I. wurde **Adolph**, Graf von Nassau, 1292 zum Kaiser erwählt. Er hielt 1293. einen Reichstag zu Nürnberg auf welchem die Verordnung gemacht wurde, daß diejenigen Inseln welche in einem Strom rc. neu entstehen würden, nicht den Privatbesitzern der Ufer angewiesen, sondern zu den landesherrlichen Regalien geschlagen werden sollten.*) Auch dieser Kaiser erzeigte sich gegen die Stadt Nürnberg und ihre Bürger sehr gnädig, und trug vieles zu ihrer Verschönerung bei. Die Kirche zu St. Laurenzen hat ihm ihre Entstehung gröstentheils zu danken.

In dem Zeitraum der Regierung dieses Kaisers, und seines Nachfolgers **Alberts** des I. kommen uns zwo merkwürdige, aber traurige Begebenheiten vor, deren in einer nürnbergischen Geschichte gedacht werden muß. Die erstere ist die Sage von der Ermordung zweier burggräflichen Prinzen durch die Sensenschmide zu Nürnberg, welche

so

*) Diese Konstitution findet man im Io. ab. INDAG. p. 363. ff.

so sehr sie auch bezweifelt wird, doch hier nicht mit Stillschweigen kan übergangen werden, weil es bei allen Zweifeln doch noch nicht entschieden ist, daß sie weiter nichts, als eine blosse Legende sei. Alle nürnbergische Chroniken gedenken dieser Begebenheit, und Jung führt auch einen alten Schrifsteller an, *) welcher meldet, daß im Jahre 1298. zwei burggräflich nürnbergische Prinzen ermordet worden, ob er gleich nicht weiß, wie es eigentlich zugegangen. Ehe ich daher der Einwendungen gegen diese Erzählung gedenke, will ich einen umständlichen Bericht davon, aus einer alten Handschrift **) die ich vor mir habe, und zwar mit den Worten des Originals, iedoch ohne die Orthographie desselben beizubehalten, einrücken.

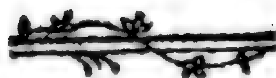
„A. 1298. als die Burggrafen zu Nürnberg vor der Stadt hinter Sankt Jakob eine Wohnung gehabt haben, ***) wie dann noch ein Thurm ihrer Behausung ein Anzeichen gibt, ****) dann aus dem-

*) Den *Enoch Widemann*, (in MENCKEN. Scriptt. Hist. Germ. T. III.) s. Jungs Anweisung von der Comicia Burggr. Nor. p. 138. wo auch eine Erzählung dieser Begebenheit in altdeutschen Reimen zu finden.

**) Historia der Sensenschmit zu Nürnberg mit den zweyen Burkgraven. MS.

***) Vermuthlich eine Art eines Lust- und Jagdschlosses.

****) Dieses Jagdschloß, welches damals ausserhalb der Stadt lag, soll am Ende der ietzigen Engelhardsgasse hin-



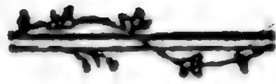
demselben Schloß oder Bewohnung ein Bierbrauhaus gemacht ist, und noch heutiges Tages steht, hat sich unter andern zugetragen, daß auf einen Tag, wie dann der iungen Fürsten und Herren Gewohnheit ist, beide des alten Burggrafen Söhne, **Johannes** und **Sigmund** genant, von Lust wegen dem Jagd und Beizwerk nachreiten wollen. Als nun die Diener und Jagknechte die Hund, zu solchem Jagdwerk gehörig, ledig gelassen, welche für vollem Hals und Freudigkeit mit Ungestüm ihres Bellen, Schnauben und Schmecken nach ihrer Art hin und wieder gesprungen, haben sie in der Schmidgasse zwei Kinder eines armen Sensenschmidts, welcher damals viel zu Nürnberg und in derselben Gassen seßhaft gewesen, zu Boden gestossen. Als nun das eine Kind umgefallen und zu schreien angefangen, haben sie solches mit Zerren und Reissen gar umgebracht. Wie nun Vater und Mutter samt den Nachbarn solches gesehen haben, und das Kind von den Hunden ledigen wollen, sind sie doch zu spat gekommen, iedoch das todte Kind mit grosser Mühe von den Hunden wieder erobert, und etliche Hunde darüber zu tod geschlagen. Als aber die iungen Burggrafen, des Handels unwissend, und un-

hinter dem Brauhause gestanden seyn. Das an diesem Orte befindliche Gebäude heißt noch itzt das Schlößlein.

ungewapnet, ihrem Lust nach, auf das Gejägd reiten wollen, und mit wenig Dienern kommen thäten, da sind ihnen die versammelten Sensenschmidte entgegen mit unbesonnenen Zorn gekommen, und den einen Grafen ungestümlich mit Hämmern, Parten, Messern, Spiessen und Stangen mit seinem Pferd bald zu Todte geschlagen, dergleichen den andern auch angelaufen, und zu würgen begehrt; wie er nun in solcher grossen Furcht und Aengsten ist, darneben auch seinen lieben Bruder vor ihm also jämmerlich liegen sieht, nimmt er mit Grimm, und gezückten Schwert das Roß unter die Sporn, in Meinung durch das Getümmel und Geschoß zu kommen; aber die erhitzten Sensenschmidte, unangesehen der Strafe, die sie zu fürchten hatten, hiengen sich an ihn, und erreichten ihn so nahe, daß er von ihnen unbeschädigt zu kommen, ganz hülflos stund. Sprengt derhalben in das Wasser, welches damals eine Roßschwemme, und ein tiefes Gemoos *) war, darinn er sammt den Roß zu tod geschlagen wurde.

Nach solcher Handlung haben alle die, so zu solchem Mord Rath und That gegeben und sich

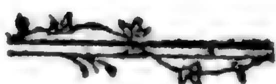
*) Daher soll noch der Platz hinter dem deutschen Hause, wo dieser Sumpf angeblicher massen war, die Benennung, auf dem Moos (nicht Most, wie es irrig ausgesprochen wird,) haben.



sich für der Obrigkeit gefürchtet, sich hinweg gethan, und den Handel der Sensen und Sichelnschmidt, der dazu sehr groß gewesen, mit sich von Nürnberg gen Dünkelsbühl und Donauwerth gebracht, da noch heutiges Tages der mehrere Theil ihre Wohnung allda haben.

Als nun der alte Burggraf, der damals nicht anheim gewesen, solchen iämmerlichen Handel an seinen lieb gehabten Söhnen begangen, innen worden, hat er nicht ein kleines Herzenleib, sondern einen grossen Schrecken darob empfangen, und da er sich nicht rächen mögen, hat er aus seinem Angeben, und Gewalt E. E. Raths zu Nürnberg, *) nicht allein in der Vorstadt, sondern auch allen Bürgern und Bürgerinnen, so viel deren in der Stadt gewesen, zu einer ewigen Straf und Erquickung seines rachseligen Gemüths der Uebelthat halben aufgelegt, daß hinfort zu ewigen Zeiten ein ieder Bürger oder Bürgerin aus einem ieden Haus ihm und seinen Nachkommen iährlich um Michaelis sieben Heller geben sollten, auf daß seine lieben Söhne, die

*) Also mit Genehmhaltung des Raths. Mithin war dieses Geld keine Strafe im eigentlichen Verstande, sondern vielmehr eine Aussöhnung, oder Opfergeld, dessen Abgabe von dem Rath bewilligt wurde. In der Hist. Diplom. Nor. befindet sich p. 461. eine Urkunde, nach welcher Burggraf Friedrich der V. im J. 1386. der Stadt Nürnberg dieses Opfergeld wieder zu lösen gegeben

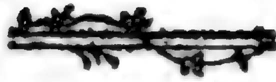


die zwei jungen Burggrafen zu ewigen Zeiten nicht mehr aus dem Gedächtniß der Bürger könnten ausgelöscht werden. Dieselben Grafen sind hernach in St. Jakobs Kirchen, bei ihrer Wohnung, wie obgemeldet, begraben worden, dabei ein ewiger Tag den dritten Tag nach Aegidii zu halten verordnet worden.

Spricht nicht der Verfasser dieser Nachricht so zuversichtlich von dieser Begebenheit, als ob er selbst dabei zugegen gewesen, und alles mit angesehen hätte. Fast alle nürnbergische Chroniken stimmen mit seiner Erzählung, was die Veranlassung, den Ort, die Art der Ermordung, die Begräbnis der Prinzen, und die Flucht der Sensenschmidte betrift überein, nur daß einige die Sache noch umständlicher, andre hingegen nur ganz kurz erzählen. Nur bei Meisterlin, der doch die einfältige Historiette, daß Kaiser Rudolph einem Bettler, der ein Allmosen von ihm aus dem Grunde heischte, weil er sein Anverwandter von Adam her sei ꝛc. seiner Chronik einverleibt hat, ist von dieser Begebenheit nichts zu finden.

Im Hof des Wirthshauses zum Mondschein ist eine Art von Monument dieser Begebenheit, ein Gemälde auf nassen Kalk in dreien Nischen angebracht. Die mittlere stellt den Ausritt der burggräflichen Prinzen vor; zur rechten ist die Vorstellung wie die Jagdhunde das Sensenschmidtskind zerrissen, und zur linken der Tod des einen

 Prin-



Prinzen. Unten ist ein Crucifix auf Kupfer gemalt. Dieses Gemälde wurde wie Herr von Murr *) berichtet, vor ungefähr funfzig Jahren renovirt, und Herr Professor Will hat eine Kopie davon machen lassen, und seiner nürnbergischen Bibliothek einverleibt **) Es hat sich seit seiner Erneuerung ziemlich gut erhalten; man darf sich aber keinesweges vorstellen, daß es ein Gemälde von Meisterhand ist. Wahr ist es, daß das Kostume der Kleidung der abgebildeten Personen gar zu modern ist, man kann aber hieraus eben so wenig folgern, daß die ganze Geschichte eine Fabel sey, als aus der Existenz des Gemäldes die unlaugbare Richtigkeit der Geschichte behaupten. Sie kan, troz dem Gemälde, eine Volkssage seyn. Der sogenannte Hut auf der Dachspitze der Laurenzenkirche ist noch vorhanden, allein was für Leute werden ihn wohl für einen reellen Beweiß halten, daß der Teufel dorten einen Schüler geholt habe? Auf diese Art müste auch der Pfaffenkopf und die gefesselte Säule in der Kaiserkapelle auf der Veste ein Beweis der im ersten Theile dieser Nachrichten erzählten Meßpriestersgeschichte seyn. — Auf der andern Seite ist die moderne Bekleidung der Figuren auch kein hinlänglicher Beweis, daß die Geschichte eine blosse Erfindnng sei: man

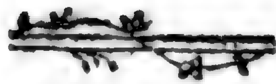
*) Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten d. St. N. S. 423. 424.

**) Biblioth. Nor. P. I. S. I. n. II .p. 90.

man hat vielleicht dieses Denkmal um ein Jahrhundert und noch später errichtet: man weiß, daß öfters die grösten Mahler das Kostume älterer Zeiten verfehlt haben; und wer weiß, wie sich derienige, der das Gemälde renovirte, daran versündiget hat, indem er es verschönern wollte. Ueberhaupt ist diese Geschichte noch nicht hinlänglich beleuchtet worden, und verdiente wol eine umständlichere Abhandlung *)

Adolphs Nachfolger auf dem Kaiserthron, Albrecht der I. von Oesterreich, der nachdem er im Jahre 1298 von einigen Reichsständen, die sich gegen Adolfen erklärt hatten, zu Wien, nach dessen Tode aber noch in dem nämlichen Jahr einstimmig und förmlich zu Frankfurt erwählt und

*) Jung, in der Anweisung, was Comicia Burggr. etc. sei ꝛc. führt die Geschichte an, (S. 137. ff.) sagt aber doch dabei, daß er in den Scriptoribus coaeuis nichts finde. Von Falkenstein, (IO. ab. INDAG. S. 366. ff.) giebt sich alle Mühe, sie für eine Fabel zu erklären. Hr. Konsistorialrath Oetter versuchte dieselbe in dem ersten Jahrgange der wöchentlichen historischen Nachrichten, (Baireuth, 1766. 8.) S. 1. ff. zu beweisen. v. Murr. (Merkw. v. Nürnb. S. 422 ff.) pflichtet demselben bei, (wowegen ich nichts einzuwenden habe, als daß Pastorii Franconia rediuiua, ein äusserst unrichtiges und unzuverläßiges Werk nicht als ein Gewährsmann hätte angeführt werden sollen,) und hält das beschriebene Denkmal für untrüglich. — Ich habe meine Gedanken oben gesagt, und halte die Sache noch für unentschieden.



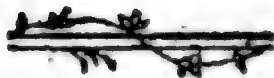
zu Aachen gekrönt worden war, hielt seinen ersten Reichstag ebenfalls zu Nürnberg. Einige Geschichtschreiber setzen diesen Reichstag noch in das Krönungsiahr des Kaisers, andre aber in das folgende. *) Es wurde auf demselben die Gemahlin des Kaisers, Elisabeth, gekrönt, verschiedne Reichsangelegenheiten beendigt, und einige Verordnungen wegen des Landfriedens gemacht. Der Kaiser erneuerte die Belehnung der Herren Burggrafen mit dem Burggrafthum **,) bestättigte aber auch die Rechte und Freiheiten der Stadt Nürnberg. ***)

Es ist aus der Geschichte bekannt, daß der tolle Religionseifer der Klerisei unter der Regierung dieses Kaisers eine der grausamsten Verfolgungen der Juden in Deutschland anstiftete. Das päbstliche Ansehen hatte in diesem Zeitraum den höchsten und fürchterlichsten Grad seiner Grösse erreicht, und der Bekehrungsgeist der Bischöfe und Geistlichen hatte damals noch keine Ketzerverfolgungen zu seiner heiligen und angenehmen Beschäftigung; um sich thätig zu zeigen, faßte er den Vorsatz, die Juden zum christlichen Glauben zu bekehren. Bei der angebornen und hartnäckigen Anhän-

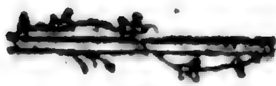
*) IO. ab. INDAG. p. 375. wo man die meisten angeführt findet.

**) ID. p. 377. 378.

***) Hist. diplom. Norimb. p. 203.



hängigkeit dieser Nation an ihr Religionssystem konnte ein solches Bekehrungswerk nicht anderst, als mit der äussersten Gewalt bewerkstelligt werden. Nun hatten zwar die Juden mit vielem Aufwand und Uebernehmung lästiger Eigenschaften von Kaisern, Königen und Fürsten Schutz und Handlungsfreiheiten erlangt, und Verbote ausgewirkt, in Kraft deren man sie nicht verfolgen sollte: man konnte daher leicht voraus sehen, daß es schwerlich gelingen würde, die Regenten zur Unterstützung dieses Vorhabens zu bewegen. Man erdachte daher einen andern heiligen Fund, und wiegelte den andächtigen Pöbel, der noch itzt die Juden ärger als den Teufel haßt, gegen sie auf. Man schilderte dieses arme Volk als die ärgsten Todfeinde des Andenkens Jesu Christi, der christlichen Religion, der ganzen Christenheit, als Lästerer und Schänder der heiligsten Gegenstände des Christenthums, und als für den Staat gefährliche Bösewichter. Man erdichtete Geschichten von Christenkindern, die sie auf das grausamste gemartert haben sollten, um Blut von ihnen zu gewissen Absichten zu erhalten, von Hostien, die sie mit Messern zerstochen, oder in Mörseln sollten zerstossen haben, und die geblutet hätten, und von Brunnen die sie vergiftet haben sollten. Für den Pöbel, der die Juden tödlich haßte, seinen Priestern blindlings glaubte, und vielleicht auch bei einem Kreuzzug von dieser Art, der bei weitem nicht so ge-



fährlich war, als gegen die Saracenen, gute Beute zu machen hofte, war dieses ein Fest der andächtigen Wut und Rachbegierde, und nun war kein Schutzbrief mehr hinreichend, die armen Hebräer zu beschirmen. Alles, was sich nicht bekehren wollte, — und derjenigen die sich hierzu bequemten, waren wenig, — wurde von unsinnigen Schwärmern, die einen göttlichen Beruf zu solchen Gräueln zu haben glaubten, wie das Vieh zusammengetrieben, todgeschlagen, oder zu Tausenden verbrannt.

Die Chronisten gedenken älterer Judenverfolgungen in Deutschland, von den Jahren 1146. 1198, und 1200. Was die gegenwärtige betrift, so melden einige, daß 1298. zu **Nürnberg, Würzburg, Rotenburg, Windsheim, Eichstädt** und **Nördlingen**, alle Juden erschlagen und verbrannt worden seien, daß man sie aus den Freiungen, wohin sie sich geflüchtet hatten, mit Gewalt heraus gerissen habe, und daß sie ihre kleinen Kinder, damit dieselben nicht mit Gewalt möchten getauft werden, selbst ins Feuer geschmissen hätten.

Die Juden zu Nürnberg bekamen demnach auch ihren Theil an dieser Verfolgung im Uebermasse. Nach den Berichten der Chroniken hatten sie die schönsten Häuser um den Markt, bis an den sogenannten Zottenberg im Besitz, und ihre Synagoge stand an dem Orte, wo izt die Marienkirche ist. Ihre Anzahl muß also sehr beträchtlich gewesen

sen seyn. Die historische Nachricht von Nürnberg *) und andre Chroniken sagen: „Die Juden im ganzen Land hätten ihre Zuflucht zu ihnen, (den Nürnbergischen Juden,) sie gaben den Kaisern ein grosses Gut, unterstunden sich dabei alles Frevels und Muthwillens, und wenn sie schon deswegen verklagt wurden, verantworteten sie die Kaiser mit Stillschweigen: Als aber die Bischöfe und andre Stände anfiengen zu brennen, (die Juden zu verbrennen,) thätens die Nürnbergischen nach, und brenneten so lange, bis sie der Kaiser hieß aufhören."

Es ist indessen sehr glaublich, daß die an den Juden zu Nürnberg begangene Grausamkeit blos das Werk des von den Pfaffen aufgehetzten Pöbels, nicht aber der Obrigkeit gewesen, die es um desto weniger verhindern konnte, da der Kaiser selbst dem Unwesen nicht zu steuern vermochte. **Meisterlin** wagt zwar, zu erzählen, daß **Albrecht**, ermüdet durch die Klagen derienigen, welchen von den Juden wäre Schaden zugefügt worden, ihren Untergang stillschweigend gebilligt und sich gestellt habe, als ob er nichts davon wisse: **) Allein,

*) Ad a. 1298. S. 70.71.

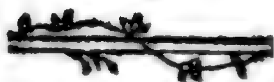
**) Non solum multi, sed etiam praepotentes habebantur, potioraque loca occupabant (Iudaei;) unde ciues offensi ac eorum inquietationibus lacessiti *Alberto* regi querelas fecere instantius. Quibus fatigatus, tacite consensit, uel potius dissimulauit, ut deleantur. *Exarat. rer. Nevvronberg.* C. VIII. §. 1.



Meisterlin war, wie alle Geistlichen des Mittelalters, ein Feind der Juden, und man sieht es seiner Erzählung deutlich an, daß er glaubt, es sei ihnen Recht wiederfahren. Müllner *) der seine Relationen auf die Zeugnisse der besten Geschichtschreiber, die er zu seiner Zeit benützen konnte zu gründen pflegt, sagt: „König Albrecht hätte solchem Uebel gern gesteuert, und die Juden wider des Pöbels Unsinnigkeit geschützet; es hat aber diese Judenverfolgung dergestalt überhand genommen, daß er durch die Finger sehen und das Pöbelvolk vertoben lassen müssen, zumalen, da die Pfaffen dafür gehalten, daß solches Unglück aus Gottes Verhängnis über die Juden gekommen, und solches dem gemeinen Volke also eingebläuet.„ Er fährt fort: „Nachdem aber dieses Pöbels Unsinnigkeit etwas nachgelassen, hat König Albrecht die Judenmörder in den Städten allenthalben, wo sie betreten worden, ernstlich gestraft, und wo die Juden ausgetilgt, andre an ihre Statt gesetzt.„ Ferner erwähnt er, daß Albrecht auch die Bürger zu Nürnberg der Judenverfolgung wegen um eine ansehnliche Geldsumme gestraft habe.

Heinrich der VII. Albrechts des I. Nachfolger der 1308. auf den Thron gelangte, soll ebenfalls seinen ersten Reichstag zu Nürnberg gehalten haben. Es verlohnt indessen die Mühe nicht, hier weitläuftig zu untersuchen, ob dieser Reichstag wirk-

*) Relatt. T. II. rel. XII.

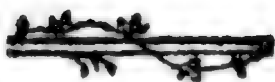


lich zu Nürnberg, oder nach andrer Behauptung zu Speier gehalten worden. Wichtiger sind die von diesem Kaiser der Stadt Nürnberg ertheilten Privilegien. Im Jahre 1309. bestätigte derselbe der Stadt alle Rechte und Freiheiten in dem Maaße, wie Kaiser Albrecht der I. im Jahre 1298. gethan hatte, *) daß also diese Urkunde, so wie die albertinische eine wiederholte Bestätigung des obenangeführten fridericianischen Privilegiums ist. Die Geschichte erwähnt auch noch zweier Verordnungen **Heinrichs** des VII. vom Jahr 1309 und 1310. welche einen Befehl an den Rath zu Nürnberg, den verwüsteten Forst daselbst wiederum zu hegen, und zu Wald wieder anfliegen zu lassen, enthalten. Das Wichtigste unter allen aber ist das vom Jahre 1313. in welchem der Stadt Nürnberg neue Gerechtsame, vorzüglich in Ansehung des Reichsschlosses, und der Reichsstrassen verliehen wurden. **) Der Hauptinhalt dieses Privilegiums ist folgender:

„Der Reichsschultheiß zu Nürnberg sollte das „Geleitsrecht auf den Reichs- oder Heerstras-„sen, (Stratis communibus et regiis) haben. „Der Schultheiß und die Bürger sollen Macht „haben, ieden zum Bürger anzunehmen, der „deswegen bittlich einkommt. Auch soll der „Schultheiß sich iährlich vor den Bürgermei-

mei-

*) Hist. diplom. Nor. p. 227. Io. ab. INDAG. p. 393.
**) Hist. d. N. p. 229. I. ab. IND. p. 393.



„meistern verpflichten, gute Rechtspflege iedermann ohne Personalrücksichten wiederfahren zu lassen. Er soll in allen Sachen mit Beirath der Schöpfen, ganz ausserordentliche Fälle ausgenommen, (nisi atrocitas facti seu causae detentionis aliud exigat) richten und urtheilen, und die Bürger zu Nürnberg in bürgerlichen Angelegenheiten vor kein anders Gericht gezogen werden, wenn der Schultheiß den Klagenden die Justiz nicht verweigert. Was Bürgermeister und Schöpfen des Raths der Stadt Nürnberg für Verordnungen in Ansehung der öffentlichen Ruhe, und der mäßigen Bestimmung der Kaufspreise im Handel und Wandel machen würden, denen soll sowol von Bürgern, als Fremden beobachtet werden. Die Veste soll von der Stadt nicht abgesondert werden, sondern ieder Burgvogt oder Besitzer einer Burghut (Castellanus et Possessor) dem Rath Bürgschaft leisten, daß er demselben die Burg vom Absterben eines römischen Kaisers oder Königs an, bis zur Erwählung eines andern öfnen und überantworten wolle. Der Notarius des Landgerichts soll sich aus der Stadt nicht entfernen, sondern seinen Sitz daselbst haben, und dem Schultheiß Gehorsam und Aufmerksamkeit beweisen. (Sculteto obediat pariter et intendat.) Es soll auch niemand an diesem Land-

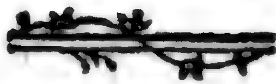
ge-

„gerichte Urtheile sprechen, als Ritter und ehr-
„bare Nürnbergische Bürger. Die gegenseitig
„zwischen Nürnberg und andern Städten ob-
„waltenden Zollfreiheiten werden bestätigt, und
„die Beobachtung dieser Verordnung durch das
„gesammte Reich vermittelst einer Strafe von
„hundert Mark löthigen Golds, und kaiserli-
„cher Ungnade verpoent."

Die unlaugbare Existenz dieser Urkunde und die Deutlichkeit des Ausdrucks derselben setzen den Herrn von Falkenstein in einige Verlegenheit, aus welcher er sich iedoch in einer ihm ganz eignen Manier, bald zu helfen wußte. So gerne er auch sonst mit seinem Gegner, von **Wölkern**, eine Lanze bricht, und so viel Umstände dabei zu machen pflegt, daß man unter die wortreichen Helden Homers gerathen zu seyn glaubt, so geschwinde besinnt er sich izt, daß er nur ein Geschichtschreiber nicht aber ein Deducent ist, und verspricht vorläufig, die Schwäche der Argumentation seines Gegners an einem andern Orte zu zeigen. Gleichwol, und um nicht ganz über die streitige Sache wegzuhüpfen, sucht er die Gültigkeit der Urkunde, und der in selbiger der Stadt verliehenen Rechte, auf folgende Art zu bezweifeln.

Zuerst wird aus einer Stelle des Kanzlers von **Ludewig**, und aus einer andern von demselben vorsätzlich übel verstandenen Stelle des **Gifanius**

gar



stattlich erwiesen, daß die Stadt ausserhalb ihrer Ringmauern kein Territorium habe, und sogar auf Kosten des hochfürstlich brandenburgischen Territoriums auf Anordnung Karls des IV. erweitert worden sei. Hieraus zieht er die Folge, daß man, daferne das Privilegium gültig und kräftig hätte seyn sollen, auch die Gegeneinwendungen des damaligen Herrn Burggrafen (der nicht daran dachte einige zu machen) hätte hören müssen. — Kaiser Heinrich der VII. ertheilte dieses Privilegium zu Pisa, und in dem Kontext desselben kommen die Worte vor, daß der Kaiser auf das unterthänige Anrufen und Bitten der Bürger zu Nürnberg geneigte Rücksicht genommen habe. *) Daß dieses ohne Vorwissen der Herren Burggrafen geschehen sei, ist von Falkensteinen eine ganz ausgemachte Sache, und nun ist nichts weiters daraus zu schliessen, als daß Nürnberg durch seine nach Italien abgeschickte Deputirte um dieses und anders sehnlich angesucht, sich verbaliter und realiter stark darum beworben, absonderlich aber bei den kaiserlichen Ministern sich wird insinuirt haben, wodurch dann geschehen, daß der Kaiser ihren unterthänigen Ansuchen Gehör gegeben.

Daß ferner die Herren Burggrafen damals bereits im Besitz des Geleitsrechts gewesen, wird aus dem um ein Jahrhundert später errichteten Ver-

*) Disponentes — *notiuis* (Norimbergensium) *supplicationibus* benignum praebere consensum.

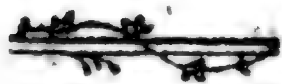
Verkaufsvertrag der Burg bewiesen, und eine Stelle aus von Ludewigs Erläuterung der goldnen Bulle, des Innhalts, „daß sich die Stadt Nürnberg von verschiednen Kaisern, (worunter auch Heinrich der VII. genannt wird,) trefliche Privilegia, iedoch alles denen Burggrafen, die so oft dergleichen kund worden, dawider protestirt, und sich verwahrt hätten, ohne Nachtheil, erkauft," soll die Richtigkeit dieses Privilegiums noch mehr bestärken: es fehlt aber dieser Ludewigischen Behauptung am Beweiß. — Endlich schließt von Falkenstein damit, daß er die ganze Sache ins Lächerliche ziehen will, und gerade zu, ohne Beweiß aufzuführen, behauptet, daß man kein Exempel fände, daß die Stadt oder der Reichsschultheiß die in dieser Urkunde erhaltenen Rechte wirklich ausgeübt hätte; daher ihm die Sache eben so vorkommen, als die Verordnung der goldnen Bulle, nach welcher die Churfürsten unter 30 Tagen von Leistung ihres Wahleids angerechnet, daferne sie binnen dieser Zeit keinen römischen König würden erwählt haben, mit Wasser und Brod gespeiset werden sollte." Diese Verordnung sei zwar vorhanden, aber niemals vollzogen worden, und so sei es auch mit dem Privilegium der Stadt von welchem hier die Rede ist, beschaffen.

Allein man darf nur die Urkunde ihrer Form nach betrachten, um einzusehen, daß von Falkenstein



stein besser gethan haben würde, wenn er sie ganz übergangen hätte, anstatt dieselbe mit einer so wichtigen Miene, so seicht und obenhin zu behandeln. Was das Geleitsrecht, wovon bei der Bestätigung dieses Privilegiums durch Karln den IV. unten mehr vorkommen wird, betrift, so ist es eher zu glauben, daß es ehedem den kaiserlichen Landvögten zuständig gewesen, und von ihnen ausgeübt worden, als von den Herren Burggrafen. Daß solches niemals eine Appertinenz des Burggrafthums von Alters her gewesen, wird von Seiten der Stadt aus folgenden Gründen behauptet. 1) Weil sich in der ersten von Rudolf dem I. bekannt gemachten, und von Albrecht dem I. bestätigten Investitur der Herren Burggrafen keine Spur vorfindet, daß dieselben auch mit diesem Recht belehnt worden wären. 2) Wurde denselben zwar (von Karl dem IV.) ein Geleit zu Farrenbach von Karln dem IV. verliehen; er behielt sich aber dabei das Recht bevor, dasselbe, dafern es dem Reich Nachtheil bringen sollte, wieder zu kassiren, und dieser Fall erfolgte auch wirklich im Jahre 1357. Sollte es sich nun denken lassen, daß die Herren Burggrafen, daferne sie mit dem Geleitsrecht überhaupt belehnt gewesen wären, nöthig gehabt hätten, ein speciellles Geleit, das sich auf einen gewissen Ort einschränkte, von dem Kaiser zu erhalten?

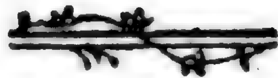
Der



Der geneigte Leser mag einstweilen diese beiden Gründe gegen die Falkensteinischen auf die Wagschale der Prüfung legen. Wenigstens erhellet so viel daraus, daß das Privilegium Heinrichs des VII. kein so lächerliches und nichtiges Ding ist, zu welchem es dieser Schriftsteller gerne machen möchte, und daß, wenn es auch in der Folge nicht ausgeübt worden, ganz andre Ursachen darzu vorhanden gewesen, wovon das Weitere an seinem Orte vorkommen wird, so, wie wir auch von den übrigen in dieser Urkunde verliehenen Rechten, um eine Sache nicht zweimal sagen zu müssen, bei Gelegenheit des Reichsschultheissenamts und Landgerichts ein Mehrers anführen werden. Seine Behauptungen von Erschleichung und Erkaufung der Privilegien, verdienen, da es ihnen am Beweise fehlt; ohnehin keine Widerlegung.

Nach Kaiser Heinrichs des VII. 1313 in Italien erfolgten Absterben konnten sich die Wahlfürsten des deutschen Reichs in Ansehung der Wahl eines neuen Kaisers nicht vergleichen, und ein Theil derseben wählte den Herzog Ludwig in Baiern, der andre hingegen den Herzog Friedrich von Oesterreich. Aus dieser doppelten Wahl entstanden viele Unruhen im deutschen Reich.

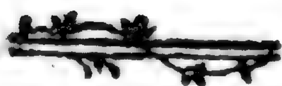
Nürnberg war nun eine Stadt geworden, deren Beistand selbst den deutschen Kaisern wichtig und willkommen war. Sie nahm die Partei Lud-



wigs, der im Jahr 1315 einen Reichstag daselbst hielt, und im folgenden Jahr zog er, wie die Chronisten erzählen, mit Hülfe der von Nürnberg vor das eichstädtische Städtlein Herrieden, das sich gegen ihn erklärt hatte. Er eroberte es nach einer Belagerung, die fast vier Wochen gedauert hatte, ließ es schleifen, und machte ein Dorf daraus. Der Stadt Nürnberg schenkte er zur Dankbarkeit für die geleistete Hülfe die Reliquien des heilgen **Deocarus** in ihre neue Kirche zu Sankt Laurenzen.

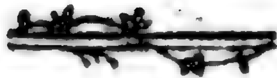
Von diesem **Deokar** hat Herr Professor Will eine so ausführliche als gründliche Abhandlung geliefert.*) Er war zu Folge der in dieser Schrift angeführten historischen Nachrichten der erste Abt zu Herrieden, ward um das Jahr 738 geboren und starb um 833. Einige lassen ihn von einen hohen Adel abstammen, andre aus England nach Deutschland kommen, und noch andre machen ihn zum Hofkaplan **Karlo** des Grossen. Allen diesen Berichten fehlt es an hinlänglicher Zuverlässigkeit. Man vermengt ihn mit dem **Carus** oder **Deokarus**, der der erste Abt bei Sankt Aegidien gewesen seyn, und die Martinskapelle gestiftet haben soll, welches sich aber mit der Chronologie nicht zusammenreimen läßt. In Ansehung der Art der Verschenkung seiner Gebeine hat man wieder ver-

*) Im historischdiplomatischen Magazin, B. I. St. III. n. VI. S. 325. ff.



verschiedene Nachrichten, von welchen eine bereits bei Gelegenheit der Laurenzenkirche im ersten Bande dieser Nachrichten angeführt worden: die wahrscheinlichste ist aber doch die, daß Kaiser Ludwig bei der Zerstörung des Orts Herrieden den Nürnbergern einen Theil dieser Reliquien — denn es ist auch ein Theil derselben zu Eichstätt, und ein andrer zu München, — geschenkt habe, um ihnen seine Erkenntlichkeit wegen der geleisteten Hülfe zu zeigen. Diese Gebeine wurden am dritten Ostertag 1316. aus der Erde erhoben und nebst andern Reliquien nach Nürnberg gebracht, wo man sie am Stephanstage, den 26sten December dieses Jahrs in St. Laurenzen Kirche auf dem Altar der zwölf Apostel in einem silbernen Sarg verwahrt zur Verehrung des andächtigen Volks aussetzte. Dieser silberne Sarg wurde zwar nach der Reformation aus der Kirche weggethan, aber nicht, wie der verkappte Christian Erdtmann und Mathäus Merian vorgeben, veräussert, und die Gebeine in einem Winkel der Kirche verborgen, sondern er wird noch nebst den fast zu Staub gewordnen Reliquien in der obern Sakristei der Kirche zu St. Laurenzen aufbewahrt.

Im Jahre 1318 befand sich der Kaiser Ludwig abermal zu Nürnberg, und gab der Stadt die Freiheit einen Markt zu halten, der am vierzehnten Tag nach Ostern angehen, und vier Wochen dauern sollte.



Im Jahre 1332 wurde das Rathhaus, auf dem Platze, wo es izt stehet, zu bauen angefangen, und 1340 vollendet. Auf welchem Platze das ehemalige Rathhaus gestanden, ist noch nicht ganz entschieden; die Meinung derienigen, daß es in der Gegend der Fleischbrücke, wo izt das Tuchhaus ist, gestanden, hat die meiste Wahrscheinlichkeit vor sich. Man hat auch Nachrichten, daß sich der Rath, vor Erbauung des Rathhauses von 1332 zuweilen im Augustinerkloster, auch in Privathäusern versammelt habe. Auf dem Platze wo es erbauet wurde, stand ein dem Kloster Heilsbronn zuständiges Gebäude, welches der Rath an sich kaufte.

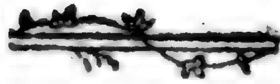
Im Jahre 1335 befahl Kaiser **Ludwig** dem Rath zu Nürnberg den Schutz des Klosters **Weissenohe**, befreite das Kloster St. **Katharina** von des Landvogts und andrer Jurisdiktion, und nahm es in seinen und des Reichs Schutz. Er verlieh auch den Herren Burggrafen und einigen vornehmen Beamten zu Nürnberg besondre Rechte und Freiheiten.

Noch merken die Chroniken zwei beträchtliche Unglücksfälle an, welche sich unter der Regierung dieses Kaisers, der 1347. plötzlich starb, zu Nürnberg ereigneten. Der erste war eine Feuersbrunst, welche 1341. in der Aegidiengasse entstanden, und bei 400 Häuser in die Asche gelegt haben soll, und der andre ein Wolkenbruch, der im folgenden Jahr nie-



niedergieng, und den Pegnitzfluß dergestalt anschwellte, daß das Wasser bis an das Rathhaus — das schon an seinem iezigen Platze stand — reichte.

Jeder der sich in der Geschichte der deutschen Kaiser, und Könige nur etwas umgesehen hat, weiß wie unruhig die Regierung des Kaisers **Ludwigs des Baiern** gewesen, und wie viele Mühe es ihm kostete, sich bis an sein Ende im Besitz seiner Würde zu erhalten. Die Päbste haßten ihn, wie sie von ieher alle Monarchen haßten, die zu aufgeklärt dachten, als daß sie die schimpflichen Fesseln einer despotischen Hierarchie willig getragen hätten, und die das Interesse ihrer Staaten dem Interesse des römischen Stuls vorzogen. Um ihm keine Zeit zu lassen, zu ihrem Nachtheil wirksam zu seyn, waren sie stets darauf bedacht, einen Gegenkönig gegen ihn aufzustellen, der ihm genug zu schaffen machte, und **Ludwig**, so staatsklug und tapfer er auch war, konnte sich demnach von dieser Seite keine Ruhe verschaffen. Er versicherte sich der Zuneigung der beträchtlichsten Reichsstädte dadurch, daß er ihnen mancherlei Freiheiten ertheilte, die so ganz nach ihrem Geschmack waren, daß sie darüber die Last der Abgaben, die er ihnen auflegte, vergassen, und ihn nach allen ihren Kräften unterstützten. Er war glücklich gegen seinem Gegenkönig **Friedrich von Oesterreich**, besiegte denselben, und söhnte sich großmüthig mit ihm aus; allein er hatte sich der ge-

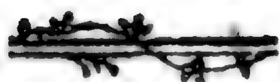


hofften Folgen dieser Aussöhnung gar nicht lange zu erfreuen. **Friedrich** starb, und sogleich bekam er einen neuen Gegenkönig an dem Markgrafen **Karl von Mähren.** Da dieser neue Gegner wenigstens eben so mächtig war, als der vorige, so war die Sorgfalt, sich gegen den Pabst und dessen Gegenkönige im Gleichgewicht zu erhalten, **Ludwigs** gröste und wichtigste Regierungsangelegenheit bis an sein Ende.

Als dieses erfolgte, glaubte **Karl** im Besitz des deutschen Throns sicher zu seyn, allein er irrte sich. Verschiedne deutsche Fürsten, die mit dem grösten Widerwillen sahen, daß sich die Päbste nicht nur in die Reichsangelegenheiten mischten, sondern sogar das Recht behaupten wollten, Kaiser und Könige ein- und abzusetzen, widersetzten sich seiner Wahl. An die Spitze derselben stellte sich der Erzbischof **Heinrich** von Mainz, den der Pabst in den Bann gethan, und eine seiner Kreaturen an seine Stelle gesetzt hatte, und sie erwählten den Grafen **Günther von Schwarzburg** zum deutschen König.

Günther war zwar weniger mächtig, als **Karl**; allein er war tapferer und unternehmender, und an aller Unterstützung fehlte es ihm doch auch nicht. Er machte alle mögliche Anstalten, seine Wahl zu behaupten, und seine Kräfte gegen **Karln** zu messen. Das war **Karls** Sache nicht; er nahm daher seine Zuflucht zur List und zu Bestechungen.

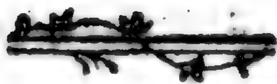
Die



Die mißvergnügten Fürsten hatten schon vorher den König Eduard den III. von England zum deutschen König erwählen wollen; er verbat aber diese Ehre. Sie wählten den Markgrafen Friedrich **von Meissen**; mit diesem fand sich **Karl** durch Geld ab. Nun wurde Günther gewählt, und es hatte das Ansehen, als ob er sich nicht leicht zu einer ähnlichen Abfindung bequemen würde. Allein er erkrankte plötzlich, und einige Geschichtschreiber beschuldigen **Karln**, daß diese Krankheit sein Werk gewesen, und daß er Günthers Leibarzt bestochen hätte, seinem Herrn Gift beizubringen. Da dieser merken mochte, daß er seinem Ende nahe sei, ließ er sich zu einem Vergleich mit **Karln** bestimmen, und trat demselben seine Rechte auf den deutschen Thron gegen 22000 Mark Silbers ab. Er starb bald hernach im Jahre 1349, und **Karl**, der sich seine Erhöhung ein Ansehnliches hatte kosten lassen, wurde nun einstimmig erwählt, und zu Aachen gekrönt. Er konnte nun seine Angelegenheiten desto wirksamer betreiben, da er den böhmischen Thron bestiegen hatte.

Die Reichsstädte konnten in den damaligen Zeiten zur Unterstützung eines Kaisers, dessen Wahl streitig gemacht wurde, vieles beitragen. Es läßt sichs daher leicht denken, daß **Karl** nichts gespart habe, sich derselben entweder in Güte, oder mit Gewalt zu bemächtigen. Glaubwürdige Ge-

 schich-



schichtschreiber, die unter andern von Falkensteinen angeführt werden, *) erzählen, daß er bereits im Todesiahre des Kaisers Ludwigs, 1347. mit einem kleinen Heer, das er in der Eile zusammen gerafft hatte, einen Einfall in Baiern gewagt, und unter andern die Stadt Regenspurg mit Gewalt gezwungen habe, sich für ihn zu erklären. Nach dieser Expedition begab er sich auch nach Nürnberg, wo er aber nicht nöthig hatte, Gewalt zu versuchen. Die Thore wurden ihm auf sein Begehren geöfnet, und der Rath empfieng ihn nach dem Zeugniß Aventins **) mit allen Ehrenbezeugungen, die einem König gebühren.

Diese kleine Digreßion in die deutsche Reichshistorie war deswegen nothwendig, weil die Veranlassung der so merkwürdigen Empörung zu Nürnberg vom Jahr 1349 in der damals streitigen Kaiserwahl zu suchen ist. Wenigstens suchen alle Geschichtschreiber, die dieser Empörung gedenken, die Veranlassung derselben hierinn, und melden, es sei der gemeinen Bürgerschaft sehr mißfällig gewesen, daß sich der Rath für Karln den IV. erklärt habe; da sie den Grafen Günther von Schwarzburg, oder, nach andern Berichten, den Markgrafen Ludewig von Brandenburg gerne zum Kaiser gehabt hätten.

Was

*) Io. ab. INDAG. p. 444.
**) Honorifice a Patr ibus exceptus est. L. VII. c. 20

Was mich betrift, so kan ich nicht wol glauben, daß diese verschiednen Gesinnungen der Gemeinde und des Raths die eigentliche und wahre Ursache der Empörung gewesen sei. Es mag immerhin seyn, daß die Zünfte in den Städten viele Anhänglichkeit für **Ludwig** den V. der ihnen mancherlei Freiheiten ertheilt hatte, hegten, und daher den Sohn desselben gerne auf dem Kaiserthron gesehen hätten; es mögen auch die Nürnbergischen Bürger **Günthern** von Schwarzburg günstiger gewesen seyn als **Karln** dem IV.; sie konnten sich ia doch nicht in das Wahlgeschäfte mischen, und von den Fürsten einen Kaiser nach ihrem Sinn ertrotzen; und sie müsten den Verstand völlig verloren haben, wenn sie geglaubt hätten, der Rath sei im Stande, sich einer Kaiserwahl zu widersetzen, und denselben zwingen wollten, **Karln** dem IV. die Thore nicht zu öfnen, besonders, nachdem sich Günther mit demselben verglichen hatte, und niemand mehr da war, der ihm die Krone streitig machte.

Der eigentliche Beweggrund zur Empörung war Haß und Abneigung gegen die Patriziatsfamilien, die den Rath ausmachten. Einige aus der Gemeinde waren durch ihre Gewerbe reiche und wohlangesehene Leute geworden, bei diesen regte sich der Ehrgeiz, und sie empfanden es übel, daß man sie an dem Stadtregiment nicht Antheil nehmen ließ. Sie ermangelten daher nicht, be-



legenheit ihrem Misvergnügen Luft zu machen, über den Rath zu glossiren, und sich verlauten zu lassen, es wäre nicht billig, daß einige Familien das Regiment allein in Händen hätten, es wären unter der übrigen Bürgerschaft auch weise und verständige Leute, u. d. g. Der übrige Haufe bestand grösstentheils aus muthwilligen und liederlichen Leuten, die zum Theil, besonders den Juden, viel schuldig waren. Diese wünschten eine allgemeine Unordnung blos aus der Ursache, um dabei im Trüben zu fischen, und sich aus der Klemme, in welcher sie staken, herausreissen zu können, *) im übrigen war es ihnen sehr gleichgültig, wer regieren möchte, wozu sie ohnehin ganz und gar nicht taugten.

Der gute alte Meisterlin geräth, indem er auf die Erzählung dieses Misverständnisses zwischen dem Rath und der Gemeinde zu Nürnberg kommt, in einen ganz theologischen Enthusiasmus, **) und fängt sein zwölftes Kapitel damit an, daß er sagt, die Teufel wären über den blühenden Zustand der Stadt eifersüchtig geworden,

und

*) Die Judenverfolgungen waren damals nicht nur noch im frischen Andenken, sondern wurden auch von Zeit zu Zeit unter allerlei Vorwand erneuert. Es mag also mancher dieser Leute auf den Fall eines Aufstandes mehr sein Augenmerk auf die Hebräer, als auf die Patrizier gerichtet haben.

**) Exaratio rer. Newronberg. c. XII. p. 90.



und hätten nach einer Berathschlagung, wie derselbe am ersten umzustürzen sei, die drei unsaubern Geister des Ehrgeizes, des Neids und der Menschenfurcht aus der Hölle abgeschickt, den Ruin der Stadt zu bewirken. Er entwirft hierauf das Gemälde der mißvergnügten Gemeinde, und theilt sie in drei Klassen, deren erste aus stolzen, sich weise dünkenden, tadelsüchtigen Leuten, die zweite, aus liederlichen Müßiggängern, denen keine Schandthat zu groß war, wenn sie nur ihre üppige Verschwendung nährte, und denen besonders die Juden, deren Schuldner sie waren, ein Dorn im Auge gewesen, und die dritte aus Handwerkern und Arbeitern *) bestanden, denen hauptsächlich das nicht gelegen war, daß der Rath den Verkauf und Vertrieb ihrer Arbeiten auf einem festgesetzten Preis einschränkte.

Bei so beschaffenen Umständen mag nun wol das Feuer einer allgemeinen Empörung eine geraume Zeit unter der Asche geglimmt haben, bis es endlich bei Gelegenheit des Todes Ludwigs des V. und der mißhelligen Kaiserwahl, Luft bekam, und in volle Flammen ausbrach.

Lud-

*) Erant denique certis se *mechanicis artibus* sustentantes, — quibus dum certae leges ac media per Consules datae essent, *quibus limitarentur eorum uenalia*, aegerrime id tulerunt. *Exarat. rer. Nevvronb.* c. XII. §. VI. p. 96.



Ludwig der V. der Geld nöthig bedurfte, um sich seinen Gegenkaisern mit Nachdruk widersetzen zu können, mußte zu Steuern und Auflagen seine Zuflucht nehmen, die man in den damaligen Zeiten für enorm hielt. Die Fürsten und der Adel wurden darüber unwillig: nur die bürgerlichen Zünfte in den Städten, die diesem Kaiser anhiengen, machten sich nichts daraus, weil er ihnen oberwähntermassen allerlei Freiheiten, die sehr nach ihrem Geschmack waren, z. B. Trinkstuben, öffentliche Tänze ꝛc. erlaubte. Diese Freiheiten, die die Industrie des Arbeiters, und die Aufnahme der Gewerbe eher hindern als befördern, und zu mancherlei Unordnungen Anlaß geben, waren gar nicht nach dem Geschmack der Rathsglieder in den Reichsstädten, die doch an den Auflagen auch ihren bescheidenen Antheil erlegen mußten. Sie giengen daher mit der Bezahlung derselben sehr saumselig zu Werk, zumal da ihnen die Fürsten und der Landadel mit ähnlichen Beispielen vorgiengen, und der Steuern und Schatzungen überdrüssig wurden. Die meisten alten nürnbergischen Chroniken, und nach ihnen die historische Nachricht von Nürnberg *) sagen ausdrücklich, daß dieses der Fall auch hier gewesen sei. So erzählt auch Meisterlin, daß einige Fürsten eine Zusammenkunft zu Nürnberg angestellt hätten, um sich wegen der fernern Entrichtung der Steuern und

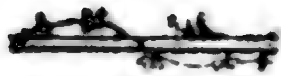
*) Id. a. 1349. p. 121.

und Gaben, die ihnen lästig wurden, zu berathschlagen.*) In diesem kritischen Zeitpunkt starb **Ludwig**; **Karl** der IV. suchte die Umstände zu benützen, so gut er konnte, und sich eines Theils der Lande Ludwigs, und einiger der beträchtlichsten Reichsstände zu versichern, und **Heinrich von Rebdorf** sagt, daß er sich mit einer (in den damaligen Zeiten) sehr beträchtlichen **) Macht der Stadt Nürnberg genähert habe. Der nämliche Schriftsteller meldet ferner, daß sich bei diesem Anlaß alle Fürsten Frankens, und der gesammte fränkische Landadel zu ihm versammlet, und seine Parthei gemommen hätten. Der neue König beschenkte sie alle ansehnlich; und soll, wie **von Falkenstein** aus dieser Relation **Heinrichs von Rebdorf** erzwingen will, mit dem nämlichen goldnen Schlüssel auch Nürnbergs Thore aufgesperret haben. Daß dieses aus dem Zusammenhang der Stelle nicht zu beweisen ist, lehrt der Augenschein: inzwischen sei ihm wie ihm wolle, so bleibt es immer gewiß, daß der Rath zu Nürnberg, unter den ebenbeschriebenen Umständen alle Ursache hatte, dem Beispiel der fränkischen Fürsten, und des Landadels zu folgen.

Und doch war dieser so sehr vernünftige Schritt der erste Stoß, der die erbitterte Gemeinde in Be-

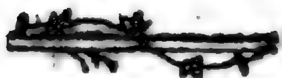
*) C. XI. §. II. p. 330.

**) *Potenter* uenit Nurenberg. H. REBD. ad. a. 1347. ap. Io. ab. IND. p. 444. n.



Bewegung setzte. Sie wollte sich **Karln** durchaus nicht unterwerfen, und nach dem Tode **Ludwigs** lieber **Günthern** von Schwarzburg zum Kaiser haben. Wenn auch die Chronisten von der muthmaßlichen Ursache dieser hartnäckigen Abneigung ganz stille schwiegen, so würde dieselbe doch nicht schwer zu errathen seyn. Es läßt sich denken, daß **Karl**, der seine Partei erst verstärken muste, sich gegen den Rath, der sich ihm freiwillig als dem Reichsoberhaupt unterwarf, gnädig und erkenntlich bezeigt hat, wie es sich auch in der Folge deutlich genug äusserte. Dabei war nun ziemlich stark zu vermuthen, daß die neue Regierung auch neue Einrichtungen mit sich bringen, und verschiednes von den Freiheiten, die **Ludewig** der V. den Zünften verliehen hatte, abgeändert werden dürfte. Und diese freilich sehr gegründete Besorgniß, vereinbart mit der bereits seit einiger Zeit entstandenen Gährung verursachte endlich, daß das bisher im Stillen geäusserte Mißvergnügen in einem offenbaren Aufruhr ausbrach.

Nun ward die streitige Kaiserwahl und das Betragen des Raths die allgemeine Materie zum Gespräch auf den Zunftstuben und in den Trinkgelagen. Alles was der Rath unternahm, und anordnete, wurde von der gehässigsten Seite dargestellt, und Anschuldigungen auf Anschuldigungen gehäuft. Man behauptete ohne Scheu, daß **Ldwig**



wig noch lebe, daß der Rath treulos an ihm geworden wäre, und sich an den König von Böhmen, der sich durch Geld auf den Kaiserthron geschwungen hätte, hänge, um durch seinen Vorschub noch reicher und mächtiger zu werden, und die Gemeine vollends zu unterdrücken. Noch wäre Karl nicht einstimmig von den deutschen Fürsten zum Kaiser erwählt, es sei also die gelegenste Zeit sich zu widersetzen und bei den alten Freiheiten zu erhalten.

Die Chroniken nennen uns unter den vornehmsten Aufwieglern, besonders Zween, die sichs angelegen seyn liessen, die Bürgerschaft durch dergleichen Vorträge auf ihre Seite zu ziehen. Der eine derselben soll ein begüterter Mann gewesen seyn, den man seines langsamen und stolzen Gangs wegen insgemein den Pfauentritt nannte, und der andre ein Haubenschmidt oder Plattner, der den Beinahmen des Geißbarts führte, und dessen Anhänger, die grösstentheils seine Handwerksgenossen waren, sich gleichfalls die Geißbärte nennten. Dieser Letztere wird als ein eben so schlauer als unternehmender Bösewicht geschildert.

Diese beiden Hauptaufwiegler und ihre Ausgeschickten wußten ihre Vorspiegelungen mit allen demagogischen Kunstgriffen zu unterstützen. Sie verhiessen den Leuten, wenn einmal der bisherige Rath mit Gewalt veriagt seyn würde, die besten Zeiten, und Befreiung von allen Steuern nnd Auflagen.

Die

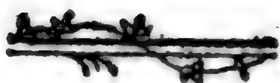


Die Vorstellung, daß nach einer solchen Revolution ieder verständige und tüchtige Mann aus der Bürgerschaft fähig seyn würde, in den Rath gewählt zu werden, mag besonders wirksam gewesen seyn, und viele, die ausserdem an dem Aufstande keinen Antheil genommen hätten, bewogen haben, ihnen beizustimmen. Die Hefe des Pöbels hatten sie ohnehin längst auf ihrer Seite.

Man achtete anfangs von Seiten des Raths nicht auf dergleichen Zusammenkünfte, und aufrührische Unterredungen, und sezte ihnen nichts entgegen, als wiederholte Ermahnungen, sich in einem für das deutsche Reich so kritischen Zeitpunkt ruhig zu halten, und nichts zu beginnen, das der Stadt bei Karln, der rechtmässiger Kaiser wäre, Ungnade zuwege bringen könnte. Allein diese Ermahnungen waren fruchtlos, und das Unwesen nahm immer mehr überhand. Nunmehr ernannte der Rath einen Mann aus seinem Mittel, der aufgebrachten Gemeine ernstliche Vorstellungen zu machen. Meisterlin hat uns dessen Rede aufbehalten, *) da er aber ausser allen Zweifel nicht lateinisch wird gesprochen haben, und der gute Chronist bei diesem Anlaß wahrscheinlicher Weise auf den Einfall gekommen ist, einmal einen Versuch zu machen, wie ihn die Manier eines Livius oder Tacitus kleide, so will ich nur das Wesentlichste derselben anführen.

„Sie

*) Exarat. rer. Newronberg. c. VI. §. II. p. 104.



„Sie sollten" stellte er ihnen vor, überzeugt seyn, daß der Rath die Bürgerschaft für nichts halte, als für Leute, die seine Regierungsverwaltung aus freiem Willen anerkennten, und daß die Glieder desselben ihre Pflicht, die Stadt nach Gottes Ordnung und zur Beförderung der gemeinen Wohlfarth zu regieren, gar wol wüßten, und besten Fleisses ausübten. Es wäre daher billig, daß die Glieder dem Haupt Folge leisteten, so lange sich dieses nach Gottes Ordnung richtete. Sie sollten nicht glauben, der Rath wisse nicht, daß er an dem Kaiser einen Oberherrn hätte: man habe ia vielmehr dessen Befehl und den Willen des apostolischen Stuls befolgt. Sollte auch, wie einige der Sachen Unkundige vorgäben, das römischdeutsche Reich wanken, so könne der Rath mit unverleztem Gewissen iede Wendung der Sache abwarten. Sie sollten bedenken, daß die mächtigsten Republiken durch innerliche Uneinigkeiten zu Grunde gerichtet worden seien, und daß sie ein schweres Verbrechen begiengen, das Strafe und unauslöschliche Schande nach sich ziehen müsse, indem sie sich gegen eine Obrigkeit auflehnten, die ihre Pflicht iederzeit beobachtet hätte. Dieienigen, welche dem Rath getreue Nachricht von dem, was in der Stadt im Werk sei, geben würden, sollten, wenn sie auch Verbrecher, Verschuldete und selbst Mitschuldige des Aufruhrs wären, von aller Strafe und Schuld befreiet

 seyn,

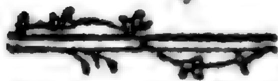


seyn, und Geschenke erhalten. Man hätte freilich Ursache gehabt, gegen einige, deren Verschulden unlaugbar wäre, mit Strenge zu verfahren; allein man wolle Mäßigung vorwalten lassen, um die Bürgerschaft nicht selbst ins Verderben zu stürzen, und in die Gefahr, ein Verbrechen der beleidigten Maiestät zu begehen, zu bringen. Man habe von allen ihren Anschlägen genaue Nachricht, und wisse sogar die Namen derienigen, die sie zu ermorden beschlossen hätten; dem ohnerachtet aber wollten die Väter der Stadt ihnen die Gnade erzeigen, ihnen Zeit zu lassen, die Waffen niederzulegen, ihre Vermessenheit zu bereuen und Verzeihung zu erlangen, damit auch die Gezwungenen und Unterdrückten Erleichterung erhalten möchten.

Diese Vorstellungen hatten keine Wirkung; denn die Häupter der Empörung, für welche es sehr gefährlich gewesen wäre, wenn sie ein geneigtes Gehör gefunden hätten, thaten ihr Aeusserstes, die Ohren der Menge zu verstopfen. Es hatte zwar der Rath, da er sahe, daß die Sache ernsthaft und gefährlich ward, dem Kaiser davon Nachricht gegeben, und demselben anzeigen lassen, daß sie ohne seine Hülfsleistung nicht im Stande seyn würden, ihm die Stadt zu erhalten. **Karl**, der eben damals in Böhmen viel zu thun fand, und sich die Umstände wol nicht so arg vorstellen mochte, als sie wirklich waren, schickte blos einen Kommis-

missair, Konrad von Heydeck, der Rath und Bürgerschaft vergleichen, und alle Beschwerden abstellen sollte. Er kam; allein er sahe bald, daß hier an keinen Vergleich zu denken war. Daher ermahnte er die Glieder des Raths, sich mit ihm aus der Stadt zu begeben, und in Sicherheit zu warten, bis der Kaiser in Person und mit Macht dem Unheil würde steuern können. Dieser Rath war in den damaligen Umständen der beste und sicherste: denn ein Kollektormönch aus dem Dominikanerkloster, in dessen Kreuzgang die Malkontenten öftere Zusammenkünfte sollen gehalten haben, hatte angezeigt, daß der rebellische Haufe, nichts Geringers verabredet habe, als am Mittwochen nach Pfingsten (des Jahrs 1348) das Rathhaus zu stürmen, und den gesammten Rath zu erschlagen. Dieser Anzeige und der Erinnerung des Herrn von Heydeck ohnerachtet, zogen iedoch nicht mehr, als sechs des Raths mit ihm, die übrigen aber warteten den völligen Ausbruch der Empörung ab.

Aus diesem Umstande läßt sich schliessen, daß der grössere Theil des Raths zu viel Zutrauen, entweder zu seinem obrigkeitlichen Ansehen, oder zu den Gesinnungen der Bürger hatte, und nicht glaubte, daß es so weit kommen würde, als es wirklich kam. Allein eben dieses Zutrauen verschlimmerte die Sache um ein Grosses. Man hätte

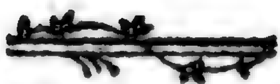


vielleicht ohne dasselbe Vieles erhalten können, das hernach in die Hände der Rebellen fiel.

Diese, nachdem sie durch die Rede des Raths-abgeordneten völlig überzeugt worden waren, daß der Rath nicht gesonnen wäre, ihnen ihren Willen zu gewähren, rüsteten sich, ihr Vorhaben auszuführen. Wenn Meisterlinen zu glauben ist, so mag es mit der Aeusserung des Abgeordneten, daß der Rath von allen Anschlägen der Rebellen genaue Kenntniß habe, doch nicht so ganz richtig gewesen seyn. Denn er berichtet, daß man sich von Seiten des Raths zwar alle Mühe gegeben, die Häupter des Tumults auszuforschen, und zu dem Ende denen, die hinlängliche und zuverläßige Kundschaft einbringen würden die größten Vortheile versprochen habe: dem ohnerachtet aber sei unter einem so grossen Zusammenfluß von allerlei Menschen nicht ein Einziger zu finden gewesen, der diesen unglücklichen Knoten aufgelöset hätte. Zur Ursache hiervon giebt er an, daß der Geißbart eine geheime Losung ausgegeben, die nur den Vornehmsten der Verschwörung, nicht aber dem grossen Haufen bekannt gewesen. *)

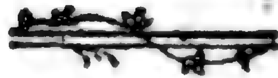
Der zur Empörung bestimmte Tag erschien: die aufgebrachten Zünfte versammelten sich, und eine

*) Barbatus enim *Capricornus* inter praecipuos secretum signum dederat, quod non omnibus patebat. *Exarat.* rer. *Nevvronb.* C. XIV. §. IV. p. 100.



eine Menge Pöbelvolk gesellte sich zu ihnen. Die gemeinen Chroniken sagen, sie hätten sich unter der Veste versammelt: allein es ist wahrscheinlich, daß sie erst an verschiednen Orten zusammengelaufen, und dann sich rottenweise auf einem Platz versammelt haben. Die Anführer hatten beschlossen, die Zeit abzuwarten, bis das gewöhnliche Rathsglöcklein geläutet, und der Rath versammelt seyn würde; alsdann wollten sie mit hellem Haufen in das Rathhaus einbrechen. Allein der durch den Dominikanerkollektor erzähltermassen gewarnte Rath versammelte sich dießmal nicht, und es wurde nicht zu Rath geläutet.

Als die Zeit verstrichen war, zu welcher dieses geschehen sollte, führten sie ihr unsinniges Vorhaben dennoch aus. Sie erbrachen das Rathhaus, und alle Zimmer und Schränke in demselben mit Gewalt, zerrissen die meisten in denselben befindlichen Bücher, Papiere und Urkunden, und streuten sie auf dem Fußboden herum, daß alles drüber hinweg lief: wie denn die Originalurkunde des ältesten Privilegiums der Stadt noch die Spuren dieser Wut aufweiset. Der übrige Theil der Bürgerschaft, der nicht an dem Aufruhr Theil genommen hatte, rottete sich ebenfalls zusammen, und suchte seine Person und Habe gegen die Tumultuanten so viel möglich zu beschützen. Besonders versammelte sich die Mezger-



oder Fleischerzunft in ihrem Fleischhause, um sich auf erforderlichen Fall von da aus zu wehren.

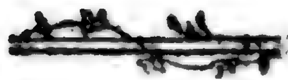
Inzwischen waren die Rathsherren auf eine möglichst schleunige Flucht bedacht, welche durch das verzögerte Läuten des Rathsglöckleins einigermassen begünstigt wurde. Einige liessen sich als Leichen aus der Stadt tragen, andre wurden in Säkken auf beladenen Wägen hinausgeführt, und noch andre kamen in verstellter Kleidung davon. Doch wurden noch einige von den tobenden Pöbel ereilt, und sehr mishandelt. Einer derselben flüchtete sich zu den Metzgern, und rief einen derselben, der sein Gevatter war, um Hülfe an. Er wurde auch von den Metzgern, die sich mit ihren Beilen und andern Waffen dem Pöbel entgegensezten, in Schutz genommen, wie auch noch mehrere des Raths, die ihre Zuflucht zu dem Fleischhause nahmen.

Nun gieng der Lärm erst recht an. Da die Aufrührer auf dem Rathhause niemand vorfanden, den sie ihren Grimm hätten aufopfern können, vertheilten sie sich in die Wohnungen der Patrizier, stürmten dieselben, zerschlugen und verderbten alles, was nicht weggebracht werden konnte, plünderten die Häuser rein aus, und verübten an den Personen, die sie darinnen antrafen, ohne die geringste Rücksicht auf Alter oder Geschlecht die ausschweifendsten und abscheulichsten Gewaltthätigkeiten. Nachdem sie nun den ganzen Tag mit die-

sem

sem schönen Stück Arbeit zugebracht, und beträchtliche Beute gemacht hatten, zerstreuten sie sich, eben als ob sie recht herrliche Thaten gethan hätten, in die Weinhäuser, Schenken und liederlichen Oerter, und liessen sichs von dem Raub den sie erobert hatten, auf Kosten der Geplünderten, wol seyn.

Indessen war der Rest der Bürgerschaft, der seiner Obrigkeit getreu geblieben war, und sich leicht die Rechnung machen konnte, daß die Reihe auch an ihn kommen dürfte, auf Mittel bedacht, sich gegen den tollen Pöbel in Sicherheit zu setzen. Es fanden sich bald mehrere redliche Bürger, unter welchen die Chroniken insbesondere die Messerer oder Messerschmiede nennen, und ihre Anzahl ward endlich so stark, daß sie Muth genug hatten, die Rathsherren, die sich zu ihnen geflüchtet hatten, mit bewehrter Hand zum Thore hinaus, und bis nach Heydeck zu dem oberwähnten kaiserlichen Kommissair, Konrad von Heydeck zu begleiten. In der Folge wusten sie sich in der Stadt dergestalt in Vortheil zu setzen, daß dem aufrührischen Gesindel die Lust vergieng, über sie herzufallen. Vielmehr wendeten die Häupter der Empörung Alles an, sie zu überreden, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Sie wurden aber Anfangs mit Glimpf, und endlich, als die Sache eine Wendung zu nehmen begann, die den



Rebellen selbst bange machte, mit kurzen abschlägigen Antworten abgewiesen.

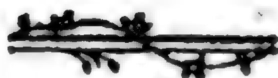
Die Empörer lebten indessen von der gemachten Beute herrlich und in Freuden. Das Geld, das sie in dem gemeinen Schatze gefunden hatten, behagte ihnen ungemein, allein sie dachten nicht daran, es auf einen dringenden Fall aufzubewahren. Sie theilten sich vielmehr darein, so sorglos, daß sie, wie die Chronisten melden, spottweiß sagten: Es habe keine Noth, der Haufe wachse des Nachts wieder. Das zügellose Volk erlaubte sich alle Arten von Ausschweifungen, und alle Schelmen, Diebe und Schurken, die unter der vorigen Regierung den Staupbesen bekommen hatten, oder auf andre entehrende Art bestraft, und aus der Stadt verwiesen worden waren, erhielten ohne Umstände die Freiheit, wieder in die Mauern derselben zurückzukehren, und Mitbürger der neuen Republik werden zu dürfen.

Nun musten aber doch auch die ihrem Bedünken nach so weisen und verständigen Oberhäupter und Anführer dieser grossen Revolution darauf bedacht seyn, ihrer vortreflichen Republik die gehörige Form zu geben. Dies thaten sie auch; aber freilich auf eine Weise, wie es von Leuten die ihre Politik in den Saufgelagen studirt haben, zu erwarten ist. Das erste, was sie thaten, war, daß sie den Rath, und die Aemter mit Leuten aus ihrem Mittel besetzten. Ich würde die Namen

der-

derjenigen, welche die Chronisten als Mittglieder des neuen Raths nennen, hier anführen, wenn nicht die Anzeigen derselben zu verschieden, und die Berichte einstimmig wären. Unter solchen Umständen aber halte ich es für überflüßig, über die Namen dieser Elenden verschiedne Lesearten zu sammeln. Das läßt sich vermuthen, daß die ersten Urheber und Anstifter der Rebellion, auch die vornehmsten Stellen in diesem neuen Rathskollegium werden erhalten haben.

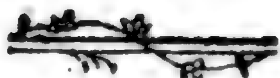
Wie die Regierung des neuen Raths beschaffen gewesen, kann man sich leicht vorstellen. Kein Archiv und keine Schatzkammer war mehr vorhanden, da ersteres verheert und letztere geplündert worden. Der Gemeine mußten sie ihr Wort halten; sie durften also derselben nicht die geringste Steuer oder Abgabe auflegen. Die reichsten und angesehensten Bürger waren aus der Stadt geflüchtet; der dem alten Rath getreu gebliebene Theil der Bürgerschaft erkannte den Rebellenrath nicht für seine Obrigkeit; und der rebellische Haufe hielt die Personen aus welchen er bestand, weder für mehr noch für weniger, als für seine Kammeraden, und befolgte ihre Befehle nicht eher, als bis es ihm gefällig war. Daher mußte auch der neue Rath, um nur wenigstens bei seinen Mitschuldigen einiges Ansehen zu behaupten, alles anwenden, um sich bey den Zünften einzuschmeicheln und ihnen gefällig zu machen. Es wurde daher



jeder derselben eine besondere Trinkstube, und gewisse Tage, an welchem sie öffentliche Tänze halten durften, erlaubt, und überhaupt dem Volk aller Muthwille gestattet.

Noch faßten die Herren des neuen Raths einen Vorsatz, der sie als Narren vom ersten Rang charakterisirt. Sie wollten nämlich die Stadt auf eine Stunde weit im Umfang erweitern. Poppenreut und Ziegelstein sollten mit in die Ringmauern eingeschlossen werden, und die Veste mitten in der Stadt zu stehen kommen. Wenn die Berichte von diesem Vorhaben gegründet sind, so kann man sich keine grössere Thorheit vorstellen. Denn wer sichs einfallen läßt, eine Stadt, deren Bürgerschaft gegeneinander unter den Waffen steht, die keinen öffentlichen Fond mehr hat, wo Obrigkeit, Gerechtigkeitspflege, und Polizei nur leere Namen sind, und bei aller Existenz der Rathsherren und Amtleute die eigentlichste Anarchie herrscht, wo endlich alle Indüstrie und alles Kommerz völlig darnieder liegt, auf eine so enorme Art noch erweitern will, der muß seinen Verstand gänzlich verloren haben. Es scheint würklich, als ob diese Wahnsinnigen festiglich überzeugt gewesen wären, der Haufe Geldes den sie in dem Aerarium gefunden hatten, wachse des Nachts wiederum. Allein er wuchs nicht nach, und die Folgen ihres unüberlegten und thörichten Benehmens fiengen bald an, sich zu zeigen.

Wenn



Wenn **Meisterlin**, *) und denienigen Chronisten, die ihm nachgeschrieben haben, zu trauen ist, so thaten sie doch einige Schritte, ihre neue Verfassung zu bevestigen. Sie sollen nämlich **Günthern** von Schwarzburg mit Geld unterstüzt und ein Schreiben an die Burggrafen abgelassen haben, in welchem sie dieselben ersuchten, sie zu unterstützen, und dem rechtmäßigen Kaiser (worunter vermuthlich **Günther** verstanden werden soll) zu empfehlen. **) **Meisterlin** führt dieses Schreiben wörtlich an, ***) und in vielen geschriebnen Chroniken findet man deutsche Uebersetzungen davon. Die Rebellen nennen in denselben die Stadt **der Burggrafen Stadt** (uestram ciuitatem) und sich die **Unterthanen** (subditos) derselben, worauf von **Ludewig** in den Glossen zum **Meisterlin** und von **Falkenstein** ziemlich Staat machen, und diese Skartеke für einen Beweis der burggräflichen Jurisdiktion halten. Man kann sich aber nichts ungereimters denken. Denn 1) ist noch höchst zweifelhaft, ob dieser Brief wirklich in solchen Ausdrücken, wie **Meisterlins** lateinischer Text lautet, abgefaßt worden und also auch wirklich ächt sei.

*) Exarat. rer. Newronb. C. XV. p. 111.

**) Andre Chroniken berichten noch, daß die Rebellen den Burggrafen Johann und Albrecht 1000 Pfund Heller verschrieben hätten, wovon aber in dem angeführten Schreiben keine Spur zu finden ist.

***) Exarat. rer. Newronb. C. XVIII. §. VII. p. 119

sei. 2) Gesetzt er sei es, so können doch diese unterthänigen Ausdrücke nichts beweisen, denn es konnten die Rebellen, die nun zu spät einsahen, daß sie sich ohne fremde Hülfe nicht würden behaupten können, leicht Alles schreiben was sich schreiben ließ, um solche zu erhalten. Endlich, und 3) wenn die Herren Burggrafen wirklich die Jurisdiktion in der Stadt hatten, warum sahen sie dem Unwesen, woraus ihnen, wenn die Stadt, laut des Schreibens, ihre war, beträchtlicher Schade erwachsen muste, so ruhig und gelassen zu?

Meisterlin und nach ihm andre nürnbergische Chronisten schreiben ferner, die Burggrafen hätten diesen Tumult eben nicht ungerne gesehen, und gehofft, die Stadt bei dieser Gelegenheit völlig in ihre Gewalt zu bringen. Dafür wird er aber von Falkensteinen, der iedoch das Gegentheil nicht beweißt, für einen schmähsüchtigen Kalumnianten und schlechten, tollen Dorfpfaffen ausgeschimpft. Ich lasse diese Sage auf ihrem Werth und Unwerth beruhen. Genug, die Herren Burggrafen verhielten sich ganz ruhig und unthätig bei diesem Unwesen; und da sie bald hernach Karln für den rechtmäßigen Kaiser erkannten, so fiel die Hofnung der Rebellen, von ihnen unterstützt zu werden, gänzlich weg.

Noch mehr liessen sie die Flügel sinken, als es bekannt wurde, daß Günther sich mit Karln ver-

verglichen habe, und daß er gestorben sei. Das geraubte Gut, von dem sie sich bisher lustig gemacht hatten, fieng auch an, auf die Neige zu gehen, und Mangel einzureissen. Diesem Mangel abzuhelfen wurde der Entschluß gefaßt, über die Juden herzufallen. Sie waren längst beschuldigt worden, daß sie durch ihren schändlichen Wucher die Bürgerschaft aussaugten, und man hatte es dem vertriebnen Rath zum Verbrechen gemacht, daß er diesem Wucher nicht die gehörigen Gränzen gesetzt hatte. Nun ertheilte der neue Rath den Befehl, daß ieder, der etwas bei einem Juden versetzt hätte, sein Pfand wieder zu sich nehmen sollte, ohne dem Juden die schuldige Summe zu bezahlen. Dies war eine dem Pöbel sehr willkommene Verordnung, und da derselbe eben nicht gewohnt war, die Befehle seiner Obern gänzlich, und ohne die Gränzen derselben zu überschreiten, zu beobachten, so blieb es nicht bei dem Buchstaben derselben. Die Juden wurden förmlich geplündert, und in ihren Häusern ungefähr eben so, wie in den Häusern der Patrizier, gewirthschaftet.

Allein auch dieser Raub war in die Länge nicht hinreichend, die müßige und liederliche Menge zu ernähren, und Mangel und Noth fand sich immer mehr ein. Der Muth der treu gebliebenen Bürger hingegen nahm zu, und sie sahen bereits der nahen Katastrophe dieser allgemeinen Unordnung



nung entgegen. Sie unterhielten eine beständige Korrespondenz mit dem kaiserlichen Kommissair, dem Herrn von Heydeck und gaben ihm, und den Rathsherren, die sich bei ihm aufhielten, von Allem, was in der Stadt vorgieng, Nachricht. Dieses war nun den Rebellen nicht unbewußt, und ob sie sich gleich deswegen nicht an den Bürgern die ihre Gegenpartei ausmachten, welche täglich stärker wurde, zu rächen wagte, so fehlte es ihnen doch nicht an Muth und Begierde, bei Gelegenheit Rache auszuüben. Der Herr von Heydeck war ihnen aus mehr als einer Ursache verhaßt. Er hatte als Kommissair **Karls** des IV. die Partei des Raths genommen, und war demselben nicht nur zu seiner Flucht behülflich gewesen, sondern hatte auch den meisten Gliedern desselben bei sich Aufenthalt verstattet. Sie waren daher äusserst erboßt auf ihn, und ohne in Betracht zu ziehen, daß ihnen ein solcher Schritt nicht nur nicht den geringsten Nutzen bringen, sondern sie vielmehr noch tiefer in des Kaisers Ungnade stürzen würde, wünschten sie nichts so eifrig, als dieses Ritters habhaft zu werden. Zu ihrem Unglück zeigte sich eine Gelegenheit, einen solchen verwegnen Streich gegen seine Person zu wagen.

Konrad von Heydeck hatte einen vertrauten Knecht, Namens Hennika, oder Hennike, den er öfters nach Nürnberg auf Kundschaft aussandte. Die Rebellen lauerten auf ihn, und bekamen

ihn



ihn endlich in ihre Gewalt. Nun bedrohten sie ihn mit den ärgsten Martern, und den schmählichsten Tod, wenn er ihnen nicht einen heiligen Eid schwören würde, seinen Herrn zu verrathen, und in ihre Hände zu liefern. Der Kerl, der Folter und Tod vor Augen sahe, schwor den Eid, und meldete es ihnen, daß sein Herr, an einem gewissen Tag, den er ihnen anzeigte, in ritterlichen Geschäften nach Roßstall reiten würde. Da könnten sie ihn, (in der Sprache der damaligen Zeiten zu reden,) auf den Dienst warten; er wolle ihnen bei seiner Annäherung ein Zeichen mit einem brennenden Scheib Stroh geben. *) Hierauf entliessen sie den Knecht, und dieser (doch wahrscheinlicher Weise mehr aus Religiosität gegen den ihm abgedrungenen Eid, als aus wirklicher Anhänglichkeit gegen die Rebellen) verschwieg seinem Herrn, was ihm widerfahren war.

Nun machten sich die Rebellen zu Nürnberg gefaßt, den Herrn von **Heydeck** an dem benannten Tage aufzuheben. Um ihres Streichs desto gewisser zu seyn, rüsteten sie eine über 200 Mann starke Schaar aus, wozu sie die stärksten und verwegensten Leute (**lauter ausgeklaubte Buben**, wie sich eine nürnbergische Chronik ausdrückt) aussuchten. Diese verlegten sich an verschiedne Orte in der Gegend des Wegs, wo der Herr von

*) Wußte aber wol dieser Hennike so genau, daß sein Herr biß in die Nacht reiten würde?



von Heydeck durchpaßiren sollte, und erwarteten das versprochene Signal.

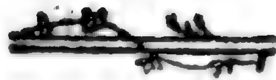
An den bestimmten Tage machte sich der Ritter reisefertig und nahm von den Rathsherren die sich bei ihm aufhielten, Abschied. Sie wollten ihn begleiten, er gab es aber nicht zu. Ehe er sich zu Pferd setzte, befahl er dem oft erwähnten Knecht, noch einen Pokal mit Wein herbei zu bringen, um nach der Sitte der damaligen Zeiten, Sankt Johannis Segen zu trinken. Er trank, und überreichte ihn dem Knecht, der ihn begleiten sollte, mit den Worten: Trink auch einmal! Wie wird es uns ergehen, wenn die Schälke von Nürnberg hinter uns kommen sollten! Hennike zitterte, ward blaß, und erschrack dermassen, daß er den Pokal fallen ließ. Der Ritter, der diese Muthlosigkeit an seinem Knappen sonst nicht gewohnt war, schöpfte sogleich Verdacht, und befahl ihm, unter Androhung der peinlichen Frage, die wahre Ursache dieses plötzlichen Erschreckens zu entdecken. Er gestand hierauf alles, und meldete seinem Herrn, was ihm bevorstünde.

Hierauf ließ der Herr von Heydeck in möglichster Geschwindigkeit alle seine Vasallen und Leute aufbieten und ertheilte ihnen die nöthigen Befehle, wie und wo sie sich postiren sollten. Er machte sich nichtsdestowiger auch selbst auf den Weg nach Roßstall und befahl, das abgeredete Zeichen zu geben. Auf solches eilten die von Nürnberg

berg abgeschickten Rotten allenthalben herbei, um ihren Feind in Empfang zu nehmen: allein da sie weit mehr Leute vor sich fanden, als sie vermuthet hatten, geriethen sie in Unordnung, wurden übermannt, und fast alle gefangen, so daß nur wenige zurückkamen, die ihren Kameraden das Schicksal dieses Tages melden konnten.

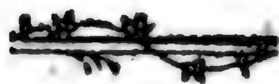
Der Herr von Heydeck machte diesen gefangenen Rebellen einen kurzen Prozeß. Er ließ sie sämmtlich auf dem Eybberge, (andre nennen ihn Eichelberg) bei Roßstall an die Bäume aufknüpfen. Nach einigen Berichten soll ein Jüngling darunter gewesen seyn, bei dessen Vater der Freiherr, wenn er zu Nürnberg sich aufgehalten, oft seine Herberge genommen, und von ihm, dem jungen Menschen, bedient worden. An dieses erinnerte ihn der Gefangene, und bat um Gnade. Allein der Herr von Heydeck war so aufgebracht, daß er ihm zur Antwort gab: Weil du, dem ich so oft mein Leben anvertraut habe, nach meinem Leben getrachtet hast, so will ich dir auch eine besondre Gnade erzeigen. Und diese besondre Gnade bestand darinn, daß er ihn die ganze Exekution mit ansehen, und zuletzt an den höchsten Baum henken ließ.

Einige Chroniken melden, der Herr von Heydeck habe die zu Heydeck befindlichen Rathsherren nach Roßstall abholen, und ein förmliches peinliches Halsgericht über die gefangenen Rebel-



len hegen lassen. Allein ein so umständliches Verfahren ist weder der Gewohnheit der damaligen Zeiten (in solchen Fällen) noch der Lage, in der sich der Herr von Heydeck mit seinen Gefangenen, deren Anzahl so groß war, befand, angemessen. Vielmehr ist es glaublich, daß er ohne alle Weitläuftigkeiten, und via facti mit denselben verfahren, und sie seiner zwar immer grausamen, aber doch gerechten Rache aufgeopfert habe.

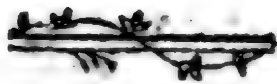
Die Hinrichtung dieses Gesindels muste nothwendig auf ihre zu Nürnberg hinterlassenen Spießgesellen einen tiefen Eindruck machen, und die Nachricht von dieser traurigen Begebenheit erfüllte alles, was zu den Rebellen gehörte, mit Angst und Bangigkeit. Hier betrauerte eine Familie ihren Vater, dort die Frau den Mann, die Mütter ihre Söhne, und die Geschwistrigte ihre Brüder. Von aller Hülfe entblößt, konnten sie dieses Schicksal ihrer Mitschuldigen nicht anders als ein Vorspiel desjenigen, das sie selbst erfahren würden, betrachten. Die Oberhäupter der Empörung konnten sich weder innerhalb noch ausserhalb der Stadt als obrigkeitliche Personen zeigen; denn in der Stadt hatten sie, selbst bei ihren Mitgenossen, kein Ansehen, und auswärts konnten sie mit niemand negotiiren, weil der Kaiser ihr Siegel kassirt, und ihre öffentlichen Schriften für ungültig erklärt hatte. Einige Chroniken berichten zwar, daß **Konrad** von Heydeck ihnen



einen Tag festgesetzt habe, nach Heydeck zu kommen, und sich gegen die vertriebnen Rathsherren zu rechtfertigen: allein wenn dieses seine Richtigkeit hat, so ist auch sehr wahrscheinlich, daß keiner erschien. Denn mit der Rechtfertigung sah es äusserst schlimm aus, und der kaiserliche Kommissair hatte ihnen durch ein abschreckendes Beispiel gezeigt, wessen sie sich zu ihm zu versehen hätten. Hierzu kam noch der einreissende Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen des Lebens, dem nun nicht mehr, wie vorhin, durch Raub und Plünderungen abgeholfen werden konnte. Der größte Theil der aufrührischen Bürgerschaft kam nunmehr wieder zum Verstand, und bereute zu spät, daß er sich von einigen wenigen Bösewichtern zur Empörung hatte verleiten lassen. Diese Treue war Ursache, daß die Partei der Rebellen täglich abnahm; da diejenigen froh waren, die sich zu den Getreugebliebnen gesellen durften, und von denselben aufgenommen wurden. Was die Häupter des Aufruhrs betraf, so mußten sich diejenigen glücklich schätzen, die noch Zeit und Gelegenheit hatten, zu entfliehen. Die Chronisten melden jedoch, daß einige derselben dieses Glück noch hatten.

Nachdem das Unwesen von Pfingsten bis Michaelis, mithin nicht ein volles halbes Jahr gedauert hatte, kam Karl, zur Rache gerüstet, mit einem Kriegsheer vor die Stadt. Er ließ, nach

 den



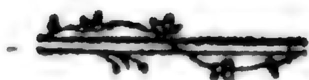
den Berichten der Chroniken, sein Lager bei Mögeldorf schlagen, und forderte, in die Stadt eingelassen zu werden. Diese Forderung konnte dem nun allgemein anerkannten deutschen Kaiser von den Rebellen, die auf keine auswärtige Hülfe weiter mehr rechnen, und die Stadt, deren Bürgerschaft unter sich selbst uneinig war, nicht erhalten konnten, nicht abgeschlagen werden. Es blieb ihnen also weiter nichts übrig, als sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Das erste, was Karl nach seinem Einzuge in die Stadt that, war, daß er den Rebellenrath, und alle die Freiheiten, die den Zünften verliehen worden waren, kassirte, den vertriebenen Rath wieder in seine alten Rechte einsetzte, und sich der vornehmsten Aufwiegler versicherte. Von diesen sollen sieben mit dem Schwert hingerichtet, die übrigen aber mit Ruthen ausgehauen und des Landes verwiesen worden seyn. Es war wirklich Mässigung von Karln, der sonst eben nicht der gnädigste Richter gegen Rebellen war, daß er mit diesem elenden Haufen, der ihn theils in der Person seines Kommissairs gröblich beleidigt, theils sich die beleidigendsten Ausdrücken gegen seine eigne Person erlaubt hatte, nicht schärfer verfuhr. Ich bin daher geneigt zu glauben, daß er nach den Berichten der Chroniken, den Bitten des vertriebenen Raths, der ihm vorstellte, daß der größte Theil dieser Leute sich nicht aus Bosheit, son-

dern

dern blos aus Thorheit so weit vergangen, Gehör gegeben habe. Doch musten die strafbaren Zünfte eine ansehnliche Geldstrafe erlegen, und, wenn den Berichten der Chronisten zu trauen ist, so wurde diese Strafe so pünktlich, — fast möchte ich sagen, grausam — einkassirt, daß demjenigen, der seinen Antheil daran nicht an baarem Gelde bezahlen konnte, sein Hausgeräthe, seine Kleidung, und selbst sein Handwerkszeug, mit dem er sein Brod verdienen muste, weggenommen, und verkauft wurde. Wirklich eine Strafe, die den Umständen einer ganz durch die Empörung zerrütteten Stadt gar nicht zuträglich war, die aber freilich denjenigen, die sich in Staatsgeschäfte mengen, ohne Beruf dazu, oder Kenntnisse davon zu haben, zur Lehre und Warnung dienen konnte, künftig ihres Berufs zu warten, und mit ihrer überflüssigen Weisheit zu Hause zu bleiben.

So endigte sich eine Begebenheit, die, so traurig sie auch war, doch eine Epoche in der Geschichte der Stadt Nürnberg machte, die nicht wenig zu ihrer nachmaligen grössern Aufnahme beitrug. In spätern Jahrhunderten wäre vielleicht die kleine Republik die Beute des Stärkern geworden, und hätte aufgehört, das zu seyn, was sie bereits war. Doch jene Zeiten waren nicht unsern Tagen gleich, und die Stadt, der zu einer völligen Verwüstung nichts abgieng, als daß keine Gebäude waren niedergerissen worden, erreichte nach



ser Revolution erst den höchsten Grad ihrer Grös-se, die sie unstreitig Karln dem IV. der ihr vor allen andern Reichsstädten gnädig und gewogen war, zu danken hat.

Müllner in seinen Relationen *) sezt diesen Tumult in das Jahr 1348, wornach also ienes Schreiben des Rebellenraths an die Herren Burg-grafen, dessen er zwar gedenkt, iedoch ohne es wörtlich anzuführen, doch ächt seyn könnte. Was die beiden Hauptaufwiegler, den sogenannten Geiß-bart und Pfauentritt betrift, so meldet er, daß der Erstere wirklich in Urkunden, der Leztere aber nirgends, als in den gemeinen Chroniken vorkom-me. Er berichtet ferner den merkwürdigen Um-stand, daß die aufrührische Gemeinde die Prinzen des Kaisers Ludwig, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und Herzog Otto von Baiern in die Stadt, als Schuzherren berufen, die sich auch mit einer starken Anzahl Kriegsleute einge-funden hätten, wovon der gröste Theil der gemei-nen Chroniken nichts sagt. Sein Beweis für die-ses Faktum aus dem Albertus Argentinensis taugt nicht viel; denn dieser Schriftsteller sagt weiter nichts, als was die gemeinen Chroniken auch sagen, daß nämlich die Gemeinde den Mark-grafen Ludwig zum römischen König haben woll-te, und demselben anhieng; aber wichtiger ist ei-ne

*) T. II. rel. 7. vom nürnbergischen Stadtregiment und den Veränderungen desselben.

ne Urkunde des Bischofs Ulrich von Chur vom Jahre 1348, die er anführt, und mit der es folgendes Bewenden hat. Der Pabst hatte alle Orte, die sich für Kaiser Ludwig und seinen Stamm erklärten, mit dem Interdikt belegt. Nichts destoweniger befahlen die Rebellen zu Nürnberg den Priestern und Mönchen in der Stadt, sich an dieses Interdikt nicht zu kehren, Messe zu lesen, und ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen nach wie vor zu warten; und die geistlichen Herren, denen für ihre Häuser und Klöster bange war, fanden diesmal für gut, den Befehlen der Rebellen mehr zu gehorchen, als dem Interdikt des heiligen Vaters, zumal, da ihnen ihre neue weltliche Obrigkeit Ernst zeigte, und ein Paar Dominikaner, die aus der Stadt entweichen wollten, wegkapern, und wieder in ihr Kloster führen ließ. Als daher gedachter Bischof in diesem unruhigen Zeitpunkt nach Nürnberg kam, stellte ihm die dasige Geistlichkeit die Lage der Sachen vor, und ersuchte denselben, ihr ein schriftliches Zeugniß auszufertigen, daß sie sich dermalen in Umständen befände, unter welchen sie dem päbstlichen Befehl unmöglich nachleben könnte. Der Prälat gewährte ihnen auch dieses Gesuch, und sagt in der zu diesem Ende ausgefertigten, und von Müllnern angeführten Urkunde *) ausdrücklich, daß die Gemeinde zu Nürnberg den Markgrafen Lud-

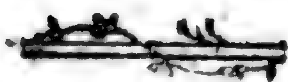
 wig

*) Freitags vor Pfingsten, 1348. Müllner. l. c.



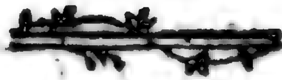
wig von Brandenburg und seine Brüder, die Herzoge in Baiern mit einer starken Anzahl Kriegsleute in die Stadt gelassen habe. *) — Die eigentlichen Anstifter des Aufruhrs wurden erst nachdem derselbe völlig gestillet war, durch die Aussagen einiger, die man deswegen zur Verantwortung gezogen, bekannt, und aus der Aussage eines derselben, der Ofenwisch genannt, ergiebt sich, daß auch ausser den Zünften der Mezger und Messerschmiede, mehrere Bürger gewesen, die den an sie abgeschickten Aufwieglern zur Antwort gaben, daß sie mit diesem Handel nichts wollten zu schaffen haben. — Die Patriziatsfamilien, oder ehrbaren Geschlechte, wie sich die alten Chroniken ausdrücken, wurden nicht ganz von dem Rath ausgeschlossen; man findet vielmehr Namen einiger derselben in den Verzeichnissen des damaligen Raths. Es wurde ihnen aber doch nicht als ein Verbrechen angerechnet, vielmehr ist es wahrscheinlich, daß die Vertriebnen es schon aus dem Grunde nicht ungerne gesehen, weil sie auf diese Art nüzliche Nachrichten erhalten konnten. So erhellet auch aus einigen Verordnungen des Rebellenraths, daß die Glieder desselben einander selbst, und besonders den [illegible] un-

*) Vidimus — quod una pars populi *uocauerat et intromiserat* Magnificum Principem, Dn. Ludouicum, Marchionem Brandenburgen. suosque fratres, Duces Bauariae, *cum armatorum multitudine copiosa.* ...



ter ihnen befindlichen Ehrbaren nicht weit trauten. Die Ehre einiger rathsfähigen Familien, die von den gemeinen Chroniken beschuldigt werden, daß sie an dem vertriebnen Rath treulos geworden wären, und, wenn sie auch den Aufruhr nicht ausdrücklich befördern halfen, doch sich bei diesem Anlaß zu einem höhern Ansehen empor zu schwingen gesucht hätten, rettet **Müllner** vermittelst des sehr statthaften Beweisgrunds, daß nach gestilltem Aufruhr und Wiedereinsetzung des ehemaligen Raths sogleich Personen aus diesen Familien wieder in den Rath gewählt worden wären, welches auf dem Fall, daß erwähnte Beschuldigungen gegründet gewesen wären, wol nicht würde geschehen seyn. — Die Geschicht[illegible] dem Herrn von **Heydeck**, seinem Knecht, und den Rebellen zu Nürnberg, die sich eigentlich von **Meisterlin** herschreibt, fertigt er mit einem Fides sit penes autorem ab; doch scheint **Aventin** die Erzählung zu begünstigen, indem er berichtet, daß **Konrad von Heydeck** auf König Karls Befehl denen von Nürnberg Fehde angekündigt, und ihrer viel gefangen habe. — Wie die Rebellen mit gemeiner Stadt Schatzkammer umgegangen, erhellet daraus, daß sie bei Karls des IV. Ankunft nicht so viel vorräthig gehabt, daß das gewöhnliche Geschenk für den König damit hätte bestritten werden können; so daß sie vierzig Pfund Heller von einem Schlossermeister entlehnen musten, welche Schuldver-

 schrei-



bung noch vorhanden ist, aber, da dieser Schlosser nebst andern Aufwieglern aus der Stadt verbannt wurde, wol uneingemahnt mag geblieben seyn. — Aus einer Urkunde Karls des IV. wird bewiesen, daß der mit dem Kaiser ausgesöhnte Markgraf **Ludwig** von Brandenburg, sich bemühet habe, auch die Stadt mit demselben wieder auszusöhnen, und daß der Kaiser dieses Gesuch genehmigt habe. Mithin, meint **Müllner**, wäre es unverantwortlich gewesen, wenn er einige der Aufrührer am Leib oder Leben gestraft hätte; es wäre denn, daß sich etliche mit Mord oder andern bösen Thaten, zumal nach der Aussöhnung, vergriffen hätten. Auch meldet **Sigmund Meisterlin** von einem solchen Verfahren nichts, sondern sagt blos, daß einige von den Aufwieglern aus der Stadt entwichen, und auf den nächsten Dörfern durch nachgeschickte Leute betreten und erschlagen worden seien, wozu **Karl** durch die Finger gesehen habe. Doch ist es richtig, daß in der Folge, nach und nach, 133 Bürger, die sich der Rebellion vorzüglich theilhaftig gemacht, aus der Stadt verbannt, und ihnen dieselbe, nach Maasgabe ihrer begangenen Verbrechen, theils auf eine bestimmte Zeit, und Raum der Entfernung, unter Androhung Leibes- und Lebensstrafe wieder zu betreten verboten worden.

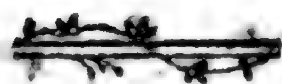
Nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe ließ sich **Karl** der IV. auch angelegen seyn, der zer-

zerrütteten Stadt wieder aufzuhelfen. Er suchte diesen Endzweck nicht nur vermittelst verschiedner Privilegien, deren Erwähnung geschehen wird, und die er dem wiedereingesetzten Rath ertheilte, sondern auch durch anderweitige Anstalten und Verordnungen zu erreichen. Er stellte die übermäßigen Freiheiten der Zünfte oder Innungen *) ab, denen besondere Zunftmeister bisher vorgestanden, und deren Verfassung nicht wenig zu den Unruhen beigetragen hatte. Statt des von ihm kassirten Insiegels, gab er dem Rath einneues, nämlich den Adler mit dem gekrönten Frauenzimmerkopfe. — Wegen der 1000 Pfund Heller, welche die Rebellen den Burggrafen, wie die Chronicken melden, verschrieben hatten, führt Müllner **) eine Verordnung des Kaisers an ***) vermöge welcher „dieienigen getreuen Bürger, die aus der Stadt vertrieben gewesen, und wieder in dieselbe zurückgekommen, und von Gottes Gnaden, und ihrer selbst Tugend ihre Treu und Ehre gegen ihm behalten, und seine gehorsame Bürger bleiben, auch ihre Erben und Nachkommen ewiglich, dieser 1000 Heller halben, welche dieienigen Bürger von Nürnberg, die sich von

*) Man muß sich durch die Chroniken, welche schlechthin melden, der Kaiser habe alle Zünfte abgeschaft, nicht verleiten lassen, zu glauben, daß er alle zünftige Verfassung und Gewerksordnung abgestellt habe.

**) Relat. cit.

***) Dat. am Georgen Tag, 1350.



von ihm und dem Reich freventlich gekehrt, zur Zeit da sie in des Reichs Ungnade waren, mit solchen Pflichten, als sie mit Recht nicht thun möchten, verschrieben hätten, ungemahnt und unentgolten bleiben sollten, und daß der Burggraf dieselbe an niemand heischen oder fordern solle, denn allein an denen, die neulich aus der Stadt geschaft worden, und sich dazu verbunden haben." Doch wurden diese 1000 Pfund Heller nach Müllners Bericht nachmals von dem Rath, vielleicht, nach der Vermuthung eben dieses Schriftstellers, von den Gütern der vertriebnen Rebellen, bezahlt, und von den Herren Burggrafen, Donnerstags nach St. Galli Tag 1350 darüber quittirt.

Die Mezger und Messerschmiede wurden wegen ihrer bewiesenen Treue auf eine den damaligen Zeiten angemessene Art belohnt. Man erlaubte ihnen nämlich zu gesetzten Zeiten öffentliche Umzüge und Tänze, wobei sie sich in Kleidung und sonst hervorthun, und einen recht solennen Burgerlust haben konnten und durften. Von diesen öffentlichen Lustbarkeiten, besonders von dem solennen Fastnachtsaufzuge der Mezger, woraus nachmals das sogenannte Schönbartlaufen entstand, wird in den ieder Periode dieser Geschichte beigefügten generellen Anmerkungen über die verschiedne Verfassung der Stadt mehr vorkommen, so wie auch von der nach dieser fatalen Periode erfolgten Veränderung des Stadtregiments, welches izt eine

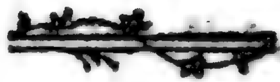
neue



neue und bessere Einrichtung zu erhalten anfieng, an welcher in der Folge immer mehr gebessert wurde.

Des unsinnigen Proiekts der Rebellen, die Stadt zu erweitern, ist bereits gedacht worden. Wenn den Berichten der Chroniken hierinnen zu trauen ist, so hatten sie auch bereits in der kurzen Zeit ihres Regiments den Anfang zur Ausführung desselben gemacht. Der Kaiser befahl, ihre Gebäude niederzureissen, und vergönnte dem Rath, die Stadt nach eignem Ermessen zu erweitern. Es wurde auch die Vollziehung dieser Vergünstigung, ohnerachtet des kläglichen Zustands, in welchen die Stadt durch den Aufstand war gesetzt worden, nöthig und nützlich befunden, und der Anfang damit sogleich, und noch unter Karls Regierung gemacht, der auch seiner Seits zur Erweiterung und Verschönerung der Stadt allen möglichen Vorschub that.

Eine ausführliche Beschreibung der Art dieser Erweiterung würde überflüssig seyn. Sie erhielt von dieser Zeit an, was ihre Ringmauern betrift, denienigen Umfang, den sie noch izt hat, und den mehrere Grundrisse und Prospekte zeigen. Indessen war die vollkommene Ausführung der neuen Erweiterung und Befestigung ein Werk mehrerer Jahrhunderte. Es stand noch im sechzehnten Jahrhundert, sehr glaubwürdigen Berichten zu Folge noch weit mehr von der alten Mauer, als



izt vorhanden ist, und verschiedne Stücke derselben wurden erst auf Veranlassung neu anzulegender Strassen, öffentlicher Gebäude, u. d. g. abgetragen. Die vier grossen runden Thürne an den Hauptthoren wurden auch erst nach und nach, gröstentheils im sechzehnten Jahrhundert erbauet. Die an der äussern Mauer befindlichen Bastionen und Schanzen am Graben, die Bollwerke am Ein- und Ausflusse der Pegnitz rc. sind noch später in den iezigen Stand gesetzt worden. Indessen ist es doch sehr glaublich, daß bereits bei dem Anfang der neuen Erweiternng in Rücksicht auf innere Befestigung und Erhaltung der Stadt solche Anstalten getroffen wurden, die den Rath in den Stand setzten, sich auf den Fall einer anderweitigen Empörung zu vertheidigen, und den Ausbruch derselben zu verhindern. Dergleichen Anordnungen waren allerdings nothwendig, da die Chroniken melden, daß der eigentliche Pöbel, auch nach bereits wieder hergestellter Ordnung sich noch zuweilen sehr wild und unruhig bezeigt, und besonders die den Mezgern und Messerschmieden zugestandenen Freiheiten mit gewaltig scheelen Augen angesehen habe.

Ausser der grossen Rebellion kommt noch unter dem Jahre 1348 eine Judenverfolgung in Nürnberg vor. Ich rede hier nicht von der durch den Rebellenrath verhängten Plünderung der Judenhäuser, sondern von einem andern traurigen

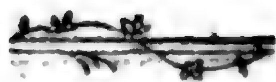
Schick-



Schicksal, das sie wegen eines ihnen angeschuldigten Verbrechens betraf. Es wütete nämlich um diese Zeit eine grausame Pestseuche durch ganz Europa, und raffte eine ungeheure Menge Menschen weg. Zu diesem Uebel mussten nun wieder die armen Juden das Ihre beigetragen haben, und man beschuldigte sie an verschiedenen Orten, daß sie durch Vergiftung der Brunnen das allgemeine Unglück vermehrt hätten. Dieses Verbrechens soll man sie nach der Aussage der Chroniken auch zu Nürnberg beschuldigt, und deswegen eine grosse Anzahl derselben auf dem sogenanten Judenbühl *) verbrannt haben. Laut der nämlichen Berichte war die Persuasion von der Wirklichkeit dieses Verbrechens, und die Furcht, durch vergiftetes Brunnenwasser hingerichtet zu werden, so groß, daß ieder Hausbesitzer, der es auszuführen vermochte, in seinem Hausbezirk oder Hof einen eignen Brunnen graben ließ.

Man findet wirklich in recht vielen Häusern zu Nürnberg Ziehbrunnen; indessen getraue ich mir doch nicht zu bestimmen, daß eben ienes häufige Hinsterben der Menschen, das die Juden, wo nicht bewirkt, doch befördert haben sollten, die Ursache davon gewesen sei. Wenn mir nicht die

*) Ein grosser, ebner, mit Bäumen besetzter Platz ausser der Linie vor dem Lauferthor, der von dieser Hinrichtung der Juden seine Benennung soll erhalten haben.



die vormaligen Judenverfolgungen, und der allgemeine Haß, der diese Nation in den damaligen Zeiten so oft in Unglück brachte, entgegen stünden, und wenigstens für die Möglichkeit dieser Geschichte zu seyn schienen, so würde ich sie geradezu für eine ganz ungegründete Sage erklären. Denn so einstimmig auch die Chroniken in Rücksicht auf diese Erzählung überhaupt sind, so meldet doch keine, auf wessen Befehl eine so barbarische Exekution vollzogen worden. Folgt man der Zeitrechnung der gemeinen Chroniken, und sezt den grossen Aufruhr in das Jahr 1349, so müste der vertriebne Rath, über den sich doch die Gemeinde unter andern beschwerte, daß er den übermässigen Wucher der Juden nicht einschränkte, entweder so gegen dieselben verfahren, oder doch dazu durch die Finger gesehen haben. Sezt man aber den Anfang und ersten Ausbruch der Empörung mit Müllnern um Pfingsten des Jahrs 1348, und nimmt mit allen Chroniken an, daß die Juden am Tage vor Sankt Nikolaus dieses Jahrs verbrannt worden, so müste es auf Befehl des Rebellenraths geschehen seyn, wovon aber auch in den umständlichsten Relationen von der Empörung nichts zu finden ist. Hierzu kommt noch, daß Müllner *) die Geschichte auch zu bezweifeln scheint, indem er blos meldet, es solle in dem angezeigten Jahre so etwas vorgegangen seyn, und sich diesfalls auf eine

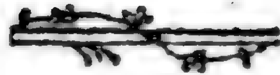
*) Relat. T. II. rel. XII: von den Juden zu Nürnberg.

eine alte Stromerische Relation oder Chronik beruft. Die Benennung des Judenbühls ist eben auch kein ganz hinlänglicher Beweis für die Wahrheit der Erzählung. Er kan diesen Namen von den Juden erhalten haben, ohne daß deswegen eine Anzahl derselben verbrannt werden muste. Vielleicht flüchteten sich viele Familien derselben, als ihre Häuser von den Rebellen geplündert wurden, auf diesen ausser der Stadt gelegenen Platz, und er erhielt daher den Namen. Oder man muß vielleicht die angebliche Verbrennung der Juden, in die ältern Zeiten der bereits beschriebnen Judenverfolgung setzen.

So viel ist gewiß, daß die Juden zu Nürnberg unter der Regierung Karls des IV. abermal ein Schicksal erfuhren, das ihnen wol nicht behagen mochte. Sie hatten ihre Wohnungen an den vorzüglichsten Plätzen der Stadt, besonders am Markt, wo auch ihre Synagoge stand; und man besorgte, daß sie den bei der Plünderung ihrer Häuser erlittenen Schaden, wenigstens einige Ersetzung desselben an gemeiner Stadt suchen dürften, wie solches Müllner selbst eingesteht; und beides gab ihren Umständen ganz unvermuthet eine andre Situation.

Von dieser Veränderung berichtet Müllner *) daß Kaiser Karl der IV. da der wiedereingesetzte Rath

*) Relat. cit.



Rath sich zu besorgen gehabt, haß die geplünderten Juden ihre Schäden bei gemeiner Stadt suchen möchten, den Rath gefreiet habe, erstlich am Freitage nach Michaelis, 1349 „daß, wenn die Juden, der Römischkaiserlichen Kammer Knechte, wider des Raths Willen beschädigt würden, die Stadt solches nicht entgelten sollte;“ und weiter, am St. Georgen Tag 1350 folgendermassen: „Nachdem seine und des Reichs Feinde, so ihn der Stadt Nürnberg entwehrt, etlichen Leuten der Juden Gut verschrieben, daß an dieienige, so iezt in der Stadt gesessen, und von Gottes Gnaden und ihrer selbst Tugend und Ehre ihn behalten haben, Niemand deswegen nichts fordern, sondern sie ewiglich ungemahnt, ungeschädigt, und unentgolden seyn sollen.“

Ferner meldet er, es erhelle aus Urkunden, daß die Juden zu dieser Zeit die bequemsten Orte in der Stadt, und besonders den Platz, den man izt den Herrenmarkt nennt, bewohnt hätten. Dort wären ihnen alle Fleischbänke, Becker- und Pfragnersläden, und Fischersstände zinsbar gewesen. Weswegen Kaiser Karl dem Rath und Bürgern zu Nürnberg erlaubt — vornämlich aus der Ursache, weil kein grosser Platz zum Kaufen und Verkaufen in der Stadt gewesen, woraus grosses Gedräng und Unordnung entstanden, — alle zwischen zweier damaligen Patrizier, Franz Hallers und Friedrich Behaims Häusern befindlichen Juden-

denhäuser, dazu die Judenschule, und vier andre Judenhäuser, die damals gegen Ulrich Stromers Hause standen, abzubrechen, und daraus zween Plätze zu machen,*) die ewig bleiben sollten, und kein Haus darauf gebauet werden, ausgenommen aus der Judenschule sollte eine Kirche in Marien Ehre gemacht, und an einen Ort, den Bürgern beliebig, verlegt und erbauet werden. Hieran sollte niemand den Rath hindern, und alles, was etwann dagegen bereits erhalten seyn möchte, widerrufen seyn. D. Montag nach St. Martinstag, 1349.

Im folgenden Jahre fieng man an, diesen Befehl wirklich zu vollziehen. Die Juden wurden von den benannten Plätzen abgeschafft, und ihnen vergönnet, die grosse Brandstätte vom Heumarkt hinab, bis an die Pegnitz, die im Jahre 1341 abgebrannt, anzubauen, woraus die noch dermalen sogenannte Judengasse entstanden. Sie errichteten in dem noch sogenannten Judenhöflein ihre Synagoge, und ihr Begräbnisplatz in der Gegend der ietzigen Beckschlagersgasse, der damals ausser der Stadt lag, wird noch iezt der Judenkirchhof genannt.

*) Diese beiden Plätze sind der eigentliche grosse Markt, und der Obstmarkt, zwischen welchen die Marienkirche liegt. Die Juden bewohnten vormals diese beiden Plätze bis an den Zotenberg.

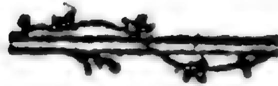


Die Hofstätten der abgebrochenen Judenhäuser wurden, ohnerachtet es wegen der Eigenschaften derselben verschiedne Streitigkeiten mit auswärtigen Herrschaften gab, zum Theil vornehmen nürnbergischen Bürgern zugeeignet, doch musten sich diese dahin verstehen, daß sie den Raum derselben nicht ganz, sondern so bebauten, daß man wirklich zwei geraumige Marktplätze erhalten konnte.

Einige andre aber freilich weniger zuverlässige alte Chroniken machen einen damaligen nürnbergischen Rathsherrn, Ulrich oder Ulmann Stromer zum Urheber dieser ganzen Geschichte, der, wenn sie sich wirklich so verhält, kein sonderlicher Freund der iüdischen Nation gewesen ist. Er wurde laut der Berichte iener Chroniken öfters von dem Rath an den Kaiser verschickt, dessen besondre Gnade er sich bald erwarb, so, daß sich derselbige öfters allein mit ihm unterredete; und eine dieser Unterredungen soll das eben erzählte Schicksal der Juden entschieden haben. Ich will die Erzählung hievon, mit den eignen Worten einer solchen Chronik hier beifügen, wiewol im Auszuge, und die Beurtheilung derselben dem Leser überlassen.

„Der Kaiser forderte ihn, (Stromern,) oftmals zu seinen Rathschlägen, und gab ihm zu verstehn, wie er Willens wäre, wenn er das Reich in rechten Stand brächte, seine gröste Wohnung

nung zu Nürnberg zu haben, dann sie ihm zu seinem böhmischen, wie auch dem römischen Reich sehr wol gelegen wäre, und hätte ein Wolgefallen, daß es so schöne und lustige Häuser, auch schöne und weite Gassen allda hätte. Unter solchen Worten antwortete ihm Stromer: O allersieghaftester Kaiser, zu allen Zeiten ein Mehrer des Reichs! Ja, wenn die Juden die allerlustigsten, besten und schönsten Häuser und Flecken nicht innen hätten! denn derselben sind viel, die über und unter der Erden die köstlichsten Gebäude besitzen, und die Diener Christi in die Winkel drücken. Man möchte schier zweifeln, ob Christus oder Moses seinen Sitz bei uns hätte. Doch will ich der kaiserlichen Kammer nichts abgeschlagen haben. Da ward Kaiser Carolus lachend, und sprach: Es ist uns gar kein Schaden an unsern Renten, was der Mutter Christi zu Ehren geschieht, dazu verachten wir gerne den zeitlichen Nutzen, wo uns ewige Ruhe, und auch Ehre entspringet. Darum must du bei Verlierung unserer Majestät Gnad deinen Freunden, des Raths Genossen, Unsern kaiserlichen Brief überantworten, und deinen besten Fleiß anwenden daß solches geschehe, was wir dir gebieten. Da schuf er (der Kaiser) alsobald kaiserliche Gebote zu schreiben, daß sie den Platz zu Nürnberg, darauf viel Häuser und Hütten stunden, Item der Mezger Bän-



ke, der Becken, Pfragner und Fischer Bänke und Schrägen, die den Bürgern und sonderlich den Juden iährlich Zinns daraus geben, sollten hinweg räumen lassen, dazu sollten sie allen Juden gebieten, daß sie binnen Jahresfrist alle ihre Häuser, die sie um den Markt stehen hätten, verkaufen, und die Christen dieselben zu sich kaufen sollten, und heilige Bildnisse daran machen, da kauften die Mendel das nächste Haus gegen dem Rathhaus *) über, im Tuchgäßlein, deßgleichen das nächste darnach die Paumgartner, darnach ie eins nach dem andern, bis die Bürger den Salzmarkt gar einnahmen, und räumten das Ungeziefer aus, bis hinan an die noch sogenannte Judengaß und Judenhöflein, allda sie blieben, biß Anno 1498 (alii 1499.) Da sie gar aus der Stadt getrieben wurden. ——**) Die Gänge so die Juden unter der Erden in ihre Synagog gehabt hatten, wurden zum Theil eingeworfen und vermauert.

Kaiser Carolus gebot auch, daß sie die Judenschul vermauern, und eine köstliche Kapelle an dieselbe Statt bauen und in die Ehre der heiligen

*) Dieß muß von dem alten Rathhause zu verstehen seyn.

**) Hier ist die Rede von der Einrichtung, die die Juden in dem ihnen neu angewiesenen Aufenthaltsort trafen, wovon bereits Meldung geschehen.

gen Jungfrau Maria weihen sollten, und stiftete etliche Pfründen darein.

Als aber Stromer gen Weissenburg *) kam, fürchtete er sich für E. E. Raths Gestrengigkeit, blieb deswegen zu Weissenburg, schikte zuvor um Geleit an E. E. Rath allhie. Da entsetzte sich E. E. Rath ob solcher Botschaft, wuste nicht, wie sie das verstehen sollten, und schikten deshalben einen Rathsboten zu ihm, dem sagte er die Handlung, wie sich alle Sachen zwischen ihm und Kaiserlicher Maiestät verlaufen hätte, auch wie solches ohne alle Arglist geschehen wäre, denn er solches von E. E. Rath keinen Befehl gehabt hätte, derohalben er sich für E. E. Raths Gestrengigkeit besorget, und um Geleit gebeten hätte. Solches ward E. E. Rath durch ihren gesandten Rathsboten wiederum angezeigt. Da merkten die Herren des Raths, daß solches von Gott wäre, und sicherten ihn, iedoch auf Geleit E. E. Raths, und fienge alsbald E. E. Rath an, ließ den Markt räumen, und die allda feil hatten und verkauften, beschied man an andre Ort und Stätte, desgleichen auch die Juden."

Daß diese Veränderung übrigens keine Unbilligkeit in Rüksicht auf die Juden war, bedarf wol

 kei-

*) Auf der Rükreise von dem Kaiser, der sich, wenn der Chronist Recht hat, damals in den Niederlanden soll aufgehalten haben.

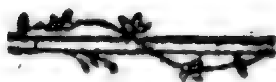


keines Beweises. Des Umstands nicht zu gedenken, daß es auf Befehl des Kaisers, der mit ihnen als eignen Leuten der kaiserlichen Kammer nach Belieben schalten und walten konnte, so trug dieses Verfahren nicht wenig zur Verschönerung der Stadt bei, ohne daß die Juden, die nur in entlegenere Gegenden derselben verlegt wurden, dadurch wären ruinirt worden. Es ist bekanntlich eben kein lustiger Anblick, wenn die Hauptstrassen und grossen Plätze eines Orts von vielen Juden bewohnt sind. Und wenn es vollends seine Richtigkeit hat, was die eben angeführte Chronik berichtet, daß nämlich den Juden ein Termin von einem Jahr bestimmt worden, binnen welchen sie ihre Häuser an Christen verkaufen konnten, so wurde immer billig mit ihnen verfahren. Gleichwol glaube ich, daß dieses höchstens nur von solchen Häusern zu verstehen sei, welche stehen bleiben durften, und dem Platz nicht hinderlich waren, den man gewinnen wollte. Denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß Privatpersonen ein Haus kaufen würden, um es niederzureissen, und nichts wieder an die Stelle desselben zu bauen. So meldet auch die müllnerische Relation nichts davon, daß diejenigen Häuser, welche abgebrochen wurden, von dem Rath auf gemeiner Stadt Kosten gekauft worden seien, sondern meldet blos, sie seien auf Befehl und Vergünstigung des Kaisers weggethan, und einige Hofstätten

davon

davon nürnbergischen Bürgern zugeeignet worden. Karl der IV. machte mehr Verordnungen, bei denen die Juden eben nichts gewannen, wozu iedoch ihr übertriebner Wucher, und die vielfältig darüber geführten Beschwerden nicht wenig mögen beigetragen haben. Doch ist zu vermuthen, daß man ihnen zu ihrer Anbauung auf den neuangewiesenen Plätzen möglichsten Vorschub gethan.

Auf diese Weise erhielt die Stadt zween schöne Marktplätze, welche in kurzer Zeit nach der Absicht des Kaisers durch eine Kapelle oder Kirche verschönert wurden. Da von der successiven Erbauung dieser Marienkirche, ihrer innern Beschaffenheit, und der ehemaligen und ietzigen Einrichtung des Gottesdienstes in derselben bereits in dem ersten Band dieser Nachrichten das Erforderliche angeführt worden, so begnügen wir uns hier aus den Chroniken zu melden, daß der Kaiser bei der Einweihung derselben, im Jahre 1361. persönlich zugegen gewesen, und zu Vermehrung der Solennität derselben, die gegenwärtig noch zu Nürnberg verwahrlich aufbehaltenen Reichskleinodien und Heiligthümer, die ihm einige Zeit vorher von dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg waren übergeben worden, von Prag nach Nürnberg habe bringen, und von den Gang der Kirche dem versammelten Volk öffentlich zeigen lassen.

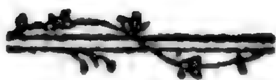


Daß die Stadt Karln dem IV. wie in dem obigen Bericht gemeldet wird, wirklich wol gelegen schien, und daß er dieselbe öfters zu seinem Aufenthalt erwählte, ist, so wie seine besondre Gewogenheit gegen dieselbe, ausser allen Zweifel gesetzt.*) Er hielt sich zwar immer am liebsten in seinen böhmischen Erbstaaten auf: wenn er aber im Reich war, nahm er sein Hoflager meistens zu Nürnberg. Im Jahre 1356. hielt er daselbst den in der Geschichte des deutschen Reichs so merkwürdigen Reichstag, auf welchem die meisten Artikel der goldnen Bulle entworfen wurden. Die Versammlung wurde in dem Grundherrischen Hause am Ponersberge gehalten, von welchem die Gasse beim goldnen Schild den Namen hat, und woselbst das Zimmer, wo sich die Reichsstände versammelte, nebst der dabei befindlichen Hauskapelle, in welcher vor dem Anfang der Berathschlagungen Messe gelesen wurde, noch gezeigt wird.**)

Die

*) Er war zu Nürnberg in den Jahren 1347, 1350, 1355. 1356, 1360, 1361, 1371, 1376.

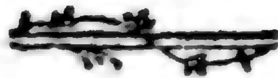
**) C. S. HOLZSCHUHERI ab Harlach Orat. de Comitiis a. MCCCLVI Norimbergae celebratis in quibus Caroli IV aurea Bulla fuit sancita &c. Altd. 1732. 4. Io. ab INDAG. p. 479. wo auch ein Kupferstich von diesem Saal und der Kapelle befindlich.



Die Sage von den bei der Geburt des nachmaligen Kaisers Wenzeslaus zu Nürnberg vorgefallen seyn sollenden Abentheuern, daß er nämlich über fünf Wochen ohne Taufe geblieben, daß man ihn für ein untergeschobenes Kind gehalten, daß er das Taufwasser verunreinigt, daß als solches warm gemacht worden, der Sebalder Pfarrhof in Brand gerathen ꝛc. ist zu abgedroschen und zu bekannt, als daß wir uns nach dem Beispiel der gemeinen Chronisten, lange dabei aufhalten sollten. Wir werfen noch einige Blicke auf Nürnbergs Verfassung innerhalb der Periode, deren merkwürdigste Begebenheiten bisher erzählt worden, und gehen sodann zu einer neuen Periode derselben über.

Daß Nürnberg sehr wahrscheinlicher Weise schon im Anfang dieser Periode, und zu den Zeiten, da die Annalen noch von Reichsvögten, die auf der Reichsburg residirten, einen Stadtrath gehabt habe, ist bereits oben erwähnt worden. Dieser Rath bestand nun, wie in mehrern alten Reichsstädten aus den vornehmsten und reichsten Familien, die sich nach und nach als Bürger, daselbst niederliessen; in der Folge aber bald der Gegenstand des Neids der übrigen Bürgerschaft wurden, die unter sich gewisse Innungen oder Zünfte errichtet hatten, deren Vorsteher oder Zunftmeister gewissermassen einen römischen Tribunus plebis im Kleinen vorzustellen gedachten. Wo diese Zünfte stark, vermögend und zahlreich

wur-

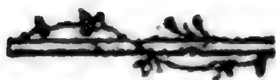


wurden, wendeten sie alle ihre Kräfte an, auch Antheil an dem Stadtregiment zu erhalten. Dieses Bestreben der Zünfte, welches die Quelle des grossen Aufruhrs in Nürnberg war, glükte ihnen auch in einigen Städten, und vielleicht wäre es ihnen in Nürnberg ebenfalls geglükt, wenn das aufrührische Volk nicht so gar unsinnig gefrevelt hätte. Allein dieses war, nebst dem tollen Regiment, das die vornehmsten Aufwiegler einige Zeit lang führten, die Ursache, daß sie, obgleich Kaiser Karl mit den Prinzen Kaiser Ludwigs, deren Partei sie genommen hatten, wieder ausgesöhnt worden war, ihre Absicht doch nicht erreichten, sondern der ehemalige Rath wieder eingesetzt, und ausser einigen Veränderungen, die zur Verbesserung des Stadtregiments abzielten, bei seiner ehemaligen Verfassung gelassen, und noch mit neuen Rechten und Freiheiten begabt wurde. Unter die nach dem Aufruhr getroffenen neuen Anstalten im Stadtregiment gehört auch, daß acht Personen aus den Handwerkern in den Rath gewählt wurden, und zu allen wichtigen Berathschlagungen gezogen werden sollten.

Müllner, der in einer besondern Relation *) sehr ausführlich von den Veränderungen des nürnbergischen Stadtregiments gehandelt hat schreibt hievon folgendes:

„Es

*) Relatt. T. II. rel. 7.



„Es ist angezeigt worden, daß vor der Zeit des Aufruhrs in allen Urkunden nur allein des Raths und der Schöpfen gedacht werde, und man der alten Genannten, oder auch der Handwerker des Raths keine Meldung finde. *) — Also daß fast kein Zweifel, es sind erst nach der Aufruhr, bei Erwählung des neuen Raths, die acht alte Genannte und die acht Handwerker denen des Raths und Schöpfen beigesezt worden, die noch schwierige Gemeine desto mehr zu stillen, daß also die acht alte Genannte das ganze Collegium der Genannten des grössern Raths, und die acht Handwerker alle Collegia Opificum gleichsam repräsentiren, und es das Ansehen haben sollte, daß kein Stand in der Stadt von der Rathsdignität ausgeschlossen wäre."

„Denn nach dieser Zeit der Aufruhr und neuen Bestellung des Raths findet man, daß iederzeit wichtigen Traktationen einer des Raths von den Handwerkern beigewohnt. —"

„Sind dahero vier Veränderungen des nürnbergischen Stadtregiments zu vernehmen: denn erst.

*) Hier werden verschiedne Urkunden angeführt, aus welchen Müllner seine Behauptung erweiset, so wie auch weiter unten einige Verhandlungen, in welchen die Namen der in den Rath aufgenommenen Handwerker zum erstenmale vorkommen. Sie hier anzuführen, würde zu weitläuftig seyn.



erstlich ist die Stadt, ehe noch den Städten zugelassen, aus ihnen selbst Bürgermeister und Rath zu erwählen, ohne Zweifel durch die Reichsvögte und deren Nachgeordnete, als Schultheisen und andre Reichsamtleute regiert worden." *)

„Zum andern ist das Regiment bei den Ehrbaren Geschlechtern allein bestanden, biß auf oberzählten Aufruhr, in welchem die Zünfte eingeführt, und zunftmässige Personen den Ehrbarn in den Rath beigesetzt worden. Dieses zunftmässige Regiment hat zwar König Karl für das dritte abgeschaft, und das Regiment den Ehrbaren wieder allein befohlen."

„Doch sind Viertens den Consulibus und Scabinis acht Personen als Genannten **), und acht Personen aus den Handwerkern beigesetzt worden, welche Zahl vielleicht daher gekommen, weil nicht mehr als acht Handwerkszünfte gewesen. ***)

„Daß

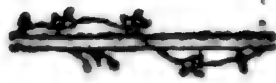
*) Dieses ist nur von den alleraltesten Zeiten zu verstehen.

**) Welche iedoch aus den Ehrbaren (oder rathsfähigen) Geschlechte genommen werden sollten, wie Müllner an einer andern Stelle der ebenangeführten Relation sagt.

***) Andre führen die Ursache an, daß man dabei vorzüglich die Belohnung derienigen Handwerker, die es nicht mit den Rebellen gehalten hatten, zur Absicht gehabt habe.

„ Daß also die Anzahl des kleinern Raths heutiges Tages auf 42 Personen bestehet. — Von Handwerkern sind dem Rath beigesetzt ein Mezger, ein Beck, ein Bierbräuer, ein Schmied — sind vor Zeiten die Blechschmiede gewesen, iezt die Goldschmiede — ein Tuchmacher, ein Schneider, ein Kürschner, ein Lederer. Diese aber gehen nicht alle Tage in den Rath, sondern wenn sie beim Rechten oder beim Eid zu dem Rath erfordert werden. Und diese 42 Personen nennt man den kleinen Rath, ad differentiam des Collegii der Genannten, welche man den grössern Rath nennet. Die werden darum Genannte genennt, entweder weil sie vor andern Bürgern benannt und namhaftig sind, oder daß man sie wegen Freiheit der Sieglung Signantes genannt, daraus der gemeine Mann das Wort Genannte gemacht. Dieser sind A. 1340 nicht viel über 150 gewesen, und des mehrern Theils aus den Ehrbaren erwählt worden. Heutiges Tages werden gewöhnlich alle ehrliche seßhafte Bürger dazu erfordert, also daß die Zahl zu unsern Zeiten über 600 gestiegen. "

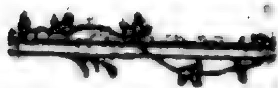
Was das Patriziat betrift, so findet man bereits in diesem Zeitraum fast alle dieienigen adelichen Familien im Rath, die noch gegenwärtig in Nürnberg floriren, und dieser Würde fähig sind, nebst vielen andern, die in der Folge entweder ab-



gestorben, oder sich wieder aus der Stadt begaben. Die Verfassung der Aemter oder Dikasterien wurde erst in folgenden Zeiten nach und nach auf den Fuß gesezt, auf welchem sie sich gegenwärtig befindet; obgleich manche der dießfallsigen Einrichtungen sich auch ursprünglich aus dieser Periode herschreiben mag. So glaubt z. B. Müllner, daß das sogenannte Rugsamt, oder Opifizialdikasterium gleich nach dem grossen Aufruhr errichtet, und die Entscheidung der Angelegenheiten und Streitigkeiten der Handwerker, welche vorher von den Zunftmeistern, deren Autorität Karl der IV. abrogirte, geschlichtet und abgethan wurden, vor dieses Amt gezogen worden sei. Eine Vermuthung, die, ob er sie gleich nicht archivalisch beweiset, doch immer sehr viele Wahrscheinlichkeit hat.

Hier ist nun auch der Ort verschiedner Aemter zu gedenken, die in der ältern Geschichte der Stadt vorkommen, heutiges Tages aber das, was sie damals waren, entweder gar nicht mehr oder nicht ganz mehr sind. Die ehemalige Reichsvogtei, deren Nonexistenz bei aller Dunkelheit, die ihre Geschichte umwölkt, doch nicht statthaft und gründlich bewiesen werden kan, und die schon in den Zeiten iener allgemeinen Verwirrung im deutschen Reich verschiedene Veränderung erlitten hatte, hörte kraft des angeführten Privilegiums Friedrichs

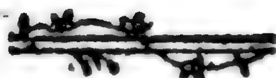
des



des II. in welcher die Stadt von aller Advokatie befreiet wurde, folglich dem Schultheiß und Rath die Regierung derselben unter Kaiserlicher und des Reichs Hoheit und Schutz allein übertragen wurde, bereits im dreizehnten Jahrhundert in sofern auf, daß die Kaiserlichen Landvögte nur ausserhalb der Stadt die Jurisdiktion hatten. Endlich hörte die Landvogtei auch in diesem Maaße ihrer Einrichtung auf; die Stelle des Landvogts blieb unbesetzt, und die Appertinenzen *) derselben kamen vermittelst verschiedner Privilegien und Verträge theils an die Herren Burggrafen, theils an die Stadt.

Wenn eigentlich das nürnbergische Landgericht an die Herrn Burggrafen gekommen, ist schwer zu bestimmen, so viel ist aber gewiß, daß Burggraf Friedrich bereits 1265, vor seiner Belehnung Richter desselben gewesen, woraus unter andern von

*) Diese Appertinenzen waren: 1) die Reichspflege der Landvogtei, mit aller Art der Jurisdiktion. 2) Das Landgericht, welches nachher an die Herren Burggrafen gekommen. 3) Die beiden Reichswälder, nebst den dazu gehörigen Forst- und Zeidelgerichten, davon in der Folge ein Mehrers. 4) Die Reichs-Münzstätte. 5) Die Geleite und Zölle. 6) Das Reichsschultheisenamt. 7) Die Bewahrung der bei der Reichsveste befindlichen verschiednen Burghuten. 8) Die Besorgung der Einnahme der Reichsgefälle 2c. S. Herrn Prof. Wills Erläuterung der nürnb Statistik, c. V. §. 9.



von Seiten der Stadt behauptet wird, daß das Landrichteramt eine von dem Burggrafthum abgesonderte Stelle, und niemals eine eigentliche Appertinenz desselben gewesen. Anfänglich! muste der Burggraf in Person bei diesem Gerichte präsidiren, in der Folge aber durfte er einen andern Richter an seine Stelle substituiren, und im Jahre 1348 ertheilte Karl der IV. den Herrn Burggrafen die völlige Erlaubniß, dasselbe mit einem Richter, der übrigens immer der Stellvertreter derselben blieb, zu besetzen. Die Beisitzer dieses Gerichts mußten entweder Ritter (milites) oder verpflichtete Bürger (ciues iurati) seyn, und das Gericht selbst entweder bei St. Aegidien zu Nürnberg, oder in Gostenhof, oder zu Stein an der Rednitz, oder zu Fürth gehalten werden. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß es ehedem eine sehr ausgebreitete Jurisdiktion gehabt, aber demohnerachtet nicht ein kaiserliches Landgericht des Burggrafthums Nürnberg zu erweisen, indem es in den damaligen Zeiten etwas sehr gewöhnliches war, daß auswärtige Orte, wo es an guter Rechtspflege mangelte, ihre Urtheile und Bescheide vor einem andern wohlgeordneten und besezten Gerichte zu holen pflegten, ohne sich deswegen eine Pflicht oder Schuldigkeit, vor demselben und keinem andern zu erscheinen, aufzulegen. So finden sich auch mehrere Beispiele, daß verschiedne Orte, über welche sich dieses Landgericht eine Jurisdik,

risdiktion anmaßte, Befreiung von derselben bei den Kaisern suchten, und auch wirklich erhielten. Was aber in der Folge und besonders nach dem Verkauf der burggräflichen Burg, bei welchem sich die Herren Burggrafen dieses Landgericht vorbehielten, zwischen demselben und der Stadt sich für Irrungen ereigneten, wird am gehörigen Orte gemeldet werden.

So lange die Kaiser in den damaligen Zeiten ein Hoflager hielten, cessirte die Jurisdiktion der ordentlichen Gerichte, und die erheblichsten Sachen wurden von einem kaiserlichen Hofgerichte entschieden, dessen Richter der Kaiser nach Belieben ernennte. Die Stadt Nürnberg hatte dieses Hofgericht mit andern Städten, woselbst sich die Kaiser bisweilen aufzuhalten pflegten, gemein, und es war also die Existenz desselben bloß auf die Zeit der Anwesenheit eines kaiserlichen Hoflagers eingeschränkt.

Noch kommt unter den obrigkeitlichen und richterlichen Personen dieser Zeiten der **Butigler**, (Butigliarius, Buticularius) vor, ein Name, der den gelehrten Wortforschern ziemlich zu schaffen gemacht hat. Es soll dieser Name von einem italiänischen oder lateinischen Wort aus der Sprache des Mittelalters, welches butta oder butticula heißt, ein Geschirr oder Gefäß bedeutet, und von welchem das französische Wort, bouteille — vielleicht auch das deutsche, **Butte**, das an ver-

 schiednen



schiednen Orten eine Art von Kufe oder Tonne bedeutet, abstammen soll. Nach dieser Ableitung soll nun Butigliarius einen für eine gewisse Landschaft oder Vogtei ernennten kaiserlichen **Mundschenken** (pincernam prouincialem) bedeuten. Man findet in **von Wölkerns** Historia diplomatica Norimb. und in einer von Schwarzen über diesen Gegenstand besonders verfertigten Dissertation ein Verzeichniß derienigen Personen, welche dieses Amt in der nürnbergischen Landvogtei bekleidet haben, und man hat die Frage aufgeworfen, ob nicht der Landvogt und Butigler eine und die nämliche Person gewesen, welche aber noch nicht hinglänglich entschieden ist, ob sich gleich Spuren finden, daß beide einerlei Verrichtungen zu besorgen hatten. — Vielleicht änderte sich in spätern Zeiten bloß die Benennung, und wurden die Verrichtungen, deren Besorgung sonst des Landvogts Obliegenheit war, einer andern Person am kaiserlichen Hoflager, der Butigler oder Mundschenk hieß, übertragen. Was die Verrichtungen dieser Person betrift, so beschreibt sie Schwarz folgendermassen: „Es war ein Beamter des Kaisers und des Reichs, der nebst einigen andern Hofbedienten zur Regierung der nürnbergischen Gegend angestellt war, und zwar so, daß er eine der vornehmsten richterlichen Stellen zu bekleiden hatte. Besonders war seine Verrichtung, den nürnbergischen Zeidelmeistern und Forstmei-

stern

stern Recht zu sprechen, und die Einkünfte, die der Kaiser vom Reich hatte, zu erheben. Ausserdem muste er auch zuweilen auf kaiserlichen Befehl noch andre Sachen in Ordnung bringen." *) Andre betrachten ihn lediglich als eine Person, der die Erhebung der kaiserlichen Einkünfte, besonders was das Honig und andre flüßige Viktualien betraf, zu besorgen hatte.

Hier ist nun auch der Ort, von dem Zeidelwesen, und Zeidelgericht, das Wesentlichste zu melden. Die Bienenzucht wurde damals in den Wäldern um Nürnberg sehr stark getrieben, und die Kaiser hatten beträchtliche Einkünfte davon, daher sie diese Gegend auch des Reichs Bienengarten oder Bienenkreiß nennten. Die sogenannten Zeidler **) waren Leute die sich vorzüg-

*) Fuit (Butigularius) Ministerialis Imperatoris et Imperii, una cum aliis ministerialibus siue Officialibus moderandis rebus in tractu Norimbergensi praefectus, ita quidem, ut eximia polluerit potestate iudiciaria, sigillatim uero magistris mellicidii et foresti Norimbergensis ius dixerit, itemque reditus Imperatoris ex Imperio prouenientes collegerit, ac praeter alia aliquando iussu Imperatoris res extra ordinem expedierit SCHWARZ. diss. cit.

**) Zeideln heißt so viel als Honig schneiden, (apes u. mel. caedere) und ist ungewiß, ob es von den Zeilen oder Wachsweben, oder vom Anzielen, Ansetzen, Anlegen der Bienen, herkommt. S. Hrn. Prof. Wills Abhand-



lich mit der Bienenzucht beschäftigten, dem Reich, da gewisse Einkünfte von der Bienenzucht zu den kaiserlichen Domainen gehörten, besonders verpflichtet waren, und daher auch einige Freiheiten in Ansehung ihrer Güter genossen. Ihr Aufseher und Richter war der **Zeidelmeister**, der wieder dem **Butigler**, zu Zeiten auch dem Oberforstmeister untergeordnet war. Dieser Zeidelmeister war vom Kaiser und Reich belehnt, und hatte sein eignes Gericht, vor welches die Besitzer der Zeidelgüter gehörten, zu Feucht. Er konnte aber auch, wenn er nicht selbst Gericht halten wollte oder konnte, einen von den ihm untergeordneten Zeidlern seine Stelle vertreten lassen. Man findet urkundlich, daß die sogenannte Zeidelweide vom Reich an verschiedne Personen, auch an die Herren Burggrafen verpfändet worden, und nach sehr wahrscheinlicher Vermuthung haben solche auch dieses Richteramt, so lange sie Pfandsinnhaber waren, behauptet.

Das Gericht, welches den Titel eines **kaiserlich** befreiten Zeidelgerichts führt, und mit dem Forstgericht der beiden Wälder nicht zu vermengen ist, war sonst, eine beständige Gerichtsinstanz. Heut zu Tage aber werden die Besitzer der Zeidelgüter

Abhandlung vom Zeidelgericht zu Feucht, im hist. diplom. Magazin, B. II. St. III. n. XI. p. 377. — Die Zeidler mußten sich auch zu Kriegszeiten als Armbrustschützen gebrauchen lassen.

ter *) von dem Zeideloberrichter (welcher der iedesmalige Herr Waldamtmann des Laurenzerwalds ist) in Pflicht genommen. Demselben sind zwei Rathskonsulenten und neun Beisitzer zugeordnet.

Es war sonst Sitte, daß dieses Gericht iährlich einmal zu Feucht gehalten werden sollte. Wegen des damit verbundenen Aufwands aber wurde es einige Zeit unterlassen, und es verstrichen 24 Jahre, bis es am 1 Sept. 1779. mit allen dazu erforderlichen Feierlichkeiten in dem Posthause zu Feucht neuerdings gehalten, und das Andenken desselben erneuert wurde. **)

Die alte und noch zu Nürnberg blühende Familie der Herren Waldstromer von Reichelsdorf, welche damals sehr ansehnliche Güter (unter andern die ietzige Vorstadt Gostenhof) besaß, war vom Kaiser mit dem Oberforst- und Jägermeister-

*) Diese Zeidelgüter werden in Muttergüter, Zeideltöchter und einschichtige Zeidelgüter eingetheilt, und befinden sich zu Feucht, Rötenbach bei St. Wolfgang, Moßbach, Fischbach, Netzstall, Eibach, Birnthon, Kitzenau, Diepersdorf, Ungelstetten, Schwaig, Laufenholz, Zerzabelshof und Rüblingshof.

**) S. die Relation über das den 1 Sept. 1779. zu Feucht gehaltene kaiserl. befreite Forst- und Zeidelgericht, welche der angeführten Willischen Abhandlung im histor. diplomatischen Magazin l. c. p. 379. f. f. angefügt ist, und alle bei dieser Veranlassung angeordneten Solennitäten umständlich erzählt.



amt belehnt. *) Unter diesem Amte stunden die Forstmeister, Zeidelmeister, Zeidler, Förster ꝛc. Sie hatten in Forstsachen ein Civilgericht, und jährlich wurde zweimal in ihrem Hause zu Nürnberg ein sogenanntes Rugegericht gehalten. Doch hatten sie dieses Amt, da die Herren Burggrafen von Rudolf dem I. mit dem Forst auf der Sebalderseite belehnt worden waren, wahrscheinlicher Weise nur auf der Laurenzerseite. Sonst hat dieses altadeliche Geschlecht seit langen Zeiten von deutschen Kaisern und Königen sehr beträchtliche Rechte und Freiheiten erhalten, auch eine von den Burghuten bei der Reichsveste innen gehabt.

Eine andre, nunmehr erloschene adeliche Familie, die Coler, hatten das Forstmeisteramt, welches vor ihnen andre vom Adel besessen hatten, vom Reich zu Lehen. Sie standen unter den Oberforstmeistern, und ihr Amt war durch dazu bestellte Knechte den Forst begehen, und die Frevler pfänden zu lassen. Ihre Dependenz von den Oberforstmeistern hatte aber blos auf eigentliche Forstsachen Beziehung; denn ausser denselben konnten sie, kraft eines erhaltenen Privilegiums allein bei dem Butigler angeklagt werden. **)

Das Reichsschultheissenamt war in diesem Zeitraum ungleich beträchtlicher, als es nachmals ward. Es war eine Appertinenz der Reichsburg, und

*) Hist. diplomat. Norimb. p. 46.

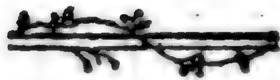
**) Wills Erl. der nürnb. Statistik c. V. §. 15. 16.



und der Schultheiß selbst ein kaiserlicher Beamter, und stand folglich nicht unter den Herren Burggrafen. Er richtete nicht nur in Schulden- und bürgerlichen, sondern auch in peinlichen Sachen; in eigentlichen Staatsangelegenheiten aber hatte er nichts zu sagen. Doch konnte er ohne die Beistimmung der Skabinen oder Schöpfen, unter denen er präsidierte, kein Urtheil sprechen, und muste dem Bürgermeister der Stadt iährlich Pflicht leisten. Nach und nach erhielt er verschiedne Rechte, als z. B. das Geleitsrecht auf den Reichsstrassen, das Recht, schädliche Leute zu verfolgen, ingleichen den Schutz über das Kloster St. Aegidien, und über die Juden, welche sich aber dieser Schutzgerechtigkeit bald entzogen, und in den Schutz des Raths begaben.

Da die Herren Burggrafen bei ihrer Investitur unter Rudolf dem I. zwei Drittheile von den Revenüen des Schultheissenamts erhielten, so bekamen sie auch die Erlaubniß, einen Amtmann neben den Schultheissen in das Gericht zu setzen, der aber kein besonders Präsidium führte, viel weniger dem Schultheissen selbst vorgesetzt war, sondern bloß die Aufsicht über die eingegangenen Strafgelder, und den Antheil seiner Herren Prinzipalen einzukaßiren hatte.

Auch dieses Reichsschultheissenamt ward zu verschiedenen malen verpfändet. Auf diese Art kam es 1323. an die Herren Burggrafen; nach dieser



Zeit an den Stifter des neuen Spitals zu Nürnberg, den bekannten **Konrad Groß**; 1365. brachte es Burggraf **Friedrich** wieder an sich, übergab es aber nach langer Zeit wieder pfandsweise an den Rath, wobei von Kaiser **Wenzeslaus**, der Rathsherr **Nikolaus Muffel** mit dem Bann des Schultheissenamts und Gerichts in so lange belehnt wurde, als der Rath die Pfandschaft würde innen haben. Endlich wurde diese Pfandschaft 1427. mit allen Appertinenzen von den Herren Burggrafen dem Rath käuflich überlassen. — Bei diesen öftern Veränderungen wurde denn auch das Schultheissenamt, nach der Konvenienz der iedesmaligen Pfandsinnhaber verschiedentlich, und zwar bald mit Personen aus den nürnbergischen Patriciatsfamilien, bald mit Personen des Ritterstandes besezt. — Merkwürdig war die Verordnung in Ansehung der Patrizier, die dieses Amt begleiteten. Wurde ein Rathsherr Schultheiß, so muste er seine Rathsstelle niederlegen, und der Schultheiß muste, wenn er ein Rathsglied zu werden verlangte, in Ansehung seiner Stelle das nämliche thun. Es durfte auch anfänglich weder des Schultheissen Vater, noch Bruder, noch Sohn, in den Rath aufgenommen werden. *)

Von dem Münzwesen der Stadt Nürnberg und von dem Alterthum der Münzgerechtigkeit daselbst, hat **Müllner** in einer seiner Relatio-

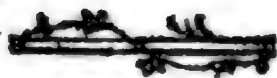
nen

*) **Wills** Erl. der nürnb. Statistik, C. IV. §. 14.

nen *) sehr umständlich und fleißig gehandelt. Das Münzrecht war anfangs eine Appertinenz der Reichsvogtei, welches den Reichslandvögten auszuüben zustund, nachmals aber, da diese abgiengen, so wie andre ihrer Rechte an die Stadt gekommen. **Müllner** führt eine bei dem Archiv der Domprobstei Bamberg befindliche Urkunde **Heinrichs** des VI. datirt zu Mainz unter dem 1 Aug. 1062. an, in welcher dieser Kaiser dem am Zusammenflusse der Redniz und Pegniz gelegenen Markt **Fürth**, nebst Markrecht und Freiheiten auch das Recht, einige Münze zu schlagen, als welches sein Vater nach Nürnberg transferirt, und diesen Ort damit begnadigt habe, wiedergiebt. Den unläugbarsten Beweis aber, daß Nürnberg bereits im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts das Recht Münzen zu prägen, gehabt und ausgeübt habe, giebt das oben angeführte Privilegium **Friedrichs** des II. in welchem eines nürnbergischen Münzmeisters ausdrücklich gedacht, und demselben erlaubt wird, seine Münze auf den Märkten zu Donauwerth und Nördlingen zu verwechseln. Diese Münzmeister waren noch zu **Karls** des IV. Zeiten Freisassen, und solches Amts wegen von allen bürgerlichen Abgaben befreit. Da aber solches der Stadt Nürnberg beschwerlich fiel, so machte **Karl** bereits im Jahre 1347. wie **Müllner** berichtet, die Verordnung, daß wenn er oder

das

*) M. T. II. rel. 5.



das Reich drei oder mehr Bürger zu Nürnberg haben würde, nur einer derselben von Steuer und Losung befreit seyn, die übrigen aber, andern gemäß, diese Abgaben entrichten sollten; auch sollten der Münzmeister Diener dem Schultheissen zu Nürnberg unterworfen seyn, also, daß er sie ihrer Verbrechen wegen zu bestrafen Macht haben sollte. Diese Verordnung wurde von **Karl** dem IV. nachmals, als er zum völligen und ruhigen Besiz der deutschen Kaiserwürde gelangt war, zu Rom am Osterfeste 1355. wiederholt, und vom neuen bestätigt. *)

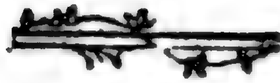
Wie **Karl** der IV. überhaupt vielen Antheil an der Verbesserung der nürnbergischen Staatsverfassung hatte, so brachte er auch in Ansehung des Münzrechts und der Ausübung derselben verschiednes in bessere Ordnung. Da es, wie andre zur Reichsvogtei gehörige Rechte öfters verpfändet wurde — wie es denn unter andern auch der Spitalstifter **Konrad Groß**, nebst dem Reichsschultheissenamt pfandweise besaß, dessen Nachkommen aber in Abnahme geriethen, und es nicht länger behaupten konnten — so ließ **Karl** im Jahre 1363. einen Befehl an den Rath zu Nürnberg ergehen, des Innhalts: „demnach **Leupold Groß**, des Reichs Münzmeister von Schulden wegen solches sein Amt versetzen oder verkaufen müste, daß der Rath dasselbe, als ihnen und ihrer Stadt nützlich,

*) Müllner, rel. cit.

lich, an sich kaufen und lösen sollte. Es ist aber diese Ablösung nicht erfolgt, sondern haben die **Großen** die Münz noch länger behalten. Von ihnen kam sie auf **Herdegen Valzner**, des Raths zu Nürnberg, dem K. **Wenzeslaus** 1396. dieselbe befohlen und bestätigt. In nachfolgenden Zeiten hat König **Rupprecht** dem Valzner das nämliche bestätigt, und eine Abgabe von 4000 Pfund Hellern, die er davon zu entrichten hatte, in 4000 Gulden verwandelt, doch also, daß der halbe Theil des Schlagschatzes der königlichen Cammer zufallen, und die andre Hälfte ihm, Valznern und seinen Erben werden sollte. Anbei erhielt er die Vergünstigung, daß er, falls er nicht vermöchte, die Münze nach dem ihm in dieser Verordnung vorgeschriebenen Gehalt zu prägen, oder der Rath zu Nürnberg solches erkennen würde, sollte er dem Reich nicht verbunden seyn, solche Münze zu schlagen, biß daß die Münze anders geordnet würde. Dat. Mainz, an St. Albans Tage, 1402. *)

Die gemeine Scheidemünze waren damals die sogenannten Haller oder **Heller**, welche ihre Benennung, nach **Müllners** Urtheil von der Stadt **Hall** in Schwaben sollen erhalten haben, weil solche ein Kreuz und eine Hand in ihrem Stadtsiegel hat, welches auch das Gepräge dieser Münze war. **Karl** der IV. verordnete im Jahr 1356. „daß auf eine Hallische Mark gehen sollten, 13 Schil-

*) **Müllner**, rel. cit.

Schilling und 4 Heller, darauf sollte man Hand und Kreuz, nebst einem Unterzeichen schlagen, damit man das Geld erkennen könne. Auch sollte man ie zu 100 Pfund Heller 1 Pfund Halblinge schlagen, und sollte seiner ausdrüklichen Verordnung gemäß, diese Art Münze zu Nürnberg geschlagen werden. Ferner verordnete eben derselbe 1365. „daß man ein Pfund solcher Heller für einen Goldgulden rechnen, und es im ungekehrten Falle eben so nehmen sollte,„ bestätigte auch solches in der Folge weiter, so wie auch die nachfolgenden Kaiser verschiedne ähnliche Verordnungen bekannt machen ließen, in welchen theils die alten wiederholt, und bestätigt, theils auch neue zur Verbesserung des Münzwesens abzielende Verfügungen getroffen wurde, die **Müllner** in der angezogenen Relation von der Stadt Nürnberg Münzwesen und Münzfreiheiten meistentheils im Auszuge angeführt hat. Diese Heller und Pfennige mit der Hand und dem Kreuz, welche gegenwärtig etwas selten zum Vorschein kommen, werden noch immer von wolhabenden nürnbergischen Bürgern, welche Schatzgeld sammeln, fleißig aufgehoben, und der gemeine Mann pflegt insgemein denselben einen in gewisser Maße abergläubischen Werth beizulegen.

Ausser den Hellern und Pfenningen aber wurden in diesen Zeitraum auch bereits Schillinge und andre größere Münzen, auch zu **Karls** des IV. Zeiten schon Goldmünzen geprägt, wie zum Theil

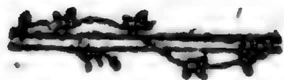
aus

aus dessen angeführten Verordnunpen erhellet. Wer sowol von denselben, als von den in folgenden Zeiten zu Nürnberg geprägten großen und kleinen Münzen ausführlichere Nachricht haben will, muß sich an Herrn Professor Wills nürnbergische Münzbelustigungen *) halten, in welchen nicht nur Schau- und Gedächtnißmünzen, sondern auch solche Münzsorten, die im Handel und Wandel gebraucht wurden, sowol alte als neue, angezeigt, und historisch erläutert werden.

Daß der Zoll zu Nürnberg ebenfalls eine Appertinenz der Reichsvogtei, und zum Reich gehö-

rig

*) Altdorf, 1764-1767, 4. IV Theile. — Dieses Werk ist unstreitig eines der vorzüglichsten, wodurch sich der würdige Herr Professor um die Geschichte seiner Vaterstadt verdient gemacht hat. Werden Köhlers historische Münzbelustigungen noch immer für ein wichtiges Werk zum Studium der Geschichte überhaupt, als der des deutschen Reichs insbesondre gehalten, so hat das Willische Werk in Ansehung der nürnbergischen Partikulargeschichte, wo nicht einen noch vorzüglichern, doch den nämlichen Werth. Man wird wenig Städte in Deutschland finden, in welchen so viele Begebenheiten, die nicht allein auf die Geschichte und Staatsverfassung überhaupt, sondern auch auf einzelne Familien, Personen, Beziehung haben, durch Medaillen verewigt worden sind. Und wie oft wurden dergleichen Stüke in auswärtigen numismatischen Werken, aus Mangel der erforderlichen Nachrichten, und historischen Quellen, von welchen der Hr. P. wie bekannt, einen seltnen Vorrath besizt, unrichtig beschrieben, oder schief beurtheilt?



rig gewesen, ist aus verschiednen Urkunden, und selbst aus der rudolphinischen Belehnung der Herren Burggrafen erweislich. Die Personen, welche die Einnahme desselben zu besorgen hatten, wurden theils von den Kaisern ernennt, theils besassen sie den Zoll pfandweise, wie z. B. 1276, unter Rudolf dem I. Konrad Vorchtel, Bürger zu Nürnberg; 1349, und folgends, die Großen, und 1389. Burggraf Friedrich. Diese des Reichs Zollamtleute zu Nürnberg waren der Stadt Nürnberg Steuer und Losung zu entrichten schuldig, ja sie musten auch vermöge einer Verordnung Karls des IV. v. J. 1347. 1355. alle Brüken zu Nürnberg zimmern, bauen und bessern lassen. — Zu den Zeiten, da die Grossen die Pfandschaft des Zolls hatten, klagte Burggraf Friedrich 1362. bei dem Kaiser und den zu Nürnberg versammelten Fürsten, daß ihm 10 Pfund nürnbergischer Pfenninge jährlicher Gült aus dem Zoll vorenthalten würden. Darauf antworteten des Raths Abgeordnete: Der Zoll wäre des Reichs, und der Kaiser hätte seinen Zollner da sitzen, der sollte das verantworten, mit was Recht und Gewohnheit er das hergebracht hätte. Daraus abzunehmen, daß vielleicht die Grossen mit Lieferung dieser 10 Pfund Pfenning entweder saumselig gewesen, oder dessen sonderbare Ursachen hatten. Ueber diese Verhandlung wurde 1362. ein

urkund-

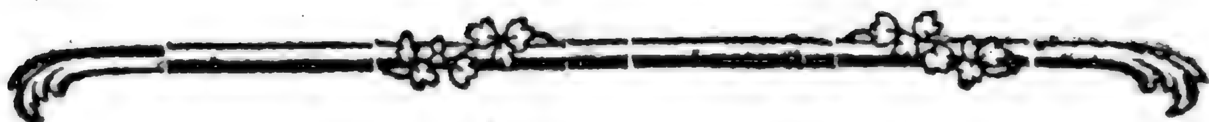
urkundliches Instrument errichtet. *) — Von neuern Veränderungen und Streitigkeiten an gehörigem Ort.

Daß mehrmalen kaiserliches Hoflager, und zwar auf geraume Zeit zu Nürnberg gewesen, ist bekannt. In diesem Zeitraum machte man mehr aus dieser Ehre, als in den folgenden, da man die damit verbundenen Kosten mehr in Betrachtung zu ziehen anfieng. Allein die Hoflager der nachfolgenden Kaiser waren auch der Stadt nicht mehr so nützlich, als die in dieser Periode, und trugen wenig oder nichts zum Aufnehmen derselben bei.

Uebrigens ist es ohnstreitig, daß Nürnberg in diesem Zeitraum ein ausgebreitetes Kommerz hatte. Der vielen Juden, die sich daselbst niedergelassen hatten, und von welchen man doch nicht wird behaupten wollen, daß sie ihren Handel allein unter der Bürgerschaft getrieben, gar nicht zu erwähnen, darf man nur die von verschiednen Kaisern, und schon von Friedrich dem II. der Stadt verliehenen Zoll- und Handlungsfreiheiten in Betracht ziehen, um sich hievon hinlänglich zu überzeugen.

Dritte

*) Müllners Relation von dem Reichszoll zu Nürnberg, desgleichen von den Burggräflichen Zöllen, und von der Burggrafen zu Nürnberg Zollfreiheiten. m. T. II. rel. IV.



Dritte Periode.

Von Karln dem IV. und der Erweiterung der Stadt bis auf den ersten Religionsfrieden.

(1350 — 56 — 1555.)

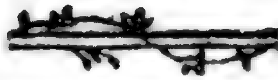
In gegenwärtiger Periode erreichte die Stadt Nürnberg eigentlich den Gipfel ihrer Größe; indem nicht nur ihre Erweiteruug und succeßive Verschönerung eifrig und unabläßig betrieben wurde, sondern auch das auswärtige Gebiet derselben sich ansehnlich erweiterte. Der Grund dazu ist theils in der Gewogenheit des Kaisers **Karls**, durch welche der Stadt mancherlei Freiheiten zu Theil wurden, *) theils in der damaligen Verfassung des deutschen Reichs überhaupt zu suchen, welche so beschaffen war, daß es bei den, aller Verordnungen der Könige und Kaiser ohnerachtet fortdauernden innern Unruhen nicht nur manchen Fürsten, sondern auch theils Städten glückte, ihr Gebiet zu vergrössern. Nürnberg benützte diesen Zeitpunkt ebenfalls so, daß die Lobrede, die ihr Kon-

*) Sowol die von **Karln** dem IV. als den nachfolgenden Kaisern der Stadt ertheilten Privilegien werden in den allgemeinen Anmerkungen zur Geschichte dieses Zeitraums summarisch ausgeführt werden.

Konrad Celtes gegen das Ende dieser Periode hielt, wirklich nicht unter die übertriebensten Werke dieser Gattung zu zählen ist: indessen finden wir aber auch in diesem Zeitraum die Quellen jener zum Theil noch fortdauernden Streitigkeiten und Irrungen mit dem benachbarten Hochfürstl. Brandenburgischen Hause und andern Herrschaften.

Man findet bereits bei dem Jahre 1362. Spuren solcher Streitigkeiten in Beziehung auf die Wälder um Nürnberg, und die verschiedenen Gerechtsame, welche sowol die Herren Burggrafen, als auch die Reichsforstmeister und die Stadt Nürnberg auf denenselben hatten, und die von dem Kaiser und den Kurfürsten *) beigelegt wurden. Im folgenden Jahre erfolgte auch das kaiserliche Diplom, in welchem die Herren Burggrafen in den Fürstenstand erhoben, oder, nach der Behauptung der brandenburgischen Schriftsteller, in demselben bestätigt wurden. Da das Erforderliche wegen dieses so verschiedentlich erklärten Diploms bereits oben angeführt worden, so begnügen wir uns, es hier blos zu erwähnen. Daß übrigens die Stadt schon damals keine fürstliche Jurisdiktion der Herren Burggrafen anerkannt habe, beweiset folgende Geschichte, die sich nach den Berichten der meisten Chronicken, nicht lange hernach, nämlich 1372. zutrug.

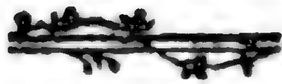
*) S. die Urkunde in der Hist. Dipl. Nor. p. 407. IO. ab IND. p. 486.



Es ließ nämlich der Rath in Abwesenheit des damaligen Herrn Burggrafen Friedrichs die burggräfliche Burg auf der Seite gegen die Stadt mit einer Mauer dergestalt einfassen, und von der Stadt absondern, daß die auf derselben befindliche burggräfliche Dienerschaft, nicht mehr, wie sonst, wenn es ihr beliebte, in die Stadt herunter kommen konnte. Diese Mauer soll, nach Meisterlins Bericht, in einem Zeitraum von vierzig Tagen hergestellt worden seyn; und zur Ursache, warum der Rath diese Anstalt getroffen, wird insgemein angegeben, daß die burggräfliche Dienerschaft öfters bei Nachtzeit einen Spaziergang in die Stadt herunter gemacht, und allerlei Muthwillen daselbst verübt habe. Es soll auch damals der sogenannte Thurm **Lug ins Land** auf ein altes Gemäuer in der Nachbarschaft der burggräflichen Burg erstlich erbauet worden seyn, und zwar in der Absicht, damit man von da aus den ganzen Hof gedachter Burg überschauen, und in alle Winkel derselben sehen könnte.

Es läßt sich leicht denken, daß dem Burggrafen dieser Bau unmöglich gefallen konnte. Er wendete sich diesfalls mit einer Protestation an den Kaiser, der dann die Sache dahin entschied: „Wann der Hochgebohrne, Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, an einem, und die Bürgermeister, Rath und Bürger, gemeiniglich der Stadt zu Nürnberg, unser und des Reichs liebe Getreue,

treue, an dem andern Theil, um alle Stöß, Auflauf, Zwietracht und Mißhellungen, die sich zwischen ihnen, von wegen der Mauer, die dieselben unsere Bürger unter der Veste gemauert haben, ergangen und erhoben haben, an unsre Entscheidung gänzlich und gar kommen und blieben seyn; darum mit wolbedachtem Muth, und gutem Rath unserer Fürsten, Edlen und Getreuen, so sprechen, entscheiden, und heissen wir — daß sie um alle solche Auflauf und Stösse — fürbas ewiglich gute Freunde seyn sollen, und dasselbe nimmer in keinen Zeiten einander zusagen, ohne alle Gefährde. Auch sprechen und entscheiden wir, daß die Bürger derselben unser Stadt zu Nürnberg dieselbe Mauer nimmer zu keinen höher mauern, noch mit keinerley Zimmer höher bauen sollen, denn allein ein Dach von zweien Spannen hoch mögen sie über dieselbe Mauer, durch Werungen der Mauer, und daß es das Wasser abtrage, bauen und machen; und sollen sie darüber nicht höher keinerlei Zimmer oder Vestungen sonst auf diese Mauer thun, ohne alle Gefährde. — Auch scheiden und sprechen wir, daß dieselben unsre Bürger das hölzerne Thor und Kuchen an derselben Mauer abnehmen und abthun sollen, und dasselbe Thor nimmer in keinen Zeiten wieder anhängen, vermachen oder beschließen: es wäre dann, daß solche Noth oder Stösse in dem Land oder in der Stadt entstünden, oder wären, oder daß der Burggraf und seine



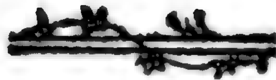
Erben ihre Feinde leicht würden, so möchten sie, dieweil solche Stösse, Noth und Feindschaft währeten, dasselbe Thor schließen und vermachen. Wenn aber solche Stoß, Noth und Feindschaft gesinnet worden, so sollen sie das halbe Thor ungeschlossen und unvermacht bleiben lassen, als vorgeschrieben stehet.„ Nürnberg, an Simonis und Judä, 1376. *)

Aus dem Kontext dieser Urkunde erhellt deutlich, daß der Kaiser von den Herren Burggrafen und der Stadt Nürnberg, als von zweien separaten Parteien spricht, die zwar einen Rechtshandel mit einander auszufechten haben, ohne jedoch einander mit Pflichten, am allerwenigsten mit solchen, die auf Landesherrlichkeit und Jurisdiktion Beziehung haben, verwandt und zugethan zu seyn. Aus diesem Grunde blieb auch die Mauer in ihrem damaligen Stande unversehrt, nur wurde dem Handel in so ferne abhülfliche Maße gegeben, daß das Thor offen gehalten werden muste, und den burggräflichen Dienern nicht aller Zugang zur Stadt von dieser Seite abgeschnitten werden durfte. Es mögen auch wohl andre und dringendere Gründe, als die Ausschweifungen der burggräflichen Hofbedienten vorhanden gewesen seyn, die den Rath zu diesem Schritt veranlaßten. Es läßt sich nicht wol denken, daß eine gegen die sehr zahlreiche damalige Bürgerschaft zu Nürnberg, nnter der gewiß

*) S. die Urkunde im I. ab IND. p. 496.

wiß noch recht viele an Geist und Sinn den ehemaligen Sensenschmidten und Geisbärten ähnlich waren, ganz unbeträchtliche Schaar von Hofleuten so gewaltigen Unfug in der Stadt habe stiften können, daß der Rath dieserwegen für nöthig erachtet, sich gegen die burggräfliche Burg mit einer Mauer zu verwahren. Nimmt man vollends noch den Umstand, daß der Lug ins Land damals soll erbaut worden seyn, um Kundschaft zu haben, was in der Burg vorgienge, und die Klausel der angeführten Urkunde: „dafern der Burggraf, oder seine Erben ihre Feinde leicht würden„ dazu, so läßt sich der Schluß leicht machen, daß man damals zu Nürnberg etwas ganz anders, als den Muthwillen einiger üppigen Hofleute befürchtet habe. Was von **Falkenstein** aus **Gundlings** Diskurs über die Reichshistorie *) anführt, „daß die Stadt durch die Gewogenheit des Kaisers so sehr in Flor gekommen sei, daß sie die Burggrafen bravirt hätte, daß sie demselben einst ein Thor am **Hertelshofe**, welches ihm habe offen gelassen werden müssen, es dem Kaiser zu bewahren, in seiner Abwesenheit zugemauert hätten, hernachmals aber es wieder öfnen, und noch Strafe dazu geben müssen, ist ohne Beweiß hingesagt, und der angeführten Urkunde ganz zuwider: daher ich auch den Bericht der **historischen Nachricht von Nürn**-

*) S. 329. IO. ab IND. p. 497.



berg, *) und andrer geschriebenen Chroniken, daß die Stadt wegen dieser Mauer 5000 Gulden an den Burggrafen habe entrichten müssen, bezweifle. **) Ausser

*) S. 167.

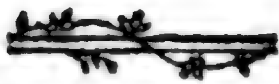
**) Eine alte geschriebne Chronik erzählt den ganzen Vorgang folgendermassen: „Als der Burggraf Tag und Nacht der Stadt Nürnberg viel Hochmuths erzeigte, und ein Ehrbarer Rath Kaiserlicher Maiestät klagte, da ist ihnen von Seiner Maiestät ein Mauern und ein Thor, das man zu Nachts versperren kunte, um seine Burg zu bauen erlaubt, und vergönnt worden, die sich am Thurn, da izt St. Margarethen Chor stehet, angefangen, und hinum biß zum andern Thurn, der oben mit Ziegelsteinen gebauet ist, und weil er nicht anheims gewest, in 40 Tagen vollendet worden.

Nachdem nun der Burggraf diesen Bau, der doch mit des Kaisers Willen beschehen war, weder viel noch wenig lassen und leiden wollte, und die von Nürnberg in Beyseyn etlicher Fürsten vor dem Kaiser verklagte, da ist Seine Maiestät, als die um den Handel ein Wissen gehabt, aufgestanden, und die Fürsten gefragt, ob ein Kaiser nicht Macht hab, auf des Reichs Boden zu bauen? Da ist von ihnen so viel erkannt worden, daß ein Kaiser solches Macht habe, darauf er dann wieder gesagt: Dieweil dann dieser Bau mit meinem Willen beschehen, so soll er standhaft bleiben. Und dieweil Seiner Maiestät wol bewust war, daß denen von Nürnberg ihrer armen Leute (Unterthanen auf dem Lande) wegen nicht wol mit Kriegen war, da hat Seine Maiestät von Friedens wegen mit E. E. Rath so viel gehandelt, daß sie ihm 5000 Gülden geben, und das Thor abhängen sollten, wo sie aber mit ihm in einer Uneinigkeit stünden,

Ausser den bisher erzählten Begebenheiten merken die nürnbergischen Geschichtbücher noch an, daß unter der Regierung Karls des IV. und zwar im Jahre 1477. eine grausame Seuche zu Nürnberg gewütet habe, dergestalt, daß öfters an Einem Tage hundert Menschen, und drüber, allein innerhalb der Stadtmauer gestorben.

Im Jahr 1378. starb Kaiser Karl der IV. zu Prag, und seine Stelle ersetzte sein Prinz, **Wenzeslaus**, dieser von einigen Geschichtschreibern zu übertrieben getadelte und herabgewürdigte Kaiser. Karl hatte alles angewendet, diesem seinem Sohn die Thronfolge in Deutschland zu versichern, und ward seines Wunsches auch endlich theilhaftig; allein **Wenzeslaus** war derienige Prinz nicht, der fähig war, den deutschen Thron zu einer Zeit zu behaupten, da, so sehr sich auch Karl um die Gesetzgebung im Reich verdient gemacht hatte, viele Unordnung und Verwirrung herrschte. Aus allen Schilderungen, welche uns die Geschichte von seinem Charakter überliefert hat, betrachtete er Alles nur einseitig, und besaß einen starken Hang, ganz eigenmächtig und willkührlich zu regieren. Dieses

den, so sollten ihnen dasselbige anzuhängen erlaubt seyn, und die Mauer bestehen, dabei es forthin bleiben solle.„ — Nach diesem Bericht, dem ich aber ebenfalls keinen vollkommenen Glauben beimessen kann, wäre also dieser Bau bereits vor der burggräflichen Klage der Stadt vergünstigt worden.



glükte ihm in seinem Erbkönigreich Böhmen schlecht, und im deutschen Reich konnte es gar nicht angehen.

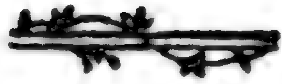
Man hatte schon seit langer Zeit darnach getrachtet, einen festen und beständigen Landfrieden in Deutschland zu errichten, und den ewigen Befehdungen und Plackereien ein Ende zu machen. Allein theils der kriegerische Charakter der deutschen Nation überhaupt, theils die Mißgunst, mit welcher Fürsten, Adel und Städte einander betrachteten, hatten die Erreichung dieses heilsamen Endzwecks bisher gehindert. Den Fürsten war es mißfällig, daß Städte, mitten in ihren Ländern oder nahe an denselben gelegen, einen eignen Staat ausmachten, Rechte und Freiheiten erhielten, die sie ihnen nicht gönnten, und durch Handel und Gewerb reich und mächtig wurden. Eben so dachte der Adel, der es verschmähte, seine Einkünfte durch bürgerlichen Erwerb zu vermehren. Da ihm folglich nichts übrig blieb, als sich an die Höfe der Fürsten zu halten, denen der Ritter und Edle entweder als eigentlicher Landsasse und Lehensmann verpflichtet war, oder sich als freiwilliger Diener besonders verpflichtete, so nahm er entweder an den Mißhelligkeiten, die sein Lehnsherr oder Prinzipal mit den Städten hatte, seinen Antheil als verpflichteter Diener dieses Herrn, oder er gieng auch noch weiter, und fieng, oft aus einer wenig

oder

oder nichts bedeutenden Ursache mit dieser oder iener Stadt eine Fehde an, warf ihre Bürger, wo er sie fand, nieder, und beraubte sie. So wenig dieses in den damaligen Zeiten ein kriminelles Verbrechen war — denn Fehden waren erlaubt, wenn man sie einander nur gehörig zuschrieb und ankündigte, nnd nur der wurde für einen Räuber gehalten, der iemand unverwarnt *) angrif — so trugem dem ohnerachtet die Städte kein Bedenken, einen solchen Edelmann, wenn sie seiner habhaft werden konnten, als einen Leuteplacker durch den Scharfrichter hinrichten zu lassen. Sie folgten eigentlich hierinn dem alten barbarischen Kriegsgrundsatze, daß man Macht habe, mit seinem erklärten Feind, auf den Fall, daß man ihn in seine Gewalt bekömmt, zu machen, was man wolle. So wurde nun mancher Edelmann von dem besten Geschlechte, wenn er in die Hände der Bürger gerieth, die er befehdet hatte, nicht besser behandelt, als heut zu Tage, an solchen Orten, wo man noch streng nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls des V. verfährt, ein Strassenräuber behandelt wird, und alles Protestiren, daß er in einer redlichen Fehde begriffen sei, mochte ihm wenig

oder

*) Das heißt: der niemand angrif, ohne dem Herrn, oder der Stadt, zu welcher derselbe gehörte, vorher anzeigen zu lassen, daß er seine oder derselben Unterthanen und Bürger, wo er sie treffen würde, auf eine solche Art behandeln wolle.



oder gar nichts helfen. Zu den Zeiten des Kaisers Wenzeslaus kam noch dieses dazu, daß er selbst mit seinem Beispiel vorgieng, und gewohnt war, mit denienigen, die ihn oder die Städte, deren Schutzherr er war, beleidigt hatten, wenn es nur einigermassen füglich geschehen konnte, einen sehr kurzen Prozeß zu machen.

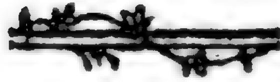
Die damaligen Kaiser vermeinten zwar dem Unwesen dadurch Einhalt zu thun, daß sie den Reichsstädten benachbarte Fürsten zu Schutz- und Schirmvögten setzten, und den Städten auferlegten, ein gewisses Schutzgeld an diese Fürsten zu erlegen; allein die Sache ward dadurch mehr verschlimmert als gebessert. Denn da die Städte befürchteten, sie möchten unter dem Vorwande dieser Schutzgerechtigkeit von den Fürsten unterdrückt und um ihre Freiheit gebracht werden, wollten sie mit dem Schutz derselben nichts zu schaffen haben, weigerten sich, die ihnen auferlegte Geldsummen zu entrichten, und verbanden sich endlich selbst unter einander zu einem wechselseitigen Beistand gegen dieienigen, die sie feindlich angreifen würden. Dieses Benehmen zog nun von Seiten der Fürsten und des Adels Gegenbündnisse nach sich, woraus denn von Zeit zu Zeit kriegerische Auftritte entstanden. So wurde Graf **Eberhard** von **Würtemberg**, dem **Karl** der IV. den Schutz über eine Anzahl schwäbischer Reichsstädte aufgetragen hatte, mit denselben im Jahre 1360. in einen offen-

baren

baren Krieg verwickelt, der in den Jahren 1372. und 1377. erneuert wurde, und wobei die Reichsstädte wenig gewannen, ob sie gleich zu Zeiten einige Vortheile erhielten, wie z. B. die Stadt **Reutlingen** im Jahre 1377. den Grafen von Würtemberg besiegte. Die Fürsten und der Adel errichteten nunmehr sowol als die Reichsstädte, neue Bündnisse, und iedes Theils Absicht war, den andern zu demüthigen. Daß die Städte Nürnbergs Beitritt zu ihren Verbindungen vorzüglich suchten, da sie eine der beträchtlichsten Reichsstädte war, läßt sich leicht begreifen; und man darf auch kühnlich behaupten, daß die Verfassung, in welcher sie sich unter den damals vorwaltenden Umständen befand, ihr nicht erlaubte, neutral zu bleiben.

Das Betragen des Kaisers Wenzeslaus war in dieser Lage der Sachen äusserst unbeständig und schwankend. Bald sahe er die Bündnisse der Städte gerne, und begünstigte sie, weil er befürchtete, die Fürsten möchten ihm zu mächtig werden, und bald hegte er in Ansehung der zunehmenden Macht der Städte die nämliche Besorgnis, und war für die Fürsten und den Adel. Er verpfändete im Jahre 1379. die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben, nebst den Städten **Augsburg** und **Giengen** für 40000 florentinische Goldgulden an den Herzog **Leopold** von **Oesterreich**, und befahl allen, in diesem Bezirk gelegenen Reichsstädten, ihm als einem von ihm gesetzten Landvogt zu gehorchen.

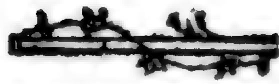
Ob



Ob nun gleich der Herzog, der damals bereits mit seinem unglücklichen Feldzug gegen die Schweitzer beschäftigt war, wenig oder keinen Gebrauch von den ihm übertragenen Gerechtsamen machen konnte, so verbanden sich doch zwei und dreißig, meist schwäbische Reichsstädte, mit einigen Fürsten, einander gegen alle ungerechte Gewalt beizustehen. Bald darauf entstanden nicht nur unter dem Adel verschiedne in dieser Absicht errichtete Verbindungen und Gesellschaften; sondern es vermehrte sich auch der städtische Bund durch den Beitritt einiger der beträchtlichsten rheinischen und fränkischen Reichsstädte so stark, daß man einem fast unvermeidlichen, und dem Reich höchst nachtheiligen innerlichen Krieg entgegen sehen muste.

In dieser allgemeinen Verwirrung suchte endlich **Wenzeslaus** sein bereits sehr schwankendes kaiserliches Ansehen hervor, und hielt 1383. einen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem er eine Verordnung wegen eines zwölfiährigen Landfriedens im ganzen Reich errichtete. *) Alle dieienigen, welche an dieser Verbindung Theil nahmen, musten geloben, ihm treu und hold zu seyn, und sich, ohne seine ausdrückliche Erlaubniß, in keine anderweitige Bündnisse einzulassen. Da er aber diese Verbindung, theils nach dem Unterschied der Stände, theils nach der Verschiedenheit der Landesgegenden, in gewisse Parteien und Kreise eintheilte, und

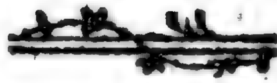
*) Schmidts Gesch. der Deutschen, B. VII. c. X.



und ieder derselben besondre Bundeshauptleute zuordnete, so wurde dadurch in der Hauptsache doch weiter nichts ausgerichtet, als daß der gänzliche Ausbruch des Kriegsfeuers noch auf einige Zeit verhindert wurde; denn das gegenseitige Mißtrauen und die Beschwerden eines Theils gegen den andern dauerten ununterbrochen fort. Indessen versuchte **Wenzeslaus** doch alles Mögliche, die Einigkeit zu erhalten. In dieser Absicht suchte er 1384. zu **Heidelberg** eine fernere Vereinigung zwischen den Fürsten, die den nürnbergischen Landfrieden angenommen hatten, und den verbundenen Städten am Rhein, im Elsaß, in der Wetterau, in Franken und Baiern, zu errichten. Die Absicht, die er bei diesem Proiekt hegte, war unverkennbar gut und nützlich, wenn sie hätte erreicht werden können; denn nach seiner Meinung sollte die Vereinigung hauptsächlich darauf angesehen seyn, daß die vornehmste Beschwerde der Fürsten und des Adels gegen die Städte, welche darinn bestand, daß diese die ihnen eignen Leute an sich zögen, *) abgethan werden sollte.

Es

*) Die kürzeste und beste Beschreibung der Veranlassung dieser Beschwerde findet man in des Hrn. Hofr und Archivar Schmidts Geschichte der Deutschen, am angez. O. — „In den meisten deutschen Provinzen herrschte damals noch die Leibeigenschaft. Für diese Leibeigene muste es eine unwiderstehliche Versuchung seyn, wenn sie aus armen Leuten, wie man sie nennte,



Es wurde demnach zwischen den Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten, und den Reichsstädten eine Teidigung oder Vertrag errichtet, daß die Städte keine eignen Lente des Adels aufnehmen sollten; deßgleichen keine, die mit Bürgschaft verhaftet wären, in besondern Pflichten stünden, oder Amtleute, die ihre Rechnungen noch nicht abgelegt hätten. Allein nicht alle städtische Abgeordnete wollten sich in diesen Vergleich fügen, (ob sie gleich äusserten, sie hofften, daß dießfalls keine Klage gegen sie vorkommen würde,) sondern sich dieses Punkts wegen Verhaltungsbefehle von ihren Prin-

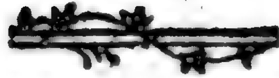
zipalen

te, freie Bürger, und zwar Reichsbürger werden konnten. Sie versäumten daher wenig Gelegenheiten, wenn sie sich ihrem Herrn entfremden, und in eine Reichsstadt konnten aufnehmen lassen, welche sie meistens mit offenen Armen empfieng, um die Zahl ihrer Bürger zu verstärken. Das Nehmliche thaten Leute, die in Schulden stacken, oder sich verbürget hatten. Wenn sie einmal in die Reichsstadt aufgenommen waren, konnten sie vor keinem andern Richter belangt werden, als ihren Schultheissen, die es den Klägern, wenn die Stadt in keinem guten Vernehmen mit ihren Herren stund, sauer genug zu machen wußten. Beamte, die sich nicht getrauten, Rechnuug abzulegen, packten ihr Bestes zusammen, und flüchteten sich in die nächste Reichsstadt, von da aus sie ihrer Herren ungestraft spotten konnten. Nichts fehlte weiter, um sich ganz auf Schweizerfuß zu setzen, als ganze Städte und Ortschaften in ihre Bünde, Einungen und Burgerrechte aufzunehmen. Und auch in diesem Stücke wurden Versuche gemacht.„

zipalen ausbitten. Doch kam die Verein endlich in so ferne zu Stande, daß sich die Städte Mainz, Strasburg, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg und Ulm im Namen der übrigen verbündeten Städte gegen den Erzbischof Adolf von Mainz, den Pfalzgrafen Ruprecht, den Bischof Gerhard von Würzburg, den Herzog Leopold von Oesterreich, den Burggrafen Friederich von Nürnberg, und den Grafen Eberhard von Würtemberg dahin verschrieben, daß sie einander wider alle feindlichen Angriffe beistehen, allen Schaden abwenden helfen, kein Theil mit des andern Feinden, ohne dessen Vorbewußt, Friede machen, oder denselben Hülfe und Aufenthalt gestatten wollen. *) Es blieb also abermal bei allgemeinen Ausdrücken, aus deren Verpflichtung man sich vermittelst gegenseitiger Klagen wegen nicht gehaltenem Vergleich, und unter allerlei Vorwänden und Ursachen loswickeln konnte, wenn man wollte, und das einmal eingewurzelte Mißtrauen gegeneinander wurde dadurch ganz und gar nicht gehoben, vielweniger den besondern und geheimen Verbindungen, die noch immer fortdauerten, vorgebeuget.

Das was den erwünschten Fortgang eines so heilsamen Geschäfts am meisten hinderte, war, daß Wenzeslaus, der den Fürsten nicht traute, und dem vielleicht das Schicksal, das ihn nachher betraf,

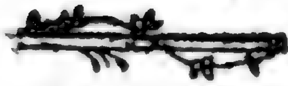
*) Schmidt, l. c.



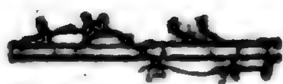
traf, bereits ahndete, seinen Verordnungen immer zuwider handelte. So gab er den Städten des schwäbischen Bunds im Jahre 1387 einen Versicherungsbrief, daß er sie wider alle ihre Feinde beschirmen wolle; wogegen sich diese reversirten, ihm mit beständiger Treue zugethan zu bleiben, und ihm gegen alle, die ihn vom Reich verdrängen wollten, zu helfen. *) Vergebens war es also, daß er die Heidelberger Vereinigung zu erneuern und ferner zu bestätigen suchte, welches auch geschahe, indem dieselbe 1384 zu **Mergentheim** biß auf das Jahr 1390 verlängert ward. Diesem verneuerten Traktat trat unter andern auch die Stadt **Nürnberg** bei.

Man suchte indessen nichts als eine fügliche Gelegenheit einander beizukommen; und diese zeigte sich, da Herzog **Friedrich** von Baiern den mit den Städten in Verbindung stehenden Erzbischof **Pilgrin** von Salzburg gefangen nahm. Dieses veranlaßte zwischen den Fürsten und den Städten einen öffentlichen Krieg, der von beiden Seiten mit vieler Erbitterung und Grausamkeit geführt wurde, biß endlich der erneuerte Landfriede zu **Eger** **) die Ruhe wieder einigermassen herstellte. Die Reichsstädte verloren bei **Weil** ***) ein blutiges Treffen gegen den Grafen **Eberhard** von Würtemberg, und seine Bundesgenossen, unter welchen sich der Burggraf **Friedrich** von Nürnberg auch be-

*) Schmidt, l. c. **) 1389. ***) 1388.



befand, und erlitten einen ansehnlichen Verlust. Die Stadt Nürnberg insbesondre gerieth wegen einer Angelegenheit der mit ihr verbündeten Stadt Rotenburg ob der Tauber, mit dem Bischof Gerhard von Würzburg, dem Burggrafen Friedrich und andern Fürsten in einen Krieg. Der Bischof behauptete nämlich, daß die Stadt Rotenburg das Recht, über Leib und Leben zu richten, nicht vom Reich habe, sondern ihr Zentgraf oder Kriminalrichter den Blutbann von ihm empfangen müsse. Da die Rotenburger dieses nicht eingestehen wollten, rüstete sich der Bischof, ihnen mit Gewalt Einhalt zu thun; sie hingegen wendeten sich an ihre Bundesgenossen, die Städte Nürnberg und Windsheim, und ersuchten dieselben um Beistand, den sie auch erhielten. Hierauf verband sich der Bischof Gerhard mit dem Bischof von Bamberg, und dem Burggrafen von Nürnberg, und zogen vor Windsheim, welche Stadt sie auch bald nöthigten sich zu ergeben, und zu verpflichten, daß sie an der Sache der Rotenburger keinen weitern Antheil nehmen wolle. Zwischen der Stadt Nürnberg aber, und den Fürsten dauerte der Krieg noch länger fort, und beide Theile thaten einander vermittelst der damaligen Methode Krieg zu führen, da das unmenschliche Niederbrennen der Oerter und Häuser etwas ganz Gewöhnliches und Ueblisches war, grossen Schaden. Von Falkenstein will durchaus nicht glauben, daß die Nürn-



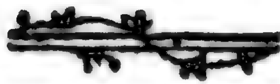
berger dem Burggrafen so viele Oerter niederge- brannt hätten, als ihre Chronisten specifiziren: da aber seine Gründe dagegen sehr schwach und seicht, die Chronisten hingegen so ehrlich sind, daß sie auch die Schläge, die ihre Landsleute von dem burggräflichen Kriegsvolk bekamen, nicht verschwei- gen, und endlich, wenn man auch keineswegs zu läugnen begehrt, daß Nürnberg bei dieser Fehde nichts gewonnen, (welches nicht zu läugnen ist, da es glaubhafte Geschichtschreiber bezeugen) sichs doch nicht denken läßt, daß sie die Hände werden in den Schoos gelegt, und ihren Feind geschont haben; so kan seine Beurtheilung weder der Glaub- würdigkeit der chronistischen Berichte, noch der Ehre der Stadt Nürnberg, die, wie er meint, in die Vertheidigung einer so unrechtmässigen Sache (eine Behauptung, bei welcher er die Verfassung der damaligen Zeiten, nach seiner Gewohnheit, ganz aus den Augen verloren hat) sich nicht hätte ein- lassen sollen, zu keinem Nachtheil gereichen. Die Stadt hatte ja wenigstens eben so viel Recht, ihren alten Bundsgenossen beizustehen, als ihr Gegner hatte, sich mit andern Fürsten gegen eine Reichs- stadt, die ihren Blutbann vom Reich unmittelbar gesucht und erhalten hatte, zu verbinden.

Bekannt ist, daß durch den egrischen Landfrie- den die allgemeine Unordnung und Unruhe im deut- schen Reich in etwas gestillet worden; wie sich aber die Herren Burggrafen und die Stadt wegen

ihrer Fehde besonders verglichen, davon findet sich in den Geschichtbüchern nichts Ausführliches, ausser einem noch im Jahre 1390 zwischen beiden Theilen errichteten Vertrag, nach welchem sie sich dahin verglichen, daß, auf den Fall, da künftig wieder Streitigkeiten entstünden, die Nürnberger gen **Heilbronn** oder **Fürth** zu freundlichen Tagen kommen, und die Sachen zu vergleichen suchen sollten. Dafern aber diese Absicht nicht erreicht, und kein Vergleich zu Stande gebracht werden könnte, sollte kein Theil den andern alsofort angreifen, sondern zuvor einer dem andern schriftlich absagen, darauf alsdann beide Theile noch ein halb Jahr gegen einander still sitzen, und zwar also, daß ein ieder in des andern Landen unbeschädigt handeln und wandeln möge, als hätten sie einander den Krieg nicht angekündigt. *) **Von Falkenstein** will diesen Vergleich für einen Beweis ansehen, daß die Nürnberger, wie er sich ausdrückt, **brav gepuscht** und zu Chor getrieben worden; der unpartheiische Leser wird mit mir weiter nichts darinn finden, als daß sich beide kriegende Theile freundschaftlich miteinander verglichen, und auf den Fall künftiger Uneinigkeit für die Sicherheit des Kommerzes sorgten.

Des vierzehnten Jahrhunderts Ende wurde in Deutschland durch die Absetzung des Kaisers **Wenzeslaus** merkwürdig, deren Triebfeder eigentlich

*) Hist. diplom. Norimb.



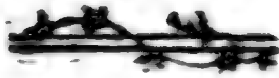
der Haß der Klerisei, und die Privatfeindschaft des Erzbischofs und Kurfürsten Johannes von Mainz war. Neuere unpartheiische und einsichtsvolle Schriftsteller haben die Ehre seines Charakters gerettet, und erwiesen, daß er kein solches Ungeheuer war, wie ihn die ältern Geschichtbücher schildern. Man thut ihm Unrecht, wenn man seinem Vater auf seine Kosten die Lobrede hält. Aber Karl der IV. war ein grosser Freund und Verehrer der Geistlichkeit, und suchte nicht alle Schwierigkeiten, die sich ihm entgegensetzten, mit Eigensinn und Heftigkeit, wie Wenzeslaus, aus dem Wege zu räumen; daher war auch seine Regierung ruhiger, und sein Ansehen blieb ungekränkt.

In Beziehung auf Nürnberg werden insgemein von dem Wenzeslaus ein Paar Anekdoten erzählt, die ich hier noch anführen, übrigens aber auf ihrem Werth beruhen lassen will. Eine: der Kaiser hielt sich, wie auch sein Vater gethan hatte, zuweilen zu Nürnberg auf. Zu der Zeit, da einst die Kirchweih auf der Veste war, begehrte er am Rath die Schlüssel zum Vestnerthor, und sagte demselben zu, was sie hinwiederum von ihm bitten würden, sollte ihnen gewähret seyn. Es wurden ihm also die Schlüssel durch einen der Bürgermeister überliefert. Da sagte er zu demselben: Nun bittet auch, und was ihr bittet, soll euch gewähret werden. Darauf sagte der Burgermeister: Allergnädigster Herr, so bitten wir von Eurer Maiestät

nichts

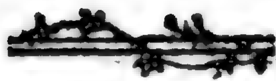
nichts weiter, als daß dieselbe uns unsre Schlüssel wieder zustellen wolle. Da ward der Kaiser schamroth, und sagte zum Bürgermeister: Du listiger Mann, und Fuchs, das sollte ich vorher bedacht und ausgenommen haben; und zükte die Hand, und schlug den Bürgermeister mit der Fläche derselben ins Gesicht, und warf ihm die Schlüssel wieder dar, und saß im Zorn auf sein Roß, ritte alsobald aus der Stadt, und gab seinen Dienern Befehl, daß sie den Krämern ihre Kräme sollten über den Haufen reiten, und umwerfen, welches auch geschahe.,, — Lächerlich ist es, daß **von Falkenstein** aus dieser Sage, für deren Richtigkeit niemand bürgen kann und wird, einen groben Undank der Stadt gegen den Kaiser, der doch ihre Privilegia verschiedentlich vermehrt und bestätigt hatte, erweislich machen will.

Die andere Geschichte ist folgende: Nach seiner Entthronung durch die Fürsten weigerten sich doch verschiedne Stände des Reichs, von ihm abzufallen, unter dem Vorwande, daß er sie ihrer ihm geschwornen Pflicht noch nicht entlassen hätte. Unter diesen war nun auch die Stadt Nürnberg. Um aber desto leichter aus der Sache zu kommen, erboten sie sich, eine Summe Geldes für die Entledigung von ihren Pflichten, an ihn zu bezahlen. Wenzeslaus ließ sich anstatt des Geldes einige Fuder Fürstenberger und Bacharacher Wein schicken, — daß er dem Trunk ergeben gewesen, be-



zeugt wenigstens die Geschichte einstimmig — und zählte dafür die Stadt von ihrer Pflicht los.

An die Stelle des Wenzeslaus war nunmehr Ruprecht, Pfalzgraf beim Rhein, erwählt worden, ein Herr, der mit vielen Eigenschaften eines guten Regenten den besten Willen verband, das Reich in bessere Ordnung zu bringen, wiewol er eben so wenig als sein wegen der äussersten Sorglosigkeit getadelter Vorfahrer, ausrichtete. Er suchte sogleich bei dem Anfang seiner Regierung sich des Gehorsams der Stadt Nürnberg durch eine an dieselbe abgefertigte Gesandschaft zu versichern, welche sich auch bald dahin erklärte, ihm, wenn er gekrönt seyn, und ihre Privilegien bestätigen würde, ohne Anstand die Huldigung zu leisten. Nachdem nun Ruprecht im Jahre 1401, weil sich die Stadt Aachen weigerte, ihn aufzunehmen, zu Kölln gekrönt worden war, begab er sich sofort nach Nürnberg, um daselbst seinen ersten Reichstag zu halten, und die Huldigung anzunehmen. Er wurde daselbst mit einer Procession der gesammten Geistlichkeit und andern Solennitäten empfangen, und ihm auf einem öffentlich auf dem Markte errichteten Thron, oder Lehensstul, von welchem er verschiednen anwesenden Fürsten, Grafen und Herren ihre Lehen ertheilte, die Huldigung geleistet; auch in der Folge bei seiner Anwesenheit ein Turnier oder Ritterspiel gehalten, dem verschiedne Fürsten beiwohnten und selbst mit rennten.



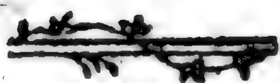
Er bestätigte auch, seinem gethanen Verspre- chen gemäß, die Rechte und Freiheiten der Stadt Nürnberg, und bedrohte diejenigen, die dawider handeln würden, mit einer Strafe von 50 Pfund lö- thigen Goldes, deren eine Hälfte der kaiserlichen Kammer, die andre aber der Stadt heimfallen soll- te. Da auch die Städte **Rotenburg**, **Winds- heim**, **Weissenburg** und Schweinfurt sich we- gen der Huldigung noch nicht erklärt hatten, be- freiete er dennoch den Rath zu Nürnberg, daß die Stadt nicht gehalten seyn sollte, wider sie einige Dienste zu thun. Der Kaiser war auch in folgen- den Jahren öfters zu Nürnberg, und machte in- sonderheit verschiedne den Landfrieden betreffende Verordnungen. So ließ er 1407 im Oktober eini- gen zu Nürnberg anwesenden Reichsständen vor- tragen, es würde der Landfriede nicht gehalten, wie sichs gebührte, wären auch in demselben viel Mängel, die er zu verbessern und festiglich darob zu halten gesonnen wäre. Denmach aber etliche Gesellschaften von einem Theil Herren, Ritter, und Knechte aufgestanden wären, welche wider den Kaiser, das Reich und den Landfrieden wären, so habe er den anwesenden Fürsten deswegen zuge- sprochen, ob sie bei ihm bleiben wollten; die hät- ten sich auch gegen ihm zu seinen gnädigen Gefal- len erklärt; daher er denn auch von den Städten zu wissen begehrte, ob sie ebenmässig bei ihm zu verharren gesonnen wären. Als diese Requisition



auch an den Rath zu Nürnberg ergieng, ließ derselbe dem Kaiser durch einige Abgeordnete antworten: „daß der Kaiser des Landfriedens Gebrechen wollte verbessern und handhaben, das wäre eine grosse Nothdurft, und dem Rath zu Nürnberg sehr angenehm; so viel aber die Gesellschaften anbetreffe, wäre der Rath entschlossen, bei Seiner Majestät zu verharren, daran sollten sie keinen Zweifel tragen, welches der Kaiser zu gnädigen Gefallen aufgenommen, gnädig gedankt, und dabei gesagt, er wolle ihnen getreulich vorseyn, und ihr gnädiger Herr bleiben.“ *) Die Folge dieser Verein war ein Zug wider diejenigen Herren, Ritter und Edelleute, welche Fehden unterhielten, und die Strassen unsicher machten. Verschiedne derselben wurden in diesem Zug, der 1409 unternommen wurde, als Feinde behandelt und ihre Schlösser zerstört, andre aber demüthigten sich, und versprachen sich dem Landfrieden gemäs zu bezeigen.

Nach dem 1410 erfolgten Absterben **Ruprechts** wurde von einem Theil der Kurfürsten der König Sigmund von **Ungarn**, von einem andern aber der Markgraf **Jodokus** oder **Jobst** von Mähren zum römischen König erwählt. Das Reich war also abermal getheilt, des Umstands nicht zu gedenken, daß **Wenzeslaus** auch noch am Leben war, und sich wiederum Anhänger hätte machen können. Es gieng aber glücklicher als man glaub-

*) Hist. diplom. Norimb.

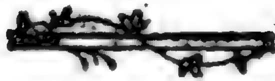


glaubte; denn **Wenzeslaus** bewilligte die Wahl **Sigmunds**, nachdem **Jodokus** demselben durch sein Absterben Platz gemacht hatte, und so wurde er denn einstimmig zum Kaiser erwählt.

Der Kaiser **Sigmund**, der für einen sehr gelehrten und staatsklugen Herrn galt, welches er auch beides in einem ziemlichen Grade war, gab sich nicht weniger Mühe, den Landfrieden im deutschen Reich zu erhalten. Unter andern errichtete er auch zu Nürnberg mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Burggrafen **Friedrich** von Nürnberg, den Bischöfen zu **Bamberg**, **Würzburg** und **Eichstädt**, und dem Herzog in Baiern und andern Fürsten und Herren einen Landfrieden auf drei Jahre, zu dessen Obmann **Ehrenfried von Seckendorf** erwählt und dabei beschlossen wurde, daß die Räthe des Landfriedens zu **Würzburg**, **Neustadt an der Aisch**, **Bamberg** oder **Nürnberg** zusammen kommen, und bei solchen Versammlungen sowol die Fürsten und Herren, als auch die Städte, ieder Theil vier Stimmen haben sollten.

Bei allen dergleichen Verordnungen hörten doch die Unruhen und Streitigkeiten im deutschen Reich nicht auf; besonders waren in Franken die Mishelligkeiten zwischen den Fürsten, dem Adel und den Städten, und unter andern die zwischen dem Herrn Burggrafen, den der Kaiser mit der Kurmark Brandenburg belehnt hatte, und der Stadt Nürnberg vorwaltenden Irrungen nichts

we-



weniger als beigelegt. Der Kaiser, der izt eifrig mit seinem grossen Endzweck, die Trennung in der Kirche beizulegen, und eine allgemeine Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern zu bewirken, beschäftigt war, und deswegen das Concilium zu Kostanz ernstlich betrieb, *) konnte nicht aller Orten gegenwärtig seyn, und wo Streitigkeiten entstunden, dieselben durch seine Gegenwart und Ansehen beilegen. Daher kam es, daß immer noch verschiedne Fürsten und Stände Deutschlands einander bekriegten.

Eine solche Fehde hatten die damaligen Herren Burggrafen auch mit dem Herzog in Baiern, **Ludwig dem Bärtigen** zu Ingolstadt. Dieser beorderte seinen Hauptmann oder Pfleger, den er in dem ihm damals zuständigen Städtlein **Lauf** hatte, **Christoph von Leininger**, zu einer Unternehmung auf die burggräfliche Burg zu Nürnberg, die damals schlecht befestigt war, und keinen Graben hatte. Dieser machte sich mit einer Anzahl Volks auf den Weg, kam 1420 in der Nacht vor Simonis und Judä vor der burggräflichen Burg zu Nürnberg an, und brannte dieselbe völlig ab, oder wie die Chroniken sich ausdrücken, aus. Nach einigen Be-

*) Um diese Zeit passirte auch der unglückliche Johann Huß als er auf das Concilium reisete, und seinem Martertode entgegen gieng, durch Nürnberg: Ob er aber daselbst von Religionssachen disputirt habe, läßt sich so zuverlässig nicht sagen.

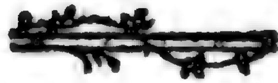


Berichten soll dieser Bayrische Hauptmann den Rath zu Nürnberg haben entbieten lassen, „er werde diese Nacht die Burggrafen heimsuchen, sie sollten stille seyn, und sich um nichts annehmen, denn er wolle nicht weiter gehen, als ihm zustünde.„ Hierauf soll nun der Rath einen öffentlichen Tanz auf dem Rathhause veranstaltet haben, wodurch dann Leininger noch mehr Gelegenheit bekam, sein Vorhaben auszuführen. Es soll auch, wie andre melden, der Burggraf gesagt haben, „wenn die Nürnberger es aufrichtig mit ihm gemeint hätten, und gute Nachbarn gewesen wären, hätten sie ihm wohl können für Schaden seyn.„

Das waren gute Freunde, getreue Nachbarn, und desgleichen! ruft von Falkenstein bei diesem Anlaß aus. Nach seiner Meinung hätte sie den Anschlag Leiningers den in der Burg befindlichen burggräflichen Bedienten anzeigen, und sie warnen sollen. In Ansehung des angeblichen Tanzes dichtet er dem Rath auch noch die Absicht an, daß er vermittelst desselben gesucht hätte, die burggräflichen Diener herunter in die Stadt zu locken, folglich die Burg ihrer Vertheidiger zu berauben, und solche dem Angrif des baierischen Kriegsvolks um so mehr blos zu stellen.

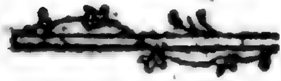
Alle nürnbergische Chroniken gedenken dieser Begebenheit nur mit einigen Verschiedenheiten. In den Müllnerischen Annalen wird sie in das Jahr 1419 gesetzt, und hier sowol als in einigen

al-



alten und mit Genauigkeit geschriebenen Chroniken findet sich, daß der gedachte Christoph v. Leininger auch für seine Person der Herren Burggrafen Feind, und mit ihnen in Fehde begriffen gewesen, und daß er eben aus dieser Ursache von dem Herzog Ludwig zum Hauptmann zu Lauf sei ernennet worden. Die vornehmste Klage der Herren Burggrafen soll nach mehrern Berichten die gewesen seyn, daß der Rath den Bürgern verboten, das Feuer zu löschen, und etwas zur Rettung beizutragen. Das kann nun geschehen seyn und kann gerechtfertigt werden, bis von Seiten desiegen, der von Falkensteins Partei nimmt, erwiesen wird, daß es Pflicht des Raths zu Nürnberg gewesen sei, die burggräflichen Diener zu warnen, und sich mit den Feinden ihres Herrn in Weitläuftigkeit zu verwickeln. Man darf nur das, was in diesen Nachrichten von den Streitigkeiten der Herren Burggrafen und der Stadt aus Müllners ungleich weitläuftigern Relationen angeführt worden, lesen, um sich zu überzeugen, daß ienen die von der Stadt erlangten Freiheiten und Rechte, dieser die burggräfliche Burg mit ihren Appertinenzen, stets, mit dem Sprüchwort zu reden, ein Dorn im Auge war, und daß alle von Zeit zu Zeit errichteten Verträge nur Palliativkuren waren, welche das Uebel nie aus dem Grunde hoben. Wie war nun bei einem solchen Vernehmen von beiden Seiten eine gute Nachbarschaft zu vermuthen, oder

mit



mit welchem Recht konnte sie vollends gefordert wurden? Der Rath gebot daher den Bürgern, an dem Handel keinen Theil zu nehmen, — sehr wahrscheinlich ist es, daß dieselben diesen Befehl williger, als einen entgegengesetzten werden befolgt haben — und so wurde denn diese Burg, ohnerachtet es, wie viele Chroniken berichten, in der Nacht ihrer Zerstörung sehr stark regnete, in einen Schutthaufen verwandelt. Man mochte auch von Seiten des Raths Ursache genug haben, die Bürgerschaft zur Vertheidigung der Stadt von der Rettung der Burg abzuhalten, und sich in Gegenverfassung zu setzen, da weder der Herzog in Baiern, noch sein abgeordneter Hauptmann zu den Freunden der Stadt gehörten. Wenigstens nennen die Müllnerischen Annalen den Letztern bald nach der Erzählung dieser Begebenheit unter den Feinden derselben. In diesen Jahrbüchern heist es unter dem Jahre 1421. „Christoff von Leiningen, Hauptmann zu Lauff hat vielen nürnbergischen Unterthanen ihr Vieh und Fahrnis genommen, Item Hansen von Lochheimb arme Leut zu Schwarzenbruck ausgeplündert, Item C. Polhofern, Burger, zwei Unterthanen zu Rüsselbach gefangen, Item Hannsen Volkardt, Eckhart Kellner, und Seitz Teuffels Diener bei dem steinern Creuz vor Tennenlohe gefangen, und ihnen ihre Habe genommen, ist aber auf deren Restitution und Ledigzählung der Gefangenen wieder ausgesöhnt wor-



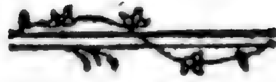
worden." Aus diesem läßt sich leicht vermuthen, man werde ihm schon vorher nicht als einen aufrichtigen Freund und guten Nachbar betrachtet, und so weit getrauet haben, daß man ausdrücklich deswegen, um sein Unternehmen zu befördern, einen Tanz auf dem Rathhause anstellte, wie von Falkenstein erdichtet, und auf die Sicherheit der Stadt wenig oder keinen Bedacht nahm. Doch kann auch der Umstand, daß der bairische Befehlshaber dem Rath seine Absichten habe wissen lassen, unrichtig und erdichtet, (welches auch **Müllner** zu glauben scheint,) und ein solcher Tanz zufälliger Weise veranstaltet worden seyn, der sich aber zweifelsohne, als Lärm ward, bald wird geendigt haben.

Im Jahre 1422 kam der Kaiser abermal nach Nürnberg, um einen Reichstag, den er dahin ausgeschrieben hatte,[s] beizuwohnen, bei welchem die Fürsten und Stände des deutschen Reichs sehr zahlreich erschienen; ingleichen fand sich ein päbstlicher Gesandter dabei ein. Die vornehmste Angelegenheit, wegen welcher dieser Reichstag war zusammenberufen worden, war ein Feldzug gegen die Böhmen oder Hussiten, und der päbstliche Botschafter bewieß sich besonders geschäftig dabei. Es wurde auch von den Reichsständen beschlossen, ein Heer auszurüsten, und das Kommando über dasselbe dem Markgrafen **Friedrich** von Brandenburg aufgetragen. Diese Armee versammelte sich

sich zwar, und zog nach Böhmen, richtete aber wenig aus.

Inzwischen waren die hussitischen Bewegungen die erste Veranlassung, daß der Stadt Nürnberg die Ehre zu Theil ward, die Reichskleinodien und Heiligthümer aufzubewahren. Da eine kurze Beschreibung derselben bereits dem ersten Bande dieser Nachrichten einverleibt worden, so ist hier nur noch die historische Erzählung, wie sie eigentlich nach Nürnberg gebracht worden, beizufügen.

Sie waren bisher auf dem Schloß Karlstein in Böhmen verwahrlich aufbehalten worden. Da aber die Hussiten 1422. dieses Schloß belagerten, und der Kaiser es kaum noch retten konnte, faßte er sogleich den Vorsatz, diesen Schatz in mehrere Sicherheit zu bringen. Er ließ daher denselben nach Blindenburg in Ungarn abführen, wo er auch zwei Jahre lang verwahrt wurde, bis sich der Kaiser endlich entschloß, ihn nach Nürnberg bringen zu lassen. Die Ursache hierzu wird verschiedentlich angegeben. Einige Chroniken sagen, daß einige nürnbergische Patrizier, die bei dem Kaiser in besondern Gnaden gestanden, solches von ihm erlangt hätten; welches wir an seinen Ort gestellt seyn lassen, und bemerken nur, daß der Kaiser Sigmund laut der Uebergabsurkunde, aus besondrer kaiserlicher Gnade gegen die Stadt (und weil er vielleicht dieselbe vor andern Städten hier-

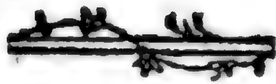
zu tüchtig und gelegen gefunden) derselben dieses Vorrecht zugestanden.

Nachdem nun der Kaiser dem Rath zu Nürnberg seine Meinung diesfalls hatte kund machen lassen, wurden Sigmund Stromer und Sebald Pfinzing nach Ungarn abgeordnet, die Reichsklei-nodien und Heiligthümer in Empfang zu nehmen, die dann auch an diese Abgeordneten, doch in der grösten Geheim, und so, daß über sechs Personen nicht davon wusten, ausgeliefert wurden. *) Der Fuhrmann, der sie nach Nürnberg überbrachte, dachte nicht anders als daß er Fische, (Hausen) führe, und erst eine halbe Meile vor Nürnberg eröfnete man ihm, was er bisher gefahren hätte, worauf er sogleich vom Pferd abstieg, und das Heiligthum andächtig venerirte.

Mit welchen Ceremonien und Solennitäten die Reichskleinodien und Heiligthümer empfangen worden, erzählt Müllner, **) folgendermassen: „Die Abgeordneten seynd zu Nürnberg mit den Heilthumb angelangt, am Tag Benedicti, oder Mittwoch nach Reminiscere in der Fasten, des 1424sten Jahrs, an welchem Tag man ein Fest oder Feyertag angestellt, alle Gefangene ledig gelassen, die Justificirten vom Hochgericht abgenommen, die ganze Clerisey und Ordensleuth oder Brü-

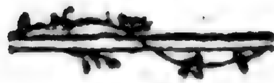
*) Eberh. WINDECKE hist. Sigismundi Imp. ap. MENCKEN. Script. rer. Germ. Tom. I. p. 1175. c. 124.

**) Ad An. 1424.



Brüderschafft, nachmals der Rath und ganze Burgerschafft, Manns- und Weibs-Personen, seyn in einer stattlichen Procession ordentlich zum Frauenthor biß weit für das Hochgericht hinaus diesem so hochgehaltenen Heilthum entgegen gezogen, welches man auf einem Wagen geführet, auf welchem hinten und fornen etliche iunge Knaben, als Engel bekleidet, gesessen, haben brennende Wachskerzen in Händen getragen, unter denen gewest Anthoni Tucher, der a. 1450. einer des Raths, und 1462 Losunger worden. Neben dem Wagen seyn die Herren Aeltere hergetreten, und haben also das Heilthum biß zu des neuen Spitals Kirchen begleitet.„

Das Wesentliche der Uebergaburkunde bestehet in Folgenden: 1) Solle die der Stadt Nürnberg übertragene Bewahrung der Reichskleinodien und Heiligthümer von künftigen römischen Kaisern und Königen unwiderruflich bleiben. 2) Jährlich, und zwar 14 Tage nach dem Charfreitag sollen sie dem Volk öffentlich gezeigt werden. 3) Kein Priester soll, ausgenommen bei der solennen Zeigung, damit zu schaffen oder Gewalt darüber haben. 4) Wenn Unruhe im Reich entstehen, und gegen den Kaiser Sigmund ein Gegenkönig aufgeworfen würde, sollte der Rath das Heiligthum nach Pilsen oder Elnbogen liefern, ausserdem soll es ewig zu Nürnberg bleiben. 5) Vom Tage der feierlichen Zeigung angerechnet, soll 14 Tage lang eine

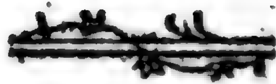


Messe oder Markt gehalten werden. Die Zeit dieser Messe hat der Kaiser nachher verlängert, und bei Strafe 50 Mark löthigen Goldes verboten, diejenigen, die solche besuchen würden, zu hindern oder zu beschädigen.

Der Rath bezahlte nicht allein für die Ausfertigung dieser Uebergabsurkunde 1000 fl. in die kaiserliche Kanzlei, und stellte gegen dieselbe den erforderlichen Revers aus, sondern veranstaltete auch bald, daß das Heiligthum öffentlich gezeigt wurde. Man hat ausführliche Beschreibungen, wie es mit dieser Zeigung gehalten worden; *) wir begnügen uns hier, die solenne Anordnung der diesmaligen Zeigung nach **Müllnern** auszugsweise anzuführen. Der Rath ließ sehr viele Bischöfe und weltliche Fürsten, auch Städte davon benachrichtigen, und öffentlich bekannt machen, daß diejenigen, die diesen Tag besuchen würden, nicht nur vermöge päbstlicher Bullen, und eines Ausschreibens des Bischofs zu Bamberg grossen Ablaß erhalten, sondern auch sicheres Geleit haben sollten, ausgenommen die im Bann oder in der Reichsacht wären, oder Halsverbrechen begangen hätten, daher sich dann auch eine grosse Menge Volks einfand. Alle Thore und Thörlein wurden bei

*) Hieher gehört nebst andern sogenannten Heilthumsbüchlein die Ostensio sacrarum reliquiarum in Imper. urbe Norimbergensi in ERDMANNI Norimberga in flore auitae rom. cathol. religionis, p. 29. ingleichen der Anhang zu v. Ludewigs Dissertation, Norimberga insignium Imperialium tutelaris, Hal. 1713. 4. p. 7. lit. D.

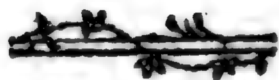
bei dem Anfang der Feierlichkeiten verschlossen, und mit starker Wache versehen, so wie auch die Gassen und Plätze. Es muste auch eine starke Anzahl bewehrter Mannschaft durch die Stadt patrouilliren, und alle Anstalten, einer zu besorgenden Feuersgefahr zu begegnen, wurden gleichfalls vorgekehrt. Auf dem Markte wurde an einer Behausung ein Stul oder Gerüste aufgerichtet, auf welchen man aus dem Hause herausgehen konnte. Dieses Gerüste wurde mit Tapazereien geziert, und mit vielen Wachskerzen erleuchtet, und ausser den Fürsten und Prälaten niemand auf dasselbe gelassen, als die Herren des ältern Raths, die beiden regierenden ältern Bürgermeister, der Abt zu St. Aegidien, die Pfarrer beider Hauptpfarrkirchen, der Custos im neuen Spital, ein Geistlicher der Sebalderkirche, der das Heiligthum ausrief, und der Schulrektor dieser Pfarrschule, nebst dem Kantor und einigen Schülern. Die übrigen Rathsherren und andre Personen von Distinktion hatten ihre Plätze an den Fenstern der anliegenden Behausung, aus welchen sie auf das Gerüste sehen konnten. Der Anfang der Feierlichkeit wurde mit Haltung eines hohen Amts gemacht, hierauf eine Predigt oder Vermahnung, und hierauf das Heiligthum, Stückweise, dem Volk in zweien Abtheilungen oder Gängen vorgezeigt, zwischen deren iedem wieder eine besondre Vermahnung an dasselbe gehalten wurde.



Diese Heiligthumsweisung ist zwar in der Folge, biß auf die Zeiten der Reformation beibehalten, und fortgesetzt, doch von Zeit zu Zeit in Ansehung der Anstalten verschiedenes abgeändert, und solche auch endlich nicht mehr, wie es vermöge der Uebergabsurkunde hätte geschehen sollen, alle Jahre vorgenommen worden.

Im Jahre 1427. entschloß sich der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, die burggräfliche Burg daselbst mit ihren Appertinenzen an den Rath zu verkaufen. Die Ursachen, welche ihn dazu bewogen, werden verschiedentlich angegeben, und besonders soll ein Krieg, den er damals mit dem Herzog in Pommern zu führen hatte, und daher Geld bedurfte, der Hauptbeweggrund dazu gewesen seyn. Nachdem man sich also von beiden Theilen über diesen Kauf verglichen, und die Stadt sich des kaiserlichen Consenses in Ansehung desselben versichert hatte, wurde auf folgende Bedingungen abgeschlossen, daß der Kurfürst und Burggraf mit Beistimmung seines gesammten Durchlauchtigen Hauses für sich, ihre Herrschaft und alle ihre Erben und Nachkommen den Bürgern des Raths und der Stadt gemeiniglich zu Nürnberg und allen ihren Nachkommen verkauft für ledig und unverkümmert, ihre Burg ob der Stadt zu Nürnberg, mit allen Thürmen, Gemäuern, Gebäuden und Hofraiten, und mit ihrem Begriff innwendig und auswendig, gegen der

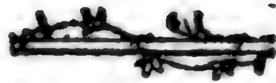
Stadt



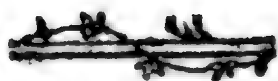
Stadt und gegen dem Feld, die Freiung auf derselben Burg, die Pflegniß und Beschliessung der Pforten bei derselben, die Behausung und Hofrait dabei, genannt des von **Braunek** Behausung, das Amt und Gericht auf derselben Burg, die dazu gehörigen zwei Gartenhäuser und Hofstatt auswendig unter der Burg, die Dörfer **Wöhrd** sammt dem Dürrenhof, Schnigling, **Buch**, Schnepfenreut, Höflens, vier Mühlen, eine in der Stadt, die andre bei der Stadt, genannt die Papiermühle, die dritte zu Wöhrd; und die vierte zu Schnigling gelegen. Ferner die Lehenschaft des Vikariats auf der Burg, und was sie von der Kirchen wegen zu Wöhrd erlangt und erworben hätte, alles mit seinen Ehren, Freiheiten, Privilegien, Renten, Nutzen, Fällen, Steuern, Diensten, Zugehörungen Gewohnheiten und Rechten, mit Versprechen, die Lehenschaft zu ihrem Gewalt und Händen zu bringen. Doch haben sie ihnen ihrer Herrschaft, Erben und Nachkommen in diesem Kauf ausgenommen und vorbehalten ihre geistliche und weltliche Lehen, das Landgericht, ihre Wildbahn und ihre Geleit auswendig der Stadt Nürnberg, und andre des Burggrafthums Herrlichkeit, Rechte und Güter, die sie in diesen und andern Briefen nicht verkauft und übergeben haben.„

Vermöge eines zweiten Kaufbriefs verkauften sie für ledig und unbekümmert „alle ihre Rechte

 an



an und auf dem Wald bei Nürnberg auf dem Land und der Seiten Sankt Sebalds Pfarr gelegen, samt dem Schafhof genannt Katzenlohe, Forstgericht, Erbforsten, Forsten, Forstrechten, Holzrechten, Zeidelgütern, Zeidlern, und mit allen andern Ehren, Freiheiten, Privilegien, Renten, Nutzen, Fällen, Diensten, Zugehörungen, Gewohnheiten und Rechten, zu demselben Wald und vorgenannten Gütern gehörig. Ferner alle ihre Rechte an und auf den nürnbergischen Wald, gelegen auf dem Land und der Seite Sankt Laurenzer Pfarr, wie das alles und iegliches genannt ist, und Namen haben mag, das zu demselben Wald und Gütern auch gehört, nichts ausgenommen und hintangesetzt an beiden Wäldern, und in allen vorgeschriebnen Dingen, dann allein ihren Wildbahn, Lehen und Geleit, und unschädlich der Rechte ihrer Geleit und Güter um und an vorgeschriebenen beiden Wäldern, die von Alters Recht darein gehabt haben, und haben sollen, nach Recht und Herkommen derselben Forstgerichte und Wälde. Ingleichen verkauften sie an den Rath ihre zwei Dritttheile des Schultheissenamts und Gerichts zu Nürnberg, zehen Pfund iährlicher Gült auf dem Zoll zu Nürnberg zu Erb, auch alles und iedes mit allen Ehren und Freiheiten, als ihre Vorfahren und sie alle und iede vorgeschriebne Stücke und Güter zu Lehen von dem heiligen römischen Reich innen gehabt, hergebracht, besessen und genossen ha-



haben, mit Versprechen solche Lehenschaft ohne Verzug und all ihre Kosten zu ihren Händen und Gewalt zu bringen. *)

Dieses ist der wesentlichste Innhalt einer Urkunde, durch welche, so behutsam man auch immer bei Errichtung derselben zu Werk gegangen war **), doch die Irrungen und Streitigkeiten nicht gehoben werden konnten, deren Grund hauptsächlich darinn liegt, weil die Worte derselben an vielen Stellen zu unbestimmt sind, so daß die Bestimmung, worinn eigentlich der Herren Burggrafen ihre Gerechtsame, von welchen durch die ganze Urkunde gesprochen wird, (in Vergleichung mit, und zum Unterschied von denjenigen, die die Stadt schon damals besaß) eigentlich bestanden, beider-

*) D. Nürnberg, Freitags nach Johannis Bapt. 1427. Der hier gelieferte Auszug ist aus Müllners Annalen ad a. 1427. entlehnt. Die ganze Urkunde findet man nicht nur in vielen geschriebenen nürnbergischen Chroniken, sondern auch in der Historia diplomatica Nor. und andern gedruckten Schriften. Add. JO. ab INDAG. p. 583.

**) Sie ward von vier und zwanzig leistbaren Wehrbürgen, (unter welchen sich auch der berühmte Götz von Berlichingen befand) unterzeichnet, um der Stadt Nürnberg hinlängliche Sicherheit wegen unverbrüchlicher Haltung dieses Vertrags zu gewähren. Es wurden derselben auch die Städte Baireuth, Kulmbach, Hof, und Wassertrüdingen, bis zu endlicher Vollziehung des Kaufvertrags in gewisser Maaße verpflichtet.



seits Deducenten noch immer beschäftigt. Die Stadt gedachte durch diesen Kauf einer allzunahen Nachbarschaft los zu werden, die schon zu vielen Zwistigkeiten Anlaß gegeben hatte; und die Herren Burggrafen dachten vielleicht an der ausgebrannten Burg, und den übrigen Gefällen und Rechten damals weniger zu verlieren, als in der Folge, da sie sich diesen Vertrag gereuen liessen. Was übrigens von diesem Kauf, und dem auf Angeben eines lustigen Raths vorbehaltenen Grund und Boden rc. erzählt wird, ist ein blosses Volksmährchen.

Nach aufgerichteten Kauf wurden die Innwohner zu Wöhrd, und die Unterthanen zu Dürrenhof, Schnigling, Buch, Schnepfenreuth und Höflens nach Wöhrd zusammenberufen. **Arnold von Seckendorf**, und **Konrad Truchseß**, der Herren Burggrafen Abgeordnete lasen denselben den Kaufbrief vor, zählten sie ihrer bisherigen Pflichten los und ledig, und wiesen sie an den Rath zu Nürnberg, dessen Abgeordnete, namentlich **Sebald Pfinzing**, **Stephan Koler**, **Peter Volkamer**, **Ulrich Grundherr**, **Hanns Tetzel** und **Hermann Praun** ihnen hierauf die Huldigung und Erbpflicht abnahmen. Darauf hat **Otto Haid** der burggräfliche Amtmann, den Abgeordneten des Raths die Schlüssel zu der Burg und Pforte eingehändigt, die sofort Besitz davon genommen.

Die

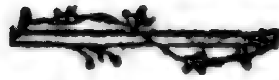
Die Kaufsumma bestand in 120,000 Gulden, wovon iedoch als allbereit bezahlt abgegangen die Summen, dafür dem Rath das Schultheissenamt und der Reichszoll verpfändet gewesen. Diese beliefen sich zusammen auf 6338 Gulden damaliger nürnbergischer Stadtwährung. *)]

Kaiser Sigmund bestätigte noch in dem nämlichen Jahre (1427) diesen Kauf in allen Stücken, belehnte die Stadt vermöge verschiedener Urkunden mit denen von den Herren Burggrafen abgetretenen Rechten, und ließ sich von einem Abgeordneten des Raths die Lehenspflicht leisten.

Uebrigens erhielt Nürnberg durch diesen Vertrag wirklich ansehnliche Vortheile. Da die Besetzung der burggräflichen Burg und das Oefnungsrecht des Vestnerthors nunmehro an die Stadt gekommen war, so konnte man dieselbe auch auf einer Seite, wo es mit der Befestigung derselben noch am schlechtesten aussah — denn die Mauer deren bereits gedacht worden, und über welche zwischen den Herren Burggrafen und der Stadt Streitigkeiten entstanden, war wol eine schlechte Schutzwehr gegen feindliche Anfälle, — beschiessen und befestigen. Nach den Berichten der meisten Chroniken wurden auch bald Anstalten getroffen, alles zu dieser Befestigung Erforderliche in guten Stand zu setzen, und die gesammte Bür-

ger-

*) Müllner ad a. 1427.



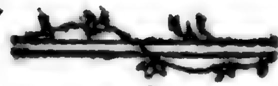
gerschaft trug das Ihre hierzu bei. Ein andrer gleich wichtiger Vortheil war die Erhaltung der Wälder, welches zu der Stadt Aufnehmen vieles beitrug, obgleich schon damals, sowol über die Bestimmung der Gränzen derselben auf beiden Seiten des Pegnitzflusses, als auch über Wildbahn und Jagdgerechtigkeiten Irrungen entstanden, und nicht alles sogleich auf den Fuß gesetzt werden konnte, auf welchem es sich dermalen befindet, welches erst in folgenden Zeiten, nach und nach, durch verschiedene Verträge bewerkstelligt werden konnte.

Unterdessen waren die hussitischen Unruhen in volle Flammen ausgebrochen, und der Kaiser, der einer starken Hülfe gegen dieselben bedurfte, vermochte den Pabst Martin den V. der ohnehin leicht dazu zu bewegen war, das Kreutz wider sie predigen zu lassen. In dieser Absicht wurde ein Kardinal nach Deutschland geschickt, der dann unter andern auch nach Nürnberg kam. Es wurde aber auch durch diese Kreuzpredigten, ohnerachtet ein in den damaligen Zeiten sehr ansehnliches Kriegsheer vermittelst derselben zusammengebracht wurde, nichts ausgerichtet, sondern die Hussiten machten sich allenthalben, wo sie hinkamen, durch die Grausamkeiten, die sie verübten, so furchtbar, daß man in den nächstangränzenden Ländern mehr auf seine eigne Vertheidigung, als auf die dem Kaiser zu leistende Hülfe bedacht seyn muste. Ja auch die besten Vertheidigungsanstalten nützten bei dem allge-

gemeinen Schrecken, den die Hussiten um sich her verbreiteten, so wenig, daß man sich mehr als einmal genöthigt sahe, ihren Abzug mit Gelde zu erkaufen. Dazu kam noch, daß das Befehdungswesen iezt immer mehr und mehr überhand nahm, worunter sonderlich die Städte viel leiden musten, ob sie sich gleich tapfer vertheidigten, und mit den Plackern und Befehdern, deren sie habhaft wurden, übel umgiengen. In Rücksicht auf diese vielfältigen Unruhen eilte man auch zu Nürnberg mit der Befestigung der Stadt auf der Seite der Burg, und der Ausbesserung der ruinirten Stücke derselben. Die unterhalb der Burg aufgerichtete Mauer, deren man itzt nicht mehr bedurfte, wurde abgetragen, das Burgthor in bessern und verwahrlichern Stand gesezt, und die bisher von der Stadt gewissermassen abgesonderte Burg wieder mit derselben vereinigt.

Im Jahre 1430 näherte sich das hussitische Heer der Gegend um Nürnberg, und richtete auf dem Lande die grösten Verwüstungen an. Das Landvolk flüchtete sich in die Städte, deren verschiedne aber von den Feinden erobert und verwüstet wurden, wie denn unter andern Baireuth, Kulmbach und Hof dieses Schicksal hatten. Müllner sagt in den Annalen, der Rath sei von Hilpoltstein aus für den einzeln herumstreifenden Böhmen gewarnt worden, woselbst man einen derselben gefangen bekommen, welcher bekannt, daß

er



er ausgeschickt worden sei, Feuer einzulegen. Die Menge des Landvolks, das in der Stadt Zuflucht suchte, war so groß, daß die Mühlen innerhalb und in der Nähe derselben nicht Mehl genug für sie mahlen konnten. Auf dem Lande war der Mangel und die Noth so groß, daß Menschen zu Tausenden hinsturben. Doch bezeugt **Windeck** in seiner Geschichte des Kaisers Sigmunds *), daß die Bürger zu Nürnberg diesen Unglücklichen Fleisch und gebackenes Brod hinaus geschickt, und dadurch einigen Tausenden das Leben erhalten hätten.

Man war zwar, wie bereits erwähnt worden, zu Nürnberg anfangs Willens, diesen Gästen Ernst zu zeigen. Alle Innwohner der Stadt, ingleichen die Handwerkspursche wurden in gewisse Kompagnien eingetheilt, denienigen die nicht bewehrt waren, Waffen gegeben, und ihnen ein Eid abgenommen, den Hauptleuten, die ihnen verordnet wurden, willig Folge zu leisten. Allein da sich die Feinde der Stadt bis auf drei Meilen näherten, und die völlige Verwüstung der Gegend zu besorgen war, wurde der Rath anders Sinnes, folgte dem Beispiel der benachbarten Fürsten, die das Unglück gleichfalls durch Geld von ihren Landen abgewendet hatten, und brachte sie vermittelst einer Summe von 12000 Gulden zum Rückzug.

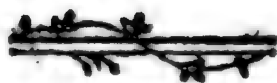
Zu

*) Ap. Jo. ab INDAG. p. 584. n. a) — Dieser **Eberhard Windeck** lebte in den damaligen Zeiten.



Zu Ende des 1430 Jahrs hielt Kaiser Sigmund einen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem er abermal die Reichshülfe recht ernstlich suchte, wobei ihm besonders die Beredsamkeit des päbstlichen Botschafters sehr zu Statten kam. Die Reichsstände bewilligten eine ansehnliche Hülfe, und der Kurfürst Friedrich von Brandenburg wurde in der Sebaldskirche zu Nürnberg mit besondern Feierlichkeiten zum obersten Feldherrn dieser wider die Ketzer bestimmten Armee eingeweihet. Nach einer von dem päbstlichen Botschafter gehaltenen Rede stieg der Kaiser, der nebst vielen Fürsten persönlich zugegen war, vom Thron, und überreichte dem Kardinal sein Schwert. Als derselbe verschiedne Gebete darüber gesprochen hatte, wurde der Kurfürst Friedrich an den Altar geführt, und ihm dieses Schwert durch einige Bischöfe angegürtet, auch eine Fahne oder Panier überreicht und vorgetragen.

Die Armee, welche sich bald hernach versammelte, und 130000 Mann soll stark gewesen seyn, richtete iedoch nichts gegen die Hussiten aus. Sie wurde fast blos durch den Schrecken, den der Anblick der Feinde machte, zerstreut, und mit großem Verlust aus dem Felde geschlagen. Der päbstliche Botschafter, der sichs wol nicht hatte einfallen lassen, daß ein so zahlreiches Heer, von einem Feldherrn, den man mit so vielen Ceremonien zu seiner Würde eingeweihet hatte, geführt, geschlagen werden



den könnte, und in dieser Zuversicht selbst mit zu Felde gezogen war, verlor seine ganze Equipage, und kam, nebst dem Kurfürsten, wahrscheinlicher Weise sehr unzufrieden über den so unerwarteter Weise verunglückten Feldzug, nach Nürnberg zurück.

Bei dem Jahre 1434 gedenken die Chroniken eines Turniers, den Kaiser Sigmund zu Nürnberg soll gehalten haben, dessen aber in dem Turnierbuch, das **Rüxner** herausgegeben, — welches überhaupt ein unzuverlässiger Gewährsmann ist — nicht gedacht wird. **Müllner** *) führt von diesem Turnier folgende Umstände an, daß der Kaiser **Leonharten von Ebingen** befohlen, den Turnier zu beschützen, der Rath aber alles dazu Gehörige angeordnet habe, und der Turnier selbst Dienstags nach Sankt Aegidientag des benannten Jahrs vor sich gegangen seyn. Es soll ein Herzog in Bajern, und zwei noch junge Prinzen, Markgrafen zu Brandenburg, mit gerennt haben, und der Helme bei 400 gezählt worden seyn. Folglich wäre dieses eines der beträchtlichsten Turniere gewesen, zumal da bei Gelegenheit desselben noch vier andre in Zukunft zu haltende Turniere sollen ausgerufen worden seyn, von welchen iedoch keine zuverlässige Nachricht vorhanden, ob sie wirklich gehalten worden. — Was aber den zu Nürnberg gehaltenen Turnier anbetrift, so scheint des-

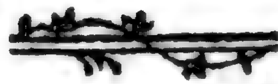
*) Ad a. 1434.

dessen Existenz durch einen Bericht Müllners, *) — der seine Annalen aus archivalischen Urkunden schöpfte — zuverlässiger zu werden. Er meldet nämlich, daß im Jahre 1436 einige Ritter, die auch des Markgrafen Friedrichs von Brandenburg Empfehlung und Vorsprache gehabt, um Erlaubniß, zu Nürnberg turnieren zu dürfen, angehalten hätten: der Rath habe ihnen aber durch zween Abgeordnete antworten lassen, „sie wollten dem Fürsten und der Ritterschaft gerne willfahren, es wären aber auf dem nächsten zu Nürnberg gehaltenen Turnierhof unbillige Dinge vorgelaufen, dergleichen sich niemand gedenke, ohngeachtet römische Kaiser und Könige zuvor auch Turnierhöfe zu Nürnberg gehalten, dabei viel Fürsten, Ritter und Knechte gewesen, dessen der Rath dieser Zeit lieber überhoben seyn wollte, und bitte, ihn für entschuldigt zu halten.„

Eine traurige Merkwürdigkeit für Nürnberg war in den Jahren 1436 und 1437 eine Theurung der Lebensmittel, besonders des Getraids, welche man um so weniger abzuwenden vermochte, da sie sich auch ausserhalb Deutschland erstreckte. Diese Theurung verursachte eine ansteckende Seuche, welche zu Nürnberg, die Vorstädte mit dazugerechnet, 10780 Menschen wegrafte.

Im

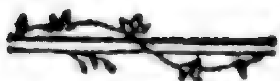
*) Ad a. 1436.



Im Jahre 1437 starb der Kaiser Sigmund zu Znaim in Mähren. Seine Exequien wurden erst im folgenden Jahr mit vielen Feierlichkeiten in der Kirche zum heiligen Geist gehalten, wobei das Heiligthum auf dem Altar ausgesetzt, der kaiserliche Ornat aber auf den Paradesarg gelegt wurde, und der Abt zu St. Aegidien mit noch drei andern auswärtigen Aebten, welche ausdrücklich deswegen verschrieben wurden, Seelmessen lasen.

Sigmunds Nachfolger, Albrecht der II. hielt während seiner kurzen Regierung doch zween Reichstage zu Nürnberg, auf welchem wieder wegen eines Landfriedens, aber wie immer, vergeblich traktirt wurde. Doch bestätigte er der Stadt Privilegien, und ließ verschiedne Verordnungen in Ansehung des Münzwesens bekannt machen. Nach seinem gegen das Ende des Jahrs 1439 in Ungarn erfolgten Tode wurde sein Sterbbegängniß mit eben den Feierlichkeiten, wie die eben beschriebnen Exequien Sigmunds, zu Nürnberg gehalten.

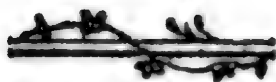
Friedrich der III. der ihm in der Regierung folgte, schrieb zwar bereits im Jahre 1440 einen Reichstag nach Nürnberg aus, der aber nicht zu Stande kam, sondern erst im folgenden Jahr, und zwar zu Mainz gehalten wurde, wohin der Rath zu Nürnberg einen Deputirten abschickte, wie schon in vorigen Zeiten verschiedentlich, und zwar auf ausdrücklichen Befehl der Kaiser, geschehen war, wenn



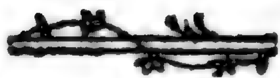
wenn anderwärts Reichsversammlungen gehalten wurden. Im Jahre 1442 aber entschloß sich Friedrich, einen Reichstag zu Nürnberg zu halten, und demselben persönlich beizuwohnen. Er begab sich auch über Augspurg, wohin ihm der Rath zu Nürnberg zween Abgeordnete entgegen sandte, *) nach dieser Stadt, und hielt am Sonntag Kantate 1442 einen sehr solennen Einzug. Bei demselben gieng es, wie Müllner und andre Chronisten berichten, überaus andächtig zu. Der Kaiser hatte in seinem Gefolge verschiedene Bischöfe, Fürsten, und bei 500 Mann zu Pferde. Die Abgeordneten des Raths zu Nürnberg ritten ihm mit ihrem Gefolge bis zu der St. Leonhardskirche ausserhalb der Stadt entgegen, und empfiengen ihn daselbst, die gesammte nürnbergische Geistlichkeit gieng in Procession bis an die St. Jakobskirche und das deutsche Haus. Hier war ein Tisch oder Altar unter freiem Himmel, und vor demselben ein Betstuhl errichtet. Bei dem Tische, auf welchem ein Crucifix, und St. Sebalds Haupt war, stand der Abt bei St. Aegidien, und die Pfarrer oder Pröbste in beiden Hauptkirchen. Als der Kaiser bei diesem Altar angelangt, und vom Pferd abgestiegen war, reichte ihm der Abt das Crucifix zu küssen. Hierauf wurde St. Sebalds Haupt auf des Kaisers Haupt gesetzt, und die Chorschüler sangen einige Antiphonen, und Responsorien. Nach diesem zog

 die

*) Müllner ad a. 1442. sagt, bis Weißenburg.



die Klerisei in Procession vor dem Kaiser her, biß in St. Sebaldskirche, in welche er sich nebst den Vornehmsten seines Gefolgs gleichfalls verfügte. Hier kniete er in einem vor den Altar errichteten Betstuhl, verrichtete seine Andacht, und der Pfarrer las die Kollekte über ihn, die man damals alle Karfreitage für einen römischen König zu lesen pflegte, nach deren Endigung er eine Hand voll Flachs anzündete, und dem Kaiser in lateinischer Sprache zurief: **Großmächtigster König, so vergehet die Ehre der Welt!** Die ganze Ceremonie wurde mit dem Te Deum laudamus beschlossen, worauf sich der Kaiser weiter in das Schloß oder auf die Reichsburg begab, wo ihn des Raths Abgeordnete nochmals komplimentirten, und mit einem vergoldeten Pokal mit Gold und Silbermünze angefüllt, verehrten. Einige Tage nachher wurde dem Kaiser, auf sein Begehren, in der Spitalkirche das Heiligthum gezeigt, wobei der im kaiserlichen Gefolge anwesende Bischof von **Gurk** die Messe hielt, und der kaiserliche Marschall mit einer Garde die Kirchthür verwahrte. Es wurde solches auch auf wiederholtes Verlangen des Kaisers — immassen der Rath es nicht allzu gerne thun wollte, und sich damit, daß nicht die dazu bestimmte Zeit vorhanden wäre, zu entschuldigen suchte, — am Himmelfahrtstage mit den gewöhnlichen Ceremonien öffentlich gezeigt.

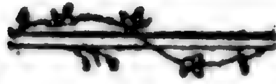


Es wurde auch, dem Herkommen gemäß, das kaiserliche Hofgericht eröfnet, in dessen erster Session *) der Kaiser selbst präsidirte, und den Kurfürsten und Erzbischof zu Trier, die Bischöfe von Eichstätt und Regenspurg, den Herzog Ludwig in Baiern, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, nebst noch einigen Grafen, Herren und Rittern zu Beisitzern hatte. Nach geendigter Sitzung übergab der Kaiser einem Grafen von Nuenar den Gerichtsstab, und erklärte ihn dadurch zu seinem Hofrichter.

Bei Gelegenheit dieses Reichstags kommen noch verschiedne Dinge zu bemerken vor, deren wir aber nur im Vorbeigehen gedenken wollen. Die Vornehmsten unter den Fürsten, die diesen Reichstag persönlich besuchten, wurden von dem Rath ihrem Stande gemäß empfangen und beschenkt. Einige derselben, unter welchen sich auch Markgraf Albrecht von Brandenburg befand, veranstalteten ein Scharfrennen und der Bischof von Chiemsee, der sich bei dem Gefolge des Kaisers befand, belehnte am Pfingstabende einige nürnbergische Bürger mit Reichslehen, oder erneuerte vielmehr im Namen des Kaisers, ihnen die Belehnung.

Noch findet man um diese Zeit in den meisten nürnbergischen Chroniken ein entschiedenes Mährchen, dessen wir iedoch erwähnen müssen, weil selbst

*) Freitags nach Cantate, 1442. Müllner.

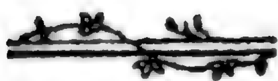


Müllner — der freilich zuweilen auch andrer Chronisten Nachrichten, obgleich mit einem gewissen historischen Skepticismus, in seine Annalen aufgenommen hat — es erzählt. Es sollen nämlich damals einige Fürsten einen Anschlag gegen die Stadt gemacht haben, dieselbe zu plündern, der aber dem Rath — nach einiger Chronisten Bericht, durch einen von ihnen, der ein Pfalzgraf gewesen — verkundschaftet worden, worauf derselbe in möglichster Eile Gegenanstalten machen, und besonders die Hauptstrassen und Plätze mit Schranken verwahren lassen, so, daß sie dadurch von ihrem Vorhaben abgeschreckt worden seien, und die Stadt verlassen hätten. Von dieser Begebenheit sollen die Kettenstöcke in den Strassen herrühren. **Von Falkenstein** hätte nicht nöthig gehabt, diese Sage, die **Müllner** mit einem Fides sit penes Scriptores, begleitet, weitläuftig zu widerlegen, und das Unwahrscheinliche derselben, das ohnehin ieder, der sie nur etwas aufmerksam liest, einsieht, zu zeigen. *) Die Kettenstöcke zur Sperrung der Gassen und Plätze sind wahrscheinlicher Weise bald nach dem grossen Aufruhr errichtet worden.

In den Jahren 1444 und 1447 waren abermal Reichsversammlungen zu Nürnberg, bei deren letzterer der Kaiser iedoch nicht in Person erschien.

Um

*) Jo. ab INDAG. p. 609.

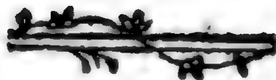


Um das Jahr 1448 entstunden zwischen dem Markgrafen **Albrecht**, mit dem Zunamen **Achilles**, und der Stadt Irrungen, die zuletzt in einen förmlichen, heftigen und landverderblichen Krieg ausbrachen. Was die Ursache dieses Kriegs betrift, so geben die gemeinen Chroniken überhaupt folgendes; es habe **Konrad**, Freiherr von **Heydeck**, der in der Stadt Nürnberg Diensten war *), bei dem Dorfe **Leibstadt** **) ein Bergwerk zu bauen sich unterstanden, zu welchem Bau auch nürnbergische Bürger sollen geholfen haben. Markgraf **Albrecht**, der diesem **Konrad von Heydeck**, der vordem in seinen Diensten gestanden, nicht gewogen war, beschwerte sich auf einem Fürstentage zu **Mergentheim** über denselben, und führte unter

 an-

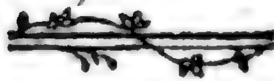
*) Ein Dorf im Bezirk der Herrschaft Heydeck.

**) Heißt so viel, als der sich verpflichtet hatte, der Stadt gegen ihre Feinde zu dienen. Es war damals unter dem Adel etwas Gewöhnliches, daß sie sich von den Fürsten und andern mächtigen Reichsständen in Verspruch nehmen liessen, oder sich gegen Abreichung einer gewissen Summe Geldes verpflichteten, demienigen, der sie in Verspruch genommen hatte, mit einer Anzahl berittener Knechte, so bald sie aufgefordert würden, zu dienen. Ein solcher Verspruch wurde gewöhnlich auf eine gewisse Anzahl Jahre, ohngefähr wie die Kapitulationen beim Militär, errichtet, binnen welcher Zeit der Verspruchsmann nichts, das dem gemachten Akkord hinderlich seyn könnte, ohne seines Prinzipals Vorwissen unternehmen durfte.



andern Beschuldigungen auch die an, daß er sich unterstünde, ein Bergwerk zu bauen, welches ihm, als seinem, des Markgrafen, Landsassen nicht gebühre. **Konrad von Heydeck** antwortete hierauf: er wäre ein Freiherr des Reichs, und Leibstadt läge in seiner gefreiten Herrschaft, die dem Markgrafen nicht verpflichtet wäre. Uebrigens erbot er sich vor dem Rath zu Nürnberg zu Recht zu stehen, worauf er aber von dem Markgrafen zum Bescheid erhielt, daß derselbe mit den Nürnbergern, die in seinen Regaliensachen nichts zu richten hätten, nichts zu schaffen haben wolle. Weil aber der Rath zu Nürnberg wol einsehen mochte, daß die Sache nicht blos auf den Herrn von Heydeck, sondern auch zugleich auf die Stadt abgesehen sei, fertigte er zween Herren aus seinem Mittel zu dem Fürsten, der sich damals zu **Cadolzburg** befand, ab, und ließ demselben melden: Der Rath habe mit dem Bergwerk ganz und gar nichts zu thun, was aber die nürnbergischen Bürger beträfe, so hätten sich dieselben auch öfters an andern Orten zu dergleichen Bau gebrauchen lassen, ohne daß es ihnen iemals wäre gewehret worden. Zugleich entschuldigten sie den Freiherrn, und ersuchten den Markgrafen, ihn nicht zu beschädigen. Markgraf **Albrecht** antwortete: Der von Heydeck wäre sein Landsasse, und grübe in seinem Territorium; wenn er von seinem Bergbau nicht ablassen würde, wollte ers ihm wohl wehren, und ihn zum Kläger machen.

chen. Die Nürnberger hätten nicht weiter, als innerhalb ihrer Ringmauer, zu richten. Hierauf ließ er die Sache an verschiedne Fürsten gelangen, gegen die er Beschwerden über die Stadt Nürnberg führte, als welche ihn in seinen Regalien beeinträchtigte, und Freiherrn in ihren Pflichten und Verspruch hätte, welches einer Reichsstadt nicht gebühre. Der Rath verantwortete sich zwar auch gegen diese Fürsten, allein mit geringem Erfolg. Es wurden an verschiedenen Orten Versammlungstage, einen Vergleich zu bewirken, angestellt; man konnte aber nichts ausrichten, indem die markgräflichen Abgesandten zu starke Forderungen machten, und darauf beharrten, ihr gnädiger Herr wolle ihm diese schwere Sache nicht so liederlich lassen entführen. Der Rath zu Nürnberg erbot sich hierauf vor dem Kaiser zu Recht zu stehen, und wendete sich zugleich an verschiedne Städte, um Vermittelung und Beistand, welches ihm auch beides zugesichert wurde. Endlich gebot Kaiser Friedrich beiden Theilen, sich ruhig zu verhalten, und sich an rechtlichem Austrag genügen zu lassen. Hierauf hatte es abermal das Ansehen, als ob der Zwist durch gütliche Unterhandlungen würde beigelegt werden: allein man konnte wieder nicht übereinkommen. Markgraf Albrecht machte an die Stadt Nürnberg eine Forderung von 120000 Gulden, und wollte dem ohnerachtet dem Freiherrn von Heydeck von dem Ver-

trag ausnehmen, welcher nach den Berichten einiger Chroniken sogar seiner Jurisdiktion überliefert werden sollte. Da man nun von Seiten der Stadt für solche Forderungen keine Ohren hatte, vereinigte sich der Markgraf mit einigen andern Fürsten, unter welchen auch der Bischof von **Bamberg** war, brachte mit Beihülfe derselben ein ziemlich zahlreiches Heer zusammen, mit welchem er sich, ohnerachtet ihn der Kaiser abermal vom Krieg abmahnen ließ, im Aischgrunde, in der Gegend von **Lohnerstadt** lagerte, und von da aus der Stadt einen förmlichen Fehde- oder Absagbrief zuschickte. Der Rath, der sich inzwischen um die Hülfe andrer Städte beworben hatte, wovon iedoch die wenigsten ihre Zusage hielten, that hierauf das Nämliche, und ließ zugleich seine Gegenbeschwerden allen geistlichen und weltlichen Kurfürsten, Fürsten und Reichsständen insinuiren. Die Stadt wurde, weil man eine Belagerung besorgte, mit allem Nothwendigen versehen, und eine Anzahl Volks in Sold genommen, dessen Hauptleute ein Herr **Reuß von Plauen**, und der nachmals durch den bekannten sächsischen Prinzenraub in der Geschichte so berufene **Kunz von Kaufungen** waren.

Der Verfasser der Deliciarum topogeographicarum *) hält mit den gemeinen nürnbergischen Chroniken die Bergwerksgeschichte des Freiherrn von

*) In der Vorrede.



von Heydeck für die eigentliche Ursache dieses Kriegs, und macht nach seiner Weise seine Anmerkungen darüber. Von Falkenstein *) hingegen ist der Meinung, daß selbige nur eine Nebenursache gewesen sei, immassen man sich nicht wol vorstellen könne, daß sich dieses Konrads von Heydeck wegen so viele Fürsten mit dem Markgrafen Albrecht sollten vereinigt haben. Ich pflichte dieser Meinung gleichfalls bei, und halte diese Begebenheit für eine Nebenursache des Kriegs, oder, um mich bestimmter auszudrücken, für eine erwünschte und längst gesuchte Gelegenheit, Händel anzufangen. Nur hätte von Falkenstein in Ansehung der wahren Ursache dieses traurigen Kriegs nicht seinen Antiquitatibus et Memor. Nordgauiae ueteris, sondern vielmehr unserm Müllner die Ehre geben sollen, als welcher längst vor der Erscheinung dieses Werks die eigentlichen und wirklichen Ursachen des Mißverständnisses zwischen den Fürsten und Städten überhaupt, und zwischen dem Markgrafen Albrecht und der Stadt Nürnberg ins besondre, in seinen Annalen **) ausführlich angezeigt, und ins Licht gestellt hat.

„Die Ursach dieses Kriegs, sagt Müllner „ist im Grund noch von dem alten Städtekrieg, so A. 1389 sich geendet, ursprünglich hergerühret. Denn in demselben Krieg seyn Fürsten und Herren, und der ganze Adel sehr heftig wider die Städ-

*) Jo. ab IND. p. 613. **) Ad a. 1448.



Städte erbittert worden, *) und obwohl der Rath zu Nürnberg iederzeit sich befleissigt, dem Adel möglichste Ehre zu erweisen, **) damit sie bei Friede bleiben möchten, hat sie doch solches nicht helfen mögen, sondern die Fürsten und der Adel haben der Stadt Nürnberg und den schwäbischen Städten dermassen zugesetzt, daß sie gedrungen worden, sich abermal zusammen zu verbinden: haben auch etliche Fürsten und Herren zu ihnen in ihre Verbündnis gebracht, welches dem Adel noch mehr zuwider gewesen, der dann Tag und Nacht getrachtet, die Fürsten wiederum von den Städten zu reissen, wie zum Theil geschehen, doch sind die Städte in ihrer Verbündnis geblieben.„

„Aus dieser Ursach hat auch Markgraf Albrecht, dem doch der Rath zu Nürnberg viele Ehre bewiesen, auch um Friedens willen viel nachgegeben, Gelegenheit gesucht, sich zu der Stadt Nürnberg zu nöthigen, hat die Bürger zu Nürnberg vielfältig mit seinem Landgericht beschwert; auch wo sie in seinem Land zu schaffen gehabt, den Handelsleuten, welchen in seines und seines Bruders, Markgraf Hannsen Landen ihre Waaren auch

*) Daher auch die fast unzähligen Befehdungen zwischen dem Adel und Städten wahrscheinlicher Weise ihren Ursprung genommen.

**) Wie aus der Geschichte der zu Nürnberg gehaltenen solennen Turniere, und kleinern von dem Adel angestellten Ritterspiele unter andern erweislich ist.

auch in Glait genommen worden, hat er nichts wieder erstattet: Item den Rath beschuldigt, als thäten sie ihm Eingrif in seine Regalien und väterlichen Erbtheil, als am Landgericht, Wildbahn, Zöllen, Geleit, Lehenschaften, sonderlich am Steinbruch, der Kornberg genannt, am Gericht im Gostenhof, am Schutz über die drei Klöster in der Stadt Nürnberg, item, wegen des Walds, und wegen der Münz.„

Es bedarf wol keines besondern Beweises, daß diese Ursachen statthafter sind, als die von **Falkensteinen** *) angegebnen Beweggründe der Verbitterung zwischen den Fürsten und Städten, welche hierinn bestehen sollen: Es hätten die Fürsten in dem hussitischen Krieg viele Kosten zur Conservirung der Länder aufwenden müssen, dahingegen die Reichsstädte stille gesessen, und was ihnen dann zum Beitrag auferlegt worden, dasselbe wären sie auch in die Kriegskasse schuldig geblieben, und wie es geschienen, so hätten sie fernerweit nichts beitragen wollen, dagegen die Fürsten fast alles zusetzen müssen. — War das die Ursache dieses Kriegs, so war es gewiß die unbilligste, die man sich denken kan. Denn was die Conservation des Landes anbetrift, so muste, wie bereits erzählt worden, die Stadt Nürnberg eben so viel, und zum Theil noch mehr Geld aufopfern, als der Markgraf, und andre Fürsten. Wahr ist es, daß sie

*) Jo. ab INDAG. p. 613.



sie sich gegen den Kaiser Sigmund mehrmalen wegen der Hülfe gegen die Hussiten entschuldigte: allein das war von Seiten der Stadt eine erlaubte Politik, und überhaupt so wol als der allenfallsige Schuldenrest an die Kriegskässe eine Sache des Kaisers und des Reichs, keineswegs aber ein statthafter Beweggrund für den Markgrafen Albrecht und seine Verbundenen, einen Privatkrieg mit der Stadt anzufangen. So kommen auch in den disseitigen Beschwerden dergleichen Dinge gar nicht vor.

Nachdem nun oberzähltermassen die Heydeckische Sache dem Markgrafen Albrecht, der ein sehr tapferer und kriegerischgesinnter Herr war, eine fügliche Gelegenheit darbot, seine längst gehegte Absicht, die Stadt Nürnberg zu demüthigen, auszuführen, so brach das Kriegsfeuer aus, und der Krieg wurde von beiden Theilen mit der grösten Hitze und Erbitterung, und nach der in damaligen Zeiten ganz gewöhnlichen grundverderblichen Methode, nach welcher man ganze Städte, Flecken und Dörfer, nachdem man sie vorher rein ausgeplündert, ohne weiters völlig niederbrannte, geführt. Die meisten nürnbergischen Chroniken halten ein ordentliches Diarium über die in diesem Kriege von beiden Theilen unternommenen Streifereien, und über die Orte, welche auf angeführte Weise verheert und ausgebrannt worden, welches hier einzurücken, zu weitläuftig seyn würde.

de. Nach demselben aber zu urtheilen, muß der ietzige nürnbergische Distrikt, nebst einem beträchtlichen Theil der angränzenden Hochfürstl. Brandenburg-Anspachischen und Kulmbachischen, auch Pfalzbaierschen Lande in den kläglichsten Zustand versetzt worden seyn, indem der gröste Theil der beträchtlichsten Orte geplündert und mit Feuer verwüstet worden, woraus man auch leicht schliessen kan, daß man mit kleinen Dörfern, einzelnen Häusern und Höfen rc. noch weit weniger Federlesens wird gemacht haben. Und das geschah alles in einem Kriege, der nicht über ein Jahr dauerte.

Man kan sich leicht vorstellen, daß bei diesen Umständen beide Theile auch öfters im freien Felde aneinander geriethen. Einige brandenburgische Schriftsteller nennen das Handgemenge das hiebei vorfiel, eine Feldschlacht, wogegen ich weiter nichts einzuwenden habe, als daß ich mir nicht vorstellen kan, wie dergleichen Aktionen diesen Namen verdienen. Ich will von diesen sogenannten Feldschlachten, deren Markgraf Albrecht achte, die Nürnberger aber nur eine gewonnen haben sollen, nur der zwo heftigsten Erwähnung thun, deren erstere zum Vortheil der Nürnberger, die zweite aber zu ihrem Nachtheil ausfiel.

Am Tage vor St. Georgii 1450 ließ Markgraf Albrecht, der sich mit einer 600 Mann starken Reuterei, worunter viele Herren und Ritter waren, zu **Schwabach** befand, dem Rath zu wissen,



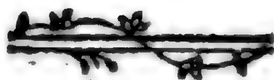
sen machen, daß er Willens wäre, die Weiher oder Teiche in der Gegend des Klosters Pillenreuth zu fischen, sie sollten demnach kommen, und ihm die Fische helfen fangen und essen." Da während der bisherigen Unruhen nicht nur verschiedne Konvente von einigen Fürsten zur Bewirkung eines Vergleichs waren angestellt worden, sondern auch sogar der Pabst sich ins Mittel geschlagen, und der Kaiser unter wiederholter Abmahnung von fernern Feindseligkeiten eine Kommission zu Beilegung der Sache angeordnet hatte, so kam dem Rath dieses Kompliment ganz unerwartet. Weil man aber leicht ermessen konnte, daß es nicht leere Worte wären, so wurde der Entschluß gefaßt, dem Markgrafen entgegen zu ziehen, und Heinrich Reuß von Plauen zog mit dem nürnbergischen Kriegsvolk, dessen oberster Hauptmann er war, aus, dem Markgrafen bei den Weihern den verlangten Besuch abzustatten. Es ist nicht zu läugnen, daß sein Volk ungleich zahlreicher war, als das markgräfliche; man hatte aber auch wahrscheinlicher Weise nach einer so zuversichtlichen Aufforderung den Feind stärker vermuthet, als er wirklich war.

Markgraf Albrecht hatte einen seiner Edlen mit zwanzig berittenen Knechten vor dem Walde gegen die Stadt auf die Wart (einen Vorposten) gestellt. Als dieser die nürnbergische Reuterei anrücken sahe, eilte er mit seinem Kommando zurück, und meldete seinem Herrn, daß die Nürnberger

wirk-

wirklich im Anmarsch wären. Dieser wollte es kaum glauben, und ritte endlich selbst, nur von zwei Reutern begleitet, den Feind zu rekognosciren, fand daß der Ritter die Wahrheit berichtet hätte, und schätzte das feindliche Kriegsvolk selbst auf 800 Reuter, und ein Paar Tausend zu Fuß. Nichts destoweniger war die überlegene Anzahl nicht vermögend, seine Tapferkeit zu erschüttern, er stellte sein Volk in Ordnung, und ermahnte sie, tapfer zu fechten, immassen sie der feindlichen Reuterei stark genug wären, und wenn diese einmal würde in die Flucht geschlagen seyn, mit dem Fußvolk, das ohnehin nicht sogleich nachkommen könnte, bald fertig seyn würden. Er soll auch seinen Rittern und Knechten den Befehl ertheilt und sie hierüber eidlich verpflichtet haben, keinen Pardon zu geben, oder Gefangene anzunehmen, sondern alles, was ihnen unter die Hände käme, niederzumachen.

Heinrich Reuß von Plauen hatte **Kunz von Kauffungen**, der eine Partei Armbrustschützen kommandirte, beordert, den ersten Angrif zu thun. Dieser wurde aber übel empfangen, sein Haufe getrennt, und nun drang die markgräfliche Reuterei mit grossem Geschrei und Trompetenschall auf die nürnbergische, die ihr oberster Hauptmann in Person anführte, ein, wurde aber von derselben bald zurückgetrieben, und da inzwischen **Kunz von Kauffungen** seine Schützen wieder gesammelt hatte, und den Angrif erneuerte, völlig in Un-



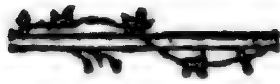
Unordnung und zum Fliehen gebracht, so daß das Treffen geendigt war, ehe das nürnbergische Fußvolk dazu kommen konnte. Die Reuterei setzte den fliehenden Feinden biß an die Thore von Schwabach nach, und machte noch einige derselben an den Schranken der Thore nieder. Der Markgraf selbst soll bei der allgemeinen Unordnung von **Kunzen von Kauffungen** im Walde gefangen, aber auf sein fürstliches Ehrenwort, sich überall zu stellen, wohin er, der von Kauffungen, ihn bescheiden würde, wieder entlassen worden seyn. *) Das nürnbergische Kriegsvolk brachte eine beträchtliche Anzahl Ritter und Edle als Gefangene, ingleichen die Wägen, auf welchen der Markgraf die Fische wollte wegbringen lassen, viele Harnische und Waffen, und drei Paniere, deren zwei, ein grosses und ein kleineres Markgraf Albrechten zuständig, das dritte aber ein herzoglich Baierisches war. Diese Paniere wurden anfangs zum Rathhause heraus, nachmals aber in die Marienkirche auf-

*) Kunz von Kauffungen soll dieses, als er nachmals wegen des zu Altenburg verübten Prinzenraubs zu Zwickau enthauptet wurde, öffentlich gestanden, und gesagt haben, er habe diesen Tod an denen von Nürnberg verdienet, indem er ihren Feind, den Markgrafen Albrecht in seiner Gewalt gehabt, der nun seiner ihm gethanen Zusage erledigt werde. Müllner macht übrigens auf diese Geschichte bei weitem nicht so viel Staat als andre nürnbergische Chronisten, und erklärt sie für nichts weiter, als für eine Volkssage.

aufgehängt, und endlich auch aus derselben hinweggethan, und anderwärts aufgehoben.

Ich habe mich bei der Erzählung dieser Aktion einzig an Müllners Annalen gehalten, und mehrere Umstände, die von andern Chronisten hinzugesetzt werden, vorsätzlich vermieden, um mir nicht den Vorwurf zuzuziehen, den von Falkenstein, der diese Begebenheit ganz übergeht, den nürnbergischen Geschichtschreibern macht. „Von den nürnbergischen Geschichtsammlern, sagt er, „wird von der einzigen (Aktion) mehr Lärmens, Pralens, und Wesens, als von den acht markgräflichen Viktorien gemacht. Sie erzählen von ihrer einzigen bei Pillenreuth erhaltenen Avantage, wie, als sie die markgräflichen Trompeter gefangen bekommen, sie dieselbigen genöthigt, zu Nürnberg auf dem Rathhause, als sie die eroberten drei Panier aus demselben herausgehänget, zu blasen, und wenn sie das nicht thun wollen, habe man sie mit Knütteln geschlagen, gleichsam, als wenn dieses eine Heldenthat, wenn man einen Gefangenen und Gebundenen (wie konnten die Leute wol blasen, wenn sie gebunden waren) schläget.„ *) — Es ist wahr, die nürnbergischen Chroniken erzählen dieses Faktum einstimmig; und eine Heldenthat war es freilich nicht, wenn man die gefangenen Trompeter zu blasen zwang, und, wenn sie es nicht thun woll-

*) Jo. ab INDAG. p. 614.



wollten, prügelte. Allein die Frage ist nur, ob man auf der andern Seite sich raisonabler bezeigte? Zur Erläuterung dieser Frage kann ich aus Müllners Annalen eine Begebenheit anführen, zu welcher diese Trompetergeschichte den Pendant abgiebt. Nachdem Markgraf Albrecht der Stadt einen Fehdebrief zugeschickt hatte, sandte der Rath ebenfalls ein dergleichen Schreiben *) durch einen reisigen Boten in sein Feldlager bei Lohnerstadt. „Diesem Diener aber hat man, ehe denn er aus des Markgrafen Hoflager gekommen, vorgebogen **), ihm sein Pferd genommen, und dazu übel geschlagen, wider allen Kriegsgebrauch, da man sonsten pflegt einen solchen Boten neu zu klei-

*) Noch muß ich in Ansehung dieser beiden Fehdebriefe, deren Kopien man in Müllners Annalen ad a. 1444. wörtlich findet, den besondern Umstand aus eben diesem Geschichtschreiber anmerken, daß der markgräfliche Absagbrief mit einem ströhernen Kranz, der nürnbergische hingegen aus Respekt gegen die fürstliche Würde des Gegners mit einem Kranz von grüner Seide eingefaßt gewesen.

**) Unterwegs aufgelauert, auf den Dienst gepaßt. Dieses war, wie Müllner richtig bemerkt, selbst in den rauhen Fehdezeiten ein Verfahren wider allen Kriegsgebrauch. Denn ein solcher Bote war unverlezlich, und selbst derienige, dem er Fehde ankündigte, muste ihm, wenn er besorgte, auf dem Rückwege angegriffen zu werden, sicheres Geleit, so viel in seinem Vermögen stand, geben.

kleiden, oder ihme sonst eine Schenkung zu thun." — Was war nun das für eine Heldenthat? Beide Fakta liefern einen traurigen Beweis, wie groß die Erbitterung von beiden Seiten gewesen, da man sich dadurch zu Grausamkeiten gegen Unschuldige verleiten ließ. Aber die falkensteinischen wahren und grundhaltenden Berichte untersuchen und beleuchten nur immer das Betragen der Nürnberger, und verschweigen das Uebrige.

Mit der zweiten merkwürdigen Aktion, welche 1450 bei dem Dorfe **Aurach** (andre schreiben **Auerbach**, in der Gegend von **Leutershausen** vorfiel, verhält es sich folgendermassen. Es war das Kriegsvolk verschiedner schwäbischen Städte zusammengestossen, bei welchem sich auch hundert nürnbergische Reisige, oder Reuter, deren Hauptmann **Georg Geuder** war, befanden. Dieses Volk hatte in der Fürsten Ländern in Franken und Schwaben ziemlich übel gehauset, und gute Beute gemacht. Das Kriegsvolk der Stadt **Ulm** begab sich zeitig wieder nach Hause, die übrigen aber, bei welchen sich auch die Nürnberger befanden, wollten ihr Glück weiter versuchen, und brannten bei **Leutershausen** einige Dörfer ab, und erbeuteten viel Vieh. Da sie aber eben im Begrif waren, sich in den Raub zu theilen, kam ihnen Markgraf **Albrecht** unvermuthet auf den Hals, so daß sie das Vieh stehen lassen, und auf Gegenwehr denken musten. Nun hatte zwar ieder Stadt Volk

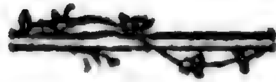


seinen eignen Hauptmann, allein es war kein oberster Befehlshaber vorhanden, und da ieder Hauptmann seine Leute nach eignem Gutdünken ordnete und anführte, mithin ieder kommandiren, und ieder das Beste thun wollte, zog diese Unordnung dem städtischen Kriegsvolk, das so geschwind keinen feindlichen Ueberfall vermuthet hatte, eine derbe Schlappe zu. Markgraf Albrecht, dessen Truppen ihnen etwas überlegen waren, und für welche schon der größte Vortheil war, daß sie von diesem tapfern Prinzen einzig und allein kommandirt wurden, grif sie plözlich und mit grosser Heftigkeit an, und brachte sie bald in Unordnung. Sie musten nicht nur die erhaltene Beute im Stich lassen, sondern sie verloren auch viel Volks, welches theils niedergemacht, theils gefangen, der Rest aber zerstreut wurde, und seine Heimath suchen muste, so gut es thunlich war. Doch soll Markgraf Albrecht selbst dem nürnbergischen Kriegsvolk, dessen Hauptleute er zu Gefangenen bekam, das rühmliche Zeugniß ertheilt haben, daß sie keck und kühn gefochten hätten.

Endlich wurde nach vielen vergeblich angestellten Berathschlagungen und Zusammenkünften durch die Vermittelung einer kaiserlichen Kommission unter dem 6 Julii 1450 auf folgende Bedingungen Friede gemacht: 1) Was der Markgraf eines, und Konrad von Heydeck und die Stadt Nürnberg andern Theils mit einander zu schicken haben,

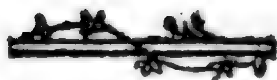
darum

darum sollen sie vor dem römischen König unvertheidigt Recht haben. 2) Dem Markgrafen soll biß zu Ausgang des Rechten verbleiben, Heydeck, Lichtenau, Pruckfeld, Ulberg, und Lohnerstatt. 3) Was sonst ein Theil dem andern abgenommen, das sol iedem wieder werden, auch so iemand sein Lehen aufgesagt hätte, dem soll es wieder geliehen werden. 4) Ob iemand zur Huldigung wäre gedrungen worden, der soll wieder los seyn. 5) Bezahlte Gült, Zinnß und Pfandschaften sollen nachgelassen, die unbezahlten aber nicht gefordert werden. Doch soll dieses wissentlichen Schulden, Leibgedinge, ewigen Gülten, und solchen alten Pfandschaften ohnnachtheilig seyn. 6) Was ein Theil während dieser Fehde zu gutem Glauben in des andern Schlösser geflüchtet, soll iedem wieder werden. 7) Alle Todschläge, Brand, Raub, Verwüstung und was in diesem Krieg geschehen, soll unberechnet bleiben. 8) Alle Gefangene sollen auf Bezahlung ihrer Atzung, und mit einer alten gewöhnlichen Urphede ledig werden. 9) Alle unbezahlte Brandschatzungen sollen nachgelassen, und auf diese Weise der Krieg und Fehde ganz und gar todt und ab seyn. Es wurde dieser Vertrag, besonders in Betreff einiger Punkte, z. B. wegen Heydeck, Lichtenau ꝛc. erst 1453 auf einer zu Lauf unter der Vermittelung des Pfalzgrafen und Herzogs in Baiern, Ludwigs, angestellten Tagfahrt völlig ins Reine gebracht.



Im Jahre 1487 hielt Kaiser Friedrich III. abermal einen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem er besonders die Reichshülfe g gen den König Matthias von Ungarn, der ihn in seinen Erbstaaten beunruhigte, suchte. Diese vielfältigen Unruhen, die ihm den Aufenthalt in seinen erb- und eigenthümlichen Landen mehr als einmal unsicher machten, (wie er denn einst eine geraume Zeit in der Burg zu Wien von seinen Unterthanen förmlich belagert wurde,) machten, daß er öfters seinen Aufenthalt nebst seinem Prinzen, dem römischen König Maximilian, zu Nürnberg nahm. Der Kaiser residirte auf der Veste, oder Reichsburg, wo er die noch itzt in der Mitte des innern Hofs befindliche Linde soll gepflanzt, auch an dem Orte, wo itzt die grosse Bastion am Stadtgraben steht, einen Garten auf Pfeilern haben anlegen lassen, den Konrad Celtes, der Lobredner der Stadt Nürnberg gewissermassen mit den hängenden Gärten der Semiramis vergleicht, welche Vergleichung wir ihm, als Lobredner betrachtet, endlich noch können hingehen lassen, ob gleich Friedrichs hangender Garten wol nichts weniger als ein Wunder der Welt mag gewesen seyn. Einige andre Anekdoten, die mit zur Geschichte des Aufenthalts dieses Kaisers zu Nürnberg gehören, übergehen wir hier mit Stillschweigen; doch wird derselben in den dem Schlusse dieser Periode angefügten allgemeinen Anmerkungen beiläufig gedacht werden.

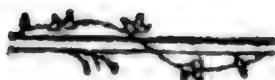
Dort-



Dorthin verweisen wir auch die Erzählung von Beilegung der Streitigkeiten, die unter der Regierung Maximilians des I. der nach dem Ao. 1493 erfolgten Tode des Kaisers, seines Vaters, den deutschen Kaiserthron bestieg, zwischen dem Markgrafen Friederich zu Brandenburg-Onolzbach und der Stadt Nürnberg entstanden, und wovon das Landgericht, dessen bereits erwähnt worden, die vornehmste Veranlassung war. Es hatte alles Ansehen, als ob diese Streitigkeiten in einen abermaligen Krieg ausbrechen würden, zu welchen man sich auch auf beiden Seiten rüstete: Doch verglich man sich endlich wegen eines Schiedsrichters, und trug dieses Geschäfte dem Herzog Albrecht von Sachsen, in dessen Namen Dietrich von Harras, Ritter, und Hauptmann zu Weissensee 1496 einen Vergleich bewirkte, der unter dem Namen des Harrasischen Vertrags bekannt ist, und von welchem an gemeldetem Orte ein Mehrers vorkommen wird. Es war aber dieser Vertrag doch nicht vermögend, die Irrungen aus dem Grunde zu heben.

Bereits im Jahre 1502 begannen die Irrungen vom neuen, und es kam zwischen beiden Theilen zu öffentlichen Feindseligkeiten, ohnerachtet sich obgedachter Herzog Albrecht von Sachsen abermal bemühete einen Vergleich zu stiften. In dem erwähnten Jahre kam es bei Affalterbach an der Schwarzach zwischen dem brandenburgischen und

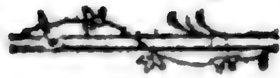
 nürn-



nürnbergischen Kriegsvolk zu einer blutigen Aktion, die wir hier aus den beiderseitigen Berichten kürzlich und unparteilich erzählen wollen.

Die Veranlassung dazu war der streitige Kirchweihschutz zu gemeldetem Affalterbach. **Von Falkenstein** erzählt, daß die Nürnberger — aus Unbesonnenheit, wie er sich ausdrückt — den Markgrafen **Kasimir**, einen Prinzen des Markgrafen **Friedrichs**, der damals ausser Landes verreiset war, auf einen **Kirchweihbrei**, solchen mit ihnen an dem benannten Orte zu verzehren, eingeladen hätten. Dieß finde ich nun in keiner von den nürnbergischen Chroniken, die ich vorhanden habe, so umständlich angezeigt, indessen ist es doch glaublich, daß etwas dergleichen vorgegangen seyn müsse, weil **Götz von Berlichingen** in seiner Lebensbeschreibung, so wie auch einige nürnbergische Chronisten schreiben, „es habe sich begeben, daß man einander auf die Kirchweihe geladen," woraus iedoch nicht bestimmt werden kan, wer eigentlich mit einer solchen Einladung den Anfang gemacht. Da die Stadt mit dem Markgrafen in offenbaren Feindseligkeiten begriffen war, und man folglich leicht voraus sehen konnte, daß es bei dieser Gelegenheit blutige Köpfe absetzen könnte, so wurde eine starke Anzahl Volks, welche sich nach den meisten Berichten auf 3000 Mann soll belaufen haben, nebst vielen Wägen, eine Wagenburg zu formiren, und einigem Geschütz auf diese Kirchweih abgefertigt.

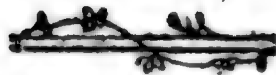
Die



Die nürnbergischen Chronisten, die, wie alle ihres Gleichen, viel auf Omina halten, sehen es für eine unglückliche Vorbedeutung an, daß, da diesen Kriegsleuten, ehe sie ausmarschirten, vor dem Zeughause Gewehr und Schießpulver ausgetheilt wurde, aus Unvorsichtigkeit Feuer in eine Pulvertonne gerieth, durch welches eine Anzahl von Leuten und Geräthschaften in die Luft flog, und sonst beträchtlicher Schade geschahe. Dem ohnerachtet ward das Vorhaben, die Kirchweih zu beschützen nicht aufgegeben, und der Zeug zog fort.

Der junge Markgraf **Kasimir** gieng, ob es ihm gleich nicht an Muth und Begierde, mit den Nürnbergern handgemein zu werden, fehlte, doch ungleich vorsichtiger zu Werke, als ehemals Markgraf **Albrecht** in der Aktion bei **Pillenreut**. Er rekognoscirte die Stärke des nürnbergischen Kriegsvolks sorgfältig, und zog, da er genugsam davon unterrichtet war, mehr Volks an sich, mit welchem er sich in den Wald — wahrscheinlicher Weise in der Gegend von **Feucht** — postirte. Einen Theil seines Kriegsvolks kommandirte ein tapferer und in der Kriegskunst der damaligen Zeiten sehr erfahrner Ritter, **Paulus von Absperg**, der ein geschworner Feind der Stadt Nürnberg war. Dieser ließ sich, nachdem das nürnbergische Kriegsvolk bereits dem markgräflichen entgegen gerückt war, mit einiger Mannschaft nahe vor der Stadt, bei dem **Lichtenhof** sehen, und den Landleuten in

die-



dieser Gegend das Vieh wegtreiben. Nun möchte man sich in Nürnberg entweder auf eine solche Ravage vorgesehen, oder einen unglücklichen Ausgang der ganzen Unternehmung vermuthet, und einen Sukkurs fertig gehalten haben, der auch sogleich unter der Anführung **Ulman Stromers** auszog, und dem **Paul** von Absperg entgegen rückte. Dieser Sukkurs, der an 800 Mann soll stark gewesen seyn, bestand gröstentheils aus angesessenen Bürgern, und nicht aus Söldnern. Nach den Berichten der nürnbergischen Chroniken soll **Ulman Stromer** keinen weitern Befehl gehabt haben, als dem markgräflichen Kriegsvolk das Wegtreiben des Viehes, und andre Excesse, besonders besorglichen Brand zu wehren, und ihm ernstlich verboten worden seyn, sich tiefer in den Wald zu wagen. Da aber die Feinde sich sogleich bei seiner Annäherung zurückzogen, vergaß er seiner Verhaltungsbefehle, und aller nöthigen Vorsicht, rückte ihnen nach, und ward dermassen übel empfangen, daß er von seinen 800 Mann 300, nebst dem Panier verlor, welches hernach zu **Schwabach** in der Stadtkirche aufgehangen wurde.

Es finden sich in den Erzählungen von dieser Aktion Umstände, die sich nicht wol mit einander vertragen. Nach **Götzens von Berlichingen** Erzählung wurde der Haufe **Pauls** von Absperg, der eigentlich den Vortrab des markgräflichen Kriegsvolks ausmachte, von dem gesammten nürnber-

ber-

bergischen Volk, das die Wagenburg mit sich geführt, angegriffen, so daß **Paul von Absperg** den mit den übrigen Truppen tiefer im Wald stehenden Markgrafen eiligst muste entbieten lassen, daß er ihnen nachrücken sollte, wie auch geschahe. Einige nürnbergische Chroniken aber sagen, daß allein **Ulman Stromer** mit seinem Detaschement (das doch, da er blos die ausgeschickten Freibeuter veriagen sollte, wol keine Wagenburg wird bei sich gehabt haben) die Niederlage erlitten habe, dieienigen aber, die auf der Kirchweihe gewesen, seien unbeschädigt wieder nach Nürnberg gekommen. Da aber mehrere Chroniken hievon nichts gedenken, halte ich billig diese Erzählung für einen parteiischen Zusatz *) derienigen Chronisten, die das gan-

*) Man findet hier auf beiden Seiten die deutlichsten Spuren einer erbitterten Parteilichkeit. Die nürnbergischen Skribenten erzählen dießfalls eine lächerliche Anekdote von dem Markgrafen Kasimir, die sich als er noch in der Wiege lag, mit ihm, einem Hofnarren und einem Affen soll zugetragen haben, machen dem tapfern Paul von Absperg seine Anordnungen und seine Kriegslist zum Verbrechen, und halten seinen bald darauf erfolgten unglücklichen Tod für eine Strafe der göttlichen Gerechtigkeit; und einige brandenburgische Geschichtschreiber behaupten ohne Grund, der Rath zu Nürnberg habe markgräfliche Söldner, die ihm nach dieser Aktion in die Hände gekommen, und sich nicht ranzioniren können, durch den Scharfrichter hinrichten lassen. — Transeant haec!

ganze Unglück gerne der voreiligen Kühnheit **Ulman Stromers** allein zuschreiben möchte, und glaube, daß das gesammte Kriegsvolk beider Theile mit einander handgemein geworden, indem ich nicht einsehen kan, wie der grössere Theil des nürnbergischen Volks, der doch wol Bericht wird erhalten haben, was oberhalb im Walde vorgienge, bei dem **Affalterbacher** Kirchweihschutz sich aufgehalten, und nicht vielmehr **Stromern** zu Hülfe geeilt sei. Daß dieses geschehen, wird aus der Erzählung **Götzens** von **Berlichingen** wahrscheinlich, wenn er schreibt, daß die von Nürnberg mit der Wagenburg hart an sie gerückt seien, und dieselbe — ohne Zweifel in der Absicht, die Feinde recht in die Mitte zu bringen — zu beschliessen gesucht hätten, welches er aber, indem er den vordersten Fuhrmann vom Pferde gestochen, verhindert, und gemacht habe, daß die nachkommenden halten müssen.

Daß diese am Sonntage nach Sankt **Veits** Tag so unglücklich ausgefallene Aktion Schrecken zu Nürnberg verbreitet habe, läßt sich leicht denken. Die nürnbergischen Chroniken verschweigen den Verlust nicht, den die Stadt damals erlitten, besonders **Götz** von **Berlichingen** meldet noch, daß man zu Nürnberg anfangs das nach ihrer Stadt fliehende Volk für Feinde gehalten, und daher die Thore verschlossen habe; daß nachdem man diesen Irrthum gewahr worden, und die Flüchtigen eingelas-



lassen, dieselben einander auf den Thorbrücken dergestalt gedrängt hätten, daß viele davon in den Stadtgraben gestürzt wurden, und daß überhaupt eine bißher noch ganz unerhörte Unordnung zu Nürnberg gewesen, und iedermann gefürchtet, die Stadt würde in feindliche Hände kommen. „Aber Herr Gott!„ sagt **Götz von Berlichingen,“** wir waren müde *), und hatten hart gearbeitet, mit dem Geschütz und der Wagenburg, biß wir sie in unser Lager brachten, und glaub ohne dasselbig, wenn wir fort hätten gedruckt, und wären geruhet gewesen, wir wollten Nürnberg auf solchmal erobert haben.„ — Doch giebt eben dieser Ritter, ein Feind der Stadt Nürnberg, dem Kriegsvolk derselben das Zeugnis, daß sie rechtschaffen gefochten, und ihren Feinden, theils durch ihre Anzahl, theils durch Tapferkeit und Geschicklichkeit genug zu schaffen machten. **)

Gleich

*) „Es war „sagt er, „so ein heisser Tag, daß uns mehr Leut erstickten, dann zu todt geschlagen wurden, und ich dacht ein Weil, es wär uns sonst so heiß, dieweil wir in der Handlung und Arbeit waren, aber wo ich darnach hinkam, sagt iedermann, wie es desselbigenmals so eine Hitze wäre gewesen.„

**) Er drückt sich am obenangeführten Orte folgendermassen aus: „Sie„ (die von Nürnberg waren an uns, mit dem Geschütz und der Wagenburg,) und liessen es dermassen daher gehen, daß uns zum Theil die Weil nicht kurz wurde, denn es kan nicht ein ieglicher

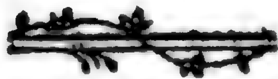
das



Gleich nach dieser Aktion, nämlich am 30 Junius 1502 wurde der Vergleich, über welchen bisher zu Erfurt Unterhandlungen waren gepflogen worden, zu Stande gebracht. „Doch, sagen einige nürnbergische Chroniken, „gab der Peringer, (ein nürnbergischer Bürger, der Markgraf Kasimirn Fehde angekündigt hatte) *) dem Markgrafen

das Gepolder leiden. — Und waren warlich nicht ungeschickt, sondern wol gefaßt mit der Wagenburg, Geschütz und ihren Leuten. — Den Umstand, daß er den ersten Fuhrmann an der Wagenburg vom Pferde warf, hält er für einen beträchtlichen Beitrag zum Sieg.„ Dann ich sonst nicht weiß, wie es zugegangen seyn mögt, denn sie waren uns zu stark, und hätten darzu das Geschütz und die Wagenburg bevor, und waren sie auch geruhet, und wir müd, und zoge ihnen ein grosser Haufe nach.

*) Die wiederholten Verordnungen wegen des Landfriedens hatten es bei dem Adel doch so weit gebracht, daß derselbe nicht leicht ohne eine wichtige, oder nach dem Ausdruck der damaligen Zeiten, redliche Ursache einem Fürsten oder einer Stadt Fehde ankündigte. Nur in dem Falle, da ein Ritter der Diener oder Verspruchsmann eines Fürsten oder einer Stadt war, nahm er es mit den Feinden seiner Prinzipalen nicht so gar genau. Allein die allgemeine Sicherheit war dadurch um nichts gebessert. Denn nun mengten sich Leute vom bürgerlichen, ia auch noch geringerm Stande in das Befehdungswesen — wie man in der Partikulargeschichte deutscher Reichsstände genug Beispiele findet — und wurden von den Fürsten, dem Adel und den Städten

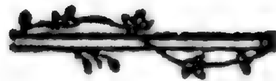


sen mit Brennen und Rauben noch vorher eine gute Letze *). Die meisten brandenburgischen Schriftsteller suchen dieses Verfahren auf eine sehr gehässige Art zu schildern, und beschreiben es so, als ob alles, was dieser Peringer ausgeübt, nicht blos mit Vorwissen, sondern sogar auf Befehl des Raths zu Nürnberg geschehen sei. Es fällt aber diese ungegründete Anschuldigung bei einer unparteiischen Prüfung völlig weg. Es ist wahr, die nürnbergischen Chronisten reden größtentheils von dieser Letze, die Peringer dem Markgrafen gab, in einem gewissermassen frohlo-

cken-

ten — wiewol nur heimlich, — unterstützt. Aller Muthwille und alle Plakerei, die bei einer solcher Fehde verübt wurde, gieng nun lediglich auf die Rechnung deß, der seinen Namen dazu hergab, nicht dessen, der ihn unterstützte, und kam ein solcher Befehder in Feindeshände und an den Galgen, oder auf den Rabenstein, so nahmen die Grossen keine Notiz davon, und er war in ihren Augen ein herrenloser Bube, an dem nichts zu verderben war. Auf diese Art sagte um diese Zeit ein Fuhrmann von Bruck, Nahmens Kelrsch, und ein verdorbener Kaufmann, Heinz Baum, der aus dem Gefängniß zu Nürnberg gebrochen war, dieser Stadt, und der erwähnte Peringer dem Markgrafen ab, und verübten beiderseits viele Gewaltthätigkeiten.

*) Einem die Letze geben, heißt, iemanden zum Beschluß einer Fehde noch eine tüchtige Schlappe anhängen, oder beträchtlichen Schaden thun.

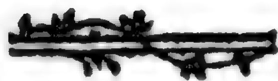


ckenden Ton; aber es ergiebt sich aus dem ganzen Gang ihrer Erzählung, daß ein in Schwachheit ausartender Patriotismus — ein Fehler von dem die gegenseitigen Schriftsteller auch ganz und gar nicht frei sind — der Grund dieses scheinbaren Frohlockens ist, und daß sie sich dadurch für den Verdruß, den ihnen die Beschreibung und Erzählung der erlittenen Niederlage machte, einigermassen schadlos halten wollten. Von Seiten des Raths ließ man sich diesen Verlust so wenig hindern, den zu Erfurt errichteten Vergleich zu genehmigen, daß vielmehr die Punkte desselben gleich den Tag nach ihrer Einsendung öffentlich vom Rathhause abgelesen, und von der Stunde der Publikation an, alle fernere Feindseligkeiten verboten wurden. Man ließ es auch keinesweges bei der blossen Formalität des Verbots bewenden, sondern da nach der Bekanntmachung desselben noch verschiedne Gewaltthätigkeiten und Plackereien verübt, und die Thäter, unter welchen sich einige von des **Peringers** Knechten befanden, zur gefänglichen Haft gebracht wurden, so wurden sie als Placker und Strassenräuber öffentlich mit dem Schwert gerichtet, woraus erhellet, daß der Rath diesfalls nicht habe durch die Finger sehen wollen.

Während dieser Irrungen wurde auch eine Absicht, die man zu Nürnberg längst gehegt hatte, nämlich, die Juden aus der Stadt zu schaffen, erreicht. Es ist aus dem, was bereits erzählt worden,

hen, bekannt, daß der gröste Theil der nürnbergischen Bürger dieser Nation nie recht günstig gewesen, und daß dieselbe daher vieles ausstehen müssen. Sie erholten sich aber bei ihrem Handel und Wucher immer wieder, vermehrten sich ausserordentlich stark, beschwerten mit ihrem Wucher die Bürger sehr, und ruinirten manche, hegten auch sonst allerlei Gesindel in ihren Häusern, das ihnen gestohlne Sachen zutrug, woraus dann mancherlei Unordnungen entstanden. Daher suchte man ihrer los zu werden, und erhielt auch endlich, und zwar im Jahre 1498 vom Kaiser Maximilian dem I. einen Befehl, daß die Juden aus der Stadt ziehen sollten, und die Freiheit, selbige auf immer auszuschaffen, dagegen aber in der Stadt, an dazu gelegenen Orten ein Leihhaus und Wechselbänke anzurichten, mit Amtleuten und Schreibern zu besetzen, den Bürgern gegen Pfand, Bürgschaft und Versicherung zu ihrer Nothdurft Geld zu leihen, dafür einen billigen Zinns zu fordern, die Amtleute davon zu bezahlen, und die Uebermasse gemeiner Stadt zuzuwenden, woran niemand, bei einer Poen von 40 Mark Goldes, hindern sollte.

Diesem Befehl zu Folge musten die Juden im Jahre 1499 mit ihrer Habe aus der Stadt ziehen. Sie zerstreuten sich an verschiedne Orte, und lange nachher sammelten sich erst die Juden in dem benachbarten Fürth, wo noch die stärkste Gemeinde derselben in Franken ist. Ihre Häuser, die

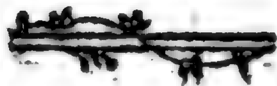


Synagoge, ingleichen ihren Leichhof oder Gottesaker verkaufte der Kaiser, als des Reichs Kammergüter, für 8000 Gulden an die Stadt, und der Rath machte eine Verordnung bekannt, vermöge welcher keinem Juden ohne Geleit in der Stadt herumzugehen, fernerhin gestattet seyn sollte. Diese Verordnung wird auch noch immer dergestalt beobachtet, daß kein Jude anders, als wöchentlich an dazu bestimmten Tagen, gegen eine gewisse Abgabe oder Zoll, in die Stadt gelassen wird. Das Geleite aber bestehet aus einigen dazu angenommenen Weibern, die die Juden, so lange sie sich in der Stadt aufhalten — über Nacht in derselben zu bleiben, wird ihnen nicht gestattet — an alle Orte, wo sie zu schaffen haben, begleiten.

Es hatten zwar die nürnbergischen Juden von den vorigen Kaisern verschiedne Freiheiten erlangt, welche aber Maximilian der I. samt und sonders kassirt. Doch wurden sie bei ihrer Auswanderung aus der Stadt mit hinlänglichem Geleite versehen, damit ihnen keine unbillige Gewalt möchte angethan werden. Aus der Müllnerischen Relation von den Juden zu Nürnberg ist zu ersehen, daß der Rath eifrig gesucht habe, die Juden so weit als möglich von der Stadt zu entfernen, indem er es nicht nur bei der Stadt Windsheim dahin brachte, daß dieselbe keine Juden aufnahm, sondern auch, da sie nach und nach anfiengen mit Bewilligung der Herren Markgrafen sich zu Fürth häus-

häuslich niederzulassen, alle Mittel und Wege versuchte, diese nahe Nachbarschaft zu verhindern, welche Mühe iedoch wie der Erfolg noch heutiges Tages zeigt, ohne Wirkung blieb.

Im Jahre 1504 wurde Nürnberg in einen baierischen Erbfolgekrieg mit eingeflochten, der vortheilhafter, als alle übrige Kriege, die sie iemals geführt, für sie ausfiel. Es war nämlich Herzog **Georg** der **Reiche** zu **Baiern-Landshut** ohne männliche Erben zu hinterlassen, gestorben. Seine einzige Prinzessin **Elisabeth** hatte er an den Pfalzgrafen **Ruprecht** bei Rhein vermählt, vorhero aber sich mit dem Herzog **Albrecht** zu **Baiern-München** vertragen, daß dieser ihm succediren sollte. Nach der Vermählung seiner Tochter aber setzte er den Gemahl derselben testamentlich zu seinem Nachfolger und zum Erben seines Landesantheils ein. Kaiser **Maximilian** genehmigte dieses Testament nicht, sondern belehnte den Herzog **Albrecht** mit den Landen des verstorbenen Herzogs **Georg**, und als sich der Pfalzgraf **Ruprecht** hierein nicht fügen wollte, und sein Erbrecht mit den Waffen zu suchen wagte, wurde er in die Acht erklärt. Die Exekution dieser Acht wurde nun unter andern auch der Stadt Nürnberg aufgetragen, die dann sofort ihr Kriegsvolk, nachdem sie vorher dem Pfalzgrafen nach der Sitte der damaligen Zeiten einen Absagbrief zugeschickt hatte, in die benachbarten pfälzischen Lande einrücken ließ.



Ausser dem von dem Kaiser an die Stadt ergangenen Auftrag, an der Vollziehung der Achtssentenz Theil zu nehmen, waren noch die Motiven dieses Absagebriefs, daß die pfälzischen Beamten zeithero verschiedentlich die Stadt in ihren Rechten gekränkt, und derselben sonst auf allerlei Weise Schaden zugefügt hätten.

Das nürnbergische Kriegsvolk eroberte bei diesem Zuge **Lauf**, **Herspruck**, **Velden**, **Reicheneck**, **Petzenstein**, **Stierberg**, die die Stadt gegenwärtig als böhmische Lehen besitzt, ingleichen **Altdorf**, **Gnadenberg**, **Heimburg**, und mehrere Orte. **Hilpoltstein** wurde derselben während des Kriegs vom König **Uladislaus** in Böhmen verpfändet.

Nachdem der Krieg nach dem Tode des Pfalzgrafen **Ruprechts** beigelegt worden, erhielt die Stadt, welche ansehnliche Kriegskosten zu fordern hatte, die Lehenschaft aller dieser eroberten Orte. Die ganze Sache wurde aber erst im Jahre 1522 geschlichtet, da sich die Stadt mit Kurpfalz vermittelst einer Summe Geldes, und Abtretung des Klosters **Gnadenberg** und des Schlosses **Heimburg** völlig verglich, dagegen ihr alle Ansprüche an obgemeldete Oerter cedirt wurden. Daß also Nürnberg den beträchtlichsten Theil seines Gebiets in diesem Erbefolgekrieg erhielt.

Nachricht.

Um eine verhältnismäßigere Gleichheit der Bände dieser Nachrichten zu beobachten, ist für dienlich erachtet worden, die an sich unbeträchtliche Veränderung in dem Plan derselben vorzunehmen, daß die allgemeinen Anmerkungen und der übrige Rest der politischen Geschichte der Stadt Nürnberg den Anfang des folgenden Bandes, oder vielmehr dessen erste Abtheilung ausmachen sollen.

